

Mannheimer Geschichtsblätter

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde
Mannheims und der Pfalz

~~~~~  
Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein  
E. V.

~~~~~  
VII. Jahrgang 1906



Verzeichnis der Mitarbeiter an Jahrgang VII:

Bassermann, Ernst Rechtsanwalt, Mitglied des Reichstags.
Baumann, Armand Professor.
Baumann, Karl Professor.
Bergsträßer, Dr. Ludwig, München.
Beringer, Dr. J. U.
Caspari, Wilhelm Professor.
Christ, Gustav Landgerichtspräsident.
Christ, Karl in Ziegelhausen.
Fiedler, Stadtpfarrer in Mosbach.
Funde, Heinrich Professor in Gernsbach.
Goerig, Wilhelm Kaufmann.
Haug, Dr. Ferdinand Geh. Hofrat.
Huffschmid, Maximilian Landgerichtsrat in Heidelberg.
Kauzmann, Philipp Professor.
Keiper, Johann Forstrat in Speyer.
Maier, A. F. Professor in Schwezingen.
Moses, Dr. Julius Arzt.
Theobald, Hermann Professor.
Walter, Dr. Friedrich Professor.
Wildens, Theodor Finanzrat a. D. in Heidelberg.

Redaktion:

Professor Dr. Friedrich Walter.



Inhalt.

(Die erste Ziffer bedeutet die betr. Nummer, die zweite die Spalte, auf welcher der Artikel beginnt.)

1. Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

Ansichtskarten	6,114.	10,187.	11,210
Ausflüge	6,113.	7,137.	10,185
Ausgrabungen:			10,185
Eadenburg		11,210.	12,233
Neckarau			12,233
Sandhofen			1,1
Baumann, Karl Professor			6,113
Besuch der Sammlungen		8/9,161	
Christ, Karl in Ziegelhausen			10,185
Denkmalpflege, Tag für			10,187
Ethnographische Sammlung			12,233
Fernsprechanlage			3/4,52
Festigung	2,25.	3/4,51	
Finanzlage	1,2.	2,25	
Fund, römischer bei Ziegelhausen			7,137
Gesamtverein:			
Hauptversammlung in Wien		7,137.	10,187
Hauptversammlung in Mannheim 1907			12,233
Gräberfunde			3,51
Großherzogspaar, goldene Hochzeit		10,185.	11,210
Haug, Dr. Ferdinand Geh. Hofrat	6,113.	10,185	u. 187
Heizung der Sammlungsräume		11,209.	12,233
Jahresbericht 1905/1906			7,138
Miniaturen und Wachsporträts			5,89.
Mitglieder:			
neu aufgenommene	1,3.	2,25.	3/4,52.
8/9,162.	10,188.	11,210.	12,234
ausgetretene	2,26.	3/4,52.	5,90.
10,188.	11,210.	12,234	
verstorbene	2,26.	3/4,52.	6,114.
7,138.	8/9,162.	10,188.	12,234
Werbung neuer Mitglieder			12,233
Münzendiebstahl	3/4,51.	6,114.	7,137.
Museum, Stadtgeschichtliches	1,1.	3/4,51.	5,89.
6,114.	7,137.	11,209	
8/9,161.	10,185		
Neher, Josef †			3,51
Sammlungen des Vereins	5,89.	7,137.	8/9,161.
10,185			
Schenkungen:			
König Karl von Rumänien		8/9,161	
Artaria, Luise und Rosalie			5,89
Carlebach, Emil			5,89
Bürl, Adolf			1,138
Jolly, Philipp			2,25
Kaefen, Wilhelm			1,1
Kühn, Josef			5,89
Mühle, Forstmeister			6,113
Rüttger, Stefan in Arau			7,138
Schweizer, Eduard			3,51
Stügel, Theodor			3,51
Wurz, Arnold	1,1.	3,51	
Zeiler, Wilhelm			7,138

Schreibgehilfe				1,25
Schriften des Vereins: Geschichtsblätter				1,2
Preis derselben				1,2
Staatszuschuß	1,1.	11,210		
Stadtjubiläum	3/4,49.	6,114		
Vorstandsfitungen:				
11. Dezember 1905				1,1
30. Dezember 1905				2,25
15. Januar 1906				2,25
5. März				3/4,51
2. April				5,89
7. Mai				6,113
18. Juni				7,137
17. September				10,186
8. Oktober				11,209
5. November				11,210
10. Dezember				12,233
Vorträge	1,3.	2,25.	3/4,51.	10,187.
11,210.	12,233			
Wagner, Dr. Geh. Rat				5,89

Berichte über Vereinsversammlungen.

III. 4. Dezember 1905. Dr. Jul. Moses, Leben und medizinische Tätigkeit des Johann Peter Frank	1,3
IV. 8. Januar 1906. Bankdirektor Stoll, Graf von Hochberg und die Badener unter Napoleons Farben	2,26
V. 19. Februar. Prof. Wörner, Die Universität Heidelberg um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert	5,90
VI. 17. März. Prof. Dr. Walter, Die Gründung der Stadt Mannheim. (Festsetzung anlässlich der 300jährigen Wiederkehr der Grundsteinlegung Mannheims)	6,114
I. 12. November. Karl Christ, Eadenburg mit besonderer Rücksicht auf die Stadtentwicklung	12,234
II. 3. Dezember. Dr. Beringer, Goethe und das Mannheimer Antikenkabinett	12,235

Neuerwerbungen und Schenkungen.

Seite LXI	1,22
" LXII	2,46
" LXIII	3,4,86
" LXIV	5,111
" LXV	6,135
" LXVI	7,158
" LXVII	8,9,182
" LXVIII	10,206
" LXIX	11,231
" LXX	12,236

2. Größere Aufsätze.

Johann Peter Frank (1745—1821). Von Dr. Julius Moses, Arzt in Mannheim	1,3
Aufzeichnungen eines jungen Zürichers über seinen Aufenthalt in Mannheim im Jahre 1782. Mitgeteilt von Professor Heinrich Fund in Gernsbach	1,11
Friedrich Kasimir Medicus. Von Forstrat Johann Keiper in Speyer	2,27 (Nachtrag 5,111)
Aus den Tagen der Pfalzverwüstung 1688/89	2,34
Eine politische Konfiskation im Jahre 1760	2,38
Das Tage- und Ausgabenbuch Friedrich IV. von der Pfalz	3/4,51
5,91.	6,123
Marquard Freher. Von Prof. Philipp Kaufmann 3/4,71 (vgl. 6,135)	

Freher's zeitgenössischer Bericht über die Gründung der Stadt und Festung Mannheim. Aus dem Lateinischen überfetzt und mit Anmerkungen versehen von Karl Christ-Ziegelhausen	3,4,75
Die Leiter des Mannheimer Festungsbaues. Von Professor Dr. Friedrich Walter	3/4,78
Mannheim im April 1848	5,101
Hohnhorst's Schrift über den Prozeß gegen K. L. Sand. Ein Beitrag zur Geschichte der Sandliteratur von Professor Dr. Friedrich Walter	6,117.
7,152	
Der Einzug des Kurprinzen Karl und der Kurprinzessin Stephanie in Mannheim 1806	7,141
Die Familie von Soiron	8,9,162

Aus Mannheims Leidenstagen	8/9,169
Eine Mannheimer Bauordnung von 1738	8/9,171
Anton von Heiligenstein. Mitgeteilt von Ernst Baffermann, Mitglied des Reichstags	8/9,175
Dalbergs Bemühungen um Errichtung des Oberhofgerichts in Mannheim. Von Landgerichtspräsident Gustav Christ	10,188
Eine neue römische Inschrift aus Ladenburg. Von Geh. Hofrat Dr. Ferd. Haug	10,191. 11,225
Die Junftordnung der Schneider in der Kirchheimer Cent vom Jahre 1705. Mitgeteilt von Professor A. f. Maier in Schwezingen	10,192
Aus dem Leben eines Abenteurers. Kulturbild aus dem 18. Jahrhundert	10,197
Versuche mit Luftballons im Jahre 1784	10,200
Urkunden zur Geschichte Mannheims vor 1606. XII. Ver- zeichnis der Güter des Deutschordens zu Mannheim 1580.	

Mitgeteilt und mit Anmerkungen versehen von Karl Christ in Siegelhausen	11,210
Eine Hochzeitsreise in die Schweiz vor 80 Jahren. Mitgeteilt von Dr. Ludwig Bergsträßer-München	11,216
Die Vermählung Max Josefs von Zweibrücken. Mitgeteilt von Wilhelm Goerig	11,220
Der Einfluß der jüdischen Frage auf die Politik Karl Philipps von der Pfalz. I. Von Professor Hermann Theobald	12,236
Drei dem Untergang verfallene Burgen, Kronenburg, Schauen- burg und Angelloch. Von Finanzrat a. D. Theodor Wildens in Heidelberg	12,243
Kaspar Risbeck über die Pfalz ums Jahr 1780	12,246
* *	
Auszug aus dem Jahresbericht über das 47. Vereinsjahr 1905/06	7,138
Badische Historische Kommission	1,15. 11,226

3. Miscellen.

Eisenbahnreform im Jahre 1853	11,228
Etrurische Inschrift im Hofantiquarium	1,21
fratrel, Josef, Werke des Kupferstechers	8/9,178
Hafmersheim, Aus der Her Gemeinderechnung	2,41
Heidelberg, Ein Studentenkrawall im Jahre 1828	12,255
Hemmer, Die H'schen Bligableiter	2,45
Karl Theodor: Eine Tochter des Kurfürsten	2,44
Zweite Gemahlin	7,157
Sohn	8/9,179
Kirchgartshäuser Hof und Niseneckerau, Urkunde vom Jahre 1275	8/9,177
Kohehue, Frau von	8/9,181
Kuzenberg, Der, bei Waldhof	8/9,180
Mannheim: Anregung zur Gründung der kurfürstlichen Akademie der Wissenschaften	8/9,178
Bauholzpreise 1683	2,45
Bürmannsche Handelsschule, Aus der Geschichte der	1,20
Dialektgedicht von 1834	11,227
Einwohnerverzeichnis, ältestes (1439)	3/4,84
figaro-Premiere unter Mozarts Leitung	1,16
findlingsblock bei der Rheinlust	11,228. 12,254

Mannheim: Gründung der Stadt	3/4,82
Hinrichtung, Eine, mit Hindernissen im Jahre 1672	10,203
Kinderbälle, Gegen die	1,20
Kupferstich, bisher unbekannter, von Mangot	11,228
Maimarkt, Zur Geschichte des M.	5,108
Neckartor, Eine Erinnerung an das alte	12,254
Schultheißen, Die ersten, der Stadt	3/4,83
Theaternachrichten aus der Mannheimer Zeitung vom Jahre 1784	6,133
Trauerkleider, Städtische, bei der Landstrauer 1685	7,156
Wallisch, Der Kubikfuß vom	6,135
Wallonische Gemeinde, letzte Mitglieder	2,43
Medikus, Friedrich Kasimir	5,111
Nachwächterspruch auf Neujahr 1819	6,134
Neujahrsgeschenke	1,18
Postreiter oder Geschäftsreisender für den Odenwald 1432	1,19
Rangliste, eine pfälzische vom Jahre 1685/87	8/9,180
Schulz d. j., Organiß (1785—1851)	12,253
Straßennamen, die Erhaltung alter	1,21
Tilly's Schreiben an die fränkischen Reichsritter des Kanton Odenwald	2,43
Weyland, Luise	1,18

4. Zeitschriften- und Bücherchau.

Baffermann, Ernst, Nachrichten über die familie Frohn	8/9,181
Baffermann, Ernst, Wilhelm Baffermann 1744—1811, Kaufmann in Heidelberg und seine Nachkommen	1,22
Carlebach, Dr. Rudolf, Badische Rechtsgeschichte	11,229
Gutmann, Karl Friedrich, Die Kunntöpferei im Groß- herzogtum Baden	8/9,181
Haufenstein, Wilhelm, Karl Ludwig Sand	11,230
Keiper, Johann, Kurpfalz-bayerische Forstverwaltung	8/9,181
Luckenbach, H., Abbildungen zur Deutschen Geschichte	11,231
Moschik, Dr. Paul, Mannheimer Sternwarte	1,22
Obser, Karl, Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden	10,205
Scheibler, W., Mozarts Mannheimer Klavierfonate	11,230

5. Abbildungen.

Johann Peter frank	1,6
Friedrich Kasimir Medicus	2,30
Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz	3/4,54
Plan der Stadt und festung Mannheim mit der Zitadelle Friedrichsburg ums Jahr 1620	3/4,64
Marquard Freher	3/4,74
Anton von Heiligenstein	8/9,175



Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Jährlich 12 Nummern, für Vereinsmitglieder unentgeltlich. Abonnementpreis für Nichtmitglieder: 3 Mk.; für Auswärtige, welche die Zeitschrift nicht direkt vom Verein beziehen: 4 Mk. — Einzelnummern: 30 Pfg. — Frühere Jahrgänge: 5 Mk., Einzelnummern: 50 Pfg.

VII. Jahrgang.

Januar 1906.

No. 1.

Inhalt.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Vereinsversammlung. — Johann Peter Frank (1745—1821). Von Dr. Julius Moses, Arzt in Mannheim. — Aufzeichnungen eines jungen Zürichers über seinen Aufenthalt in Mannheim im Jahre 1782. Mitgeteilt von Professor Heinrich Funck in Verusbach. — Badische historische Kommission. — Miscellen. — Zeitschriften- und Bücherschau. — Neuerwerbungen und Schenkungen.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

Zu besonderer Freude und Ehre gereicht es dem Verein, daß Großh. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts, einem Ansuchen des Vorstands entsprechend, zur Unterstützung unserer auf die Pflege der Heimatgeschichte gerichteten Tätigkeit zum ersten Male einen **Staatszuschuß** in das den Landständen vorgelegte neue Staatsbudget für 1906/7 eingestellt hat. An der Bewilligung des angeforderten Betrags (Mk. 200) durch den Landtag ist wohl nicht zu zweifeln. In der Gewährung dieses Zuschusses dürfen wir einen neuen Beweis anerkennender Würdigung unserer Vereinswirksamkeit erblicken.

In der **Sitzung** am 11. Dezember hat der **Vorstand** mit warmem Danke davon Kenntnis genommen, daß eine gütige Gönnerin des Vereins zur Förderung seiner Bestrebungen den Betrag von 1000 Mark gestiftet hat. — Die Ausgrabungen bei Sandhofen (Gewann Windberg), denen sich das Vorstandsmitglied Herr Jean Wurz mit dankbar anerkanntem Eifer widmete, haben leider nicht die erwarteten Funde zutage gefördert. Ein genauerer Bericht soll im Zusammenhang mit andern Ausgrabungen (Wiesloch, Feudenheim) gegeben werden. — Zum Zweck der Dervollständigung des Stadtgeschichtlichen Museums hat der Vorstand angefangen, an Alt-Mannheimer Familien hier und auswärts die Bitte zu richten, daß ihm Porträts und sonstige Erinnerungen an hervorragende Familienmitglieder zugewendet werden möchten. Dank der entgegenkommenden Aufnahme, die diese Bitte überall gefunden hat, sind dem Verein bereits höchst wertvolle Schenkungen teils zugegangen, teils in Aussicht gestellt, so aus den Familien Artaria, Jolly und von Pigage. — Durch weitere dankenswerte Zuwendungen haben die Familie Kaesen und Herr Arnold Wurz sich verdient gemacht. — Herr Daniel Frey hat in dankenswerter Weise eine weitere Reihe wertvoller Gegenstände (Alt-Mannheimer Bilder, Flugschriften, Karrikaturen usw.) leihweise zur Verfügung gestellt. Möge das Beispiel dieser freundlichen Gönner in immer weiteren Kreisen Nachahmung finden! — Der starke Besuch des Stadtgeschichtlichen Museums hat erfreulicher Weise angehalten. Vom 4. November bis 17. Dezember wurden über 10000 Besucher gezählt. — Mit der teilweisen Neueinrichtung der Sammlung im Schloß ist begonnen worden; mit ihrer Durchführung wird ein engerer

Ausschuß betraut. — Der vom Rechner vorgetragene Kassenbericht für 1905 weist gegen das Vorjahr eine Besserung der Finanzlage auf, die teils durch Mehr-Einnahmen an Mitgliederbeiträgen und Schenkungen, teils durch größere Zurückhaltung in Ankäufen ermöglicht wurde. Es wäre sehr zu wünschen, daß diese Einnahmequellen im kommenden Jahre gleich reichlich fließen, damit das im Jahre 1904 aufgenommene Anleihen vollends zurückgezahlt werden kann und künftig wieder mehr Mittel für Ankäufe und Ausgrabungen frei werden. Der Vorstand spricht seinem verdienstvollen Rechner, Herrn Karl Baer, für das erfolgreiche Bemühen, die Finanzen des Vereins im richtigen Gleichgewicht zu erhalten, seinen lebhaften Dank aus.

Mit dem vorliegenden Hefte, dem 67. der ganzen Reihe, eröffnen die „**Mannheimer Geschichtsblätter**“ ihren VII. Jahrgang. Die Redaktion verbindet mit dem herzlichsten Danke an alle Mitarbeiter die Bitte um weitere tatkräftige Unterstützung. Durch verschiedene dankenswerte Zuwendungen war es möglich, den letzten Jahrgang, insbesondere die Schiller-Nummer, in illustrativer Hinsicht reicher auszustatten. Wir dürfen wohl die Hoffnung aussprechen, daß uns auch im neuen Jahre für diesen Zweck Geldbeiträge überwiesen werden.

Der vorliegenden Nummer ist Titelblatt und Inhaltsverzeichnis des Jahrgangs VI (1905) der „Geschichtsblätter“ beigelegt. Reklamationen wegen unterbliebener Zustellung der Vereinszeitschrift bitten wir nicht an die Druckerei, sondern möglichst bald nach dem Erscheinen der nicht erhaltenen Nummer an den Vorstand zu richten, da sonst keine unentgeltliche Nachlieferung erfolgen kann. Vorbedingung für die richtige Zustellung ist, daß die Mitglieder den Vorstand von jeder Wohnungsveränderung alsbald in Kenntnis setzen.

Frühere Jahrgänge und einzelne Nummern sind, soweit nicht vergriffen, vom „Vorstand des Mannheimer Altertumsvereins, Großh. Schloß“ zu beziehen. Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß nach Vorstandsbeschluss vom 14. März 1904 der Preis der „Geschichtsblätter“ mit Rücksicht auf den erheblich verringerten Vorrat folgendermaßen erhöht wurde: für die Jahrgänge I, II, III und IV von 3 Mk. auf 5 Mk., Einzelnummern 50 Pfg. statt 30 Pfg. Der gleiche Preis tritt nunmehr für Jahrgang V (1904) in Kraft, während für den zuletzt abgeschlossenen Jahrgang VI (1905) der bisherige Preis von 3 Mk. bestehen bleibt. Der Abonnementpreis für auswärtige Abonnenten, welche die „Geschichtsblätter“ nicht direkt vom Verein, sondern durch Vermittlung eines Buchhändlers beziehen, beträgt 4 Mark. Die auswärtigen Abonnenten (Nichtmitglieder), welche die Zeitschrift direkt vom Verein beziehen, werden ersucht, den Abonnementbetrag von 3 Mk. für das abgelaufene Jahr — soweit dies nicht schon geschehen ist — an Herrn Kassier Vayhinger, Mannheim, Rheinische Kreditbank, umgehend einzusenden, da andernfalls die Weiterlieferung der „Geschichtsblätter“ unterbleibt.

Der IV. **Vereinsabend** findet Montag; den 8. Januar 1906, abends 1/29 Uhr, im Hotel National statt. Herr Bankdirektor Friedrich Stoll wird vortragen über „Graf Wilhelm von Hochberg und die Badener unter Napoleons Adlern“. Die Mitglieder mit ihren Angehörigen sind zu zahlreichem Besuche eingeladen; auch Gäste sind willkommen.

Als **Mitglieder** wurden neu aufgenommen:

Bazlen, Hermann Kaufmann O 2. 2 (Mk. 10.—).
 Beyer, Christ. Direktor L 15. 7/8.
 Stephani, Dr. Paul Stadtschularzt, Hebelstraße 13.
 Waltherr, Emil Lehramtspraktikant O 5. 14.
 Dimpfel, Karl Friseur, Weinheim.
 Winter, Hauptmann, Stuttgart, Hölderlinstr. 3.
 Mitgliederstand am 16. Dezember 1905: 918.

Vereinsversammlung.

Der III. Vereinsabend, der Montag den 4. Dezember im Hotel National stattfand, war infolge verschiedener anderer Veranstaltungen und des sehr ungünstigen Wetters leider nur schwach besucht. Der interessante Vortrag des Herrn Dr. Julius Moses über das Leben und die medizinische Tätigkeit des Johann Peter Frank, dessen Hauptteile im vorliegenden Hefte zum Abdruck gebracht sind, fand bei dem kleinen Kreis der Erschienenen lebhaften Beifall, und in ihrem Namen sprach der Vereinsvorsitzende, Herr Major Seubert, dem Redner in warmen Worten dankende Anerkennung aus.

Johann Peter Frank (1745—1821).

Aus einem Vortrage, gehalten am 4. Dezember 1905 im Mannheimer Altertumsverein.

Von Dr. Julius Moses, Arzt in Mannheim.

Nachdruck verboten.

Das Leben des Mannes, dessen Bild ich heute vor Ihnen in großen und groben Zügen zu entrollen mir gestatten werde, spielte sich in seiner ersten Hälfte ab auf einem Boden, dem Ihr Verein sein Interesse in besonderem Maße zuzuwenden pflegt: in verschiedenen Orten der heutigen bayerischen Pfalz und des jetzigen Großherzogtums Baden. Hier auf dem uns heimischen Boden hat er den Grundstein gelegt zu seinem Ruhme, der später durch ganz Europa drang und die Großen der Erde, selbst den kaiserlichen Imperator, anlockte, bei dem großen Arzte Frank Heilung zu suchen; hier hat er die ersten Bausteine zusammengetragen zu einer neuen Wissenschaft, die heute im Leben des Individuums und des Volkskörpers die fruchtbarste Wirkung entfaltet, der Hygiene oder öffentlichen Gesundheitspflege. Frank ist der Begründer der Hygiene und als solcher heute noch vielgepriesen und gefeiert. Er war nicht minder bedeutend als Arzt, Lehrer, Forscher und medizinischer Schriftsteller.

Oft bin ich als Knabe in meinem Heimatdorfe Rodalben in der Pfalz an einem Hause gestanden und habe die Gedenktafel gelesen, welche besagt, daß hier Johann Peter Franks Geburtsstätte war. Aber ich wußte nicht mehr von Frank, als alle seine Landsleute, daß er ein berühmter Arzt und selbst Leibarzt des russischen Kaisers gewesen ist, wie es auf der Tafel stand. Als ich selbst später die Hallen der Wissenschaft betrat, der Frank zur glänzenden Sterne gereichte, und allmählich eindringen konnte in seine uns hinterlassenen unvergänglichen Werke, lernte ich erkennen, welche eminente Persönlichkeit mein großer Landsmann war; und als ich selbst als Arzt hinaustrat, den Kampf mit aufzunehmen gegen die Würmlinge der

Menschheit, erfuhr ich, daß in jenen Werken eine Summe von ärztlichen Erfahrungen und Erkenntnissen aufgespeichert liegt, die uns heute noch als wertvolles Rüstzeug in diesem Kampfe dienen können.

Am 19. März 1745 wurde Johann Peter Frank in Rodalben bei Pirmasens geboren. Sein Geburtsort gehörte damals zu der markgräflich-badischen Herrschaft Grävenstein. Viele von Ihnen kennen wohl die bei Merzalben im Pfälzerwalde einsam sich erhebende Ruine Grävenstein. Dieselbe war damals, nachdem sie früher den Leiningeren und den Sponheimern geort hatte, ein Besitztum der Markgrafen von Baden-Baden. Zur Zeit der Geburt Johann Peters war der regierende Herr der Markgraf Ludwig Georg, der vorletzte Herrscher der katholischen bernhardinischen Linie Baden-Baden. Die Herrschaft Grävenstein bestand aus den katholischen Orten Rodalben, Münchweiler, Merzalben und Leimen. Zu dem Besitz gehörten ausgedehnte Waldungen, aus denen heute noch die Bürger der vier Grävensteiner Orte ihr Brenn-, Nutz- und Bauholz unentgeltlich beziehen.

Franks Vater Niklas war kein eingeseffener Bürger, sondern ein zugewanderter Franzose, der durch seine Arbeitsamkeit und Klugheit sich das Vertrauen des Rodalbener Bürgermeisters Theobald Würz errang, dessen Tochter er zum Weibe bekam. Joh. Peter Frank rühmt von seiner Mutter, daß „sie von der sanftesten, liebevollsten Gemütsart und in allen Stücken weit über den Stand, in welchem sie geboren ward, erhaben“ war. Der Vater war ein kluger, rechtschaffener Mann, aber derb und jähzornig.

Der Knabe Johann Peter war in seinen ersten Lebensjahren schwächlich, so daß der Vater einsah, daß er ihn zu den häuerlichen Arbeiten nicht werde gebrauchen können. Auf Wunsch der Mutter sollte er Geistlicher werden. Der Knabe wurde den Piaristen in Kastatt, die unter dem genannten Markgrafen Ludwig Georg einen großen Einfluß gewonnen, in die Schule gegeben, vertauschte aber diese Anstalt bald mit der Jesuitenschule in Bouquenonn in Lothringen, von wo er nach drei Jahren nach Baden geschickt wurde, um dort die Rhetorik und die Poesie zu erlernen. Den 16jährigen Johann Peter finden wir 1761 in Metz, wo er Philosophie studierte, 1762 in Pont-à-Mousson, wo er bei dem gelehrten Jesuitenpater Barlet Physik hörte und bald die philosophische Doktorwürde erlangte. Der Aufenthalt in Pont-à-Mousson war entscheidend für Franks Lebensschicksal. Hier erwachte in dem Jünglinge die Liebe zu den Naturwissenschaften und zu dem Berufe, dem sein späteres Leben galt; in Pont-à-Mousson erwachte aber noch eine andere Liebe, welche die schöne und feinerzogene Tochter eines dortigen Kaufmanns zum Gegenstand hatte. So entsagte Frank zum Leidwesen seiner frommen Mutter und zum Aergernis seines Vaters, mit dem es einen harten Strauß gab, der Absicht Geistlicher zu werden und bezog die Universität Heidelberg, um dort das Studium der Arzneiwissenschaft zu beginnen. 1765 ging er nach Straßburg, um bald wieder nach Heidelberg zurückzukehren, wo er am 28. August 1766 zum Doktor der Medizin promovierte. Er praktizierte zuerst in seinem Heimatdorfe, wo er es in der ländlichen Isolation, „allein auf dem Dorfe, alles wissenschaftlichen Umgangs beraubt“, nicht lange aushielt. Nach einigen Wochen siedelte er nach dem nahen Bitsch über. Im Februar 1767 führte er seine Braut aus Pont-à-Mousson heim. Nach zwei Jahren verließ er Bitsch und ließ sich in Baden-Baden nieder, wo er nach elfmonatlicher Ehe seine junge Frau am Kindbettfieber verlor.

Im Jahre 1769 wurde Frank vom Markgrafen, seinem Leidsvater, als Hofmedikus nach Kastatt berufen. Der 24jährige Doktor Frank ist nun der Leibarzt seines Fürsten, des letzten Markgrafen von Baden-Baden, August Georg, der 1771 starb. Nach dem Tode des Markgrafen wurde Frank von dem Fürstbischof von Speyer, Grafen Limburg-Styrum in seine Residenz, nach Bruchsal berufen als

Stadt- und Landphysikus mit einer Besoldung von 400 fl. und mit dem Hofratscharakter. „Ich nahm diesen Ruf an und verließ mein Vaterland, welchem ich so gern mein ganzes Leben gewidmet hätte“, schrieb Frank anlässlich der Uebersiedelung von Rastatt nach Bruchsal. Hier begann er neben seiner privat- und amtsärztlichen Tätigkeit, auch als Lehrer, besonders der Hebammenkunst, zu wirken. Er legte ferner dort den Grund zu einer wertvollen anatomischen Sammlung.

In Bruchsal war damals ein reges medizinisches Leben. Neben Frank wirkten noch eine Anzahl tüchtiger Aerzte, unter denen der Leibchirurgus des Fürsten, der Prior der barmherzigen Brüder, Professor Joachim Wrabey und der Hofwundarzt Nagel hervortragen.

Im Jahre 1776 erließ Frank ein offenes in Mannheim aufgelegtes Sendschreiben, in dem er zu Mitteilungen über sanitäts-polizeiliche Verordnungen und Einrichtungen aufforderte, und obwohl die Beiträge nur spärlich einliefen, schritt er zur Ausführung seines Werkes, das er schon lange geplant, und 1778 erschien in Mannheim bei Schwan der 1. Band des „Systems einer vollständigen medizinischen Polizey“.

Wir werden auf das Werk noch ausführlich zu sprechen kommen. Papst Pius VI. setzte das Buch sofort auf den Index, da Frank darin das Zölibat aus wissenschaftlichen Gründen verurteilt hatte, und ließ sich durch seinen Nuntius beim fürstbischöflichen beschweren. Derselbe ließ Frank kommen und herrschte ihn an: „Sie haben ein Werk geschrieben, welches mir sehr viel Verdruß macht.“ „Ich sehe den Grund nicht ein“, erwiderte Frank, „denn, wenn das Werk schlecht ist, so beweist das höchstens, daß Eure Hoheit einen unbedeutenden Autor zum Urzte haben. Uebrigens“, fügte er hinzu, „ist das Werk vom Publikum gut aufgenommen worden, und der Zensor hat es gebilligt, ich bin also von jeder Verantwortlichkeit frei.“ Da versetzte der Bischof zornig: „Sie essen das Brot eines Bischofs und wagen es, gegen den Klerus zu schreiben.“ „Gnädiger Herr“, erwiderte Frank, „nichts nötigt mich, es länger zu essen. Ich habe Ihnen das Leben gerettet, ich habe Sie nicht gebeten, mich in den Dienst zu nehmen, sondern Sie haben mich gerufen. Von diesem Augenblicke halte ich mich für frei.“ Mit diesen Worten zog sich Frank zurück. Am nächsten Tag ließ ihn der Bischof rufen, bat ihn wegen des Vorgefallenen um Verzeihung, worauf Frank wieder blieb.

Als ihm indessen nach einigen Jahren gleichzeitig medizinische Professuren in Mainz, Pavia und Göttingen angeboten wurden, entschloß er sich für Göttingen, wo er im Mai 1784 sein neues Amt als Professor und Direktor der medizinischen Klinik antrat. Nach einem Jahre folgte er dem höchst ehrenvollen Rufe nach Pavia; der Aufenthalt in Pavia gehörte zu den Glanzzeiten des Lebens unseres Joh. Peter Frank. Seine Vorlesungen verhalfen der medizinischen Schule in Pavia zu einem glänzenden Namen und lockten zahlreiche Schüler aus allen Ländern herbei. Er reformierte das ganze Medizinalwesen der Lombardei und begann mit der Veröffentlichung seines zweiten Hauptwerkes: „De curandis hominum morbis epitome“, eines mehr-

bändigen Lehrbuchs der klinischen Medizin. Nach 11jährigem fruchtbarem und segensreichem Wirken in der Lombardei wurde Frank zum ordentlichen Professor und Direktor des allgemeinen Krankenhauses in Wien ernannt. Im Jahre 1804 vertauschte er die Wiener Professur mit der Stelle eines klinischen Lehrers in Wilna und nach achtmonatlicher Wirksamkeit daselbst wurde er nach Petersburg als Leiter der medizinisch-chirurgischen Akademie und Leibarzt des Kaisers berufen. Er erkrankte dort an einer epidemisch grassierenden Ruhr, die ihn in seiner Konstitution sehr herunterbrachte, so daß er genötigt war, im Jahre 1808 um seine Entlassung nachzusuchen. In Wien hoffte er nun ungestört „unter dem für das Alter

so zuträglichen Einflusse eines milden Klimas, frei von allen Geschäften seine zerrüttete Gesundheit wieder herzustellen“. Da brach der Krieg los und brachte ihn um die ersehnte Ruhe. 1809 konsultierte ihn Napoleon und suchte ihn um jeden Preis zur Uebersiedelung nach Paris zu bewegen. „Welch ein Schicksal ist das meinige“, rief Frank aus, „ich werde also ewig von einem Ende Europas zum andern geworfen werden, ohne Ruhe finden zu können, bis ins Grab.“ Frank widerstand dem glänzenden Unerbieten Napoleons und blieb in Wien, von wo er nach erfolgtem Friedensschlusse nach Freiburg i. Br. übersiedelte, das ihm als ein begehrenswerter Aufenthalt erschien, nicht nur, weil seine Tochter dort verheiratet war, sondern auch „wegen seiner anmutigen Lage, des milden Klimas und des leutseligen Charakters seiner Bewohner, endlich wegen der großen Anzahl ausgezeichnete Lehrer, die sich dort aufhielten“. Dort wollte er „seine während eines Zeitraumes von 45 Jahren sorgsam gesammelten medizinischen Beobachtungen ordnen und ein ruhiges, heiteres Leben führen.“ Da starb schon 1811 seine Tochter und der alte Mann kehrte nach Wien zurück, um dort noch 10 Jahre in körperlicher und geistiger Frische einer ausgedehnten Praxis

zu obliegen. Mitte März 1821 erlitt Frank einen Schlaganfall; er erholte sich nicht mehr und starb am 24. April 1821 in Wien, 76 Jahre alt, betrauert von der ganzen Bevölkerung.

Franks Sohn Josef, der einer zweiten in Rastatt geschlossenen Ehe entsprossen war, gelaugte nachmals als Mediziner zu hohem Ansehen. Er war Professor in Wilna und Pavia und verlebte die letzten Jahrzehnte seines Lebens in Como, wo er 1842 starb. Eine Pyramide an den Ufern des Comersees bei Turizzia erinnert an den Sohn Johann Peter Franks. In Ausführung eines Vermächtnisses des letzteren bedachte der kinderlos verstorbene Josef Frank die Heimatgemeinde seines Vaters mit einem ansehnlichen Legate, aus dessen Zinserträgen heute noch die Schulkinder in Rodalben ihre Bücher und Lehrmittel empfangen.

Frank hat mehr als 50 medizinische Schriften hinterlassen, die, f. Z. von Aerzten viel gelesen und studiert, in vielen Auflagen erschienen. Unter seinen Schriften befindet sich auch eine aus dem Jahre 1802 datierende Selbstbiographie, der wir nicht nur wertvolle biographische Notizen über Frank entnehmen können, deren Lektüre auch ein ästhetischer Genuß ist. Frank war ein eleganter, grazioser Stilist und meisterte ebenso die lateinische Sprache, in der eine Anzahl seiner medizinischen Bücher geschrieben sind, wie die deutsche. Alle



Johann Peter Frank
Nach dem Kupferstich von E. Verhelst.

Aus dem 1784 in 2. Auflage erschienenen ersten Bande der „Medizinischen Polizey“.

seine Schriften sind geistvoll, oft sprühend, mit einem feinen Humor, dabei klar und verständlich geschrieben. Ueberall herrscht die sauberste Logik. Frank war frei von jedem Gelehrten-dünkel, feind jedem sophistischen Gelehrtengezänke. Nie, sagt sein Sohn Josef, habe er seinen Vater heiterer gesehen, als wenn er sagen konnte: „Meine Herren, streichen Sie diese oder jene Stelle aus meinen Werken aus; als ich sie schrieb, hielt ich sie für wahr, nun aber bin ich vom Gegenteile überzeugt.“

Der schriftstellerische Ruhm Franks gründet sich hauptsächlich auf sein Werk: „System einer medizinischen Polizey“. Als 21-jähriger Jüngling begann Frank das Werk, dem er bis in das Greisenalter seine besten Kräfte lieh. Im Jahre 1778 erschien der erste Band, im nächsten Jahre der zweite, während die übrigen vier Bände in längeren oder kürzeren Zeitpausen, der letzte 1819, erschienen. Schon der erste Band wurde mit großem Enthusiasmus begrüßt. „Es ist ein Werk“, sagt ein Kritiker, „das ich nicht dringend genug empfehlen kann und das allen Regenten und Obrigkeiten nützlich zu lesen wäre.“ Ein anderer Kritiker schreibt: „Ein überaus wichtiges Buch, voll ausgebreiteter Kenntnisse, durchdachten Lehren, mit Freimut, und philosophischer Präzision, bis dato das einzige in seiner Art.“ In der Tat können wir auch heute noch, wo doch mehr als ein Jahrhundert seit dem Erscheinen der ersten Bände verflossen ist, uns dem Zauber des Buches kaum entziehen. Wir wissen nicht, sollen wir mehr bewundern die universelle Gelehrsamkeit des jungen Bruchsaler Arztes, die uns in imponanter Größe entgegentritt oder den Freimut des mit einer Befoldung von 400 Gulden angestellten fürstbischöflichen Hofrates, der mit unverhüllter Wahrheit die hygienischen Mißstände bloßstellt und ihre Beseitigung fordert. Die Schönheit der Form, die Knappheit der Diktion verraten einen durchdringenden Geist und ein für Schönes und Edles begeistertes Gemüt. Das ganze Werk atmet Humanität und Menschenliebe. Seine gewaltige kulturhistorische Bedeutung liegt darin, daß Frank zum ersten Male die Hygiene oder Medizinalpolizei als selbständige Wissenschaft systematisiert hat. Bis zum Erscheinen dieses Werkes war die Medizinalpolizei nur als ein gelegentliches Anhängsel der gerichtlichen Medizin erschienen. Wie Administration und Justiz vereint waren, so war die Medizinalpolizeiliche mit der gerichtlichen Medizin und mit noch andern verquickt. Es ist das unbestreitbare Verdienst Franks, die offizielle Trennung herbeigeführt und die öffentliche Gesundheitspflege zu einer eigenen Wissenschaft erhoben zu haben.

Zum ersten Male wurde dem Staate der Weg gezeigt, wie er für Leben und Gesundheit zu sorgen, dem Bürger, wie er sich gesund zu erhalten hat. „Die Rettung einzelner Menschen muß eine größere Tat scheinen, als die Eroberung einer Provinz durch Bürgerblut.“ Diese Worte aus dem Werke können demselben gleichsam als Motto dienen. Frank räumt in seinem System der Medizinalpolizei dem Staate eine überaus große Machtbefugnis ein. Gerade in der Neuzeit, in der Zeit des Staatssozialismus, wird man die Tendenzen Franks eher begreifen, die früher vielfach angefochten wurden. Er schreibt: „Ich darf nicht rauben, mich nicht rächen, niemand schimpfen, schlagen, morden, ich darf nicht mehr, wie der ehemalige Römer, meine Neugeborenen aussetzen, meine Kinder hinrichten, meine Diensthofen sultanisieren, mit Ruten peitschen und erdroffeln lassen . . . meine natürliche Freiheit leidet darunter; aber ist es vielleicht nicht besser für mich, für alle Mitglieder des Staates über dergleichen und tausend andere Dinge durch obrigkeitliche Fürsorge mir die Hände gebunden zu wissen! Ja, aber die medizinische Polizey: Nun, die wird jeden Hausvater für das Betragen in Rücksicht auf öffentliche Sicherheit verantwortlich machen, die wird einen Ehemann zur Beobachtung seiner ersten Pflichten gegen sein gesundes, krankes, gebärendes und in den Wochen liegendes Weib

anhaltend, die wird von den Eltern über Leben, über die physische Erziehung, Züchtigung, Anwendung ihres Kindes nötigenfalls Rechenhaft fordern, die wird die Ehe zwischen einer wollüstigen Alten und einem geldgierigen, blühenden Jüngling, die Ehe zwischen einem erklärten Lungenfüchtigen und einem gesunden, hoffnungsvollen Mädchen erschweren, die wird den Bürger abhalten, daß er sein mit ansteckenden Uebeln befallenes Hausvieh nicht unter die gesunde Gemeindegemeinde treibe, daß er selbst oder die Seinigen, an der Pest krank nicht auf offenem Markte herumwandle und die ganze Stadt anstecke . . . , daß er nicht in volkreichen Städten seinen Abtritt auf die öffentliche Straße richte und nicht eine tiefe Dunggrube in gangbaren Straßen grabe. Bei allen diesen und anderen Verrichtungen der medizinischen Polizey sehe ich nichts, was der in einem gemeinen Wesen möglichen Freiheit zu nahe käme, nichts, was vernünftige Bürger als Sklaven der gesetzgebenden Obrigkeit könnte anfehen machen, als welche bloß für das gewisseste, erste Wohl derselben Sorge heget und ihren Kindern gleichsam nur das Messer entzieht, womit sie sich gefährlich verletzen könnten.“ Man sieht, daß Frank seiner Zeit weit voraus geeilt ist.

Sein System umfaßt den Menschen von der Wiege bis zum Grabe. Es behandelt die Hygiene der Ehe, Zeugung, Kinderernährung und -erziehung, die Schulhygiene, Nahrung, Kleidung und Wohnung, die öffentliche Sicherheit, das Kranken- und Beerdigungswesen und die volkswirtschaftliche Bedeutung der Medizin. Frank hat also den ganzen großen Umfang der öffentlichen Gesundheitspflege erfaßt und ein dauernd mustergiltiges System der hygienischen Wissenschaft aufgestellt. In allen hygienischen Hand- und Lehrbüchern der modernen Zeit finden wir hinwieweit auf Frank, der erstmals den heute jedem Laien geläufigen fundamentalen Satz der Medizin, daß es besser und eher möglich ist, Krankheiten zu verhüten, als zu heilen, zum Leitmotiv der ärztlichen Tätigkeit erhoben hat.

Auch Franks zweites Hauptwerk, das mehrbändige Lehrbuch der klinischen Heilkunde „De curandis hominum morbis epitome“ erschien, obwohl der Verfasser damals in der ferneren Lombardie weilte, sowohl in der ersten lateinischen Originalausgabe (begonnen 1792), als auch in der ersten deutschen Uebersetzung, die von dem Oberamtsphysikus Morbeck in Weinheim besorgt wurde (begonnen 1794) hier in Mannheim bei Schwan & Göz. Dieses Werk war das meistgelesene und gebrauchte Lehrbuch seiner Zeit und wurde noch lange nach des Verfassers Tode aufgelegt. Hufeland hat eine noch im Jahre 1835 erschienene deutsche Uebersetzung mit einem Geleitwort versehen. Ein zeitgenössischer Kritiker äußerte sich über das Werk, daß auch dasselbe Frank der drittgrößte aller Praktiker (nach Hippokrates und Sydenham) geworden sei. Was das Werk weit über ähnliche Bücher seiner Zeit erhebt, ist die Tatsache, daß Frank in einer Epoche der Medizin, wo jeder Forscher ein System erfand, in das sein säuberlich die Krankheiten eingeschachtelt wurden, und jeder Arzt auf eine bestimmte Schule schwur, sich an kein System band, sondern sich als ein Mann der Praxis, als ein scharfer Beobachter und strenger Kritiker erwies. Nur vorübergehend hatte sich Frank der Brown'schen Erregungstheorie zugewandt und auch der humoralpathologie ergab er sich kurze Zeit, aber wie er sagt, immer noch weniger, als seine Kollegen. In einer Zeit, wo die Medizin sich in userlose philosophische Theoreme und Spekulationen zu verirren drohte, hielt er den Blick frei und nur auf das Leben gerichtet. Wie er streng in der Kritik gegen sich selbst war, wurde er nicht zu blinden Anbetern von „Autoritäten“. „Da die Meinungen großer Männer, wenn ihre Wahrheit nicht so erprobt ist, als sie selbst sich einbildeten, andern, die vielleicht auf fremdes Ansehen zu viel trauen, leicht irreführend können, so müssen sie, da sie bei so vielen Menschen Eingang finden, desto sorgfältiger geprüft werden.“

Frank war als hervorragender Diagnostiker bekannt. Eine aus dem Jahre 1788 stammende Abhandlung „Von den Zeichen der Krankheiten aus den verschiedenen Lagen des Körpers“ zeigt uns, wie meisterhaft Frank, der noch des ganzen komplizierten diagnostischen Apparates entbehrte, über den der moderne Jünger Askulaps verfügt, die zartesten, sichtbaren Aenderungen der Körperbeschaffenheit diagnostisch zu verwerten wußte; er weiß der Natur ihre leisesten Regungen abzulauschen. Ueber der Diagnose vergaß er nicht die Heilung. Heilung ist ihm Endzweck alles ärztlichen Handelns. Er rückt den Krankheiten aber nicht gleich mit seltsamen Arzneigemischen, wie sie damals beliebt wurden, zuleibe. Seine therapeutischen Grundsätze könnten heute noch einem modernen Kliniker zur Ehre gereichen. Er schreibt in der Epitome: „Zu allen Zeiten erwartete man mit Recht von der Kunst des Arztes die Erhaltung der dauernden und die Wiedererlangung der fehlenden Gesundheit. So wie nun das Erstere den edelsten Gezenstand der Medizin ausmacht, so würde es auch den leichteren Teil des ärztlichen Berufes bilden, wenn nicht durch Fahrlässigkeit des Menschen, durch tyrannisch wütende Leidenschaften und Gemütsbewegungen ein großer Teil der Kur gehemmt würde. Doch ist es weder möglich, alle Krankheitsursachen von unseren Mitbürgern zu entfernen, noch steht es in der Gewalt des Arztes, überall den nachlassenden Eifer der Fürsten, um das Elend ihrer Völker zu mildern und Krankheitsursachen vermeidlich zu machen, zu ersetzen. Die schon stattfindende Krankheit heilen wir durch Rat und Hilfe. Der erste belehrt den Kranken, welcher Lebensweise er sich zu unterziehen habe, so daß er sehr oft schon allein hinreicht, selbst hartnäckige Uebel mit dem besten Erfolge zu beseitigen. Denn sowohl im menschlichen Organismus als auch im Körper der Pflanzen liegt eine große Kraft verborgen, vermöge welcher die Natur Wunden heilt oder getrennte Teile wieder vereinigt, oder verloren gegangene wieder ersetzt, fremde Körper einhüllt, überzieht und ausstößt. Daher heilt man oft durch Nichtstun, und wir bedürfen keiner ärztlichen Hilfe, außer wenn wir die zuerst aufgeregten Naturkräfte mäßigen oder die gesunkenen aufrichten, oder endlich die von der Norm abweichenden zu derselben zurückführen müssen. Scheint aber unsere Hilfe erforderlich zu sein, dann ist es nötig, zu den vier Hilfsquellen nämlich zu Diät, Arzneimitteln, äußerem Verfahren und moralischem Beistande unsere Zuflucht zu nehmen. So stellen wir z. B. allein durch Veränderung der Nahrungsmittel die Gesundheit wieder her, so vertilgen wir durch vorsichtige Leitung der Gemütsbewegungen viele Krankheiten mit der Wurzel, und wir würden noch bei weitem mehr günstige Resultate gewinnen, wollten wir uns mit demselben Fleiße, den wir auf die übrigen Arzneimittel verwenden, auch auf das Studium der Psychiatrik legen.“

Die Schoßkinder seines Forschens und Schaffens blieben für Frank die beiden großen Disziplinen, innere Medizin und Medizinpolizei. Er war aber in allen Fächern der Medizin zu Hause, wie uns seine zahlreichen hinterlassenen Krankengeschichten verraten. Besonders förderte er auch die pathologische Anatomie. Interessant ist, daß Frank in demselben Jahre wie Goethe und unabhängig von demselben die Wirbeltheorie des Schädels aussprach. Der wissenschaftlichen Tätigkeit Franks kam die Unstättigkeit seines Wohnsitzes, zu der ihn gute und böse Zufälle so oft veranlaßten, sehr zu statten. Er erwarb sich einen reichen Schatz von Kenntnissen über die Gewohnheiten und Lebensweise der verschiedenen Völker und machte sich frei von nationaler Beschränktheit.

Für die Auffassung Franks von seiner Lehrtätigkeit sind folgende Worte charakteristisch: „Es gereichte mir zur großen Freude, mich überzeugen zu können, daß meine Schüler nicht auf die Worte des Lehrers schwuren, sondern zweifelhaft und mit ängstlicher Wissbegierde zum Kranken-

betzte, als dem untrüglichen Probersteine ihre Zuflucht nahmen. An diesem geprüft, habe nicht nur ich selbst, sondern auch diese meine Jüngerlinge Vieles, was für echtes Gold gepriesen worden war, als unedles Metall von schlechtem Gehalt anerkannt. So wuchsen Zweifel über Zweifel bei den Zuhörern und nachdem solche unbemerkt den unnützen Schwarm vorher so hoch gepriesener Hypothesen verlassen hatten, waren sie erst das, zu was ich sie mir wünschte: Freunde der Wahrheit, nicht des gelehrten Prunkes, unermüdet und gierig nach jedem neuen Lichtstrahle, woher er auch kommen möchte.“

Eine nicht minder hohe Ansicht offenbart Frank vom ärztlichen Berufe in seiner Antrittsrede in Wilna, die ein lateinisches rhetorisches Meisterstück darstellt: „Jeder, welcher den Tempel Askulaps betreten will, möge vor allen Dingen genau und aufrichtig prüfen, was seine Schultern tragen können, was sie versagen. Den Altar Apollos mögen die fliehen, welche nicht die Notwendigkeit erkennen, eine so schwierige Kunst mit unermüdetem Fleiße anzubauen, denen fremdes Unglück keine Thräne entlockt, die Geizigen, welche ihre Hilfe anderen nur für Gold darbringen wollen, die Ausschweifenden, damit der Frieden der Familie nicht gestört wird, die Streitsüchtigen, welche sich mit ihren Kollegen nicht vertragen können, die Hochmütigen, welche sich allein für weise halten, die Lügner, welche nach Quacksalber-Art den Leichtgläubigen Arkana und Spezifika anpreisen, die Geschwägigen, denen kein Bekenntnis der Kranken heilig ist, und alle die, welche in ihren Sitten verdorben, die große Kunst, welche dazu bestimmt ist, die Gesundheit zu erhalten und wiederherzustellen, unheilvoller machen, als die Krankheiten der Gesellschaft sind.“

Wir verstehen nun wohl, wie Frank mit dieser hohen Auffassung vom ärztlichen Berufe der vielgefeierte Arzt wurde, bei dem Fürsten sich Rat erholten, der aber auch jedem Armen ein humaner Helfer war. Ein Uebersetzer seiner Werke wendet auf Frank als Arzt begeistert die Worte an: *in hoc natura quid efficere possit, videtur experta.*

In seinem Privatleben war Frank ein strenger, edler Charakter. Trozdem er, als er rasch zu Aemtern, Ehren und Würden aufstieg, viel mit Aeidern zu kämpfen hatte, die nie im Gefolge des Glanzes fehlen, bewahrte er stets eine klassische Ruhe und Heiterkeit des Gemüts. Er verfügte über einen feinen Humor; zahllose Bonmots von ihm kursieren heute noch. Sein Aeußeres wird als außerordentlich interessant geschildert. Auf dem schlaun, hochgewachsenen Körper saß ein interessanter Kopf mit einer hohen Stirne und gedankenvollen Augen. Das Antlitz trägt einen ausgeprägten tiefen, feierlichen Ernst, von seinem kleinen Munde wurde gesagt, daß er eine magische Wirkung ausgeübt habe.*) Frank war den Schilderungen seiner zeitgenössischen Biographen nach zu schließen, eine der markantesten Persönlichkeiten seiner Zeit. mit seltenen Gaben des Geistes und Gemütes ausgestattet. Wir können die Charakteristik Franks wohl am passendsten abschließen mit der Wiedergabe eines Urteils, das einer seiner Zeitgenossen, Professor Tartini in Pisa über ihn fällt:

„Er war ein Mann, der von der Welt geehrt, diejenigen, die er zu kennen wünschte, mit der feinsten Urbanität, sowie seine Kollegen mit der zartesten Rücksicht und arme Kranke mit der edelsten Uneigennützigkeit behandelte, der eine wahre Vorliebe für seine Schüler hegte, deren Vorteile er auf jede Weise beförderte, und der endlich beständig der liebevollste Gatte und Vater, der trefflichste Verwandte und wärmste Freund war. Er war ein Schriftsteller, der im Laufe seines Lebens mehr Ehre, als Ruhe

*) Das kommt allerdings mehr auf den späteren Porträts zum Ausdruck als auf dem hier etwas verkleinert wiedergegebenen Stich von Verhelst, den wir zur Reproduktion wählten, weil er die wenig bekannte Arbeit eines Mannheimer Kupferstechers ist. Anm. d. Red.

genoß, und der im vollen Genuße des süßen inneren Bewußtseins wohl verdient, die allgemeine Bewunderung zu genießen.“

Diese Bewunderung zollen wir heute noch, die Nachgeborenen, dem seltenen Manne, der sich von einem einfachen Bauerknaben emporarbeitete zu einem Gelehrten von Weltruf, zu einem Arzte, in dessen Vorzimmer mächtige Potentaten seiner Hilfe harreten. Dem Arzte slicht die Nachwelt gewöhnlich keine Kränze. Sein Wirken geschieht von Mensch zu Mensch und mit seinem letzten Patienten wird auch sein Ruhm als Arzt begraben. Wer aber wie Johann Peter Frank neben seiner Tätigkeit als Arzt, als Lehrer und Forscher so manches fruchtbare Samenkorn gelegt, das später zu einem mächtigen Baume wuchs, hat sich einen Ehrenplatz nicht nur in der Geschichte der Medizin, sondern auch in der Geschichte der Menschheit gesichert. Möge sein Andenken auch in der Pfälzer Heimat, der er entsprossen, stets aufrechterhalten bleiben!

Aufzeichnungen eines jungen Zürchers über seinen Aufenthalt in Mannheim im Jahre 1782.

Mitgeteilt von Professor Heinrich Junck in Gernsbach.

Nachdruck verboten.

Am 26. August 1782 trat Johann Heinrich Landolt, der Sohn des gleichnamigen Bürgermeisters von Zürich, selbst später Rathherr seiner Vaterstadt, in dem jugendlichen Alter von 19 Jahren in Begleitung eines Freundes, des Junkers Escher vom Blauen Himmel, eine Reise an, die sie durch Deutschland, Dänemark, die Niederlande, Frankreich, Italien und Ungarn führte. Das kulturhistorisch sehr interessante, 12 Bände umfassende Tagebuch, das Landolt von dieser mehr als vierjährigen Bildungsreise nach Hause brachte, besitzt gegenwärtig dessen Enkel, der Geheime Regierungsrat und Universitätsprofessor Heinrich Landolt in Berlin, dem ich die gütige Erlaubnis zur Benützung des Manuskriptes verdanke. Bereits gedruckt sind daraus Abschnitte über Frankfurt, Halle, Weimar, Leipzig; vgl. 16. Neujahrsblatt der historischen Kommission der Provinz Sachsen, Halle 1892 und Goethejahrbuch XIII, 1892, S. 122 f.

Die beiden Reisenden waren nach längerem Verweilen in Basel, Strassburg und Karlsruhe am 7. September 1782 von Karlsruhe aus über Speier und Schwetzingen nach Heidelberg gelangt. Am folgenden Tag, Sonntag den 8. September, kamen sie nach Mannheim; Landolts Aufzeichnungen über ihren Aufenthalt daselbst lauten:

„Der Weg von Heidelberg bis Mannheim beträgt vier Meilen; und formirt eine ununterbrochne vortrefliche Allee, im Anfang mit Fruchtbäumen, nachher mit Pappeln, und am Ende mit Nußbäumen besetzt. — Gegen 2 uhr langten wir im Pfälzerhof in Mannheim an. Nach eingekommenem Mittagessen wollten wir bey Herrn Rigal Visite machen, und Herrn Lavaters Brief abgeben; er war aber nicht in der Stadt. — Herr von Krahe ist gar nicht mehr hier; den Brief an ihn gab ich Herrn Lamey, an den uns Herr Oberlin in Strassburg eine Karte gegeben hatte. — Den übrigen Theil dieses Abends brachten wir im Theater zu, wo „Der eifersüchtige Liebhaber“ aufgeführt ward; eine mittelmäßige Oper aus dem Französischen — ohne viel Interesse oder Verwicklung. Die Musik ist indessen nicht übel. — Beym Nachessen an der Wirthstafel fanden wir Herrn Bode wieder, den wir in Speyer kennen gelernt hatten.

Montag, 9. [September] sahen wir die Merkwürdigkeiten Mannheims. — Die Churfürstliche Bibliothek ist einem sehr schönen Saal einquartirt, der 100 Fuß Länge, 48 Breite, und 36 in der Höhe hat. — Zu beyden Seiten des Ein-

gangs sind die Büsten des Churfürsten und seiner Gemahlin aufgestellt, von schönem weißen Marmor. In der Mitte des Saals erblickt man zwischen den Erd- und Himmels-Kugeln ein sehr künstliches in England verfertigtes Planiglobium Copernicanum. Der Büchersaal selbst hat in die Höhe 3 Abtheilungen. In dem untersten Stofe sind alle historisch und antiquarischen, in dem zweyten Stofe die schönen und philosophisch-wissenschaftlichen, in dem obersten die theologischen Bücher, und in einem besondern Corridor hinter dem Saal die Rechtsgelehrten, samt den Handschriften. — Die Anzahl der Bände beläuft sich auf 40 000, die meistens in Zeit von 21 Jahren gesammelt worden sind. Unter denselben befinden sich sehr große und kostbare Werke. — Die Bibliothek besitzt auch eine schöne und ansehnliche Sammlung von Hogarth'schen Kupferstichen.

Eine andre Merkwürdigkeit im Churfürstlichen Pallast ist die prächtige Gemäldegallerie, die in 9 nach einander fortgehenden Zimmern rangirt ist. Gleich bey dem Eintritt ins erste Zimmer ist das schöne Perspektiv durch alle diese Abtheilungen durch sehr auffallend. Diese Gemächer sind durchaus an allen Wänden mit Gemälden behangen. Unter vielen andern merkwürdigen Stücken zeichnen sich besonders folgende aus: Die 4 Welttheile von Kessel, jeder mit seinen vorzüglichsten Thieren und Gewächsen; die Abnehmung des heiligen Andreas vom Kreuz, von Ribera; der sterbende Seneca, von Ebendemselben; Eben dieses Sujet, von Luca Giordano; die Krönung Christi, von Manfredi; die Begräbnis Christi, von Caireffe; Fruchtstücke mit hie und da eingestreuten Insekten, von Madame König; Ruinen, von Panini. Vortrefliche Thierstücke von Sneyders in ziemlicher Anzahl. Bataillen von Bourignon. Venus mit den Grazien, — auch ein einzelner Cupido von Kottenhammer; Cupido von Guido Reni. Landschaften von Salvator Rosa, Heinrich van der Meer, u. a. — Trefliche Köpfe von Rubens und Rembrandt. Im 8ten Zimmer sind 2 herrliche Denners, ein alter Manns- und ein alter Weibskopf. Hier ist die Natur so außerordentlich glücklich nachgeahmt, daß man die Falten ihres Gesichts fühlen zu können, und ihre Augen funkeln zu sehen glaubt. Das letzte Zimmer enthält eine große Sammlung von Emaillesgemälden, eine Anzahl kleiner in Elfenbein geschnitzter Bilder, Basreliefs etc. die man größtentheils für Antiken ausgiebt. — Das Kupferstichkabinet konnten wir nicht sehen, weil man eben damit beschäftigt ist, es anderst zu rangiren, und daher bis nach vollendeter Arbeit es niemand zeigen darf.

Von da besuchten wir das Naturalienkabinet. Ehe man an dasselbe kömmt, pagirt man durch den Antiquitäten-saal. Hier befinden sich Etrurische Gefäße, Urnen von Marmor, kleine Statuen von Egyptischen, Römischen, und Griechischen Göttern in Marmor, Erz u. s. w. — Allerhand alte Kriegsgeräthe; heilige Gefäße, Urnen, Lampen, u. s. w. und endlich eine große Anzahl Römischer Inschriften und Figuren in Stein gehauen, welche Herr Hofrath Lamey fast alle aus den Churpfälzischen Länden gesammelt hat.

Das Naturalienkabinet ist in 3 Zimmern rangirt; das erste enthält die Mineralien, das zweyte Petrificaten, und das dritte das Thierreich, samt den Conchylien. Außer dem sind noch einige Schränke mit Seltenheiten angefüllt, die eigentlich nicht hieher gehören; wie z. B. Chinesische, Indianische, Japanische Waaffen, Kleidungsstücke, Geräthschaften, u. s. w. — Im ersten Zimmer ist auch eine schöne Pyramide von Marmor mit den prächtigsten Arten von Edelsteinen eingelegt. Im zweyten sieht man große und niedliche Dendriten, versteinerte Thiere, Pflanzen, u. s. w. — Im dritten Zimmer finden sich verschiedne ausgestopfte, sehr gut konservierte vierfüßige Thiere, andre vierfüßige und kriechende in Brandtwein aufbewahrt; Seegewächse von allen Arten und viele Seltenheiten aus dem Pflanzenreich.

Das Kabinet der Naturlehre enthält schöne Apparaten für alle Theile der Experimentalphysik. Ihre Anzahl wird

noch immer vermehrt. Zu den Versuchen über die Bewegung, die Luft, das Licht, und die Elektrizität sind sehr schöne Instrumente da. Die kleinern werden in Glascränken verwahrt; die größern sind durch den Saal der Ordnung nach vertheilt. Beym Eingang in denselben kommt man erst in das Churfürstliche Wetterkabinet, welches mit allen zur Beobachtung der Witterung nöthigen Werkzeugen und Apparaten versehen ist. Unter diesen ist der Luftpneumatometer, welcher die Gewittermaterie auffängt, vorzüglich merkwürdig; wie nicht weniger zwey Brenngläser, auf deren Größe man daraus schließen kann, daß jeder in seinem Centro 2 Zoll dick ist.

Der große Opernsaal verdient wegen seiner geschmackvollen Baukunst, seinem weiten Umfang, und seinen reichen Verzierungen gesehen zu werden. So lange der Hof hier war, verwandte er sowol auf die Musik als auf das Theater ungeheure Summen; jede neue Oper kostete den Churfürsten 4—5000^{te} fl. Jedermann besuchte die Oper unentgeltlich; besonders die Fremden, denen immer die besten Plätze angewiesen wurden. Seitdem aber der Hof nach München gezogen ist, bleibt dieses schöne Gebäude ungebraucht und leer.

Alle bisher beschriebnen Merkwürdigkeiten füllen ein paar Flügel des Churfürstlichen Pallasts; dieser ist ein höchst prächtiges Gebäude, und ligt am Zusammenflusse des Neckars und des Rheins. Die Churfürstlichen Zimmer sind schön, meistens mit hautelisse, auch 2 mit Gobelin tapeziert. Sonst sind sie nicht sehr geschmackvoll ausgerüstet; denn bey der Abwesenheit des Hofes bleibt alles im Alten. Schöne Seffel, große Glaces, reiche Vergoldungen, eingelegte Fußboden, hin und wieder aufgestellte Porzellanbilderchen, und Gruppen sind ungefähr das wichtigste, was man da in einer langen Reihe von 16—20 Zimmern antrifft.

Die Sternwarte auf dem Kempart ist ein schönes massiv gemauertes Gebäude von 108 Fuß in der Höhe. Unter vielen kostbaren mathematischen und Astronomischen Instrumenten zeichnet sich besonders der Englische Mauerquadrant aus, dessen Radius 8 Fuß beträgt. Ferner zwey kleinere Quadranten und verschiedene Tubi von mancherley Größe, Sonnenmesser, Maschinen um die Mittagslinie zu finden; usw. Auf dem obersten Stof, wo man eine prächtige Aussicht genießt, ist ein freystehendes Zimmerchen mit einem beweglichen eisernen Dach, um dasselbe nach allen Seiten öffnen und drehen zu können; damit der Tubus ohne Hinterriß nach jeder Himmelsgegend gerichtet werden kann.

Abends besuchten wir den Statuensaal, der eine schöne Sammlung von Gipsabgüssen antiker Statuen und Büsten enthält. Hier genießt man das Vergnügen, sich unter die herrlichen Arbeiten des ehrwürdigen Alterthums zu setzen: unter die Götter und Helden, mit denen jene unnachahmlichen Dichter uns bekannt machen. Die berühmte Gruppe des Laokoon, der Farnesische Hercules, Castor und Pollux, ein auf der Seite ligender Hermaphrodit, zwey kämpfende Fechter, der Vaticanische Apoll, die Medicäische Venus, die große Flora, und noch viele solche Kunststücke ziehen das Auge des Kenners und Liebhabers an sich. Längs den Wänden hin sind die schönsten gipsernen Büsten rangirt; wie z. B. eines Alexander, Homer, Cicero, Socrates, Nero, Cleopatra, u. s. w.

Zum Beschluß besuchten wir die Juden-Synagoge; wo sie heute gerade ihren Neujahrstag feyerten, und ihren sonderbaren Gottesdienst hielten.

Der große Ruf, den die Stadt Mannheim wegen ihrer Regularität und Schönheit als eine der schönsten Städte Deutschlands überall hat, machte mich begierig selbst davon durch den Augenschein überzeugt zu werden. Es ist wahr, im ersten Anblick nihmt sie sehr für sich ein, und das Auge ergötzt sich eine Zeit lang an dieser Ordnung; allein bald wird es doch des ewigen Einerley überdrüssig. Die Häuser sind durchgehends von eben derselben gar nicht ansehnlichen Höhe, alle Straßen schnurgerade, und gleich breit und gleich

lang, und durchkreuzen einander in rechten Winkeln; so daß ein Fremder sich ohne Führer unmöglich zurecht finden kann. Mitten auf dem Marktplatz steht eine Pyramide von Stein, um welche her vier Flußgötter gelagert sind, die sich auf ihre Urnen lehnen, und die 4 Hauptflüsse vorstellen, welche die Pfalz durchströmen, als der Rhein, der Neckar, die Mosel, und Donau. Ueber ihnen schwebt Merkur, der die Göttin der Künsten umfaßt, und zugleich das Bild einer Stadt zwischen den Rhein und Neckar niedersezt. Die Stadt hat 3 prächtige Chore, die mit schöner flacher Bildhauerarbeit geziert sind. Die gut unterhaltenen Festungswerke und der Neckar und Rhein, welche die Stadt fast ganz umgeben, machen sie zu einem haltbaren Ort. Die Zahl der Einwohner ist 24000 mit Inbegriff der Garnison, welche 5000 Mann stark ist; meistens schöne Leute, aber nicht besonders gut disciplinirt. — In Vergleich mit dem Umfang der Stadt ist jene Volksmenge nicht sehr groß; daher sieht es auch in vielen Quartiren öde aus, und an verschiedenen Stellen wächst Gras auf den Straßen. Die Lebensart und Sitten der Einwohner scheinen steif und einförmig zu seyn. Nirgends ist kein Getöse, kein Zulauf des Volks; vielleicht weil die Bürger unter eben dem Zwange wie die Truppen stehen, welche nicht nur nach der Trommel und unter der Aufsicht des Stofs des Majors manoeuvriren, sondern auch auf dem Paradeplatz darnach beten müssen.

Unstreitig hat die Entfernung des Churfürstlichen Hofes der Stadt großen Schaden gethan. Denn wie natürlich gieng damals auch der ganze Hoffstaat, samt den am Hof attachirten Fremden, und dem reichen Adel mit nach München. Zwar ist die Churfürstin noch zurük geblieben; allein sie hält sich die Sommer über in ihrem Luftschlöße Ögersheim, eine Stunde von Mannheim, auf; und bringt nur den strengsten Winter in der Stadt zu. Ueberhaupt scheint dem Churfürsten das Wohl seiner Pfälzischen Residenz nicht sehr am Herzen zu liegen. Die Luft in der Gegend ist wegen den Moräften, die sich in diesem ganz flachen Land bilden, zientlich unrein, und zuweilen von nachtheiligen Folgen für die Gesundheit der Einwohner. Ein geschickter Mann erbot sich unlängst mit einem Aufwand von 20000 fl. diesem Uebel abhelfen zu können, und die Luft gesund zu machen; allein diese Summe schien dem Churfürsten für eine solche Entreprise viel zu groß und abschreckend. Hingegen auf die Erweiterung und Verschönerung seiner Gebäude und Gärten in Schwesingen läßt er sich kein Geld reuen; und jährlich werden an 60000 fl. dazu angewiesen. Das heißt mir ein wahrer Vater seines Volks! Ein anderer eben so deutlicher Beweis seiner Denkensart ist die gute Anwendung, die er kürzlich von den eingezogenen Jesuitengütern machte; er nahm sie den Mönchen, und schenkte sie dem Malthezerorden; aus einer todten Hand in die andre; und zwar blos in der Absicht um bey dieser Gelegenheit seinen natürlichen Sohn den Grafen Brezenheim zu versorgen, und ihm eine schöne Revenue dadurch zuzusichern, daß er ihn zum Prior dieser neugeschaffnen Malthezerjunge machte. All sein Dichten und Trachten geht dahinaus seine natürlichen Kinder glücklich und reich zu machen; ohne Rücksicht darauf ob das Land darbey leiden müsse oder nicht. Auf solche Art ward der Holz- und Steinhandel größtentheils den Particularen aus den Händen gewunden, und wird nun zum Besten jener Kinder geführt; alle einträglichen Chargen werden dem zu theil, der die Kasse der Kinder am reichlichsten beschenkt. Der Churfürst ist ein zälicher Vater, aber ein schlechter Regent. Wie die Chronique Scandaleuse sagt, so soll er nicht aus Durchlauchtigem Geblüt entsproßen, sondern ein untergeschobnes Kind von einer ehrlichen Müllersfamilie seyn. Wirklich scheint auch sein robuster nerviger Körper, und (wenn es nicht zu weit geschlossen ist) auch seine Art zu denken und zu handeln, eher einen Müllers- als einen Fürstenson an-

Dienstag, 10. September. Der Weg von Mannheim nach Darmstadt ist anfangs zwar angenehm, allein nach und nach wird er schlechter, und endlich befindet man sich in einer Sandwüste, die über eine Stunde dauert, und breiter ist als das Auge reicht. . . ."

Badische Historische Kommission.

Am 10. und 11. November 1905 fand in Karlsruhe die 24. Plenarsitzung der Badischen Historischen Kommission statt. Derselben wohnten 14 ordentliche, 4 außerordentliche Mitglieder der Kommission, sowie als Vertreter der Großherzoglichen Regierung Seine Exzellenz der Staatsminister Dr. Fehr. v. Dusch und Ministerialrat Dr. Böhm bei. Den Vorsitz führte der Vorstand, Geh. Hofrat Dr. A. Dove aus Freiburg. Den durch Krankheit am Erscheinen verhinderten, acht Tage darauf verstorbenen Sekretär der Kommission, Geh. Rat Dr. v. Weech, vertrat Geh. Archivrat Dr. Obser. Nachstehende Uebersicht zeigt den Stand der einzelnen Unternehmungen der Kommission.

Von den Regesten der Bischöfe von Konstanz erschien im abgelaufenen Jahre die 7. (Schluß-) Lieferung des II. Bandes, enthaltend die von Dr. K. Rieder bearbeiteten Nachträge, das Orts- und Personen-, sowie das Sachregister. — Der I. Band der gleichfalls von Dr. K. Rieder bearbeiteten Römischen Quellen zur Konstanz-Bistums-geschichte befindet sich unter der Presse und wird im Laufe des nächsten Jahres ausgegeben werden. — Der Druck des von Archivassessor Frankhauser bearbeiteten Registers zu Band II der Regesten der Markgrafen von Baden und Hochberg wird in einigen Wochen beginnen; mit der Bearbeitung der 1. Lieferung des IV. Bandes, der die Regesten des Markgrafen Karl bringen wird, hat Archivassessor Frankhauser bereits begonnen. Um eine gleichmäßige, ununterbrochene Fortführung des Werkes zu ermöglichen, übernimmt Archivrat Dr. Krieger die Bearbeitung der Regesten des Markgrafen Christoph I., die den V. Band bilden werden. — Die Fortführung der Regesten der Pfalzgrafen am Rhein wurde unter Leitung von Professor Dr. Wille dem Dr. iur. Grafen von Oberndorff übertragen, der mit den Vorarbeiten für Band II bereits begonnen hat. — Von den Oberrheinischen Stadtrechten wird in der von Geh. Rat Professor Dr. Richard Schröder stehenden frankischen Abteilung das von Dr. Koehne bearbeitete 7. Heft, das die Stadtrechte von Bruchsal, Philippsburg (Wdenheim), Rothenberg, Obergrombach und Steinbach enthält, in den nächsten Tagen ausgegeben werden. Das 8. Heft, das die Stadtrechte von Grünfeld, Neidenau, Oterburgen, Unterwisheim und Betsheim bringen soll, ist in Vorbereitung. — In der unter Leitung von Professor Dr. Stutz stehenden schwäbischen Abteilung ist das von Professor Dr. Roder bearbeitete 1. Heft mit dem Stadtrecht von Willingen im abgelaufenen Jahre erschienen. Für das im nächsten Jahr erscheinende 2. Heft wird Dr. Geyer das Ueberlinger Stadtrecht bearbeiten. — Die Bearbeitung des Nachtragbandes zur Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden wird Geh. Archivrat Dr. Obser, unter Zuziehung eines Hilfsarbeiters, im nächsten Jahr in Angriff nehmen und zur Derrückung des Materials dem Archive des auswärtigen Amtes in Paris einen Besuch abkatteln. — An der Herausgabe der Korrespondenz des Fürstbists Martin Gerbert von St. Blasien wurde weitergearbeitet. — Von der von Archivrat Dr. Krieger bearbeiteten 2. Auflage des Topographischen Wörterbuchs des Großherzogtums Baden ist der 2. (Schluß-) Halbband des II. Bandes erschienen. — Das Manuskript für den von ihm bearbeiteten II. Band der Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwalds gedenkt Professor Dr. Gotheim im Jahre 1906 abzuschließen. — Der Bearbeiter der Münz- und Geldgeschichte der im Großherzogtum Baden vereinigten Territorien, Dr. Cahu, hat in diesem Jahre eine Reihe von Archiven besucht. Die Ausgabe des 1. Heftes, das die Bodenseegebiet behandelt wird, ist für das Jahr 1907 in Aussicht genommen. — Der Geschichte der rheinischen Pfalz wird sich Prof. Dr. Wille auch fernerhin widmen. — Von den Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden wird der I. von Geh. Archivrat Dr. Obser bearbeitete Band im Januar 1906 ausgegeben werden. — Von dem Oberbadischen Geschlechterbuch, bearbeitet von Kindler von Knobloch, ist die 7. (Schluß-) Lieferung des II. Bandes im Buchhandel erschienen; die 1. Lieferung des III. Bandes ist in Vorbereitung. — Von dem von Geh. Rat Dr. v. Weech und Archivrat Dr. Krieger herausgegebenen V. Bande der Badischen Biographien, wurden die Hefte 7—10 ausgegeben; der Abschluß des ganzen Bandes wird noch in diesem Jahre erfolgen. — Au dem Register zu Band 1—39 der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins hat der Hilfsarbeiter der Kommission, Dr. Karl Sopp weitergearbeitet. — Die Sammlung und Zeichnung der Siegel und Wappen der badischen Gemeinden wurde fortgesetzt. Der Zeichner, Fritz Held, hat für 4 Städte und 30 Landgemeinden bezw. Nebenorte neue Siegel und Wappen entworfen. Von der Publikation der Siegel der badischen Städte wird das dritte Heft vorbereitet. — Die Pfleger der Kommission waren unter

Leitung der Oberpfleger, Professor Dr. Roder, Stadtarchivar Dr. Albert, Universitätsbibliothekar Prof. Dr. Pfaff, Archivrat Dr. Krieger und Professor Dr. Walter für die Ordnung und Verzeichnung der Archive von Gemeinden, Pfarreien Grundherrschaften usw. tätig. Die Verzeichnung der Gemeinde- und Pfarrarchive ist bis auf einen geringen Rest erledigt; die der grundherrlichen Archive ist in gutem Fortgang begriffen. — Von der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (Neue Folge) ist der 20. Band unter Redaktion von Geh. Archivrat Dr. Obser und Geh. Archivrat Prof. Dr. Wiegand, erschienen. Beigegeben ist dem Bande ein genaues systematisches Inhaltsverzeichnis über die ersten 20 Bände der neuen Folge. In Verbindung damit wurde Heft 27 der Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission herausgegeben. — Das Neujahrsblatt für 1905: „Die Besitznahme Badens durch die Römer“, bearbeitet von Prof. Dr. Ernst Fabricius, ist im Dezember vorigen Jahres erschienen; für 1906 wird Dr. Karl Hauck in München die Schicksale des Pfalzgrafen „Rupprechts des Cavaliers“ behandeln. — Von den vom Großh. Statistischen Landesamt bearbeiteten Historischen Grundkarten des Großherzogtums Baden sind einige Blätter in Vorbereitung. — Die Kommission beschloß, die Herausgabe des Briefwechsels der Brüder Ambrosius und Thomas Blarer in ihr Arbeitsprogramm aufzunehmen und dem Stadtarchivar zu St. Gallen, Dr. Traugott Schieß, zu übertragen.

Auf Vorschlag der Kommission ernannte der Großherzog den o. Professor der Geschichte an der Universität Freiburg, Geh. Hofrat Dr. von Below, zum ordentlichen Mitglied. Vom Großh. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts wurde die Wahl des Großh. Archivassessors Fritz Frankhauser in Karlsruhe zum außerordentlichen Mitglied, sowie des wissenschaftlichen Hilfsarbeiters am Kaiserlichen Bezirksarchiv in Straßburg i. E., Dr. Hans Kaiser, zum korrespondierenden Mitglied bestätigt.

Miscellen.

Die Mannheimer Figaro-Premiere unter Mozarts Leitung. (Zu Mozarts 150. Geburtstag, 27. Januar 1906.) Mit glänzendem Erfolg wurde am 1. Mai 1786 in Wien Mozarts „Figaro“ in italienischer Sprache unter dem Titel „Le nozze di Figaro ossia la folle giornata, Drama giocoso in quattro atti“ aufgeführt. Mozart selbst hat seinen Textdichter zur opernmäßigen Bearbeitung des Lustspiels von Beaumarchais „Le mariage de Figaro“ angeregt, das damals ungeheures Aufsehen machte. Die scharfe politische und soziale Satire des Urbilds — c'était la révolution déjà en action, sagte Napoleon — wurde aus der Oper bis auf kleine Reste ausgemerzt. Unter Mozarts Direktion hatte der „Figaro“ in Prag noch einen größeren Erfolg als in Wien, und Bondini, der Direktor des dortigen Theaters, der dadurch vor dem finanziellen Zusammenbruch bewahrt wurde, veranlaßte Mozart zur Komposition eines neuen Werkes, des „Don Juan“, der am 29. Oktober 1787 zum erstenmal über die Prager Bühne ging.

Das Mannheimer Nationaltheater, das bereits 1784 die „Entführung aus dem Serail“ in seinen Spielplan eingefügt hatte, ließ 1789 den „Don Juan“ folgen und am 24. Oktober 1790 den „Figaro“. Es war die wichtigste und nachhaltigste Novität jenes Theaterjahres. Den Stoff der Oper kannte das hiesige Publikum schon, denn am 3. Mai 1785 war Beaumarchais' Lustspiel „nach der achten Kehler Originalausgabe übersezt“ (von Dalberg selbst bearbeitet) zur Aufführung gekommen. Dies interessante Stück, in dem Beck den Figaro mit großer Eleganz und Leichtigkeit spielte, Beck den Grafen Almaviva („Großforregidor von Andalusien“), Mlle. Baumann die Gräfin, Mlle. Witthöft die Susanne, Mlle. Jaquemin den Pagen und Jffland den Richter Gänsekopf spielte, brachte es binnen kurzem zu elf Aufführungen und wurde, nachdem Mozarts Oper dem Spielplan einverleibt war, noch dreimal gegeben.

Zur Mannheimer Premiere seines Figaro war Mozart selbst nach Mannheim gekommen, um die letzten Proben und die Aufführung selbst zu leiten. Er reiste von Frankfurt, wo er dem Krönungsfeste Kaiser Leopolds II. beigewohnt hatte, über Mainz, wo er kurze Zeit blieb, hierher. Auch Dalberg und Jffland waren damals in der Krönungsstadt Frankfurt gewesen und hatten jedenfalls Mozart eingeladen, auf seiner Weiterfahrt in Mannheim Halt zu machen. Wie hatte sich Mannheim verändert, das er von früheren Jahren her kannte! Der glanzvolle kurfürstliche Hof, an dem er schon als Wunderkind konzertiert hatte, weilte nicht mehr in der Stadt, und auch von den Freunden, die er in Mannheim während des Winters 1777/78, als er eine Anstellung am Hofe erwartete, und im Frühjahr 1778 auf der Rückreise von seiner Pariser Konzertreise lieb gewonnen hatte, waren die meisten dem

Kurfürsten nach München gefolgt. Scharen französischer Emigranten, die über den Rhein kamen, hatten in die verlassene Stadt neue, lebhaftere Bewegung gebracht, und schon zogen am Horizont die drohenden Wolken des französischen Kriegsgewitters herauf, das der Stadt und ihrem Theater schweren Schaden zufügte.

Dalbergs Oper befand sich in ziemlich einfachen Verhältnissen. Virtuosen, wie in der nun verwaisten Hofoper Karl Theodors und in dem einst so hochberühmten Hoforchester traf Mozart nicht an. Hohe Anforderungen durfte er an Chor und Orchester nicht stellen, die Solisten dagegen waren größtenteils gut. Leider aber ließ die Operndirektion sehr viel zu wünschen übrig. Kapellmeister Ignaz Fränzl, einst ein berühmter Geiger und einer bedeutenden Künstlerfamilie entstammend, war energielos und besaß nicht viel künstlerische Initiative. Ein alter, bequemer Herr, wie er war, liebte er es, die Tempi zu verschleppen. Diesen Fehler hatte er auch bei der Einstudierung des Figaro gemacht. Darum war es für Mozart, als er in die Hauptprobe kam, daß erste, die Zeitmaße seines musikalischen Lustspiels richtig zu stellen. Organisator Schulz von der Trinitatiskirche erzählte noch als 80jähriger Greis mit Behagen, wie Mozart, der in seines Vaters Haus verkehrte und mit ihm Orgel spielte, bei der Probe Franzls langsame Tempi gerügt und beschleunigt habe. Das Tagebuch des Schauspielers Bachhaus erwähnt noch folgende hübsche Episode. Bachhaus, der den Gärtner Antonio spielte, stand an der Tür des Theaters, als die Probe beginnen sollte. Da kam ein Mann, den er für einen „kleinen Schneidergesellen“ hielt, auf ihn zu und fragte, ob er der Probe vielleicht anwohnen dürfe. Bachhaus wies ihn entrüstet zurück. Drauf sagte der andere: „Sie werden doch dem Kapellmeister Mozart erlauben, seinen Figaro anzuhören?“ Bachhaus geriet nun natürlich in große Verlegenheit, Mozarts heitere Seele aber wird sich kindlich über den amüsanten Zwischenfall ergötzt haben. — Sonntags war die erste Aufführung, die Mozart nach dem Zeugnis des genannten Tagebuchs ebenfalls dirigierte.*) Montags reiste er in seine Heimat weiter.

In jener denkwürdigen ersten Aufführung sang Franz Anton Epp (ein im Spiel recht ungewandter Tenorist) den Grafen, Mad. Josefa Schaeffer-Beck, die Gattin des mit Schiller befreundeten Schauspielers Heinrich Beck und wegen ihrer Gesangskunst vielgerühmte Primadonna des hiesigen Theaters, die Gräfin. Der Bassist Georg Gern, der 1795 nach München geholt wurde, war ein guter Vertreter des Figaro; die Rollen der Susanne und des Pagen waren den erst vor kurzem engagierten Schwestern Christine und Dorothea Keilholz übertragen, von denen sich besonders die Ältere in Spiel und Gesang auszeichnete. Wenn der Name dieser beiden beliebten Künstlerinnen auf dem Zettel stand, hatte das Theater großen Zulauf. So auch diesmal; in der Theaterkasse waren 178 Gulden 54 Kreuzer, eine für damalige Verhältnisse recht ansehnliche Einnahme. Die übrigen Rollen waren folgendermaßen verteilt: Mad. Nicola spielte die Marzelline, Demmer den Bartolo, Leonhard den Bassilio (er hatte 1789 den Don Juan gesungen!), Hagloch den Richter Don Gusman, Mlle. Boudet die Hannchen (Barberina), Bachhaus spielte den Gärtner Antonio. Der Erfolg war groß, aber bei weitem nicht so durchschlagend, wie 1794 bei der Zauberkiste, an der sich das Publikum nicht satt sehen und hören konnte und die infolgedessen bis zum Anfang des neuen Jahrhunderts bereits ein halbes Hundert Aufführungen erreichte, während der „Don Juan“ es in derselben Zeit nur auf 14 und „Figaro“ gar nur auf 4 Aufführungen brachte. In der Folgezeit aber steigerte sich die Zahl der Aufführungen und die Beliebtheit des „Figaro“, der nun — ganz abgesehen von seiner unvergänglichen musikalischen Schönheit — den Reiz eines feinen Kulturbildes der Kokotzeit gewann.

Bis 1811 erschieden der „Figaro“ als Operette, d. h. Singspiel auf dem Zettel, von da ab als Oper, und als er am 5. März 1854 mit den bald wieder aufgegebenen Sektorecitativen neuinstudiert zur Aufführung kam, hieß er auf dem Zettel „große Oper in 4 Abteilungen“. In der jüngsten Zeit hat man mit Erfolg nach Münchener Vorbild dem von allen willkürlichen Zutaten gereinigten Werke seinen feinen Lustspielmäßigen Ton wiederzugeben vermocht.

*) Als Mozartreliquie verwahrte das hiesige Theater einen aus dem 18. Jahrhundert stammenden runden Dirigentenstuhl mit drehbarem, braungepolsterten Sitz, auf dem Mozart die Figaropremiere dirigiert haben soll. Dieser Stuhl ist dem Altertumsverein übergeben worden.

Neujahresgeschenke. Die Unsttte, den höheren Beamten Neujahresgeschenke in bar zu überreichen, war noch im 18. Jahrhundert weit verbreitet und bestand auch hier in Mannheim. So liest man im Ratsprotokoll vom 28. Dezember 1742:

„Zeitliche Herrn Bürgermeister tit. Pompeati und Winkelblech, auch Stadtrentmeister Eglach taten die Erinnerung, daß das Jahr dormalen zu Ende gehe und daher die in dem Stadt-Statu gnädigst genehmigte Neujahrs-Praesenter bezahlt werden müßten, weshalb sie die Zahlungsanweisung gewärtigen täten. Beschluß: Es wären nach Inhalt des neuen Stadt-Status (des von der Regierung genehmigten städtischen Normalbudgets) dem hiesigen Gouverneur Herrn Grafen v. Hagfeld Excellenz 120 fl., Hofgerichtsraten und Stadtdirektor Herrn Gobin 25 fl., Anwaltschultheißen Herrn Pompeati 7 fl. 30, also in toto 152 fl. 30 zu zahlen und in Rechnungsansgab zu bringen.“

Der Stadtdirektor und der zweitoberste städtische Beamte, der Anwaltschultheiß, bezogen auch weiterhin ihre regelmäßigen Neujahresgeschenke aus der Stadtkasse. Und vollends der Gouverneur der Festung Mannheim ließ sich in diesem althergebrachten Rechte nicht verkürzen. Als in badischer Zeit bei der Neuorganisation der städtischen Verwaltung im Juni 1804 das Gouverneur-Präsent von 120 fl. endgiltig einging, wurde auch über die andern Präsente Beschluß gefaßt. Es heißt darüber im Magistratsprotokoll:

„Wäre der Bericht an Kurf. Hofrat zu erstatten, daß der zeitliche Stadtdirektor jährlich den Betrag mit 25 fl. und der Anwaltschultheiß jährlich den Betrag mit 7 fl. 30 Kr. als Neujahresgeschenk von der Stadt aus der Stadtrentmeisterei erhielten, sohin diese Posten als ein Teil jener diesen ausgezahlt werdenden Befoldungen anzunehmen wäre, so halte man dafür, daß mit Entrichtung dieser Beträge für die Zukunft wenigstens, solange beide Stellen von den noch lebenden besetzt würden, fortgefahren werden möchte.“

Die staatliche Behörde genehmigte dies vorläufig, bis zur Regelung eines ständigen Dienst- und Ruhegehalts.

Luise Weyland. Eines der merkwürdigsten Grabdenkmäler des hiesigen Friedhofs befindet sich unter den Familiengräbern der östlichen Seite. Wie viele haben schon staunend die Verse gelesen, die dort in dem Grabstein eingemeißelt sind:

Weyland, wirst mir nie weiland,
Gegenwart bleibst Du mir immer:
So die Liebe zu Dir,
So auch die Trauer um Dich.

Kein anderer als König Ludwig I. von Bayern hat sie verfaßt. Solche gezwungenen Wortspiele liebte weiland seine dichterische Ader. Des weitern belehrt uns die Grabchrift über die Persönlichkeit der also Geehrten:

„Hier ruhen die irdischen Reste der Hofrätin Luise Weyland, geb. Ulber, geb. den 23. Juli 1758, gestorben den 14. April 1837. — Mit mütterlicher Liebe pflegte sie in seiner Kindheit Beginn König Ludwig I., der ihren Tod beweinte und dies Grabmal setzte.“

Die dort bestattete Dame, der Ludwig I. beteuerte, daß sie ihm niemals „weiland“ werde, und sein dankbares Andenken ihr immer erhalten bleibe, leitete die Jüngerziehung des Königs und seiner Geschwister. Ludwigs Vater Max Josef siedelte infolge der französischen Wirren 1790 von Straßburg, wo Ludwig vier Jahre vorher geboren war, nach Mannheim über und bewohnte hier das von ihm gekaufte zweibrückische Palais in B 4 — dem Theater gegenüber, wo jetzt die Rheinische Kreditbank steht. Bis zum Jahre 1799, das Max Josef auf den durch Karl Theodors Tod erledigten pfälzbayerischen Thron berief, lebte er mit seiner Familie hier und auf den Landhöfen in Rohrbach und Schwellingen. Mit lebhafter Freude gedachte König Ludwig immer seiner in der Pfalz verlebten Jugendjahre. Frau Weyland war in diesen Jahren, unterstützt von Fräulein Dittmar, die später den kaiserlichen Stallmeister Siebert heiratete, die Erzieherin der Kinder Max Josefs, in dessen Dienste sie bereits 1786 bei der Geburt des Prinzen Ludwig, getreten war. Sie siedelte 1799 mit dem Hof nach München über, wo 1802 ihre Gehaltsbezüge von 550 auf 1200 Gulden erhöht wurden. Im Dezember des gleichen Jahres wurde sie, „die 16 Jahre lang mit bewährter Treue und Unhänglichkeit“ ihre Stelle verwaltet hatte, auf 1. Juli 1803 mit einem Ruhegehalt von 550 Gulden

penstioniert.*) Sie zog nach Mannheim, wo Kurfürst Max Josef ihr das Haus L 2, 3 schenkte. Wenn Prinz Ludwig nach Mannheim kam (so 1806 und 1815), versäumte er nicht, seine alte Erzieherin aufzusuchen. Und als er im Juni 1829 zum erstenmal als König mit seiner Gemahlin Therese die Rheinpfalz besuchte und in der Rheinschanze begeisterte Huldigungen empfing, war unter den Mannheimer Freunden, die ihn dort begrüßten, auch die Hofrätin Weyland zugegen. In Zurückgezogenheit lebte sie in Mannheim ihren Erinnerungen und starb hier im hohen Alter von nahezu 79 Jahren am 14. April 1837.

Am 24. April 1838 brachte das „Mannheimer Journal“ folgende Notiz aus Bamberg:

„Unser Bildhauer Schäfer hat neulich ein sehr schönes Monument aus einer ganz harten Steinmasse verfertigt, welches unseres Königs Majestät Allerhöchstdieser verstorbenen Erzieherin, der Frau Hofrätin Luise Weyland zu Mannheim, errichten läßt. Dieses Monument wurde nach der Zeichnung des kön. Professors von Gärtner unter Leitung der hiesigen Bauinspektion, welcher die Ausführung übertragen war, von Schäfer, der demnächst selbst zur Aufstellung nach Mannheim abgehen wird, rühmlichst vollendet.“

Einige Monate später, am 18. September 1838, berichtete das „Mannheimer Journal“ über die Ausführung des Vorhabens:

„Seit einigen Tagen beschäftigt man sich damit, das von Sr. Maj. dem König von Bayern seiner Erzieherin, der verstorbenen Hofrätin Weyland, gewidmete Denkmal zu errichten. Es wird auf dem der ehemaligen lutherischen Kirchengemeinde gehörigen Kirchhof, zu welcher Confession die Verstorbene sich bekannte, errichtet. Es besteht aus einem ungefähr 4 Fuß hohen viereckigen Piedestal von weißem Sandstein, worauf eine ungefähr 6 Fuß hohe, in byzantinischem Stile gedachte Nische mit zwei Säulen und in der Abdachung einem Kranze ruhet, in der Vertiefung der Nische stehen die Worte in schwarzer Schrift“ usw.

Als der ehemalige lutherische Friedhof in Q 6/2, wo auch Sand und Kogebue ursprünglich bestattet waren, in den 1870er Jahren eingang, wurde das Grabdenkmal der Hofrätin Weyland auf den Hauptfriedhof verbracht.

Ein Postreiter oder Geschäftsreisender für den Odenwald 1432. In Kersners „Chronica der Weitberühmten freyen Reichs- Wahl- und Handels-Stadt Frankfurt am Mayn,“ Zweiter Teil (Frankfurt 1734) I. Buch S. 817 findet sich folgender Brief abgedruckt.

„Anno 1432 Datum Heidelberg schreibt Heynz Kroiz an den erbern Cunz in zu Frankfurt seinen lieben Bruder:

Mein Gruß zuvor lieber Bruder.

Als ich nechst bey dir was und du mit mir geret hast als von eines Gefellen wegen, der off dem Odenwald wol riden [reiten] kund, also han ich mit eim Gefellen geret, der heißt Cunz Mul von Medeshem, daß by Heidelberg lit, und der selb ist der von Ernberg brucht [d. h. derselbe wird von denen von Ernberg gebraucht]; dieselben haben ihn auch herzogen [hergezogen], und derselbe kan auch den Odenwald wol geriden, wo man sin darff [bedarf], und auch gen Frankin [Franken] desselbenglichen und auch gen Swaben, ob man sin darf, und auch in Elsez [Elßaß], und kent auch ruten und kent wol off dem Odenwald, als fürgeschrieben sted, und was ich dir schrib, das magt du mir wohl geleuben, und wer das nit also, so wolt ich dir das nit schriben, daß du das von mir sagen solst, und daß ich solt Undanck verdienen gen dir oder gen dinen Herren und auch minen Herren den von Frankfurt, und ich han anderst ny gehert, dann daß er ein frommer Gesell sy all syu Tag gewest und auch noch sy und ist, und er host auch immer zu minen Herren von Frankfurt, er wolt Danck umb sy verdienen und auch umb dich. Dien freintliche Antwort laß mich wider wissen, wie er kommen soll, gerüft oder ungerüft und an welchem Tag; Gott spar dich gesund.“

Kersner führt dieses Schreiben als Illustration zu seinem XLV. Kapitel „Von den Posten in Frankfurt“ an; er nimmt den darin erwähnten Kunz Mul für einen Postreiter und schließt, hieraus sei zu ersehen, „in was vor einem schlechten Stand damalen das Postwesen gestanden; also wann man einen Boten abgefertiget, hat man sich umb einen Wegweiser umbtun müssen“. Doch wird der Genannte, soweit der Brief einen Schluß zuläßt, wohl weniger als Postbote oder Reisebegleiter zu betrachten sein, vielmehr als Geschäftsreisender oder Musterreiter.

*) Schmidt, Erziehung der pfälzischen Wittelsbacher S. CLXXXV.

wie sie noch lange Zeit nachher auf ihrem Rößlein durchs Land zogen. Wer die „von Ernberg“ sind, läßt sich schwer sagen. Wenn eine Burg darunter zu verstehen ist, käme weniger die abgegangene Burg Ernberg bei Pfiffelheim (Worms) in Betracht, als der Ehrenberg in der Gemarkung Heinsheim (Mosbach).

Aus der Geschichte der Bärmann'schen Handelsschule.

Im Anfang des 19. Jahrhunderts bestand hier eine vom Professor Johann Heinrich Bärmann geleitete Handelsschule, die den tönenden Titel einer „Großh. Badischen Handlungsakademie“ führte. Der eigenartige Lehrplan und die Methode Bärmanns riefen mancherlei Unseindung hervor. Als 1806 gegen den Schulbetrieb, insbesondere gegen die Vernachlässigung des fremdsprachlichen Unterrichts, schwere Vorwürfe erhoben wurden, erschien folgendes Inserat in den hiesigen Blättern (so im „Mannheimer Intelligenzblatt“ vom 20. Januar 1807):

„Wir unterzeichnete Zöglinge der großherzoglich-badischen Handlungsakademie bezeugen, daß der Hr. Direktor, Professor Bärmann, alle Bedingungen des gedruckten Lehrplans pünktlich erfüllt; daß er immer, Sonnabend frühe von 10 bis 11 Uhr die Erholungs-Vorlesung über Geographie, Astronomie, Schifffahrt, ja über Aesthetik und andere Gegenstände gehalten, und obendrein in der Woche von $\frac{3}{4}$ auf 12 bis Mittag allerlei nützliche Sachen diktiert hat; daß der Hr. Professor nie, selbst nicht bei beträchtlichen Unpäßlichkeiten eine Lehrstunde ausgefetzt hat; daß er keine Unart, keinen Mutwillen noch Zeitverlust duldet, sondern alle Zöglinge, ohne Unterschied der Religion, des Alters und des Standes, mit Liebe, und wenn es seyn muß, mit Sireng zu fleiß und Ordnung, zu Unständigkeit und Höflichkeit, kurz, zu allen dem anhält, was das Glück eines jungen Menschen gründet, und daß er dies vornämlich gegen die zu frühe abgegangenen beobachtet hat. Zugleich bezeugen wir, daß sich, so lange wir lernen, die Lehre auf keine Art verschlimmert hat; und die Eltern unter uns versichern, daß selbige sich immerfort vervollkommnete, und daß die fremden Sprachen welche nur zwei Jahre dauerten, hauptsächlich darum, mit Einwilligung der Zöglinge und Eltern, eingestellt worden sind, weil zwölf Lernende in einer Sprachstunde, nicht so wie in den übrigen Lehrstunden der Handlungsakademie beschäftigt werden können, und daher zu langsame Fortschritte in die Sprache machen. Der Hr. Direktor hat dagegen die Mühe übernommen, den Zöglingen, die mit den Anfangsgründen des Französischen, Italienischen und Englischen bekannt sind, in diesen Sprachen durch die Korrespondenz zu üben; und mehrere unter uns fühlen den Nutzen dieser Einrichtung. Daß der Hr. Professor nicht seinen Vortheil dabei beabsichtigte, folgt daraus, daß er dafür das monatliche Honorarium um $2\frac{1}{2}$ fl. herabsetzte, welches bloß bei 10 Zöglingen 25 fl. beträgt, da ihm die 3 Sprachlehrer nur 18 fl. kosteten. Ueberhaupt sind wir der Uneigennützigkeit des Hrn. Direktor Bärmann die Gerechtigkeit schuldig, daß er sich alle Neujahrs-, Geburts-, Namens- und andere Geschenke verbittet, ja sich nicht einmal die Tinte und das beträchtliche Holzgeld vergüten läßt. Die Kreuzerstrafen für Nachlässigkeiten werden am Sonnabend den Armen gegeben. Was wir hier sämtlich bezeugen, sind wir erbötig, im Besonderen zu bestätigen, und wir erklären diejenigen für niedrige Verläumder unseres würdigen Direktors, welche das Gegentheil des Obigen austreuen. Mannheim im November 1806.

Chr. Fuhs; Michael Reinecker; Jakob Ackermann; Fr. Karl Hummel; Georg von Bihl; Martin Krauß; Ant. Hoffmann; Franz Gaul; Wilhelm Steinberg; Karl v. Fabert; Wilhelm v. Craiteur; Joseph Krapp; Heinrich v. Horn; Maximilian Ortenbach.“

Gegen die Kinderbälle. Gegen den überhand nehmenden Unfug öffentlicher Kinderbälle richtet sich folgender Erlaß vom Jahre 1804:

„Ihre Kurfürstliche Durchl. haben aus Gelegenheit der dahier zur Faschingszeit stattgehabten Kinderbälle die höchsten Gesinnungen mittelst gnädiger Entschliessung vom 14^{ten} dieses dahin zu erkennen gegeben:

Maskirte Kinderbälle, welche zwar vorhin schon dahier nicht stattgefunden hätten, können durchaus nicht gestattet, auch könne nicht erlaubt werden, daß Entrepreneurs, die solches als einen Gewinnzweig be- handeln, dergleichen Kindsbelustigungen öffentlich veranstalten.

Wenn aber Eltern vorhanden seyen, die solche für ihre Kinder wünschen, so stehe ihnen frei, mit Entrepreneurs von solchem Vergnügen Rücksprache zu nehmen, daß diese ohne öffentliche Auskündigungen mittels Subscription in Form geschlossener Gesellschaften dergleichen gemeinschaftliche Kinder-Lustbarkeiten an schicklichen Orten eröffnen, über

welche aber alsdann eigene Jugendlehrer oder Lehrerinnen oder andere ihre Stelle vertretende schickliche Personen zur Spezialaufsicht und die Polizei zur Generalaufsicht bestellt, auch alles so eingerichtet werden müsse, daß vor Ablauf der Polizeistunde die Kinder wieder zu Hause seyen, wogegen diese, solange sie das Schulalter nicht überschritten hätten, zu Maskeraden und öffentlichen Tänzen der Erwachsenen nicht mitzunehmen seyen.

Welche höchste Entschliessung hiermit zur allgemeinen Nachricht und Beobachtung bekannt gemacht wird.

Mannheim, 29^{ten} Mai 1804.

Kurfürstl. Hofrath."

Die Erhaltung alter Straßennamen. Auf dem 6. Tag für Denkmalspflege, der im September 1905 in Bamberg stattgefunden hat, hielt Museums-Direktor Dr. P. J. Meier aus Braunschweig einen sehr interessanten, mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag „Ueber Erhaltung alter Straßennamen, ein vergriffenes Gebiet der Denkmalspflege“. Die Leitsätze dieses jetzt im Druck vorliegenden, sehr beachtenswerten Vortrags lauten:

1. Jede alte und als geschichtlich bedeutungsvolle Bezeichnung von Straßen, aber auch von Plätzen, Brücken, Häusern und ganzen Stadtteilen, dann von Acker- und Waldstücken, flüssen, Bächen, Teichen und Bergen ist auf alle Fälle zu schützen und zu erhalten, und zwar um so mehr, je eigenartiger und sinnvoller sie ist.

2. In Sonderheit dürfen alte Namen nicht zugunsten von solchen berühmter oder verdienter Männer des Vaterlandes oder der engeren Heimat beseitigt werden.

3. Bei Benennung neuer Straßen sind in erster Linie die alten Flur- und Ortsbezeichnungen zu verwenden.

4. Da, wo erst in neuerer Zeit der alte Name durch einen modernen ersetzt ist, soll der erste, soweit es irgend angeht, wieder zu Ehren gebracht werden.

5. Es muß freilich dem Taktgefühl der betreffenden Behörde überlassen bleiben,

a. inwieweit auch solche alte Namen, die schon im Gedächtnis des

Volkes verschwunden sind, wieder in Gebrauch zu setzen sind;

b. inwieweit auch ein neuerer Name bereits geschichtlichen Wert gewonnen und deshalb ebenfalls auf Schutz Anspruch zu erheben hat;

c. inwieweit alte, aber verderbte Namen ihre ursprüngliche Form wieder erhalten können.

6. Zu allen Annennungen alter Straßen und zur Benennung neuer sollen stets die örtlichen Geschichts- und Altertumsvereine, sowie auch einzelne geschichts- und sprachkundige Personen, insbesondere die Leiter der staatlichen und städtischen Archive, Bibliotheken und Museen als Sachverständige zu Rate gezogen werden.

Vor kurzem aing eine zuerst in der „Straßburger Post“ erschienene Notiz durch die hiesigen Blätter, die eine etruskische Inschrift im hiesigen Großherzoglichen Antiquarium betraf und den Anschein erwecken konnte, als sei die Inschrift von den beiden auswärtigen Herren, die das Antiquarium besuchten, zum erstenmal richtig gelesen und gedeutet worden. Daß dies nicht zutrifft, kann man schon aus der erläuternden Etikette, die an der betreffenden Aschenurne anabracht ist, ersehen, die sagt, daß die Inschrift „den Namen und das Alter der Verstorbenen“ angibt. Wer sich mit dieser allgemein orientierenden Aufsabe nicht begnügen will, der findet u. a. in dem bekannten Werk von O. Müller „Die Etrusker“ (2. Auflage von Deede, 1877), in den Beilagen zum ersten und zweiten Band Wort für Wort den erwünschten Aufschluß, wie folgt: LARTI . (Larthia) LAVTNEI (freigelassene) L. (abae fürzt für LEINE = farb) RIL. (Jahre) XXXIII (34), also: Die freigelassene Larthia gehoben (im Alter von) 34 Jahren. Demnach bietet die Lesung und Deutung der Inschrift dem Sachmann schon längst keine Schwierigkeit mehr, zumal da sie fast tadellos erhalten ist. Daß der Buchstabe L., wie auch sonst öfters, als Abfürzung für LEINE dient, und daß das am Schluß stehende, ein wenig beschädigte Zahlzeichen = 34 (nicht 32) ist, scheint dem Berichterstatter der „Straßburger Post“ entgangen zu sein, über dessen Befähigung zum Inschriftenlesen übrigens Corpus inscript. lat. XIII, Pars II, Fasc. I, p. 13 f. verglichen werden kann.

Zeitschriften- und Bücherschau.

Als die **Mannheimer Sternwarte** nach Karlsruhe und von da nach Heidelberg verlegt wurde, fanden dort neben den Instrumenten

des alten Instituts auch sein Archiv-Auffstellung. Von diesem besteht ein großer Teil aus den Zonenbeobachtungen, die Roger Barry an dem Mauerquadranten gewonnen hat. Der Quadrant, von Bird in London geliefert, wurde 1776 von dem berühmten Hofastronomen Christian Mayer aufgestellt und befindet sich jetzt auf der Heidelberger Sternwarte. Als 1803, beim Uebergang Mannheims an Baden, Bayern vorher noch alle „literarischen und artistischen Gegenstände“ von Wert aus der Stadt hinwegzuschaffen trachtete, kostete es schwere Mühe, das kostbare Instrument diesem Schicksal zu entreißen. Die Güte von Roger Barrys Beobachtungen, die Genauigkeit der Sternpositionen — von Hofrat Valentiner und Dr. Rihsenpart neuerdings erhärtet — ließen die Bearbeitung seines gesamten Materials wünschenswert erscheinen. Wie wir einen Bericht der „Neuen Bad. Landeszeitung“ entnehmen, hat sich jetzt einem Teil dieser Aufgabe der Assistent der Landessternwarte Dr. Paul Moschick unterzogen in seiner Heidelberger Dissertation „Roger Barry's Sternverzeichnis nach den Beobachtungen am Mauerquadrant der Sternwarte zu Mannheim in den Jahren 1807 bis 1811.“

Unser Mitglied, Herr Reichstagsabgeordneter Ernst Baffermann hat die Forschungen über die Geschichte seiner Familie mit Erfolg fortgesetzt und in sehr bedeutender Erweiterung der zuerst in dieser Zeitschrift, Jahrgang 1904 Sp. 52 ff. gemachten Mitteilungen über seinen Großvater, den Landtagsabgeordneten Ludwig Baffermann, das gesamte reichhaltige und interessante Material in einem kürzlich erschienenen Privatdruck vereinigt: **Wilhelm Baffermann 1744 bis 1811, Hausmann in Heidelberg und seine Nachkommen.** Dieses familiengeschichtliche Werk bildet eine wichtige und wertvolle Ergänzung zu dem früher von Felix Baffermann † aufgestellten Baffermann'schen Stammbaum mit Familienchronik.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

LXI.

(Vom 16. November bis 18. Dezember 1905.)

I. Aus dem Altertum.

frühgermanische Gräberfunde aus Feudenheim, bei den Straßenwarthäusern, im südwestlichen Teil des Dorfes, Gewann Lugasse. Angekauft und geschenkt von Herrn Major Seubert.

M 327. Skramasax, mit Griffangel 58 cm lang, 7,5 cm größte Breite.

M 328. Lanzenspitze mit geschlossener Tülle, 48,5 cm lang, 2,7 cm größte Breite.

M 329 und 330. Zwei eiserne Nägel mit breitem flachem Kopf von 20 × 25 mm Dm.

M 331. Bruchstück vom Schildgriff, 25 × 35 mm.

M 332. Bruchstück eines zweiseitigen Kammes, noch 7,5 cm lang und 5,5 cm breit.

M 333. Spinnwirtel von schwarzgrauem Ton, 1,7 cm hoch, 3,1 cm Dm.

M 334. Glasperle, blaugrün, 1 cm hoch, 1,7 cm Dm.

M 335. Tonperle, rot, 1,2 cm hoch, 1 cm Dm.

M 336. Tonperle, weiß, beschädigt, noch 1 cm hoch, 1 cm Dm.

M 337 und 338. Zwei Glascherben von grünlicher Farbe. 337 Bodenstück = 5 × 3,5 cm. 338 = 3 × 2,5 cm.

M 339 und 340. Zwei schwarzgraue Toncherben, 5 × 3 cm und 2,5 × 2,5 cm.

M 341. Schwarzgrauer Topf mit vier horizontalen Zierstreifen, 18 cm hoch, 20 cm größter Dm.

M 342. Hellgrauer Topf mit drei horiz. Streifen, 15,5 cm hoch, 18,5 cm größter Dm. Rand ergänzt.

M 343. Hellgrauer Topf mit sieben horiz. Streifen, 12 cm hoch, 16 cm größter Dm. Rand ergänzt.

M 344. Hellgrauer Topf mit Henkel und Ausguß, 21 cm hoch, 20 cm größter Dm. Stark ergänzt.

II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

C 283. Milchkrännchen von weißem Porzellan mit blauem Zwiebelmuster. Henkel ab. Frankenthal. 11,2 cm hoch, 7,4 cm größter Dm. (Geschenk von Herrn Hofjuwelier Dreyfuß.)

C 284 und 285. Zwei bemalte irdene Wandteller, 31,5 und 27 cm Dm. Aus Rumänien. Anfang 19 Jahrh. (Geschenk von Herrn Installateur Heur. Leonhard.)

C 2 . Ofenkachel von Ton, unglasiert. Relief des Apostels Petrus in einem Torbogen stehend. Deutsche Arbeit. 17. Jahrh. 29,2 cm hoch, 18 cm breit. (Geschenk von Herrn Karl Baer.)

E 69. Stopftuch, weiß Leinen, mit 16 eingestickten Mustern: „A. Weidner 1833“. 37 cm im Quadrat. (Geschenk von Herrn H. Dann.)

F 39 und 40. Zwei Rock-Kudpfe in Messingfassung, mit Moos und Insekten unter Glas. 4 cm Dm. Um 1800.

- F 41. Perlmutter-Knopf mit Stahlperlen, 3,5 cm Dm. Um 1800. (F 39—41 aus dem Hoftheater deponiert).
- F 42 und 43. Zwei Paar Seiden-Strümpfe aus dem 18. Jahrh. (Deponiert von Herrn Hoffchauspieler Jakob.)
- G 29. Hauptmanns-Schärpe der Mannheimer Bürgerwehr 1848 in den Farben schwarz-gelb-rot (I), getragen von Bürgermeister Nefler. (Geschenk des Herrn Bankdirektor Werlin.)
- G 30. Silberne badische Militär-Verdienstmedaille, verliehen an den Schiffer Joh. Einier für Tapferkeit. 1. Januar 1814. (Deponiert von dem Urenkel Herrn Joh. Georg Einier.)
- K 213. Eisernes Türbeschlag in Barockstil, verzinkt, 3 Stück mit 2 Angeln, 18. Jahrh., aus dem Hause Q 2. 6. 31—32,5 cm lang, 16—16,5 cm breit. (Geschenk von Herrn Baumeister August Schuster.)
- K 214. Sechs Zetger von der alten Kaufhausturmuhr, von vergoldetem Eisenblech, die großen 97 cm, die kleinen 58 cm lang. (Vom städtischen Hochbauamt übergeben.)
- L 92. Runder Tisch im Empirestil, mit Bronzebeschlägen. Tischplatte aus Steinmasse mit eingeleger Arbeit, darauf dargestellt Aurora auf Viergespann. Höhe des Tisches 74 cm, Dm. der Platte 94 cm. (Geschenk der familie Kaesen.)
- L 93. Eschrank mit Glastür, braun poliert, mit Bronze-Beschlägen, Empirestil, 190 cm hoch, vorn 105 cm breit.
- L 94. Dreißigige Bank, in Barockstil geschnitten, Sitz und Lehne in Rohr geflochten, 192 cm lang, 60 cm breit, 95 cm hoch. Aus dem ehemaligen Schmuckert'schen Haus. (Geschenk von Herrn Fabrikdirektor Karl Bensinger.)
- M 65 bis 68. Vier Urkömmer, 45,5 44,5, 38 und 34,5 cm lang. (Geschenk von der familie Kaesen.)
- P 23. Zwei Gabeln zum Zusammenklappen, Heft von Messing mit Perlmuttereinlage. 17. Jahrh. Je 14,5 cm lang. (Geschenk von Herrn Karl Nagel.)
- Q 30. Runde Dose von Schildpatt, außen mit roter Lackmalerei und Messingfassung. Im Deckel eingelassen das Porträt (ca. 1790) von Mathias Fontaine, Inhaber der französischen Buchhandlung in Mannheim († 1818). 3 cm hoch, 6,3 cm Dm.
- R 102. Goldener Fingerring mit ovaler Moos-Nachtplatte von 20 mm Länge und 16 mm Breite.
- R 103 und 104. Zwei goldne Siegelringe mit ovalen Platten von Blutopas, mit eingeschnittenen Reliefs: 103: Frauengestalt mit Urne, 104: drei Grazien. Größe der Platten: 25 x 20 mm. Beide Ringe zusammen an einem dünnen Goldring als Anhänger getragen. (R 102 bis 104 aus dem Besitz des Mannheimer Kunsthändlers Dominik Artaria († 1823), Geschenk von Fräulein Rosalie und Luise Artaria in Lichtenthal.)
- S 17. Kartenspiel mit Darstellungen aus dem 1870er Krieg. (Schlachten und Porträts), 50 Karten, 9,4 x 6,3 cm. Deutsche Arbeit mit französischem Text. (Geschenk der familie Kaesen.)
- S 18. Buchdeckel, von gepresstem Pergament, im Renaissancestil, in der Mitte die Porträts von Luther und Melancthon, mit Jahreszahl 1574. 35 cm hoch, aufgeschlagen 51 cm breit.

VIII. Bibliothek.

Die Bibliothek erhielt Geschenke von den Herren Ernst Basser-mann, Georg Dolleschall, Obersekretär f. Günther in Ludwigshafen, Otto Schmidlin und Frau Karl Friedr. Müller.

- A 325 g. Preißler, Johann Daniel. Die durch Theorie erfundene Practic, oder gründlich verfaßte Regula, derer man sich als einer Anleitung zu berühmter Künftlere Zeichen-Werken bestens bedienen kann. Anno MDCCXXII. 12 S. Text fol. 49 Kupfertafeln.
- A 340. Gebäude für Sammlungen und Ausstellungen. Archive, Bibliotheken und Museen; Pflanzenhäuser und Aquarien; Ausstellungsbauten. Von f. Jaffé, A. Kortum, O. Lindheimer, R. Opfermann, Ed. Schmitt, H. Wagner. (Handbuch der Architektur. Viertes Teil, 6. Halbband, Heft 4.) Zweite Auflage mit 882 Abbildungen im Text und 11 Tafeln. Stuttgart 1906. 744 S. (Dep. v. d. Stadtgemeinde, Jnv. S. 50, Nr. 266.)
- B 321 bm. Günther, E. Pfälzer Wappen. Pfalz-kreis- und Städte-wappen, Städtechronik usw. Ludwigshafen 1905. 95 S. mit Abbild.
- B 365 bf. Schmitt, Ferd. und Günther, f. Bevölkerungsbewegung der pfälzischen Städte. Ludwigshafen 1905. 11 S. mit zwei graphischen Tafeln.
- B 393 fd. Wille, Jakob. Elisabeth Charlotte, Herzogin von Orleans (die Pfälzer Eifelotte) = Sobeltis, Frauenleben VIII. Bielefeld und Leipzig 1905. 184 S. mit 5 Kunst-Drucken.
- C 231 br. Wanner-Brandt, Otto. Führer durch die Ausstellung von Ludwigsbürger Porzellan. Okt.-Nov. 1905. Stuttgart 1905. 40 S.
- C 231 db. Verhandlungen über die Beschädigungen Ludwigshafens am Rhein, während dessen Beschädigung durch die

- Auffständischen von Mannheim aus, in den Tagen vom 15. bis 22. Juni 1849. Zusammengestellt durch den Handelskand in Ludwigshafen, für dessen Geschäftsfreunde, im Monat März 1850. Mannheim, fr. M. Hähner. 106 S.
- C 255 m. Denkschrift in Sachen des M. Richard-Jaillon, Bad-Juhabers und Wirthes „zur Rheinluft“ in Mannheim, jetzt Castellans des Heidelberger Schlosses, Klägers, Appellanten, Oberappellanten, gegen die Gesamtheit der Bürger und der Staatsbürgerlichen Einwohner in Mannheim, vertreten durch den Gemeinderath daselbst, Beklagten, Appellaten, Oberappellaten. Entschädigungsforderung betreffend. Mannheim 1854. 13 S. 4° mit Plänen von Mannheim. (Dep. von der Stadtgemeinde, Bücherverzeichnis S. 152, Nr. 1378).
- C 292 cr. Das Kamäleon. Ein Lustspiel in fünf Akten von Heinrich Bed. 128 S.
- C 292 cs. Quälgeister. Ein Lustspiel in fünf Aufzügen von Heinrich Bed. 1806. 118 S.
- C 344 m. Festschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens des Synagogenchors. Mannheim am 21. Mai 1905. 24 S.
- C 390 ac. Fuchs, Philipp. Festschrift zur Jubiläumsfeier des badischen Rennvereins Mannheim 1892. Geschichte des Vereins 1868—1892. Mannheim 1892. 28 S. 4° mit 6 Lichtdrucktafeln
- C 403 fd. Kabale und Liebe, ein bürgerliches Trauerspiel in fünf Aufzügen von Friedrich Schiller. Neue Original-Ausgabe. Mannheim, bei C. f. Schwan & C. C. Göh 1802. 166 S.
- C 429 be. Rheinische Blätter. Feuilleton zur Mannh. Abendzeitung. 1841: Nr. 1—37, 1842: Nr. 1—125. 3 Bände.
- C 524 g. Grünwald, E. Das Samson-Relief im Dome zu Speyer, die Samson-Münzen und andere Samson-Darstellungen. Mit 5 Bildern. (Sonderabdruck der „Palatina“ 1904, Nr. 35—38.) Speyer 1904. 21 S.
- C 589 p. Zweybrückisches Wochenblatt vom 6. Sept. 1763 bis zu Ende des Jahres 1764 mit einem vorangefetzten Realregister über die darinnen abgedruckte Herrschaftliche Verordnungen. Zweybrücken, verlegt Peter Hallanz 1764. 4°. 52 Nummern.
- D 2 da. Basser-mann, Ernst. Wilhelm Basser-mann 1744—1811 Kaufmann in Heidelberg und seine Nachkommen. Beiträge zur Basser-mann'schen Familiengeschichte. 192 S.
- D 7 t. Meyer, Joh. Heinr. Die Bühnenschriftstellerische Tätigkeit des Freih. Wolfg. Heribert v. Dalberg. Heidelberg 1904. Dissert. 76 S.
- E 36. Allgemeine Musterzeitung, Album für weibliche Arbeiten und Moden. Stuttgart 1855. XII. Jahrg. Mit 12 color. Modebildern.

Stadtgeschichtliches Museum Mannheim.

1. Das Museum ist unentgeltlich geöffnet an allen Sonn- und Feiertagen (mit Ausnahme des Karfreitags, des Fronleichnam-festes und des ersten Weihnachtsfeiertages) und jeden Mittwoch von 11—1 und 3—5 Uhr (vom 15. Oktober bis 15. April von 2—4 Uhr).
2. Zu anderen Zeiten öffnet der Museumsdirektor auf Ansuchen gegen Lösung von Eintrittskarten, und zwar ist zu entrichten

für 1—2 Personen	1,00 Mark
für 3—4 Personen	1,50 Mark
für 5—6 Personen	2,00 Mark
für 7 und mehr Personen je	0,30 Mark

Kinder unter 10 Jahren sind frei, haben aber nur in Begleitung Erwachsener Zutritt.

Klassen hiesiger Schulen unter Führung ihrer Lehrer, sowie wissenschaftliche und gemeinnützige **Vereine hiesiger Stadt** haben freien Eintritt, wenn sie sich mindestens 24 Stunden vorher beim **Vorstande des Mannheimer Altertumsvereins** anmelden.

3. Vor 9 Uhr vormittags und nach Eintritt der Abenddämmerung, sowie **Montag vormittags** ist das Museum nicht zugänglich.

4. Das Mitbringen von **Hunden** und das **Sabakrauchen** ist nicht gestattet.

5. Das **Berühren der Sammlungsgegenstände** ist strengstens unterfagt.

6. Stöcke, Schirme und Gepäckstücke jeder Art müssen am Eingang gegen eine Gebühr von 10 Pfennig abgegeben werden. Familienangehörige können gegen die einfache Gebühr von 10 Pfennig auch 2—3 Stücke zusammen abgeben.

7. Die Besucher haben den Anordnungen des **Aufsichtspersonals**, dem ein freundliches und zuvorkommendes Verhalten zur Pflicht gemacht ist, Folge zu leisten. Sie haften für jeden durch ihre Schuld an den Sammlungs- oder Einrichtungsgegenständen verursachten Schaden.

Mannheim, den 4. November 1905.

Der Stadtrat: Der **Vorstand**
Bed. des **Mannheimer Altertumsvereins:**
Seubert.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Jährlich 12 Nummern, für Vereinsmitglieder unentgeltlich. Abonnementpreis für Nichtmitglieder: 3 Mk.; für Auswärtige, welche die Zeitschrift nicht direkt vom Verein beziehen: 4 Mk. — Einzelnummern: 30 Pfg. — Frühere Jahrgänge: 8 Mk., Einzelnummern: 50 Pfg.

VII. Jahrgang.

Februar 1906.

No. 2.

Inhalt.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Vereinsversammlung. — Friedrich Kasimir Medicus. Von Forsttrat Johann Keiper zu Speier. — Aus den Tagen der Pfalzzerwüstung 1688/89. — Eine politische Konfiskation im Jahre 1760. — Miscellen. — Neuerwerbungen und Schenkungen.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In den **Vorstands-Sitzungen** am 30. Dezember 1905 und 15. Januar 1906 wurden innere Vereinsangelegenheiten beraten und Maßnahmen beschlossen, um den Gang der Geschäfte zu regeln und zu vereinfachen. Mit der Erledigung der laufenden Arbeiten, namentlich der Korrespondenz und der Angebote, sowie besonders dringlicher Angelegenheiten wurde ein engerer Ausschuss betraut, der zu wichtigeren Entscheidungen Spezialfachverständige aus der Mitte des übrigen Vorstands bezieht. Diese vom Vorstand einstimmig gutgeheißene Einrichtung soll zunächst probeweise eingeführt werden. Für das neu organisierte Kanzlei- und Registraturwesen, sowie zur **Aushilfe bei den Inventarisationsarbeiten** wurde ein Schreibgehilfe bestellt. — Der vom Rechner vorgelegte Voranschlag für 1906 wurde genehmigt. — Unter den Zuwendungen für das Stadtgeschichtliche Museum ist eine Porträtbüste des ehemaligen Handelskammerpräsidenten und Bürgermeisters Louis Jolly hervorzuheben, die von Herrn Oberamtmann Philipp Jolly in Pforzheim und dessen Schwestern zum Zeichen der Anhänglichkeit an die Stadt ihrer Väter geschenkt wurde. — Zur Feier des 17. März, des Tages der 300jährigen Wiederkehr der Grundsteinlegung zur feste Mannheim-Friedrichsburg, wird eine öffentliche Festigung veranstaltet, wobei Herr Professor Dr. Walter über die historische Bedeutung dieses Tages sprechen wird. Nr. 3 der „Geschichtsblätter“ soll zu diesem Tage als Doppelheft ausgegeben werden und hinsichtlich des Umfangs und der illustrativen Beigaben über das gewöhnliche Maß hinausgehen. Der Inhalt dieser Nummer wird auf den Stadtgründer, Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz, und die Stadtgründung, besonderen Bezug nehmen. Geldspenden für die Ausgestaltung, insbesondere den Bilderschmuck dieser Nummer werden baldigst erbeten.

Der **V. Vereinsabend** wird besonderer Verhältnisse halber auf Montag, den 12. Februar festgesetzt; er findet abends 7/9 Uhr im Hotel National statt. Herr Professor Wörner wird über „Die Universität Heidelberg um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert“ vortragen. Die Mitglieder nebst ihren Angehörigen sind zu zahlreichem Besuche eingeladen; auch Gäste sind willkommen.

Als **Mitglieder** wurden neu aufgenommen: Kauffmann, Carl Kaufmann, Werderstraße 33. Menz, Adolf Professor U 6. 17. Puchelt, Dr. Oskar Landgerichtsrat, Tullastraße 14.

Durch den Tod verloren wir unsere Mitglieder: Julius Hermann, Buchhändler; Dr. Franz Müller, prakt. Arzt.

Durch Austritt: 9.

Mitgliederstand am 20. Januar 1906: 909.

Vereinsversammlung.

Um hundert Jahre zurück in die traurige Zeit des Rheinbundes, der deutsche Fürsten und Völker in den Dienst des französischen Eroberers zwang, versetzte der Vortrag, den Herr Bankdirektor Stoll am 8. Januar hielt. Das Thema war: „Graf v. Hochberg und die Badener unter Napoleons Fahnen.“ Der Vortrag beruhte im wesentlichen auf den von Generalleutnant Freiherr Phil. Röder von Diersburg 1864 herausgegebenen Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden*) und für die Feldzüge in Spanien auf den Berichten der Hauptleute Riegel und Krieg von Hochfelden. Diese Werke sind von dem französischen Militärschriftsteller Sanzey in seinem Buche: „Die Deutschen unter den französischen Adlern. Band II. Die Badener“ ausgiebig benützt worden. Das badische Militärwesen, das am Ende des 18. und am Anfang des 19. Jahrhunderts ebenso im Argen lag, wie das der übrigen Reichsstände, erfuhr nach 1803 eine Reorganisation nach preussischem Muster durch den Prinzen Louis unter Mitwirkung des tüchtigen Majors v. Porbeck. 1808 wurden beide durch ein Machtsgebot Napoleons entfernt, und jetzt wurde alles nach französischem Muster umgewandelt, zuerst unter v. Gersau, dann unter Freiherrn Stockhorner v. Starein (die Artillerie: Major Stolze und Freiherr v. Freydruff, die Kavallerie: Major v. Cancrin). Es sei gestattet, hier im voraus eine Reihe von anderen Namen anzuführen, die in den napoleonischen Kriegen, aber auch später im badischen Heere wie in der Beamtenenschaft erscheinen: von Woldeck, Walz, von Benst, Brückner, Wolf, Röder v. Diersburg, Holz, v. Benz, Serger, v. Roggenbach, v. Davans, Greiff, v. Froben, v. Babo, Becher, v. Jagemann, v. Preen, v. Ammerongen, Hieronimus u. a. Im Feldzug von 1805 gegen Oesterreich kamen die vom Kurfürsten Karl Friedrich nach dem Vertrag von Ettlingen Napoleon zur Verfügung gestellten badischen Truppen nicht zu kriegerischer Verwendung. Im Kampfe gegen Preußen 1806 wurden sie anfangs auch nur zu Gefangenentransporten gebraucht, nahmen aber dann an der Belagerung von Stettin teil, und nach der Einnahme von Danzig (Mai 1807) bezeugte ihnen Napoleon seine besondere Zufriedenheit. In diesem Feldzug fällt auch die edle Tat des Kommandanten des badischen Jägerbataillons, Major v. Kingg, der das hessische Städtchen Hersfeld vor Vernichtung bewahrte.

Bei dem badischen Kontingent, das am Feldzug gegen Oesterreich 1809 teilnahm, befand sich auch Graf Wilhelm von Hochberg, ein Sohn Karl Friedrichs aus zweiter Ehe, der Oheim unseres Großherzogs, damals 17 Jahre alt. Er tritt sofort in den Mittelpunkt der Darstellung, die die badischen Truppen in die verschiedenen Schlachten und Gefechte dieses Feldzuges begleitete, bei Pfaffenhofen, Eckmühl, Neumarkt, Ebberg, bei Aspern und Wagram. Nach der Schlacht bei Aspern erhielt Graf Hochberg das Kreuz der Ehrenlegion. Als Oberst kehrte er aus dem Feldzug zurück. An den furchtbaren Strapazen und Leiden

*) Eine neue Ausgabe der Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm, im Auftrag der badischen historischen Kommission besorgt von Geh. Archivrat Ober, ist im Erscheinen begriffen. Der erste Band umfaßt die Zeit von 1792—1818.

des russischen Feldzuges 1812, in dem Markgraf Wilhelm die badischen Truppen kommandierte, haben diese in vollem Maße teilgenommen. Diese Leiden begannen schon auf dem Hinmarsche bis Smolensk infolge der mangelhaften Vorbereitungen von französischer Seite; ihren Höhepunkt erreichten sie auf dem Rückzuge seit Ende Oktober. Von der ersten Ueberschreitung der russischen Grenze Anfang September bis zur Ankunft an der Beresina Ende November hatte die badische Brigade schon fast 3400 Mann verloren. Am 27. November überschritt sie diesen Fluß, mußte aber wieder an das linke Ufer zurück, um an den Kämpfen zur Deckung des Rückzuges teilzunehmen. Die Brigade löste ihre Aufgabe mit dem größten Heldennute, aber unter furchtbaren Opfern. Von den 2000 Mann vor Beginn des Kampfes waren keine 900 mehr übrig. Und trotzdem wurden die Badener in dem letzten 29. Bulletin Napoleons nicht einmal erwähnt. Am 14. Dezember wurde die preussische Grenze erreicht. Unter den 17 dekorierten badischen Offizieren befand sich auch der Premierleutnant im 2. Infanterieregiment Krapp, ein Großvater des Herrn Kommerzienrats Zeiler hier. Eine Anzahl in russische Gefangenschaft geratene badischer Offiziere war von dem durch Hebel verewigten Schneider Franz Egetmaier aus Bretten in Pensa liebevoll aufgenommen worden; bekannt sind die Namen Hoffmann (später Kriegsgenossener), v. Seldeneck, v. Vegenfeld, v. Gischer, Schwarz, Hieronimus. Letzterer erhielt nachträglich das Eisenerz III. 1852 das Kreuz der Ehrenlegion. Für den Feldzug von 1813 wurden unter großen Schwierigkeiten zwei Brigaden zusammengestellt unter dem Kommando des Grafen von Hochberg. Von ihnen zeichnete sich besonders das Dragonerregiment v. Freystedt aus. Bei Leipzig erlitt hauptsächlich die zweite Brigade schwere Verluste. Nach der Schlacht wurden die Badener als Gefangene nach Preußen abgeführt, da sich Graf Hochberg nicht entschließen konnte, ohne Befehl des Großherzogs Karl zu den Verbündeten überzugehen. 1814 befehligte er, jetzt auf deutscher Seite, die Badener vor Pfalzburg und Landau, 1815 erhielt er durch den österreichischen Kaiser eine österreichische Division und kämpfte glorreich vor Hünningen.

Während die Badener in Mitteleuropa und in Rußland für Napoleon bluteten, kämpfte eine andere Abteilung, mit allen Nachschüben rund 3000 Mann, unter v. Porbeck (gest. bei Talavera) und v. Neuenstein in den Jahren 1808 bis 1813 in Spanien für seinen Bruder Josef. Sie bildeten die erste Brigade der 10000 Mann starken deutschen Legion und nahmen teil an den Schlachten von Medellín und Talavera (1809) und Vittoria (1813). Auch über diese Truppen lauten die Berichte der französischen Generale geradezu enthusiastisch. Noch 1813 nannte Marschall Soult die Badener und Nassauer seine „heilige Schar“. Nach dem Uebertritt Badens zu den Verbündeten wurden sie am 11. Dezember 1813 entwaffnet und bis zum Pariser Frieden in Gefangenschaft gehalten.

Das ist in kurzen Zügen der Inhalt des Vortrags. Die Masse des Stoffes machte es dem Redner natürlich unmöglich, überall auf die Details einzugehen, aber es fehlte trotzdem nicht an interessanten Einzelschilderungen. Der Vorsitzende des Vereins, Herr Major Seubert, wies in seiner Schlussansprache darauf hin, daß zum Glück die Zeiten vorüber seien, wo deutsche Truppen gezwungen für fremde Interessen kämpften, daß uns aber die Erkenntnis mit Befriedigung erfüllen müsse, daß die badischen Truppen auch unter so traurigen Umständen dieselbe treue Pflichterfüllung, Tapferkeit und Disziplin bewiesen haben, wie im großen Jahre 1870/71. Seine Ansprache klang aus in einem Hoch auf die badischen Truppen und auf den tapferen Mitkämpfer von 1870, Herrn Bankdirektor Stoll.

Thd.

Friedrich Kasimir Medicus.

Von Forstrat Johann Krüper zu Speier.

Nachdruck verboten.

Im neuen Stadtgeschichtlichen Museum zu Mannheim, welches unlängst in der sogenannten Schulkirche, dem früheren Oratorium des Augustinerinnen-Klosters, eröffnet wurde, befindet sich unter anderen Bildern berühmter Zeitgenossen des Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz auch das des um Mannheim, Kaiserslautern und Kurpfalz weiland hochverdienten Dr. med. Friedrich Kasimir Medicus. Es dürfte deshalb den Lesern dieses Blattes

nicht unwillkommen sein, über den Lebensgang und das Wirken dieses ausgezeichneten Mannes in Nachstehendem Einiges zu erfahren.

Er wurde zu Grumbach — in der heutigen preussischen Rheinprovinz, am linken Glanufer bergwärts gegenüber dem pfälzisch-bayerischen Städtchen Lauterbach gelegen — am 6. Januar 1736 als Sohn eines wild- und rheingräßlich von Grumbachschen Rates geboren, studierte in Tübingen und Straßburg Medizin und ließ sich im Jahre 1758 als praktischer Arzt in der damaligen kurpfälzischen Hauptstadt Mannheim nieder. Schon 1759 bestellte ihn Karl Theodor zum Garnisonsphysikus, 1764 wurde ihm durch Herzog Christian II. von Zweibrücken die ehrende Auszeichnung als pfalz-zweibrückenscher Hofrat und Hofmedikus zuteil. Noch in demselben Jahre ernannte ihn Karl Theodor zum ordentlichen Mitgliede der am 15. Oktober 1763 zu Mannheim gegründeten ehemals hochberühmten kurpfälzischen Akademie der Wissenschaften und zwar für Naturgeschichte, insbesondere Botanik.

Die Beschäftigung mit dieser Wissenschaft überzeugte ihn bald von der Notwendigkeit der Errichtung eines botanischen Gartens zu Mannheim, womit schon 1765 unter den Auspizien des ihm wohlgeneigten Kurfürsten durch Ankauf des von Ogelschen Grundstückes zwischen der Seckenheimer- und Schwesingerstraße, des späteren Augartens, begonnen wurde. Man legte den Garten 1767 zum erstenmal an und erbaute 1768 die nach einem ganz neuen, von Medicus erfundenen Plane ausgestatteten größeren und kleineren Gewächs- und Treibhäuser. Hierin waren die Pflanzen aber nicht in einer bestimmten Ordnung untergebracht, sondern nach ihren natürlichen Lebensbedürfnissen und nach ihren verschiedenen Ansprüchen auf Licht, Wärme und Feuchtigkeit geordnet. Hinter und zwischen den kleineren Gewächshäusern erhob sich eine hauptsächlich aus amerikanischen Baumarten bestehende größere Anpflanzung im Freien.

Dank der unermüdbaren Tätigkeit, die Medicus als Direktor dem botanischen Garten widmete — seit 1767 entsagte er mehr und mehr der ärztlichen Praxis — gelang es ihm bald, denselben rasch zur hohen Blüte zu bringen, wofür sein 1771 herausgegebener, durch seine Reichhaltigkeit seinerzeit berechtigtes Aufsehen erregender Katalog „Index plantarum horti electoralis Mannhemiensis“ den besten Beweis liefert.

Kurfürst Karl Theodor, wie bekannt nicht bloß ein Mäcen der schönen Künste und Wissenschaften, sondern auch ein großer Freund der damals neu aufgeblühten Naturwissenschaften und Technik, unterstützte das Unternehmen durch Zuwendungen aus seiner Privatschatulle, aus der auch die Mittel zum Ankaufe des Grundstückes und zur ursprünglichen Anlage geflossen waren. Welch großes Interesse dieser aufgeklärte Fürst an den neuzeitlichen botanischen und insbesondere forstbotanischen Bestrebungen nahm, zeigt auch die vielleicht nicht ganz ohne Anregung unseres Medicus im Jahre 1778 erfolgte Errichtung des heute noch u. a. den Schwesinger Garten zierenden, der Botanicae silvestri gewidmeten und entsprechend ausgestatteten Tempels der Botanik. Jeder Besucher des von Karl Theodor bei seiner geliebten Sommerresidenz wie durch Zauberhand mitten in der rheinischen Sandebene neu geschaffenen herrlichen Schwesinger Gartens erinnert sich wohl des „eichenrindenen“ runden Steinbaues in der Nordwestecke des Parkes nahe bei der römischen Wasserleitung. Wer das Innere dieses Tempels betrat, erinnert sich aber auch der prächtigen Statue der Botanik, einer ehernen Frauengestalt, welche das damals gerade neue und Epoche machende stets weltberühmt bleibende Werk „Caroli Linnei Systema Plantarum“ aufgeschlagen in Händen hält.

Nahezu dreißig Jahre lang konnte sich Medicus der Erweiterung und Pflege seines botanischen Gartens hingeben und die Früchte seiner angestrengten Tätigkeit genießen, wenn

auch inzwischen durch Elementarereignisse seine Schöpfung mehrmals empfindlichen Schaden erlitt. Da der botanische Garten im Uberschwemmungsgebiet lag, wurde er hin und wieder durch Hochwasser heimgesucht, aber auch die strenge Kälte der Winter 1782/1785 forderte manches Opfer in der rasch herangewachsenen offenen Anpflanzung, die im Jahre 1781 bereits aus 115 verschiedenen Arten ausländischer Holzarten vorwiegend nordamerikanischer Provenienz bestand. Doch hatte letztere Erscheinung auch das Gute gebracht, daß Medicus nunmehr für die Folge zwischen frostharten und frostempfindlichen Exoten scharfer unterscheiden lernte zugunsten seiner weiteren praktischen Anbauversuche fremdländischer Holzarten, welche etwa seit einem Menschenalter in Deutschlands Waldungen und forstbotanischen Anlagen zu forstlichen Zwecken heute wieder vielerorts systematisch neu aufgenommen worden sind.

Ueber seine diesbezüglichen Wahrnehmungen belehrt uns Medicus durch seine 1784 erschienene Schrift: „Vom Einflusse der strengen Winter 1782—85 auf die Kultur fremder Bäume und Sträucher als Gegenstände der deutschen Forstwirtschaft und der schönen Gartenkunst.“ Hierin empfiehlt er insbesondere d. Anbau von Robinia pseudo-acacia (falsche Akazie) und von Juglans regia (deutsche Wallnuß) in unseren einheimischen Waldungen.

War er auf diese Weise bemüht, seine im Mannheimer botanischen Garten mit den verschiedenen fremden Holzarten gemachten praktischen Erfahrungen durch wissenschaftliche Veröffentlichungen zur Nachzucht im großen aufmunternd und für die Allgemeinheit nutzbringend zu verwerten, so blieb ihm selber zuletzt nicht der tiefe Schmerz erspart, sein Lebenswerk, an dem er mit allen Fasern seines Herzens hing, bei der Belagerung des damals noch befestigten Mannheims durch die Oesterreicher unter General Würmser im November 1795 großenteils vernichtet sehen zu müssen.

An seinem Lebensabend — er starb am 15. Juli 1808 zu Mannheim als einer der letzten aus der Schar der hervorragenden pfälzischen Akademiemitglieder — wurden Medicus die Ueberreste des botanischen Gartens nach dem Uebergange der rechtsrheinischen Pfalz an Baden von seiten der kgl. bayerischen Regierung zu München schenkweise überlassen. Hierüber teilt Dr. Karl Hauck in seiner „Geschichte der Stadt Mannheim zur Zeit ihres Ueberganges an Baden“ (Forschungen zur Geschichte Mannheims und der Pfalz, herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein Band II, 1899) Seite 102/103 etwa folgendes mit:

Ein ähnlicher Streit, wie an die Verlegung der Akademie und die Wegführung der Kunstgegenstände (von Mannheim nach München) knüpfte sich auch an den Besitz des botanischen Gartens. 1765 war er aus kurfürstlichen Kabinettsgeldern angelegt worden und aus der Kabinettskasse wurde er auch erhalten. Doch erhoben sich damals schon Stimmen, welche ihn für Mannheim als entbehrlich und unnütz erklärten, da in Heidelberg (zu Universitätszwecken) ein ähnlicher Garten sei. Karl Theodor aber beließ ihn in Mannheim und verwarf die ihm unterbreiteten Vorschläge, nach welchen er mit dem benachbarten Zucht- und Waisenhausgarten vereinigt werden sollte, um die jährliche Ersparnis von 1200 Gulden dem Fond zur Gründung eines Irrenhauses zuzuwenden. Nun

bot Mar Josef im August 1805 diesen Garten dem Kurfürsten von Baden unter gewissen Bedingungen hinsichtlich der Pflege seltener Gewächse und mit der Verpflichtung, ihn stets in dem Zustande zu erhalten, wie er übergeben sei, zum Geschenk an. Karl Friedrich verweigerte aber sofort die Annahme, als er hörte, daß der Gärtner bisher (seit 23. November 1802, wo Mannheim von Baden in Besitz genommen war) aus badischen Staatsmitteln bezahlt worden sei. Der Streit über diese verhältnismäßig geringfügige Summe von nicht ganz 700 Gulden zog sich hin, der Ton zwischen Baden und Bayern wurde ungemein gereizt, bis Mar Josef den Garten

als lästigen Besitz gegen eine mäßige Abgabe dem bisherigen Konservator Regierungsrat Medicus überließ, der dann im Dezember 1807 die umstrittene Summe der badischen Staatskasse zuführte.

Medicus war, wie man schon aus dem bisher Gesagten entnehmen wird, nichts weniger als ein einseitiger Botaniker oder bloßer Theoretiker. Denn er bewies auch für Landwirtschaft wie für alle gemeinnützigen Angelegenheiten und Anstalten stets ein reges Interesse. Die 1768 durch den Apotheker Johann Riem zu Kaiserslautern gegründete, aus der bis dahin im stillen wirkenden Bienengesellschaft hervorgegangene, durch kurfürstlichen Stiftungsbrief vom 30. August 1770 als wissenschaftlicher Verein bestätigte Kaiserslauterer physikalisch-ökonomische Gesellschaft ernannte Medicus bereits 1769 zu ihrem Ehrenmitgliede und 1770 zu ihrem Direktor, weil er den Plan zu ihrer besseren Einrichtung entworfen hatte. Damit war jedoch keine Veränderung seines Wohnsitzes verbunden, der nach wie vor in Mannheim blieb.

Diese aus Männern der Wissenschaft und Praxis zusammengesetzte, unter der Hegide des Kurfürsten Karl Theodor stehende angesehenere Korporation mit Georg Succow als ständigem Sekretär hatte sich Hebung der Landwirtschaft und Viehzucht durch vermehrte Düngererzeugung und künstlichen Futterbau¹⁾, Erweiterung des Kulturbodens durch land- und forstwirtschaftliche Benützung bisheriger Oed- und Bruchlandes zum Hauptziel gesetzt. Der Gesellschaft verdankt Kaiserslautern auch die Entstehung ihres früher bedeutenden Fruchtmarktes, für den später unter König Ludwig I. von Bayern durch Oberbaurat Voit in dem damals beliebten romanischen Rundbogenstil die mit ihrem großen Saale auch zu Repräsentationszwecken und dergl. dienende imposante städtische Fruchthalle gebaut wurde.

Aus dem Schoße der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft wurde 1774 die Gründung der kurpfälzischen hohen Schule der Kameral- und Staatswirtschaft

¹⁾ Hierzu hatte sie 1772 bei dem auf dem linken Lanterufer nicht gar weit von Kaiserslautern gelegenen Orte Siegelbach ein 66 Morgen großes eigenes Mustergut erworben. Unter der Leitung von Jung-Stilling sollte hier seit 1774 vorzugsweise der damals neu aufgekommene Kleebau mit Viehzucht durch Stallfütterung nach den Intentionen der Gesellschaft betrieben werden. Allein bald fand sie ein Haar im Regiebetrieb dieses Mustergutes und verpachtete es an einen gewissen Becker mit der ausdrücklichen Auflage, es nach ihren Grundsätzen und Absichten zu bewirtschaften. Schließlich war man froh, als es, wohl von diesem Pächter, privatim käuflich übernommen wurde. — Auch bekam die physikalisch-ökonomische Gesellschaft vom Kurfürsten bereits im Jahre 1769 den seiner Vertlichkeit nach von mir leider nicht genau bestimmaren, wohl am Rittersberg bei der ehemaligen kaiserlichen



die kurpfälzische Kameral-Hochschule unter der Leitung von Friedrich Casimir Medicus ihre Wirksamkeit entfaltete."

Näheres über die vorgenannte Gesellschaft und die Kameralsschule findet sich noch in dem am 2. November 1874 im wissenschaftlich-literarischen Vereine zu Kaiserslautern vom damaligen Regierungsrate und Bezirksamtmanne Dr. Karl Ludwig Ferdinand Medicus (später Rat am Verwaltungsgerichtshofe zu München und persönlich geadelt, auch als Herausgeber der „Gemeindeordnung der Pfalz vom Jahre 1869“ bekannt), einem verstorbenen Enkel unseres Dr. Friedrich Casimir Medicus, gehaltenen Vortrage: „Zur Erinnerung an die ehemalige physikalisch-ökonomische Gesellschaft und Kameral-Hochschule in Kaiserslautern“ (Pfälzische Post, Nr. 265—270 vom Jahre 1874).

Vorstehende lebensgeschichtliche und literarische Angaben entnahm ich zum Teil dem sehr dankenswerten Sammelwerk „Lebensbilder hervorragender Forstmänner und um das Forstwesen verdienter Mathematiker, Naturforscher und Nationalökonomien“ von Dr. Richard Heß o. ö. Professor der Forstwissenschaft an der Großherzoglich Hessischen Ludwigs-Universität zu Gießen. Berlin. Verlag von Paul Parey. 1885. In diesem vorzüglichen Nachschlagebuch ist auch mit einem eigenen ehrenden Aufsatze des Sohnes unseres Dr. Medicus sen. gedacht, des Dr. phil. Ludwig Wallrad Medicus, geb. 8. August 1771 in Mannheim, gest. 18. September 1850 zu München. Als Mannheimer-Pfälzer Kind und jüngerer Zeitgenosse des Kurfürsten Karl Theodor darf er an dieser Stelle eine kurze Besprechung erfahren, wenn auch infolge der politischen Umwälzungen seine spätere Lebens- und Berufstätigkeit mehr dem jenseitigen Bayern zugute gekommen ist.

Nach vollendetem Schulbesuche studierte er 1787—1791 die Kameralwissenschaften in ihrem ganzen Umfange an der Universität zu Heidelberg, besuchte hierauf 8 Monate lang die Handlungs-Akademie zu Hamburg und widmete sich 1792 und 1793 vorzüglich der Forstpraxis, anfangs in der Rheinpfalz, später in Württemberg, unter dem Forstrate von Jäger. Inzwischen benutzte er namentlich die Ferien zu Reisen z. B. nach Nancy, um der französischen Sprache mächtig zu werden, ferner durch die Pfalz und den Harz etc., um sich in den ökonomischen Wissenschaften (Landwirtschaft, Bergbau, Forstwesen) weiter auszubilden. Nachdem er sich 1794 auch durch eine Studienreise durch alle Kantone der Schweiz weiter vorbereitet hatte, wurde er gegen Ende 1795 von dem Kurfürsten Karl Theodor zum außerordentlichen Professor bei der mit der Universität vereinigten staatswirtschaftlichen hohen Schule zu Heidelberg ernannt. 1796 wurde ihm neben seinem Lehramt die Ernennung zum wirklichen kurpfälzischen Bergrate mit Sitz und Stimme bei dem kurfürstlichen Oberbergamte in Mannheim zuteil. 1802 promovierte Medicus jun. zum Doctor philosophiae. Nach erfolgter Auflösung und Zerstückelung der Kurpfalz leistete er 1804 einem Rufe als ordentlicher Professor der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Bergbaukunde an die Universität Würzburg Folge, siedelte 1806 in gleicher Eigenschaft an die Universität Landshut über und mit deren Verlegung 1826 nach München. Ein sehr eifriger, gewissenhafter und tüchtiger Lehrer, zugleich als Schriftsteller unermüdetlich tätig und von großem Sammelleiß, hob er den Zustand der Landshuter Universitätswaldungen, deren Betriebsleiter er war, und half den landwirtschaftlichen Verein für Bayern mitbegründen.

Ein Sohn von ihm lebt noch zu Kaiserslautern als quieszierter kgl. Professor an der dortigen Realschule, der als Naturforscher ebenfalls rühmlichst bekannte Dr. Wilhelm Medicus, Verfasser mehrerer illustrierter Ausgaben botanischen und entomologischen Inhaltes. Am 7. Dezember 1819 zu Landshut i. B. geboren, war es ihm vergönnt, in vollkommener körperlicher und geistiger Frische hochgeehrt erst kürzlich seinen 87. Geburtstag zu feiern.

Fürwahr ein seltenes Ereignis, daß der Enkel unseres am 6. Januar 1736 geborenen Dr. Friedrich Casimir Medicus sen. die 170. Wiederkehr des großväterlichen Geburtstages noch erleben konnte. Ad multos annos!

Aus den Tagen der Pfalzverwüstung 1688/89.

Wir haben im Jahrgang 1902 dieser Zeitschrift (Sp. 27 ff.) gewissermaßen als Einleitung zu den weiterhin dort veröffentlichten Aktenstücken aus den Jahren des orleanischen Krieges den offiziellen Bericht des Mannheimer Stadtrats über die Einnahme und Zerstörung Mannheims durch die Franzosen 1688/89 abgedruckt. Nicht minder selten als der Originaldruck dieser „Relation“ ist die folgende kleine Schrift, die um die gleiche Zeit als Quartdruck von acht Seiten erschien. Wir veröffentlichen auch sie wörtlich als Seitenstück zu jener andern nach dem Exemplar der Heidelberger Universitätsbibliothek (beigeb. Aristonicus B 7103).

Es sind gleichzeitige tagebuchartige Aufzeichnungen, die über jene Schreckenszeit von privater Seite in Heidelberg gemacht wurden und insbesondere über Heidelberg Selbst-erlebtes berichten. Die Schilderung des Heidelberger Schloßbrandes usw. ist also die eines Augenzeugen, während die kürzer gehaltenen Berichte über die Leiden der Umgegend, denen man ebenfalls manche interessante Einzelheit entnehmen wird, wohl nur auf Hörensagen beruhen.

Im übrigen beziehen wir uns auf die frühere ausführliche Darstellung jener furchtbaren Ereignisse und geben nun dem Verfasser des Tagebuches das Wort.

* * *

Kurze doch warhafftige
Relation,
oder

Beschreibung der denkwürdigsten Begebenheiten, der
Tyrannisch-Französisch verübten abscheulichen Mordthaten,
Raubereyen, und Mord-Bremereyen,

Welche

Vom 25. Octob. 1688. biß den 20. Martii N. Cal. 1689.
in der Churfürstlichen Pfalz, und sonderlich in der Residenz-
Stadt Heydelberg, Mannheim, und umliegenden Orten,
sich zugetragen.

Nach dem durch Abgeordnete und vollmächtige Commissarien von dem Lager vor Philippsburg allhier auff dem Churfürstlich-Residenz-Schloß-Heydelberg die Accords-Puncten geschlossen worden, wegen Uebergab der Churfürstl. Residenz und Stadt Heydelberg, und bestunden alle dero Puncten in lauter Bon. Bon.

Dara: ff seynd Anno 1688. den 25. Octob. die Französische Völker in Heydelberg (auff dem Lager von Philippsburg kommend) ohngefehr bey 400. Mann Trazoner angelangt, und die Residenz und Stadt besetzt.

Vom 1. biß 9. Novembr. wurde mit Approchiren vor Mannheim continuirlich fortgefahren, indem die Belagerte Tag und Nacht tapfer Feuer heraufgegeben, den 9. und 10. dito der Stadt mit Bomben und Feuer einwerffen stark zugesetzt, und bey die 40. Häuser in die Nischen gelegt worden.

Den 10. dito ist der Königl. Prinz Dauphin nebenst dem Prinz d'Orleans allhier zu Heydelberg gewesen, und auff dem Residenz Schloß im Kayser-Saal das Mittagsmahl eingenommen, und Nachmittag wieder in das Lager vor Mannheim abgereyßt.

¹⁾ Alter Kalender. Der damals in den meisten protestantischen Staaten noch gebräuchliche Julianische Kalender (alter Stil) war gegen den 1582 eingeführten Gregorianischen Kalender (neuer Stil) um zehn Tage zurück. Heute beträgt die Differenz 13 Tage (vgl. Russischer Kalender).

Den 11. dito ist Mannheim mit Accord an die Franzosen übergegangen, nach dem ohngefähr bey 4. bis 500 Mann nebst einigen hohen Officieren davor todt geblieben.

Vom 11. Novembr. bis den 25. Januarii 1689. ist nicht viel schreibwürdiges vorgefallen.

Den 25. Jan. haben sich vor dem Speyrer Thor etliche Truppen von den Teutschen Völkern sehen lassen, und der commandirende Officierer dem Schulzen von Schwäzingen befohlen, dem Commandanten in Heydelberg anzuzagen, man solle an der Residenz und Stadt nicht ruiniren.

Den 27. Jan. hat Mr. Milack²⁾ alle Dörffer umb Heydelberg außershalb dem Speyrer Thor abgebrannt, als Wisloch, Außloch, Rohrbach, Edingen, Wiblingen, die zwey Dörffer auff Schwäzingen.

Item haben die Schnaphanen zu Neuem³⁾ überm Neck allenthalben in den Weinbergen über den Neck in die Stadt und Vorstadt auff den Zimmerplatz herüber geschossen, und Brustwehren auffgeworffen, und sich verschantzt.

Den 31. dito seynd in der Nacht umb 3. Uhr 300. Mann von Mannheim kommen, so Mr. Milack abgeholt.

So muß auch täglich die ganze Bürgerschaft vor dem Speyrer Thor alle Bäume und Gesträuch umbhauen, und ist weder der Hoffstaab noch Universität davon befreyet gewesen.

Den 31. dito seynd die Franzosen in 4. bis 500. Mann auff die Schnaphanen außgefallen, und außershalb der Stadt gleich den Weinberg bestiegen und behauptet, indem gewaltig unten am Berg auff die Schnaphanen Feuer gegeben worden, welche sich alsobald mit der Flucht salvirt, worauff die Franzosen noch Hendesheim⁴⁾ geschwind zugegangen, alles was sie angetroffen, ohne unterscheid niedergeschossen, auch Weiber und Kinder nicht verschonet worden, ein schwanger Weib, ein alter Mann bei 102. Jahr die Hand abgehauen und erschossen, kleine Knaben von 10. 11. 12. Jahren alt erschossen, 2. Brüder auff der Stell erschossen, mit dem Panguet⁵⁾ aufgeschnitten, und viel erbärmlich hingerichtet. In den Häusern haben sie die arme Leut erschossen, und mit den Häusern verbrandt, meistentheils lauter Haufgefeisene Leut von Hendesheim, und seynd diesen Tag über hundert erbärmlich erwürgt, erschossen und erschlagen, unter denen Todten seynd etliche Bürger auß der Stadt und Hauptmann Bezel gefunden, auch gleich darauff das ganze Dorff in Asche gelegt worden, außgenommen das Waisenhaus, alles geplündert und preiß gemacht, und solch Plündern wehrete 2. ganzer Tag, da ihnen all Haab und Vieh genommen worden. 6. Schnaphanen seynd gefänglich eingebracht worden.

Den 2. Febr. wurden allhier von jeder Zunft etliche verordnet, die Todten zu Hendesheim zu begraben, und haben die H. Hn. Capuciner das beste dabey gethan, und das Werk der Barmherzigkeit erzeigt, und die Todten begraben.

Den 4. dito seynd bey die Tausend Mann gegen Dielsberg und Neckergmünd von hier aufgebrochen. Morgens umb 4. Uhr seynd sie wieder Crouppenweiß zurück gelangt, ohnweit Neckergmünd also empfangen, und auff sie gefeuert, daß sie die Flucht ergriffen, 2. Capitain todt, nebst vielen bleßfirten, und bey hundert Mann in das Wasser, die Elsis genannt, gesprengt, was eigentlich geblieben, kan man nicht wissen, weiln sie gar geheim darmit seyn.

Den 12. dito seynd die Franzosen wieder ausgefallen, und umb die Stadt auff 2. und 3. Stunden alles in Aschen gelegt, auch Neuem über dem Neck völlig verbrandt, daß nicht ein Haus stehen blieben. Indessen wird an dem Schloß als Brücken und Stadtmauren hin und wieder stark minirt.

Inzwischen ist die Garnison zu Neuem auff Hendesheim außgefallen, Frauen und Jungfrauen geschändet, weiln

²⁾ General Mélaç.

³⁾ Schnapphahn (ins Französische übernommen als chenapan) schon im späteren Mittelalter in der Bedeutung „Wegelagerer“ gebraucht. Neuem die mundartlich abgekürzte Form für Neuenheim.

⁴⁾ Handschuhsheim. ⁵⁾ Bajonett.

aber die Weiber sich hier bey Hn. Gouverneur Runvvel beklagt, ist jeder zu 3, 4, 5, 6. fl. gegeben worden; Den dritten Tag darauff die Thätter durch die Spitzruthen in 6. Glieder stehend, durch jedes Glied zweymahl lauffen müssen, und hernach das Fähnlein über sie geschwungen, der Korporal auff den Esel gesetzt worden. Dieser Tagen seynd 4. Franzosen durchgegangen, da ihnen nachgesetzt, und ertapt, einer erschossen, die übrige gefangen, andern Tags darauff den todtten Leichnam auff einer Schlaipffen unter den Galgen geführt, den drey andern unter dem Galgen Nasen und Ohren abgeschnitten, und der todtte Leichnam an einen Baum gehendet worden.

Vom 12. februar bis 1. Martii ward continuirlich mit den Minen und Pompen eingraben Tag und Nacht fortgefahren, so hin und wieder an den Stadtmauren an dem obren Thor, Mittel-Thor und gegen der Sapienz, wie auch sogenannten Herenthurn und Speyrerthor⁶⁾ alle Mauren und Thürn untergraben, mit Pompen und Minen gefüllt und fertiget. Was sonst von denen Soldaten in Quartieren für Muthwillen verübet worden, ist nicht wohl zu beschreiben, indem sie manchem Hauswirth den Degen in den Leib gestossen, geschlagen, daß etliche gestorben, etliche noch geheylet worden, ja manchem das Fleisch und Brodt hinder die Thür geworffen, die Leute bei Nacht zum Haus hinaus gejagt, und nach Gefallen gehantzt, Belt abgepreßt, und erbärmlich mit den armen Bürgern verfahren, der wirds selbst zu sagen wissen, der solche in Quartier gehabt, und mir Beyfall geben.

Gedachten 1. Martii wurde allen Soldaten zu Roß und Fuß anbefohlen, Morgens umb 6. Uhr sich zum Aufbruch fertig zu halten, und auff dem H. Geist Platz die Cavallerie zu stellen, diese Nacht seynd alle Musquetierer auß den Quartieren in das Schloß verlegt worden.

Den 2. Martii wurde allen Officieren und Soldaten zu Roß und Fuß befohlen, alle zum Aufbruch sich fertig zu halten, wie dann alle zu Pferd auff benanntem H. Geist Platz in parato stehend, die Musquetierer hin und wieder in der Stadt zertheilt, auch waren auf die 200. Mann bestellt Strohwiß zu machen, wie dann darauff umb halb 9. Uhr das köstlichste und schönste Gebau, als dergleichen in Europa seyn kan,⁷⁾ so schmerzlich zu bedauern, und der ganzen Christenheit zum Exempel vor Augen gestellt worden, angezündt, gleich darauff den viereckigten Wacht-Thurn am obren Thor gesprengt, wie auch gleich der so genannte rothe Carls-Thurn in einem Augenblick über hauffen gelegen, daß nicht ein Stück daran geblieben, nach solchem folgte der herrliche und größte Thurn in ganz Teutschland, und ehe ein Datter unser gebettet werden möchte, über einem Hauffen gelegen, die Minen an der grossen Pastey haben keinen Effect gethan, wie auch an dem so genannten Kraut-Thurn: Unterdessen nahm das Feuer allenthalben gewaltig überhand, welches gleichsam mit Augen erschrecklich anzusehen ware, wie das Feuer aus den Fenstern so grausam brausete, das Dachwerk mit großem Knallen und Zerschmettern, mit gewaltigen Feuers Flammen alles mit grosser Macht und Prausen darnieder riffe, und die gelegte Bomben hin und wieder die Mauren zerschmetterten, solches wehrete den ganzen Tag und Nacht bis um 12. Uhr morgenden Tags, als 3. Martii, und wurden 3. Personen von einer niederfallenden Mauer erschlagen, als eine Jungfrau, ein Bänder-Gesell⁸⁾, und die Hauslehrerin. Unterdessen wurde auch Vormittag um 10. Uhr die Brücken völlig gesprengt, alle Joch bis auff eins (da die Min keinen

⁶⁾ Sapienz, früheres Augustinerkloster, 1555 als collegium sapientiae in eine Gelehrtenschule verwandelt und kurzweg „Sapienz“ genannt. Das obere Thor stand beim Garten des Rhenanenhauses, wo die Plankengasse in die Hauptstraße mündet, das Mittelthor am Ludwigsplatz, das Speierer oder Mannheimer Thor an dem Mannheim zugekehrten Ende der Hauptstraße.

⁷⁾ Das Heidelberger Schloß.

⁸⁾ Jagbinder, Küfer.

Effekt gethan) darnieder gerissen, daß man also nicht viel mehr davon sehen kan, außgenommen was noch in dem Neckel liegt, und hat sich nach solchem der Neckel weit über die Stadt geschwellt, ist also diese herrliche Brücken in einer halben viertel stund völlig übereu hauffen gelegen. Nach solchem gieng erst der rechte Lermen in der Stadt an, allen Soldaten wurde befohlen, die Häuser anzuzünden, und die ganze Stadt in Aschen zu legen, gleich alle Mühlen abgebrannt, die Stadt an unterschiedlichen biß 30. Orthen anzünden lassen, als das Rathhaus, Marstall, Paracken, h. Sickingen Hoff⁹⁾, so völlig diese Werther abgebrannt, auch bey die 40. Brandstätten gezeht werden, so doch alle nechstliegende Häuser durch göttliche Barmherzigkeit und menschlicher Hülff mit grosser Sorgfalt und Mühe durch vielfältiges Wassergießen erhalten worden, und hat dieser Mr. b. [sic!] die ganze Stadt totaliter ruiniren wollen, darauß zu ersehen weilu nun die Bürger hin und wieder in der ganzen Stadt die Fenster außhuben, feur und Rauch mit Stroh in den Simmern machten, daß alle Soldaten sehen möchten, als wann alle Häuser brenneten, wie dann solches alsobald in der ganzen Stadt geschehen, und deswegen das meiste erhalten worden. Was die Soldaten in der Rapuse¹⁰⁾ plündern können, ist geschehen. Die meiste Weib und Kinder haben sich in die h. Geist Kirchen salvirt: Alle Mauren in der Stadt und Vorstadt seyend von Bomben untergraben gewest, so aber wenig effektuirt: Der Thurn in der Vorstadt am Speyrer thor unten an der Stadtmauer am Neckel ist gesprungen, daß man nicht ein Stein mehr an ihm siehet, die Sternschanz ist völlig übereu hauffen: Nachmittag ist Schwäglingen und Keisch im Rauch außgegangen, und also die grausame Tyrannische Tragödi geendet: Gott helff uns weiter: Man läutet fast alle stund feursbrunst, und geht bald hie bald dort feur auff, auch graben die Bürger unterschiedlicher Orthen unter den Stadtmauren und Thürnen gefüllte Bomben auß.

Merkwürdig ist, als die Ansagung des Brands hin und wieder in der Stadt erschallte, und eine Frau, so eben asse, und den Löffel mit Suppen im Mund hatte, den Löffel fallen lassen, und gähen Todts gestorben.

Item ist ein Stein von dem gesprengten Carlsthurn, wo die güldene Buchstaben gestanden,¹¹⁾ in ein Haus unweit darvon durch das Dach getrungen, in deme der Hauswurth auff den Knien gebetet, und 3. Kinder bey ihm gewesen, in die Stuben gefallen, ein Kind darvon erschlagen, er aber sambt den 2. andern unverlezt blieben.

Den 4. dito ist Edeberg, Veidem, Ulbesheim¹²⁾, Heydesheim¹²⁾, Sandhofen abgebrant worden.

Den 5. dito seyend Kayserl. Völcker sambt 2 Fähulein vom Kaunizischen Regiment umb 11. Uhr in der Nacht angelangt, und gleich das Speyrerthor besetzt worden.

Den 6. dito ist ein Weibsbild vor das Ober-Thor kommen, und begehrte Dienste, so in Mannskleidern, in Rock, Hosens, und einer Bauern Pelzkappen bekleidet gewesen, wurde als ein Spion gefangen gesetzt.

Den 7. dito seyend wieder Kayserl. Völcker allhier eingezogen.

Eodem dito haben die Sachsen biß an Mannheim gestreift, und die Brücken wegnehmen wollen, tapffer feur über den Neckel gegeben und einen Major von den Franzosen erschossen.

Den 8. dito hat Mannheim eine grosse Brunst in der Stadt erlitten, und wollen die Franzosen diese schöne Stadt zu einem Steinhauften machen, welches Gott verhüte, allwo man täglich feur außgehen siehet.

Diesen Tag Morgens zwischen 5. und 6. Uhren hat man eine feurige Kugel vom Himmel über Mannheim

herunter, und über den Rhein fallen sehen, welche einen Knall als ein Carthau gethan, welches von vielen Personen gesehen und theureet worden, wie dann solcher Knall allhier zu Heydelberg von vielen Personen gehört worden, und sind die Franzosen zu Mannheim darüber sehr erschrocken.

Den 9. dito ist der Kayserl. Herr General Susa mit ungefähr 50. Mann Tragoner allhier angekommen, und kamen diesen Abend wiederumb eine Compagnie Kayserl. Tragoner an.

Indessen siehet man täglich groß feur zu Mannheim, und wird in Friedrichsburg allen Ernstes minirt und der Wall geschlaiff, auch geben die Bürgers-Leut alldort den Ohm Rheinisch Wein gern um 1. fl. und das Malter Korn umb 5. 6. biß 10 Batzen, wer nur führen und fahren kan, ist gleichsam alles frey.

Es kommen fast täglich außgerissene Franzosen allhier an, und desertiren hauffenweiß: Wir stehen noch immer in sorgen, überfallen zu werden, indessen stellt man sich in gute Positur. Gott stehe uns bey.

Mannheim ist abgebrannt, daß nicht mehr 30. Häuser von der ganzen Stadt stehen, und wollen die Franzosen niemand mehr bauen lassen, ist also diese herrliche schöne Stadt dem Boden gleich gemacht.

Ueberm Rhein ist allen Bauern und Bürgern anbefohlen worden, alles Getreyd entweder nach Speyr oder Maynz zu lieffern, und wann ein oder der andre wieder Korn von nöthe, sol er ein Malter nach dem andern holen, so aber schwerlich geschehen wird. Auch werden jenseit Rheins alle Bürger und Bauern mit Unter- und Ober-Gewehr versehen.

Den 17. dito wurde morgens zwischen 3. und 4. Uhr Lermen in der ganzen Stadt, und die ganze Soldateska und Bürgerschaft in Armis, und alles zur Gezenwehr (durch gute Anstalt des Commandanten versehen) gleich alle Thor und Posten besetzt, und alles in grosser Courage so wol Soldaten als Bürgerschaft erfunden worden, weilu einige Troupen Franzosen vor dem Speyrerthor sich sehen lassen, gleich aber gewichen.

Diesen Tag Abends kam eine Compagnie Kayserl. Curassier Reuther allhier an.

Nunmehr ist gewisser Bericht einkommen, daß die Franzosen die wenigen Häuser, die noch von Mannheim eine Zeither stehen blieben, sambt dem schönen Schloß Friedrichsburg vollends ganz und gar eingestüert, und sich nach Franckenthal begeben, allwo sie sich verlauten lassen, daß es Franckenthal, Speyer, und Wormbs eben so ergehen werde, wie der schönen Stadt Mannheim geschehen. Gott wolle drein sehen, und solcher unchristlichen Tyrannischen Mordbrennerey steuern, sonderlich weil es auß lauter Muthwillen, und ganz unverschuldeter weise geschiehet.

Eine pelitische Konfistation im Jahre 1760.

... Ce ministre ne connaissait que les finesses et les ruses qui font la politique des petits princes: double, faux et capable des actions les plus infames pour se soutenir. C'était l'homme de ce siècle qui avait le plus d'habits, de montres, de dentelles, de bottes, de souliers et de pantoufles. César l'aurait rangé dans le nombre des têtes si bien frisées et si bien parfumées qu'il ne craignait guère." Also urteilt bissig, aber gerecht Friedrich der Große (histoire de mon ter s) über den Minister von Brühl. Man kennt den kursächsischen Premier als den vollendeten Typus des prachtliebenden, verschwenderischen und heuchlerischen Höflings, der das höchste Behagen seiner Macht in der Entfaltung von Glanz und Wohlleben empfindet. Wohl brauchte ihn der preußische Cäsar nicht zu fürchten, viele andere aber zitterten vor seiner Feindschaft.

⁹⁾ Der Sickingen Hof ist das jezige Bezirksamt am Karlsplatz.

¹⁰⁾ Zu lat. rapere, etwa im Sinne von: im allgemeinen Getümmel.

¹¹⁾ Am Karlsturm stand: Deus oppugna oppugnatores meos.

¹²⁾ Eadenburg, Feudenheim, Ivesheim, Heddesheim.

Leben und Politik dieses Mannes boten dem Angriff so manchen leicht verwundbaren Punkt, daß es zu verwundern gewesen wäre, wenn nicht Publizistik und Satire ihre scharfen Pfeile gegen ihn abgeschossen hätte. Vergeblich suchte er hinter den schlechten Schilden der Zensur und Konfiskation Schutz. Auf die Dauer konnte ihn seine Polizei doch nicht decken, jene Geschosse und die Flüche seiner Opfer verfolgten ihn bis vors Tribunal der Geschichte.

Des allmächtigen Ministers Sturz war nicht ferne, da erschien eine Schrift, nach der alle Welt griff: Vertrauliche Briefe über Leben und Charakter des Grafen Brühl. Damit konnten auch die Mannheimer Buchhändler ein Geschäft machen, denn kaum war man irgendwo so sensationshungrig wie in der pfälzischen Residenz.

Im September 1760 brachte Nr. 39 des Mannheimer „Frag- und Kundschaftsblattes“ unter andern Bücheranzeigen die Notiz, daß in der hiesigen Niederlage der Frankfurter Buchhandlung von Knoch & Eglinger die neu erschienene Schrift „Leben und Charakter des Königl. Polnischen und Kurfürstl. Sächsischen Premier-Ministers Grafen v. Brühl, in vertraulichen Briefen entworfen 1760“ zu haben sei. Das anonyme Werk geizelte die politische und religiöse Haltung des sächsischen Hofes in den letzten 200 Jahren und richtete heftige Angriffe gegen den Minister v. Brühl und das Wiener Kabinett. Der sächsische Gesandte in Mannheim erhob sofort Beschwerde beim pfälzischen Ministerium und ließ dabei einfließen, er nehme an, daß Kurfürst Karl Theodor als Verbündeter und als Mitfürst den Vertrieb dieses Pasquills nicht dulden werde. Das pfälzische Ministerium konnte sich dieser Aufforderung um so weniger entziehen, als der Vertrieb gewissermaßen unter dem Schutz des kurfürstlichen Privilegs erfolgt war, das sowohl die firma¹⁾ Knoch & Eglinger, als auch ihre von Tobias Eßfler in Mannheim geführte Niederlage besaß.

Tobias Eßfler hatte von Frankfurt zunächst nur zehn Exemplare kommen lassen, von denen er vier in der Stadt absetzte, während die übrigen sechs sofort nach Bekanntwerden des Inserats von der sächsischen Gesandtschaft aufgekauft wurden.

Der sächsische Gesandte berichtete ausführlich über diesen Vorfall nach Warschau, wo sich während des siebenjährigen Krieges sein Hof aufhielt, und fand die Billigung seines Gebieters für die unternommenen Schritte. „Cependant il ne doit pas (schrieb man ihm am 25. Oktober 1760 aus Warschau) nous suffire d'empêcher le cours et débit d'une rhapsodie qui attaque d'une façon la plus indécente et la plus abominable le roi même et ses ayeux et que notre devoir exige de ne rien omettre de ce qui peut nous mener à la source d'où part une pièce si scandaleuse et de rendre autant que nous pouvons ceux, qui se mêlent de propager des libelles de cette nature, plus précautionneux pour l'avenir. V. E. aura la bonté de présenter au plus tôt un mémoire au ministere palatin.“

Dies geschah. Der Gesandte überreichte seine Note, und alsbald erteilte die pfälzische Regierung den Befehl, die Broschüre in Mannheim und Heidelberg sofort zu konfiszieren und die bereits verkauften Exemplare wieder einzuziehen, mit dem strengen Verbot des Verkaufs ähnlicher skandalöser Schriften.

Sie teilte dies dem sächsischen Gesandten in Beantwortung seiner Beschwerde mit (18. November 1760) und fügte bei, daß eine Untersuchung anbefohlen sei, woher die Schmähschrift gekommen und wer den Auftrag zu dem

¹⁾ Der Frankfurter Buchhändler Friedrich Daniel Knoch erhielt 1733 den Titel eines pfälzischen Hofbuchhändlers; 1739 wurde sein Mannheimer Privilegium auf seinen Sohn Johann Adolf übertragen. Eglinger war Knochs Schwager und von diesem ging im Jahre 1770 das pfälzische Privileg an den Gatten seiner Tochter Anna Margaretha, C. f. Schwan über. (Vergl. Mannh. Geschichtsbl. 1902 Sp. 92). Ueber Tobias Eßfler wurde im vorigen Jahrgang Sp. 145 und 164 Näheres berichtet.

Inserat in der Zeitung gegeben habe. Der Schuldige sollte zur Verantwortung gezogen werden, „warum er solches schon ob der Aufschrift bedenklich erscheinendes und größtenteils Eästerungen enthaltendes impressum in dem publicum habe divulgiren können“. Auch das kurfürstliche Reskript vom 29. September 1760, welches diese Untersuchung anordnete, äußerte sich mit schärfsten Worten über die Schmähschrift, deren „Inhalt mit ungemessenen Ausschweifungen des frevelhaftesten Freigeistes und mit vermessensten Eästerungen angefüllt“ sei; der Kurfürst befehle der Regierung, „selbige solle allsoogleich auf vornehmende Visitation in ersagter Buchhandlung den antreffenden gesamten Vorrat hinweg- und in Verwahr nehmen, beneben auch den Buchhändler zur schleunigsten Rückzieh- und Herbeischaffung der schon umgestreuten Stücken inner gewissen Frist unter Verlust des privilegii anhalten, fürs künftige nicht weniger ihm alle weiteren Verkauf jeder scandalöser oder verleumbderischer Schreibwerken geschärfest untersagen; auf gleiche Art übrigens bei denen Buchführern zu Heidelberg und sonst mit gegenwärtig verordneter Confiscation und sonstiger Auslag verfahren“.

Das zweimalige Verhör, das der Mannheimer Stadtrat im Oktober und im November 1760 mit dem „Buchführer“ Tobias Eßfler vornahm, ergab nicht viel. Eßfler erklärte, er habe, als er das Inserat in das von ihm herausgegebene Kundschaftsblatt setzen ließ, nur den unverfänglichen Titel, nicht aber den Inhalt der Broschüre gelesen. Ueber den Verfasser vermochte er nichts mitzuteilen.²⁾ Von den zehn Exemplaren, die ihm von Frankfurt, das Stück zu 40 Kreuzer, geliefert worden waren, konnte er trotz wiederholter Strafandrohung drei Exemplare, die in den Besitz unbekannter Käufer übergegangen waren, nicht wieder hebringen.

Noch einen Versuch machte die pfälzische Regierung, den Namen des Verfassers zu erfahren. Tobias Eßfler mußte sich an seine Frankfurter Prinzipale wenden und ihnen den Befehl übermitteln, längstens innerhalb 14 Tagen bei Verlust des Privilegs den Namen des Verfassers mitzuteilen. Hierauf antwortete ihm die firma Knoch & Eglinger am 30. Dezember 1760: „... Ob wir nun zwar keine Leut seyndt, die sich blos zu Frankfurt aufhalten, sondern daselbst Haus und Hof und unsere Niederlag haben, so fort hiesige Bürger seind, so haben wir doch nicht ermangeln wollen, einer hohen kurfürstlichen Regierung hierdurch untertänigst zu bezeigen, wie bereitwillig wir sind, alles dasjenige von der Lebensbeschreibung des Herrn Grafen Brühl anzugeben, was uns bekannt ist; allein ohnmögliche Dinge wird man uns aber nicht zunuten. Wer der Verfasser oder Herr Autor dieser Schrift ist, solches wissen wir nicht, uns auch nicht gemeldet worden. Die Exemplaria sind uns mit dem Postwagen aus Berlin ohnbegehrter von dem Buchhändler Hn. Rüdiger zugesendet worden, ohne zu melden, wer es gemacht hat, haben ihm auch einen garstigen Brief geschrieben, daß er uns dergleichen Sachen ohne Ordre sendet; dieses ist alles, was unser von dieser pièce wissend, welches mit einem Eid bekräftigen und bejahen können, und verhoffen, daß hochlöbl. Kurfürstl. Regierung mit unser Wahrheit und aufrichtigem Geständnis werde begnügen lassen. . . .“

Hiermit war der Zwischenfall erledigt; der sächsischen Regierung wurden durch ihren Gesandten Abschriften aller darauf bezüglichen Schriftstücke und Protokolle übersandt. Sie scheint sich dabei beruhigt zu haben, auch ohne daß ihr der Verfasser genannt werden konnte. Tobias Eßfler aber, der mit einem blauen Auge davon kam, wird für die Folge zweifellos bei dem Vertrieb staatsgefährlicher Schriften mit mehr Vorsicht zu Werke gegangen sein. In späteren Jahren allerdings, als er selbständig seinen Buchladen

²⁾ Die sächsische Gesandtschaft meinte, der dänische Geheimrat v. Benst sei der Verfasser, doch wird die Autorschaft wahrscheinlich J. G. H. v. Justl zuzuschreiben sein (vgl. Allg. D. Biogr. III, 416).

führte, wagte er sich an die Herausgabe eines Buches, das der vernorochten Welt des ancien régime mehr Schaden zufügte als vorher ganze Ballen „standalosen oder verleumdertischen Schreibwerks“. Dessen Motto hieß „In tyrannos“, und der Titel lautete: „Die Räuber von Friedrich Schiller“.

W.

Miscellen.

Aus der Hämersheimer Gemeinderrechnung von 1621.

Aus der Hämersheimer Gemeinderrechnung von 1621 hat Herr Stadtpfarrer Fiedler-Mosbach kürzlich in der Badischen Neckarzeitung (Mosbach) interessante Mitteilungen gemacht, deren Hauptabschnitte wir mit seiner Zustimmung hier wiedergeben.

„An der Spitze der Neckargemeinde Hämersheim stand 1621 und schon über ein Jahrzehnt der reißige Schultheiß Johann Eberhard Kauffmann, ein Pfarrerssohn aus dem Hessischen.“*) Pfarrer des Orts war Jakob Weyler aus Mosbach, wie auch die Frau des Schultheißen eine geborene Weyler und Mosbacherin war. Dem Schultheißen, der von der kurpfälzischen Regierung eingesetzt war, standen, wie in andern Orten, die jährlich aus der Mitte des Ortsgerichts oder Gemeinderats gewählten zwei Bürgermeister zur Seite.

Wir stehen am Vorabend der Schlacht bei Wimpfen. Truppen aus aller Herren Länder zogen den Neckar herauf und hinab. Die Gemeinderrechnung weiß bald von bayrischen Soldaten zu berichten, bald erzählt sie von „der Union Kriegsvolk“, den protestantischen Streitern; jetzt hören wir von des „Rheingrafen“ Scharen, dann von des „Markgrafen“ Leuten und dann wieder von „Mansfeldisch Volk“. Diese Truppen wollten alle verpflegt und beherbergt sein; und für beides wurde Hämersheim besonders stark herangezogen. War die Gemeinde einmal mit Einquartierung verschont, so wurde sie mit allerlei Leistungen in Naturalien und Geldsteuern bedrückt. Was man nicht willig gab, nahmen die wilden Krieger mit brutaler Gewalt. So legt ein „Hauptmann von Duttensberg bei (Neckar-)Bischofsheim“ ohne weiteres auf eine Herde Schafe von 41 Stück Beschlagnahme und entführt sie. Dazu beansprucht er außerdem $1\frac{1}{2}$ Eimer alten und $8\frac{1}{2}$ Eimer neuen Wein für den Durst seiner Krieger, auch Dinkel und Hafer genug nebst andern Früchten für seine Pferde. Ebenso müssen die Einwohner des „Fleckens“ einem „Rittmeister zu Elenz (Neckarelz)“ zu seinem „Commiß“ Hafer, Stroh, Heu usw. in Menge liefern; desgleichen ein andermal nach dem nahen Steinbach.

Wiederum meldet eine Rechnungsnummer: „für Weck, Butter, fleisch, frucht, Gänse, Hühner, Eier und Wein nach Elenz gesteuert, als das Mansfeldisch Volk durchzogen“. Wie manches Kalb auch, ja wie manche Kuh mußte aus dem Stall gezogen und dem Moloch des Krieges geopfert werden. Des weitern hatte die Gemeinde gar oft Leute zu stellen für allerlei Arbeiten der Verteidigung wie zum „Schanzengraben“ bis nach Heidelberg und sogar einmal bis nach „Würmbs“ d. i. Worms, oder Hülfe zu leisten auf der Neckarfähre bei „Düdesheim“ gelegentlich der Truppentransporte über den Fluß; insbesondere auch bei der Beförderung der Bagagewagen der einzelnen Heereszüge oft weithin und dergleichen mehr.

Kein Wunder, daß über all diesen Arbeiten, die ohne jede Entschädigung getan werden mußten, gar oft nicht die nötige Bestellung der Neckar erfolgen konnte und bei der Lockerung aller Bande der Sucht und Ordnung, wie es der Krieg mit sich brachte, auch die „Gemeindefröhner“ hie und da den Gehorsam verweigerten. So ist wohl gelegentlich der Aufsichtsbeamten, einer der beiden Bürgermeister, am Platze, „als der Acker im breiten Bächlein gezackert werden soll, aber die Fröhner nit erschienen“ und hat der Mann „einen ganzen halben

*) Hierzu teilt unser Mitglied Herr Fabrikant Otto Kauffmann folgendes mit: Dieser Hämersheimer Schultheiß (sein direkter Vorfahr) dessen Anstellungsdekret von 1610 in den Mannh. Gesch. 1903, Sp. 248 abgedruckt ist, war geboren zu Niedergemünden (Oberhessen, Kreis Alsfeld) ca. 1577, † 1649, als Sohn des Pfarrers Eucharis Kauffmann in Niedergemünden, geb. in Marburg 1548, gest. in Niedergemünden 22. April 1624. In der Kirche zu Niedergemünden befindet sich sein Selbstbildnis. In der Marburger Universitätsmatrikel ist er als Eucharis Mercator Marburgensis am 23. Juni 1564 eingetragen. Bis zu ihm konnte Herr Kauffmann den Hauptstamm seiner Familie zurückverfolgen. Ist jemand in der Lage, ihm früheres genealogisches Material nachzuweisen?

Tag vergebens auf (sie) gewart“. Eine Klage beim „Keller“ in „Elenz“ d. h. beim Vorstand der kurz. Kellerei in Neckarelz erwirkt zwar noch eine Bestrafung der Schuldigen um 5 Kreuzer, aber jener Bürgermeister hat dann doch „nachmahlen Handreichung bei obigem Acker getan“. Auch ein andermal muß er selbst zugreifen „als der Acker im Marienthal besamt werden soll“ oder er hat müssen „den Haber helfen binden und heimführen“, daß nichts auf dem Felde verdürbe.

Die Gemeinde kam in immer größere finanzielle Schwierigkeiten. Heißt es schon am Anfang der Rechnung: „nichts an Vermögen nach vorhergehender Rechnung; unsre Amtsvorfahren mehr ausgehen als iungenommen worden“ (ist). Im Verlauf des Jahres machten die unerhörten Anforderungen der Kriegszeit öfter größere Anleihen nötig. So hören wir von den beiden Bürgermeistern: „sind gen Mühlbach gangen zu des Veith Hoffmanns Wittiben und um 100 Gulden angesprochen, die es zugesagt“. Einige Tage darauf haben sie das Geld auch wirklich abgeholt. Ein andermal will die Gemeinde 300 Gulden entleihen „zur Bezahlung der Raifswagenpferd“ und muß dazu erst „Consens“ erwirken beim Amtsschultheißen in Mosbach, der ihn auch erteilt. Weiter wird mitgeteilt, daß der Schultheiß nach Heidelberg entsendet wird, um Consens zu weiteren Anleihen zu bekommen und ähnliches mehr. Wie sauer mögen dem Ortsvorsteher, der offenbar ein gewissenhafter und treuer Mann war, solche Schritte in eine abgrundtiefe Schuldenwirtschaft geworden sein! Aber man tat eben in der Gemeinde das Menschene mögliche, um nur das Aeußerste zu verhüten.

Dabei entgingen die armen Leute doch nicht wiederholter Brandschatzung und Plünderung. Als zu diesem Zweck Tillys Horden aus dem nahen Steinbach heraufstürmten, „ist fast niemand in Flecken gewesen“. Der Schrecken war vor ihnen hergegangen, und schlenig hatten sich die Bewohner geflüchtet. Wie mag es ausgesehen haben, als sie zurückkehrten? In der Rechnung ist nur ein harmloser „Item“ eingeklebt darüber, „was verzehrten etliche Soldaten und Reiter von Elenz und Steinbach samt dem Hauptmann von Bischofsheim, als sie Hämersheim geplündert.“ Was alles sie geraubt haben, wird natürlich nicht gesagt; aber daß diesen verwilderten Scharen nichts heilig war, wird durch einen Rechnungseintrag bestätigt, wo von „einer Truhe in der Kirche, die in der Trostkammer“ (Trostkammer nannten unsre Alten auf gut deutsch die Sakristei, denn hier wurde gebeicht und absolviert) die Rede ist, „so die Reiter aufgeschlagen und geplündert“.

Jedoch das Maß der Leiden war für Hämersheim noch lange nicht voll; denn immer neue Truppenmassen zogen neckarabwärts oder kamen herauf und fielen — oft etliche hundert auf einmal — im Dorfe ein. Welche Szenen mag es da gegeben haben, wenn nicht gleich beschafft werden konnte, was das Heer brauchte! — wie denn die Rechnung öfter kleine Ausgaben damit rechtfertigt, daß man Leute ablohnen mußte, die zum Keller nach Elenz und Lohrbach oder zu den Oberbehörden nach Mosbach und Gundelsheim, ja selbst nach Heilbronn geschickt wurden, daß diese mit Mehl, Brot, fleisch, Wein, mit Hafer, Heu, Stroh und dergleichen aushelfen sollten.

Nun mehrten sich auch die Bittgänge zu den Amtsleuten, daß man doch nicht Hämersheim alles aufladen möchte! „Zum fünften Mal“ und dann „zum sechsten Mal nach Mosbach gangen“ lesen wir: oder: „der Schultheiß und die beiden Bürgermeister sind nach Gundelsheim zum Commenthur (des Deutschordens) gangen und angehalten, daß der Flecken wegen der vielstelligen Plünderung und Einfall doch besser möcht in Schutz und Schirm genommen werden: Herr Commenthur sie andern Tags hießen mit ihm nach Mosbach zum Herrn Gubernator gehn, alda salvam guardiam anzubringen.“ Dort angekommen haben sie „gebeten, daß doch der Flecken nit gar so sehr beschweret würde, ihn etwas zu lindern“.

Und dann abermals: „Schultheiß Johann Eberhard Kauffmann und Anwald Wendel Raßert, auch einer des Gerichts, und die beiden Bürgermeister sind abermal gen Elenz zum Rittmeister und nach Mosbach zum Herrn Gubernator gangen, höflich gebeten, daß doch der Flecken nit gar so sehr mit Commiße beschwert werde, aber zur Geduld angewiesen worden.“ Oder: „sind gen Mosbach zum Keller von Lohrbach und Amtsschreiber gangen, hoch gebeten, daß doch entweder der Commiße auf Hornberg oder der gegen Elenz möchte abgeschafft werden; die sie zu Herrn Gubernator gewiesen und angezeigt, wie man hört, daß der Commiße auf Hornberg soll anderst ausgeteilt sein, Herr

Gubernator aber nicht darum wissen wollen, sondern gesagt, das Amt soll es austheilen, wohin es wolle, wann die Soldaten nur zu essen haben“.

Oder: „Schultheißen und Bürgermeister zu Lohn und Zehrung, sind gen Mosbach zum Herrn Amtschreiber gegangen, als der Rittmeister wöchentlich ein halb Suder Wein, ein Kuh und 20 Malter Habern begehrt, zu fragen wie es zu halten; der Bescheid erteilt worden, sollen bei der Ordinauz verbleiben.“

Und zuletzt: „Urban Vierling und einem der Gemeind zu Lohn (werden ein paar Bagen genannt) sind gen Mosbach zum Herrn Amtschreiber gegangen und gebeten, daran zu sein, daß doch des Fleckens ein wenig verschont würde; Herrn Amtschreiber geantwortet, er könne bei diesen trübseligen Zeiten nit mehr helfen.“

Wie unendlich traurig mag dieser hoffnungslose Bescheid die Bewohner des so schwer heimgesuchten Neckardorfes berührt haben! Aber noch Schwereres mußten sie über sich ergoßen lassen; denn das Jahr brach jetzt an, wo wenig neckaraufwärts die große Schlacht geschlagen werden sollte, die das ganze Thal mit unsäglichem Weh erfüllte. Davon berichtet freilich keine Hammersheimer Gemeinderrechnung. Man mag in diesem Jahr gar nicht den Rest von Ruhe gehabt haben, der nötig gewesen wäre, Einnahme und Ausgabe der Gemeinde aufzuschreiben. Dafür erzählen die Blätter der Geschichte um so lauter, was die ganze Gegend erduldet bei und nach der unglücklichen Wimpfeuer Schlacht.

Ein Schreiben Tillys an die fränkischen Reichsritter des Kantons Odenwald. Auf eine Beschwerde der fränkischen Reichsritterschaft des Kantons Odenwald antwortete Tilly am 15. Juni 1623 höflich aber bestimmt (G. U. Pf. g. 3606):

„Wohlede, gestrenge, insonders geliebte Herrn und Freund!

Dies beschiebt an die Herrn hiemit alleinig und vornehmlich darumben, nachdem die Kontribution zur wöchentlichen Unterhalt meiner untergebenen Soldateska in den pfälzischen Landen etwas zu schwer und schier unmöglich fallen will, der Soldat aber, wie die Herren selbstn erachten können, nicht von Luft leben kann, sondern notwendig zu essen haben muß: als ersuche die Herrn ich hiermit freundlich, weilm der röm. kaiserl. Majestät, unserm allerseits allergnädigsten Herrn, an diesem Werk merklichen und sehr viel gelegen, Sie wollen Ihnen nit lassen zugegen sein, sondern berührter meiner untergebenen Soldateska mit etwas Viktualien Ihrer Vermögenheit nach wöchentlich entgegen gehen, inmaßen sich dann auch bereits ein solches ein löbliche gefreite Ritterschaft im Kraichgau zu tun anerbotten; und wie ich mich nun auch diesfalls gegen den Herrn keines Widrigen oder Abschlägigen verseehe, als will ich solches gewißlich gegen Ihro kaiserl. Majestät, unsern allergnädigsten Herrn ohnerühmt nit lassen, und ich vor mein Person verschulde es um die Herrn anderwärts womöglichhen.

Datum Hersfeld, den 15. Juni 1623.

Der Herrn freundwilliger
Johann, Graf von Tilly.“

Die letzten Mitglieder der wallonischen Gemeinde in Mannheim (1809). Wenige Jahre, bevor sich die wallonische Gemeinde in Mannheim mit der deutsch-reformierten und diese sich mit der lutherischen Gemeinde vereinigte (1821 und 1822), wurde die folgende Liste sämtlicher Mitglieder aufgestellt. Ihre Zahl war im Laufe des 18. Jahrhunderts sehr zusammengeschmolzen, und nur noch wenige Namen erinnern an den ausländischen Ursprung und an die Zeit, wo die Wallonen mit den französischen Glaubensgenossen in der Stadt das Uebergewicht hatten. Der französische Gottesdienst war ein Anachronismus, da die wenigsten französisch verstanden. Viele waren durch Heirat oder andere Beziehungen in die Gemeinde eingetreten, die ebensogut zu den Deutsch-Reformierten gehören konnten. Für eine weitere konfessionelle Absonderung der Gemeinde lag kein Grund mehr vor, und seitdem sie bei der Beschließung von 1795 ihr Gotteshaus verloren hatte (hinterer Teil der reformierten — Konkordien- — Kirche, wo jetzt das Schulhaus steht), wurde der Gedanke ihrer Vereinigung mit der deutschen Schweistergemeinde lebhaft erwogen und schließlich ausgeführt. Heute erinnert nur noch der „wallonische Kirchenfond“ an ihre Sonderexistenz.

Jene Liste ist betitelt: „Namenregister sämtlicher Mitglieder der reformierten wallonischen Gemeinde in Mannheim. Verfertigt von Pfarrer Joseph, August 1809. (G. U. Mh., Kirchengut 1597.)“

Hausväter: Joosten, Hofrat; Hoffmann, Revisor; f. Catoir, Handelsmann; Jolly, Louis, Handelsmann; Prior, Louis, Bürger; Clottu, C., Handelsmann; Paque, f., Handelsmann; Grohe, J. P., Weinwirt; Guerriot, B., Bürger und Gärtner; Legrand, J., Bürger und Gärtner; Menton, A., Bierbrauer; Werron, L., Schreinermeister; Rochevot, A., Messerschmied; Schmidt, J. C., Schneidermeister; Bouse, B., Schneidermeister; Rückert, J. M., Bürger und Fischer; Müller, A., Bürger und Kutscher; Müller, L., Bürger und Kutscher; Couffaint, A.; Schröder, W.; Rauschenbach, M.; Basserie, A.; Besançon, A.; die damaligen Vorsteher: Stoes, A., Handelsmann; Grohe, J. M., Bierbrauer; Helling, Schreinermeister; Brüche, A., Handelsmann; Nerb, G. G., Schneidermeister; Stoll, M., Schuhmachermeister; Joseph, C. L., Pfarrer; Müller, J. Ph., Lehrer; Schmidt, J. P., Kirchendiener. Zusammen 32.

Hausmütter: Gaddum, H. Adolf, Ww.; Calmé, Ww.; Gieser, geb. Leprince; Steinig, geb. Jolly; Kessler; Kinbacher, Ww.; Brummer, Tutein, Ww.; Bertrand, gewesene Directrice des Erziehungshauses in Frankenthal, Ww.; Deurer, geb. Kouffele; Van der Kors; Bachert, geb. Will; Karthes, geb. Tutein; Keuther, geb. Macasar; Wunder, Ww.; Bartolomé; Peterfon, geb. Deloßes; Leconte, geb. Braug; Oppermann, geb. Braug; Anz, Ww.; Jungblut, A. M.; Saugmeister, S.; Carbin, A.; Hotem, S. C.; Hecht, A.; Wagner, A.; Wenzel, A.; Dann, S.; Degen, A. M.; Joseph, A. M., geb. Wilkhaus, Frau des Pfarrers. Zus. 30.

ledige Personen männlichen Geschlechts: Osterwald; Catoir, H.; Catoir, W.; Grohe, J.; Grohe, C.; Hoffmann, f.; Hoffmann, C.; Clottu, P. L.; Maier, Friedr.; Strelin, fr.; Jolly, Jaak; Besançon, A.; Rückert, Paul; Helling, J.; Fabritius, L.; Stoes, A.; Kessler, D.; Kessler, C. L.; Kohl, J. D.; Gerlach, J. A.; Hüßon, G.; Baier, J. f.; Schäfer, H.; Rauschenbach, J. A.; Carbin, A.; Schäfer, J. A.; Rauschenbach, J. A.; Freßdorff, A. Zusammen 28.

ledige Personen weiblichen Geschlechts: Tutein, S.; Joosten, A.; Kirschbaum, A.; Clottu, Cat.; Joseph, S. M.; Lejeune, B.; Uffelmann, J. A.; Ganfer, Ch.; Dumont, M.; Grohe, A.; Besançon, J. O.; Baier, M. E.; Müller, Ph.; Besançon, A. B.; Joseph, A. W.; Müller, M. E.; Deurer, W.; Joseph, S. M.; Müller, Jul.; Carbin, J.; Tutein, P.; Schäfer, A. E.; Baier, M. M.; Kessler, E. C.; Grohe, C. C.; Guerriot, C.; Bouse, E.; Brüche, M. M.; Fabritius, S. E.; Besançon, A. B.; Rückert, A. C.; Müller, A. C.; Baier, Cat. W.; Bayer, A. C. W.; Galand, Henr. Zusammen 35.

Kinder: männlichen Geschlechts 29; weiblichen Geschlechts 28. Im ganzen 182 Seelen.“

Eine Tochter des Kurfürsten Karl Theodor. Der illegitimen Tochter Karl Theodors und der Josefa Seiffert (zur Gräfin von Heideck erhoben) Karolina Josefa, geb. am 27. Januar 1768, vermählt 18. Februar 1784 mit Maximilian Josef Grafen v. Holnstein, gest. 27. Juni 1786 (vgl. Geschichtsblätter 1900, Sp. 66) widmete die „Mannheimer Zeitung“ folgenden Nachruf:

„Am 27. Juni 1786 starb in München die Gemahlin Sr. Excellenz des H. Maximilian Joseph des hl. Röm. Reichs Grafen von Holnstein aus Bayern, Herrn der Herrschaft Holnstein auf Stamsried, Stollhofen, Neu- und Thalhausen, Sr. Durchl. Pfalz. Kämmerer, wirkl. geh. Rat, Erbstatthalter der obern Pfalz und Sulzbach, Administrators und Erbpflegers der Herrschaft Rotteneck, Hauptpflegers zu Grafenwerth und Hartenstein, des Königl. Polnisch. Adlerordens Ritter usw. usw., die hochwohlgeborene Frau Karoline Josepha des hl. Röm. Reichs Gräfin von Holnstein aus Baiern geborene Reichsgräfin zu Brezenheim: auf Thanstein und Pilmersrieth, Sternkreuz Ordens-Dame usw. usw. nach einer sehr kurzen Krankheit und empfangenen heiligen Sterbesakramenten in den Willen Gottes vollkommen ergehen im 19. Jahre ihr Alters. Der Seeligen Leichnam blieb 2 Tage hindurch auf einem Paradebett ausgelegt, bei welchem in der frühe bis Mittag an 4 Altären Seelenmessen gelesen wurden; am 29. Abends um 6 Uhr wurde er unter einem sehr zahlreichen und prächtigen Leichengefolge in die adeliche Familiengruft in der Hofkirche der Patr. Theatiner überbracht, und heute in der Pfarrkirche 3. U. L. Frau der Gottesdienst gehalten. In

den Herzen Aller, die die Abgeschiedene kannten, hat sich ihr lebenswürdiger Charakter ein ewiges Denkmal errichtet; ihre so gute, sauste, liebevolle Seele kannte keinen sehnlicheren Wunsch, kein seligeres Vergnügen, als durch Wohltun zu beglücken, und dann ohne alle Prätension auf Dank und auf den Titel einer Wohltäterin, in dem Bewußtsein ihres Edelmuts ihren Lohn zu finden. Mit dieser schönen Leidenschaft paarten sich in ihrer Seele jede andere weibliche Tugend, Frömmigkeit, Herablassung, Bescheidenheit, Treue und Mutterliebe, so daß nicht nur die Dankbaren, sondern auch diejenigen, so von dem Kreise ihrer Wohltaten gänzlich entfernt lebten, der Tugend einstimmige Hochachtung und Liebe zollten."

Die Hemmer'schen Blitzableiter. In Nr. 1 des Jahrgangs 1904 unserer „Geschichtsblätter“ wurden die Verdienste des Mannheimer Meteorologen Johann Jakob Hemmer (1733—1790) um die Einführung der Blitzableiter in der Pfalz und in den benachbarten Ländern geschildert. Hier einige Nachträge nach Notizen der „Mannheimer Zeitung“ vom Jahre 1784.

In dem genannten Jahre versah Hemmer das fürstliche Schloß in Ansbach mit Blitzableitern:

„Blitzableiter durch Hemmer errichtet (siehe 10. Dezember 1784) in Ansbach: Das fürstliche Schloß nebst dem Marstall und andere Gebäude, insgesamt 24 fürstliche und Privathäuser mit Blitzableitern. In Bayreuth: Das neue fürstliche Schloß und verschiedene Schlösser und Privathäuser, in Summa 54 ansehnliche Gebäude, die vom 21. Mai 1783 bis 22. November 1784 hergestellt wurden.

Ebenso ließ der Herzog zu Württemberg im Frühjahr 1783 das Schloß in Hohenheim nebst Dependance damit versehen. In Stuttgart die Bibliothek der Karlsakademie und viele Wohnhäuser, in ganz Württemberg Türme, Tore und Wohnhäuser."

Weiter wird aus Dortmund, den 10. Oktober 1784 berichtet: „Prof. Hemmer hat auf Bitten des Vorstands der Nicolaisirke dieselbe mit 2 Wetterleitern versehen, ebenso auf Ersuchen des Stadtrats die Marienkirche und das Rathaus. Das sind die ersten Wetterleiter in dieser Gegend, und so viel wir wissen, in ganz Westphalen; eine Nachahmung der weisen Anstalten Sr. Kurf. Durchlaucht zu Pfalz, welche Dero Gebäude zu Düsseldorf durch besagten H. Hemmer vor 2 Jahren haben mit Ableitern versehen lassen."

Von Interesse ist weiter folgende Notiz aus Karlsruhe, 27. Sept. 1784: „Kaum sind die Blitzableiter auf unsern hiesigen Schloßgebäuden seit einem Jahre aufgerichtet gewesen, so haben wir schon die Beruhigung gehabt, ihren Nutzen oder Tatsache erprobt zu sehen. Gestern Nachmittag um 3 Uhr zog ein schweres Wetter (Südwest) über unsere Stadt. Ein heftiger Strahl stürzte in Gestalt eines Feuerballs über die mittlere Orangerie, ergriff die oberste Spitze des Blitzableiters, schmolz von der kupfernen Spitze $1\frac{1}{2}$ Zoll weg, und ging durch die Leitung aufs glücklichste in die Erde. Die Spitze ward sogleich in Gegenwart unseres fürstlichen abgesehraut, der diese erwünschte Wirkung mit vieler Zufriedenheit ansah. In einigen Stunden ward alles wieder hergestellt. Die Spitze wird zum Beweis in unserm physikalischen Kabinett aufbewahrt.“

W. Gg.

Bauholzpreise vom Jahre 1683. Laut Protokolleintrag vom 27. Juli 1683 schloß der Mannheimer Stadtrat wegen Lieferung von Bauholz für den Bau der Stadtwage folgenden Afford mit Lorenz Kay in Pforzheim:

130 dicke Balken, 45 Schuh lang, daß Stück zu 1 fl. 8 Kr.

100 Balken, 60 Schuh lang zu 1 fl.

40 Balken, 40 Schuh lang zu 20 Kr.

150 Balken, 50 Schuh zu 30 Kr.

Sodann 2000 einfache Bort à 1 fl. 30 Kr.

Und ist expresse ausbedungen worden, daß obiges Holz auserlesen, schön, gerade und ohne einigen Mangel sein solle.

Beuerwerbungen und Schenkungen.

LXII.

(Vom 19. Dezember 1905 bis 20. Januar 1906.)

I. Aus dem Altertum.

A 320. Frühgermanischer Henkelkrug von ziegelrotem Ton, der obere Rand nebst Ausguß beschädigt. Gefunden in Neckarau. 22,2 cm hoch, am Bauch 14 cm Dm.

E 260. Römischer Fingerring von Bronze, aus Eadenburg, mit aufrechtstehendem Schlüsselchen. Dm. 2 cm, Höhe 1,9 cm. (Geschenk von Herrn Landgerichtspräsident Christ.)

Frühgermanische Gräberfunde aus Feudenheim (vgl. vorige Nummer).

M 345. Skramasax, mit Angel 44 cm lang, 4 cm breit.

M 346. Feuerstahl, 11,8 cm lang, 2,9 cm breit.

M 347. Bruchstück von einem Messer, die Angel abgebrochen, noch 12 cm lang, 2 cm breit.

M 348. Gleicharmiges Bronzekreuz mit eingravierter doppelter Randlinie; an einem Armende zwei Durchlöcherungen. 3,5 × 3,5 cm.

M 349. Ähnliches Kreuz, die vier gleichlangen Arme von einer runden Scheibe ausgehend, glatt, ohne Verzierung. Am oberen Ende eine Oese mit Ring zum Anhängen. Ohne Oese gemessen 4,5 × 4,5 cm.

M 350. Acht Tonperlen, von einem Halsband, von verschiedenen Farben, zwei davon glasiert. 4—9 mm Dm.

Wiesloch, 4 oder 5 Bronzezeitgräber im November 1905 auf dem Grundstück der Tonwaren-Industrie aufgedeckt bei Anlegung der Schwemmbassin in 50 cm Tiefe, Leichenbestattung. Geschenk der Aktiengesellschaft, vermittelt durch deren Direktor, Herrn Adolf Wern.

N 1. Gewandnadel von Bronze mit radförmigem Kopf (Rad mit 6 Speichen, ohne Aufsatz), mehrfach zerbrochen und nicht ganz vollständig. 22 cm lang.

N 2. Gleiche Nadel, aber mit einer Oese oben, zerbrochen und nicht ganz vollständig. 24,7 cm lang.

N 3. Armspange von Bronze, 37 mm breiter Keil von Bronzeblech mit einer Mittelrippe, beide Enden in eine Spiralscheibe auslaufend, zerbrochen. (Ähnlich bei Lindenschmit, A. u. h. V. II, 5, 4, 3 u. 4.) Dm. 52 × 63 mm. Dabei ein Stück Armknochen und Tibia.

N 4. Gleiche Armspange, ebenfalls zerbrochen, mit einem Stück Knochen.

N 5. Armspange aus 7mal gewundenem flachem, 4 mm breitem Bronzedraht. Dm. 4,8 cm. Dabei zwei Knochenstücke (von einem Kindergrab).

N 6. flache Schüssel von grauem Ton mit profiliertem Rand, an dessen Innenseite ein gestricheltes Zickzackornament. 3,2 cm hoch, 16 cm Dm.

N 7. Kugelförmiger Napf von grauem Ton, mit eingezogenem Rand, 7 cm hoch, 12,5 cm Dm.

N 8. Tassenförmiger Napf ohne Henkel, auf dem Boden ein eingegrabtes Kreuz und an der Seite drei Riefen. 6 cm hoch, 4 cm oberer Dm.

N 9. Bruchstück vom oberen Teil eines kleinen Napfes von schwarzem Ton, auf der Schulter ein geriefetes Zierband; gelemmt, noch 9 cm lang, 6 cm breit.

N 10. Sechs Scherben (Boden- und Wandstücke) einer großen, dickwandigen Urne von ziegelrotem Ton, von verschiedener Größe, teilweise gelemmt. — Dabei Reste eines Menschenkopfes und ein Stück von einem Tierkieser.

N 11. Henkelstück mit Ansatz von einer ziegelroten römischen Amphora, am gleichen Ort gefunden. 16 × 10 cm.

N 12. Desgl. vom gleichen Ort, 4 × 15,5 cm.

Vom gleichen Ort, geschenkt von Herrn Fabrikdirektor Otto Hoffmann:

N 13. Hellgraue, vorgeschichtliche Urne mit drei horizontalen Riefen auf der Schulter, am Hals wenig verlegt. 7,5 cm hoch, 9,8 cm größter Durchmesser.

N 14. Scherbe (Randstück) einer römischen Terra sigillata-Schüssel mit bacchischen Darstellungen. 18,5 cm lang, 10,2 cm größte Breite.

II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

A 93. Gemarkungsgrenzstein mit Wappenschild, das einen schief (von rechts oben nach links unten) gestellten Dolch zeigt, und der Jahreszahl 1619, beim Neckarauer Wald liegend gefunden, 76 cm hoch.

A 94. Desgl. mit der Wolfsangel im Wappenschild und der Jahreszahl 1659, stand am 6/7 Sandgewann (Neckarvorstadt), 85 cm hoch. (Beide Steine von der Stadtgemeinde deponiert.)

B 14. Ein Paar sog. Gehörmuscheln (für Schwerhörige) aus Gold u. Email, mit Röhrchen 18 mm lang, Dm. der Muscheln 16 mm. In Lederetui. (Von Wilhelm Reinhardt's Mutter, geb. Reinhardt, benützt.)

C 287. Pfeifenkopf von weißem Porzellan, 10 cm lang, mit dem aufgemalten Porträt Karl Ludwig Sand's, Brustbild im Profil; dazu der goldgeränderte Waffersack mit schwarzrotgoldenen Quasten. (Geschenk von Herrn Piarre Karl Roth in Seckenheim, aus dem Besitz von dessen Vater, der in den 1830er Jahren als Burschenschaftler in Heidelberg studierte.)

- F 44. Korsett-Caille von geblumter Seide, mit schmalen Achselspangen und einer vorn verschürften, 31,5 cm langen Schneppe; hinten zu schnüren.
- F 45. Desgl., aber einfacher, aus grauem Leinen, die Schneppe 33 cm lang. Beide aus der Mitte des 18. Jahrh.
- F 46. Ein Paar Schaffstiefel, der Fuß von Lackleder, der untere Teil des Schafes von schwarzem Leder, der obere von gelbem und rotem Saffian, worin je ein W und ein R eingestickt, die Hochzeitsstiefel von Wihl. Reinhardt (8. Okt. 1840).
- F 47. Ein Paar ausgeschnittene Damenschuhe von weißem Atlas, zum Binden. Fußlänge 23,5 cm.
- F 48. Ein Paar seidene Damenstrümpfe, grau und schwarz.
- F 49. Desgl., weiß, durchbrochen, mit lila Stickerei.
- F 50. Desgl., weiß, glatt.
- F 51. Desgl., weiß, durchbrochen.
- F 52. Desgl., weiß, mit schwarz-weißen Stickereien.
- L 95. Breiter Holzstab, geschnitten, Lorbeergewinde mit kreuzweise geschlungenem Band in der Mitte, im Stil Ludwig XVI. 105,5 cm lang, in der Mitte 14 cm breit.
- M 69. Geldwage, gef. v. Joh. Dan. v. Berg, Kennep 1797. Das Holzetui 18 cm lang, 10,5 cm breit. (Geschenk von Herrn Friedr. Bertheau in Zürich.)
- M 70. Vergrößerungsglas (Dm. 6 cm) in Kupferfassung, in Pappetui. Um 1800.
- P 24. Stiefelzieher aus Nußbaumholz, zum Zusammenklappen. Um 1850. 29,3 cm lang, 9,5 cm breit.
- Q 31. Runde, schwarze Lack-Dose, auf dem Deckel eine Ansicht des ehemaligen Rheinischen Hofes (P 3. 14) in Lithographie. Um 1840. Dm. 9,5 cm, Höhe 2,2 cm.
- R 105 und 106. Ein Paar Schuh-Schnallen und ein Paar Kniehosenschnallen, rechteckige Spangen von Silber mit Straß (Glasfuß) besetzt, um 1770. Die erstern 6,5 cm lang und 5 cm breit, die letztern 4,5 cm lang und 3 cm breit.
- S 19. Verschiebbare Aktenmappe aus Leder, mit in Goldbuchstaben gedruckter Aufschrift: „Dr. F. C. Hecker“ (des bekannten Volkswannes). (Geschenk von Herrn Karl Benzinger.)
- S 20. Schmuckkästchen aus Pappe, mit Goldpapier in reicher Pressung überzogen, auf vier Füßen; innen ein kleiner Spiegel. 13 cm lang, 8,5 cm breit, 8,7 cm hoch. Um 1850.
- S 21. Runde Streichholzbüchse aus Pappe in Messingfassung, die Außenfläche aus Schmirgelpapier, 8,3 cm hoch, 3,5 cm Dm.
- S 22. Tabakbeutel aus weißem Schafleder, ohne Naht, mit fransen und aufgenähten Verzierungen aus roter Seide, 31 cm lang.
- U 69. Porträtbüste des Handelskammerpräsidenten und Bürgermeisters Louis Jolly, Vaters des Staatsministers, von Gips, bronziert. 33 cm hoch. (Geschenk des Herrn Oberamtmann Phil. Jolly und Geschwister.)

Die unter Nr. B 14, F 46—52, M 70, P 24 und S 20—22 aufgeführten Gegenstände sind geschenkt von Herrn Reichstagsabgeordneten Ernst Baffermann und stammen meist aus dem Besitz der Familie Reinhardt. Ebendieselbe Gönner hat dem Altertumsverein auch zwei Hauptbücher der Firma Joh. Wihl. Reinhardt aus den 1850er Jahren sowie eine Anzahl von Gebrauchsgegenständen, die hier nicht einzeln aufgezählt werden können, überwiesen.

III. Münzen.

- C 806. Römisches Kleinerges aus dem 3. Jahrh. n. Chr., nicht näher bestimmbar, gefunden im Nov. 1905 in Bammethal. (Geschenk von Herrn Ratschreiber Naber in Hohenheim.)
- F 320. Deutsche Doppelkrone (20 Mk.) von 1903 A mit Stempelglanz. (Geschenk von Herrn Karl Sinner.)
- F 321. Silberne Denkmünze auf die Einweihung der neuen Rheinbrücke in Basel 1905, 6 cm Dm. (Dep. v. d. Stadtgemeinde.)
- G 603. Badische Karl-Friedrich-Militärverdienst-Medaille, für tapferes Verhalten beim Rheinübergang am 1. Januar 1814 verliehen dem Schiffer Joh. Einier. (Deponiert von dessen Urenkel, Herrn Joh. Georg Einier.)
- G 604. Mannheimer Schützengulden 1863. (Geschenk von Herrn Direktor Chr. Beyer.)

V. Ethnographische Abteilung.

- A 606. Bunte Chinesische Tapete aus einer Pagode, mit Darstellung von drei thronenden Göttinnen und zwei anbetenden Männern. 2,96 m breit, 3,10 m hoch, nebst zwei kleineren Stücken von 1,73 × 0,76 cm und 0,78 × 0,53 cm Größe. (Geschenk von Herrn Architekt Rud. Tilleffen.)

- C 378—380. Haspel zum Aufwickeln von selbstgesponnenem Faden mit zwei dazu gehörigen Werkzeugen, von hartem Holz. Aus einer Batakherütte auf Sumatra. (Geschenk von Herrn Fabrikant Franz Thorbecke.)
- C 381. Bogen von schwarzem Hartholz, 210,5 cm lang. (Die Sehne von Rohr ist neu.) Aus Samoa.
- C 382. Streifenle, glatter Stab von rotem Holz mit eingepaßter durchbohrter Steinkegel. 131 cm lang, 8,3 cm Dm. der Kugel, Samoa.
- C 383. Vier zusammengebundene Zierschnüre, aus Muscheln geschnittene runde, schwarze und weiße Scheiben auf Basisfäden aufgereiht. 16—38 cm lang. Samoa.
- C 384. 24 Kaurimuscheln, auf Rohr aufgereiht. (C 381—384 Geschenke von Herrn Direktor Chr. Beyer.)

VI. Bildersammlung.

- A 33 f. Festung Mannheim, Fortifikation und Revieren von M., kolorierte Handzeichnung, fecit Joh. Konrad Müller, Sergeant 1735. 18¹/₂:22.
- A 33 g. Festung Mannheim, nicht ganz vollendete kolorierte Zeichnung der Festungswerke mit Rhein- und Neckarschanze, ca. 1770. W. N. 29,5:49,5.
- A 85 g. Mannheim. Gesamtansicht von dem Remershof aus, um 1830, kolorierter Stich. 10:16.
- A 142 c. Mannheim. Neckartor. Original-Aquarell von C. L. Winterwerber. 27:37. (Geschenk von Fräulein Winterwerber.)
- A 203 g. Satyrisches Blatt aus dem Jahre 1849. („Das Begräbnis der Hand.“) Vorderer Hälfte mit beigegefügten Namen, Original-Aquarell von M. Notaria 1849. 48:68. (Geschenk von Frau Sophie Föhlich, Karlsruhe, der Tochter des Malers.)
- A 203 h. Dasselbe Blatt mit verschiedenen Varianten, Original-Aquarell, gezeichnet M. A. 1849. 45:60.
- B 5 g. Großherzogl. Badisches Grenzpersonal, Gruppenbild in farbiger Lithographie. H. Moos, nach der Natur 1866. 30:47.
- B 49 p. Heidelberg. Gesamt-Ansicht vom rechten Neckarufer aus, Lithdruck-Reproduktion der in der Heidelberger Sammlung befindlichen Handzeichnung von Peter Friedrich von Walpergen 1763 (kurz vor dem Brand des Schlosses). 38:152.
- C 39 g. Karl Theodor, Kurfürst von der Pfalz. Kupferstich, oval, braun, gestochen von K. M. Ernst 1792. 16:10,5. (Geschenk des Herrn Dr. Ernst Darmstädter.)

Stadtgeschichtliches Museum Mannheim.

- Das Museum ist unentgeltlich geöffnet an allen Sonn- und Feiertagen (mit Ausnahme des Karfreitags, des Fronleichnamfestes und des ersten Weihnachtsfeiertages) und jeden Mittwoch von 11—1 und 3—5 Uhr (vom 15. Oktober bis 15. April von 2—4 Uhr).
- Zu anderen Zeiten öffnet der Museumsdiener auf Ansuchen gegen Lösung von Eintrittskarten, und zwar ist zu entrichten

für 1—2 Personen	1,00 Mark
für 3—4 Personen	1,50 Mark
für 5—6 Personen	2,00 Mark
für 7 und mehr Personen je	0,30 Mark

Kinder unter 10 Jahren sind frei, haben aber nur in Begleitung Erwachsener Zutritt.

Klassen hiesiger Schulen unter Führung ihrer Lehrer, sowie wissenschaftliche und gemeinnützige Vereine hiesiger Stadt haben freien Eintritt, wenn sie sich mindestens 24 Stunden vorher beim Vorstände des Mannheimer Altertumsvereins anmelden.

3. Vor 9 Uhr vormittags und nach Eintritt der Abenddämmerung, sowie Samstag vormittags ist das Museum nicht zugänglich.

4. Das Mitbringen von Hund und das Tabakrauchen ist nicht gestattet.

5. Das Berühren der Sammlungsgegenstände ist strengstens untersagt.

6. Stöcke, Schirme und Gepäckstücke jeder Art müssen am Eingang gegen eine Gebühr von 10 Pfennig abgegeben werden. Familienangehörige können gegen die einfache Gebühr von 10 Pfennig auch 2—3 Stücke zusammen abgeben.

7. Die Besucher haben den Anordnungen des Aufsichtspersonals, dem ein freundliches und zuvorkommendes Verhalten zur Pflicht gemacht ist, Folge zu leisten. Sie haften für jeden durch ihre Schuld an den Sammlungs- oder Einrichtungsgegenständen verursachten Schaden.

Mannheim, den 4. November 1905.

Der Stadtrat:	Der Vorstand
Bed.	des Mannheimer Altertumsvereins:
	Seubert.

Verantwortlich für die Redaktion: Professor Dr. Friedrich Walter, Mannheim, C 8. 10 b, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind.

Für den materiellen Inhalt der Artikel sind die Mittelenden verantwortlich.

Verlag des Mannheimer Altertumsvereins E. V., Druck der Dr. S. Saas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Jährlich 12 Nummern, für Vereinsmitglieder unentgeltlich. Abonnementpreis für Nichtmitglieder: 3 Mk.; für Auswärtige, welche die Zeitschrift nicht direkt vom Verein beziehen: 4 Mk. — Einzelnummern: 30 Pf. — Frühere Jahrgänge: 5 Mk., Einzelnummern: 50 Pf.

VII. Jahrgang.

März, April 1906.

Nr. 3 u. 4.

1606

• Zum 17. März 1906 •

1906

Drei Jahrhunderte sind verflossen, seitdem Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz zur Festung Mannheim den Grundstein legte. In ernster Zeit sollte sie dem Lande ein sicheres Bollwerk sein, ein Sammelplatz zugleich für Unternehmungslust, Gewerbefleiß und wagemutigen Handelsgeist. Alle Vorteile einer bevorzugten Verkehrslage sollten dem neuen Gemeinwesen zu Nutzen kommen. In dieser Absicht erließ der Gründer die Privilegien vom 24. Januar 1607, die dem ehemaligen Fischerdorfe nach fast tausendjährigem Dasein städtische Rechte verliehen.

Zum dritten Male begeht unsere Stadt die Wiederkehr jener Tage, zum ersten Male kann es sie feiern im gehobenen Gefühle kraftvollen Aufschwungs, unbehinderten Gedeihens. Wieder wie 1707 und 1807 soll sich die eigentliche Jubiläumsfeier an den Tag der Privilegienverleihung anschließen, der Mannheims städtische Verwaltung eröffnete.

Aber auch des 17. März 1606 ziemt es uns zu gedenken. Freilich war es ein vorwiegend militärischer Akt, den der Pfalzgraf an diesem Tage vornahm — indes mit dem ersten Stein zur Feste Mannheim wurde auch der erste Stein zu ihrer städtischen Entwicklung uraltem Kulturboden anvertraut.

Düsteres Geschick verfolgte die Tage der Festung. Zweimal fiel Mannheim völliger Vernichtung anheim, ehe es im zweiten Jahrhundert seiner Geschichte unter kunstsinigen, prachtliebenden Herrschern, die hier ihre Residenz nahmen, zu ungeahnter Blüte emporstieg. Es welkte dahin, als ihm ein jäher Schicksalsschlag die glänzende Sonne des kurfürstlichen Hofhalts entzog, und wieder nahte Kriegsunheil, das dem verlassenen Pflegling der Regentengunst tiefe, schmerzliche Wunden schlug.

Nach langen Jahren der Bedrängnis und Erschöpfung sah das 19. Jahrhundert ein neues Mannheim entstehen. Die kleine, stille Landstadt wandelte sich nun zum regsamem Emporium des Handels und der Industrie, getragen durch die Fürsorge seines neuen, des badischen Herrscherhauses, gefördert durch die Tatkraft seiner Bürger. Verwirklicht ist, was dem Gründer nur in dunkler, bescheidener Ahnung vorschwebte: die beiden schiffreichen Flüsse sind Mannheims Lebensadern geworden. Längst hemmt nicht mehr Wall und Graben Wachstum und Gedeihen der Stadt. Schützend deckt der deutsche Aar die Heimat mit mächtigen Schwingen. Möge die emsige Arbeit in ihren Fluren, ihren Mauern nie wieder grausamer Waffenlärm stören! —

Den Jugendtagen unserer Stadt und ihrem fürstlichen Gründer sei dieses Heft gewidmet. Seinen Vorgängern gleich trage es dazu bei, die Liebe zur Heimat zu stärken, die Kenntnis zu verbreiten von dem wechselvollen Werden und Wachsen unserer Stadt und das Verständnis zu pflegen für die Aufgaben, die mit der Wahrung ihrer geschichtlichen Interessen verknüpft sind!



Inhalts-Verzeichnis.

Zum 17. März 1906. — Mitteilungen aus dem Altertumsverein.
— Das Tage- und Ausgabenbuch Friedrich IV. von der Pfalz. — Marquard Freher. Von Professor Philipp Kaufmann. — Frehers zeitgenössischer Bericht über die Gründung der Stadt und Festung Mannheim. Aus dem Lateinischen übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Karl Christ in Siegelhausen. — Die Leiter des Mannheimer Festungsbaus. Von Professor Dr. Friedrich Walter. — Miscellen. — Neuerwerbungen und Schenkungen.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

An die Spitze dieser festlichen Nummer müssen wir leider eine schmerzliche Mitteilung setzen. In der Nacht vom 4./5. Februar ist durch einen Einbruchsdiebstahl in unseren Sammlungsräumen im Großh. Schloß die dort ausgestellte wertvolle Münzsammlung ihrer schönsten und seltensten pfälzischen und badischen Stücke beraubt worden. Der Verlust wird auf etwa 14000 Mk. geschätzt. Der Verein ist zwar durch Versicherung gedeckt, aber in seinen Münzenbestand, an dem über ein Menschenalter lang mit Eifer und Erfolg gesammelt worden ist, sind tiefe Lücken gerissen, die nicht so bald, zum Teil vielleicht überhaupt nicht mehr ausgefüllt werden können. Von dem Täter fehlt bis jetzt jede Spur. Auf seine Ergreifung und die Wiederbeibringung der gestohlenen Münzen (deren mit Abbildungen versehenes Verzeichnis die Kriminalpolizei hat drucken lassen) ist eine Belohnung bis zu 1000 Mk. ausgesetzt. — In der **Vorstands-Sitzung** vom 5. März wurde über die Maßnahmen berichtet, die getroffen worden sind, um die Sicherheit der Sammlungen und im Stadtgeschichtlichen Museum zu erhöhen. — Das Stadtgeschichtliche Museum ist im ersten Vierteljahr, vom 4. November 1905 bis 31. Januar 1906 von 14784 Personen besucht worden. — Verschiedene dankenswerte Schenkungen wurden zur Kenntnis gebracht; so hat die Bildersammlung u. a. durch die Herren Eduard Schweizer und Arnold Wurz wertvollen Zuwachs erfahren. — ferner wurde mit lebhaftem Danke begrüßt, daß Herr Geh. Hofrat Stügel in München der Altertumsammlung zwei gemusterte Stoffreste aus Oberägypten, ein Terrakottaköpfchen (Mädchen mit Epheukranz) und verschiedene Schmucksachen griechisch-römischer Herkunft geschenkt hat. — Ueber die Gräberfunde beim Rohrhof (Amt Schwetzingen) wird in einem der nächsten Hefte im Zusammenhang mit andern Ausgrabungen Bericht erstattet werden. — Am letzten Vereinsabend (über den in der folgenden Nummer berichtet wird) gedachte der stellvertretende Vorsitzende Herr Professor Karl Baumann mit ehrenden Worten des am 16. Februar dahingeshiedenen Ehrenmitgliedes Kaufmann Joseph Neher. Der Verstorbene, seit 1893 Ehrenmitglied des Vereins, unterstützte dessen Bestrebungen eifrig und erfolgreich, insbesondere durch wichtige, dankenswerte Aufschlüsse, die er vermöge seiner Kenntnis der mündlich überlieferten Geschichte Alt-Mannheims zu geben imstande war.

* * *

Anlässlich der dreihundertjährigen Wiederkehr des Gründungstages der Festung Mannheim veranstaltet der Verein am 17. März, abends 7^{1/2} Uhr, im oberen Saale des Ballhauses eine **Festigung**, bei der Herr Professor Dr. Friedrich Walter einen Vortrag über die Gründung Mannheims halten wird. Nach dem Vortrag findet im Nebensaale ein gemeinsames Abendessen statt (das trockene Gedeck zu 2,50 Mk.), wozu die Anmeldungen bis spätestens 15. März an den Vereinsvorsitzenden zu richten sind. Die Mitglieder, die durch ein besonderes Rundschreiben Einladung erhalten, und alle Freunde des Vereins werden zu zahlreicher Beteiligung

aufgefordert. Zum Vortrag hat jedermann freien Zutritt; zum Abendessen können Gäste durch die Mitglieder eingeführt werden.

* * *

Die Herausgabe der vorliegenden Festnummer wurde in dankenswerter Bereitwilligkeit unterstützt von Herrn Kaufmann Rudolf Basser mann, Herrn Bahnverwalter Emil Heuser in Speier, Herrn Fabrikant Karl Friedrich Müller und Frau Geh. Kommerzienrat Ferd. Scipio Wwe.

* * *

Der Altertumsverein ist unter Nr. 3273 an die städtische **Fernsprech-Anlage** angeschlossen worden. Wir bringen dies zur Kenntnis unserer Mitglieder mit dem Bemerkten, daß der Kanzleibeamte des Vereins an Werktagen von 10—1 und 3—6 Uhr im Geschäftszimmer anwesend ist, und bitten, insbesondere bei eiligen Mitteilungen über Ausgrabungen, Funde u. dgl. von der neuen Telephon-Einrichtung Gebrauch zu machen.

* * *

Der VII. und letzte **Vereinsabend** dieses Winters findet am 9. April, abends 8 Uhr, im Hotel National in Verbindung mit der ordentlichen Mitgliederversammlung statt. Näheres wird in den Tagesblättern mitgeteilt.

* * *

Als **Mitglieder** wurden neu aufgenommen:
Krug, Philipp Kaufmann C 8. 10a.
Elbach, Franz Karl Kaufmann L 7. 7a.
Scipio, Wilhelm kaiserl. Regierungsassessor N 5. 6.
Schäfer, Ludwig Fabrikant, Ibsenheim.

Durch Tod verloren wir unser langjähriges Ehrenmitglied Herrn Kaufmann Joseph Neher.

Durch Austritt folgende Mitglieder: Frau Architekt Blatt Wwe.; Herrn Christ. Eisenmann, Gastwirt; Herrn Ludwig Günther, Schneidermeister; Frau May Loeb Wwe.; Herrn Prof. Karl Specht; Herrn Zeichenlehrer Gg. Kamm, Pforzheim.

Mitgliederstand am 1. März 1906: 907.

Das Tage- und Ausgabenbuch Friedrichs IV. von der Pfalz.

Es gibt für die Charakteristik des Gründers unserer Stadt keine zuverlässigere Quelle, als das Tagebuch, das er in den Jahren 1596—99 selber führte, und ein Verzeichnis seiner Ausgaben von 1599—1600. Eine fülle kulturhistorisch merkwürdigen Stoffes ist in diesen beiden Büchern enthalten, die schon von Häuffer in seiner pfälzischen Geschichte (II, 238 f.) benützt, im Wortlaut aber zum ersten Male von Jakob Wille veröffentlicht wurden.¹⁾ Wille schickte diesem ersten Abdruck u. a. folgende Vorbemerkungen voraus:

„Ein wenig erfreuliches Bild allerdings bieten uns diese Aufzeichnungen eines deutschen Fürstenlebens zu Ende

¹⁾ In der Zeitschrift f. d. Gesch. des Oberrheins XXXIII (1880), S. 201 ff. Unser Wiederabdruck erfolgt mit Genehmigung des Herausgebers, Herrn Oberbibliothekar Professor Dr. Wille in Heidelberg, und der Redaktion der genannten Zeitschrift. — Das Original des Tagebuchs, das jetzt als wertvolles Familienstück im Kgl. Geh. Hausarchiv zu München aufbewahrt wird, war 1622 mit den Schätzen der Heidelberger Bibliothek nach Rom gebracht worden; und 1663, als Kurfürst Karl Ludwig beim Papste die Rückgabe der kostbaren Handschriften und Bücher zu erwirken suchte, war die Auslieferung dieses Tagebuchs, das Karl Ludwig immer besonders teuer war, das einzige Ergebnis der Bemühungen. Eine in der Vatikanischen Bibliothek verbliebene Abschrift kam 1815/16 mit einem großen Teil der pfälz. Handschriften nach Heidelberg zurück (Cod. Pal. Germ. 631 der Heidelberger Universitätsbibliothek). — Das Verzeichnis der Ausgaben des Kurfürsten ist eine Handschrift im Besitze der Heidelberger Bibliothek (Cod. Pal. Germ. 784).

des 16. Jahrhunderts. In jener ersten, von dem erbittertsten Streite der religiösen Parteien und den Vorspielen eines langen, schweren Kampfes erfüllten Zeit hätte das Leben und Wirken des ersten weltlichen Kurfürsten und Führers der protestantischen Politik ein anderes sein müssen, als uns die Geschichte überliefert und uns diese eigenen Bekenntnisse vor Augen führen.

Friedrich IV. ist so recht der Repräsentant jener faulen Friedenszeit, die sich sorglos auf die Errungenschaften von 1555 verlassend, in ruhiger Behaglichkeit ergeht, die Fürsten zu fröhlichen Hofesten, die Bürger zum Bogen- und Scheibenschießen zusammenführt.

Das Tage- und Ausgabenbuch Friedrichs IV. umfaßt gerade Jahre, in denen des Reiches und des eigenen Landes Friede und Ordnung ihm eine ernste Aufgabe war; die Kämpfe in Straßburg und die Jülicher Erbschaftsfrage erregten jetzt die Parteien; in der Oberpfalz schien der Aufstand der Bevölkerung gegen das calvinische Pfälzerregiment immer bedrohlicher zu werden! — Friedlicher und sorgloser erscheint uns in den Aufzeichnungen Friedrichs die ganze Zeit. In Turnieren und Tänzen, Schmausen und Zechen, Jagden und Lustfahrten, Würfel und Kartenspiel gehen in bunter Abwechslung die Tage des Kurfürsten dahin, der wohl den Beratungen seiner vortrefflichen Staatsmänner beiwohnte, aber nach den Berichten seiner nächsten Umgebung, stumpf und träge einer ernsten Arbeit ferne stand, oft am frühen Morgen vom Uebergenuße des Weins unfähig war, die Konferenzen zu besuchen.

Bereits begann auch die alte Sparsamkeit des Pfälzerhofes kostspieligen Liebhabereien Platz zu machen. Die Ausgabenregister zeigen uns, wie viel Summen beim Zechen und Hazardspiel dahingingen, bei den niederländischen Goldschmieden für kostbare Juwelen verbraucht oder von französischen Ballspielern und Lautenschlägern aufgezehrt wurden.

Doch auch schöne und vortreffliche Züge entbehrt das Bild des Pfälzers nicht; so geistlos und leer die Vergnügungen des Hofes, so anziehend und befriedigend ist das Leben des Kurfürsten unter seinem Volke.

Die Aufzeichnungen mit den trockenen Zahlenreihen tragen ein lebhaftes Bild Friedrichs in sich, wie er in das Land reist, mit den Bürgern tafelt und Scheibenschießt, bei Taufen Gevatter steht, an den Tänzen der Bauern und munteren Gesängen der Bäuerinnen sich erfreut, Kirchweihen und Messen besucht, lustige Musik liebt und die schlichten Huldigungen der Bevölkerung entgegennimmt. Seine Gutmütigkeit und Keuschheit, wie sie gegenüber seinem sonstigen derben Wesen die Zeitgenossen rühmen, tritt hier in manchen Zügen hervor. Etwas Kindliches liegt in dem aller höchsten geistigen Bildung fernstehenden Leben des Kurfürsten, der

neben den offenerzigen Aufzeichnungen, wann er betrunken und wann ihm übel worden, frommen Sinnes die Tage bemerkt, an denen er die Predigt gehört und zum Nachtmahl gegangen. . . .“

Mit 18 Jahren trat Friedrich IV. die Regierung an (1592); als 36jährigen raffte ihn der Tod dahin (1610). Sein zügelloses Leben brachte schwere gesundheitliche Schäden. Einst der beste Schütze, der kühnste Reiter, der leidenschaftlichste Jäger wurde er vorzeitig von einem schweren Sicht-

leiden befallen, das ihn auf der Höhe des Mannesalters lähmte. Bei der Lektüre seines Tagebuchs wolle man nicht vergessen: es ist ein lebenslustiger, genüßfreudiger Fürst um die Mitte der zwanzig, der diese kurzen, aber für uns so inhaltreichen Aufzeichnungen intimen Charakters dem Papier anvertraut hat!

Das Tagebuch beginnt am 9. Januar 1596 mit der Reise Friedrichs IV. in die Oberpfalz. Der Aufenthalt daselbst, in Neumarkt, Amberg usw., wo allerlei wichtige Verhandlungen stattfinden, über die sich jedoch das Tagebuch ausschweigt, bildet den ersten größeren Teil, auf dessen Wiederabdruck wir aus räumlichen Gründen verzichten mußten. Am 7. April 1598 schließt dieser Teil ab mit der Bemerkung: „Seind wir von Mosbach nach Heidelberg gezogen, und hab ich mein Reß geentet von der obern Balg.“ Die Fort-

setzung des Tagebuches geben wir nun im folgenden wortgetreu wieder bis zum 26. Januar 1599, wo dasselbe leider abbricht.

* * *

April 1598.

8. bin ich nauß heßen gezogen mit den grafen.
9. haben wir zum ringeremet.
10. haben wir ein fur iagen gehabet.
11. bin ich gen Schemberg zu den von Erbach gezogen.
12. hab ich daß trincken vereret auf 1 + Jar.
13. ist der von Trinigen (?) weggezogen.
14. hab ich den jungen furen werhafftig gemacher.
15. hab ich mich zum nachtmahl breberiret.
16. ist osteru gewesen und bin ich zum nachtmahl gangen.
17. hab ich meine reht zu gast gehabt.
18. seint wir zu Schwefingen gewesen.
19. bin ich vor und nachmittag in raht gangen.
20. haben wir zum Wolfsbronnen gessen.
21. vin ich mit einem gaul Grinen ins wasser gefallen.
22. seint wir zu Franckental gezogen.
23. hab ich mein hant verbrenet.
24. ist graf Cassemir von holoch ins gesicht geschossen worden, und seint wir nach feldelstein (?) gezogen.
25. seint wir nach Heidelberg gezogen.



Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz
nach dem Stich von J. Granthomme

26. seint wir zum furstenbronnen gezogen, und haß ser geregnet.
27. ist herzog Ger. Gustafus kumen.
28. hab ich ein vergulden herschen zum besten geben.
29. seint wir nach Werschau gezogen.
30. hab ich daß best mit der burfen gewonnen, welichs der herzog Gustafus zum besten geben.

(9. Ringrennen, mit der Lanze nach einem aufgehängten Ring rennen. — 11. Schönberg in Hessen, Grafen von Erbach. — 12. Verredet im Sinne von abgeschworen. — 14. Sohn des Hofrichters Johann Christof fuchs. — 15. Zum Abendmahl vorbereitet. — 17. Die Mitglieder des kurf. geheimen Rates. — 24. Graf Kasimir von Hohenlohe. — 26. Der 1741 neuhergestellte obere fürstenbronnen. — 27. Herzog Georg Gustav von Veldenz 1592—1634. — 28. Ein vergoldeter Hirsch als Schützenpreis. — 29. Wersau bei Schwetzingen, kurf. Kellerei.)

Mai 1598.

1. Maj. haben wir zum ringgerennet und ihm hoff bargeloffen.
2. ist herzo(g) Hanß saltgrave herkommen.
3. ist herzog hanß ger fol gewesen.
4. bin ich von der tafel aufgestanden, ist mir ubel worden.
5. hab ich vorgation eingenommen.
6. bin ich heßen gezogen.
7. haben wir in hoffgarden geßen.
8. ist herzog Hanß wegezogen und hat der grafe von Ordenberg daß ven brochen.
9. ist graf filibs von hana kumen.
10. ist graf filibs von holoch kumen.
11. haben wir den Kergemer weier gefischt NB. mein gemahl.
12. hab ich etwas zum besten geben mit der armbrust.
13. seint wir nach Turlach gezogen.
14. haben wir getanzt.
15. haben wir zum ringerenet.
16. seint wir von Turlach weggezogen nach Werschau, und hat deß Krumstorfs pfert den von man Mansfelt geschlagen.
17. seint wir von Werschau nach Heidelberg gezogen.
18. ist herzog Karl saltgrave herkommen.
19. haben wir zum Wolfsbronnen geßen.
20. haben wir ein hirsziagen gehabet.
21. haben wir zum ringerenet und im hoffgarden geßen.
22. hat der hanß silberknecht sein hochzeit gehalten.
23. ist herzog G. Gustafus sambt seinem Bruder h(erzog) Augustus herkommen.
24. haben wir mit der burfen geschossen und hab ich daß best gewonen.
25. hat herzog Carl etwas zum besten geben.
26. haben wir zum Wolfsbronnen gefischt.
27. ist herzog Carl salt graf wegezogen.
28. wieder ihn dem hoffgarden gesen.
29. ist herzog Ger Gustafus von hinnen weggezogen.
30. haben wir mit den armbrust geschossen.
31. haben wir zu Schlierbach einen hecht geßen.

(1. Barlauf? Am 16. 1597 Juli schreibt der Kurfürst: haben wir das bar gereint. — 2. Wohl Herzog Johann von Pfalz-Zweibrücken 1599—1604. — 5. Purgation. — 8. Graf von Ortenburg. — 9. Graf Philipp von Hanau. — 10. Graf Philipp von Hohenlohe. — 11. Im Kirchheimer Weiher. — 13. Die Residenz des Markgrafen Ernst Friedrich von Baden-Durlach, der seit 1583 mit Anna der Witwe des Kurfürsten Ludwig VI. von der Pfalz verheiratet war. — 18. Karl von Birkenfeld 1569—1604. — 20. Hirschjagd. — 23. Herzog Johann August von Pfalz-Veldenz regierte die Grafschaft Kitzelstein 1592—1611.)

Juni 1598.

1. Junij. seint wir zu Manem gewesen.
2. haben wir mit den armbrust geschossen.
3. hab ich mich zum nachtmahl breberiret.
4. seint wir zum nachtmal gangen.
5. hab ich mit Badofen und Fritz Storm in ballenspiel gespillet.
6. hab ich Hanß Wolf von Elß zum diener bestellt.
7. bin ich nach Erbach gezogen.
8. seint wir maskaraten gangen.
9. bin ich fol gewesen. ist die von Werdenberg nach Heidelberg kumen.

10. seint wir nach Heidelberg gezogen und ist der Reiffen laßay under daß rath gefallen.
11. haben wir zum ringerenet.
12. haben wir zum furstenbronnen geiaget.
13. haben wir zum Wolfsbronnen gesen, ist der von Erbach weggezogen.
14. haben wir ihm Segarden geßen.
15. hab ich daß best gewonnen mit ringrennen, und haben wir ihm hoffgarden geßen.
16. bin ich konig im schißen worden mit den Armbrust.
17. seint wir nach Turlach gezogen.
18. haben wir nachmittag getanzt.
19. hab ich mit Margraf E. f. gespillet.
20. haben wir zum ringerenet und maskaraden gangen.
21. seint wir von Durlach auf Werschen gezogen, ist der dochter Graf krang worden.
22. von Werschau nach Schwetzingen.
23. von Schwetzingen nach Heidelberg.
24. seint wir in deß wirß zum schwerzgarden (?) gewesen.
25. hab ich die hossen im schiß graben gewonnen.
26. bin ich heßen geritten und ein stück wilt geschossen.
27. ist der graf von Mansfelt wegezogen.
28. hab ich einen herschen geschossen.
29. seint wir bey Fegenbach zu Mauer gewesen.
30. seint wir von Heidelberg nach Werschau gezogen.

(1. Der Kurfürst gebraucht für Mannheim die dialektische Form. — 9. Württemberg. — 14. Seegarten in Heidelberg, zwischen der Rohrbacherstraße und der Anlage. — 21. Doktor Graf, kurf. Hofarzt. — 25. Hin und wieder wurde von den Schützen um Hofe und Wams geschossen. — 29. Die familie Fegenbach in Mauer bei Heidelberg kommt im Tagebuch häufig vor.)

Juli 1598.

1. Julij. seint wir von Werschau nach Durlach gezogen.
2. seint wir nach Schwarzag gezogen, haben die müß getanzt.
3. seint wir nach Strasburg ankumen.
4. haben wir den Turn besehen.
5. haben wir geschossen mit der burfen.
6. hat der von Mansfelt seinem diener hochzeit gehalten.
7. ist ein dragedi gehalten worden.
8. seint wir nach Baden gezogen.
9. seint wir ihm kloster Beiren gewesen.
10. hab ich die rustkamer besehen.
11. haben wir gefischt.
12. hab ich daß best mit rinrenen gewonen.
13. seint wir nach Turlach gezogen.
14. seint wir von Turlach nach Schwetzingen gezogen.
15. seint wir nach Heidelberg gezogen.
16. hab ich mit den armbrust geschossen.
17. ist der Graf von Helfenstein herkumen.
18. hab ich hirß geiaget und ist Sparneker gefallen mit einem pfert.
19. hab ich 3 hirß ihm iagen geschossen.
20. haber wir die hunt daß geheren fortragen laßen.
21. NB. hab ich mit dochter Jobino geredet.
22. seint wir nach dem neuen schloße gezogen.
23. hat mich ein gaul geschlagen Carder (sic).
24. hat der von Erbach f. Magenens den Kolben getragen.
25. haben wir X hirß gefangen.
26. ist der von Venigen herkumen nach Neuenschoß.
27. hab ich ein 16(ender) geschossen hat gewogen 420 libera, vnd ist auf den ziemer set gewesen.
28. haben wir in der Mule gegaget vndt nach Manhem gezogen.
29. ist der von Helfenstein weggezogen.
30. hab ich ein rausch gehabet.
31. seint wir nach frandental gezogen.

(2. Schwarzach, Benediktiner-Kloster in Amt Bühl. müß Münd = Mönche (nicht Mägde). — 7. Tragödie; Friedrich IV. liebte das Theaterpiel. — 9. Kloster Lichtenthal bei Baden. — 22. Neu-

schloß bei Kampertheim, Jagdschloß, erbaut von Friedrich I. — 24. Friedrich Magnus Graf zu Erbach, kurpfälz. Erbschenk. — 26. Venningen. — 28. Nach dem mehrtägigen Aufenthalt in Neuschloß zur Jagd im Kampertheimer Walde ziehen sie über die Mühlau (kurf. Gut) nach Mannheim, wo sie offenbar einige Tage im Schlosse Eichelsheim wohnten.)

August 1598.

1. Augusti. seint die bede von Helfenstein zu mir kummen.
2. ist der von Leiningen nach Hardenberg zogen.
3. hab ich den wilkum zu Hardenberg anstrucken und hinkumen.
4. hab ich das best mit rinrennen gewonnen.
5. seint wir nach Igelhem gezogen.
6. bin ich zu Speier bey dem von Helfenstein gewesen.
7. haben wir zu Schifferstakt zu morgen gessen.
8. seint wir hezen und iagen gezogen.
9. ist der von Grün gen Zigelhem kumen.
10. ist Rabenstein mit einem gaul gefallen und seint wir nach Winzigen gezogen.
11. seint wir nach Laudern gezogen.
12. ist herzog Hans nach Laudern kumen.
13. seint wir maskaraden gangen.
14. hat man daß schigen angefangen zu Laudern.
15. seint wir zum Ramstein gewesen NB. mein gemahl (sic).
16. hab ich etwas zum Besten geben vndt wieder gewonnen.
17. seint wir bey den Sickingen gewesen.
18. seint wir nach Kergel gezogen.
19. seint wir von Kergel nach Sarbrücken gezogen.
20. hat man mit der bursen geschossen. NB. Graf von Leinigen.
21. hat man zum ringerennet.
22. seint wir zu Philipsburg gewesen.
23. seint wir nach Otweiler gezogen.
24. ist die kintaf gewesen.
25. haben wir zum ringerennet.
26. seint wir nach 2 brücken gezogen. NB. Wein!
27. haben wir zum ringerennet.
28. haben wir mit der bursen geschossen.
29. seint wir von 2 brücken nach Lanstal und Laudern gezogen. NB. mein gemahl sitz geben.
30. haben die von Laudern mich zu gast gehabt.
31. seint wir von Laudern nach Neustatt gezogen.

(2. Das leiningische Schloß Hardenburg bei Dürkheim. — 5. Igaelheim bei Speier. — 7. Schifferstadt. — 9. Christof von der Grün, kurf. Rat, seit 1606 Kanzler; Zigelhem statt Iggelheim. — 10. Winzigen bei Neustadt. — 11. Kaiserslautern. — 17. Auf Landstuhl. — 18. Schloß Kinkel bei Zweibrücken. — 22. Ein Philippsburg in der Nähe von Saarbrücken ist auf der Karte nicht angegeben. — 23. Ottweiler an der Blies nördlich von Neunkirchen. — 24. Kindtaufe. — 26. bei Zweibrücken zeichnet der Kurfürst ein Glas Wein in sein Tagebuch. — 29. Landstuhl.)

September 1598.

1. Septembris seint wir von Neustatt nach Franckeltal gezogen.
2. von Franckeltal auf Mannheim.
3. ist graf Johan von Nassau zu mir kumen nach Mannheim.
4. seint wir von Mannheim nach Heidelberg gezogen. NB. der bischof von Bremen kumen.
5. haben wir mit den stücken geschossen.
6. haben wir gehezet und hat Graf Johan seinen abschit genumen.
7. seint wir nach dem neuen schloß gezogen.
8. seint wir nach Alzei gezogen.
9. seint wir nach Meßmen gezogen.
10. seint wir nach Birgefelt gezogen.
11. ist herzog Karls sohn getaft worden.
12. hat Kenz sein hochzeit gehalten.
13. ist der Graf Silibs von Solms die stiegen nunder gefallen.
14. seint wir von Dürkensfeld wegezogen nach Kirburg.
15. haben 2 magt hochzeit gehalten.

16. seint wir auf Taun gezogen.
17. seint wir da stil gelegen.
18. seint wir nach Smern gezogen.
19. haben wir gehezet.
20. hat mein gaul ein hasen in lassen ertreden.
21. seint wir nach Braubach gezogen.
22. hab ich den feingstul befehen.
23. seint wir auf Smern gezogen.
24. seint wir von Smern auf Brezenem gezogen.
25. haben wir zu Brezenem in garden getanzet.
26. hab ich nachmittag geschlafen.
27. seint wir auf Alze gezogen.
28. von Alze nach Neuenischloß.
29. haben wir 2 frisling gefangen mit den henden.
30. haben wir zur Kunigenru gessen.

(3. Graf Johann d. J. von Nassau, kurf. Gesandter. — 4. Herzog Johann Adolf von Holstein-Gottorp. — 5. Mit Kanonen. — 7. Neuschloß wie oben am 22. Juli. — 9. Meisenheim am Glan. — 10. Birkensfeld. — 11. Christian I. — 15. Graf Philipp von Solms. — 16. Dhaun. — 18. Simmern. — 21. Braubach am Rhein, südlich von Oberlahnstein. — 22. Königstuhl zu Rhense, etwas rheinabwärts. — 24. Brezenheim an der Nahe, Kreis Kreuznach. — 29. Freischlinge.)

Oktober 1598.

1. October. hat herzog Johannis Augustus sich in sein rahir gestochen.
2. seint wir von Neuenischloß nach Hirsbil gezogen.
3. bin ich in erfahrung kumen, daß heit zu Heidelberg in der cantzley gebrennet hat.
4. seint wir nach Igelheim gezogen.
5. ist mir mein burz zersprungen.
6. seint wir nach Fridelsheim gezogen.
7. seint wir zum Fridrichsbil gezogen.
8. seint wir burschen gezogen.
9. seint wir zu Merlem zu morgen gessen.
10. seint wir gen Ridenem kumen.
11. seint wir da geblieben.
12. NB. ist mein gemahl wegezogen nach Heidelberg.
13. bin ich nach Heidelberg gezogen.
14. ist die löin gestorben.
15. hab ich mit den armbrust geichossen.
17. haben wir zu fuß turniret.
17. hab ich in ballenspiel gespillet.
18. hab ich ein borgation genumen.
19. bin ich nach Schetzigen gezogen.
20. bin ich nach Speier gezogen.
21. bin ich nach Turlach gezogen.
22. hat der von Leinigen daß trincken verredet auff ein iar.
23. hab ich mit dem margraffen geredet.
24. seint wir nach Wingarden gezogen.
25. ist graf Euttwig von Erbach mit einem gaul gefallen.
26. seint wir nach Heidelberg gezogen.
27. ist der langgraf von Lichtenberg nach Heidelberg kumen.
28. seint wir hezen gezogen.
29. ist der von Leinigen kumen.
30. ist graf Euttwig von Erbach wider nach Heidelberg kumen und bin ich nach Dilsperg gezogen.
31. haben wir geiaget.

(1. Herzog Johann August von Delzenz 1592-1611. — 2. Hirschbüchel, kurf. Hof am linken Rheinufer zwischen Henshof und Friesenheim, von Friedrich II. zum Jagdschloß umgebaut. — 6. Fridelsheim, bei Dürkheim. — 7. Fridrichsbühl, Jagdschloß im Bellheimer Wald (bei Germersheim) erbaut von Friedrich II. — 8. Dürkensfeld. — 9. Mörkheim bei Landau. — 10. Ridenem nicht sicher festzustellen, vielleicht Riedhof bei Speier. — 19. Schwefingen. — 24. Weingarten, ehemals kurpfälzisches Dorf bei Durlach.)

November 1598.

1. Nouember. seint wir nach Moßpach kummen.
2. seint wir nach Bocksberg kummen.
3. seint wir nach Weisersem kummen.
4. seint wir nach Rodenburg kummen.

5. seint wir nach Unspach kumen und geiaget.
6. haben wir geiaget.
7. ist herzog Cassimir von Sachsen nach Unspach kumen.
8. ist furst Christian und der von Sachsen uneins worden.
9. seint wir auf ein iagen gezogen.
10. haben wir wider getruncken.
11. seint wir nach Weigersern gezogen.
12. bin ich zu Weigersern blieben.
13. seint wir nach Wollenburg gezogen.
14. sei't wir maskeraden gangen.
15. haꝝ geregnet und hab ich 2 pfert gekafet.
16. seint wir nach Fettelbach gezogen.
17. seint wir nach Stuckarden gezogen.
18. haben wir ein schwein gefangen.
19. haben wir zum ringerennet.
20. seint wir nach Kergen gezogen.
21. haben wir geiaget und guten lust gehabt.
22. haben wir ein furiagen gehabt und ist die wittfra von Nerdingen kumen.
23. haben wir 3. schwein gefangen.
24. haben wir fur gehezet.
25. seint wir nach Stuckarden gezogen.
26. hab ich den garden befehen.
27. seint wir nach Fegigen gezogen, ist Reichart gefallen.
28. seint wir von Fegigen nach Brussel gezogen.
29. seint wir von Brussel nach Heidelberg gezogen.
30. hab ich ein reher gefangen.

(3. Weickersheim bei Mergentheim. — 4. Rothenburg ob der Tauber. — 7. Johann Kasimir. — 8. fürst Christian von Anhalt, der kurf. Statthalter in der Oberpfalz, einer der wichtigsten politischen Berater des Kurfürsten. — 13. Wollenberg Dorf im Amte Sinsheim. — 16. Pfeldelbach im württ. Oberamt Oehringen. — 17. Kirchheim am Neckar. — 22. Nürtingen, Witwenstz der württembergischen Herzoginnen — 27. Vaihingen. — 28. Bruchsal. — 30. Reither.)

Dezember 1598.

1. December. ist der von Leinigen wegezogen.
2. ist unfletig wetter gewesen.
3. hab ich ihm ballenspiel gespilet.
4. hab ich einen reher gefangen und felthuhn.
5. wider ein reher gefangen und ist Belhofen kumen.
6. hab ich noch einen reher gefangen.
7. hab ich ihm ballenspiel gespilet.
8. hab ich 2 reher gefangen.
9. ist Behem über dem Necker geschwemet.
10. hab ich dem großhofmeister einen son auß der taf gehoben.
11. seint wir nach Eorß gezogen.
12. hab ich 2. schwein gefangen.
13. haben wir 2. seue gefangen.
14. hab ich ein schwein gefangen.
15. seint wir nach Erbach gezogen.
16. haben wir auf dem schlitten gefarn.
17. hab ich mit Kebel mein handel gehabet.
18. seint wir nach Heidelberg kumen.
19. haben wir auf den schlitten gefaren.
20. haben wir wider auf den schlitten gefaren, ist f. Christian kumen.
21. haben wir ein fur iagen gehabt.
22. hab ich den ganzen tag ihm ballenspiel gespilet.
23. bin ich den ganzen tag ihm rath gewesen.
24. hab ich mich zum nachtmahl breberiret.
25. ist christtag gewesen.
26. ist mein herzliebe gemahl mit einer tochter nieder kummen umb $\frac{3}{4}$ auf 6 nachmittag.
27. bin ich beffen gewest.
28. bin ich nach Weimem gezogen.
29. bin wider nach Heidelberg gezogen.
30. ist der von Eberstein h. Jakob herkumen.
31. ist der von Helfenstein herkumen.

(10. Der Großhofmeister war seit 1595 Philipp Wambold von Umstadt. — 11. Eorß an der Bergstraße. — 26. Anna Eleonora. — 27. Beizen, besonders Reitherbeize. — 28. Weinhelm a. B.)

1599.

- Den 1. Januarij. haben Borg und Grün ihrn abscht genummen und ist furst Christian weggezogen.
2. bin ich beffen gezogen und nichts gefangen.
 3. bin ich in kergen rath gewesen und nach Weimem gezogen.
 4. seint wir nach Heidelberg gezogen.
 5. bin ich nach hezen gezogen.
 6. hab ich zum ringerennet.
 7. haben wir zu fuß turniret.
 8. bin ich nach Wersau gezogen.
 9. wider nach Heidelberg und ist Graf Wilhelm zu Wit zu mir kummen.
 10. bin ich nach Eors gezogen.
 11. musterung gehabet und geiaget.
 12. bin ich wider nach Heidelberg gezogen.
 13. seint die gefattern ankumen.
 14. ist kintaf gewesen und Fegenbachs hochzeit angefangen.
 15. ist hochzeittag gewesen.
 16. haben wir zum ringerennet.
 17. haben wir den bern gehezet.
 18. haben wir getanzet.
 19. haben wir zu fuß torniret.
 20. seint wir nach Tarmsta(t) gezogen.
 21. haben wir maskeraden gangen.
 22. haben wir 2 reher gefangen.
 23. seint wir zum endenfang gezogen NB. mein kof.
 24. haben wir ein fur iagen gehabet.
 25. seint wir nach Heidelberg gezogen.
 26. bin ich den ganzen tag ihm rath gewesen.

(1. Ueber den Rat Christof von der Grün vgl. 9. Aug. — 2. Beizen. — 3. Kirchenrat, die oberste geistliche Behörde des Landes. — 9. Wied. — Philipp Wolf v. Fegenbach war kurf. Jägermeister; vgl. zum 29. Juni 1598. — 23. Kopf.)

Das Ausgabenbuch.

Das weiterhin von Wille veröffentlichte Ausgabenbuch des Kurfürsten 1599/1600 enthält eine solche Fülle sitten- geschichtlich interessanter Angaben, daß die Leser dieser Zeitschrift uns zweifellos für den vollständigen Abdruck Dank wissen werden. Ueber die darin vorkommenden Münzsorten ist vorauszuschicken, daß der alte Goldgulden und der aus den Niederlanden übernommene Königstaler (Diktaler oder Real, hier = K) damals gleichen Wert hatten. Die Umrechnung geschieht in gewöhnlichen Gulden (= 15 Bazen), Bazen (= 14 Pfg.) und Pfennigen. Das Register beginnt mit einigen Einnahme-Posten und stellt dann Tag für Tag zusammen was „aus seiner kurfürstlichen Gnaden Beutel“ ausgegeben worden. Auch unter „Pfalz“ (Pf. oder Churpfalz) ist jeweils der Kurfürst zu verstehen. Die Bemerkung „Latus“ bezieht sich auf den Uebertrag der Manuskriptseiten.

Verzeüchnüß, was wegen des durchleüchtigsten hochgebornen fürsten und herrn, herren Fridrichen des namens dem Vierten, pfalzgrauen bei Rhein, des hailigen römischen reichs erßtruchßaffen und churfürsten, herzogen in Bayeren, meines gnädigsten churfürsten und herren, ich Johann Christoff von Morsheim, von Stephan Quaten von Widrait ahn gelt weiter zu verrechnen den 7. Juny 1599 ingenommen und außgeben habe.

Innam.

Erßlich seze ich in innam, was mir von Stephan Quaten nach gehaltener seiner rechnung welchs ihm uberblieben ist gelifert worden 4999 fl. 12 bz. 7

Darnach habe ich von wegen m. g. churfürsten und herren von dem herrn cammermeister empfangen dz dritte quartal den 1. July a. 99. 5000 fl.

Empfangen von dem herren cammermeister den 1. Octobris dz vierte quartal a. 99 wiederumb 5000 fl. A. 1600 den 1. January von obgemelten cammermeister empfangen 5000 fl.

Noch mehrer von Velten Dürren canunersecretarien empfangen 200 fl. schirm gelt von der stat Wormbs.

Summarum dieser einnam thut 20199 fl. 12 bz. 7 s.

Ausgabe Juny Anno 1599.

Den dritten Junij auß seiner churfürst g. beuel einem armen iungen zu Weinheim uff der darmstatter reiß geben 1 golt fl. 7 bz. 7 s.

Den 4. haben s. ch. g. etlichen bauren uff dem iagen bei dem Wolfsbrunnen, so tanzen müssen vereren lassen 4 K auch einer frauen so s. ch. g. schmecken¹⁾ verert. 1 Silbercron²⁾ thun 7 fl. 9 bz.

Den 4. ist auß s. ch. g. beuel, den beiden cammeriungen Brendel und Staudach ieglichem ein par stiesel kauft worden 4 K 6 fl.

Den 4. dem tapesirer zu Franckenthal, nach laut seines zettels bezalt worden 24 fl. 13 bz. 1 fr. (euzer).

Den 4. dreien trabanten, so von hoff weggezogen auß s. ch. g. beuel verert worden 3 K 4 fl. 7 bz. 7 s.

Den 5. haben s. ch. g. etlichen bauren uff dem iagen bei Schwegingen, so tanzen müssen, verehren lassen 4 Silbercron und 1 K 7 fl. 14 bz. 7 s.

eben denselbigen tag einen bauren, so s. ch. g. kirschen verert geben 2 K 3 fl.

Den 5. Rauchheupten, cammer iuncern erstattet 3 K so s. ch. g. mit ihm zu Weinheim uff der schießtafel verspielt 4 fl. 7 bz. 7 s.

Latus 59 fl. 14 bz. 1 fr.

Den 5. haben s. ch. g. dem Claude, trabanten an seinem hauß zins zu steuer geben lassen 4 fl.

Den 6. haben s. ch. g. mit dem einen französischen herren verspielt 20. Sonnenron³⁾ thun 38 fl. 10 bz.

Den 6. auß s. ch. g. beuel einem armen verbrenten mann, welcher eine supplication ubergeben verert 4 1/2 K 6 fl. 11 bz. 7 s.

Den 6. haben s. ch. g. uff der reiß naher Brette zu Langenberg⁴⁾ einen druncke uff der kutschen gethan 4 bz.

Den 6. dem küchenmeister Franzen von Hammerstein geliefert 134 K, so s. ch. g. zu auffbauung des raiherhauses⁵⁾ geben 201 fl.

Den 7. Geörg, lacteien erstattet 5 fl. 10 1/2 bz., welche er verzert, als er von Fridelsheim nacher Speier mit ch. pf. gülden uhren geschickt worden.

Den 7. ist auch Andreas lacteien erstattet worden 2 fl. 9 1/2 bz., welches er verzert, als er in chur. pf. geschefften von Utzei nacher Speier geschickt worden 2 fl. 9 1/2 bz.

Den 7. haben s. ch. g. zu Bretten uff der sold musterung einem bauren verert ein halben K, noch 2 soldaten, so s. ch. g. unterwiesen auß beuel verert worden 1 K 2 fl. 4 bz.

Latus 261 fl. 4 bz. 7 s.

Den 8. haben s. ch. g. den musicanten zu Brussel in des⁶⁾ herren von Brand hauß verert 9 K 13 fl. 7 bz. 7 s.

Den 8. haben s. ch. g. zu Brussel in des von Helmstetts hauß 5 iungfrauen so s. ch. g. gesungen auch schmecken verert, geschenckt 9 K 13 fl. 7 bz. 7 s.

¹⁾ Schmecken sind Blumensträuße, wohlriechende Blumen. — ²⁾ Eine Silberkron (österreichische Münze) = 1 fl. 9 Bahen; 1 Königstaler (K) = 1 fl. 7 Bahen 7 Pfg., 2 Königstaler = 3 fl. — ³⁾ Sonnenkron, ecu de soleil, französische Münze, = 1 fl. 12 Bahen. — ⁴⁾ Langenbrücken zwisch Heidelberg und Bruchsal. — ⁵⁾ Reiherrhaus. Wie man aus dem Tagebuch ersieht, liebte der Kurfürst die Reiherrbeize ganz besonders. — ⁶⁾ Die dialektische form für Bruchsal.

eben den selbigen tag, als s. ch. g. von Brussel nacher Heydelberg geritten dem postknecht vor seinen lohn und verehrung geben worden 4 K 6 fl.

Den 10. als s. ch. g. zum fürstenbrunnen gangen alda einer frauen so s. ch. g. kirschen geschenckt geben 1 halben K 11 bz. 4 s.

Den 10. uff dem weg naher dem fürstenbrunn einer andern frauen, so s. ch. g. schmecken, auß dem beuel gebenn 1 halben K 11 bz. 4 s.

Den 11. einem bauren, welcher einen lebendigen Kranich bracht auß s. ch. g. beuel 2 K 3 fl.

Den 12. haben s. ch. g. zu Heydelberg im Hirßgraben zu verschiessem geben 5 K 7 fl. 7 bz. 7 s.

Den 12. den schützen zu Heydelberg im schißgraben erstattet 5 K, welche s. ch. g. den 15. octobris a. 1598 zum besten geben und also stehen blieben 7 fl. 7 bz. 7 s.

Latus 51 fl. 2 bz. 8 s.

Den 12. Samuel, lacteien wiedrumb erstattet 20 alb.⁷⁾ welche er verzert mit den hundsungen zu Heppenheim uff der Darmstatter reiß.

Den 13. Philpsen dem cammerdiener auß s. ch. g. beuel vor eine diebel geben 2 K 3 fl.

Den 13. Hanß Hoosen dem wächter, so zu winters zeit in chr. pf. gemach einheiz, welches zu osten fellig gewesen geben 5 K 4 fl. 7 bz. 7 s.

Den 14. vor eine schreibtafel die ich täglich drinnen allerlei außgabe zu notiren, von s. ch. g. wegen auß geben 1 halbe K 11 bz. 7 s.

Den 14. ist auß s. ch. g. beuel dem selbigen schiffman verehrt worden 3 K 4 fl. 7 bz. 7 s.

Den 15. hat s. ch. g. dem inbilirer von Hanau abkauff ein zimmetfäßlein in golt eingefast, davor geben 2 K 3 fl.

Den 15. haben s. ch. g. zu Heydelberg im schißgraben zu verschiessem geben 2 Rosonobel⁸⁾ 9 fl. 3 bz.

Den 15. dem Barthol Kochen, welcher schwachheit halben in sauerbron⁹⁾ gezogen auß chur. pf. beuel geben 5 K 7 fl. 7 bz. 7 s.

Den 15. Draffen dem saalknecht, als der ins warm bad gezogen auß Ch. pf. beuel geben 10 K 15 fl.

Den 16. dem calckschneider zu Heydelberg so in s. ch. g. gemacht arbeitet auß dero selben g. beuel geben 4 K 6 fl.

Den 15. einem inbilirer von Hanau vor Kleinoder, so s. ch. g. bei ihm kauft uff rechnung geben 200 K 300 fl.

Latus 354 fl. 2 bz. 11 s.

Den 16. dem Jeremias, falkner mit der lamen hand auß s. ch. g. beuel geben 5 K 7 fl. 7 bz. 7 s.

Den 16. dem federmacher von Nürnberg uff rechnung geben 30 K 45 fl.

Den 16. den fergen¹⁰⁾ zu Manheim am far, so s. ch. g. uber Rhein gefurt, auß dero beuel geben 3 K 4 fl. 7 bz. 7 s.

Den 16. haben s. ch. g. zur Rehehütten¹¹⁾ 6 musicanten verert 3 K 4 fl. 7 bz. 7 s.

Den 17. einem müller in einer mülen bei S. Lamprecht, so s. ch. g. gesungen verert 1 K 1 fl. 7 bz. 7 s.

Den 17. zu Weidenthal, im wirtshauß auß s. ch. g. beuel der magt alda verert 1 K 1 fl. 7 bz. 7 s.

Den 17. eben zu Weidenthal¹²⁾ einem alten man, welcher vor iahren die junge wölff außzuheben gepflegt, auß sein ch. g. beuel verert 3 K 4 fl. 7 bz. 7 s.

Den 18. haben s. ch. g. einem soldaten zu Lautern verert einen halben K 11 bz. 7 s.

nach einen halben K zu Lautern den selbigen tag auß s. ch. g. einem soldaten geben, so s. g. unterwiesen 11 bz. 7 s.

11 bz. 7 s.

⁷⁾ Albus = Weißpfennig; 1 Albus = 3 Kreuzer. — ⁸⁾ Rosonobel, Eduardnobel eine englische Münze. — ⁹⁾ Badeort mit Sauerbrunnen. — ¹⁰⁾ Den fährleuten der Manheimer Rheinfähre. — ¹¹⁾ Rehhütte, Hof an der Rehbach, an der Straße von Rheingönheim nach Speier. — ¹²⁾ Lambrecht und Weidenthal an der Straße von Neustadt nach Kaiserslautern.

Den 19. Geörg, lackeien erstattet anderthalben K so er zur Neustatt armen leuten welche ins bad ziehen wollen verert
2 fl. 3 baz. 7 s.
Latus 72 fl. 11 bz.

Den 20. haben s. ch. g. hertzog Johansen pfalzgrauen ältesten freilein zum spielen verert 5 K 7 fl. 7 bz. 7 s.

Den 20. Hansen von Massenbach, cammerjunker erstattet 6 K, so s. ch. g. zu Bretten, mit ihm auff der taffel verschossen 9 fl.

eben denselbigem tag Massenbachen erstattet einen halben K, welchen er auß s. ch. g. beuel zu Bretta einem soldaten verert, welchen s. ch. g. unterwiesen 11 bz. 4 s.

Den 20. haben s. ch. g. zu Lautern dem fendräger¹³⁾ und spielleuten daselbsten, welche umb ein verehrung angehalten geben lassen 5 K 7 fl. 7 bz. 7 s.

Den 20. fechenbachen erstattet einen K, welchen er uff Metardi tag¹⁴⁾ den rorbacher bauern, welche die weinberg bei Heidelberg außgeklopffet auß s. ch. g. beuel geben 1 fl. 7 bz. 7 s.

Den 21. Philipsen frauenziemer, lackeien zu Sobernheim auß s. ch. g. beuel, von wegen seiner niederländischen reiß zu verehrung geben 14 K 21 fl.

Den 21. Hansß, lackeien erstattet 1 fl. 2 albs, welche er verzert, als er von Neuenstatt auß s. ch. g. beuel naher Zweibrücken geloffen. Latus 46 fl. 14 bz. 13 s.

Den 22. hat ch. pf. vier beuelhabern zu Sobernheim, so s. ch. g. unterwiesen verert 9 K 13 fl. 7 baz. 7 s.

Den 22. haben s. ch. g. zu Sobernheim dem Jeremia, falkner den halbhirer lohn wegen seiner beschedigten hand, zu steuer geben lassen 23 K 34 fl. 7 baz. 7 s.

Den 22. einem armen alten man, so vor s. ch. g. losament gefessen zu Sobernheim,¹⁵⁾ aus dero beuel geben ein halben K 11 baz. 4 s.

Den 22. zu Sobernheim einer armen frauen, mit einem blinden kind aus s. ch. g. beuel geben 1 K 1 fl. 7 bz. 7 s.

Den 22. haben s. ch. g. zu Muntzenheim¹⁶⁾ bei Sobernheim einem soldaten, so capitän¹⁷⁾ werden sollen, verert 1 fl. 7 bz. 7 s.

Den 23. etlichen weibern im nächsten dorff bei Simmern so s. ch. g. gefungen, verert worden 1 K 1 fl. 7 baz. 7 s.

Den 23. eineni weib von Sobernheim bey jungst gedachtem dorff, welcher man die füß abschneiden müssen lassen auß s. ch. g. beuel geben 2 K 3 fl.

Den 23. zu Simmern einen halben K vor carten 11 baz. 4 s.
Latus 57 fl.

Den 24. haben s. ch. g. zu Simmern zu verschiffen geben 5 K 7 fl. 7 bz. 7 s.

Den 25. einem armen man zu Simmern, so mit der kreut¹⁸⁾ beladen auß s. ch. g. beuelgeben, ein halb K 11 bz. 7 s.

Den 25. Franzß, lackeien einen halben K geben, als er von Simmern naher Braubach lauffen müssen 11 bz. 7 s.

Den 26. hat s. ch. g. des hern von Winnenbergs lackeien zu Beylstein, als er gen Simeru geloffen verert 2 K 3 fl. bz.

Den 26. haben s. ch. g. zu Beylstein in einer schmiden einen nagel geschmiedet, ist den schmiden verert worden 2 K 3 fl.

Den 27. Hansß, lackeien erstattet einen K, welchen er zu Beylstein vor dem thor auß seiner ch. g. beuel einem andern man geben 1 fl. 7 bz. 7 s.

Den 27. zu Beylstein einem botten, so s. ch. g. brieffe von Simmern bracht zu potten lohn geben 6 baz.

Den 28. hat s. ch. g. zu Reibellheim uff der musterung etlichen iungfrauen, so vor dem zelt gesungen verert 3 K 4 fl. 7 bz. 7 s.

Latus 21 fl. 6 bz.

Den 28. zu Rheinbelheim bei Simmern einer armen lamen frauen auß s. ch. g. beuel geben ein halben K 11 bz. 4 s.

Den 28. hat s. ch. g. uff dem weg naher Simmern von Rheinbelheim einem leurer,¹⁹⁾ so ahn der straß geleuret geben einen K 1 fl. 7 bz. 7 s.

Den 28. haben s. ch. g. etlichen weibern in einem dorff bei Simmern, als dieselbige von Rheinbelheim von der musterung gezogen, welche s. ch. g. schmecken gebracht, verern lassen 2 K 3 fl.

Den 29. zum Stromberg²⁰⁾ einem armen stummen menschen auß s. ch. g. beuel geben 1 K 1 fl. 7 bz. 7 s.

Den 29. den weibern zu Simmern, welche s. ch. g. als sie auß der stat gereist gesungen, auß dero beuel geben 1 K 1 fl. 7 bz. 7 s.

Den 29. zu Creuzenach einem man, welches weib s. ch. g. auß ungefehr zu boden geritten, auß dero selbigem beuel geben 10 K 15 fl.

Den 30. auß s. ch. gl. beuel Geörg, lackeien uff die reiß mit geben 14 K 21 fl.

Latus 44 fl. 3 bz. 10 s.

Den 30. hat s. ch. g. eine arme frau von Stromberg²¹⁾ eine supplication übergeben sich beclagende wegen eines inzugs²⁰⁾ welchen sie nicht erlegen könnte, ist ihr von s. ch. g. geschenkt worden 5 fl. bz.

Den 30. haben s. ch. g. fritz, leibgutschern geben lassen 5 K welches ihme versprochen worden als s. ch. g. von Heydelberg nach Neuenstat gezogen 7 fl. 7 bz. 7 s.

Den 30. fritz, lackeien, als er von Creuzenach naher Heydelberg seiner fleidung halben geloffen zu zehring geben 1 halben K 11 bz. 4 s.

Den 30. dem staliungen, so stets die stall winde²¹⁾ fuhret vor schue und strimpff auß s. ch. g. beuel geben 1 K 1 fl. 7 bz. 7 s.

Den 29. haben s. ch. g. zu Creuznach uff dem schlos mit grave Emichen von Falkenstein verspielt 2 K 3 fl.

Den 29. haben s. churf. g. zu Creuznach im schiffgraben mit Schirfettern, Poniski und Massenbachen uff der taffel und würffeln verspielt 6 K 9 fl.

eben denselbigem tag haben s. ch. g. zu Creuzenach 1 K im schiffgraben eingelegt 1 fl. 7 bz. 7 s.

Latus 27 fl. 8 bz. 11 s.

Sunma alles gab dieses monats Juny iest 895 fl. 11 bz. 8 s.

Aufgabe July.

Den 1. Julij. einem armen man zwischen Creuznach und Brezenheim mit zweien kleinen Kindern auß pf. beuel geben 1 K 1 fl. 7 bz. 7 s.

Den 2. dem narren zu Brezenheim auß pf. beuel geben 1 K 1 fl. 7 bz. 7 s.

Den 2. dem gertner daselbsten, so s. ch. g. schmecken verert 3 fl.

Den 3. einem iäger zu Brezenheim, welcher pf. ein englischen hund von des graffen wegen verert 1 K 1 fl. 7 bz. 7 s.

Den 3. einem reissigen knecht zu Brezenheim, so auff pf. gemach gewartet 1 K 1 fl. 7 bz. 7 s.

Den 3. zu Brezenheim auß pf. beuel einem frantzösischen capitän geben 32 K 48 fl.

Den 4. etlichen weibern zu Wirstat²²⁾ bei Oppenheim, so gesungen auß pf. beuel geben 4 K 6 fl.

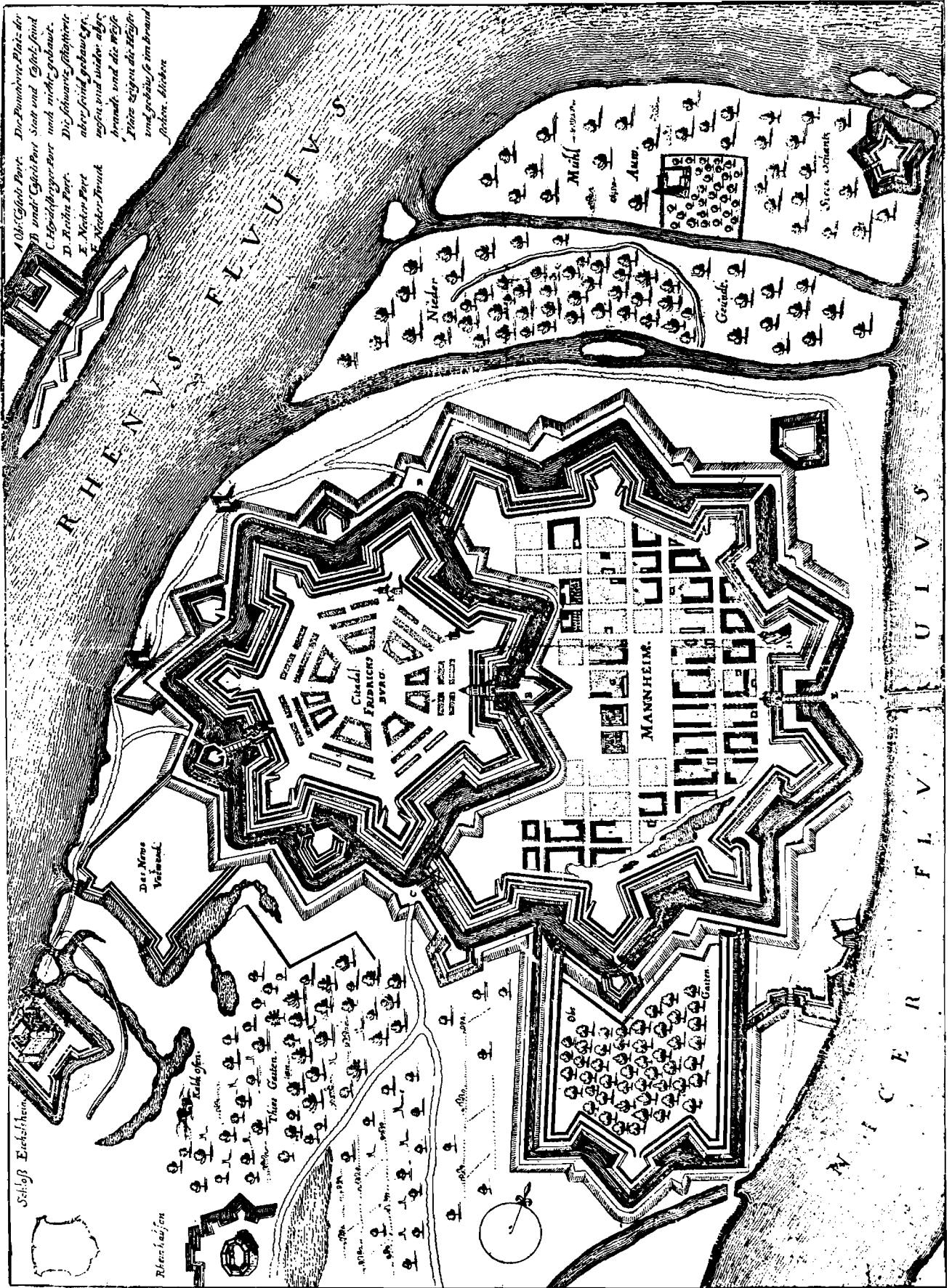
Den 4. dreien aussätzigen personen zu Wirstat auß pf. beuel geben 5 K 7 fl. 7 bz. 7 s.

eben denselbigem tag zu Wirstat einer armen frauen geben 1 K 1 fl. 7 bz. 7 s.

Den 4. einem blinden man zu Oppenheim, so vor der kirchen gefessen, auß pf. beuel geben 1 K 1 fl. 7 bz. 7 s.

¹³⁾ Fahrenträger. — ¹⁴⁾ Der Tag des heiligen Medardus, des Patrons der Heuernte, ist der 8. Juni. — ¹⁵⁾ Sobernheim a. d. Nahe, mit einer kurfürstlichen Burg. — ¹⁶⁾ Muntzenheim, naheaufwärts bei Sobernheim. — ¹⁷⁾ Kapitän. — ¹⁸⁾ Schwere Krankheit. Vgl. im pfälzischen Dialekt: Krieg die Kränk! (Vgl. 6. Juli).

¹⁹⁾ Feierfasten-Mann. — ²⁰⁾ Bürgerliches Einzugsgeld. — ²¹⁾ Windhunde. — ²²⁾ Wörststadt.



A. Ob: Gleditsch. B. Die Pommersche Platz der
 C. H. und C. Gleditsch. Die Stadt und Gleditsch sind
 nach nicht gebaut.
 D. Die Pommersche Platz.
 E. Die Pommersche Platz.
 F. Die Pommersche Platz.
 G. Die Pommersche Platz.
 H. Die Pommersche Platz.
 I. Die Pommersche Platz.
 K. Die Pommersche Platz.
 L. Die Pommersche Platz.
 M. Die Pommersche Platz.
 N. Die Pommersche Platz.
 O. Die Pommersche Platz.
 P. Die Pommersche Platz.
 Q. Die Pommersche Platz.
 R. Die Pommersche Platz.
 S. Die Pommersche Platz.
 T. Die Pommersche Platz.
 U. Die Pommersche Platz.
 V. Die Pommersche Platz.
 W. Die Pommersche Platz.
 X. Die Pommersche Platz.
 Y. Die Pommersche Platz.
 Z. Die Pommersche Platz.

Stadt und Festung Mannheim mit der Zitadelle Friedrichsburg ums Jahr 1620
 nach Merians Kupferlich

Den 5. bei Oppenheim einer armen frauen mit 4 kindern auß pf. beuel geben 2 K 3 fl.

Latus 76 fl. 7 bz. 7 fl.

Den 6. zur hütten den fergen, so pf. uber rhein geführet auß dero beuel geben 2 K 3 fl.

Den 6. einem armen menschen, so mit der schweren freudt behafft zur huetten auß pf. beuel geben 1 Sonnen- cron 1 fl. 12 bz.

Den 7. zum Neuenschloß einem iungen, so ein armen entzwei gebrochen auß pf. beuel geben 1 K 1 fl. 7 bz. 7 fl.

Den 7. zu Virnheim 2 mägden in der küchen geben 2 K 3 fl.

Den 7. zu Virnheim vier weibern, so pf. schmecken verert 2 Silbertron 3 fl. 3 bz.

Den 7. zu Virnheim einem cremer vor allerhand war, so ihme pf. abkauft ein halben K 11 bz. 4 fl.

Den 8. dem iubilire zu Franckenthal Johan Rosch vor 2 kleint auß pf. beuel geben 130 K thun 195 fl.

Den 8. zu Heydelberg Hans Hoosen des wächters sohn, welcher pf. einen sperber bracht verert 2 K 3 fl.

Den 8. Meister Eberharden von Schönau, so pf. einen habich bracht verert 2 K 3 fl.

Den 8. Hans Jgen, trompetern auß pf. beuel zu steuer an seiner behausung so er erkauft 133 K und ein halb 200 fl. 5 bz. 11 fl.

Den 8. den musicanten erstattet 5 K, so ihnen pf. zu Beylstein versprochen 7 fl. 7 bz. 7 fl.

Latus 422 fl. 1 fl.

Den 9. dem iungen zu Schwезingen, welcher der jungen winde wartet auß pf. beuel verert worden 1 K 1 fl. 7 bz. 7 fl.

Den 9. den bauren von Korbach, so büsch außgeklopfft auß pf. beuel geben 5 K 7 fl. 7 bz. 7 fl.

Den 9. haben s. ch. g. zu Schwезingen dem französischen lautenisten²³⁾ verehren lassen 4 K 6 fl.

Den 9. einer frauen zu Oftershheim, so birren verert auß pf. beuel verert 1 K 1 fl. 7 bz. 7 fl.

Den 10. dem einen zeugwarter zu Heydelberg welcher in sauerbron ziehen wollen, auß ch. pf. beuel zu steuer geben 5 K 7 fl. 7 bz. 7 fl.

Den 10. Friedrichen von Hammel, so pf. ein wächsen bild in ein glas gemacht verkaufft, davor zu bezalung geben 9 R 12 fl.

Den 10. hat Canouski faldenmeister auß pf. beuel vor 18 geerfaldenhauben²⁴⁾ geben 9 K 13 fl. 7 bz. 7 fl.

Den 10. den bauren zu Wieblingen, so büsch ausgeklopfft auß pf. beuel geben 5 K 7 fl. 7 bz. 7 fl.

Den 10. zu Ladenberg den fergen, so pf. uber den nackter gefüret geben auß s. ch. g. beuel 1 K 1 fl. 7 bz. 7 fl.

(Den 11. haben s. ch. g. reingraff Philippen ein pferd mit spielen abgewonnen, ist zu halffter gelt geben worden 10 R 13 fl. 5 bz.)²⁵⁾

Latus 58 fl. 7 bz. 7 fl.

Den 11. haben s. ch. g. Melchior Kellern ein weid- messer kauft, davor bezalt 1 fl. bz.

Den 11. ist zweien welschen so gefangen gewesen und s. ch. g. umb ein steier angesprochen gereicht worden 3 K 4 fl. 7 bz. 7 fl.

Ist auß beuel s. ch. g. der Türkin tochter zu Heydel- berg²⁶⁾ gereicht worden 20 R 26 fl. 10 bz.

Den 11. Johann, malern zu Heydelberg vor malwerck auß pf. beuel bezalt 100 fl. bz.

Den 11. haben s. ch. g. dem iubilire von Franckenthal Hercule von der fünd 2 ohrgehent abkauft, ist davor be- zalt worden 6 R 8 fl.

Den 11. Rauchheupten, cammerjundern erstattet 1 K, so er auß pf. beuel einem bauren zu Schwезingen uff der musterung geben 1 fl. 7 bz. 7 fl.

Den 11. Johann, malern zu Heydelberg vor malwerck auß pf. beuel bezalt 100 fl. bz.

Den 11. haben s. ch. g. dem iubilire von Franckenthal Hercule von der fünd 2 ohrgehent abkauft, ist davor be- zalt worden 6 R 8 fl.

Den 11. Rauchheupten, cammerjundern erstattet 1 K, so er auß pf. beuel einem bauren zu Schwезingen uff der musterung geben 1 fl. 7 bz. 7 fl.

Den 11. Rauchheupten, cammerjundern erstattet 1 K, so er auß pf. beuel einem bauren zu Schwезingen uff der musterung geben 1 fl. 7 bz. 7 fl.

Den 11. Rauchheupten, cammerjundern erstattet 1 K, so er auß pf. beuel einem bauren zu Schwезingen uff der musterung geben 1 fl. 7 bz. 7 fl.

Den 11. Rauchheupten, cammerjundern erstattet 1 K, so er auß pf. beuel einem bauren zu Schwезingen uff der musterung geben 1 fl. 7 bz. 7 fl.

Den 11. Rauchheupten, cammerjundern erstattet 1 K, so er auß pf. beuel einem bauren zu Schwезingen uff der musterung geben 1 fl. 7 bz. 7 fl.

Den 11. Rauchheupten, cammerjundern erstattet 1 K, so er auß pf. beuel einem bauren zu Schwезingen uff der musterung geben 1 fl. 7 bz. 7 fl.

auch ihme ferners einen K erstattet, so er den weibern zu Dermbach²⁶⁾ bei Sponheimern verert 1 fl. 7 bz. 7 fl. welche s. ch. g. gesungen sampt einem halben fl. so er auß pf. beuel den knecht zu Brussel, so die postperde vorgezogen verert 11 bz. 4 fl.

Den 12. Antonio dem bürschknacht erstattet laut seines zettels 5 fl. 6 alb., welche er außgeben auß pf. beuel vor einen floben feuerstein und andern sachen zu s. ch. g. büchen gehörig.

Den 12. einem weidman, so pf. habich bracht auß dem bisthumb Speier auß dero beuel geben 8 K 12 fl.

Latus 159 fl. 10 bz. 4 fl.

Den 12. bei Beerheiligen einem iungen, der pf. umb eine steuer angesprochen 1 K 1 fl. 7 bz. 7 fl.

Den 12. einer frauen von Beerheiligen, so pf. bieren verert auß dero beuel geben 1 K 1 fl. 7 bz. 7 fl.

Den 12. einem man von Leimen, so zeitlige drauben verert, auß s. ch. g. beuel verert 1 K 1 fl. 7 bz. 7 fl.

Den 12. zu Korbach einem weib mit einem kind auß pf. beuel geben 1 K 1 fl. 7 bz. 7 fl.

Den 12. den leuten von Leimen noch einen K verert, welche s. ch. g. mehr bieren gen Heidelberg bracht 1 fl. 7 bz. 7 fl.

Den 13. Friedrichen dem sattelknecht erstattet 3 K 14 fl., welche er nach laut seines zettels vor pf. außgelihen 4 fl.

Den 13. haben s. ch. g. mit einem französischen pallenspieler im ballhaus verspilt 10 Sonnencronen 18 fl.

Den 13. einem man vor einen affen auß s. ch. g. wegen bezalt 15 K 22 fl. 7 bz. 7 fl.

Den 13. dem Canouski, faldenmeister einen zettel be- zalt, welches er vor pf. außgeben 9 fl. 8 bz.

Den 13. einem botten von Darmstat, so s. ch. g. einen baumfald bracht, auß dero beuel geben 1 K 1 fl. 7 bz. 7 fl.

Den 13. dem Philips, lackeien uff dem iagen auß s. ch. g. beuel geben 1 K 1 fl. 7 bz. 7 fl.

Latus 64 fl. 8 bz. 10 fl.

Den 13. dem französischen lautenisten Boock, auß s. ch. g. beuel geben 10 K 15 fl.

Den 14. zu Franckenthal einem mahler vor ein gemalt geben auß pf. beuel 10 fl. bz.

Den 14. einem welschen fremer zur Rehhütten auß pf. beuel 5 K 7 fl. 7 bz. 7 fl.

Den 14. Thomas dem iubilire zu Franckenthal vor 2 güldine rabbierlein bezalt 22 K 55 fl.

Den 14. auß pf. beuel zu Franckenthal vor 2 par messer 1 R 1 fl. 7 bz. 7 fl.

Den 14. haben s. ch. g. zu Seckenheim einer magt, so deroselbigen streiß verert geben 1 K 1 fl. 7 bz. 7 fl.

Den 14. als s. ch. g. zu Manheim uber Rhein gefahren den fergen gereicht worden 1 K 1 fl. 7 bz. 7 fl.

Den 14. zur Reehütten einem armen man, welcher s. ch. g. umb zehrung angesprochen gereicht worden 1 K 1 fl. 7 bz. 7 fl.

Den 15. des fergen tochter zu Franckenthal, so s. ch. g. ein schmecken verert auß dero beuel geben 1 K 1 fl. 7 bz. 7 fl.

Den 15. dem französischen lautenisten Boock wiederumb auß s. ch. g. beidel verert 10 K 15 fl.

Den 15. haben s. ch. g. zu Franckenthal Hercule von der fünd iubiliren 2 harstecher²⁷⁾ abkauft ist davor bezalt worden 16 K thun 24 fl. bz.

welche der gräuin von Hanau verert worden.

Latus 112 fl.

Den 15. Reingraue Otten auß pf. beuel geben 1 K 1 fl. 7 bz. 7 fl.

Den 16. dem Boock, französischen lautenisten abermalm auß s. ch. g. beuel geben 10 K 15 fl.

als marggraue Ernst Friedrich zu Baaden da gewesen.

Den 16. haben sich s. ch. g. zu Franckenthal mit rhein- graf Philippffen uff den würflen verspilt 50 R 75 fl.

²³⁾ Lautenspieler. — ²⁴⁾ Hauben für die Bierfalken, die ihnen abgenommen werden, wenn man sie auf die Jagdbeute losläßt. — ²⁵⁾ Das Eingeklammerte ist im Original durchgestrichen.

²⁶⁾ Derrenbach bei Stromberg — ²⁷⁾ Haarnadeln.

Den 16. ist auß pf. beuel einem armen man bei Neuenheim gerecht worden 1 K 1 fl. 7 bz. 7 s.

Den 16. zu Heydelberg auß pf. beuel einer armen frauen vor dem schloß geben 1 K 1 fl. 7 bz. 7 s.

Den 17. haben s. ch. g. zu Heydelberg uff der mess im hoffgarten einem franzosen 2 bücher abkaufft, darin allerlei seltzam nationen leüte abgemalet, costen 46 Cronen 82 fl. 12 s.

Latus 177 fl. 4 bz. 7 s.

Den 17. zu Heydelberg in der meß haben s. ch. g. 8 silber becher, welche reingraue Otten verert worden, thun 49 fl. 2 dutzet schmeckende²⁸⁾ händschuch 7 fl. 9 baß. 6 nadel küßenn, 9 par schöne handschuch 18 fl. 4 par messer thun 8 fl. 2 dammfutter 5 fl. 2 stück clar duch und etliche schöne sahnus dücher mit spanischen canten, costen 88 fl.

Ein par güldine Armband wiegen 15 Cronen thun 27 fl.

Den 17. haben s. ch. g. eine abconterfeigung der stat Constantinopel von einem franzosen kaufft, costet 9 fl. 8 bz.

Den 17. haben s. ch. g. im schißgraben zum armbrust zu verschiffen geben 4 K 6 fl.

Den 17. haben s. ch. g. dem Bocke, französichen lautenisten verern lassen 7 K 10 fl. 7 bz. 7 s.

Den 17. im schißgraben einer frauen, so pf. ein schmecken bracht auß dero beuel 1 K 1 fl. 7 bz. 7 s.

eben denselbigen tag im schißgraben einem soldaten, so pf. umb ein steuer angesprochen gerecht worden 1 K 1 fl. 7 bz. 7 s.

im schißgraben widerumb einem alten schutzen auß pf. beuel geben 1 K 1 fl. 7 bz. 7 s.

Latus 233 fl. 2 bz.

Den 17. haben s. ch. g. in der meß ein buch von allerhand thieren erkaufft, iest dauor auß dero beuel geben worden 20 fl.

Den 18. uff dem marck, in der meß vor sammatinen und seidenatlas schlaffhauben bezalt 14 fl.

vor ein windmacher²⁹⁾ und 6 messingen schlösser entrichtet 3 fl. 2 bz.

vor ein haartuch 18 fl.

vor schmeckende körner 15 fl.

vor spießen 2 fl.

vor ein schnubduch 9 fl.

vor ein stück tuch zu einem cragen 18 fl.

vor 2 stücker tuch zu zweien cragen 29 fl.

vor ein dutzet händschuch und nadeltäshen 39 fl.

vor drei schmeckende fettenn und 3 par messer 13¹/₂ fl.

vor 3 püsch federn 7¹/₂ fl.

vor einen schwarzenhutt die hudschnur mit golt gesticket cost 18 fl.

Den 18. einer frauen zu Heydelberg im schißgraben von Leimen, so pf. weintrauben verert, geben 1 K 1 fl. 7 bz. 7 s.

Den 18. einer andern frauen, so auch trauben verert auß pf. beuel geben 1 K 1 fl. 7 bz. 7 s.

Den 18. haben s. ch. g. im schißgraben geschossen und iest eingelegt worden 4 bz.

Latus 209 fl. 6 bz.

Den 18. dem hoffwasserbrenner vor pulverferglin nach laut seines zettels bezalt 15 fl. bz.

Den 18. den knechten im stall zu halfftergelt geben 2 K 3 fl. von wegen eines pferds, so pf. zu Lautern mit dem herren von Trichingen vertauschet.

Den 18. Dictoren dem iungen im marstall vor s. ch. g. spießruten zu kauffen geben 1 K 1 fl. 7 bz. 7 s.

Den 19. einem holländischen soldaten in des hoffrichters hauß, so pf. umb zehrung angesprochen 1 K 1 fl. 7 bz. 7 s.

²⁸⁾ Schmecken, in der älteren Sprache und dialektisch für riechen; hier also wohl im Sinne von wohlriechend. Vgl. 18. Juli. — ²⁹⁾ Windmacher = fächer.

Den 19. in des hoffrichters hauß einen schiffman, so trabanten ihre oberwehr so uff dem näcker mit ein nachen untergangen, auß pf. beuel geben 3 K 4 fl. 7 bz. 7 s.

Den 19. der würtin zum Schwanen zu Heidelberg, als s. ch. g. im würzhauß bei dem reingrauen gewesen, auß dero beuel geben 1 K 1 fl. 7 bz. 7 s.

Den 19. einem instrumentisten von Nürnberg Lorenz Hausloib³⁰⁾ auß pf. beuel geben 51 fl. 14 bz.

Den 19. Quaten³¹⁾ geliffert 148 golt fl. die cremer damit in der stat zu bezalen, wegen seiden strümpff, so er auß pf. beuel auß genommen vor die hoffiundern welche ihnen pf. zur kirben³²⁾ geschenkt.

Den 19. einem cremer zu Heidelberg vor sammet und güldine schnür, so pf. bei ihme außgenommen der grävin von Hanau zu einem rock 159 fl.

noch vor 10¹/₂ ehln leibfarben sammet, so von Lorenz Piret kaufft worden, weil der ander nit gnug gehabt 47 fl.

Latus 614 fl. 8 bz.

Den 19. Johann Rugen, malern zu Heidelberg vor maalwerk, so ihm pf. abkaufft nach laut seines zettels bezalt 56 fl.

Den 19. ebendenselbigen maler Johann Rugen von wegen seines vettern Peter Waiern tapersirern zu Franckenthal, vor tapeserei, so ihm pf. abkaufft laut seiner handschrift bezalt 230 fl. 1 fr.

Den 19. haben s. ch. g. dem moren zu Heidelberg uff der kirbei einen hut kaufft dauor bezalt 4 fl. bz.

Den 19. einem welschen von Metz vor 5 mosceten, 3 handrohr auß pf. beuel geben 55 fl. baß.

Den 20. einem botten von Amberg, welcher iunge winde bracht, auß pf. benel verert 3 golt fl. 4 fl. 7 bz. 7 s.

Den 20. zu Wisenbach bei dem Dilsberg uff dem iagen einer armen frauen mit einem kind auß pf. beuel geben 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 s.

auch den weibern, so gesungen auß pf. beuel geben 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 s.

Den 20. einem armen man zu Wisenbach, so s. ch. g. trauben verert auß pf. beuel geben 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 s.

wie auch einer armen wittiben daselbst auß pf. beuel geben 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 s.

Den 20. etlichen weibern, so pf. bieren verert auß dero beuel geben 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 s.

Den 20. zu Neidenstein³³⁾ den weibern, so gesungen auß pf. beuel geben 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 s.

zu Dilsberg einem spilman auß pf. beuel geben 1/2 K 11 bz. 4 s.

Latus 358 fl. 9 bz.

Den 21. zu Neidenstein den mägten im hauß, so s. ch. g. gesungen, auß dero beuel verert 9 golt fl. 13 fl. 7 bz. 7 s.

Den 21. zu Neidenstein dem gärtner, so s. ch. g. einen strauß verert auß dero beuel geben 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 s.

Den 21. zu Wimmersbach³⁴⁾ den weibern, so pf. gesungen auß dero beuel geben 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 s.

andern weibern zu Wimmersbach, so s. ch. g. streiß auch bieren verert 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 s.

Den 21. zu Meckesheim³⁵⁾ den weibern, so pf. gesungen auß dero beuel geben 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 s.

Den 21. zum Dilsperg einer, so s. ch. g. vor dem thor ein schmecken verert auß dero beuel geben 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 s.

Den 21. einem bauren vom Dilsberg, so s. ch. g. den weg naher Suzenhausen³⁶⁾ gewisen 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 s.

Den 21. einem bauren vom Dilsberg, so s. ch. g. den weg naher Suzenhausen³⁶⁾ gewisen 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 s.

Den 21. einem bauren vom Dilsberg, so s. ch. g. den weg naher Suzenhausen³⁶⁾ gewisen 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 s.

Den 21. einem bauren vom Dilsberg, so s. ch. g. den weg naher Suzenhausen³⁶⁾ gewisen 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 s.

Den 21. einem bauren vom Dilsberg, so s. ch. g. den weg naher Suzenhausen³⁶⁾ gewisen 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 s.

Den 21. einem bauren vom Dilsberg, so s. ch. g. den weg naher Suzenhausen³⁶⁾ gewisen 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 s.

Den 21. einem bauren vom Dilsberg, so s. ch. g. den weg naher Suzenhausen³⁶⁾ gewisen 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 s.

Den 21. einem bauren vom Dilsberg, so s. ch. g. den weg naher Suzenhausen³⁶⁾ gewisen 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 s.

Den 21. einem bauren vom Dilsberg, so s. ch. g. den weg naher Suzenhausen³⁶⁾ gewisen 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 s.

Den 21. einem bauren vom Dilsberg, so s. ch. g. den weg naher Suzenhausen³⁶⁾ gewisen 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 s.

Den 21. einem bauren vom Dilsberg, so s. ch. g. den weg naher Suzenhausen³⁶⁾ gewisen 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 s.

³⁰⁾ Ueber Lorenz Hausloib vgl. Walter, Gesch. der Musik am kurfürstlichen Hofe S. 22. — ³¹⁾ Dem eingangs genannten Stefan Quadt v. Widradt. — ³²⁾ Kerwe, Kirchweih. — ³³⁾ Neidenstein im Bezirk Sinsheim, Besitz der familie von Denningen. — ³⁴⁾ Aedawimmersbach oberhalb Heidelberg. — ³⁵⁾ Meckesheim bei Heidelberg. — ³⁶⁾ Suzenhausen, Amt Sinsheim.

Den 21. einem bauren von Dilsbergk, so mir den weg naher Suzenhausen gewisen, als ich s. ch. g. müssen nach reiten zu lohn geben 3 bz.

Den 22. einem lacteien, so bei pf. mit ubergebung einer supplication uff dinst angehalten auß pf. beuel verert 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 s.

Den 22. ettlichen vielen weibern zu Suzenhausen, so pf. gesungen und streiß verert auß dero beuel geben 2 golt fl. 3 fl.

Den 22. zu Meckesum den weibern, so pf. gesungen, auß dero beuel geben 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 s.

Den 22. auch den mägten zu Suzenhaus in des von Venningen hauß, so vor der taffel gesungen auß pf. beuel geben 3 golt fl. 4 fl. 7 bz. 7 s.

Latus 33 fl. 3 bz.

Den 22. haben s. ch. g. dem dicken Hansen drompetern, uff der reiß von Suzenhausen naher Mauer verert 4 golt fl. 6 fl.

Den 22. zu Mauer vor dem dorff, als pf. ankommen, den weibern, welche gesungen, auß dero beuel geben 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 s.

Den 23. zu Mauer, dem lautenisten Venningers amptmann auß pf. beuel verert 5 golt fl. 7 fl. 7 bz. 7 s.

Den 23. zu Mauer den musicanten in gemein, auß pf. beuel verert 5 golt fl. 7 fl. 7 bz. 7 s.

Den 23. Stoffeln dem kleinen zwerzen auß pf. beuel geben 5 golt fl. 7 fl. 7 bz. 7 s.

Den 23. zu Wisenbach bei Mauer einem weib, welche pf. ein strauß verert 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 s.

Den 24. zu Mauer 5 bauersmägten, welche Ott hainrichen von Venningen küssen müssen, auß pf. beuel verert 8 golt fl. 12 fl.

Den 24. einer magt zu Mauer, welche pf. hund, Griphon gebissen auß dero beuel geben 2 golt fl. 3 fl.

Den 24. zu Mauer den soldaten so an dem thor gehütten²⁷⁾ auß pf. beuel geben 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 s.

Den 24. zu Spechtbach den weibern, so s. ch. g. gesungen und streiß verert auß beuel geben 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 s.

Latus 49 fl. 7 bz. 7 s.

Den 24. bei Wimmersbach uff ein iagen einem iägern, welchem pf. uff eine zeit ein kind auß der tauff gehoben zu einer haußsteuer geben 10 golt fl. 15 fl.

Den 24. auff demselbigen iagen einem andern bauern, so pf. ungederlich nach einem hund schlagent getroffen auß dero beuel geben 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 s.

Den 24. haben s. ch. g. zu Mauer Melchiorn Kellern ein pfar schu kauft davor geben 2 baz.

zum Dilsberg auß pf. beuel einem man sampt zweien weibern geben 3 golt fl. 4 fl. 7 bz. 7 s.

Den 25. den weibern zum Dilsbergk, so pf. streiß verert auß dero beuel verert 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 s.

Den 25. einem weib beim Dilsbergk, im walt, als pf. uff ein iagen geritten deroselbigen einem strauß verert geben 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 s.

Den 25. einem mägtlein uff demselbigen iagen, so pf. sein schmecken verert auß dero beuel geben 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 s.

Den 25. einem armen man uff dem selbigen iagen vor dem schirm auß pf. beuel geben 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 s.

Den 25. den schiffleuten, so pf. zu Neckersteinach uber geführet auß dero beuel geben 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 s.

Den 25. zu Dilsberg ahm thor einen man und weib sampt zweien kindern auß pf. beuel geben 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 s.

Latus 30 fl. 6 bz. 7 s.

Den 26. den bauren bei dem Gaubergk uff dem iagen auß pf. beuel geben 10 golt fl. 15 fl.

eben uff demselbigen iagen einer magt, so pf. einen strauß verert 1 golt fl. 1 fl. 7. bz. 7. s.

Den 26. im nächsten dorff beim Gaubergk²⁸⁾ einem man welcher pf. biren verert auß dero beuel geben 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 s.

Den 26. einem bauren zu Angeloch²⁹⁾ welcher pf. trauben verert auß dero beuel geben 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 s.

Den 26. vor dem Gauberg uff dem felt ettlichen mägten, welche pf. schmecken verert auß dero beuel geben 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 s.

Den 26. einer frauen zu Gaubergk, so pf. bieren verert auß beuel geben einen halben fl.

eben in demselbigen dorff auch einer frauen mit einem kind auß pf. beuel geben einen halben fl.

Den 27. zu Angeloch den cammermägten daselbst, so pf. gesungen auß dero beuel verert 8 golt fl. 12 fl.

Den 27. zu Angeloch einem weib, so angelegter weiß eine supplication Seesteters pf. hoffiunckers wegen ubergeben, auß pf. beuel verert 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 s.

Den 28. einem bauren von Schwellingen, so pf. zwei iunge baum fälcklein bracht auß beuel geuel geben 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 s.

Den 28. fechenbachern, winthetern drei zettel bezalt, welches die hundsungen zu unterschiedlichen mahlen verzert, nach laut der zettel 10 fl. 5 bz. 7 s.

Latus 47 fl. 5 bz. 7 s.

Den 28. einem botten von Braubach von herzog Johan Augusts, so pf. 3 iunge habich bracht, auß dero beuel zu botten lohn geben 2 fl. 12 bz.

Den 28. Georg, lacteien erstattet 12 fl. 1/2 bz., welche er verzert uber dasienige gelt, so ihm zur zehrung mit ist geben worden, als von Creuznach naher Prag geschickt worden.

Den 28. haben s. ch. g. zu Heidelberg im armbrust graben zu verschiffen geben 5 golt fl. 7 fl. 7 bz. 7 s.

eben denselben tag haben auch s. ch. g. zum büchsen schiffen zum besten geben 5 golt fl. 7 fl. 7 bz. 7 s.

Den 28. im schißgraben zu Heidelberg ein weib, so pf. trauben verert auß beuel 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 s.

Den 29. von s. ch. g. wegen einem welschen ballenspieler geben 10 R, so s. ch. g. mit ihme im ballenhaus verspielt 15 fl. 5 bz.

Den 29. s. ch. g. ballenspieler zu Heidelberg auß pf. beuel nach laut seines zettels bezalt 15 fl. 6 baz.

Den 29. haben s. ch. g. zu Heidelberg 6 stuck 40 fl werck abkaufft dauor geben 30 R 40 fl.

Den 29. haben s. ch. g. zu Heidelberg im schißgraben uff der taffeln und würfeln verspielt 5 golt fl. 4 fl. 7 bz. 7 s.

Den 29. dem diamantschneider iubilirer zu Franckenthal vor gulbine bücklin und einen soldaten, welche ihme pf. abkaufft bezalt 15 fl.

Latus 256 fl. 7 s.

Den 29. eben den 29. Julij dem diamantschneider von wegen eines apotekers zu Franckenthal welchem pf. ein gemäht abkaufft geben 14 fl.

Den 29. haben s. ch. g. zu Heidelberg im schißgraben dem Brendel und Schweitzer, welche den herren von Krichingen auß pfeiffen müssen verert 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 s.

Den 29. Meister Hansen, leibschneidern aus pf. beuel 30 fl. als er wöllen heimziehen ettlich schulden bei den von adel so er gearbeitet in zu fordern auch 5 R, welche ihm s. ch. g. uff der kindtauff verheiffen auch ihm dieselbige eine mauschellen unversehens geben, welche ihme Quad sollen erstatten, aber von dessen wegen daz sie von ihme nit abgefordert, von Quaten nit entrichtet worden. 56 fl. 10 bz.

Den 30. haben s. ch. g. von Otto Heinrichen von Venningen ein schwarzbraun spanisch pferd kauft und auß dero selbigen beuel dauor geben worden 150 Cron die Cron pro 26 paz. thun 260 fl.

²⁸⁾ Das Dorf Gaiberg bei Heidelberg hieß früher Geuberg oder Gauberg. — ²⁹⁾ Gau- oder Waldangeloch ebenda.

²⁷⁾ Gehütet, Wache gehabt.

Den 30. einem cremer zu Heidelberg vor seidenstrümpff, fo pf. vor sich und daz frauen zimmer uff der kirbei kauffen lassen laut s. zettels bezalt 116 fl. 7 bz. 2 kr.

Den 30. dem maler, so zu Heidelberg neben dem caltschneider in pf. gemach arbeitet, uff rechnung geben 25 golt fl. 37 fl. 7 bz. 7 s.

wie auch dem caltschneider, so ihme pf. gemach arbeitet auch uff rechnung geben 25 golt fl. 37 fl. 7 bz. 7 s.

Latus 503 fl. 10 s.

Den 30. haben s. ch. g. mit reingraffen Casimir und dem welschen ballenspieler zu Heidelberg im ballhaus verpillet 30 R, daran dem ballenspieler 10 geburen, welche ihm den 30. July erstattet worden 40 fl.

Den 30. Franzen von Hamerstein, ch. pf. küchenmeister nach laut seiner verzeichnüß, so er druber geben vor daz ander faldenhauß zu bezalen und fritz, hoffmalern uff die hand zu geben 318 fl. bz.

Den 31. zu Wieblingen ellichen weibern, welche trauben und haselnüß verert auß pf. beuel geben 1 golt fl.

1 fl. 7 bz. 7 s.

Den 31. hat pf. dem französischen lautenisten uff dem iagen bei Wieblingen verehren lassen 5 golt fl. 7 fl. 7 bz. 7 s.

Den 31. einer alten frauen, so den iungen herren von Chrichingen müssen küssen auß pf. beuel geben 2 golt fl. 3 fl. widerumb den weibern daselbsten, welche gesungen auß pf. beuel geben 2 golt fl. 3 fl.

Den 31. zu Wieblingen da pf. zu mittag gefenn den weibern, welche milch birn und andere sachen dargeben auß pf. beuel geben 2 golt fl. 3 fl.

Den 31. einer armen wittib zu Wieblingen, welche pf. umb eine steuer angesprochen auß dero beuel geben 1 golt fl.

1 fl. 7 bz. 7 s.

Den 31. Zu Heidelberg ahm näcker einem blinden man auß pf. beuel geben 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 s.

Latus 379 fl.

Summa aller Außgab dieses monats July ist

3783 fl. 14 bz. 1 s.

(fortsetzung folgt).

Marquard Freher.

Von Professor Philipp Kankmann.

Nachdruck verboten.

Mannheims erster Geschichtschreiber Marquard Freher entstammte einer angesehenen Augsburger Familie. Sein Urgroßvater, ein Arzt, war von Dinkelsbühl nach Augsburg gezogen. Seinen Großvater hatte Karl V. zum Ratshern dieser Stadt ernannt. Marquards Vater, der in Italien die juristische Doktorwürde erworben hatte, war nach Bekleidung einiger anderer Aemter kurpfälzischer Rat und Kanzler in Neumarkt geworden. Marquard Freher wurde in Augsburg am 26. Juli 1565 geboren. Er widmete sich wie seine Vorfahren dem juristischen Studium; zum Abschluß desselben begab er sich nach Bourges, wo er im Alter von 18 Jahren von Cuiacius zum Doctor juris befördert wurde. Neben seinem Fachstudium beschäftigte er sich besonders mit Geschichte, eignete sich die Kenntnis mehrerer Sprachen an und erwarb sich eine gründliche allgemeine Bildung, ohne, wie Melchior Adam sagt, „die Mufen und Chariten zu vergessen“; ein Beweis für letzteres sind die seinen Freunden gewidmeten Gedichte, die sich in den „Deliciae Germanorum poetarum“ finden.

Bald nach Vollendung seiner Studien, als er noch nicht 23 (nach anderen Angaben noch nicht 21) Jahre alt war,

¹⁾ Die folgenden Angaben sind hauptsächlich dem Werke von Melchior Adam: Vitae Germanorum Jureconsultorum et Politicorum, Heidelberg 1620, S. 473—479 entnommen.

wurde er vom Pfalzgrafen Johann Kasimir zum Rat am pfälzischen Hofe ernannt. Es ist dies ein Zeichen der Hochschätzung, die er bei diesem Fürsten erworben hatte; denn gar selten wurden solche Stellen so jungen Männern verliehen. Auf Betreiben des Senats der Universität übernahm Freher 14 Jahre später eine juristische Professur in Heidelberg. Doch verblieb er nur kurze Zeit in diesem Amte, weil er von seinem Landesherrn, dem Kurfürsten Friedrich IV., zu wichtigeren Staatsgeschäften verwendet und schließlich zum Vizepräsidenten des Staatsrates ernannt wurde. Auch wurde ihm die Aufgabe übertragen, eine Geschichte der Pfalz zu schreiben. Einen großen Teil seiner Zeit füllten die Gesandtschaften aus, die er im Auftrage des Kurfürsten übernahm; so ging er zu den Bischöfen von Mainz, Köln, Speyer und Worms, ja zum König von Polen. Er erwarb sich dabei den Ruf eines gewandten und zuverlässigen Diplomaten, der sich der Hochschätzung der angesehensten und gelehrtesten Männer seiner Zeit erfreute. Seine Beliebtheit verdankte er seinem trefflichen Charakter; mit angenehmen Umgangsformen verband er eine Fülle heiteren Witzes, dem, wie Adam sagt, „nicht ein Tröpflein Bitterkeit beigemischt war“. Dazu besaß er eine große Leutseligkeit und eine seltene Bescheidenheit, die ihn vor jeder Selbstüberhebung schützte.

Trotz der vielen Geschäfte, die er im Dienste des Kurfürsten auszuführen hatte, setzte er seine Studien über deutsche, besonders pfälzische, aber auch böhmische und französische Geschichte, sowie Forschungen auf staatsrechtlichem und sprachlichem Gebiet in gründlichster Weise fort. Er veröffentlichte eine große Zahl von Schriften, die sich durch staunenswerte Gelehrsamkeit und scharfes Urteil auszeichnen und ihm die Anerkennung der bedeutendsten Gelehrten seiner Zeit im deutschen Vaterlande und im Auslande einbrachten. So wird er von Casaubonus die Zierde („decus“), von Doussa das Auge („ocellus“) Deutschlands genannt. Schon frühe widmete er sich der Erforschung von Altertümern und sammelte im Laufe der Zeit eine große Menge von Gemmen, Münzen, Statuen und ähnlichen Dingen. Sehr zu statten kam ihm bei der Skizzierung dieser Gegenstände der Umstand, daß er die Fähigkeiten eines Malers besaß.

Als der Tod dem reich gesegneten Wirken des noch nicht Neunundvierzigjährigen ein frühes Ende setzte, war die Klage um den trefflichen Mann eine allgemeine, und mehrere seiner Freunde haben in ergreifenden Trauergedichten ihrem Schmerze um den geliebten und verehrten Mann Ausdruck verliehen, so Janus Gruter und Julius W. Zindgref. Als der französische Geschichtschreiber Aug. de Thou die Nachricht von Frehers Tod erhielt, sagte er zu zwei deutschen Jünglingen: „Euer Deutschland hat einen Mann verloren, der nach meiner Ansicht der gelehrteste war; ihr werdet nicht leicht einen finden, der ihn ersetzen kann.“

Wie hoch seine Landesfürsten ihn schätzten, hatten sie durch seine Berufung zu den höchsten Aemtern bewiesen. Aber auch an andern Beweisen ihrer Huld ließen sie es nicht fehlen. Als nach dem Aussterben der Familie Zeißkeim ein Gut in Luststadt²⁾ an den Kurfürsten zurückfiel, beschenkte er Freher und seine Söhne damit. Schon Johann Kasimir hatte (cf. Obser, Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg IV, pag. 143 f.) den Vater Freher und seine beiden Söhne Marquard und Paul in den Adelsstand erhoben. Und als bald nach dem Regierungsantritt des Kurfürsten Friedrich IV. sich Freher um die Hand seiner ersten Gattin (geb. Katharina Weyer) bewarb, da verwendete sich der Kurfürst auf Bitten Frehers für ihn und erzielte durch seine Empfehlung den gewünschten Erfolg. Nach dem frühen Tode der ersten Gattin bat Freher bei seiner Bewerbung um Margarethe, einer Tochter des verstorbenen pfälzischen Hofmarschalls Johann von Bock und Guttmannstorff, den Kurfürsten um seine Fürsprache. Obgleich auch jetzt dieser

²⁾ Ober- und Niederlustadt nordwestlich von Germersheim.

Frehers Verdienste in einem Schreiben an die Verwandten rühmend anerkannte, so ging die Sache diesmal nicht so leicht. Wir wissen überhaupt nicht, ob diese Ehe bei dem Widerstand, den die Familie seiner Werbung entgegensetzte, zustande kam. Daß aber Freher eine zweite Ehe einging, ergibt sich aus den Worten Adams, der von primae Freheri nuptiae spricht.

Frehers bekanntestes, auch später noch öfters herausgegebenes Werk sind die Origines Palatinae. Mit Recht durfte einer der Herausgeber auf dem Titelblatt die Bemerkung machen, daß außer den Darlegungen über die Anfänge des Pfälzer Stammes und die Würde der Kurfürsten von der Pfalz, über die Altertümer von Heidelberg und Umgebung, vieles Wissenswerte über das ganze Deutschland, sogar über das römische Reich in dem Buche enthalten sei. An einigen Stellen fügt der Verfasser Abhandlungen anderer gelehrter Zeitgenossen ein, so von P. Pithoeus, Melissus, Leodius. Eine kurze Inhaltsangabe der Origines mag die Reichhaltigkeit des Buches dartun.

In ausführlicher Begründung führt er die Würde der comites Palatini auf römischen Ursprung zurück, im Gegensatz zu denen, welche sie in Verbindung brachten mit den Pfalzen in Trier, Caub und andern Orten der Rheinpfalz, indem er darauf hinweist, daß comites Palatini nicht nur am Rhein, sondern auch in andern Ländern und in andern Teilen von Deutschland vorkommen. Da die Pfalzgrafen bei Rhein nicht nur Besitzungen an diesem flusse, sondern auch an der Mosel, Nahe und am Neckar haben, so führt er uns längs dieser Flüsse, gibt die Stellen alter Schriftsteller an, denen wir die erste Kenntnis derselben verdanken, und beschreibt alle bemerkenswerten Punkte, so z. B. ein Kastell bei Mannheim, das er mit dem von Kaiser Valentinian erbauten und von Ammianus Marcellinus beschriebenen identifiziert. Nach einer Aufzählung aller deutschen Gaue wendet er sich zunächst dem Rhein-, Neckar- und Lobdengau zu und behandelt mit ganz besonderer Liebe Heidelberg und seine Umgebung. Melissus widmet ein ganzes Kapitel der Etymologie des Namens dieser Stadt. Der Verfasser behauptet, keine frühere Notiz über Heidelberg als aus dem 11. Jahrhundert gefunden zu haben und geleitet den Leser dann mit sichtlicher Freude durch den von ihm ermittelten geschichtlichen Stoff. Ein besonderes Kapitel bildet die Vereinigung der Pfalz mit Bayern durch die Ehe des Bayernherzogs Otto von Wittelsbach mit Agnes, der Tochter des Pfalzgrafen Heinrich, durch welche jener im Jahre 1215 die Pfalz gewann. Es würde uns hier zu weit führen, wollten wir dem Verfasser bei seiner Darstellung des Wachstums des Besitzes der Pfalzgrafen folgen; doch bringt er noch manches Interessante in den Abschnitten, wo er über das östliche Franken, den Kraichgau, den Odenwald, den Hundsrück, den Wasgenwald, über Worms, Speyer und Ultrip spricht. „Obgleich unsere Führung durch die Pfalz

vollendet ist, so trenne ich mich doch nur schwer vom Rhein, und ich will mich nicht gern von ihm losreißen lassen, ohne einige Geschenke, Gaben, Zierden des Rheins, die die Natur ihm verliehen, mit meinem Griffel als dankbarer Anwohner zu feiern“, mit diesen Worten leitet der Verfasser die Abschnitte ein, in denen er den Rheinwein („der von den Kehlen so vieler Völker begehrt ist“), besonders den von Bacharach feiert, die Gewinnung von Gold aus dem Rheinsand, von Silber, Blei und Eisen erwähnt und den

fischreichthum des Rheins, zumal an Salmen preist. Vom Rhein kehrt der Verfasser zum Neckar zurück und beschreibt die Grundsteinlegung der Festung und Stadt Mannheim. In einem kurzen Schlussskapitel bringt er noch seinem geliebten Heidelberg, in dem er so lange mehr freud- als leidvoll gelebt, eine Huldigung dadurch dar, daß er alle Besuche geschichtlich bedeutender Persönlichkeiten in dieser Stadt aufzählt.

Eine außerordentliche Fülle geschichtlichen Stoffes ist in den Origines Palatinae vereint. Man muß staunen über Frehers weitausgedehnte Belesenheit, besonders in den Werken der Griechen und Römer. Allerdings bringt er Erinnerungen an die antiken Schriftsteller auch an Stellen an, wo sie füglich entbehrt werden könnten; so vergleicht er den in dem Bericht über die Grundsteinlegung genannten Kurprinzen mit des Aeneas Sohn Julius, und die starken unaufhörlichen Regengüsse während dieser feierlichen Handlung erinnern ihn an die Legio Christianorum Keraunobola, die der Sage nach den Kaiser Mark Aurel und sein Heer im Kriege gegen die Markomannen und Quaden

dadurch errettete, daß sie bei fürchterlicher Dürre ihren Gott um Regen anflehte und bei ihm Erhörung fand.

Die erste, 1599 in Heidelberg erschienene Ausgabe der Origines Palatinae³⁾ widmete Freher mit einem am 1. September 1598 unterzeichneten Vorwort dem damals zweijährigen Kurprinzen, an dessen Wiege er seine untertänigsten Glückwünsche niederlegt. Möge einst die Welt — so faßt er seine Wünsche für den kleinen Friedrich V. zusammen — von ihm sagen können: bono reipublicae natus. zum Wohle des Staates geboren.

Jene erste Ausgabe von 1599 enthält nur den ersten Teil des später von Freher vielfach umgearbeiteten und erweiterten Geschichtswerkes; außerdem fügt er im Anhang bei eine Abhandlung des pfälzischen Schriftstellers Hubertus Thomas Leodius über den Ursprung der Pfalzgrafen und die Altertümer von Heidelberg sowie die Quellen, die dieser benutzt hat; ferner eine Rede von David Chytraeus, deren Gegenstand eine Beschreibung des Kraichgans ist. Im 12. Kapitel der ersten Ausgabe spricht Freher davon, wie interessant es wäre, das Wachsen der pfälzischen Macht seit der Verbindung mit Bayern genauer zu verfolgen.

³⁾ Sie trägt den Vermerk: Ex officina Comeliniana, d. h. aus der Druckerei des Buchdruckers Comelin, der als französischer Flüchtling (vergl. Häufiger II, 205) nach Heidelberg gekommen war.



Marquard Freher

nach dem Kupferstich von Megidius Sadeler

Während er damals die Leser auf andere Geschichtsschreiber (Irenicus, Sebastian Münsters Cosmographie) verweist, hat er später diesen Gegenstand im zweiten Teil der Origines größtenteils selbst behandelt. Gleichsam als Anhang sind die oben erwähnten zwei letzten Kapitel über Mannheim und Heidelberg diesem Teil der späteren Ausgaben beigelegt.

Fast alle Schriften Frehers sind in lateinischer Sprache geschrieben. Seine Darstellung unterscheidet sich in mancher Hinsicht vom klassischen Latein: oft gebraucht er Wörter oder syntaktische Wendungen, die sich nur bei spätlateinischen Schriftstellern finden (so z. B. bei Ammianus Marcellinus aus dem 4. Jahrhundert n. Chr.). Doch ist seine Sprache im ganzen gewandt und gefällig. Poetische Ausdrücke, rhetorische Fragen und kunstvoll gebaute Perioden beleben die durch den Stoff gebotene einfache Erzählung oder Beweisführung. Manchmal erschweren zu lange Sätze, in die andere eingeschoben sind, oder eine übermäßige Häufung von Partizipialkonstruktionen das Lesen. Solche Eigenheiten und Schwierigkeiten sind im unten folgenden Berichte über die Grundsteinlegung der feste und Stadt Mannheim reichlich vertreten.

Frehers zeitgenössischer Bericht über die Gründung der Stadt und Festung Mannheim.

(Aus dem Lateinischen ¹⁾ übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Karl Christ in Siegelhausen.

Nachdruck verboten.

Der durchlauchtigste Kurfürst Friedrich (IV.), der gepriesene Herrscher der Pfalz, der seit dem ersten Anfang seiner Regierung die geistlichen und weltlichen Angelegenheiten seines ganzen Gebietes eifrig gefördert hat, entschloß sich, in Anbetracht der gegenwärtigen Unsicherheit der politischen Lage, zum Schutz eine Festung und zur Aufnahme der von überall herbeiströmenden Menge frommer Leute ²⁾ eine neue Stadt anzulegen.

Für diesen Zweck erachtete er als vorzüglich geeignet den fast unvergleichlich geschützten Platz am Zusammenfluß von Rhein und Neckar, wo eine alte und berühmte Burg ³⁾ mit einem seit Karl des Großen Zeiten bekannten Dorf Namens Mannheim, durch zwiefältigen Zoll ⁴⁾ einträglich, durch Fischerei und Jagd ausgezeichnet, schon bisher ein Gegenstand seines Wohlgefallens war.

Nach reiflicher Ueberlegung berief er Wasserkünstler und Baumeister und begann, nachdem alles erforderliche Material hergeschafft war, am 17. März ⁵⁾ im Jahre des Heiles 1606 unter günstigen Vorbedeutungen das schwierige und löbliche Werk. Schon Tags zuvor war der Kurfürst mit seiner erhabenen Gemahlin ⁶⁾ und seinem kürzlich aus

¹⁾ Aus dessen Origines Palatinae lib. II, cap. 19.

²⁾ Hauptsächlich aus den spanischen Niederlanden vertriebene Reformierte.

³⁾ Das ehemalige Schloß Eichelsheim oberhalb Mannheim bei dem früheren Milchgütchen, jetzigen „Rheinpark“ gelegen. Es wurde gewöhnlich nicht mit jenem Namen bezeichnet sondern unter dem Namen des ca 2 Kilometer nördlich davon gegen den Neckar zu gelegenen Dorfes Mannheim inbegriffen, an dessen Stelle laut Inschrift von 1610 am Neckartor die heutige Stadt erbaut wurde. Auch an einer früheren Stelle seiner Orig. Pal. I cap. 4 nennt Freher den Namen jener Burg (arx) nicht, wo er erzählt, bis zu ihrer Brücke und dem Rhein ziehe sich ein altes Neckarbett, das sich bei Hochwasser immer noch fülle und daher durch starke Pfahlwerke verannt werden müsse. Von solchen Ueberflchwemmungen habe auch das besonders gefährdete „schädliche Eck“ den Namen.

⁴⁾ Sowohl am Rhein, bei Eichelsheim, als am Neckar, beim Dorf Mannheim, wurde Zoll erhoben, auch kann Land- und Wasserzoll gemeint sein.

⁵⁾ Alten Stils, der erst nach dem Aussterben der reformierten Kurlinie gegen Ende des 17. Jahrhunderts abgeschafft wurde, im heutigsten Kalender dem heutigen 30. März entsprechend.

⁶⁾ Luise Juliane von Nassau-Oranien.

Frankreich zurückgerufen ältesten gleichnamigen Sohn ⁷⁾ nebst einer auserwählten Schar seines Hofes dorthin gereist. ⁸⁾ Am folgenden Morgen begab er sich in aller Frühe zum Bauplatz, der schon nach der Gestalt der zukünftigen Festungswerke durch mit dem Pflug ringsum gezogene Furchen abgegrenzt war ⁹⁾, um unter einem, am äußersten Ufer, da wo der Vater Rhein die grünen Wellen des Neckars in seinen bläulichen Schoß aufnimmt, ¹⁰⁾ für die Versammelten aufgeschlagenen Zelt, den feierlichen Akt unter Anrufung des höchsten Wesens zu eröffnen. Wußte er doch, daß ohne dessen Gunst weder etwas richtig begonnen, noch gar vollendet werden könne!

Der Diener des Evangeliums ging ausführlich auf den Inhalt von Psalm 46 ¹¹⁾ ein, ob und in wie weit Christen, die ihre ganze Hoffnung und Zuversicht auf Gott als festesten Felsen und uneinnehmbare Burg setzen sollen, ihre Sicherheit Werken aus Stein und Erde oder sonst von Menschenhand anvertrauen könnten. Auch sprach er über die Sorge und Gesinnung, die vor allem Städtegründer haben müßten. Dann wurden heiße Bitten an Gott gerichtet, er möge das zum Wohl der Kirche wie der Nachwelt entstehende Städtlein durch seinen Segen gedeihen lassen und den ihm besonders gewidmeten Platz gnädig annehmen und heiligen. ¹²⁾

Hierauf trat der Fürst aus dem Zelte und legte, trotz heftigen Regens und außergewöhnlich tobenden Sturmes, als Erster selbst Hand ans Werk, ergriff vor einer schier zahllosen Menge von Zuschauern eine Hacke, hieb eine viereckige Grube in den Rasen und senkte einen oben ausgehöhlten Quaderstein hinein.

Dann ließ er in diesen sein goldenes, kunstvoll geprägtes Brustbild mit der Inschrift von Tag und Jahr des Ereignisses durch die Hand seines geliebten Sohnes, sozusagen eines liebenswürdigen Julius, ¹³⁾ einlegen und den Stein alsbald mit einem passenden Deckel verwahren. ¹⁴⁾

Und nun eilte das ganze Gefolge, darunter der Kurfürst selbst, wie auf ein gegebenes Zeichen und so wie sie waren, angetan mit Mantel und Degen, um die Wette zu den Grabwerkzeugen und führte den ausgehobenen Rasen, Boden und Sand unverdrossen auf einräderigen, an zwei Handhaben schiebbaren Karren, womit mehr Material und leichter als auf den Schultern fortgeschafft werden kann, ungeachtet des Regens, schlüpfrigen Bodens und Sturmes, mit solchem Feuereifer und edlen Wettstreit zusammen, daß alsbald nicht nur die Grube mit dem erwähnten Grundstein zugeworfen, sondern auch Erde zu einem Damm und einem ansehnlichen Hügel ausgehoben und aufgehäuft war.

Nachdem so das Werk unter Gottes Beistand begonnen war, wurde seine Weiterführung und Vollendung der großen Menge der aus den Ortsbewohnern ¹⁵⁾ genommenen Lohnarbeiter überlassen.

⁷⁾ Friedrich V., der spätere Böhmenkönig, folgte seinem früh verstorbenen Vater 1610 in der Regierung der Pfalz unter Vormundschaft des Herzogs Johann von Zweibrücken.

⁸⁾ Von Heidelberg in das Schloß Eichelsheim.

⁹⁾ Diese antike Art der Bestimmung des Umfangs einer zu gründenden Stadt wurde wahrscheinlich gerade durch den humanistischen Freher veranlaßt, der sich im Gefolge des Kurfürsten befand.

¹⁰⁾ Rhetorische Phrase, womit nicht die Neckarspitze, sondern wahrscheinlich die Friedrichsburg gemeint ist.

¹¹⁾ In der Vulgata der 45., woraus Luther sein Lied „Ein feste Burg ist unser Gott“ schöpfte.

¹²⁾ Soll vielleicht im Gegensatz zu dem ganzen Bauplatz ein Hinweis auf den speziellen Ort sein, auf den die Kirche der Friedrichsburg zu stehen kommen sollte und wo demnach die Einweihung stattgefunden hätte.

¹³⁾ Julius oder Askanius, angeblicher Stammherr des berühmten römischen Geschlechts der Julier und Gründer von Alba longa.

¹⁴⁾ Hier wird die Tafel (tabella) oder Urkunde, die der Kurfürst bei dieser Gelegenheit persönlich in den Grundstein legte, nicht erwähnt. Sie kann nicht mit dem goldenen Brustbild, das der Kurfürst einlegte, identisch sein. Jene Urkunde bestand wohl aus einer Inschrifttafel oder einem Pergament; vgl. die Uebersetzung am Schlusse dieses Aufsatze.

¹⁵⁾ sessoros, Eingeseffene aus dem Dorfe Mannheim und der Umgegend, wofür im lateinischen Text der Druckfehler tessorum turmae. d. h. Schwärme von Müden steht.

Der Kurfürst aber kehrte mit den Seinen in das Schloß zurück, wo er die Feststeine bei einem stattlichen Mahl leutselig empfing und nicht minder durch ungezwungene Unterhaltung als durch die feine Blume des Bacchus ergötzte, den jenes Gestade besonders edel erzeugt.¹⁶⁾ So gaben sich alle Anwesenden einer ehrbaren Fröhlichkeit hin und beglückwünschten unser Zeitalter wegen des so löblich unternommenen Werkes, das noch die späte Nachwelt dankbar als wohlgelungen¹⁷⁾ preisen wird, auch schrieben sie ihre Namen in eine zum Gedenken dieses Ereignisses aufgenommene Urkunde.

Dann brach man auf und kehrte bei Sonnenuntergang nach Heidelberg zurück, ohne daß die mit Regengüssen abwechselnden heftigen Windstöße nachließen. Beide Naturgewalten darf man als sicheres Zeichen himmlischer Gnade und als günstige Vorbedeutung betrachten, wenn man weiß, wie sehr einst die Ersteren (die Regenschauer) die christlichen Donnerkeilkrieger¹⁸⁾, die sie zur Hilfe herabließen, letztere aber (die gegen den Feind wehenden Winde) Konstantin den Großen beim Schwanken der Schlacht mit seinen Begentkaisern¹⁹⁾ unterstützt haben²⁰⁾.

* * *

Freher schließt seine Mitteilungen über Mannheim folgendermaßen:

Was ich sofort nach dem Ereignis, dem ich nicht nur als Augenzeuge, sondern auch als Mitarbeiter anwohnte, aufgezeichnet habe, wollte ich dem Gedächtnis der Nachkommen nicht vorenthalten. Einst wird — mit Gottes Hilfe — der Ursprung dieses neuen Mannheims oder welchen andern Namen es haben wird, alt sein. Dann werden sich die, denen meine Mitteilungen zu Gesicht kommen, über deren Auffindung nicht minder freuen, als es bei uns der Fall zu sein pflegt bezüglich der Altentümer, die bis jetzt erforscht und gefunden wurden.

Schon kann man nicht nur den gewaltigen Umfang der mit Wall und Graben befestigten Stadt sehen, sondern auch in ihrem Innern verschiedene öffentliche und private Bauwerke, so vor allem ein sehr schönes, gegen den Neckar zu gelegenes Tor mit folgender Inschrift:

Dies möge Jehova segnen! Friedrich IV., Kurfürst der rheinischen Pfalz, Herzog von Bayern usw., hat, nachdem er

¹⁶⁾ „ea ora“ kann auch jene Gegend überhaupt heißen und damit der vorzügliche Wein vom linksrheinischen Pfälzer Gebirg oder auch der damals besonders geschätzte Rheinwein aus der pfälzischen Stadt Bacharach gemeint sein. Nur geringe Weinsorten wurden ehemals, schon zur Karolingerzeit, bei Mannheim und in der ganzen Rheinebene gepflanzt (vgl. meine Schrift über das Dorf Mannheim S. 57 und Huffschild in den Mannh. Geschichtsbl. 1903, Sp. 46).

¹⁷⁾ Freher bedient sich hier der altrömischen Formel „bonum factum“.

¹⁸⁾ Die legio XII Keraunobola oder fulminata soll den ihr schon von Augustus verliehenen kriegerischen Ehrennamen nach der Legende von einem Gewitter oder wunderbaren Regenbogen erhalten haben, als sie unter Kaiser Mark Aurel von den Markomannen und Quaden 174 bedrängt, aus Mangel an Wasser in höchste Not geraten war, während das Unwetter den Feind vertrieb.

¹⁹⁾ Entscheidungsschlacht an der milvischen Brücke bei Rom am 28. Oktober 312, wo das christliche Kreuz am Himmel erschienen und den Kaiser bekehrt haben soll. Da die Kalvinisten Gegner von kirchlichen Symbolen waren, stellte Freher die Sache so dar, als verdanke Konstantin seinen Sieg nicht dem Kreuz, sondern den günstigen Winden.

²⁰⁾ Hiermit schließt der Bericht Frehers über das Fest, an dem er als kurfürstlicher Rat und Hofhistoriograph teilnahm. Darauf spricht er, im Anschluß an die bereits in seinem ersten Buch, am Ende des vierten Kapitels behandelten römischen Altentümer von Mannheim (die aber nur aus vereinzelt gefunden bestehen und auch hierher verschleppt sein können), die unhaltbare Meinung aus, hier habe Kaiser Valentinian 319 ein Kastell gegründet, ohne aber mitzuteilen, ob man im Verlauf der Ausgrabungen für die Häuser und Festungswerke, deren Fortschritt bis zum Jahre 1610 er am Schluß des 19. Kapitels seines zweiten Buches verzeichnet, römische Fundamente gefunden habe. In beiden erwähnten Stellen sagt er bloß, daß die (jetzt im hiesigen Hofantiquarium befindliche) Tafel mit dem perstischen Lichtgott (taurobolium) nun am Brunnen vor dem Rathaus, d. h. dem des Dorfes und wohl auch der späteren Stadt, also auf dem Marktplatz angebracht sei. Vgl. Haug, Mannheimer Denksteine Nr. 6 und 88.

aus dem alten Dorfe Mannheim am Zusammenfluß von Rhein und Neckar mit gerechter Verteilung der Hausplätze eine berühmte Stadt geschaffen, diese mit Wall, Graben und Mauer umgeben und das Tor den guten Bürgern eröffnet im Jahre des Herrn 1610. —

[Zum Schluß des Kapitels teilt Freher den jedenfalls von ihm verfaßten Wortlaut der in den Grundstein der Festung Mannheim 1606 gelegten Inschrift-Tafel mit:]

In Gottes Namen.

Friedrich IV., von der Pfalz am Rhein, des heiligen römischen Reiches Erztzuchses und Kurfürst, Herzog von Bayern usw., (hat) auf diesem sehr bekannten Boden des alten kriegerischen Franko-Schwabens, an der Mündung des Rheins und Neckars, wo einst Kaiser Valentinian, um die Germanen zu bedrängen, sich von dem ersten Anfang an eine hohe und sichere Festung angelegt hatte, die jedoch nicht in der Gewalt der Römer blieb, sondern bald darauf den gerechteren Waffen der Franken sich ergab — unter den Namen Mannheim bekannt — und endlich in den Besitz der Pfalz kam, selbst unter viel besseren Vorzeichen, zu seinem und des Volkes Schutz, eine sehr feste Burg mit Bollwerken und mit einer Stadt, von neuem und von Grund aus zu bauen begonnen: in diesen hat er mit eigener Hand diese Urkunde zugleich mit dem ersten und untersten Stein und Rasen gelegt am 17. März 1606.

Die Leiter des Mannheimer Festungsbaus.

Von Professor Dr. Friedrich Walker.

Nachdruck verboten.

Ueber die Leiter des Mannheimer Festungsbaus wußten die bisherigen Geschichtswerke nichts mitzuteilen. Die im folgenden zum erstenmal veröffentlichten Urkunden werden daher zweifellos doppeltes Interesse haben. Die Bedeutung der Freher'schen Worte, daß der Kurfürst zum Festungsbau „artifices tam aquariae quam aedificatoriae rei periti“ bezog (d. h. in Wasser- und Landbauten erfahrene Ingenieure), wird durch das folgende klar. Einer der ersten Baumeister der Festung kam aus den Niederlanden, wo die Fortifikationskunst in hoher Blüte stand. Er hieß Bartholomäus Janson und war Reißwerker d. h. Wasserbautechniker. Der Kurfürst ernannte ihn zum „Reißbaumeister des Fortifikationsbaus“ und übertrug ihm außer den Arbeiten an der Befestigung Mannheims die Leitung aller sonstigen Wasser- und Dammbauten in der Pfalz. Die Wichtigkeit der Gräben und Dämme beim Festungsbau machte es notwendig, einen erfahrenen Sachverständigen mit der Aufsicht über diese Arbeiten zu betrauen. Janson erhielt eine für damalige Verhältnisse sehr hohe Befoldung: außer reichlichen Naturalbezügen 600 Gulden jährlich, doppelt so viel wie Johannes Schoch, der angestellte Baumeister des Friedrichsbaus im Heidelberger Schloße.

Sein Anstellungsdekret (G.N. Kopialbuch 929 f. 50, auch Mhm. spec. 445) lautet:

„Wie Barthel Janson zu einem Reißbaumeister des Fortifikationsbaus zu Mannheim aufgenommen worden (18. Juni 1606.)

Wir Friedrich zc. bekennen und tun kund offenbar hiemit, daß Wir Barthel Janson Reißwerker ausser den Niederlanden zu einem Reißbaumeister unsers Fortifikationsbaus zu Mannheim bestellt und angenommen haben, dergestalt daß er nit allein, was an Wasser- und Rheinbauten, sondern auch an Bollwerken, Wällen und andern dergleichen daselbst zu bauen die Notdurft erfordert, desgleichen da Wir sonst in der kurfürstlichen Pfalz am Rhein- oder Neckarstrom, wie auch an Seen, Weihern, fließenden und stillstehenden Wassern oder anderswo mit Deich- und Dammschlagen, wie auch andern Landbauten, da dergleichen fürkelen, notwendige Verbesserung und Wasserbau führen und fürnehmen wollen, alles treuen Fleißes und bestem feinem Verstand nach selbiges zu verfertigen und sich gutwillig dazu gefrauchen zu lassen schuldig und verbunden sein soll.

Hierauf hat er Uns gelobt und einen leiblichen Eid zu Gott geschworen, Uns getreu und hold zu sein, Unfern Schaden zu warnen, frommen¹⁾ und Bestes zu werben und sich sonst also zu verhalten, wie einem redlichen Diener gegen seinen Herrn eignet und gebührt. Und um seinen Dienst, so lang der währet, wollen Wir ihme jährlich durch Unfern Kammermeister 600 Gulden, Bazgen frankfurter Währung, durch Unfern Hoffkeller 2 Fuder Wein und dann durch Unfern Kasten knecht 20 Malter Korn, freie Wohnung, wie auch die Notdurft an Brennholz für sich und seine Haushaltung reichen und werden lassen, und soll diese Bestallung von verschienen[en]¹⁾ Ostern dieses Jahres angehen und drei Jahr währen, nach welcher Zeit je ein Teil dem andern die Aufkündigung ein viertel Jahr zuvor anzeigen soll.

Deß zu wahren Urkund haben Wir ihme diese Bestallung unter Unserm Sekret²⁾ gegen seinen Revers zustellen lassen. Geschehen zu Heidelberg den achtzehnten Monatstag Juni, Anno sechszehnhundert und sechs.³⁾

Leider sind wir über die Tätigkeit Jansons im einzelnen nicht unterrichtet. Er blieb ungefähr 4¹⁾/₂ Jahre in pfälzischen Diensten und erhielt nach Friedrichs IV. Tod von dem Administrator Johann am 30. November 1610 ein urkundliches Zeugnis seines Wohlverhaltens.²⁾ Man sei seines Dienstes nicht weiter bedürftig, hieß es darin — offenbar, weil damals die Befestigungsarbeiten infolge von Geldmangel ins Stocken gerieten.

Die administrative Oberleitung des Festungsbaus war zwei höheren kurfürstlichen Beamten übertragen, die auch in den Verhandlungen mit der Dorfgemeinde Mannheim die kurfürstliche Regierung vertreten hatten, dem Obermarschall Grafen Otto zu Solms und dem Rat Dr. jur. Johann Geruandt, von denen der letztgenannte einer noch vor kurzem in unserer Stadt vertretenen Familie entstammte.⁴⁾ Als oberster Kontrollbeamter des ganzen Bauwesens stand ihnen David Wormser zur Seite, dessen überaus wichtige Obliegenheiten sich aus den genauen Bestimmungen seiner nachstehend abgedruckten Anstellungsurkunde von Ostern 1607 ergeben. Diese Urkunde lautet (G&A. Kopalbuch 929, f. 302):

„Wie David Wormser uff den Festungsbau Mannheim und sonderlich uff das Messen der ausgeführten Ruten Erden bestellt worden. (Ostern 1607.)

Wir Friedrich 12. bekennen hiemit und tun kund vor Uns und Unsere Nachkommende, daß Wir Unfern lieben getreuen David Wormsers zu Unserm Diener bis uff Unser oder sein Widerrufsen angenommen und bestellt haben, tun das auch in Kraft dieses Briefes folgender Gestalt.

Daß er zuvorderst Unser und der kurf. Pfalz getreu, hold und gewärtig sein, Unfern frommen und Bestes jederzeit werben und Schaden warnen soll, allermaßen wie ein treuer Diener seiner Herrschaft zu tun schuldig, auch an ihme selbst billig und recht ist.

Dor's ander, dieweil Wir im Werk stehen, Unser Dorf Mannheim⁵⁾ zu einer Stadt und Festung zu machen und mit Wall und Bollwerk umbfangen zu lassen, zu welchem Werk Wir dann den Wohlgebornen Unsern Obermarschallen und lieben Getreuen Graf Otten von Solms den Jüngern als einen Directorem gnädigst verordnet und bestellt haben, als soll er desselben Befehlen jederzeit gehorchen und denen gehorsam sein, und worin er Uns bei demselben Werk durch seine Kunst oder Erfahrung bedient sein kann, soll er solches seinem besten Verstand nach zu tun schuldig sein, Uns oder Unsern zu diesem Werk Deputierten jederzeit uff Erfordern sein rätlich Bedenken

¹⁾ D. h. verflochten.

²⁾ D. h. dem kleineren Sekretstempel.

³⁾ G&A. Kopalbuch 861 (IV) f. 2; der Name Janson ist dort irrträglich Barthol. Jachen geschrieben.

⁴⁾ Vgl. Mannh. Geschichtsbl. 1905 Sp. 10. — Im G&A. Kopalbuch 860 f. 347 ist eine Urkunde enthalten, nach der Graf Otto zu Solms, Herr zu Münsingenberg und Sonnenwald am 1. Dezember 1597 zum Oberst ernannt wurde. Vgl. ferner: Graf von Solms-Kaubach, Gesch. des Grafen d. fürstenhaufes Solms, 1865 S. 26; daraus: Mannh. Geschichtsbl. 1905, 11. — ferner: 1598. Oberrh. Zeitschrift 33, 230. 233. 1600. Neues Archiv f. d. Gesch. Heidelbergs 2 Nr. 243 S. 110. 1601. Mitteil. des Heidelb. Schloßvereins 1, 7. 1608. Mannh. Geschichtsblätter 1900, 67. 1602—1610. Widder 1, 50. Wegen seiner Wohnung im Marschalls Haus (Großh. Palais) in Heidelberg unter Friedr. V. (soll wohl heißen: Friedr. IV.?) vgl. Karlsr. Kopalbuch 1036 fol. 185v (Lehensurkunde von 1652).

⁵⁾ Auffallend ist, daß hier trotz des am 24. Januar 1607 verliehenen Stadtrechts noch von einem Dorf Mannheim geredet wird.

geben, beneben denselben, sonderlich aber zu deren einzeln oder mehren Abwesen⁶⁾ fleißige Uffsicht uff das Werk selbst und diejenige, so daran arbeiten, haben, damit Uns zu Schaden nichts daran verabsäumet, sondern von den Meistern alles also, wie es ihnen vorgeschrieben und sie angewiesen, verfertigt werde.

In Sonderheit aber und zum dritten haben Wir ihme vornehmlich die Abteilung und Ausmessung der Ruten Erden, welche den Arbeitern im Graben jeder Zeit abgesteckt und von 14 Tagen zu 14 Tagen ausgemessen werden, anbefohlen, daß er dieselbe unter einem jeden fahnen⁷⁾ und bei einem jeden Meister in Sonderheit ordentlich austellen, uffschreiben und richtiglich Protokoll darüber, auch wie viel Ruten alle 14 Tag von einer jeden Rotten, welche er gleichfalls uffzuzeichnen, ausgeführt worden, abmessen und uffzeichnen soll.

Und dieweil wegen der Bezahlung an dieser Ausmessung sehr viel gelegen, soll er dieselbe in Beisein und mit Zuziehung Unfers Baumeisters und verordneten Wallchreibers, welche alle beneben ihme in Sonderheit uffschreiben sollen, vor der Bezahlung verrichten, und sollen sie samptlich, wie sie alles befinden, Unfern Deputierten deswegen richtige Anzeige tun, die Bezahlung einem jeden darnach haben zu leisten und auszurichten.

Sollte sich dann zutragen, wie bei dergleichen Gebäuden oftmal zu beschehen pflegt, daß andere Sachen mehr, es sei am Mauerwerk oder Wasserfällen abzumessen oder abzuwiegen wären, soll er zu demselben entweder mit oder beneben Unserm Baumeister, oder auch vor sich selbst und allein dieselben abzumessen und abzuwiegen schuldig sein.

Wann auch zum vierten die Notdurft erfordert, daß allerhand hölze[r]ne und stein[ern]e Gebäu in Unser angefangener und vorhabender Festung müssen verfertigt werden, als soll er schuldig sein, Uns oder an Unser Statt Unserm Obermarschall als Direktorn sein rätlich Bedenken und Gutachten über dieselbe zu geben, auch beneben Unsern darzu bestellten Baumeister Abriß und Patronen darüber verfertigen helfen. Wann dann also eines Baues halben insgemein etwas für gut angesehen und geschlossen wird, da soll er mitzusehen, daß von den Werkleuten einem jeden an seinem Ort gebührende folg geschehe und alles angegebener Maßen verfertigt und zu Werk gericht werde.

Er soll auch zum fünften alle und jede Heimlichkeiten, welche er bei diesem seinem Dienst fortifikationswerk betreffend erfahren wird, bei sich verschwiegen behalten, dieselbe bei seinem Eid niemanden als deme es Unserwegen zu wissen gebührt, eröffnen, sondern bis in seine Gruben⁸⁾ verschwiegen behalten, auch niemand ohne Unfern oder Unfers Marschalls sonderbaren Befehl einige Abriß, Patron oder Model von denselben communicieren und mitteilen.

Was ihme dann sonst und zum letzten ferner von Unserm Obermarschall dieses Festungsbaus halben ufferlegt und befohlen wird werden, demselben soll er ebenjowohl als wann alles von Punkten zu Punkten in dieser Bestallung begriffen wäre, bestes fleiß[es] nachkommen und zu geleben verpflichtet sein.

Hieruff hat er Uns angelobt und ein leiblichen Eid zu Gott geschworen, daß er Uns und Unfern Erben getreue und hold sein, Unfern Nutzen prüfen und Schaden warnen wolle, wie einem treuen und redlichen Diener wohl anstehet, alles getreulich, sonder Gefährde.

Und umb solchen seinen Dienst, welcher uff heut dato untenbenannt soll ausgehen und angehen, auch solang währen bis je ein Teil dem andern ein Viertel Jahr zuvor uffünden wird, sollen und wollen Wir ihme alle und ein jedes Jahr besonders, solang er in demselben verharren wird, durch Unsere zu dem fortifikationswerk jederzeit Verordnete auszahlen, reichen und geben lassen 200 Gulden an Geld, 1 Fuder Wein, notdürftige Wohnung zu Mannheim und ziemliche Notdurft an Brennholz; und da Wir ihn außerhalb Mannheim zu Unserm Dienst und Geschäften brauchen und verschicken werden, soll er von Uns mit notwendiger Fuhr und ziemlichen Kosten versehen werden, aber sonst in seinem eignen Kosten sein und sich enthalten soll.^{9a)}

Dessen allen zu wahren Urkund haben Wir diesen Bestallungsbrief unter Unserm zu Ende uffgedruckten Sekret verfertigen und ihme gegen seine Revers zustellen lassen.

⁶⁾ Gemeint ist: bei Abwesenheit eines einzelnen oder mehrerer.

⁷⁾ = Rotte Schanzarbeiter. — ⁸⁾ D. h. bis ins Grab.

^{9a)} Bei Dienstreisen war er gegen Stellung des Wagens und Bezug entsprechender Tagegelder („ziemliche“ d. h. gezimende Kosten) verpflichtet, selbst für seine Verpflegung und Unterkunft zu sorgen.

So geschähen und geben uff Ostern Anno sechszeñhundert und sieben.“

David Wormser wußte sich das besondere Vertrauen der pfälzischen Regierung zu erwerben. Denn in der Folgezeit wurden ihm weitere wichtige Posten übertragen. So erhielt er bereits 1608 (G.N. Kopialbuch 929, f. 303) neben seinem Fortifikationsdienst die Stelle des Zollschreibers in Mannheim, d. h. des obersten Beamten der pfälzischen Zollstätte daselbst, der den Rhein- und den Neckarzoll einzunehmen hatte. Sein Gehalt wurde vermehrt um 30 fl., 1½ Fuder Wein, 15 Malter Korn, 5 fl. für ein Kleid und den Bezug der üblichen Sporteln. Diese letztere Anstellung erneuerte Pfalzgraf Johann als Administrator der Pfalz am 22. Februar 1611 in einer Urkunde, die über die Funktionen des Zollschreibers eingehende, sehr interessante Angaben enthält (G.N. Kopialbuch 861, f. 226).

Am 22. Februar 1612 ernannte ihn der Administrator Johann zum kurfürstlichen Ingenieur und übergab ihm die Inspektion über den Mannheimer Festungsbau, insbesondere die Anweisung sämtlicher Rechnungen (G.N. Kopialbuch 861, f. 224). Nachdem für ratsam befunden worden sei, den Mannheimer Festungsbau „eine Zeit lang ruhen zu lassen“, solle er von denen, die ihres Dienstes entlassen wurden, die Materialien in Empfang nehmen und bis auf weiteres verwahren. Er hatte Aufsicht zu führen, daß an den bis jetzt fertig gestellten Wällen und Gebäuden nichts beschädigt wurde; ferner sollte er „über die ausgesteckten Abteilungen der Wälle, Gassen, Häuser der Stadt und Zitadelle Mannheim wachen, damit die Pfähle nicht ausgezogen werden, sondern alles in seinem vorgemeinten Wesen bleibe.“ Die auf kurfürstliche Kosten neu erbauten Häuser sollte er vermieten, „mit redlichen Leuten besetzen, Zins davon erheben“. Außerdem hatte er das Ungelt (Accis) von Wein und Bier zu erheben. Die „Gräserereien und Fischereien“ an den Wällen sollte er „verleihen“ und die Pachtzinsen zum Festungsbau verwenden. Er führte die Aufsicht über alle Wasserbauten am Rhein und Neckar und hatte (für die Bauten in der Stadt Mannheim) die erforderlichen Abrisse und Modelle von Häusern und Erdarbeiten zu machen. Hiernach muß er auch Bau-Sachverständiger gewesen sein. Für die genannten Funktionen, die mit 200 fl. jährlich und Naturalbezügen vergütet wurden, waren ihm untergeordnet: der Zollknecht vom Eichelsheimer Schloß (der Zollstätte am Rhein), der Bauschreiber,⁹⁾ ferner „ein Hüter auf dem Werk und an den Wällen“ und ein „Meister auf dem Wasserbau“.

Am 15. März 1615 wurde David Wormser, der Vielbeschäftigte, zum „Kontrolleur“ der Stadt und Festung Mannheim mit 500 Gulden Jahresgehalt ernannt (G.N. Kopialbuch 930, f. 169—175). Seine bisherige Ingenieur-Befoldung wurde kassiert. Er unterstand dem Gouverneur der Festung und hatte zusammen mit dem „Ingenieur“ die Fortifikationsarbeiten, die nun wieder aufgenommen wurden, zu überwachen. Täglich mußte er das Werk bereiten oder begehen und die Werkmeister und Arbeiter fleißig beaufsichtigen, ihre Verdingzettel

⁹⁾ Hierin mußte ihn der Keller zu Rheinhausen Jakob Flieg (der kurf. Verwalter der bei Mannheim gelegenen ehemaligen Burg, damaligen Kellerei) unterstützen, wie dessen im Kopialbuch 861, f. 88 (vgl. 164) enthaltene Dienstweisungen von 1611 und 1612 zeigen. Er hatte den Festungsbau mit zu beaufsichtigenden, insbesondere die im Wagenstall befindlichen Wagen, Pferde und Geschirre, mußte auf den „Wolfsack“ (Gewann beim jetzigen Bahnhof, der Name verkehrt zu Wallstadt-Necker!) gute Achtung geben, wenn Holz darin zu hauen befohlen wurde. Ferner hatte er über das Wall- und Bachhaus, wo das Kommissbrot ausgeteilt wurde, Aufsicht zu führen, daß treulich darin gehaufet und alles gebühlich verrechnet werde. Den zum „Kommiss“ (Mundration der Festungsarbeiter) gehörigen Wein hatte er zu verwahren. Ueber die Häuser (des ehemaligen Dorfes), die ins Festungsterrain fielen und zum Fortifikationsbau angekauft werden mußten, hatte er Rechnung zu führen. Schließlich mußte er sich zu allen Fortifikations-Angelegenheiten brauchen lassen, wozu er „füchtig ist und ohne Verhinderung seiner übrigen Obliegenheiten gebraucht werden kann.“ Er wohnte in Rheinhausen, war aber auch in der Stadt Hausbesitzer. Seine Hauptfunktion war die Verwaltung aller kurfürstlichen Güter im Kellereibezirk.

¹⁰⁾ Als Wall- und Bauschreiber der Festung wurde 1612 Peter Kiesel mit einem Gehalt von 150 fl. angestellt. (G.N. Kopialbuch 861, f. 238.) Er war dem Ingenieur und Werkmeister bei der Fortifikation untergeordnet, hatte die Löhne der Arbeiter auszuzahlen, das Baumaterial und Handwerkszeug auszuteilen und Mittwochs und Samstags den Arbeitern „die Commiß oder das Brot“ zu verabreichen. Er wurde am 9. April 1615 (G.N. Kopialbuch 930, f. 110) in seinem Amt bestätigt. Außer den Baumaterialien hatte er auch den Inhalt der Zeughäuser zu verwalten.

prüfen und über alles, was gekauft und verwendet wurde, eine genaue Kontrolle ausüben. Damit der Festungsbau „desto schleuniger fortgehe“, wurden Schultheiß, Rat und Bürgerchaft von Mannheim angewiesen, ihm in allem zur Hand zu gehen, was zur Beförderung dieses Baus dienlich sein konnte, was er selbst für gut hielt; ihm in Abwesenheit des Gouverneurs Gehorsam zu leisten, ohne sein Vorwissen keinen Fremden als Bürger aufzunehmen oder abzulehnen zu lassen, sowie ohne seine Zustimmung keine Zünfte, Wirtschaften usw. zu genehmigen. Ertönten Alarmschüsse vom Eichelsheimer Schloße, oder verlangte es Wormser, so waren die Bürger verpflichtet, „wie vor Alters das Schloß und die Zölle zu Wasser und zu Land mit dem Ausschuß — d. h. Milizaufgebot¹¹⁾ — in allerhand Nöten ungesäumt zu entsetzen und zu bewahren“. In Beisein der Vertreter des Oberamts — erst 1652 wurde die Stadtverwaltung vom Oberamt ezimiert¹²⁾ — mußte der Stadtrat jährlich Wormser von allen städtischen Gefällen, Einnahmen und Ausgaben Rechnung vorlegen. Ohne sein Vorwissen durfte nichts von der Almende und „andern der Gemeinde nützlichen Sachen“ veräußert werden.

Hieraus geht hervor, daß er die unmittelbare Staatsaufsicht über die Gemeindeverwaltung ausübte, was doppelt wichtig war, da diese sich jedenfalls in den ungewohnten städtischen Verhältnissen noch nicht recht sicher fühlte. Er stand in dieser Hinsicht über dem kurfürstlichen Schultheiß und wird 1617 geradezu als Oberschultheiß bezeichnet. Sein Amt entsprach also in der Hauptsache demjenigen des späteren Stadtdirektors Clignet. Er war der Vertrauensmann des Kurfürsten in der Verwaltung des neugegründeten städtischen Gemeinwesens.

Diese Tätigkeit ließ ihm jedenfalls keine Zeit mehr, sich mit den technischen Dingen des Fortifikationswesens zu beschäftigen. Hierfür waren inzwischen besondere Beamte bestellt worden. Die Tätigkeit des am 18. Juli 1611 vom Administrator Johann als Ingenieur angestellten Adam Stapp von Neustadt läßt sich nicht näher verfolgen. Er war noch 1620 als Festungsbaumeister in pfälzischen Diensten und außer in Frankenthal auch in Mannheim beschäftigt, wo er auf dem ältesten Stadtplan als mehrfacher Hausbesitzer erscheint.¹³⁾

Mittlerweile war auch ein Nachfolger Barthel Jansons angestellt worden in der Person des wohl gleichfalls holländischen Reißwerkers Heinrich von dem Busch, dessen Bestallungsdekret von 1615 folgendes besagt (G.N. Kopialbuch 930, f. 190—195). Ihm unterstanden alle „Wasserbau am Rhein und Neckar“, doch war er an die Befehle des Gouverneurs gebunden und mußte mit dem Kontrolleur und Ingenieur (Wormser) das Werk wohl besichtigen und beratschlagen. Das zu seinen Wasserbauten erforderliche Holz wurde ihm auf Wörten (Rheininsel) angewiesen. Alljährlich hatte er den Rhein zu befahren und festzustellen, wo der Strom durch „Einfressung des Landes“ Schaden anrichtete; im Benehmen mit dem Kontrolleur und Ingenieur hatte er darüber an den Gouverneur der Festung Mannheim Bericht zu erstatten. Insbesondere lag ihm ob, die Arbeiten an „Häuptern“ und „Krippen“ zu leiten und wo sonst durch „Reisströcken“ an den Wörten gearbeitet werden mußte.¹⁴⁾ Sein Jahresgehalt betrug 400 fl. Wie lang er im Dienste des Kurfürsten blieb, ist unbekannt. Da Rhein und Neckar gerade bei Mannheim häufig schweren Schaden anrichteten, war seine Tätigkeit für unsere Festung von besonderer Bedeutung.

Miscellen.

Zur Gründung der Stadt Mannheim. Die Würde des Rectors der Universität Heidelberg bekleidete vom 20. Dezember 1586 bis zum 20. Dezember 1588 der Kurprinz Friedrich, später als Kurfürst Friedrich IV. und als Gründer der Stadt Mannheim bekannt. Als er sein Amt als Rektor niederlegte, verehrte er der Universität ein stattliches Buch, damit „man Annales, was sich in künfftig denkwürdigen zutragen werde, auch die zwei Jar nber seines getragenen Rectorats zugrugen hette, darein uffschreiben und verzeichnen solte“. Seinem Nachfolger im Rektorate Heinrich Smetius (de Smet) übergab der Kurprinz auf dem Schlosse den geschmackvoll gebundenen Band, der heute

¹¹⁾ Später waren die Mannheimer nicht mehr milizpflichtig.

¹²⁾ Vgl. Mannh. Geschichtsbl. 1901, Sp. 123 ff.

¹³⁾ Vgl. Mannh. Geschichtsbl. 1902, Sp. 89.

¹⁴⁾ Vgl. hierzu: Mannh. Geschichtsbl. 1903, Sp. 29 ff.

nach unter den Handschriften der Universitätsbibliothek als Cod. Palat. Lat. Nr. 1854 fol. verwahrt wird. 1590 beschloß der Senat, die Stelle eines Annalisten dem Universitätsbibliothekar Lambert Rudolf Helmius Pithopoeus zu übertragen, der 1595 beauftragt wurde, die Annalen bis dahin weiterzuführen, aber in der Weise, daß er das Zweifelhafte und Ausländische, was nicht sicher sei, weglasse und nur kurz auf die betr. Literatur verweise, also die Schilderung jener Trepidatio Germaniae anno 1588 nicht übertreibe und über den Prinzen Condé, die Königin von Schottland (Maria Stuart) und die übrigen ausländischen Begebenheiten nur kurz mit Angabe der Literatur berichte.¹⁾ Unter den vom Universitätsbibliothekar Ludwig Heckmann gemachten und mit dem Dezember 1605 beginnenden Aufzeichnungen finden sich folgende auf Mannheim bezügliche Einträge, welche wohl die ältesten Zeugnisse über die Stadtgründung sind:

„1606. Martius. XVII. serenissimus noster princeps elector Fridericus IV. moenium urbis Manheim, quam ex uno latere Rhenus, ex altero Nicer alluit, primum lapidem fundamentalem posuit, a quo die moenium illorum aedificiorumque extractio continuari coepit, adeoque forma pagi, quam antea habuit, mutata formam et privilegia²⁾ urbis Manhemium est consecutum.

Eodem die turbo maximus ac inusitatus subito exortus est tantusque fuit ventorum impetus, ut arbores passim quam plurimas radicitus evulsas prostraverit atque ita non nostro huic solum territorio plerisque in locis, sed et aliis regionibus non leve damnum attulerit, quod a multis infausti ominis loco subitum fuit.“ (pag. 79 v.)³⁾

„1607. December. Eodem. hoc mense illustrissimus princeps Palatinus elector ac dominus, dominus Fridericus IV. Manhemii novas monetas argenteas cudi mandavit.“ (pag. 81.)⁴⁾

(Am 17. März 1606 legte unser durchlauchtigster fürst der Kurfürst Friedrich IV. den ersten Grundstein der Mauern der Stadt Mannheim, welche auf der einen Seite am Rhein, auf der andern am Neckar liegt; seitdem ist man mit der Erbauung jener Mauern und der Gebäude ohne Unterbrechung beschäftigt; nachdem Mannheim soweit seinen ehemaligen dörflichen Charakter verloren hatte, erhielt es das Gepräge und die Privilegien einer Stadt. Um gleichen Tage entstand ein sehr heftiger und ungewöhnlicher Sturmwind, welcher weit und breit eine Unmasse Bäume entwurzelte, sie zu Boden warf und in den meisten Orten unseres Landes, wie auch in anderen Gegenden keinen geringen Schaden verursachte, was viele für eine ungünstige Vorbedeutung ansahen.

Im Dezember 1607 ließ der erlauchte Pfalzgraf, Kurfürst und Herr Friedrich IV. zu Mannheim neue silberne Münzen prägen.)

Heidelberg.

Huffschmid, Landgerichtsrat.

Die ersten Schultheißen der Stadt Mannheim. Wie zu Zeiten des Dorfes stand an der Spitze des Rates (früher des Gerichts) als kurfürstlicher Beamter ein Schultheiß, neben dem die beiden aus der Mitte der Ratsmitglieder jährlich gewählten Bürgermeister nur ganz unerhebliche Funktionen hatten. Während der ersten Zeit des Festungsbaus war er den Leitern desselben untergeordnet, wie die in den Geschichtsblättern 1900, Spalte 67 abgedruckte Bestallung des Schultheißen Jakob Römer vom Jahre 1608 beweist. Als seine weitem Vorgesetzten werden darin außer dem Grafen zu Solms und dem Dr. Gernandt ein nicht weiter bekannter Albrecht von Gadau und der oben näher behandelte David Wormser bezeichnet. Am 1. August 1612 ernannte der Administrateur Pfalzgraf Johann (GZL. Kopialbuch 861, f. 200) zum Schultheißen und reißigen Amtknecht (d. h. berittenen Beamten des Heidelberger Oberamts) den Nicolaus Heynßius. Seine Jahresbesoldung bestand in 23 Gulden, 8 Malter Korn, 25 Malter Hafer, 10 Gulden für zwei Hoffknechte (Amtsknechte), 2 Wagen Heu und Ohmd, 6 Gulden für Pferdschaden (Geschirr und Hufbeschlag seines Dienstpferdes). In gleicher Weise wurde am 2. Januar 1615 Johann Casimir Raquet (GZL. Kopialbuch 930, f. 82) zum

¹⁾ Winkelmann, Urkundenbuch der Universität Heidelberg 2, 159 Nr. 1345; 2, 162 Nr. 1361; 2, 169 Nr. 1408.

²⁾ Ueber die Privilegien vom 24. Januar 1607 vgl. Mannh. Geschichtsbl. 1901, Sp. 123.

³⁾ Auch Freher, Origin. Palat. 2, 96 (1612) erwähnt den während der Grundsteinlegung tobenden Sturmwind.

⁴⁾ Ueber die 1607 in Mannheim erbaute Münze vgl. Mannh. Geschichtsbl. 1902 Sp. 110.

Schultheißen von Mannheim ernannt. Er erscheint noch 1617 in diesem Amt neben dem Oberschultheißen David Wormser. Sein ausländischer Name läßt vielleicht den Schluß zu, daß er wallonischer Abstammung war.

Das älteste Einwohnerverzeichnis von Mannheim (1439).

Unser ältestes bekanntes Einwohnerverzeichnis stammt aus den Zeiten des Dorfes Mannheim und ist enthalten im „Registrum exactionis“ von 1439, dem Kataster der außerordentlichen Vermögenssteuer („Landschätzung“), die damals in kurpfälzischem Gebiet erhoben wurde. Die noch erhaltene Handschrift von 160 Blättern (GZL. Berain 3482) ist für Mannheim und seine Nachbarorte eine hervorragende kulturgeschichtliche Quelle.^{*)} Mannheim zählte damals 97 Steuerpflichtige, deren Namen im folgenden wiedergegeben sind. Erhoben wurde der zwanzigste Pfennig d. h. $\frac{1}{20}$ also 5 Prozent des Steuerkapitals. Die hinter den einzelnen Namen stehenden Steuerbeiträge (ausgedrückt in Goldgulden und Schilling-Heller [à 12 Heller], ev. auch Heller) ergeben mit 20 multipliziert das steuerbare Vermögen. Die Steuer wurde von dem Schultheißen und den Gerichtschöffen der einzelnen Orte erhoben und an die Oberamtsbehörde in Heidelberg abgeliefert. Der Gesamtbetrag der Steuer des Dorfes Mannheim belief sich im genannten Jahre auf 375 Gulden, 12 Schilling-Heller und 2 Heller; somit betrug damals das gesamte Mannheimer Steuerkapital rund 7580 Gulden. Aus Käferthal gingen nur 103, aus Feudenheim 191 Gulden ein; erheblich mehr aus Neckarau und Seckenheim: 450 und 789 Gulden. Die 97 steuerpflichtigen Haushaltungen des Dorfes Mannheim entsprechen ungefähr einer Einwohnerzahl von 5—600 Köpfen. Seckenheim war etwas größer, Neckarau kleiner als Mannheim, das nach der Zahl seiner Steuerpflichtigen an fünfter Stelle unter den Dörfern des Oberamts Heidelberg stand.

Der Höchstbesteuerte war (Nr. 77) Nicolaus Schelbock, der Hofmann d. h. Gutspächter des kurfürstlichen Domänengutes Rheinhäusen bei Mannheim, mit 70 Gulden. Hiernach scheint die Landschätzung keinen Unterschied zwischen Eigenbesitz und Pachtgut gemacht zu haben. Das versteuerte Vermögen setzte sich zusammen aus Liegenschaftsbesitz und kapitalisiertem Einkommen, wobei natürlich unter den fast ausschließlich agrarischen Verhältnissen der erstere den Ausschlag gab. Die Mehrzahl der Einwohner zahlte 1—3 Gulden, eine für die damalige Zeit schon recht erhebliche Summe. Am Schluß sind drei „Ußlude“ d. h. Ausmärker angeführt, Bürger eines anderen Ortes, die in der Gemarkung Mannheim Grundbesitz hatten.

Großes Interesse bieten die Namen. Bei manchen ist der Titel oder der Beruf beigefügt; z. B. Nr. 2 Beseher d. h. Zollbeamter Hans, Nr. 40 Beseher Heinrich, Nr. 4 Peter Kammerknecht, der die Aufsicht über die der kurfürstlichen Kammer zuständigen Wiesen führte, Nr. 82 Mergelin (d. h. Margaretha), die Witwe des kurf. Hühnerfauts, Nr. 5 der Schulmeister Wilhelm mit auffallend hoher Steuerquote, verschiedene fergen d. h. fährleute, verschiedene Bäcker, Schneider usw. Viele solcher Berufsbezeichnungen wurden zu Familiennamen, ebenso wie andere, die an die Herkunft anknüpften, z. B. Peter Edinger (Nr. 68) Hans Mondenheimer (Nr. 36), Peter Odenwald (Nr. 53), Merckel (d. h. Marcus) über dem Rine = Ueberrhein (Nr. 90). Einige dieser Namen sind heute noch in Mannheim nachweisbar, so außer Ueberrhein Nr. 8: Spannagel (auch: Sponagel), Nr. 20 Peter Gra, wohl identisch mit Gro („grau“) sehr verbreiteter Name in Mannheim und Umgegend, woraus wohl die spätere Form Groh und Grohe hervorging; der später behauptete wallonische Ursprung (Grohé!) ist nicht wahrscheinlich. Auch andere Namen sind noch in der älteren Form aufgeführt, z. B. Snyder = Schneider, Else Myen (Nr. 78) = Meyen; Else, Hans Hyellen Witwe (50, vgl. 57) = Witwe von Hans Heil.

Interessant ist Nr. 6 und 97, der Name Gawedel, der zweifellos mit dem pfälzischen Worte „gowedeln“ (wenn es durcheinander schneit und regnet) zusammenhängt. Viele Einwohner sind nur mit dem Vornamen angeführt; zur Unterscheidung von Gleichnamigen mußte dann z. B. gesagt werden: Hans Mathes Sohn, Merckels Hans (Sohn des Marcus) usw. Zahlreiche Vornamen sind in der vulgären Form wiedergegeben z. B. Ennel (Anna) fergen Jedels Witwe, Alheyd

^{*)} Vgl. Karl Christ im Neuen Archiv f. d. Gesch. Heidelbergs III und V. Die Mannheimer Liste ist dort (V, 20 f.) zum erstenmale abgedruckt.

Drubels Witwe usw. Statt Konrad sagte man Conz, statt Nicolaus gewöhnlich Claus, Cleusel oder Clefel, statt Heinrich Heinz oder Henne usw.

Die Mannheimer Liste lautet:

- 1a. Henne Wernz, schultheiß, befeher Hans und Ackerheinz sollent den zwenzigsten pfennig sammen in anno 40 und den dem landschreiber gein Heidelberg entworten.*)
- 1b. Henne Wernz, schultheiß, fur sich und sin muter 14 fl. 8 sh.
2. Besser [befeher!] Hans 7. 4
3. Ackerheinz 3. 16
4. Peter Kamerfnecht 40 fl.
5. Wilhelm Schulmeister 25 fl.
6. Peter Gawedel 3. 26
7. Michel Muller 2 fl.
8. Peter Spannagel, der smyd 2
9. Hans Ferge 3. 16
10. Claus Bruch 3
11. Peter Nyh 1
12. Hans Becker 1
13. Hans Wendekruse 1
14. Rudiger Snyder 1
15. Claus Knecht 1
16. Brecht Becker 6 fl. 15 sh. 5 h.
17. Hans Mathes sone 2
18. Lenhard Nyh 1
19. Peter Muller 1
20. Hensel Markart 1
21. Hymmel Zymmerman 1
22. Nicolaus Wolgescheen 1. 12
23. Claus Becker 2 1/2
24. Hans Dresch 1. 2
25. Hans Rudel 1
26. Hans Luch 2 1/2
27. Hans Hack 1. 12
28. Martin 1
29. Nicolaus Mondenheimer 1
30. Heilman Schumacher 1 fl. 16 sh. 9 h.
31. Heinz Scherer 1. 7
32. Hensel Zollbecker 4. 8
33. Edel Conz 2
34. Hans Nagel 1
35. Mathes Rudel 1
36. Hans Mondenheimer 1 1/2
37. Hans Herredt 1
38. Alheyd, Drubels witwe 1
39. Hans Hofe 1
40. befeher Heinrich 10. 20
41. Peter Herre 4
42. Heinz Gramp 3
43. Hans Reynwel 1
44. Heinz Harpp 1 1/2
45. Hans Ferge 9
46. Claus Menges 1
47. Henne Krenmer 3 1/2
48. Peter Ferge 5
49. Ennel, Fergen Jedels witwe 1
50. Else, Hans Hyellen witwe 1
51. Margrede und Anna, Conz Hornungs selige kindere 3. 16
52. Thebold Ferge 7. 14
53. Peter Odenwalt 2
54. Anna, Hanman Wirts witwe 1. 2
55. Kathrin, Hanman Wirts tochter 1
56. Michel Horned 4. 8
57. Heinz Hyl 8. 26
58. Hans Müller 1 fl. 5 sh. 7 h.
59. Hensel Müd 1. 12
60. Hans Friedel 1
61. Peter Becker 1
62. Henne Horned 2. 4
63. Hans Rorhuß 5. 20
64. Henne Friderich 5
65. Hans Bechtold 2 1/2
66. Peter Bruch 1 1/2
67. Wpd 1
68. Peter Edinger 1 fl. 8 sh. 5 h.
69. Jost Schumacher 2
70. Peter Gra 2. 24
71. Claus Scherer 1 1/2
72. Hensel Snyder 1
73. Conz Manz 1. 12
74. Siegel Horned 1. 12
75. Kleyn Bechtold 8. 26
76. Kleyn Bechtold, der juunge 1. 2
77. Nicolaus Schelbock, hojemau zu Rinhusen 70 fl.
78. Else Myen 1
79. Else Scheffern 1
80. Merckels Hans 1. 7.
81. Hans Medenheymer 1
82. Mergelin, Hunerfauds frauwe 2
83. Hans Gempy 1
84. Hans Herren babel 1
85. Claus Streckfleisch und sin bruder Peter 3. 16
86. Heinz Hill 5.
87. Walther Siegel 1
88. Christin Beckerin 8 sh.
89. Hans Broß 1 fl. 12 sh.
90. Merckel uber dem Rine 3. 6
91. Cleusel, Heinrichs sone 2
92. Hans Rod 3. 16
93. Margrede, Congen Claus witwe 1
94. Kathrin, Großhansen witwe 2
95. Anna, Erharts frauwe 3
96. Claus Dude 3
97. Merckel Gawedel 2
- Ußlude.
98. Peter Mofsel von Landenburg 1 1/2 fl.
99. Hans Fisch von Landenburg gibt von 4 Malter ewiges Korn 2 1/2 fl.
100. Christin zu Wormß 10 sh.
- Summa 375 fl. 12 sh. 2 h.

*) D. h. sie sollen den zwanzigsten Pfennig sammeln und ihn dem Landschreiber in Heidelberg, dem zweiten Beamten des Oberamts, übergeben.



Neuerwerbungen und Schenkungen.

LXIII.

(Vom 21. Januar bis 28. Februar 1906.)

I. Aus dem Altertum.

Gräberfunde aus der Bronzezeit vom Rohrhof (Amt Schwellingen), gefunden auf den „Kiesäckern“, südwestlich vom Hof, in 1/2 m Tiefe. Vom Finder, Herrn Ludw. Ertsch, dem Altertumsverein überlassen:

- A 321 und 322. Zwei offene Armbänder aus 9 mm dickem, nach den beiden Enden zu dünner werdenden Bronzedraht, mit eingerichteten Strichen verziert, 5,5 bzw. 5,4 cm größte innere Weite.
- A 323. Bronzenadel mit glattem Schaft und kugelförmigem profilierem Kopf, 13,7 cm lang.
- A 324. Desgl. mit Strichelverzierungen und zwei Einschnürungen am Schaft und mit flachem Kopf, 15,3 cm lang.
- A 325. Henkeltopf mit eingezogenem Hals und einem rundum laufenden gestrichelten Band auf der Schulter, von grauem Ton mit Brandspuren. 13 cm hoch, 12,5 cm Dm.
- A 326. Bodenstück einer großen ziegelroten Ton-Urne, 2 cm dick, 10,5 cm größter Dm., dazu ein Scherben von der Wandung, 10x7 cm.
- A 327. Bruchstück einer schwarzen Tonfalsche mit eingerichteten Schmucklinien, 10,6 x 9,5 cm.
- A 328 a, b, c. Drei Bruchstücke eines schwarzen Tongefäßes, eines mit einer großen Oese. 11 x 7,5 cm, 7,2 x 6,5 cm und 5,2 x 4,2 cm.
- Griechisch-römische Funde, Geschenk von Herrn Geh. Hofrat Theodor Stügel in München:
- C 88. Mädchenkopf mit reicher Haartracht und Epheublättern in Terracotta mit Resten von Vergoldung, noch 7,2 cm hoch.
- C 89. Hälfte einer goldenen Armspange mit Tierkopf. 7 cm Dm.
- C 90. Halskette von Perlen aus roter Steinmasse geschnitten. 17 cm Dm.
- C 91—100. Verschiedene goldene Ohrringe (91 mit grüner Perle, 92 und 93 mit je 3 Halbedelsteinen, 94 mit durchlöcherem grünem Stein, 95 mit zwei Perlen von Glasfluß (?), 96 und 97 mit einem kleinen, glatten Schildchen, 98 mit einer kleinen Reliefmaske in einem Perlenkranz, 99 mit Siegenkopf, 100 einem fingerring ähnlich mit Einsatz von blauem Glasfluß).
- C 101. Bruchstück eines fingerrings von Goldblech mit blauem Stein.
- C 102. Fingerring von Goldblech mit (nicht zugehörigem) geschnittenem Siegelstein (Jünglingskopf).
- C 103. Bruchstück eines eisernen fingerringes mit geschnittenem Siegelstein (Satyrkopf).
- C 104. Goldener Anhänger mit einer grünen Perle, in einen jugendlichen Kopf auslaufend.
- C 105. Gepreßtes Goldblech, eine geflügelte Viktoria (?) darstellend.
- C 106. Kleines goldenes Körbchen mit zwei Henkeln.
- C 107. Goldener Anhänger, geflügelter Eros, von einem Ohrring ?.
- C 108. Koptisch-byzantinischer Stoffrest aus Panopolis-Achmin (Ober-Ägypten), zwei tiefblaue Ornamentstreifen auf Leinwand. 62 cm lang, 26 cm breit (ohne Rahmen gemessen).
- C 109. Desgl. mit figürlichem Ornament: Springender Löwe und zwei menschliche Gestalten. 31 cm lang, 22 cm breit.
- frühgermanischer Gräberfund von Seckenheim a. d. Kiesgrube westlich vom Ort (wie L 8 und 9):
- L 12. Graue Urne mit einfachen Linien verziert, die waagrecht und senkrecht laufen. 12,5 cm hoch, 16 cm Dm. (stark ergänzt).
- L 13. Kleine graue Urne mit waagrecht laufenden Linien, fast ganz erhalten. 7 cm hoch, 8 cm Dm.
- frühgermanische Gräberfunde von Feudenheim vgl. vorige Nummer:
- M 351. Graue Urne mit den gewöhnlichen gitterförmigen Zierbändern geleimt und ergänzt. 21,5 cm hoch, 24 cm Dm.
- M 352. Fünfzehn Scherben von grauem Ton, teils zu einem Henkeltopf, teils zu einer Urne gehörig.
- M 353. Bronzenadel ohne Kopf, mit siebenmal sich wiederholenden vier oder sechs Einkerbungen, noch 20 cm lang.
- M 354. Riemenzunge von Bronze, 4 cm lang, 1,2 cm breit, nebst Bruchstücken von Bronze.
- M 355. Eiserner Pfeilspitze, rautenförmig, an der Tülle beschädigt. 9,5 cm lang.
- M 356. Eisenmesser mit Angel, 11,8 cm lang.
- M 357. Messerartiges Gerät von Eisen, 12 cm lang.
- M 358. Reste eines Anhängers von Eisen.
- M 359. Eisenhaken mit Oese, 10 cm lang.
- M 360. Zwei Eisenschnallen, die eine ganz, die andere zerbrochen.
- M 361. Vier Eisenringe, zwei ganz, einer zerbrochen, vom vierten nur ein Drittel erhalten.

- M 362. Vier Conperlen und ein Stück eines gelben Trinkglases.
 M 363. Reste von drei Kämmen von Bein nebst drei Bruchstücken von bearbeitetem Bein.
 M 364. Ein ziemlich gut erhaltener Langschädel.
 (M 351—364 geschenkt von Herrn Phrigos Kraft in Feudenheim.)
 M 365. Graue Urne mit halbmondförmiger und gitterförmiger Verzierung, 18 cm hoch, 18,8 cm Dm.
 M 366. Eiserne Lanzenspitze, mit aufgeschlitzter Tülle, 41,5 cm lang, die lanzettförmige Klinge bis 4,1 cm breit, dabei ein Bruchstück des Unterkiefers eines Erwachsenen.
 (M 365—366 Geschenk des Herrn Major z. D. Seubert.)

II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

- B 15 und 16. Ein Paar Salzfüßer aus blauem Glas in silbernem Behälter, auf vier Füßen ruhend, die in Widerköpfe endigen, mit Schleifen und Blumensträußen. Beschauzeichen ^{FP} B 4, 5 cm hoch, 9 cm lang.
 C 288. Durchbrochenes Körbchen aus Fayence mit Unterteller, bunt bemalt, innen auf dem Boden P. V. R. von einem Blumenkranz umgeben, fabrikmärkte = der Wormser Schlüssel, aus der Fayencefabrik Dirmstein (Pfalz). Ende des 18. Jahrh. Das Körbchen 7,2 cm hoch, Dm. am Boden 13 cm. Der Teller 20 cm Dm.
 C 289—294. Sechs Salzfüßer aus Steingut: 289: mit gitterförmig durchbrochenem Sockel, oberer Rand mit blauen halbmondförmigen Verzierungen, 8 cm hoch. — 290: Sockel mit Rosetten verziert, 7 cm hoch. — 291: Sockel herzförmig verziert und durchbrochen, 7,6 cm hoch. — 292: Sockel mit Blumenvasen und Rosetten, 7,8 cm hoch. — 293: Sockel mit vier Taubenpaaren auf Ornament 7,8 cm hoch. — 294: Sockel mit vier Taubenpaaren auf herzförmigem Ornament in blaubrauner Farbe. 8 cm hoch. — 289 aus dem 17., die andern aus dem 18. Jahrh.
 D 44—46. Drei Apotheker-Standgefäße aus Glas mit lateinischen Inschriften in bunten Blumenkränzen. 44 = 25 cm hoch, 45 und 46 = 12,2 cm hoch, dazu zwei Glasstöpsel.
 D 47. Kürbisförmige Glasflasche mit frommem Spruch, heraldischem Könen und Blumen in Emailmalerei und der Jahreszahl 1727. 21,8 cm hoch. (D 44—47 geschenkt von Herrn Dr. Robert Seubert.)
 D 48. Riechfläschchen aus böhmischem Glas, geschliffen, mit Goldmalerei. Verschluss aus Silber. 10,6 cm hoch, 3 cm dick. (Geschenk von Herrn Kommerzienrat Zeiler.)
 F 53. Knaben-Anzug: Kurze Jacke aus rotem Tuch mit Messingknöpfen, Kniehose aus gelbem Tuch, Schirmmütze aus rotem und gelbem Tuch, Halbstiefel aus rotem Saffianleder, weißseidene Schärpe mit silbernen und rotgelben Franzen und aufgemalten Wahrzeichen der Baugewerke und der Jahreszahl 1830. Getragen vom späteren Baumeister Stein beim Einzug des Großherzogs Leopold und Gemahlin in Mannheim. (Geschenk von dessen Tochter Frau Johanna Röser hier.)
 F 54. Stola aus grauer Seide mit eingewebten Blumen und blau und gelben Franzen. Innen aufgemalte Inschrift. 18 Jahrh. 184 cm lang. (Geschenk von Herrn Phrigos Kraft, in Feudenheim.)
 F 55. Wattierte schwarzseidene Frauenhaube mit rosa Vorstoß. 19. Jahrh. (Geschenk von Herrn Direktor Ferd. Herm.)
 F 56—59. Vier seidene Halstücher, 56 buntfarbig, 57 violettrot, 58 schwarzrot mit Franzen, 59 farbig bedruckt.
 F 60. Halstuch von Baumwolle, bunt.
 F 61. Brauner dreieckiger Umhang von Baumwolle mit schwarzer Stickerei.
 F 62—64. Drei weiße, gestickte Tülltücher.
 F 65. Brauseidener Schurz mit Blümchen (in Oelfarbe) bedruckt.
 F 66. Eine weißleinene Umhängetasche, bunt gestickt in Woile und Perlen.
 F 67 und 68. Zwei Paar weiße Handschuhe, gestrickt und mit bunten Perlen gestickt.
 F 69 und 70. Zwei buntfarbige seidene Bänder.
 G 31. Bayrische Felddienstausszeichnung von 1866.
 H 446. Degen mit Korb, Griff mit Silberblech und Silberdraht umspinnen, mit eisernem Knäuf; an der Klinge beiderseitig zwei Blutrinnen. 1,20 m lang. Anfang 17. Jahrh. Auf dem Rennplatz gefunden und geschenkt von Herrn Ingenieur Karl Daab.
 J 95. Blendlaterne von gepresstem Messingblech mit drei grünen Brennglascheiben, mit Handgriff. 13,8 cm hoch, 10,7 cm Dm.
 J 96. Zinnerne Schale mit geschweifter Verzierung. 4 cm hoch, 14 cm Dm. (J 95 und 96 Geschenke von Herrn Dr. R. Seubert.)

- K 215. Eisernes Schloß (Meisterstück) mit 7 Riegeln und dreifachem Verschluss. (Geschenk von Herrn U. Herrschel.)
 L 96. Holzkästchen aus Rotbuchenholz mit buntfarbiger Wismutmalerei: auf dem Deckel die Auferstehung Christi mit Spruch, an den Seiten Blumen. Anfang 17. Jahrh. 11 cm hoch, 27,8 cm lang, 18 cm breit.
 L 97. Mannheimer Puppenhaus, zweistöckig mit Satteldach und Gaupen, Balkon und Freitreppe auf Sockel. Mit Schornstein 83 cm hoch, 66,5 cm lang, 58 cm tief.
 L 98—100. Drei Holzmodel für Lebkuchenbäckerei: 98 herzförmig mit Lamm und Fahne, einseitig. — 99 zweiseitig, herzförmig, Hirsch und Sonnenblume. — 100 zweiseitig, Herz mit Nelken und rund mit Blumenverzierung. (Geschenk von Herrn Hofbäckermeister Auck.)
 L 101. Nähkästchen in Holz gedreht, in Gestalt eines Rundtempelchens mit Eiseninsäulen, von einem elfenbeinernen Kreuz auf Kugel bekrönt. 23,9 cm hoch, 10,4 cm Dm. Um 1830.
 M 71. Astronomische Uhr von Jakob Malling in Mannheim, freistehendes Werk mit weißem Emailzifferblatt, ohne Gehäuse, unter Glassturz, um 1820.
 M 72. Ellenmaß, alte und neue Elle, eingelegte Arbeit, 1837. (Geschenk von Herrn Daniel Frey.)
 M 73. Augenglas (sog. Lognon) in verziertem Perlmutter, 7,2 cm lang.
 Q 32. Runde Dose aus Elfenbein, innen Schildpatt, im Deckel bunte, blumige Straminstickerei in Messingfassung. Mitte des 19. Jahrh. 2,2 cm hoch, 8 cm Dm. (M 73 u. Q 32 Geschenke von Herrn Kommerzienrat Zeiler.)
 S 23. Lederne Geldtasche mit Beschlag von Weißmetall und Anhänger mit Namenszug ME und K. Länge der Tasche 28 cm, Breite 17,5 cm. Der Anhänger 8 cm lang, 6 cm breit. Ende des 18. Jahrhunderts.
 S 24. Bucheinband aus gepresstem Schweinsleder im Renaissancestil, in Folioformat mit zwei Messing-Schließklappen. (Inhalt: Groß Martyrbuch, Hanau 1617.)
 S 25. Desgl. in klein Quartformat, mit einer Messingklappe (eine fehlt) im gleichen Stil (Inhalt: Geistlich Trarbrodt, Leipzig 1618)
 U 70. Weibliches Porträt in Wachs bossiert, mit weißem Spitzenhäubchen, gesticktem weißem Halstuch und geblütem Kattunkleid. In Messingrahmen 14,3 cm hoch, 12 cm breit. (Geschenk von Fräulein Elise und Katharina Ernst.)

III. Münzen.

- F 322. Drei Brakteaten von Basel.
 F 323. Ein desgl. von Niederösterreich.
 F 324. Ein desgl. von Straßburg i. E.
 F 325. Ein desgl. von Freiburg i. B.
 F 326. Ein desgl. unbestimmt.
 F 327. Silberpfennig von Schwäbisch-Hall.
 F 328. Silberkreuzer von Montfort. (Geschenk von Herrn Viktor Loeb.)

V. Ethnographische Abteilung.

- E 102. Roter Krug ohne Henkel, weiß bemalt, mit figürlichen Reliefdarstellungen, 30,6 cm hoch, 19,4 cm Dm.
 E 103. Doppelkrug von schwarzem Ton mit einem Henkel in der Mitte, eine Affenfigur auf dem Ausfluß des einen. Mit dieser 19,8 cm hoch, 27 cm gemeinschaftl. Dm.
 E 104. Kugelförmiger Krug ohne Henkel, rot mit aufgemalten schwarzen Zierlinien, 12,8 cm hoch, 12,2 cm Dm.
 E 105. Aehnlicher Krug, gelb, mit roten und schwarzen Zierlinien, 10,7 cm hoch, 11,4 cm Dm.
 E 106. Aehnlicher Krug, gelb und rot, mit feineren Zierlinien, 9,5 cm hoch, 10,5 cm Dm.
 E 107. Aehnlicher Krug, gelblich weiß, mit roten und schwarzen Zierlinien, 8,5 cm hoch, 9,7 cm Dm.
 E 108. flacher Krug mit Ausgußröhre und einem Affen als Henkel, die untere Hälfte rot, die obere mit roten und schwarzen Zierlinien auf weißlichem Grund. 10,3 cm hoch, 16 cm Dm.
 E 109. Dreifußschale von Ton, unbemalt, mit hohlen, aufgeschlitzten Füßen und zwei schnurförmigen Henkeln, 13,2 cm hoch. (E 102 bis 109 geschenkt von Herrn Architekt Böckler.)
 E 110. Sitzende Götzenfigur mit Hundskopf, auf der Rückseite zwei ausgebrochene Löcher, rot und weiß bemalt, 19,8 cm hoch.
 E 111. Gefäß von braunem Ton in Gestalt eines sitzenden Götzen, ohne Bemalung, 15,2 cm hoch. (E 110 und 111 geschenkt von Herrn Dr. Rob. Seubert.)

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Jährlich 12 Nummern, für Vereinsmitglieder unentgeltlich. Abonnementpreis für Nichtmitglieder: 3 Mk.; für Auswärtige, welche die Zeitschrift nicht direkt vom Verein beziehen: 4 Mk. — Einzelnummern: 30 Pfg. — Frühere Jahrgänge: 5 Mk., Einzelnummern: 50 Pfg.

VII. Jahrgang.

Mai 1906.

No. 5.

Inhalts-Verzeichnis.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Vereinsversammlung. — Das Tage- und Ausgabenbuch Friedrichs IV. von der Pfalz. (Fortsetzung.) — Mannheim im April 1848. — Miscellen. — Neuerwerbungen und Schenkungen.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der **Vorstands-Sitzung** am 2. April wurde über die in der ordentlichen Mitgliederversammlung am 9. April zur Vorlage kommenden Angelegenheiten Beschluss gefasst und über eine erfreuliche Zahl von Schenkungen für die Sammlung berichtet. Unter diesen sind drei Original-Aquarelle, die Ruinen des Ballhauses vom hiesigen Schloß ums Jahr 1848 darstellend, besonders zu erwähnen, als Schenkung des Künstlers, Herrn Jos. Kühn in Freiburg, unseres früheren Hoftheatermalers, der zur vorjährigen Schillerausstellung die wertvollen Theaterpläne gestiftet hat. Von Fel. Louise und Rosalie Artaria wurde dem Verein zu den früher überlassenen Geschenken eine Zusammenstellung alter Familien-Bildnisse und eine Chronik der Familien Artaria und Fontaine überwiesen. Herr Emil Carlebach schenkte eine vollständige Sammlung der Wertzeichen der früheren Stadtpost für das Stadtgeschichtliche Museum. — Aus dem Nachlaß unseres verstorbenen Ehrenmitglieds Teher konnten einige Oelporträts von Mannheimer Persönlichkeiten erworben werden. — Da ein namhafter Teil unserer Sammlungsbestände in das Stadtgeschichtliche Museum überwiesen worden ist, müssen die im Schloß verbliebenen Altertümer teilweise umgeräumt und neu angeordnet werden. Der Vorstand hofft, diese Arbeit so rasch fördern zu können, daß die Eröffnung zu Pfingsten erfolgen kann. — Der Besuch des Stadtgeschichtlichen Museums ist nach wie vor sehr rege und hat jetzt das zwanzigste Tausend (seit 4. November 1905) überschritten.

Im Anschluß an verschiedene Schenkungen Alt-Mannheimer Familien möchten wir um weitere Ueberlassung von Miniaturbildern, Dosen und Wachsporträts bitten, von denen sich noch eine größere Anzahl in hiesigem Privatbesitz befindet. Unsere Sammlung steht bezüglich dieser im 18. und noch im Anfang des 19. Jahrhunderts massenhaft hergestellten Kunstzeugnisse gegen andere Museen noch sehr zurück und wäre für Zuweisung solcher Stücke besonders dankbar. In besonderen Fällen ist der Vorstand auch zu Ankäufen bereit und bittet um diesbezügliche Angebote.

Am 26. April feierte der Karlsruher Altertumsverein sein fünfundschwanzigjähriges Bestehen und dessen Vorsitzender, Herr Geh. Rat Dr. Wagner, seine fünfundschwanzigjährige Amtsführung als solcher. Die Herren Seubert und K. Baumann wohnten als Vertreter unseres Vereins der Festigung und dem sich anschließenden gemeinsamen Abendessen bei, ersterer brachte dabei den beiden

Jubilaren herzlichste Glückwünsche dar und feierte insbesondere Herrn Wagner als hochverdientes Ehrenmitglied unseres Vereins.

Als **Mitglieder** wurden neu aufgenommen:

Darmstädter, Viktor Kaufmann, Hebelstraße 15.

Kahn, Ludwig Kaufmann D 6. 17.

Köhler, Georg Fabrikant N 7. 5.

Morgenroth, Ignaz Kaufmann, Elisabethstr. 5.

Unger, Julius Hofmusikant a. D. 1. 15. 18.

Grohe, Gust. A. Oberstleutnant a. D., Heidelberg, Hirschstr. 17.

Durch den Tod verloren wir unsere Mitglieder: Freiherr Dr. von Dusch, Landgerichtsrat; Herm. Stehnen, Direktor. Durch Wegzug: Dr. Theod. Mühling, 1. Staatsanwalt.

Mitgliederstand am 25. April 1906: 911.

Vereinsversammlung.

Am V. Vereinsabend, der am 19. Februar stattfand, sprach Herr Prof. Wörner über: „Die Universität Heidelberg um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert“ und gab damit ein anschauliches Bild des fast völligen Verfalles, in dem sich die normals weltberühmte Hochschule um die genannte Zeit befand. Die Erörterung der Ursachen dieses unerfreulichen Zustandes knüpfte an das kurze Wiederanblühen an, das die Universität nach dem Elend des 30jährigen Krieges der verständnisvollen Fürsorge des Kurfürsten Karl Ludwig verdankte, und ging dann zur Schilderung des Rückschlages über, der mit der grenlichen Verwüstung der Pfalz im Orleanschen Krieg einsetzte und weiterhin zu unaufhaltsamem Niedergang führte, nachdem die Kurwürde an die katholische Linie der Pfalzgrafen übergegangen war. Trug die Universität bis dahin ein vorwiegend reformiertes Gepräge, so kamen nun, ungeachtet der den Reformierten verbrieften Rechte, die Jesuiten und später zahlreiche andere Orden zu fast ausschließlicher Herrschaft. Welche Schranken damit der freien Forschung, der unabhängigen Pflege der Wissenschaft gezogen wurden, können wir hier nicht weiter ausführen; nur nebenbei sei daran erinnert, daß die unausbleiblichen religiösen Zwistigkeiten bekanntlich auch den Kurfürsten Karl Philipp zur Verlegung der Residenz nach Mannheim veranlaßten. Sein Nachfolger, Karl Theodor, war in dem Streben, als ein Förderer der Wissenschaft zu erscheinen, allerdings bemüht, die Hochschule aus ihrem dumpfen, unfruchtbaren Dasein wieder auf die Höhe anderer deutscher Schwesteranstalten emporzuheben. Diese Bemühungen blieben jedoch fruchtlos schon aus dem äußeren Grunde, weil es dem Staate an den notwendigen Geldmitteln gebrach; und als schließlich Frankreich die linksrheinische Pfalz und damit die Besitzungen an sich riß, deren Erträgnisse und Gefälle bisher die Haupteinkünfte der Heidelberger Universität gebildet hatten, da sah diese ihre wirtschaftliche Grundlage völlig vernichtet. Aber nun ging auch die rechtsrheinische Pfalz in andere Hände über, und der neue Landesherr, Karl Friedrich von Baden, erweckte die alterwürdige Schöpfung Ruprechts I. zu neuem Leben. Die so entstandene „Ruperto Carola“ blühte überraschend schnell auf, wengleich sich die überkommenen Missethände nicht mit einem Hiebe ausrotten ließen. Besonders lebhaft traten solche Zustände

noch im Leben und Treiben der Studentenschaft zutage, das der Redner auf Grund einschlägiger Akten der Universität und des Generallandesarchivs im letzten Teile seines Vortrages schilderte.

Der uns zur Verfügung stehende Raum läßt uns leider nur ganz kurz auf diesen vornehmlich beachtenswerten Abschnitt eingehen. Es war eine recht bunt zusammengewürfelte Masse, die sich, wie an einigen anderen Universitäten, so auch in Heidelberg aus den „Mufensöhnen“ zusammensetzte. Nur zu viele lockte lediglich der Drang nach den Freuden und Genüssen studentischer Freiheit, die ihnen in der strengen Zucht der Mittelschulen — ausdrücklich wird auch das Mannheimer Lycäum genannt — versagt blieben, die aber um so leichter erreichbar waren, als man damals für die Zulassung zur Hochschule noch kein Zeugnis über die sittliche und geistige Reife des Schülers forderte. Die Behörde hatte einer solchen Gesellschaft gegenüber keinen leichten Stand und am wenigsten waren überstrenge oder kleinliche Maßregeln geeignet, den in mannigfaltiger Form auftretenden Mißbrauch akademischer Freiheit zu steuern. Einen sprechenden Beweis hierfür liefert ein Vorkommnis aus dem Jahre 1804, von dem der Vortragende zum Schluß berichtete, der Auszug der Studenten nach Neuenheim. Zwei aus jener Zeit stammende Radierungen unterstützten die fesselnde Darstellung des Redners, für die im Namen der zahlreich erschienenen Zuhörer der Leiter des Vereinsabends herzlichen Dank ausdrückte. A. B.

(Die Berichte über die beiden weiteren Vereinsabende und die Mitgliederversammlung mußten zurückgestellt werden.)

Das Tage- und Ausgabenbuch Friedrichs IV. von der Pfalz.

(Fortsetzung.)

Herr Geheimschreiber Dr. J. Weiß vom kgl. Hausarchiv in München hatte die große Freundlichkeit, an der Hand des dortselbst aufbewahrten Originals des Tagebuchs Friedrichs IV. (jetzt Handschrift Nr. 270) folgende verbesserte Lesungen mitzuteilen.

April 1598: 13. Trinigen ist deutlich Keini(n)gen im Original; 24. Feldelstein ist Fridelsem (= Friedelsheim). Juli 1598: 21. lies Tobino statt Jobino; 25. Carder statt Carder (Carder wohl = „Tartar“ als Name des Pferdes). September 1598: 9. Mesenem statt Mesmem. Oktober 1598: 10. Eidenem statt Kidenem; 27. Keichtenberg statt Kichtenberg (Keichtenberg = Keuchtenberg). Dezember 1598: 6. hoch statt noch; 17. einem statt mein. Auch sonst bietet das Original bessere Lesarten. Mai 1598: 5. gar statt ger. September 1598: 18. deutlich Simern statt Smern. Die Sonntage sind regelmäßig mit ☉ hinter dem Datum markiert. August 1598: 28. hat hinter „Wein“ die Zeichnung eines Bechers. Juni 1598: 24. enthält wohl einen grammatischen Fehler, statt: des Wirts zum Schwert(s) Garten.

Auf die letztere Berichtigung weist auch ein freundliches Schreiben des Herrn Regierungsrats Reubold in Ansbach hin.

Bei Abdruck des Ausgabenbuchs hat die Schreibung: Aus Pfalz beuel zu mißverständlicher Auffassung Anlaß gegeben. Es sollte — wie es jetzt durchgeführt wurde — statt des irreführenden u ein v gesetzt werden: bevel d. h. auf Befehl des Kurfürsten.

Ausgabe Augusti 1599.

Den 1. Augusti. einem iäger iungen von grave Wilhelm von Solms, welcher 3 jagdhund und 2 fretlein⁴⁰⁾ bracht, auß pf. bevel verert 5 golt fl. 7 fl. 7 bz. 7 s.

Den 1. dem Bocke, französischen lautenisten zum Neuen-schloß auß pf. bevel geben 5 golt fl. 7 fl. 7 bz. 7 s.

Den 2. dreien weibern zu Eorsch, welche pf. schmecken verert auß dero bevel geben einen halben K 11 bz. 4 s.

Den 2. Samuel, lackeien von Neuen-schloß naher Wormbs mit pf. güldinuen uhren geschickt, die daselbst machen zu lassen, darauff er ein tag warten müssen und sampt dem macherlon verert anderthalben K 2 fl. 5 bz. 11 s.⁴¹⁾

⁴⁰⁾ Fretlein, nach Wille eine Art Wiejel. — ⁴¹⁾ Hier ist der halbe K zu 11 Bazzen 4 s gerechnet.

Den 3. sind s. ch. g. von dem reingraven etliche iagdhund verert worden, und ist auß pf. bevel zur vererung geben worden 3 golt fl. 4 fl. 7 bz. 7 s.

Den 3. einem bauren von Eorsch, welcher pf. zwei baumfäcclin verert aus dero bevel geben 2 K 3 fl.

Den 3. Zum Neuen-schloß haben s. ch. g. dem Fehen-bach geschendet 1 K 1 fl. 7 bz. 7 s.

welchen der iude von Wormbs mit nemen wollen von wegen das es sein sabbath gewesen.

Den 4. den bauren von Lampertheim und Virnheim, welche büsch auß geklopfft auß pf. bevel geben 10 K 15 fl.

Latus 41 fl. 5 bz. 6 s.

Den 4. etlichen vielen weibern zu Keffertthal, welche pf. gesungen auß dero bevel geben 1 K 1 fl. 7 bz. 7 s.

Den 4. den bauren von Milau⁴²⁾ welche fückß auß dem walde getriben auß pf. bevel geben 5 K 7 fl. 7 bz. 7 s.

Den 5. zum Neuen-schloß den musicanten insgemein auß pf. bevel geben 10 golt fl. 15 fl.

Den 5. einem armen verbrennten man zum Neuen-schloß auß pf. bevel geben 10 golt fl. 15 fl.

Den 5. haben s. ch. g. zu Manheim im zollhauß tauben geschossen und einen trunk gethan, iest verert worden 5 golt fl. 4 fl. 7 bz. 7 s.

Den 5. einem weib zu Manheim, welche pf. einen strauß ubergeben auß dero bevel geben 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 s.

Den 5. zu Manheim des pfarthers sohn, welcher pf. weintrauben verert auß bevel geben 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 s.

Den 5. zu Manheim iäger, welcher ein hirsch gewicht in 4 strichen außgehauen auß pf. bevel geben 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 s.

Den 5. den beiden lackeien zu Manheim Fritzen und Hansen, welche in die wett müssen lauffen, auß pf. bevel geben 2 K 3 fl.

Den 6. einem iäger von Dilnbergk von grave Johan von Nassau, welcher iagdhund bracht auß pf. bevel geben 6 golt fl. 9 fl.

Latus 47 fl. 4 s.

Den 6. Dietrich Knoden, pf. leib barbierern von wegen daz er den von Uffenstein geheilet auß pf. bevel zu lohn nach laut s. zettels geben 20 (golt) fl. 30 fl.

Den 6. einem armen man zum Hirschbühl⁴³⁾ auß pf. bevel geben 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 s.

Den 6. dem Bocke, französischen Lautenisten zum Hirschbühel auß pf. bevel geben 5 golt fl. 7 fl. 7 bz. 7 s.

Den 6. Stoffeln dem zwerzen vor 4 monat besoldung laut seiner bekantnüz geben 16 K 21 fl. 5 baz.

Den 6. Antonio, hürschknecht vor bocksel zu kugelfutter⁴⁴⁾ vor pf. rohr, auch etliche sachen an pf. rohren zu machen geben 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 s.

Den 6. Samuel, lackeien mit pf. vergülten stecher⁴⁵⁾ naher Frandenthal geschickt, ein vergült ortband⁴⁶⁾ daran machen zu lassen ihm zu macherlon und zehrung geben 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 s.

Den 6. einem armen weib zum Hirschbühel vor dem thor, welche pf. umb ein steuer angesprochen auß bevel geben 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 s.

Den 7. zum Hirschbühel der kellers dochter so pf. ein schmecken verert auß bevel geben 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 s.

Den 7. einem französischen lackeien, welcher pf. briffe bracht auß dero bevel zur vererung geben 2 golt fl. 3 fl.

Den 7. einem bauren zum Hirschbühl, welcher der jungen hirsch wartet auß pf. bevel geben 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 s.

Latus 60 fl. 12 bz. 7 s.

Den 7. zur Reehütten⁴⁷⁾ einem niederländischen crämer vor leinwand, so pf. daselbst erkaufft bezalt 30 fl. baz.

⁴²⁾ Die untere Mühlau bei Mannheim, rechts des Neckars. — ⁴³⁾ Kurfürstl. Jagdhaus bei Friesenheim. — ⁴⁴⁾ Bocksel als Kugelfutter für des Kurfürsten Flinten. — ⁴⁵⁾ Vergoldeter Degen. — ⁴⁶⁾ Ortband. Band an der Spitze der Scheide. — ⁴⁷⁾ Reehütte bei Schifferstadt.

Den 7. zur Reehütten einer armen frauen auß pf. bevel geben 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 g.

Den 8. Hans Kolben, chur. pf. lacteien erstattet 1 fl. 12 bz., welche er mit pf. hunden verzert, als er mit denselbigen nachter Germersheim gezogen.

Den 8. hat graff Philips von Solms pf. einen englischen hund verert, iest dem jungen so des hunds gewart geschenkt worden 1 golt fl. 1 fl. 7. bz. 7 g.

Den 8. den bauren von Eingenfeldt und Schweheim⁴⁸⁾ uff dem iagen auß pf. bevel geben 5 golt fl. 7 fl. 7 bz. 7 g.

Den 8. rheingrave Casimir erstattet 20 R 26 fl. 10 bz. welche er pf. zu Heidelberg im balhaus angenommen.

Den 9. Bocke dem frantzösischen Lautenisten, als er abents zu Germersheim im gemach uffgewart auß dero bevel geben 2 golt fl. 3 fl.

Den 9. haben s. ch. g. zu Germersheim mit rheingrave Philipsen und Honeckern zu abent im gemach gerauscht und verspilt 56 golt fl. 84 fl.

Den 9. haben s. ch. g. zu Friedrichsbühl⁴⁹⁾ als dieselbige von Germersheim auß dargezogen zwei gensen die köpft weg gehauen, iest auß dero bevel davor geben worden 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 g.

Latus 157 fl. 7 bz.

Den 10. einem armen bauren in nächsten dorff bei hört⁵⁰⁾ auß pf. bevel gebenn $\frac{1}{2}$ K 11 bz. 4 g.

Den 10. Hans Kolben, lacteien erstattet 2 fl. welche er verert als er von pf. von Germersheim naher Erpach geschickt worden.

Den 11. haben s. ch. g. zu Pfozbach⁵¹⁾ bei hörtt ein seülin geschossen, ist der frauen welcher es gewesen auß pf. bevell geben worden 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 g.

Den 11. zu Pfozbach den fergen, welche pf. uber Rhein geführet auß dero bevel geben 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 g.

Den 11. einem armen weib bei Pfozbach mit einem kind auß pf. bevel geben 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 g.

Den 15. zu Leimersheim⁵²⁾ des baumeisters bruder zu Heidelberg, welcher pf. da antreffen auß dero bevel geben worden 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 g.

Den 15. einer hochzeiterin zu Leimersheim zu welcher pf. unger kommen, welche pf. umb ein steuer gebetten, auß bevel geben 2 golt fl. 3 fl.

Den 15. den mägten zu Leimersheim so pf. gesungen auß dero bevel geben 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 g.

Latus 13 fl. 5 bz. 11 g.

Den 16. haben s. ch. g. zu hörtt uff dem iagen mit Hoheneckern und dem von Fleckenstein der landsknecht⁵³⁾ gespilt und verspilt 14 golt fl. 21 fl.

Den 14. haben s. ch. g. abents wiederumb im gemach zu hörtt mit Hoheneckern und dem von Fleckenstein der landsknecht gespilt und verspilt 60 golt fl. 90 fl.

Den 17. haben s. churf. g. wiederumb uff dem iagen mit Hoheneckern und dem von Fleckenstein mit landsknechtenerspilt 19 golt fl. 28 fl. 7 bz. 7 g.

Den 17. vor pf. stieffel zu hörtt über den leisten zu spannen geben 2 bez.

Den 17. einem armen man zu hörtt auß pf. bevel geben 1 K ort⁵⁴⁾ 4 bz.

Den 18. zu Okerum⁵⁵⁾ bei hörtt den bauren uff dem iagen auß pf. bevel geben 5 golt fl. 7 fl. 7 bz. 7 g.

Den 18. einem bauren welcher pf. einen offer verert auß pf. bevel geben worden 6 königsorter⁵⁴⁾ 1 fl. 11 $\frac{1}{2}$ bz.

Den 18. einer armen frauen zu Okerheim⁵⁵⁾ auß pf. bevel geben 1 kön. ort. 4 bz.

Latus 149 fl. 7 bz. 7 g.

⁴⁸⁾ Eingenfeld und Schweheim bei Germersheim. — ⁴⁹⁾ Jagdschloß im Bellheimer Wald, erbaut von friedrich II., zerstört im 30 jähr. Krieg. — ⁵⁰⁾ Ehemalige Propstei Hert bei Germersheim, vgl. Widder II, 441.

⁵¹⁾ Neu-Pfoz bei Germersheim. — ⁵²⁾ Dorf bei Germersheim. —

⁵³⁾ Ein Kartenspiel. — ⁵⁴⁾ Ein Ort ist der vierte Teil einer Münze; ein Königsort = $\frac{1}{4}$ Königstaler. — ⁵⁵⁾ Ottersheim bei Germersheim, an der Straße nach Landau.

Den 18. einem bauren, so pf. vom iagen den weg naher Hagenbach gewiesen auß bevel geben 2 kön. orter 8 bz.

Den 18. einem bauren welcher pf. naher Lauterberg den weg gewiesenn, auß pf. bevel geben 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 g.

Den 18. als pf. zu Lauterberg⁵⁶⁾ bei Riedeseln gewesen iest dem koch daselbsten verert worden 8 golt fl. 12 fl.

Den 18. dreien musicanten von Durlach zu Lauterberg, welche alda uff gewartet auß pf. bevel geben 3 golt fl. 4 fl. 7 bz. 7 g.

Den 18. als s. ch. g. zu Lauterberg bei Riedeseln gewesen haben dieselbige mit Hoheneckern und Holzkapffeln der landsknechterspilt 85 golt fl. 127 fl. 7 bz. 7 g.

Den 19. haben s. ch. g. als dieselbige widerumb naher Hagenbach gezogen mit Honeckern alleinerspilt 10 golt fl. 15 fl.

Den 19. auß pf. bevel dem Bocke, frantzösischen Lautenisten zu Hagenbach, als er vor der taffel uffgewart verert 10 golt fl. 15 fl.

Den 20. seind s. ch. g. zu Hagenbach, neben derselbigen gelibten gemahlin, von seinem unterthan zu gevatter gebetten worden, iest zu pfetter⁵⁷⁾ und ammen gelt geben worden 7 fl. 3 bz.

Den 21. haben s. ch. g. den dreien cammeriungen, beiden gebrudern Brendlin und Staudacher, sich darumb zu reiffen⁵⁸⁾ zum besten geben 5 R 4 fl.

Latus 187 fl. 4 bz. 4 g.

Den 21. einem armen man zu Hagenbach auß pf. bevel geben 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 g.

Den 22. haben s. ch. g. zu Rödern⁵⁹⁾ mit Honeckern und dem von Fleckenstein der landsknechterspilt 3 golt fl. 4 fl. 7 bz. 7 g.

Den 23. den musicanten von Durlach, welche zu Rödern bei dem von Fleckenstein uff gewartet auß pf. bevel verert 5 R 6 fl. 10 bz.

Den 23. haben s. ch. g. zu Lauterberg in Holzkapffels hauß mit Hoheneckern und Crazenerspilt 30 golt fl. 45 fl.

Den 23. den musicanten von Durlach, welche auch zu Lauterberg uff gewartet, ihnen daselbst auß pf. bevel geben 3 golt fl. 4 fl. 7 bz. 7 g.

Den 24. haben s. ch. g. zu Lauterberg mit Hoheneckern, Crazen, Rauchhaupten, flachen,erspilt 13 golt fl. 19 fl. 7 bz. 7 g.

Den 24. ist von dem von Fleckenstein zu Rödern pf. ein birschrohr geschenkt worden, iest seinem reiffigen iungen zu verehrung geben worden 2 R 2 fl. 10 bz.

Den 24. haben s. ch. g. dem Brendel, cammeriungen vor eine mauschellen, welche er gehalten, geben eine Ducaten 2 fl.

Den 24. Fritz, lacteien erstattet 6 bz. welche er verzert als er von pf. von Hagenbach nach Heidelberg geschickt worden.

Den 25. fuchsen, leiningischen iägermeister erstattet 2 Ducaten, welche er pf. gelihen, als s. ch. g. von Germersheim gen Friedrichsbühl gereist, alda die Ducaten dem gartner verert worden.

Den 25. zu Germersheim den hundsungen sämplich vor strimpff zu kauffen auß pf. bevell geben 3 fl. 3 bz.

Den 25. des Canouski, faldenmeisters iungen wider erstattet 0 bz.

welche er von Germersheim biß gen Heidelberg verzert wegen eines sperbers, welchen der alt Canouski s. ch. g. geschickt und ist des alten Canouski iungen von wegen des sperbers verert worden 1 R

Latus 126 fl. 8 bz.

Den 25. zu Mülberg⁶⁰⁾ bei dem margraven auß pf. bevel einem capiten verert 3 golt fl. 4 fl. 7 bz. 7 g.

⁵⁶⁾ Lauterburg. — ⁵⁷⁾ Gevatter. — ⁵⁸⁾ Reiffen, zum Seitertreib der fürstlichkeiten, vgl. 5. August. — ⁵⁹⁾ Rödern bei Weiskenburg. —

⁶⁰⁾ Schloß Mühlburg bei Karlsruhe.

Den 25. in einem dorff bei Edenheim⁶¹⁾ da pf. enten geschossen iest demselbigen man dessen die enten gewesen davor geben worden 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 s.

Den 25. einem armen man in vorgemeldetem dorff auß pf. bevel geben 6 baz.

Den 26. zu Germersheim den bauren von Eingenfelt und Schweinheim⁶²⁾ zwo gemeinen, so büsch auß geklopfft auß pf. bevel 10 golt fl. 15 fl.

Den 27. ist zu Germersheim uff einem iagen als erzherzog Maximilian da gewesenn ein bauer ungefehl. von dem herren von Neirellkrein geschossen worden, welchem auß pf. bevell verert worden 5 golt fl. 7 fl. 7 bz. 7 s.

Den 27. in dem nächsten dorff bei Germersheim da pf. durchgezogen seind s. ch. g. von den weibern gefangen worden iest ihnen auß pf. bevel verert worden 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 s.

Den 30. haben s. ch. g. uff einem iagen bei Germersheim mit dem herren von Malar welcher mit erzherzog Maximilian da gewesen verpilt 10 fl.

Latus 40 fl. 6 bz.

Den 30. haben s. ch. g. zu hört im closter von Hercule von der fünd⁶³⁾ erkaufft einen agath löffell in golt gefaßt sampt 2 ohrgehenden mit diamant und 2 oppal riugen, welches s. ch. g. deren gelibten gemählin verehrt, ist davor bezalt worden 153 fl. 5 bz.

Den 31. Cornelio von Dalem, iubiliren von einem ringe welchen er pf. gemacht mit zu thuung eines diamants, iest ihm vor macherlon und den darzu gegebenen diamant entricht worden 12 fl.

Latus 165 fl. 5 bz.

Summa aller außgab dieses monats Augusti iest 988 fl. 10 bz.

Außgabe Septembris.

Den 2. haben s. ch. g. von einem malern von Franckenthal erkaufft 2 stück mahlwerck vor welches ihm aus bevel entrichtet worden 50 K 40 fl.

Den 2. haben s. ch. g. Fritzgen dero selbigen leibkutschern als er s. ch. g. vom Lauterberg naher Hagenbach gefüret verheißenn 5 golt fl. zu verern, welche ihm gereicht worden 7 fl. 7 bz. 7 s.

Den 2. Chuno Eckbrechten von Dürkheim, iägermeistern erstattet 3 golt fl. welche er pf. geihen als s. ch. g. zu Lauterberg mit Hoheneckern gespilt 4 fl. 7 bz. 7 s.

Den 3. Bocke, französische lautenisten welcher in seinen geschäften in Lothringen verreist auß pf. bevell zu zehrung mitgeben 20 golt fl. 30 fl.

Den 3. pf. bassisten, welcher neulichen ankommen und heim zu ziehen begehret seine kleider zu holen, auß pf. bevel zu zehrung mitgeben 8 golt fl. 12 fl.

Den 4. sind seine ch. g. zu Petersauen⁶⁴⁾ gewesen, alda 4 fengern welche da uff gewartet und gesungen verehren lassen 4 golt fl. 6 fl.

Den 4. bei Franckenthal als s. ch. g. zu Petersauen wollen fahren einem armen studenten auß dero bevel verert 1 fl. 7 bz. 7 s.

Latus 101 fl. 7 bz. 7 s.

Den 4. bey Franckenthal uff dem weg als pf. naher Heidelberg wollen reisen 2 Franzosen, welche pf. umb eine zehrung angesprochen auß s. ch. g. bevel verert 4 fl. 7 bz. 7 s.

Den (5.) den hundsünzen vor hembder zu kauffen auß pf. bevell gebenn 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 s.

Den 5. Hans Georg Scheuer, seidensticker von wegen pf. gestickten hosen und koller uff rechnung geben 57 golt fl. 85 fl. 7 bz. 7 s.

Den 5. Franzen von Hamerstein, kuchenmeistern entrichtet 22 fl. 5 bz.

welches er pf. zu unterschiedlichen mahlen im ballenspiel abgewonnen.

Den 5. sind s. ch. g. hinauß hezen geritten und iest den bauren von Wiblingen, welche püsch außgeklopfft verert worden 5 golt fl. 7 fl. 7 bz. 7 s.

Den 5. Georg Cristophen von Staudach, cammeriungen vor ein par stieffell auß pf. bevel geben 3 fl.

Den 5. dem altisten⁶⁵⁾ musicanten, welcher ein lied uff pf. namen verfertigt auß s. ch. g. zu verehrung geben 20 fl.

Den 5. Wollff Zetteln, ch. pf. federmachern auß s. ch. g. bevel uff rechnung geben 150 fl.

Den 5. Fritz, hoffmahlern uff rechnung auß pf. bevel geben 30 fl.

Latus 202 fl.

Den 6. bey Bocksberg einer magt in einem weinberg, welche pf. trauben abgebrochen und s. ch. g. geben auß dero selbigen bevel verert 6 baz.

Den 6. zweien studenten bei Bocksberg, welche pf. umb eine zehrung angesprochen auß bevel geben 1 golt fl.

1 fl. 7 bz. 7 s.

Den 7. zu Wingsheim⁶⁶⁾ einem französischen edelman dessen bruder vom Turcken gefangen worden auß pf. bevel zu außlösung des selbigen zu steuer ihm gereicht worden 3 golt fl. 4 fl. 7 bz. 7 s.

Den 8. den spilleuten zu fört⁶⁶⁾ welche uff gewartet, da pf. ubernacht geblieben auß bevel geben 3 golt fl. 7 fl. 7 bz. 7 s.

Den 8. zu fört des wirtz sohn auß pf. bevel geben 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 s.

Den 8. der würtin zu fört vor pf. wapen ins fenster zu breanen geben 4 golt fl. 6 fl.

Den 8. vor Nürnberg haussen 3 Ungern, welche pf. unterwegs uff gestossen, auß dero bevel verert 3 golt fl. 4 fl. 7 bz. 7 s.

Den 9. zu Amberg einer adelichen weibspersonen deren juncker vom türcken gefangen worden zu außlösung, dessen auß pf. bevel ihr zusteur geben worden 3 golt fl. 4 fl. 7 bz. 7 s.

Den 9. Georg, lackeien erstattet 8 fl. welche er verert uff der reiß wie er von Hagenbach naher Heidelberg und fürth naher Amberg gelauffen 8 fl.

Latus 38 fl.

Den 9. zu Amberg den musicanten, welche zu nachts in pf. gemacht uff gewartet auß bevel geben 7 golt fl.

10 fl. 7 bz. 7 s.

Den 9. haben s. ch. g. dem saalknecht zu Amberg verert 13 fl. 5 bz.

Den 10. haben s. ch. g. zu Amberg uff dem schiessen mit einem iundern Eber genant verpilt 10 K 13 fl. 5 bz.

Den 10. hatt pfalzgr. Otto Heinrich⁶⁷⁾ s. ch. g. ein bürschor verert, iest dem iungen wiederumb zu verehrung geben worden 1 fl. 7 bz. 7 s.

Den 10. haben s. ch. g. zu nachts im zernach mit pfalzgr. Otto heinrichen gespilt und verpilt 50 golt fl. 75 fl.

Den 10. haben s. ch. g. dieselbige nacht mit fuchs⁶⁸⁾ premirt und verpilt 21 K 28 fl.

des selbigen gleichen auch mit pfalzgr. Otto heinrichen und dem von Solms widerumb premirt und verpilt 14 Ducaten und 23 K 58 fl.

Den 11. haben s. ch. g. zu Pfrumbd⁶⁹⁾ bei dem landgraven von Leichtenberg einen vergülten becher mit schiffen gewonnen und ist wiederumb des landgraven freilein so viell der becher werd iest verert worden 35 K 46 fl. 10 bz.

Den 12. hatt pf. den musicanten zu Pfreumbd welcher zu mittag vor der taffell uff gewartet verern lassen 10 golt fl. 15 fl.

Den 12. hatt pf. den musicanten zu Pfreumbd welcher zu mittag vor der taffell uff gewartet verern lassen 10 golt fl. 15 fl.

Den 12. hatt pf. den musicanten zu Pfreumbd welcher zu mittag vor der taffell uff gewartet verern lassen 10 golt fl. 15 fl.

Den 12. hatt pf. den musicanten zu Pfreumbd welcher zu mittag vor der taffell uff gewartet verern lassen 10 golt fl. 15 fl.

Den 12. hatt pf. den musicanten zu Pfreumbd welcher zu mittag vor der taffell uff gewartet verern lassen 10 golt fl. 15 fl.

Den 12. hatt pf. den musicanten zu Pfreumbd welcher zu mittag vor der taffell uff gewartet verern lassen 10 golt fl. 15 fl.

Den 12. hatt pf. den musicanten zu Pfreumbd welcher zu mittag vor der taffell uff gewartet verern lassen 10 golt fl. 15 fl.

Den 12. hatt pf. den musicanten zu Pfreumbd welcher zu mittag vor der taffell uff gewartet verern lassen 10 golt fl. 15 fl.

⁶¹⁾ Edesheim, südlich von Edenkoben, auf der Straße nach Landau.

⁶²⁾ Schweinheim, vgl. Note 48 — ⁶³⁾ Dgl. 11. Juli und 5. Oktober.

⁶⁴⁾ Petersau bei Franckenthal.

⁶⁵⁾ Siehe 28. September. — ⁶⁶⁾ Windsheim an der Aisch in Mittelfranken. — ⁶⁷⁾ Fürth bei Nürnberg. — ⁶⁸⁾ Von Pfalz-Sulzbach.

⁶⁹⁾ Hofrichter fuchs vgl. Tagebuch 31. Dezember 1598. — ⁶⁹⁾ Pfreimbdt in der Oberpfalz, am gleichnamigen Bache, Amt Tabburg.

Den 12. zu Pfreumbd bei dem schiffen des landgrauen cammer secretario, welcher bei dem schiffen geschrieben auß pf. bevel verert 3 golt fl. 4 fl. 7 bz. 7 j. wie auch den trommenschlageru und zaiger einem ieden auß pf. bevel 1 R 2 fl. 10 bz. und ist zum schiffen angelegt worden 3 R 4 fl.

Latus 267 fl. 7 bz. 7 j.

Den 12. den bürgern zu Pfrumbde, welche pf. fisch verert auß s. ch. g. bevel verert 5 golt fl. 7 fl. 7 bz. 7 j.

Den 12. zu Pfrumbd den spilleüten, so zu nachts bei dem tanz uff gewartet auß pf. bevel geben 3 R 4 fl.

Den 12. zu Pfrumbd den barfüßer mönchen umb gottes willen geben, weilen s. ch. g. drum angesprochen verert 20 R 26 fl. 10 bz.

Den 12. hat der landgrave von Leichtenberg pf. drei bürschor geschenkt, iest dem iungen zu vererung geben worden 3 R 4 fl.

Den 13. einem man zu Pfrumbde, welcher ein carmen pf. verert geschrieben wie ein vergültes duplet, ist ihm auß s. ch. g. bevel verert worden 4 R und 1 golt fl. 6 fl. 12 bz. 7 j.

Den 13. dem gartner zu Pfreumbd, welcher pf. ein schmecken verert auß s. ch. g. bevel verert 1 R 1 fl. 5 bz.

Den 13. zu Pfreumbd dem brußen⁷⁰⁾ schlager auß pf. bevel geben 3 fl.

Den 13. haben s. ch. g. von einem messerschmit zu Amberg 3 rapeir⁷¹⁾ erkauffen lassen pro 61¹/₂ fl. deren eines graff Albrecht Otten von Solms verert worden p. 35 fl., daz ander pfalzgr. Otto Heinrichen p. 20 fl. und das dritt reingrave Casimirn p. 6¹/₂ fl., zusammen thut 61¹/₂ fl.

Den 14. octobris (sic!). den trompetern von Nürnberg welche uff furst Cristians zu Anhalt kintauff uff gewartet auß pf. bevel zu verehrung geben 6 golt fl. 9 fl.

Latus 124 fl. 12 bz. 7 j.

Den 14. den musicanten so uff furst Cristians kintauff uff gewartet deren 8 gewesen auß pf. bevel zu verehrung geben 15 fl.

Den 15. October (sic!) sind zu Ambergk von dem Helmsdorffer Cammerjungen da pf. draussen hezen gewesen und nachtsam heim geritten von wegen regen wetters und streüche welche ihme die taschen abgestreift, verlorn worden 3 K und 1 N 5 fl. 12 bz. 7 j.

Den 16. haben s. ch. g. furst Cristian von Anhalts kutscher, welche dieselbige geführet verehren lassen 10 golt fl. 15 fl.

Den 16. zu Ambergk zu mittag den altorffischen musicanten, als sie vor der taffell uff gewartet, auß pf. bevel geben worden 9 golt fl. 13 fl. 7 bz. 7 j.

Den 16. octobris. Helmsdorffen, cammeriungen erstattet. erstlich 4 bz., welche er auß pf. bevel zu Wilmersdorff⁷²⁾ einer blinden frauen geben, zum andern 5 bz. vor ein bockfell zu Amberg vor pf. rohr zu versfüteren.

Den 16. vor sechs hölzinne bögen und 2 kolben zu pf. mascarar kleidern gehörig geben 18 bz. 1 fl. 3 bz.

Den 16. zu Amberg vor pf. liederbuch ein zubinden geben 6 bz.

Den 16. haben s. ch. g. zu nachts ins landrichters hauß zu nacht gessen und vor dem essen mit furst Christians zu Anhalt bruder premirt und verspilt 39 golt fl. 58 fl. 7 bz. 7 j.

Latus 110 fl. 14 bz. 7 j.

Den 17. der wesch magt zu Ambergk im frauensymer, welche pf. alda gewaschen auß s. ch. g. bevel geben 4 golt fl. 6 fl.

Den 17. den zaigern zu Amberg, welche gezeigt als pf. mit kleinen feldstücklein geschossen auß seiner ch. g. bevel verert 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 j.

Den 17. den spilleüten, welche den vergangenen tag in des landrichters hauß uff gewartet auß pf. bevel geben 4 R 5 fl. 5 bz.

Den 17. seind s. ch. g. zu Amberg in die sechs wochen stuben gangen darinnen gefangen und iest zur ablösung auß pf. bevel geben worden 5 golt fl. 7 fl. 7 bz. 7 j.

Den 17. haben s. ch. g. zu Amberg eine mosceten sampt einem blossen lauff erkaufft, iest davor bezalt worden 4 fl. 10 bz.

Den 17. dem wachtmeister zu Amberg, welcher pf. seine stück gericht, als s. ch. g. geschossen auß dero bevel verert 5 R 6 fl. 10 bz.

Den 17. haben s. ch. g. zu abents unter dem tanzen mit fuchsen⁶⁸⁾ premirt und verspilt 49 golt fl. 60 fl.

Den 17. zu Sulzbach den musicanten, welche zu nachts bei dem tanz uff gewartet auß pf. bevel geben 10 golt fl. 15 fl.

Den 18. haben s. ch. g. des morgens im gemach mit fuchsen premirt und verspilt 40 golt fl. 60 fl.

Den 18. hat pf. zu Sulzbach uff dem schißen geschossen und sein eingelegt worden 3 golt fl. 4 fl. 6 bz. 7 j.

Den 18. hat pfalzgr. Otto Heinrich s. ch. g. ein britanischen wind⁷³⁾ geschenkt, iest dem iäger verert worden 1 R 1 fl. 5 bz.

Latus 172 fl. 7 bz.

Den 19. dem alten iäger Braunen zu Sulzbach auß pf. bevel verert 4 fl.

Den 19. haben s. ch. g. von einem musicanten von Altorff ein stimwerck 5 geigen erkauffen lassen, iest dauor geben worden 50 fl.

Den 19. dem orginisten zu Amberg vor furlon pf. geigen, welche seine ch. g. erkauffen lassen wiedrumb von Sulzbach nacher Amberg zu führen, auch vor sein instrument zu machen und seine vererung, daz er sein instrument die kintauff dargelihen, geben 4 fl. 3 bz.

Den 19. einem bauren zu Hartmanshoven⁷⁴⁾ im wirtz-hauß welcher auß pf. gehaiß getanset auß seiner ch. g. bevel geben 5 bz.

Den 19. zweien armen alten männern zu Harsmanshoven welche pf. umb eine steuer angesprochen auß dero bevel einem geben ein Silbercron dem andern ein Pistoletron⁷⁵⁾ 5 fl. 6 bz.

Den 20. den musicanten von Altorff, welche bei ihrer ch. g. die reiß uber uff gewartet, deren 9 gewesen, zur abfertigung einem ieglichen geben 2 Rosonobel tubt 18 Rosonobel und dem einen Christoph Sillen, der hien surter von s. ch. g. iahr besoldung haben sol geben 20 golt fl. 79 fl. 12 bz.

Den 20. zum Rotenberg⁷⁶⁾ den spilleüten, welche des nachts uff gewart auß pf. bevel geben 10 golt fl.

Den 22. einer magt zum Rotenberg, welche uff einer weinleiter in keller müssen fahren auß pf. bevel geben ein ungarischer ducaten 2 fl. 3 bz.

Den 22. dreien soldaten zum Rotenberg vor dem thor als seine ch. g. wöllen von damen reiten, und dieselbige umb eine zehrung angesprochen geben 2 golt fl. 5 fl.

Latus 166 fl. 11 bz.

Den 25. den schiffleüten von Neckerey, welche pf. von Necke Elz uff dem wasser biß gen Heydelberg gefürt auß pf. bevel geben 10 golt fl. 15 fl.

Den 25. Helmsdorffen, cammeriungen erstattet 2 golt fl., welche er auß pf. bevel dem Rict, cammerling zum Rotenberg verert sampt noch einem golt fl., welchen s. ch. g. ihme zu Sulzbach im schißgraben verert 1 fl. 7 bz. 7 j.

Den 26. Georg, lackeien erstattet 10 golt fl., welcher s. ch. g. ihm verert als er von Amberg nacher Homburg zu Einlsheimern geloffen und wiederumb 20 golt fl., als er von Amberg nacher Heydelberg müssen lauffen und wiederumb zurück nacher Adolsheim⁷⁷⁾. 30 fl.

⁷³⁾ Englischer Windhund. — ⁷⁴⁾ Hartmannshof bei Hersbruck. — ⁷⁵⁾ Pistolekronne, Pistole, Goldmünze. — ⁷⁶⁾ Die feste Rotenberg bei Hersbruck, ehemals den Grafen von Zollern, dann den Wildensteinern gehörig. — ⁷⁷⁾ Adelsheim bei Mosbach.

⁷⁰⁾ Brußen, nach Wille = Brahe, Bratsche? — ⁷¹⁾ Rappier. — ⁷²⁾ Wilmersdorf im Amt Heilsbronn.

Den 26. einem man, welcher pf. ungefehr draussen bei dem hezen angetroffen, welcher vögel getragen, haben s. ch. g. die vogel von ihm genommen und dagegen 2 golt fl. geben lassen 3 fl.

Den 26. einer armen frauen auff dem iagen geben auß pf. bevel 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 j.

Den 27. frantz, lackeien erstattet noch 5¹/₂ fl. welche er verzet über daz gelt welches ihm uff die niederländische reiß ist mitgeben worden.

Den 27. vier bauren, welche zwo grosse stangen mit trauben pf. verert auß s. ch. g. bevel geben 6 fl.

Den 27. Velten Rumpeln erstattet 3 bz. vor schachteln welche uff die Amberger post reiß sind gebraucht worden, darnach 4 bz. vor magsamen kuchen und meelwürm vor die nachtigall in pf. gemacht. 7 bz.

Latus 65 fl. 14 bz. 7 j.

Den 28. ch. pf. altisten, Tobias Hoffkungen auß pf. bevel weil er krank gewesen von wegen seines stipendii uff rechnung geben 10 golt fl. 15 fl.

Den 28. dem tapezierer zu heydelberg, welcher pf. fleket kleider pflegt sauber wiederumb zu machen 4 golt fl. 6 fl.

Den 28. zu heydelberg einem man vor dem berg welcher pf. grosse trauben verert auß s. ch. g. bevel verert 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 j.

Latus 22 fl. 7 bz. 7 j.

Summa aller außgab dieses monats Septembris 1272 fl. 7 j.

Ausgabe Octobris.

Den 1. einem boten von Rotenberg, welcher zwey kleine hündlein bracht auß pf. bevel geben 2 golt fl. und 5 fl. und zu boten lohn 54 bz.

Den 1. einem soldaten zu heydelberg vor dem thor, welcher pf. um eine steuer angesprochen auß dero bevel geben 2 golt fl. 3 fl.

Den 2. des wirts sohn zur Sonnen zu Heidelberg, als pf. musterung gehalten von wegen daz er sich wol gehalten auß dero bevel geben 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 j.

Den 2. sechs burzern von Heidelberg, welche s. ch. g. von der musterung biß ins schloß geleitet auß dero bevel geben 6 golt fl. 9 fl.

Den 3. seind s. ch. g. herauß hazen geritten und der gemeine von Blanckstet⁷⁸⁾ und Schwegingen welche pusch außgeklopft verehren lassen 5 golt fl. 7 fl. 7 bz. 7 j.

Den 4. dem segartner, welcher pf. ein stangen mit trauben bracht auß pf. bevel verert 2 golt fl. 3 fl.

Den 4. bei Schrieffheim einer armen frauen auß pf. bevel geben 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 j.

Den 4. haben s. ch. g. von dem instrumentisten Lorenz Hauslaub von Nürnberg ein wächsin bild erkauffen laßen pro 400 K 333 fl. 5 bz.

Latus 561 fl. 12 bz. 7 j.

Den 4. haben s. ch. g. von einem maler von Nürnberg etlich künstlich malerwerz⁷⁹⁾ kauffen lassen als nemlich 3 grosse taffeln und 8 kleine tafflein pro 400 fl.

Den 5. haben s. ch. g. zu Franckenthal als erzherzog Maximilian alda gewesen von Hercule von der Fünd ein kleinot pro 300 fl. erkaufft und dem welches ihm erlegt worden.

zum andern haben s. ch. g. eine schöne haarblomen⁷⁹⁾ von Hercule von der Fünd erkaufft mit diamantnägeln pro 180 fl. welche ihm auch erlegt.

zum dritten haben s. ch. g. von ihm ein laden mit ringen erkaufft pro 2025 fl.

in 4 quartalen zu bezalen, welches ihm vor das erst mahl auch entrichtet worden.

Den 4. dreien gemeinen von Leimen, Sanctylgen⁸⁰⁾ und Santhausen (so) pusch auß geklopft als s. ch. g. gen Wersien⁸¹⁾ gereißt auß dero bevel geben 5 K 7 fl. 7 bz. 7 j.

⁷⁸⁾ Plankstätt. — ⁷⁹⁾ Haarblumen, Schmuck. — ⁸⁰⁾ Sanct Jlgem bei Heidelberg. — ⁸¹⁾ Wersau bei Schwegingen.

einem andern bauren, welchen ein haas gebissen den er lebendig gefangen auß pf. bevel verert: 1 K 1 fl. 7 bz. 7 j.

Den 4. einem kuchenjungen, welcher vom kuchenmeister in Franckreich geschickt worden von pf. wegen uff die reiß zu zehrung geben: 8 fl.

Den 9. haben s. ch. g. Philipsen dem cammerdiure verert im gemach 5 golt fl. 7 fl. 7 bz. 7 j.

Latus 1509 fl. 7 bz. 7 j.

Den 9. Antonio dem bürstknecht nach laut seines zettels entrichtet 3 fl. 3 all. welche er auß gelegt vor pf. rohr zu machen und hockfell zu verfüttern 3 fl. 3 all.

Den 9. seind s. ch. g. von dem calfschneider welcher in dero gemach arbeitet, zu gevatter gebetten worden, iest zu pfetter⁸²⁾ und ammengelt geben worden 5 K 7 fl. 7 bz. 7 j.

Den 12. haben s. ch. g. zu Heidelberg uff der schütt⁸³⁾ geschossen und iest eingelegt worden 7 bz. 7 j.

Den 12. franzen von Hamerstein vor daz raiterhaas vollents zu bezalen 74 K 111 fl.

Den 12. seind s. ch. g. zu Neuberg⁸⁴⁾ im Kloster gewesen und dem gärtner alda verert eine ungarische ducaten 2 fl. 3 bz.

Den 13. Fritz, lackeien, welcher von Etlingen nacher Heidelberg müssen laufen zu zehrung geben 6 bz.

Den 13. einem armen handwerksgesellen zu Graben auß pf. bevel geben 1 K 1 fl. 7 bz. 7 j.

Den 13. Samuel, lackeien welcher in pf. geschäftten von Etlingen nacher heydelberg geschickt worden zu zehrung geben 11 bz. 11 bz.

Den 14. dem lackeien zu Etlingen sampt einem edelknaben welche uff pf. gemacht daselbsten gewartet verert einem ieglichen einen K 3 fl.

Latus 129 fl. 12 bz. 11 j.

Den 14. einem lackeien zu Etlingen, welcher fru bei der suppen uff der lauten gespilt auß pf. bevel verert 3 K 4 fl. 7 bz. 7 j.

Den 15. seind s. ch. g. zu Gohau⁸⁵⁾ bei Durlach abgestiegen und daz haus besehen, iest dem keller⁸⁶⁾ verert worden 1 K 1 fl. 7 bz. 7 j.

Den 15. zu Graben⁸⁷⁾ einem armen menschen, welcher mit der schweren krankheit beladen auß pf. bevel geben 2 K 3 fl.

Den 17. haben s. ch. g. zu Herxheim⁸⁸⁾ uff Eberhard von Dalbergs hochzeit dem Graff, saalknecht ahn sein wambß gehent 5 golt fl. 7 fl. 7 bz. 7 j.

Den 18. dem trompetern daselbsten uff der hochzeit auß pf. bevel geben 20 golt fl. 30 fl.

Den 18. den berckhauern⁸⁹⁾ welche uff der hochzeit gesungen auß pf. bevel geben 10 K 15 fl.

Den 18. zweien partheien spilleuten uff der hochzeit deren 8 gewesen auß pf. bevel geben 10 K 15 fl.

Den 18. haben s. ch. g. einem zwerzen, welcher derselben gesungen auch ein lied abgeschrieben auß bevel geben 1 K 1 fl. 7 bz. 7 j.

Den 18. haben s. ch. g. des bischoffs von Speier seinem narren uff Dalbergs hochzeit vor 2 mauschellen, welche er erhalten, geben 2 K 3 fl.

Den 18. einem trommelschlager von Meins, welcher die hochzeit über uffgewartet auß pf. bevel geben 2 K 3 fl.

Latus 84 fl. 2 bz.

Den 18. haben s. ch. g. uff der hochzeit zu nachts unter dem tanzen mit Hoheneckern, dem von Fleckenstein und flachen gespilt und verspilt 100 K 150 fl.

Den 19. den fergen zu Wormbs, welche s. ch. g. sampt dero hofgesind über Rhein geföhret auß bevel geben 4 K 6 fl.

⁸²⁾ Siehe Note 57. — ⁸³⁾ Schütt = Wert, Flußinsel oder außgeschütteter Wall. — ⁸⁴⁾ Stijt Neuburg bei Heidelberg. — ⁸⁵⁾ Gottesau, ehemaliges Kloster bei Karlsruhe, 1553 vom Markgrafen Karl II. von Baden als Schloß umgebaut, jetzt Artilleriefaserne. — ⁸⁶⁾ Derwalter der herrschaftlichen Kellerei. — ⁸⁷⁾ Graben bei Bruchsal. — ⁸⁸⁾ Herxheim, Schloß der freiherrn von Dalberg, jetzt im Besiß der freiherrlich Heyl'schen familie. — ⁸⁹⁾ Berghauer, Bergleute.

Den 20. dem graven von Eberstein entrichtet 69 fl. 5 bz. vor eine fetten welchen ihm s. ch. g. vor langem verheissen zu verern.

Den 20. Wolff Zetteln, federmacher seinen ubrigen rest wegen gelieferter federn bezalt 136 fl.

Den 20. haben s. ch. g. abents als dieselbige vom heizer kommen durch Hans Lacken abholen lassen einen K vor einen armen iungen 1 fl. 7 bz. 7 .j.

Den 21. dem Canouski falkenmeister vor 3 gefalken und 1 gerterzlein⁹⁰⁾ welche er von pf. wegen erkaufft geben 170 fl. 5 bz.

Den 21. Krumdorffen, cammeriunkern entrichtet 100 K, welche s. ch. g. zu Amberg uff furst Christian von Anhalts Findtauff mit ihm verspilt 135 fl. 5 bz.

Den 22. seind s. ch. g. im hoffgarten zum ring gerent und alda einen habich kaufft, iest davor geben worden 11 bz. 7 .j.

Latus 667 fl. 4 bz.

(Schluß folgt.)

Mannheim im April 1848.

Nachdruck verboten.

Die folgende, bisher unbekannte Schilderung der bewegten Aprilereignisse in Mannheim 1848 darf als zeitgenössische Quelle, insbesondere für die lokalen Vorgänge des 26. April gelten. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß der Verfasser, ein Widersacher der republikanischen und demokratischen Partei — er redet von „Anarchisten“, den Gegnern von Ruhe, Ordnung und Gesezlichkeit —, unter dem frischen Eindruck des Erlebten seinen Worten vielfach eine tendenziöse Färbung gibt. Der Verfasser, Registrator Wilhelm D., dessen Bruder einige Jahre später in der Stadterwaltung ein sehr einflussreiches Amt bekleidete, gehörte selbst der Bürgerwehr an, von deren kurzem Bestehen nach ihrer Neuorganisation er hauptsächlich berichten wollte. Das in hiesigem Privatbesitz befindliche Manuskript trägt die nicht ganz zutreffende Ueberschrift „Das kurze Bestehen unserer Bürgerwehr.“)

Infolge der Februar-Revolution in Frankreich erwachte auch in Deutschland der einstimmige Drang nach Verbesserung der gedrückten Zustände, der Ruf „Ein einziges freies Deutschland“ erscholl durch alle Gauen. Baden, an der Spitze der liberalen Bewegungen, gab auch hier das Signal zu der friedlichen Umgestaltung der Dinge, in andern Staaten wurden freiere Institutionen mit Bürgerblut errungen; das Parlament oder richtiger gesagt, der Ausschuss der 56 (der die Geschäfte bis zur Erwählung des Parlaments leiten sollte), versammelte sich in Frankfurt, kurz es schien, daß Deutschland ohne Blutvergießen zu der Stufe gelangen würde, wohin es in die Reihe der Völker gehört.

In ganz Deutschland wurden sofort zu kräftiger Abwehr etwaiger Angriffe Bürgerwehren errichtet, so auch in hiesiger Stadt. Zu dieser Bürgerwehr gehörten nun auch sämtliche hiesige Bürger. Ehe ich jedoch weiter fahre, ist es nötig, den Zustand unserer Gemeinde in politischer Hinsicht näher zu beleuchten.

Unser Gemeinderat, dessen Chef¹⁾ sich das Oberaufsichtsrecht über die Bürgerwehr vorbehielt, besteht beinahe gänzlich aus Leuten, die nicht allein radikal sind, sondern sogar teilweise sich zum Republikanismus hinneigen. Die Bürgerwehr, die ihre Offiziere selbst zu wählen hatte, versammelte sich zu diesem Zwecke auf dem Rathause. Die, ich kann sagen, Anarchisten, ihren Gegnern, welche Ordnung, Ruhe und Gesezlichkeit wollten, an Energie weit überlegen, hatten ihre Maßregeln schon so gut getroffen, daß mit ganz wenigen Ausnahmen, sämtliche Offiziere von ihrer Farbe gewählt wurden. Was Unteroffiziere und Gemeine betrifft, von denen viele guten Willen und Liebe zur Ordnung besaßen, so wurde

durch die Anarchisten sehr gut gesorgt, daß durch Volksversammlungen, öffentliche Reden und falsche lügenhafte Berichte in den Zeitungen die Gemüter in einem immerwährenden Taumel erhalten wurden, damit die Leute nicht Zeit bekämen, um vernünftig über die Sachlage nachdenken zu können. So kam es denn nun, daß in der Bürgerwehr kaum $\frac{1}{3}$ war, welche dem Wahlspruch derselben, „Ordnung, Ruhe und Gesezlichkeit“ huldigten, die andern waren entweder erklärte Republikaner, oder im Begriff es in ihrem Unverstand und Dummheit zu werden. Man kann also hieraus schließen, was die Bürgerwehr im Fall der Not hätte leisten können. Dieser letztere blieb denn auch nicht aus. Unabhängig von der Bürgerwehr hatte sich aber ein Korps Freiwilliger gebildet, deren Waffen aufrechtstehende Sensen bildeten. Ihr Anführer und Exerziermeister war ein fortgejagter Offizier, Sigel. Hier war nun der Sammelplatz sämtlicher eraltierten jungen Leute, und kommunistischen Arbeiter. Als Freikorps glaubten sie nicht nötig zu haben, sich der Ordnung und den Gesezen zu fügen, sie verweigerten förmlich, wie die andern Bürger sich der Bürgerwehr anzureihen, und der schwache Gemeinderat besaß zu unserm Unglück nicht die nötige Energie oder den Willen, dem Freikorps gegenüber ernstere Schritte zu tun, ja er ging so weit dieses Korps als einen Bestandteil der Bürgerwehr (so. g. III. Bataillon) anzuerkennen, obgleich er nicht den Mut hatte, dieses öffentlich bekannt zu machen. Was aber am meisten das Institut der Bürgerwehr untergrub, das waren die sog. Volksversammlungen, in welchen offen und frei der Kommunismus, Aufruhr und Widergesezlichkeit gepredigt wurde, einige Stimmen, die sich einem solchen heillosen Treiben entgegensetzen wollten, wurden niedergeschrien, auch wurden zum Zeitvertreib von jungen Leuten unter dem Namen der Freiheit Dolche gezückt usw. Mit dem so oft mißbrauchten Namen der Freiheit wurde auch hier ein schändliches Spiel getrieben, die heillosen Klasse, die nur mit Weid auf ihre reichen Mitbürger sah, wurde aufgehetzt, in denselben nur ihre Unterdrücker zu sehen, einzelne Neußerungen dieses fanatisierten Haufens grenzen an das Fabelhafte, so wurde unter andern von diesen Leuten ausgerechnet, daß, wenn unsere Stadt geplündert würde, ein jeder dieser Proletarier ein Vermögen von 5000 fl. bekäme usw.

Die Hauptheizer bei diesen Anlässen und zugleich die Urheber von diesen Gemüthungen waren die Herren v. Struwe, Hecker, Hammer, Hoff,²⁾ Streuber usw. Das Hauptquartier dieser Anarchisten und Ruhestörer war das Gasthaus zum Weinberg, der Tummelplatz für diese Herren waren die sog. Arbeitervereine, die mit so manch anderem auch bestimmt waren, unsere Stadt in tiefes Elend zu stürzen. Es drängt sich mir der Gedanke gewaltsam auf, wie in der letzten Zeit die Armut, der Unfleiß, die Rohheit und Jügellosigkeit überhandnahmen; was jeder Mensch für das Heiligste halten sollte, wurde frech verlacht, Rechtlichkeit wurde verspottet, Achtung vor dem Alter war eine Chimäre, alles die Frucht der politischen Weisheit und Aufklärung dieser Herren, deren falsches, hochverrätherisches Spiel nur zu bald enthüllt werden sollte.

Inzwischen waren die Vorbereitungen in Frankfurt soweit gediehen, daß sämtliche Deputierten sich zu einer National-Versammlung, in welcher die zukünftige Regierungsform Deutschlands beraten werden sollte, vereinigen konnten.

Mit eminenter Stimmenmehrheit wurde beschlossen, daß die konstitutionelle Regierungsform beibehalten resp. eingeführt werde. Auch die Republik hatte ihre Verteidiger, unter denen auch Hecker und Struwe waren. Als diese Herren nun sahen, daß sie nicht reüssieren würden, gaben sie dem ganzen Deutschland das betäubende Schauspiel der Trennung und verließen den Saal. Des andern Tags, auf

⁹⁰⁾ Ger-Terzlin, Falkenteze, eine Falkenart.

¹⁾ Bürgermeister Ludwig Jolly.

²⁾ Heinrich Hoff, Verlagsbuchhändler, der Bruder des Gemeinderats Karl Hoff.

Zureden seiner Freunde, kam Hecker mit den Ausgetretenen wieder in die Versammlung und reichte scheinbar die Hand zur Versöhnung, Struve erschien aber nicht wieder.

Mittlerweile³⁾ wurde der Redakteur der Seeblätter, Fickler, auf der Eisenbahn-Station in Karlsruhe durch den Abgeordneten Mathy als Hochverräter arretiert, die Nachricht verbreitete sich hier mit Blitzesschnelle zugleich mit dem Befehle, daß Mathy hier angekommen sei. Zahlreiche tumultuarische Haufen wälzten sich nun unter Drohungen und Verwünschungen dem Mathy'schen Hause zu, in der Absicht, Mathy als Geißel für Fickler zu behalten. Um Unglück zu verhüten, begaben sich die beiden Majore der Bürgerwehr³⁴⁾ zu Mathy und geleiteten denselben auf das Rathaus, wo er sich vor dem versammelten Gemeinderat über die Notwendigkeit der Verhaftung Ficklers und über seine Teilnahme daran aussprach. Gegen 4 Uhr wurde Generalmarsch geschlagen, die Bürgerwehr versammelte sich auf dem Markte, und Mathy erschien auf dem Balkon des Rathauses, haranguierte die Bürgerwehr und erklärte in einfachen gewichtigen Worten, daß er durch die Arretierung Ficklers, der sich zum Nachteil Deutschlands mit den Franzosen verbinden wollte, sich eher den Dank des Vaterlandes verdient hätte, als Schmähungen und Beleidigungen. Diese Enthüllung fand bei jedem rechtlichen Bürger Anklang, und unter Lebehoch zog sich Mathy zurück, zugleich unterschrieb die Bürgerwehr grotzenteils eine Erklärung, worin sie ihre Anhänglichkeit an Ordnung, Ruhe und Geseßlichkeit und an das Vaterland aussprach.

Diese Demonstration war den Anarchisten nicht nach ihrem Sinne. Zur Sicherheit von Mathy wurde nachts dessen Haus von einer Abteilung Bürgerwehr geschützt, er selbst begab sich in der Nacht noch nach Karlsruhe. Zugleich erschien des andern Tags v. Soiron, erklärte vom Balkon des Rathauses der versammelten Menge die Schuld des Fickler und ermahnte sie zur Ruhe und Ordnung, konnte jedoch nicht verhindern, daß er selbst von einem Fanatiker auf der Straße abends angehalten und insultiert wurde. Der Täter wurde zwar von der Bürgerwehr verhaftet, allein more solito des andern Tags freigegeben.

Nun wurde ein anderer Kriegsplan verabredet. — Auf die Nachricht hin, daß Fickler arretiert sei, verschwanden auf einmal Hecker und Struve, um jedoch bald in der Seegegend zu erscheinen, die Maske abzuwerfen und öffentlich die Republik zu proklamieren. Denjenigen, welche den Gang dieser Bewegungen ruhig verfolgten, mußte es sogleich einleuchten, daß diese Schilderhebung von den Helden dieses Trauerspiels schon lang abgekartet war, daher kommt das Haschen nach Popularität bei den Handwerksburschen, daher das systematische Umsturzpredigen bei den selbstgeschaffenen Vereinen, alle politischer oder kommunistischer Art, die wie Pilze aus der Erde schossen, daher das unaufhörliche Aufhezen und Stacheln der ärmeren Klassen gegen die Reichen usw. Mittel hierzu besaßen sie in der Abendzeitung, welche offen Anarchie predigte, Kommunismus und Freiheit und Gleichheit waren das Feldgeschrei dieser Partei. Wer sich ihrem wühlerischen Treiben entgegensetzte, oder wenn sie nur vermutete, daß einer oder der andere ihre Ansicht nicht teile, der wurde unbarmherzig dem Hasse und der Rachsucht ihrer Satelliten auf eine Art preisgegeben, über die jeder Rechtsschaffene erröten muß. Nichts war ihnen heilig, Familien-Angelegenheiten wurden frech und schamlos zur Öffentlichkeit gebracht, Kinder gegen Väter, Mütter gegen Gatten, aufgehetzt, kurz, sie erlaubten sich alles. Offene Lügen in ihren Zeitungen zu verbreiten, war ihre Taktik, und sie erreichten damit auch ihren Zweck so gut, daß man hier, besonders in der Karwoche in steter Aufregung war.

Während nun Hecker in der Seegegend seinen berüchtigten Kreuzzug eröffnete, durften auch seine hiesigen Gesinnungs-

genossen nicht feiern. Das 4. Regiment, hier in Garnison, wurde von ihnen in dem Prinz Max mit Bier, Käs und Brot vollständig freigehalten, wozu besonders die Juden das Geld hergaben (Kohn 500 fl.), weil auch sie in den Taumel durch die Vorspiegelung der Emanzipierung gezogen wurden; die Soldaten wurden so schön bearbeitet, daß mehrere grobe Disziplinfehler vorfielen und sie zuletzt auf keine Ermahnungen der Offiziere, ja selbst ihres Generals hörten. Sie haben jetzt durch Bravour und Tapferkeit ihren Fehler wieder gut gemacht. Als nun endlich die Soldaten abgezogen, hatten diese Leute völlig freien Spielraum. Ordnung und Geseßlichkeit wurde mit Füßen getreten. Der Gemeinderat konnte und wollte nicht einschreiten, überall spukte es in den Köpfen mit der so übel verstandenen Freiheit, die Abendzeitung verfertigte lügenhafte Siegesbulletins des Hecker und Konsorten, der bald mit 10—20 ja 50 Tausend Mann hier siegreich einrückten sollte, man schrieb Versammlungen der oben berührten Vereine aus, man erklärte öffentlich, zu Hecker zu stoßen, wenn er in die Gegend käme, kurz man organisierte ein förmliches Schreckenssystem. Weisungen des Stadtsamts und der Regierung wurden nicht befolgt, konnten auch nicht mit Festigkeit ins Leben gerufen werden, da es überall an Energie fehlte, und man immer nur halbe Maßregeln traf; es schien, als habe man überall den Kopf verloren. Die Unterdrückung und Auflösung der Sensenmänner wurde, obgleich angeordnet, dennoch umgangen, weil man ungeachtet einer starken Garnison es nicht wagte, sie ins Werk zu setzen, diese verunglückte Maßregel wurde von der Partei als ein vollständiger Sieg ausgebeutet. In der Karwoche wurde ein neues Stück aufgeführt. Wer nur im geringsten sich dem Tadel der Partei aussetzte, oder ihr mit dem Kunstausdruck „mißliebzig“ war, der konnte sicher darauf rechnen, Katzenmusik zu erhalten. In geschlossener Kolonne, militärisch angeführt und befehligt, kamen des Abends diese freiwilligen Musiker, verstärkt durch Hunderte von Weibern, Kindern und Neugierigen vor das bezeichneter Haus, vollzogen hier gemächlich und offen das Werk, und marschierten dann auf Kommando wieder weiter, bis sie für den Tag müde waren und sich dann öffentlich wieder in das Bierhaus begaben. Von Polizei haben wir schon lange keine Spur gehabt, das Abwehren oder Verbieten von seiten einer Bürgerwehrpatronille wäre lächerlich gewesen bei der Masse von Menschen, der Gemeinderat schlief, die übrigen Behörden waren mit der nämlichen Musik bedroht, kurz es war so ziemlich die Anarchie da, allein noch nicht ganz so, wie es die Herren haben wollten. Um nun zu probieren, wie weit ihre Macht ginge, versielen sie auf ein neues Mittel. Montags vor Ostern [am 17. April] waren Streithändel, die einen sehr ernsthaften Charakter annahmen, in einigen Wirtshäusern entstanden, die Bürgerwehr schritt ein und verhaftete die Trunkenbolde, wobei auch einige Verwundungen mit unterliefen. Abends versuchte man, jedoch ohne Erfolg, die Arrestanten zu befreien.

Um nun die Bürgerwehr aus ihrer guten Haltung und Benchmen zu bringen, war man genötigt, die Unruhen nicht durch besoffene Eckensteher zu erregen, sondern man mußte die Sache auf die politische Seite hinüberwälzen. Der Karfreitag [21. April] gab hierzu die beste Gelegenheit. Am Karfreitag erschienen in den beiden Buchdruckereien des Journals und des Morgenblatts des hohen feiertags wegen keine Zeitungen. Dies war ein roter Fehler. Im Frieden hätte es nichts zu bedeuten gehabt, aber in der Angst und Aufregung, welche von den Republikanern durch Verbreitung von schamlosen und frechen Lügenberichten über den Aufstand im Seekreis vermehrt wurde, erwartete man mit Sehnsucht Nachrichten über den Kriegsschauplatz, welche die bangen Gemüter beruhigen könnten, allein von allem dem geschah nichts, man legte ruhig die Hände in den Schoß. Nicht so die Republikaner. Der stille Freitag, der höchste feiertag, wurde dazu benutzt, um auf öffentlichem Platz

³⁾ Am 8. April. — ³⁴⁾ Karl Engelhorn und Sebastian Jörgen.

2 Volksversammlungen zu halten, in welcher die absurdesten Lügen über die Fortschritte und glänzenden Erfolge des sog. Volksheeres unter Hecker verbreitet und offen zur Proklamierung der Republik aufgefordert wurde. Alles unter den Augen der Behörden, die ruhig zusahen. Doch auch dieses war noch nicht genug. Es sollte noch Ärger kommen. Um 9 Uhr ertönte trotz eines heftigen Regens auf einmal der Ruf Bürger heraus, die ganze Stadt wiederhalte von Flintenschüssen, und die Ursache hiervon war, daß man das falsche Gerücht verbreitet hatte, es sollten die Herren Grohe¹⁾ und Hoff arretiert werden, welcher Maßregel man sich nun entgegensetzen wolle. Die Bürgerwehr, die die Wache besetzt hatte, und diejenige Abtheilung, welche patrouillieren sollte, verlangten Patronen, eher zu ihrer eigenen Sicherheit (denn die Marmischüsse waren teilweise scharf geladen), als um Feuer auf ihre Mitbürger zu geben, die Abgabe von Patronen wurde verweigert, wobei es sich denn ereignete, daß der schwache Bürgermeister und ein Major der Bürgerwehr insultiert wurden, kurz die Anarchie war jenen Abend vollständig in unserer Stadt. Auf die Frage, wie es käme, daß unter den Augen der Behörden und einer ziemlich starken Garnison ein solcher Unfug hätte vorkommen können, erhielt man von dem gesinnungsstüchtigen Gemeinderat die naive Antwort, „es seien keine Unruhen und Ruhstörungen vorgefallen, die Sache wäre bloß ein „Mißverständnis“ gewesen“. Die Nußanwendung kann sich nun jeder selbst machen, aber auch den Gedanken konnte jeder rechtliche Mann nicht unterdrücken, daß man keine Hilfe mehr von einer Behörde erwarten konnte, die so gänzlich eingeschübert war und den Kopf verloren hatte. Man kann wohl mit Recht sagen, alle Bande des Gehorsams und des Ansehens waren gelöst, der ruhige wohlbedenkende Bürger, der sich gern an seine vorgesezte Behörde angeschlossen hätte, sah mit Schmerz die vollständige Unbedeutendheit dieser Stelle, und war nur in der traurigen Alternative, für sich selbst und für die Seinigen, so lang es ging, nach Vermögen zu sorgen, dieselben so lang es ging, zu behüten und zu beschützen und das Uebrige dem Lenfer aller Dinge anzuvertrauen. In der Mitte unserer Stadt, geschützt durch eine zahlreiche Garnison, mußten wir das Schauspiel erleben, daß einem Regierungsrat, der auch unsern Herren „niglibiz“²⁾ erschien, ungestraft ein Charivari gebracht wurde, daß man demselben in sein Zimmer drang und endlich ihm schriftlich befahl, ungesäumt, bei Strafe der Exekution die Stadt zu verlassen. Hätte ihn die militärisch organisierte Expeditionsarmee gefunden, so würde er bei der musterhaften Ordnung, die in unserer Stadt herrschte, schlecht weggekommen sein. Außer einem Bataillon badischer Truppen hatten wir hier auch noch ein Regiment Nassauer, welchen die Entwaffnung des Sensenkorps aufgetragen, jedoch wie oben gesagt, wieder zurückgenommen wurde. Was mußten diese Leute von unserer so schwankenden Behörde denken. Nicht genug, daß man ihnen dieses Korps als der öffentlichen Ruhe gefährlich schilderte, sie mußten auch selbst die Erfahrung machen, daß Mitglieder dieses Korps ihnen Anträge machten, die mit der militärischen Ehre unverträglich sind, sie wurden nämlich aufgefordert in den Prinz May zu kommen, daselbst würden sie zehrfrei gehalten werden, man trank ihnen Brüderschaft zu, ja man ging so weit, sie zu einem Lebehoch auf die Republik verleiten zu wollen. Als sie sich dessen weigerten, wurden Händel mit ihnen angefangen, sie wurden von einzelnen Sensenträgern bis in ihre Kaserne verfolgt, und ein neuer Aufzug beginnt hiermit in unserer nur zu traurigen Geschichte. Die Nassauer, gereizt durch solche freche Angriffe, setzten sich nun ihrerseits in Verteidigungszustand, schlifften ihre Säbel und richteten nun ihren ganzen Haß auf dieses Sensenkorps. Einzelne

Individuen desselben, die mit den Abzeichen des Korps an der Kaserne vorübergingen, wurden genötigt, den Totenkopf von der Kappe herabzunehmen, einige ließen es sich gefallen, bei andern kam es zum Wortwechsel und von da zu Tätlichkeiten, wobei die Soldaten mit entblößtem Säbel auf ihre Feinde eindringen, und daß keiner hiervon verwundet wurde, lag nur an der Besonnenheit und dem Mut der Offiziere, welche die Verfolgten aus der Mitte der Soldaten herausrissen und sie in Sicherheit brachten. Doch das war nur der Anfang, wir sollten noch Schrecklicheres erleben. Statt dieses Regiments, das andern Tags abmarschierte,³⁾ kam das 1. Regiment Nassauer hierher, die Badner hatten uns schon früher verlassen. Sei es nun, daß sie von den Beleidigungen ihrer Kameraden wußten, oder es hier erfuhren, kurz der 26. April 1848 war bestimmt, uns ein Tag des Schreckens zu werden, der in Mannheims Geschichte ewig ein trauriges Andenken hinterlassen wird.

Schon morgens durchstreiften die nassauischen Soldaten truppweise die Stadt, gegen Mittag desgleichen; wie man hört, hätten sie, nicht zufrieden, die Sensenmänner aufzusuchen und mit ihnen anzubinden, auch andere Männer, welche zu der Bürgerwehr gehörten und deren Abzeichen trugen, insultiert, ja sogar Weiber sollten von ihnen angefallen worden sein. Waren sie gereizt worden oder nicht, ich kann es nicht entscheiden. Gegen 1 Uhr erhob sich auf einmal ein fürchterlicher Tumult. Bürger und Soldaten hieß es, wären hintereinander gekommen. Massen von Neugierigen und schreiende Kinder und Weiber erfüllten die Straßen, die heunruhigendsten Gerichte durchkreuzten einander, bald hieß es, die Nassauer haben Feuer auf die Bürger gegeben, so und soviel Tote liegen schon am Rathaus, die Soldaten führen schon Kanonen auf, die Bayern kommen zu ihrer Unterstützung über den Rhein usw. und endlich rief der Generalmarsch und beinahe zugleich mit diesem die Sturmglocke die Bürger auf ihre Sammelplätze. Hier auf dem Marktplatz war nun alles in der größten Verwirrung. Die Bürger, die nichts anderes hörten und wußten, als daß die Nassauer im Begriff wären, sie anzugreifen, forderten zu ihrer Selbstverteidigung scharfe Patronen, womit der größte Teil der ruhigen, rechtlichen Leute nicht versehen war; unter dem Vorgeben, daß die Hauptleute angewiesen wären, für ihre Kompanien sie in Empfang zu nehmen und zu verteilen, wurde den Unteroffizieren, die sie holen wollten, da die große Mehrzahl der Hauptleute noch nicht angekommen war, die Abgabe der Patronen verweigert. Bei dem Andränge der leidenschaftlich aufgeregten Menge gegen das Rathaus war die Bürgerwache mehrmals genötigt, das Gewehr gegen die eigenen Mitbürger zu fällen, und es hätte wenig gefehlt, daß hier das erste Blut vergossen worden wäre. Endlich brachten in Abwesenheit des Hauptmanns unserer Kompanie die 2 Unteroffiziere im ganzen 20 Stück Patronen für die 15. Kompanie (die eine Hälfte der Kompanie war auf Wache), also für 50 Mann. Was nun 50 Mann mit 20 Patronen gegenüber einem kampferüsteten Regiment Soldaten tun sollten, war schwer zu erraten. Da nun die größte Verwirrung und Unruhe auf dem Marktplatz herrschte, und noch vermehrt wurde durch unaufhörliches Läuten der Sturmglocke, so fiel es auch noch den Leuten ein, Barrikaden errichten zu wollen. Sie rissen das Pflaster der Breitenstraße auf, warfen die auf dem Markte stehenden Bäckerläden nicht ganz sanft auf die Straße und schickten sich an, in bester Form Barrikaden zu machen. Plötzlich marschierte die 18. Kompanie (Hauptm. in Engelhard) vom Marktplatz ab, stieß zu den schon früher abgezogenen Sensenmännern, in der Absicht, wie es später hieß, um die Rheinbrücke abzuführen, und dadurch den Bayern das Eindringen über den Rhein zu erschweren.

¹⁾ Jean Pierre Grohe, der Herausgeber der radikalen Abendzeitung.

²⁾ Regierungsrat v. Uria, der sich besonders als rückwärtsloser Sensor verhaft gemacht hatte.

³⁾ Die ersten nassauischen Truppen waren hier am 10. April eingerückt.

Was sich dort zugetragen, wird weiter unten besonders angeführt werden.

Mittlerweile erreichte die Verwirrung auf dem Markte den höchsten Grad. Mehrmals wurde der Turm, worin die Sturmglocke hing, von Gesindel erstürmt, die auch hierher mit allerlei improvisierten Waffen gekommen waren, es wurde ohne Aufhören, einmal sogar mit zwei Glocken gestürmt, auf die Frage des Türmers, „ob er fortstürmen sollte“, wurde trotz aller Protestationen der gutgesinnten Bürger gebrüllt, „stürmt, stürmt so lang, bis die Bauern herein kommen, es sind schon Reiter hinaus, um vom Lande Zuzug zu erhalten.“

Nun konnte wohl kein Irrtum mehr obwalten über den Zweck des ganzen Unternehmens. Die Ordnung war in diesem Augenblicke faktisch aufgelöst, die Republikaner (man konnte sich nun nicht mehr täuschen) hatten diese Gelegenheit benutzt, oder sie vielmehr hervorgerufen, um mit Hilfe der Bauern (wie man früher in Heidelberg vorhatte, wo es aber nicht gelang) die Republik zu proklamieren.

Während dieser Zeit waren nun die Senfemänner und die 18. Kompanie an der Rheinbrücke angekommen. Als die dort stationierte Wache von 16 Mann sie kommen sah, ließ sie ihren Offizier in Stich (er wurde sogleich ohne Mißhandlung und höflich in die Kaserne hereingeführt) sprang über die Rheinbrücke und gab von der Mitte derselben eine Salve auf die Senfemänner, welche, da sie selbst nicht feuern konnten, Barrikaden aus Möbeln usw. des mißliebigen Brückenöllners machten, und sich hinter denselben festsetzten. Da die Bayern die Salve hörten, besetzten sie ihrerseits die Brücke, sowie die Scharfschützen, die mit den Senfemännern gezogen waren, sich rechts der Brücke gedeckt aufstellten, und beide Teile feuerten aufeinander, während zugleich zwei Joche der Rheinbrücke gelöst wurden und den Rhein hinunter schwammen, wo sie eine Stunde darauf wieder auf badischer Seite gelandet wurden. Während diesem Gefechte hatte sich eine Deputation der Bürgerschaft zu dem Regimentskommandeur der Nassauer, welche in der Kaserne konfiguriert waren, begeben, und brachten endlich die Nachricht, derselbe wolle den Hergang strengstens untersuchen, seine Posten zurückziehen und keinen Soldaten aus der Kaserne lassen, bis eine Deputation von Bürgern, die augenblicklich nach Karlsruhe abgehen sollte, und denen er einen Offizier mitgeben wollte, ihm weitere Ordre von seinen Vorgesetzten bringen würde. Da nun durch diese Nachricht eine Besorgnis vor den Nassauern wegen Ueberaschung der Einwohner nicht mehr vorhanden war, so wurde auf Befehl und Anraten der Hauptleute der Bürgerwehr der Rückweg nach Hause angetreten, indem einige wenige ausgenommen, niemand derselben an dem Gefechte an der Brücke teilgenommen hatte, auch nicht dazu kommandiert worden war. Das Resultat obigen Gefechts war nun folgendes: Es sollen im ganzen von den Soldaten vier Pelotonsfeuer gegeben worden sein, wogegen die Schützen mit Büchsen von der Stadtseite auf die Bayern schossen, denn die Nassauer hatten sich hinter denselben versteckt; auf der Seite der Senfemänner wurde ein junger Bursche von 16 Jahren, der Barrikaden aufwerfen half, in den Unterleib, ein anderer an der Wange verwundet, und ein junger Mann wurde durch einen Splitter der Brücke an der Hand verwundet, weil er zu schnell bei dem Abhauen der Joche zugegriffen hatte. Von den Bayern blieb ein Soldat, der durch die Brust geschossen war, beinahe auf dem Platze selbst, ein anderer Soldat erhielt einen Büchsen-schuß ober dem linken Auge in das Hirn, die Kugel muß sich aber zwischen den beiden (dem innern und äußern) Hirnkästen abgeplattet haben, sodaß man noch Hoffnung hat, ihn retten zu können, ferner erhielt ein Offizier im Augenblick, als er den Dezen zog, eine Verwundung in die Hand, welche jedoch nicht von Bedeutung war. So war also durch die Senfemänner das erste Blut geflossen, aus

dem nun eine böse Saat für Mannheim erstehen sollte, und doch kann man sagen, daß, so arg dieser Hergang war, er doch nicht so schrecklich ausfallen würde, als was uns Bürgern aus unserer unmittelbaren Bevölkerung und der Hefe der Einwohner drohen konnte. Gleich bei dem ersten Zeichen, das die Sturmglocke gab, stürzten aus allen Häusern der geringern Straßendiertel Weiber und Gesindel jeder Art, mit der laut ausgesprochenen Drohung „jetzt geht es an die reichen Hunde, jetzt muß man plündern, ja im Notfall auch jengen und brennen“. Wie es nun dem rechtlichen, Ordnung, Ruhe und Gesetzlichkeit liebenden Manne da gewesen sein muß, kann jeder sich denken. Bei seiner Bürgerpflicht aufgefordert durch den Generalmarsch und das Sturmklängen mußte er die Seinigen schutzlos verlassen, um zu seinem Sammelplatz zu eilen, ob jetzt der Marsch auf Befehl der Vorgesetzten geschlagen worden war oder auf denjenigen der Aufrührer, das konnte er nicht wissen, kurz er mußte dahin, wohin ihn seine Pflicht rief. Dort die Kompanie zu verlassen wäre Feigheit oder vielmehr eine Unmöglichkeit gewesen, wenn man bedenkt, daß die aufgeregte Masse es um keinen Preis geduldet hätte. Hier sah man nun keinen Ausweg, nicht einmal einen ehrlichen Soldatentod. Von einer Seite von den beleidigten Nassauern bedroht, wäre man, wenn man ihnen, wenn auch verwundet, in die Hände gefallen, als Aufrührer nach dem Kriegsgesetze behandelt worden. Wäre bei dem erwarteten Eintreffen der Bauern die Republik proklamiert worden, woran gar nicht zu zweifeln war, so wäre der Markt ein Blutbad geworden für diejenigen, die als Männer von Ehre ihr zu huldigen verweigert hatten; hierzu noch der Gedanke an die schutzlosen Seinigen, die der Plünderung und allen Schrecken preisgegeben waren, und endlich noch die Aussicht, vielleicht gar von der Hand jener blutdürstigen Rotten zu sterben, die nur auf das Signal wartete, um mit Feuer und Schwert auf unsere bisher so friedliche Stadt zu stürzen. Ich muß gestehen, unsere Lage war sehr peinlich, und ich bitte Gott, er möge meine Kinder vor einem solchen Augenblicke in Gnade bewahren.

Die weitem Folgen dieser Geschichte sind nun kurz die: Des andern Tags rückten Kurhessen ein, die Nassauer blieben hier, und den 1. Mai kamen noch Bayern, sodaß wir ungefähr eine Garnison von 8000 Mann zählten, die Stadt wurde in Kriegszustand erklärt, sämtliche Gewehre und Privatwaffen mußten abgeliefert werden, sowie auch die Bürgerwehr aufgelöst wurde, und endlich kam ein Ministerialkommissär,⁷⁾ zur Untersuchung mit unbeschränkter Vollmacht hier an, sämtliche Rädelsführer und Kompromittierten wurden arretiert und nach dem Zentralgefängnis in Bruchsal gebracht; am 9. resp. 10. Mai wurde zwar der Kriegszustand aufgehoben, doch haben wir bis jetzt noch, ohne Aussicht auf Erleichterung, eine Garnison von 8000 Mann hier.

Mannheim, 17. Mai 1848.

1).

Miscellen.

Zur Geschichte des Mannheimer Maimarkts. Der Mannheimer Maimarkt, unser weithin beliebtes Volksfest, leitet seinen Ursprung aus ganz verschiedenartigen Anfängen her. Daß die hiesigen Messen beinahe 300 Jahre alt sind, wurde bereits früher an dieser Stelle urkundlich nachgewiesen (Geschichtsbl. 1904, Sp. 88). Seit der pfalzgräflichen Verleihung von 1613 werden in Mannheim die heute noch üblichen Mai- und Septembermessen abgehalten. Dazu kamen die Viehmärkte, die während des 18. Jahrhunderts an Wichtigkeit gewannen und noch im Anfang des 19. Jahrhunderts mitten in der Stadt, auf der Planke im Anschluß an den Fruchtmarkt stattfanden. Sie brachten lebhaften Verkehr, besonders für die Wirtschaften der westlichen Stadthälfte; daher machten die Hausbesitzer der Gegend am Heidelberger Thor 1816 den vergeblichen Versuch, den Viehmarkt zeitweise auch in

⁷⁾ Ministerialrat Maier von Karlsruhe.

die östliche Hälfte zu lenken. Noch um die Mitte der 1830er Jahre war hier der Vieh- und besonders der Pferdemarkt im Mai sehr bedeutend und zog viele Fremde an, erlitt dann aber für längere Zeit durch die Konkurrenz des Stuttgarter Pferdemarkts beträchtliche Einbuße, der wiederholte Bemühungen abzuhelfen suchten.

Hierzu kam nun noch etwas anderes. Zur Erinnerung an den feierlichen Einzug des Großherzogs Leopold und seiner Gemahlin in Mannheim (7. Mai 1830) wurden in den folgenden Jahren Maifeste abgehalten, die sich großer Beliebtheit erfreuten. Bei jenem Einzug hatten die uniformierten Korps der Bürgerwehr (Kavallerie, Grenadiere, Kanoniere und Schützen) eine hervorragende Rolle gespielt; ihrer Initiative war auch die Wiederholung des Festes zu verdanken, das ihnen Gelegenheit bot, im vollen Farbenschmuck ihrer Uniformen militärische Evolutionen vorzuführen. Der damalige Exerzierplatz auf der Kuhweide (beim Wasserturm) war der Schauplatz des Festes, welches in Volksbelustigungen mannigfacher Art gipfelte. Buden und Zelte waren aufgeschlagen, die Sünfte und Vereine nahmen teil, die „Schießliebhabergesellschaft“ veranstaltete ein Freischießen usw. Auch der Armen wurde gedacht; jeder von ihnen erhielt zwei Pfund Fleisch, vier Pfund Brot und zwei Schoppen Wein¹⁾ auf Kosten des durch städtischen Zuschuß verstärkten Festfonds.

Besonders glanzvoll wurde das Fest am 8., 9. und 10. Mai 1836 gefeiert, nachdem sorgfältige Vorbereitungen eines aus Angehörigen der Behörden und der Bürgerschaft gebildeten Komitees vorhergegangen waren. Eine offizielle Beschreibung berichtet darüber folgendes:

„Die Festlichkeiten, welche an ihrem Vorabende durch Kanonenschüsse verkündet wurden, begannen mit feierlichen Auszügen des Bürgermilitärs, der Gewerbsinnung, der berittenen Landwirte nach dem Festplatze, der hierzu besonders eingerichtet und ausgeschmückt war. In der Mitte der übrigen Zelte stand jenes der Harmonie und des Komitees. . . . Gegen 4 Uhr trafen Ihre Kaiserl. Hoheit die vermählte Frau Großherzogin Stephanie²⁾ und die Prinzessin Maria Hoheit, umgeben von Höchst Ihrem Hofstaate, Se. Excellenz der hier kommandierende General und Divisionär Frh. v. Stockhorn mit den sämtlichen Herrn Regiments-Chefs und einer glänzenden Suite, sowie der Herr Chef der Großh. Kreisregierung ein, und eine zahllose Menge hiesiger Einwohner, sowie der ferneren und näheren Umgegend erfüllte die Räume des Festplatzes mit freudiger Bewegung.

Nachdem Ihre Kais. Hoheit und die Prinzessin Marie Hoheit die für Höchste ausgeschmückten Plätze eingenommen hatten, wurde die von Herrn Hofkapellmeister Lachner³⁾ komponierte Festkantate von dem Gr. Hoftheaterängerpersonal unter gefälliger Mitwirkung vieler Gesangfreunde vorgetragen, worauf dann die Festspiele, wie sie das Programm bezeichnete, begannen.

Die hiesige Schießliebhabergesellschaft gab ein Freischießen und die von ihr getroffenen Anordnungen, die Auswahl der reichen Preise bewiesen wie ihren Geschmack, so auch das rühmliche Bestreben, den Glanz des Festes zu erhöhen. Um 5 Uhr abends nahm das Preiswettrennen zu Pferde seinen Anfang und eine allgemeine Teilnahme sprach sich lebhaft hierfür aus. Ihre Kais. Hoheit die verwitwete Frau Großherzogin Stephanie geruhete die bestimmten Preise selbst anzuteilen. . .

Montags wurden das Freischießen und die Festspiele fortgesetzt und abends der Festplatz beleuchtet und ein großes Feuerwerk abgebrannt. Die Hauptdekoration war ein Tempel, in welchem in Brillantfeuer die höchsten Namenszüge Ihrer Kgl. H. des Großherzogs und der Frau Großherzogin der frohen, sie mit einem Festliede unter tausendstimmigem Lebehoch begrüßenden Volksmenge entgegenstrahlten.

Den folgenden Tag fand feierliche Preisverteilung an würdige Dienstboten durch den zur Verbesserung des Gesindewesens gebildeten Verein⁴⁾ statt und am Abend wurden die Feierlichkeiten durch den feierlichen Einzug der Schießliebhabergesellschaft geschlossen.“

Das Pferde-Rennen beim Maifest 1836 wird auf dem bei den städtischen Akten im Originaldruck erhaltenen Programm als das

¹⁾ Das machte im Jahre 1834: 1224 Pfund Fleisch, 2448 Pfund Brot und 334 Maß Wein.

²⁾ Vom Karlsruher Hofe war niemand der Einladung gefolgt.

³⁾ Franz Lachner, der 1834–1836 hier engagiert war. Sein Bruder Vincenz, der 1836 sein Nachfolger wurde, dirigierte hier am 26. Juni 1836 seine erste Oper.

⁴⁾ Gegründet im Jahre 1834 auf Veranlassung des Stadtdirektors Orff.

erste in Mannheim abgehaltene Pferdewettrennen bezeichnet. Es ist also ein 70jähriges Jubiläum, das unsere Rennen in diesem Jahre feiern können. Das Rennen der Landwirte, das noch auf den heutigen Programmen figuriert, bildete damals den einzigen Bestandteil.

Das Programm vom 8. Mai 1836 lautet: „Dieses Pferde-Wettrennen nimmt gegen 5 Uhr seinen Anfang. Auf dem Festplatz ist der erforderliche Raum hierzu auf der Seite gegen die Heidelberger Straße, mit Schranken versehen, hergerichtet. Das Wettrennen geschieht in drei Abteilungen. Bei jeder dieser drei Abteilungen erhalten die drei das Ziel zuerst erreichenden Renner Preise, und zwar der Erste drei, der Zweite zwei und der Dritte eine badische Rheininfate, nebst einer Siegesfahne.“ In Schiedsrichtern sind bestimmt: Der großh. badische Bereiter Herr Karl Mayer, das vom Fest-Komitee noch bestimmt werdende Mitglied und die städtischen Feldrichter, die Herren Bender, Fuchs und Hartmann. An diesem Wettrennen können alle hiesigen, sowie auswärtigen Landwirte teilnehmen und haben desfalls den Tag vor dem feste, als Samstag den 7. Mai, nachmittags 3 Uhr, sich in der Reitbahn des großh. bad. Reiters Herrn Karl Mayer oder am festtage nachmittags 2 Uhr auf dem Platze selbst anmelden, um sich einschreiben zu lassen und das Weitere zu vernehmen.“

Am 7. Mai 1837 fand das zweite Pferderennen statt, das gegen das Vorjahr bereits Fortschritte aufwies. Es erfolgte in zwei Abteilungen. „In der ersten Abteilung dürfen nur 4 bis 7-jährige Pferde erscheinen, deren inländische Besitzer sich durch Zeugnisse der Ortsobrigkeit ausweisen müssen, daß dieselben von Hengsten des großh. Landesgezütes gefallen und von ihnen selbst aufgezogen sind. Die Reiter erscheinen in dunkelblauen Jacken, weißen Beinkleidern und Mützen und mit einem gelb und roten Band um den linken Arm. Das Rennen geschieht auf nackten Pferden.“ Als Preise waren 9, 6 und 3 Dukaten nebst Siegesfahnen festgesetzt. „Zur zweiten Abteilung werden in- und ausländische Pferde jeden Alters und jeder Rasse zugelassen. Dieselben erscheinen auf dem Rennplatz sogleich nach abgehaltenem ersten Rennen. Das Rennen geschieht ebenfalls auf nackten Pferden.“ Preise: 6, 4, 3 und 2 Kronentaler nebst Siegesfahnen.

Bei Zusammenstellung des Programms für das Maifest von 1837 war das Komitee, an dessen Spitze Bürgermeister Jolly stand, mit besonderer Sorgfalt vorgegangen. Es trat in Verbindung mit dem Vorsitzenden der Unterrheinkreis-Abteilung des badischen landwirtschaftlichen Vereins, Frh. Lambert v. Babo in Weinheim, der sich der Sache mit großem Interesse annahm. Er schlug außer dem Pferderennen vor: eine Viehschau mit Viehprämierung, eine Viehverlosung, ein Wettspießen und eine Weinmünsterung. Diese Vorschläge wurden um so freudiger ins Programm aufgenommen, als dieser bewährte und angesehenen Fachmann die Leitung des landwirtschaftlichen Teiles übernahm. Nur von der Weinmünsterung mußte abgesehen werden, da der letzte Jahrgang zu gering war. Für das Wettspießen wurde ein Acker beim Festplatze zur Verfügung gestellt. Für die Verlosung — man beschloß 5000 Lose zu 12 Kreuzer anzugeben — überließen verschiedene Gewerbetreibende dem Komitee Indutriegegenstände. Dagegen scheiterte der Plan einer Gewerbeausstellung an der Schwerfälligkeit der Sünfte. Auch der Gedanke einer Kunstaussstellung im Kunstverein⁵⁾ und eines größeren Musikfestes begegnete Schwierigkeiten, und eine Blumenausstellung, für die man den Naturhistorischen Verein zu interessieren suchte, ließ sich erst einige Jahre später verwirklichen, allerdings in sehr bescheidenem Umfang im Zusammenhang mit dem kleinen botanischen Garten, der sich damals hinter dem Gymnasium befand.

Das Fest von 1837 war der Höhepunkt der Maifeste. Die politischen Verhältnisse bewirkten in den folgenden Jahren ein starkes Abblauen. 1838 wurde wegen des großen landwirtschaftlichen Festes in Karlsruhe zum großen Aerger der Bürgerschaft auf ein Maifest verzichtet. 1840 fand das Fest noch einmal in größerem Maßstabe statt. Im Oktober

⁵⁾ Die Namen der zehn Reiter sind in den Akten erhalten: Gerhard Steitz, Georg Fuchs, Christian Fuchs, Jakob Busch, Christian Bender, Jakob Hahn, Abraham Langenbach, Dominik Mozin, Wilhelm Frank, alle aus Mannheim und Peter Wolff von Eadenburg. Letzterer trug den ersten Preis davon; den zweiten Langenbach, den dritten Georg Fuchs.

⁶⁾ Es heißt nur im Festprogramm von 1837 mit Rücksicht auf das Fremdenpublikum: daß die Säle der Großh. Bildergalerie und der Antiken, des Kunst- und naturhistorischen Vereins, sowie der botanische Garten zu freiem Eintritt geöffnet seien.

des gleichen Jahres veranstaltete der badische landwirtschaftliche Verein sein großes landwirtschaftliches Fest in Mannheims Mauern, verbunden mit einer landwirtschaftlichen Ausstellung.

Friedrich Kasimir Medikus (Nachtrag zum gleichnamigen Aufsatz in No. 2 der Mannheimer Geschichtsblätter 1906). Herr Professor Dr. Wilhelm Medikus zu Kaiserslautern, der hochbetagte Enkel unseres berühmten weiland kurpfälzischen Botanikers und Staatswirtes Dr. med. Friedrich Kasimir Medikus (1736—1808), teilte mir u. a. mit, daß außer Akazie und Walnuß auch der Ginkgobaum (*Ginkgo biloba* L. oder *Salisburga adiantifolia* Sm.) ein Liebling seines Großvaters gewesen sei. Er selbst habe noch zwei schon halbverwüdete Ginkgobäume als letzte Ueberreste des Mannheimer botanischen Gartens stehen gesehen. (Diese Mitteilung ergänzte Dr. W. Medikus in einem Schreiben an den Unterzeichneten noch dahin, daß, wie er aus dem Mund einer Mannheimer Tante erfuhr, beim Verkauf der Reste des botanischen Gartens zur Bedingung gemacht wurde, sie stehen zu lassen. „Als ich sie sah, war vor dem Bahnhof eine Gartenwirtschaft, und dort standen sie hinter einer Bank klein und im Absterben begriffen.“)

Ein Sohn des Vorgenannten, Herr Oberst Medikus zu München, ergänzt unbewußt diese Angabe dahin, daß der Ursprung der beiden hierzulande vorkommenden älteren Exemplare des Ginkgobannes auch auf seinen Urgroßvater zurückzuführen sei. Der eine steht bekanntlich in den Anlagen der Heidelberger Schloßterasse, der andere zu Speier im Garten der Herrn Gebr. Veltan. Letzterer soll nach einem in Berlin oder Charlottenburg befindlichen der zweitälteste in ganz Deutschland sein! Botanisch gehört die aus Japan bezw. Ostasien stammende, durch breite, keilförmige, fächerförmige, zweilappige Blätter ausgezeichnete und damit auch in ihrem Kronenbild eigenartig beeinflusste, immerhin vornehm wirkende Laubholzart *Ginkgo biloba* zu der auch bei uns in dem immergrünen Nadelholz der schmucken Erle (*Taxus baccata*) gut vertretenen Familie der Taxineen. Ähnlich wie unter unseren einheimischen Nadelhölzern die Kärche (*Larix europaea*) den Uebergang vom Nadel- zum Laubholz vorbereitet, bildet auch *Ginkgo biloba* unter den Laubhölzern das Bindeglied zwischen Laub- und Nadelholz. Beide Vermittlungs-Holzarten verlieren aber noch im Herbst bekanntlich ihren Nadel- und Blattschmuck. — Bei den Japanern heilig, liefert der Ginkgobaum Obst und aus dem ehbaren Samen Öl.

Forstrat Keiper, Speier.

Das Antiquariat Ernst Carlebach in Heidelberg wird am 16. Mai Kupferstiche und Handzeichnungen Mannheimer Meister des 18. Jahrhunderts, Autographen und historische Urkunden zur Geschichte Heidelbergs und Mannheims, Bilder und Bücher zur Geschichte von Heidelberg, Mannheim und der Pfalz versteigern. Der illustrierte Katalog ist erschienen.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

LXIV.

(Dom 28. Februar bis 20. April 1906.)

II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

- A 95. Schlüsselstein vom Tor des Hauses S 1, 16: oben eine stark vorspringende Volute, darunter ein Wappenschild mit den Buchstaben C ST (die beiden letzten mit einander verbunden) und einem Herzen. 56,5 cm hoch, 36 cm breit und 47 cm tief.
- A 96. Grenzstein an demselben Hause mit Inschrift: I I—P, darüber ein +, darunter ein Weberschiffchen und die Jahreszahl 1676. 33 cm hoch, 20,5 cm breit und 14,5 cm tief. (A 95 und 96 geschenkt von Herrn Architekt Pfähler.)
- B 16. Silbernes Schälchen in getriebener Arbeit mit zwei Henkeln, 17. Jahrhdt., mit Schaufzeichen B mit Punkt darüber. Oberer Dm. 12,2 × 10,5 cm, 3,5 cm hoch.
- C 295. Fayence-Platte, oval, mit blauer Malerei in chinesischem Geschmack. 45 cm lang, 36 cm breit. Mit der Marke von Hdäkt (Rad).
- C 296. Weiße Platte von Porzellan, oval, mit geschweiftem Rand, verziert mit Blumen in flachem Relief oder bunt gemalt. Mit Marke P H (Hannong, Frankenthal). 28 cm lang, 24 cm breit.
- C 297 a. b. Zwei Fayenceteller, am durchbrochenen Rand blau bemalt, 20 cm Dm.

- C 298. Teller, weiß fayence, mit geschweiftem Rand, mit Blumen in Relief. 27 cm Dm.
- C 299. Platte in Muschelform, weiß fayence, 27,5 cm Dm
- C 300. Platte, glatt, weiß fayence, oval geschweift, 31,3 × 23,2 cm Dm.
- C 301. Ovale Platte, weiß fayence, in flachem Relief zwei aufeinander liegende Blätter. 33 × 24 cm Dm.
- C 302. Kompotsschale in Gestalt einer bunt bemalten Melone auf weißem Melonenblatt, fayence, 29 cm lang, 24,7 cm breit, mit dem Deckel 11,2 cm hoch. Ende 18. Jahrh.
- C 303. Nähkästchen von weißer fayence, mit flachen Reliefverzierungen, der Deckel zum Aufklappen, trägt zwei kelchförmige Behälter für Nadelfäden. Innere Einrichtung aus Pappe. Teilweise beschädigt. Anfang 19. Jahrh. Höhe mit den Nadelfäden 15 cm, Breite 21,5 cm, Tiefe 15 cm. (C 297—303 ohne Marke, angeblich aus v. Recum'schem Besitz.)
- C 304—306. Drei weißglasierte Apothekertöpfe, fayence, mit schwarzer Aufschrift in blauem Kranz, Marke C T (Mosbach). 304: 14,6 cm hoch, 9,7 cm Dm., 305: 14,6 cm hoch, 9,6 cm Dm., 306: 11,7 cm hoch, 9 cm Dm.
- C 307. Milchkrännchen von weißer fayence mit fünf bunten Blütenzweigen bemalt. 18,5 cm hoch, 11 cm Dm.
- C 308—309. Zwei Krännchen von weißer fayence mit graugrünen Guirlanden bemalt. 17,7 und 14,8 cm hoch.
- D 49. Kelchglas auf hohem Fuß mit reicher Verzierung und eingeschliffenem Wappen des Pfalzgrafen Franz Ludwig (als Hoch- und Deutschmeister), geb. 1664, gest. 1732 (Bruder des Kurfürsten Karl Philipp). Wappen: Das pfälzische mit dem Kreuz des Hoch- und Deutschmeisters, im Mittelschild die Wappen der Bistümer Worms usw., deren Bischofswürde Franz Ludwig bekleidete. 18. Jahrh. 23,5 cm hoch, 9,6 cm ob. Dm.
- D 50. Großer Wandspiegel, aus zwei Scheiben bestehend, in breiter Rahme mit giebelförmigem Aufsatz, von Ahornholz, 2,14 m hoch, 0,99 m breit. Zeit: um 1840. (Geschenkt von Herrn Leopold Mayer.)
- E 70. Sieben Reste von alten Brabanter Spitzen (Mecheln und Valenciennes), 9 bis 68 cm lang. (Geschenk von Frau Oberst von Renz.)
- J 97. Sogen. Glockenleuchter aus Messing mit Schaufzeichen C H D, aus dem 17. Jahrh. 19 cm hoch, 15,5 cm Dm. am Fuß.
- J 98. Abendmahlskelch mit Broteller, von vergoldetem Kupfer mit gewundenem Fuß, aus dem 17. Jahrh. Aus Kuchelsachen. 23 cm hoch, 16 cm Durchmesser am Fuß. Broteller 16,5 cm Dm
- J 99. Maurerkelle von Messing, versilbert. Bei der Grundsteinlegung der alten Neckarkettenbrücke 1845 verwendet. Ganze Länge (mit Holzgriff) 31 cm, Breite 9 cm. (Geschenk von Herrn Forstmeister Nüßle hier.)
- K 216. Eisernes Türschloß in durchbrochener Arbeit, mit graviertem Messingplatte. Mitte 18. Jahrh. 25,5 × 26 cm.
- K 217 und 218. Zwei Waffeleisen, die Backflächen mit eingravierten Blumen verziert, 217 mit der Jahreszahl 1702: 75,5 cm lang, 15 cm Dm., 218: 74,3 cm lang, 14,7 cm Dm. (Geschenkt von Frau Emil Dreyfuß.)
- K 219. Fünf Rockknöpfe von poliertem Stahl. 2,6 cm Dm.
- L 102. Holzkästchen, gelb lackiert, mit vier kleineren als Einsatz, auf den Deckeln gemalte Landschaften, zum Whistspiel gebraucht, nebst den zugehörigen Spielmarken. Um 1840. 5 cm hoch, 19,5 cm lang, 15,3 cm tief.
- L 103. Nähkörbchen mit Henkel, geschweift und poliert, aus Laubholz, mit Einlagen von Rosen-, Ahorn- und Ebenholz, angeblich a. d. hies. Schloß. Um 1830. Höhe ohne Henkel 14 cm, Länge 25 cm, Breite 14 cm.
- O 1. Jagdhorn mit Mundstück und drei Windungen von Messingblech. Bezeichnet: * A * GREWE * A * MANNHEIM * Dm. an der Stürze = 31 cm.
- Q 33. Taschen-Tintenfaß aus schwarzem Horn gedreht, dreiteilig. Um 1850. 10,5 cm hoch.
- R 107. Ein Paar goldene Ohrringe mit ovalem Schildchen, das rautenförmig verziert ist. 2,9 cm lang, das Schildchen 0,9 cm breit. Zeit: um 1820.
- R 108. Halskette in durchbrochener Arbeit im Renaissancestil, neugiedrig mit je einem Zwischenglied, versilbert, mit bunten Glasperlen besetzt. 38 cm lang. Um 1870. (Q 33, R 107 und 108 geschenkt von Herrn Samuel Mainzer.)
- R 109. Goldenes Armband in türkischem Geschmack, mit halbedeln Steinen, von Großherzogin Stephanie getragen. 18,5 cm lang.
- R 110. Silberne Kniehosenschuall mit Straß (Glasfuß) besetzt, vom früheren Bürgermeister Reinhardt getragen. 4 × 2,6 cm.
- R 111. Brosche in vergoldeter filigranarbeit, altschwedisch. 2,7 cm Dm. (R 109—111 geschenkt von Frau Oberst von Renz.)

Verantwortlich für die Redaktion: Professor Dr. Friedrich Walter, Mannheim, Kirchenstraße 10, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind. Für den materiellen Inhalt der Artikel sind die Mitteilenden verantwortlich.

Verlag des Mannheimer Altertumsvereins E. V., Druck der Dr. S. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Jährlich 12 Nummern, für Vereinsmitglieder unentgeltlich. Abonnementpreis für Nichtmitglieder: 3 Mk.; für Auswärtige, welche die Zeitschrift nicht direkt vom Verein beziehen: 4 Mk. — Einzelnummern: 30 Pf. — Frühere Jahrgänge: 5 Mk., Einzelnummern: 50 Pf.

VII. Jahrgang.

Juni 1906.

Nr. 6.

Inhalts-Verzeichnis.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Vereinsveranstaltungen.
— Hohnhorsts Schrift über den Prozeß gegen K. E. Sand. Ein Beitrag zur Geschichte der Sandliteratur von Professor Dr. Friedrich Walter.
— Das Tages- und Ausgabenbuch Friedrichs IV. von der Pfalz. (Schluß)
— Miscellen. — Neuerwerbungen und Schenkungen.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der **Vorstands-Sitzung** am 7. Mai wurde, da der geplante Vereinsausflug nach dem Steinsberg bei Sinsheim wegen mangelhafter Verkehrsverhältnisse vorerst zurückgestellt werden mußte, ein Ausflug nach Oppenheim beschlossen. Ferner wurde über die Umräumung und teilweise Neuordnung der Sammlungen im Schloß berichtet; vorerst können die letzteren, da auch bauliche Veränderungen zu erwarten sind, dem allgemeinen Besuch noch nicht geöffnet werden. — Nach Mitteilung der Großh. Staatsanwaltschaft ist das Verfahren betr. Münzdiebstahl in unserer Sammlung eingestellt worden; die bereits eingeleiteten Verhandlungen mit der Versicherungsgesellschaft betr. Schadenersatz sind nunmehr zum Abschluß zu bringen. Der Vorstand ist darauf bedacht, bei sich bietender Gelegenheit für die notwendigen Münzen Ersatz zu schaffen; einige sehr willkommene Erwerbungen sind bereits gemacht worden. — Nachdem die für Herrichtung von Sammlungsgegenständen im Stadtgeschichtlichen Museum sowie für Ergänzung der dortigen Einrichtungen angeforderten Beträge bewilligt worden sind, sollen die betr. Arbeiten baldigst in Angriff genommen werden. — Unter den Erwerbungen ist eine Schenkung des Herrn Forstmeister Nügler, hier, hervorzuheben, bestehend aus 46 photographischen Aufnahmen von Mannheimer Bauten aus den 1860er und 1870er Jahren, die von † Herrn Baumeister Schmitt errichtet wurden, aber teilweise schon wieder verschwunden sind. Die Bestrebungen des Vorstands, die Erinnerung an Alt-Mannheim festzuhalten, werden durch solche Schenkungen in dankenswertester Weise gefördert.

Es gereicht uns zu besonderer Freude, mitteilen zu können, daß das Kaiserliche Archäologische Institut in Berlin unsere hochverdienten Vorstandsmitglieder Herrn Geh. Hofrat Ferdinand Haug, Direktor des Großh. Gymnasiums, und Herrn Professor Karl Baumann, Direktor des Großh. Hofantiquariums, zu korrespondierenden Mitgliedern des Instituts ernannt. Wir dürfen in dieser ehrenvollen Anerkennung der wissenschaftlichen Tätigkeit der beiden Herren zugleich eine Auszeichnung unseres Vereins erblicken, die zweifellos von allen Vereinsmitgliedern dankbar begrüßt wird.

Unläßlich des bevorstehenden dreihundertjährigen Stadtjubiläums bittet der Vorstand alle Mitglieder und Freunde

des Vereins, ihm Adressen von auswärts wohnenden Mannheimern baldmöglichst mitzuteilen.

Die Sammlung Mannheimer Ansichtskarten, die der Verein angelegt hat, erfuhr eine sehr dankenswerte Bereicherung durch eine Schenkung von über 150 Stück aus der Zeit vor 1897, die bereits sehr selten geworden sind. Herr cand. phil. Ernst Leopold Stahl hat sich dadurch ein großes Verdienst um unsere Sammlung erworben, und wir sprechen ihm auch an dieser Stelle den wärmsten Dank aus. Zugleich richten wir an alle diejenigen, welche Postkarten mit der Ansicht ihres Hauses haben anfertigen lassen, die dringende Bitte, zwei Exemplare, womöglich mit Angabe des Jahres der Erbauung des Hauses und der eigenhändigen Unterschrift des jetzigen Besitzers, dem Verein möglichst bald zukommen zu lassen. Man bittet die Sendungen an Herrn Professor W. Caspari, Luisenring 35, adressieren zu wollen.

Als **Mitglied** wurde neu aufgenommen:
Schütz, Karl, Apotheker, Langstraße 41.

Durch Tod verloren wir unsere Mitglieder: Frau Maria Clemm, Kommerzienratswitwe; Obersteuereinspektor Buhlinger, Freiburg i. B.; Landgerichtsrat Friedrich Müller, Freiburg i. B. — Durch Austritt: Hauptmann Winter, Stuttgart.

Mitgliederstand am 20. Mai 1906: 909.

Vereinsveranstaltungen.

Am 17. März 1906 veranstaltete der Altertumsverein anläßlich der 300jährigen Wiederkehr der Grundsteinlegung Mannheims eine Festszung im Ballhaussaale, die einen sehr würdigen Verlauf nahm. Wir folgen auszugsweise dem Bericht des Mannheimer Tageblattes:

„Die offizielle Feier des Stadtjubiläums ist zwar dem nächsten Jahre vorbehalten, in welchem sich erst die dreihundert Jahre runden, seit Mannheim seine Stadtrechte besitzt, aber mit Fug und Recht ist auch der Gründungstag nicht still und klanglos übergangen worden. Allerdings veränderte nur der flaggenschnuck der Häuser den werktäglichen Charakter des Straßenbildes, aber als in der Mittagsstunde von allen Türmen der Stadt feierliches Glockengeläute sich in die Weite schwang, da zog doch feiertagsstimmung ins Gemüt, und der Geist flog die Jahrhunderte zurück zu jenem trüben, wetterschweren Tage, an dem der erste Stein gelegt wurde zu der Stadt, die heute groß und machtvoll gar viele ihrer damals im Glanz alter Herrlichkeit strahlenden Nebenbuhlerinnen weit überholt hat an Größe, Volkszahl und wirtschaftlicher Bedeutung. Heller frühlingssonnenschein und der lichtblaue Himmel, kurz, ein milder Tag, kamen hinzu, um einen weiteren Gegensatz zwischen Jubiläumstag und Gründungstag in die Erscheinung treten zu lassen.

Aber auch ohne einen förmlichen Gedenkakt sollte der Tag nicht verstreichen. Eine Festszung des Altertumsvereins vereinigte abends im Ballhause einen ansehnlichen Kreis von Einwohnern, zumeist

Angehörige der gebildeten Stände mit ihren Damen. Auch die Vertreter der staatlichen und städtischen Behörden waren der Einladung des Vereins zahlreich gefolgt.

Eine Ansprache des Vorsitzenden, Herrn Major z. D. Seubert, leitete den akademischen Teil der Feier ein. Der Redner erinnerte an die vor einem Jahre im gleichen Saale in Gegenwart des Erbgroßherzogs veranstaltete Schillerfeier des Vereins. Galt es damals ein Totenfest zu begehen, so galt es nun ein Freudenfest zu feiern. „Am 17. März 1606 senkte Kurfürst Friedrich IV. nicht weit von der Stelle, wo wir uns befinden, den Grundstein in die Erde und gründete damit die Friedrichsburg, die Festung, die Zitadelle, an die sich nach seinem Plan die Stadt anschließen sollte. Die Stadtbehörde beschloß aus wohl zu billigen Gründen, erst das Jahr 1907 als Jubiläumsjahr anzunehmen; denn erst am 24. Januar 1607 hat der Kurfürst der Stadt Mannheim ihre Privilegien verliehen. So feiern wir heute ein Geburtsfest — voll Dankbarkeit; denn wir begehen es mit über 160 000 Einwohnern der Stadt, die aus kleinen Anfängen so hoch emporgeblüht ist. Freilich, Schicksalsschläge genug hatte die junge Gründung aufzuweisen. Oft wurde sie von Stürmen niedergedrückt, aber niemals ist ihr die Lebenskraft ausgegangen. Und so stehen wir heute, wenn wir das Bild eines Baumes gebrauchen dürfen, unter dem Schatten eines gewaltigen, mächtigen Baumes, der, so Gott will, noch lange Zeit den Stürmen der Zeit trohen wird. Zwei Fürsten hat Mannheim seine höchsten Blütezeiten zu verdanken. Zuerst war es die hoffische Blüte unter Karl Theodor, jetzt ist es Großherzog Friedrich, unter dem die Stadt sich zu einem machtvollen Handels- und Industrieemporium entfaltete, dank einer weisen Regierung, dank einer weitblickenden, tatkräftigen Stadtbehörde, dank einer tüchtigen Bürgerschaft. Und so wollen wir denn mit Freuden diesen Tag begehen und hoffen, daß die Schwarzseher, die am ersten Gründungstage aus Sturm und Unwetter schlimme Folgen für die junge Gründung befürchteten, mochten sie auch für die erste Zeit scheinbar recht haben, die Wahrheit des Spruchs erfahren: „Post nubila Phoebus“ — „Auf Regen folgt Sonnenschein.“ Wir dürfen uns dieses Sonnenscheins ersehnen und wir hoffen, daß noch viele Generationen nach uns diesen Sonnenschein genießen können.“

Nachdem der Redner noch der festversammlung für das zahlreiche Erscheinen gedankt hatte, erteilte er Herrn Professor Dr. Walter das Wort zum Festvortrage. (Im Hinblick auf das demnächst erscheinende Geschichtswerk, welches Professor Walter im Auftrag der Stadt Mannheim zum Jubiläum verfaßt hat, kann das eingehende Referat der Zeitung hier übergangen werden. Der Vortrag skizzierte einleitend nach einigen auf die Bedeutung des Tages bezüglichen Worten die politische Lage zu Beginn des 17. Jahrhunderts, gab sodann ein Charakterbild des Stadtgründers Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz, berichtete eingehend über die Grundsteinlegung und die Aufgaben der neuen Schöpfung und zeichnete das Leben der Stadt in ihren ersten Jahren. Das Referat schließt:)

„Als die Pfalz den Ehrgeiz des Winterkönigs bezahlen mußte, war eines der ersten Opfer das in seiner ersten Entwicklung stehende Mannheim. 1622 eroberte es Tilly, und fürchtbare Kriegsleiden vertrieben die Bewohner, bis Karl Ludwig, der zweite Gründer, den Wiederaufbau unternahm. Noch oft kamen unerwartete Stürme über die Stadt, aber stets bewies sie ihre pfälzische Widerstandsfähigkeit, ihre zähe Lebenskraft, immer wieder hat sie die Kraft gefunden, sich aufzurichten. In dem Kampf gegen die Schicksalsstücker stählten sich ihre Kräfte. Endlich war ihr ein besseres Los beschieden. Groß und stark steht sie heute da, und wir, ihre Söhne und Töchter freuen uns ihrer mit berechtigtem Stolz. Wenn sie heute den Fuß in das vierte Säkulum setzt, so mag sie in dem sonnenheitern Frühlingstage, der ihr heute an ihrem Gründungsfeste vergönnt war, ein gutes Vorzeichen erblicken; wir aber wollen ihr den römischen Wunsch mitgeben, der die Inschrift ihres Grundsteins eröffnete: Quod felix faustumque sit! Zu Glück und Segen!“ — Lebhafter Beifall dankte dem Redner für den glänzenden Vortrag.

Nach dem Vortrage fand im anstoßenden kleinen Saale ein gemeinsames Abendessen statt, an welchem die Mehrzahl der Erschienenen teilnahm. Nach dem ersten Gange ergriff der Vereinsvorsitzende, Herr Major z. D. Seubert, das Wort, um des Kaisers, des Großherzogs und des Erbgroßherzogs, dieses als des Vereins-

protectors, in einer von nationaler Empfindung getragenen Rede zu gedenken. Aus vollem Herzen stimmten die Hörer in den Huldigungsruf ein. Im Anschluß daran wurden folgende Telegramme abgesandt:

Sr. Kgl. Hoheit Großherzog Friedrich von Baden.

Die zur 300jährigen Jubelfeier der Gründung Mannheims versammelten Mitglieder und Freunde des Mannheimer Altertumsvereins gestatten sich, Eure Kgl. Hoheit ehrfurchtsvoll zu begrüßen. Dankbar gedenken alle der reichen Segnungen, die unsere Vaterstadt der weisen und gütigen Regierung Eurer Kgl. Hoheit verdankt, und erneuern freudig das Gelöbnis unwandelbarer Treue und Anhänglichkeit an das geliebte Fürstenhaus und den nun gefestigten Stamm der Züringer.

Seubert. Baumann.

Sr. Kgl. Hoheit Erbgroßherzog von Baden.

Cannes, Parkhotel.

Die zur 300jährigen Jubelfeier der Gründung Mannheims versammelten Mitglieder und Freunde des Mannheimer Altertumsvereins gestatten sich, ihren hohen Protektor dankbar und ehrfurchtsvoll zu begrüßen und verbinden damit die wärmsten Wünsche für das Wohlergehen Eurer Kgl. Hoheit und Allerhöchst Ihrer Gemahlin Seibert. Baumann.

In einem weitem Trinkspruch wies Herr Professor K. Baumann auf die merkwürdige Bevölkerungsmischung hin, die viele gute Kräfte zusammenfügte und wesentlich dazu beitrug, daß Mannheim sich durch so viel Ungemach hindurchbringen konnte. Da war die ernste Lebensauffassung so vieler, die aus der Heimat vertrieben hier ihre Zuflucht fanden. Da war Arbeitskraft und Lust verbunden mit zäher Ausdauer und weitblickender Unternehmungsgeist und da war nicht zuletzt der freie, frische Pfälzer Sinn. Nur mit Gefühlen der Bewunderung und der Dankbarkeit könne der Mannheimer seiner Vorfahren gedenken. „Mit den guten Hoffnungen für die Zukunft wollen wir das Gelöbnis aussprechen, daß jeder an seiner Stelle Sorge, daß der wackere Bürgerstamm, der unsere Vorfahren auszeichnete, auch in Zukunft uns erhalten bleibt, auf daß unsere Vaterstadt blühe, wachse und gedeihe. Mannheim hoch.“ — Herr Professor Kauffmann würdigte die zahlreichen verdienstvollen Betätigungen des Redners der Festigung, Herrn Professor Dr. Walter, und trank auf dessen Gesundheit. — Herr Reichstagsabgeordneter Bassermann sprach die Hoffnung und den Wunsch aus, daß der feuchtfrohliche Geist des Gründers der Stadt auch die Jubiläumstagesfeier durchwehe. Mannheimer Wein, der beim Gründungsmahle eine so wichtige Rolle spielte, sei freilich kaum mehr zu erhalten. Er selbst habe ihn noch wachsen sehen. Im Garten des verehrten Präsidenten des Vereins habe man einst auf Lauerer Wein „gelauert“. Herr Bassermann schloß seine Tischrede mit einer Würdigung der Verdienste des Herrn Major Seubert um Stadt und Altertumsverein, und seine Ausführungen wurden durch die Wucht der Hochrufe, die sich dann Bahn brachen, unzweideutig als zutreffend bestätigt. Erst nach Mitternacht löste sich die Tischgesellschaft auf, einig in dem Urteil, daß die Festkampagne der Vaterstadt nicht würdiger und eindrucksvoller hätte eröffnet werden können, als es durch den Altertumsverein geschah.“

Auf die Huldigungstelegramme an den Großherzog und den Erbgroßherzog trafen folgende Antworten ein:

Ich bedauere, erst heute Ihnen danken zu können für das wertere Telegramm, das Sie im Namen des Altertumsvereins an mich gerichtet haben. Diese Kundgebung Ihrer anhänglichen Gesinnungen hat mich sehr gefreut und ich erwidere dieselbe mit den treuesten Wünschen für Ihr aller ferneres Wohlergehen und für ein erfolgreiches Gedeihen Ihrer Vereinstätigkeit.

Karlsruhe.

Friedrich, Großherzog.

Den geehrten festlich versammelten Mitgliedern und Freunden des Mannheimer Altertumsvereins herzlichen Dank und aufrichtige Erwidern ihrer guten Wünsche.

Cannes.

Friedrich, Erbgroßherzog.“

In der ordentlichen Mitgliederversammlung, welche am 9. April im Hotel National stattfand, erstattete Herr Professor Baumann den Jahresbericht, von dem wie bisher ein Auszug in diesen Blättern

mitgeteilt wird. Es folgte ein Vortrag des Ehrenmitglieds Herrn Karl Christ-Ziegelhausen, der über den Zusammenhang von Waltharilied und Nibelungenlied sprach. Das im Anfang des 10. Jahrhunderts von dem St. Galler Mönch Ekkehard in lateinischer Sprache gedichtete, später umgearbeitete Waltharilied sei wohl nicht als Bearbeitung eines germanischen Epos zu betrachten. Im engsten Anschluß an Vergils Aeneis, besonders in formaler Hinsicht, biete es eine Vermengung alter Heldenfagen der Völkerwanderung mit der späteren Geschichte der Franken und sei zugleich eine Quelle für das Nibelungenlied. Der Vortragende suchte diese Ansicht durch zahlreiche Beispiele zu erweisen, von denen nur eines hier angeführt werden soll. Unter den Heldenfiguren, die in beiden Epien eine bedeutsame Rolle spielen, stehe Hagen in erster Linie. Während das Waltharilied ihn als Trojaner bezeichne, werde er im Nibelungenlied als „Hagen von Tronje“ genannt. Man habe versucht, den letzteren Namen zu lokalisieren, z. B. auf der Burg Tronecke an den Quellen der Tron im Hundsrück oder zu Tränheim im Elsaß, aber diese Versuche seien doch abzuweisen, und der Name Tronje sei aus dem Namen Trojaner des Walthariliedes zu erklären. Trojaner aber hätten sich die Franken genannt, die nach Besiegung der Römer auf dem linken Rheinufer die Sage von der Abstammung der Römer von den Trojanern auf sich übertrugen, um ihren Ursprung möglichst ehrwürdig erscheinen zu lassen. So erschließe die Vergleichung der beiden Epien oft besser als alles andere manches dunkle Wort und erhelle das Verständnis.

Es ist hier nicht der Ort, auf die Fülle von Material einzugehen, durch welches der Vortragende seine Ansicht zu stützen suchte. Nur soviel sei gesagt, daß Etymologie, Geschichte, Sagenforschung und Rechtsgeschichte in den zahlreichen Bemerkungen Berücksichtigung fanden, die der Vortragende in die mit frischem Humor erzählte Inhaltswiedergabe des Walthariliedes einzuflechten wußte. Nach herzlichem Dankesworten, in denen Herr Professor Baumann den Vortragenden als langjähriges Ehrenmitglied feierte, sprach in der anschließenden Diskussion Herr Dr. Wisler von Heidelberg seine mehrfach abweichende Ansicht aus, zu der ihn seine Forschungen, namentlich auf dem Gebiete der germanischen Namenskunde geführt haben.

W. C.

Hohnhorsts Schrift über den Prozeß gegen K. L. Sand.

Ein Beitrag zur Geschichte der Sandliteratur
von Professor Dr. Friedrich Walter.

Nachdruck verboten.

Am 23. März 1819 ermordete der Student Karl Ludwig Sand in Mannheim den russischen Staatsrat August v. Kozebue, der ihm als gefährlichster Vertreter freier, feindlicher Reaktion galt. Bei der politischen Tragweite des Falles, der immer weitere Kreise zog, wurde nach Abschluß der Voruntersuchung eine besondere Kommission mit der Fortführung der Untersuchung betraut. Sie bestand aus dem Kanzler des Oberhofgerichts Frh. v. Hohnhorst, zwei Oberhofgerichtsräten und dem Stadtdirektor v. Jagemann, der die Voruntersuchung geleitet hatte. Diese Kommission sollte alles ermitteln, was in direktem und indirektem Zusammenhang mit der Tat stand. Nachdem der deutsche Bund am 26. September 1819 in Mainz eine Zentraluntersuchungskommission gebildet hatte, die eine ausgedehnte inquisitorische Tätigkeit gegen die deutschen Hochschulen, vornehmlich gegen die deutsche Burschenschaft ins Werk setzte, erteilte das badische Ministerium am 21. Oktober 1819 der Mannheimer Spezialkommission den Befehl, ihre Akten dem ordentlichen Gericht d. h. zunächst dem Hofgericht weiterzureichen.

Aus diesen Akten hat Hohnhorst, der Vorsitzende jener Spezialkommission, Auszüge im Druck veröffentlicht, die der Cotta'sche Verlag (Stuttgart und Tübingen) unter dem Titel herausgab: Vollständige Uebersicht der gegen Carl Ludwig Sand wegen Mordmordes, verübt an dem K. Russischen Staatsrat von Kozebue, geführten Untersuchung. Dieses auf

teilweise nicht mehr vorhandenem Material beruhende Werk zerfällt in zwei Teile, welche beide 1820 als Druckjahr angeben. Ihr Erscheinen verzögerte sich jedoch aus Gründen, die interessant genug sind, um im folgenden aktenmäßig¹⁾ mitgeteilt zu werden.

Hohnhorsts Entschluß, eine Darstellung des Prozesses auf Grund der Akten zu veröffentlichen, wurde durch verschiedene Erwägungen hervorgerufen. Es kam ihm zunächst darauf an, der Mit- und Nachwelt das Material des Aufsehens erregenden Prozesses in authentischer Weise zu überliefern, wobei ihn Tiedges Wort leitete: „Erhebung fühlet nur der Geist, der Wahn von Wahrheit sichtet.“ Politisch wie psychologisch hatte der komplizierte Fall sein juristisches und menschliches Interesse im höchsten Maße erweckt. Streng rechtlich, aber menschlich suchte er den Täter zu beurteilen, und wenn er schließlich mit allen übrigen Mitgliedern des höchsten badischen Gerichtshofs für das Todesurteil stimmte, so geschah es in der Ueberzeugung, daß die blutige Tat eine blutige Sühne finden müsse.

Ferner war Hohnhorst juristischer Schriftsteller und bei seiner äußerst bedrängten finanziellen Lage auf Einnahmen aus dieser Tätigkeit angewiesen.²⁾ Karl Georg Levin Frh. von Hohnhorst entstammte einem westfälischen Adelsgeschlecht. Er war 1775 in Celle geboren. Die badische Regierung übernahm ihn als Assessor des ehemaligen Reichskammergerichts und stellte ihn 1810 als Staatsrat und zweiten Kanzler beim Oberhofgericht in Mannheim an, dessen oberster Chef der Geheimrat Frh. Karl v. Drais war. Hohnhorst hatte seine Familiengüter, die ihm mit schweren Schulden belastet zufielen, unter König Jerome allodifizieren wollen, aber die Umwälzung von 1813 bewirkte, daß ihr Lehencharakter aufrecht erhalten blieb. Das Drängen seiner Gläubiger brachte ihn im Jahre 1813 vor den Bankrott. Durch Vermittlung des badischen Ministeriums wurde sein Schuldenwesen geregelt; Oberbürgermeister Reinhardt in Mannheim vertrat als Inhaber eines großen Bank- und Handelshauses das Gläubigerkonsortium; Oberhofrichter Geheimrat v. Drais leitete als staatlicher Spezialkommissarius die richtige Verzinsung und Tilgung der auf über 14000 fl. angelegenen Schulden. Ein Staatsvorschuß von 5000 fl. verhinderte den Ausbruch des Bankrotts, den der Staat bei einem Beamten in dieser exponierten Stellung nicht zulassen durfte. Von seinem Gehalt verblieb Hohnhorst nur ein kleiner Betrag, weshalb er sehr eingeschränkt und zurückgezogen leben mußte. Aber immer wieder findet man betont, daß aus all dieser Bedrängnis seine Dienstehre und sein guter Ruf makellos hervorgegangen sei.

Er galt als hervorragender Jurist. 1816 rühmt das Justizministerium seine seltene Arbeitskraft, seine große Integrität, seine vorzüglichen Geistesgaben, seinen schnellen Blick in allen Geschäften, sein solides Urteil; nach seiner Festigkeit und sonstigen Eigenschaften eigne er sich vorzüglich für eine Präsidentenstelle. Er bewarb sich in jenem Jahre um die Stelle des Hofrichters beim Hofgericht des Mittelrheinkreises in Kastatt, verblieb aber in Mannheim und rückte nach Ernennung seines Vordermanns Siegel zum Kreisdirektor an dessen Stelle als erster Kanzler des Oberhofgerichts vor.

Nachdem er unter vielen Entbehrungen in den schweren Kriegs- und Teuerungsjahren 1814–17 von seinen Schulden die beträchtliche Summe von 13000 fl. abbezahlt hatte, blieben noch 8200 fl. übrig, die zu verzinsen und zu tilgen waren. Seine Reichskammergerichts-Pension (1200 fl.) cedierte er an einen Juden; aber da seine hannoverschen Güter, auf denen hohe Verbindlichkeiten, Kriegskostenrückstände u. dgl.

¹⁾ Nach den Akten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten: Die Supprimierung der Druckschrift des Staatsrats und Kanzlers von Hohnhorst usw. betr. 1820–24. Karlsruhe Generallandesarchiv, Repositur der Staatsbehörden II, 1. 2 442.

²⁾ Das folgende nach Hohnhorsts Personalakten im GZA.

ruhten, kaum ihre Schulzinsen aufbringen konnten, stand er 1819 abermals vor dem Ausbruch eines Bankrotts. Nur ein abermaliger Vorschuß von 1000 fl., den ihm das Finanzministerium im genauesten Jahre bewilligte, vermochte ihn zu halten. Im März 1821 gewährte ihm das Staatsministerium eine Gratifikation von 600 fl.

Hohnhorsts Werk über den Sandprozeß übernahm die vornehmste der damaligen deutschen Verlagshandlungen. Johann Friedrich Cotta³⁾, der Verleger Schillers und Goethes, der Begründer der „Allgemeinen Zeitung“, kam persönlich nach Heidelberg, um dort das Nähere zu vereinbaren. Am 24. August 1819 kam in Heidelberg zwischen Hohnhorst und Cotta folgender Vertrag zustande:

„Zwischen dem K. Preussischen Geh. Hofrat Herrn Cotta von Cottendorf und dem Großh. Badischen Staatsrat von Hohnhorst ist unter dem heutigen Datum folgender fester und unwiderrücklicher Kontrakt abgeschlossen worden.

1. Der Staatsrat von Hohnhorst überläßt dem Herrn Geh. Hofrat von Cotta ein Manuskript unter dem Titel: „Vollständige Uebersicht der gegen Karl Ludwig Sand geführten Untersuchung usw.“ zum alleinigen Eigentum, um sowohl das Werk in deutscher Sprache, als auch in einer französischen Uebersetzung nach eigenem Gefallen drucken und verlegen zu lassen.

2. Die Schrift wird 20 bis 24 gedruckte Bogen, etwas mehr oder weniger anmachen, und es soll das Manuskript sogleich, wenn es in Karlsruhe zensiert und die Abgabe genehmigt ist, Herrn von Cotta zum Druck angeliefert werden, welches hoffentlich noch in diesem Monate, oder im Anfang des künftigen wird geschehen können. Die Zeit der Herausgabe aber wird in Karlsruhe bestimmt werden.

3. Herr Geh. Hofrat von Cotta zahlt an den Staatsrat von Hohnhorst für den gedruckten Bogen die Summe von 6 schreib Karolinen.⁴⁾

4. Daneben erhält der Verfasser zwölf frei-Exemplare auf Velin-Papier und vierundzwanzig auf ordinärem Papier, nämlich 8 Exemplare auf Velinpapier in deutscher und 4 in französischer Sprache, dann 18 Exemplare auf ordinärem Papier in deutscher und 6 in französischer Sprache.

5. Die Beilagen werden ebenso bezahlt wie der Text.

6. Als Modell für Format und Lettern, sind die in der Cottaschen Buchhandlung im Jahre 1813 verlegten sämtlichen Werke von F. von Schiller angenommen, sodas das Werk in dem nämlichen großen 8" etwa 26 oder 27 gedruckte Zeilen auf jeder Seite enthalten wird. Die Noten und der Inhalt der Abschnitte können mit kleineren Lettern gedruckt werden, dagegen das Vor- und Schlußwort mit größeren.

7. Herr Geh. Hofrat von Cotta ersetzt dem Herausgeber die Kosten für das Gemälde Sands, nach welchem der Kupferstich verfertigt wird, sowie letzterer außer seinem Honorar weder weitem Vorteil von der Sache, noch aber Kosten von der Entreprise haben soll.

8. Sollte durch besondere Umstände ein Nachtrag oder eine vermehrte Auflage notwendig werden, so wird sich Herr von Cotta deshalb mit dem Herausgeber besonders abfinden.

9. Die Hälfte des Honorars wird bei Uebergabe des Manuskripts bar bezahlt, die andere Hälfte drei Monate nach Herausgabe des Werks. So geschehen Heidelberg den 24. August 1819.“

Wahrheit, buchstäbliche Wahrheit wolle er aus den Akten liefern, versichert Hohnhorst in seiner am 15. September 1819 geschriebenen Vorrede. Er stehe dafür ein, daß seine Aktenauszüge der Wahrheit entsprechen; aber — fügt er als vorsichtiger Beamter hinzu — er stehe nicht dafür ein, daß diese Akten, insoweit sie des Verbrechers Aussagen enthalten, durchaus Wahrheit seien; er selbst habe dabei mancherlei Zweifel, die sich aber nicht lösen ließen.

Unterm 16. November 1819 bescheinigte Cotta, des Verfassers Manuskript richtig erhalten zu haben. Hohnhorst

³⁾ Johann Friedrich Cotta Frh. v. Cottendorf, geb. 1764, gest. 1832, verlegte 1811 sein Geschäft von Tübingen nach Stuttgart.

⁴⁾ Es galt 1 Karolin = 11 rheinische Gulden = ca. 7 Taler. Ein Bogenpreis von 66 Gulden war für damalige Begriffe sehr hoch.

war von der badischen Regierung zur Veröffentlichung der Aktenauszüge ermächtigt unter dem Vorbehalt, daß er das Manuskript zur Genehmigung vorlege. Diese in § 2 des Druckvertrags vorgesehene Prüfung seines Manuskripts in Karlsruhe fand nicht statt; vielmehr sandte er es direkt dem Cotta'schen Verlag, was das Ministerium später als „ordnungswidrig“ bezeichnete. Cotta mußte Hohnhorst schriftlich versprechen, die Herausgabe des Werks nicht eher zu veranstalten, als bis die Zeit dazu von dem Gouvernement in Karlsruhe bestimmt sein werde, und das Manuskript demalen nur zur Veranstaltung einer französischen Uebersetzung und andern zur demnächstigen Herausgabe nötigen Vorbereitungen zu benutzen.

Was Cotta bisher erhalten hatte, war noch nicht der vollständige erste Teil, denn Hohnhorst entschloß sich noch zu einer Reihe von Nachträgen, denen er am 26. Februar 1820 eine Vorbemerkung beifügte. Er motiviert sie damit, daß sich die Herausgabe der „Uebersicht“ aus „wichtigen Rücksichten“ verzögert und der weitere Verlauf des Prozesses wichtiges neues Material geliefert habe.

Unter diesen Nachträgen befindet sich auch ein Auszug aus Sands Schluß-Protokollerklärung vom Februar 1820, die bei den Regierungen besonderen Anstoß erregte, weil Sand darin aufs schärfste die deutschen Fürsten als eibrüchige, selbstsüchtige, volksfeindliche Widersacher der Freiheit angreift und ihnen geradezu vorwirft, sie hätten ihn aus ruhigen, glücklichen Verhältnissen aufgeschaucht und zu seiner blutigen Tat gereizt.

Nachdem das Hofgericht am 11. April 1820 auf Todesstrafe erkannt hatte, gingen die Prozeßakten ans Oberhofgericht, dessen einstimmiges Urteil am 5. Mai im gleichen Sinne erfolgte. Am 20. Mai wurde das Urteil an dem Unglücklichen vollzogen. Jetzt erst schickte Hohnhorst den letzten Teil seines Manuskripts zum II. Teil an Cotta, der mittlerweile außer dem I. Teil auch die ersten Abschnitte des II. hatte drucken lassen.

Von beiden Teilen wurde eine Auflage von 3000 Exemplaren hergestellt; Abteilung I umfaßt 15¹/₂ Bogen, Abteilung II 12⁵/₈ Bogen, zusammen 28¹/₈ Bogen. Mitte Juni 1820 lag die ganze Auflage versandfertig vor. Cotta, der sich zum Druck berechtigt hielt, hatte daran weiter arbeiten lassen, obwohl ihm auf die ersten aus badische Oberzensurkollegium gesandten Druckbogen kein Bescheid zugegangen war.

Schon die ersten Bogen genügten, um am 7. Juli 1820 einen Beschluß des badischen Staatsministeriums hervorzurufen, wonach der Hohnhorst'schen Schrift „aus höchst wichtigen Gründen die Erlaubnis zum Druck und nachherigen Verkauf verweigert“ wurde. Es sei alles darauf gelegen, „daß wenn außer den zur Zensur eingeschickten Bogen noch mehrere gedruckt sein sollten, solche sogleich kassiert und ihr Satz in der Druckerei auseinander genommen werde“. Der badische Gesandte in Stuttgart, Generalleutnant v. Harrant, wurde angewiesen, unverzüglich die hierzu erforderlichen Schritte zu tun.

Das Verlangen der Unterdrückung des Buches war der württembergischen Regierung wegen der 1817 kurz nach dem Regierungsantritt des Königs Wilhelm im Königreich gesetzlich verbürgten Pressfreiheit höchst unbequem; sie schlug daher den Weg eines gütlichen Arrangements mit Cotta vor. Auf Harrants Drängen lud sie den Geschäftsführer der Buchhandlung vor, der folgendes erklärte: Hohnhorst habe bei Ablieferung des Manuskripts den größten Teil seines Honorars erhalten; das Buch liege seit mehr als vi^o Wochen fertig vor; die der badischen Zensur vorgelegten Bogen seien nicht zurückgekommen. Bei der Uebergabe des Manuskripts habe Hohnhorst geäußert: wenn die Schrift unter württembergische Zensur gebracht und von dieser eine Stelle, die sich scharf gegen das Benehmen der Alliierten ausspreche (jedenfalls die oben erwähnte gegen di-

fürsten gerichtete Stelle), beanstandet werden sollte, sei er mit ihrer Weglassung einverstanden.

Ein Auseinandernehmen des Sazes war nicht mehr nötig, denn dieser war auch für den letzten Bogen sofort nach dem Druck abgelegt worden. Aber nun trat als neue Schwierigkeit hinzu, daß 800 Exemplare der Auflage bereits am 17. Juni 1820 an den Buchhändler Paul Gotthelf Kummer in Leipzig abgegangen waren, der sich allerdings gegen Cotta verpflichtet hatte, bis auf weitere Weisung mit der Verteilung an die Sortimentbuchhandlungen zuzuwarten. Am 18. Juli nahm das königl. Polizei-Amt der Residenzstadt Stuttgart dort in Gegenwart des badischen Gesandtschaftsrats Geh. Referendar Ring die vom württembergischen Polizeiministerium nur zögernd und widerwillig verfügte Konfiskation vor. Hohnhorsts Manuskript und sämtliche noch in Stuttgart befindliche 2200 Exemplare des Drucks (zusammen 21 Ballen und 2 Päckle Defekte) wurden in der Cotta'schen Buchhandlung mit dem polizeilichen und dem Cotta'schen Siegel versehen und aufs Polizeiamt verbracht. Dies wurde ausdrücklich nur als eine vorläufige Polizeimaßregel bezeichnet. Eine endgiltige und rechtskräftige Unterdrückung konnte nach dem württembergischen Gesetz nur durch die Justizbehörden erfolgen, und an diese mußte die badische Regierung wegen weiterer Schritte verwiesen werden.

Das badische Ministerium stellte sich auf den Standpunkt, es komme lediglich auf die privatrechtlichen Bedingungen an, unter denen das Werk dem Verleger übergeben worden sei. Nicht die württembergischen Zensurvorschriften seien entscheidend, vielmehr hänge alles von der badischen Druckgenehmigung ab. Fehle diese dem Buch, so sei der Vertrieb zu verhindern und die Auflage müsse bis zu einer etwaigen Abfindung des Verlegers beschlagnahmt bleiben. Es sei doch nicht zu erwarten, daß Württemberg einen Bundesstaat an der Durchführung von Maßregeln hindern werde, die dieser der öffentlichen Ruhe und dem gemeinsamen Interesse aller Regierungen für zuträglich erachte.

Durch die Beschlagnahme wurde nicht nur eine recht heikle Rechtslage geschaffen, sondern da sie durch einige Zeitungen in die Öffentlichkeit drang, auch die allgemeine Aufmerksamkeit auf das Werk gelenkt. In zwei Schreiben an das badische Staatsministerium (24. und 31. Juli 1820) bedauerte Hohnhorst die Stuttgarter Polizeimaßregel, „die ein Arrangement mit Cotta“ erschwere. Eine unerlaubte Verbreitung des Buches sei bei Cottas Rechtllichkeit nicht zu befürchten gewesen. Cotta beanspruche auch keinen Ersatz des entgangenen Geschäftsgewinns, sondern nur Rückerstattung seiner Auslagen und der bereits ausbezahlten Honorarsumme. Hohnhorst erklärte sich zur Umarbeitung bereit und bat, ihn darüber zu belehren, „wie man höchsten Orts die Bekanntmachung für das Publikum unschädlich oder gar möglich halte, damit er nicht ohne seinen Willen wieder einen Fehlgriß tue“. Seine Lage war äußerst prekär. „Ich selbst“ schrieb er am 31. Juli — bin dadurch, daß ich als Verfasser eines von meiner Regierung verbotenen Buchs in allen Zeitungen paradiere und vielleicht, wenn Cotta etwas über den Hergang publik macht, noch auffallender erscheinen werde, auf das äußerste niedergeschlagen. Nimmt man mir in diesem Augenblicke auch noch das Heidelberger Com-missorium (er war durch landesherrlichen Erlaß vom 18. November 1819 zum außerordentlichen Kommissär bei der Universität Heidelberg ernannt worden), so ist mein böser Ruf als Demagoge, Untreiber und Sandianer bei dem Teile des Publikums, der mich nicht genau kennt, entschieden, und man wird sich allerdings wundern, daß die Regierung mir unter solchen Umständen die Kanzlerstelle bei dem höchsten Gerichtshofe läßt.“

Um den Verkauf der nach Leipzig gesandten Exemplare zu verhindern, wandte sich das badische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten an den sächsischen Kabinettsminister Grafen Einsiedel, der sofort das gewünschte Ent-

gegenkommen bewies. Er ließ beim Buchhändler Kummer in Leipzig die (nach Cottas Vorschrift) noch ungeöffneten Ballen unter Siegel nehmen und machte für deren Nichtverletzung die Firma verantwortlich.

Wegen Abwesenheit des Chefs der Firma Cotta vergingen mehrere Wochen, bis ein weiterer Schritt in der Sache erfolgte. Anfang September erlangte der Geh. Referendar Ring, der den badischen Gesandten in Stuttgart vertrat, durch Verhandlungen mit Cotta die Zusage, daß der Verlag gegen Ersatz der Druckkosten bereit sei, die ganze Auflage anzuliefern. Cotta stellte folgende Rechnung auf.

Rechnung

von der Buchdruckerei der J. G. Cottaschen Buchhandlung betr. die Schrift: Uebersicht der gegen K. E. Sand geführten Untersuchung.

Juli 18. Pro Satz und Druck von 15½ Bogen erster Ab-	fl. Kr.
teilung, 3000 Exemplare auf weißes Median-	
Druckpapier à Bogen 14 fl. 24 Kr.	222 48
Korrektur-Gebühren 15½ Bogen à 48 Kr.	12 24
Pro Satz und Druck von 12½ Bogen zweite Ab-	
teilung, 3000 Exemplare auf weißes Median-	
Druckpapier à 14 fl. 24 Kr.	180 —
Pro Satz und Druck von 1/8 do. 3000 Exemplare	5 24
Korrektur-Gebühren von 12½ Bogen à 48 Kr. .	10 06
Papier-Rechnung des Drucks.	
28½ Bogen I. und II. Abteilung à Bogen 6 Riß	
2 Buch tut 171 Riß 11 Buch 6 Bogen à Riß 5 fl.	514 41
Kupfer- und Steindruck.	
Kupferplatte des Porträts von Sand ⁵⁾	154 —
Zeichnung der Dolche auf Stein, nebst Bearbeitung	
deselben	10 —
3000 Abdrucke der Kupferplatte oder des Porträts	
à 100 l fl. 24 Kr.	42 —
3000 Abdrucke der Dolche oder der Steinplatte	
à 100 l fl.	50 —
Papier-Rechnung des Kupfer- und	
Steindrucks.	
Zu 3000 Porträts in Oktav 15 Buch fein Delin-	
Papier à Riß 16 fl.	12 —
Zu 3000 Abdrücken der Dolche in Folio 5 Riß	
Schreibpapier à 5 fl.	15 —
Summa 1208 23	

Stuttgart, den 17. Juli 1820.

Wilhelm Reichel
faktor der Buchdruckerei der
J. G. Cottaschen Buchhandlung.

Diese Rechnung, die abgesehen von den Papierpreisen als angemessen bezeichnet wurde, schien dem badischen Ministerium zwar etwas hoch — es hoffte die Forderung auf 1000 Gulden mindern zu können — aber der Weg gütlicher Abfindung, den die Gesandtschaft vorschlug, leuchtete ihm ein, und so erfolgte im Sinne dieses Vorschlags ein Staatsministerialbeschuß (9. Oktober 1820). Zweifellos hatte Cotta vertragswidrig gehandelt, indem er das Manuskript vorzeitig zum Druck beförderte, und wie sich bald herausstellte, bereits Abschriften nach Paris und Brüssel zur Herstellung einer französischen Uebersetzung versandt hatte.⁶⁾ Aber der badischen Regierung war viel daran gelegen, dieses Quellenwerk in der vorliegenden Form nicht in die Welt hinausgehen zu lassen, und so erklärte sie sich bereit, 1000 Gulden Entschädigung zu zahlen.

Cotta erbat sich kurze Bedenkzeit. Weil er aber wochenlang nichts von sich hören ließ, trug der badische Gesandte

⁵⁾ Wohl einschließlich der Hohnhorst vergüteten Kosten für das vom Maler Moosbrugger angefertigte Gemälde.

⁶⁾ Cotta gab an, in Paris habe sich niemand damit befassen wollen, deshalb habe er die Abschrift nach Aachen geschickt, nun aber wieder zurückverlangt.

Bedenken, nochmals mit ihm zu verhandeln und schlug dem Karlsruher Kabinett vor (11. Dezember 1820), angesichts des vertragswidrigen Verhaltens der Firma von einer Entschädigung abzusehen, da ohnedies die Möglichkeit völliger Unterdrückung der Schrift zweifelhaft erscheine; Cotta sei lediglich an seinen Kontrahenten und auf den Rechtsweg zu verweisen. (Schluß folgt.)

Das Tage- und Ausgabenbuch Friedrichs IV. von der Pfalz.

(Schluß.)

Den 23. hat der alte wältsche ballenspieler pf. etliche racketen geschenkt, ist ihm wieder zu vererung geben worden 3 fl.

Den 23. dem sengeriungen Hensell von wegen seiner iahr besoldung uff rechnung geben 10 K 15 fl.

Den 23. dem kutscher, so bei s. ch. g. gemahlin kutschen leufft, auß s. ch. g. bevel geben 3 K 4 fl. 7 bz. 7 s.

Den 23. haben s. ch. g. von einem meister von Wormbs eine kugelarmbrust erkaufft pro 8 fl.

Den 24. einem bauren von Santhoven⁹¹⁾ welcher pf. einen habich bracht auß pf. bevel verert 1 K 1 fl. 7 bz. 7 s.

Den 24. ist Dietrich Holderman von Nürnberg, welcher von pf. nach Heidelberg beschriben und alda zum Beeren⁹²⁾ gelegen und verert 6 fl. 6 bz. welche ihm wiederum erstattet seind. Auch hat sein sohn ein reuter mit einer iungfrauen hinter sich führent pf. geschickt, iest ihme auß pf. bevel verert worden 3 K 4 fl. 7 bz. 7 s.

Den 24. einem von adel, welcher in Niederland sich in kriegsachen gebrauchen lassen und ihm ein kugel in leib geschossen worden, deßenthalben heim ziehen müssen iest ihm von pf. zu steuer geben worden 4 K 6 fl.

Latus 48 fl. 13 bz. 7 s.

Den 24. Schönbergern, amptman zu Bacharach erstat 2 K, welche er auß pf. bevel einem trommenschlager von Wormbs geben uff Eberhard von Dalbergs hochzeit 3 fl.

Den 24. haben s. ch. g. dero bürschercher⁹³⁾ einen hut kauffen lassen 2 1/2 fl.

Den 25. haben s. ch. g. zu Hagenbach mit dem iägermeister einen grauen flepper vertauscht und wiederum zu Amberg einen mit furst Cristianen von Anhalt, gebürt von einem ieglichen alten gebrauch nach 2 K den knechten im marstal, welches inen den 25. entrichtet 5 fl. 5 bz.

Den 25. Stoffeln dem zwerger uff weiters seine iahr besoldung geben 8 K 12 fl.

Den 27. haben s. ch. g. von Thoma Arundo, iubilirern ein kleint erkaufft und erzherzogen Maximilianen verert, iest davor bezalt worden 100 R 133 fl. 10 bz.

Knebeln, camerjunckern geliffert 80 R wegen ein wältschen ballenspielers, welcher sie pf. in ballenspiell abgewonnen 106 fl. 10 bz.

Den 28. haben s. ch. g. zu Heidelberg zu nachts mit fürst Christian von Anhalt im gemach gessen und dem instrumentisten Dreitel⁹⁴⁾ und Bocke welche uff gewartet verert 6 K 9 fl.

Latus 272 fl. 7 bz. 7 s.

Den 28. Caspar Walraben von Delefft⁹⁵⁾ auß pf. bevel zu Zehring geben 10 K 15 fl.

Den 28. haben s. ch. g. den musicanten verert 10 K 15 fl.

Den 28. Fehenbachern, windhetzern zwen zettel bezalt welche die hundsinnigen zu unterschiedlichen mahlen verzert 9 1/2 fl.

⁹¹⁾ Sandhofen nördlich von Mannheim. — ⁹²⁾ Gasthaus zum Bären. — ⁹³⁾ führer des Jagdwagens, Pürschfarrens. — ⁹⁴⁾ Jedenfalls Johann Drölin, der 1598 als Kapellmeister über die fürfürstliche „Kantorei und Instrumentisten“ angestellt wurde. Vgl. Walter, Gesch. des Cheaters und der Musik am kurpfälz. Hofe, S. 22. — ⁹⁵⁾ Delft.

Den 29. seind s. ch. g. hinauß hetzen geritten, iest den bauren welche weinberg auß geflofft verert worden 5 K 7 fl. 7 bz. 7 s.

Den 29. einem iägeriungen, welcher an pf. verschriben aber kein dienst gehabt auß pf. bevel geben 6 bz.

Den 30. haben s. ch. g. einem iungen uff dem iagen welcher hunde geführet verert 1 K 1 fl. 7 bz. 7 s.

Den 31. Samuel, lackeien welcher mit pf. camerwinden müssen von hie nacher Bensheim lauffen zu zehring geben 1 K 1 fl. 7 bz. 7 s.

Latus 50 fl. 6 bz.

Summa aller außgab dieses monats octobris iest 3324 fl. 9 s.

Außgabe Novembris 1599.

Den 1. einem mahler iungen, so in der pfalz daheim und s. ch. g. ein gemähl übergeben auß dero bevel geben: 3 K 4 fl. 7 bz. 7 s.

Den 1. dem graben von Eberstein vor ein güldin ketlin welches ihm drei mahl umb den hals gehet und ihme pf. verert geben 60 Cronen⁹⁶⁾ 104 fl.

Den 1. rheingraff Casimiru entrichtet 50 R und 20 Cronen, welche pf. zu zweien mahlen im ballenspiel angewonnen 101 fl.

Den 1. graff Wilhelmen von Solms uff rechnung geben so pf. ime verspilt 200 K 300 fl.

Den 2. haben s. ch. g. mit einem wältschen ballenspieler im ballenhaus verspilt 120 K 180 fl.

Den 2. haben s. ch. g. ehgemeltem ballenspieler, welcher s. ch. g. ein halb duzet racketen presentirt, verern lassen 40 R 53 fl. 5 bz.

Den 2. des rheingraffen iungen, welcher pf. ein hüpfisch pistol presentirt auß dero bevel verert 10 K 15 fl.

Latus 757 fl. 12 bz. 7 s.

Den 2. haben s. ch. g. mit Franzen von Hamerstein, fuchenmeistern im ballenspiel verspilt 50 R welche ihm entrichtet worden.

Den 3. Uffenstein reüterhauptman entrichtet 7 fl. 7 bz. 7 s., welche er zum theil ehe s. ch. g. zu Graben im würzhhaus ahngewonnen als dieselb zum margraffen gereist, zum theil auch vor dieselbe ausgeben.

Den 1. haben s. ch. g. zu Heidelberg im ballenhaus mit rheingraff Philipsen gepilet und verspilt 300 R 400 fl.

Den 1. haben s. ch. g. einem armen soldaten uff dem weg nacher Darmstatt, welcher umb eine zehring angehalten verern lassen 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 s.

eben uff demselbigen wege einem koche, welcher pf. umb eine zehring angesprochen, geben 5 bz. 5 bz.

darnach seint s. ch. g. uff der Darmstatter reis zu Weinheim zur Cronen eingefert, alda verzehret 8 fl. 4 bz.

Den 2. zu Darmstat 6 musicanten, welche uffgewartet auß pf. bevel geben 5 golt fl. 7 fl. 7 bz. 7 s.

Latus 492 fl. 1 bz. 7 s.

Den 3. haben s. ch. g. zu Darmstat einen gehrfalten kaufft, iest davor bezalt worden 48 R 64 fl.

Den 3. haben s. ch. g. 2 cammeriungen Walldensfelsen und Helmsdorffen, welche seu im saal fangen müssen verert 2 golt fl. 3 fl.

Den 3. haben s. ch. g. zu Darmstat die thür im frauenzimmer entzwei gelauffen und iest dem, so die thür widerumb gemacht, verert werden 2 golt fl. 3 fl.

Den 3. Christoff Holzhausen pf. drabanten entrichtet 5 golt fl., welche ihm s. ch. g. versprochen als er zu Frauenheim gefochten 7 fl. 7 bz. 7 s.

Den 4. haben s. ch. g. zu Darmstat des landgraven cammerdiener uff seine hochzeit von seiner ch. g. gemalin wegen verert 6 golt fl. 9 fl.

⁹⁶⁾ Sonnenkronen.

Den 4. zu Darmstat den trommenschlager und pfeiffer, welche bei dem fußtturnier auff s. ch. g. granartet auß dero bevel geben 3 golt fl. 4 fl. 7 bz. 7 j.

Den 5. haben s. ch. g. zu Darmstat einen gefralken und blaufuß erkaufft iest davor bezalt worden 40 R 53 fl. 5 bz.

Latus 144 fl. 5 bz.

Den 5. Den musicanten zu Darmstat welche 6 gewesen auß pf. bevel geben 5 golt fl. 7 fl. 7 bz. 7 j.

Den 5. zu Darmstat einem soldaten, welcher bei pf. umb zehrung angehalten geben 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 j.

Den 5. Samuel, dem lacteten daz er von Darmstat auß den iägermeistern müssen sachen zur zehrung mitgeben 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 j.

Den 5. des landgraven zu Darmstat cammerdiener von s. ch. g. wegen uff die hochzeit verert 12 golt fl. 18 fl.

Den 5. dem narren zu Darmstat auß pf. bevel verert 2 golt fl. 3 fl.

Den 6. einem man von Darmstat welcher die cameel naher bei Dalberg geführt auß pf. bevel verert 5 golt fl. 7 fl. 7 bz. 7 j.

Den 6. dem frantzösischen lautenisten Booket zu Darmstat auß pf. bevel geben 2 golt fl. 3 fl.

Den 6. dem Platner zu Darmstat, welcher uff pf. gewartet auß pf. bevel verert 3 golt fl. 3 fl. 7 bz. 7 j.

Den 6. dem narren zu Darmstat wiederumb auß pf. bevel geben 2 golt fl. 3 fl.

Latus 50 fl. 7 bz. 7 j.

Den 7. dem silbercämmerling⁹⁷⁾ zu Darmstatt, welcher daselbst mit dem hauptschlüssel uff pf. gemacht uffgewartet geben aus pf. bevel 3 golt fl. 4 fl. 7 bz. 7 j.

Den 7. als s. ch. g. zu Darmstat auß gereist ist, haben dieselbige den bürgern soldaten unter dem thor verert 25 golt fl. 37 fl. 7 bz. 7 j.

Den 7. uff dem weg naher dem Neuenschoß haben s. ch. g. einem italienischen ballenspieler geben 3 fl. 11 bz. 7 j.

Den 8. uff dem abent zu Neuenschoß dem Booket auß pf. bevel geben 5 golt fl. 7 fl. 7 bz. 7 j.

Den 8. Dem Booket wiederumb auß pf. bevel als er seine kleider verloren geben 10 golt fl. 15 fl.

Den 9. haben s. ch. g. zu Neuenschoß im frauensymern mit des graven von Oetingen seiner gemählin 5 golt fl.⁹⁸⁾ 7 fl. 7 bz. 7 j.

Den 9. zum Neuenschoß einem soldaten, welcher auß Ungarn kommen auß pf. bevel geben 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 j.

Den 11. haben s. ch. g. zum Neuenschoß von einem uhrmacher von Wormbs eine uhr erkaufft davor bezalt 19 fl.

Den 12. zum Neuenschoß den einheizern auß pf. bevel verert 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 j.

Latus 97 fl. 1 bz. 7 j.

Den 15. haben s. ch. g. zu Heidelberg durch Canovski, falckenmeister wiederumb drei falcken erkauffen lassen davor bezalt 80 golt fl. 120 fl.

Den 13. den vier berckhauern zu Heidelberg, welche zu Neuenschoß bei pf. uff gewartet auß pf. bevel verert 4 golt fl. 6 fl.

Den 13. zweien männern von Heidelberg, welche ein stück wilds im näcker gefangen und s. ch. g. gebracht auß dero bevel verert 2 golt fl. 3 fl.

Den 13. haben s. ch. g. zu Heydelberg im ballspiel mit reingraff Philipsen verspilt 13 fl. 7 bz. 7 j.

Den 15. seind s. ch. g. naher Manheim gereist und unter wegens heßen geritten und den dreien gemeinen von Hedesheim, Keffertal und Rheingenheim so püsch ausgeklopft⁹⁹⁾ verert worden auß pf. bevel 5 golt fl. 7 fl. 7 bz. 7 j.

Den 15. eben uff demselbigen einer magt, welcher pf. freitreich verert geben worden 10 bz.

Den 16. haben s. ch. g. freilin Cristina Jungen zu Manheim¹⁰⁰⁾ uff dem iagen verert 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 j.

Den 17. zu Jgelheim¹⁰¹⁾ einem alten man welcher in pf. gemacht eingehetz auß pf. bevel verert 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 j.

Den 17. sind s. ch. g. zu Schifferstat zu gevatter gebetten worden iest zu pfettergelt¹⁰²⁾ geben worden 4 golt fl. 6 fl.

Latus 219 fl. 1 bz.

Den 17. zu Schifferstat einem nahler welcher von Heydelberg naher Neuenstat¹⁰³⁾ gezogen auß pf. bevel verehrt 1 golt fl. 1 fl. 7 bz. 7 j.

Den 19. Booket frantzösischen Lautenisten zu Jgelheim auß pf. bevel geben 6 golt fl. 9 fl.

Den 19. haben s. ch. g. zu Jgelheim zu nachts im Saal mit rheingraff Philipsen und dem graven von Eberstein verspielt 20 golt fl. 50 fl.

Den 21. haben s. ch. g. zu Jgelheim dem Bocke verern lassen 6 golt fl. 9 fl.

Den 21. seind s. ch. g. zu Jgelheim draussen uff der iagt gewesen und iest 2 gemeinen Friedelsheim und Wachenheim welche wiltpret zu hauff getrieben verert worden 5 golt fl. 7 fl. 7 bz. 7 j.

Den 21. haben s. ch. g. zu nachts mit rheingraff Philipsen und Hoheneckern verspilt 40 K 60 fl.

Den 22. haben s. ch. g. von Johan Roschauern goldschmit zu ein kleint und par armband erkaufft, darvor geben 110 fl.

Den 22. haben s. ch. g. von einem man zu Jgelheim drei vergülten Uhren erkaufft davon eine dem untermarschalk verert die ander rheingraff Otten und die dritte von s. ch. g. behaltet, davor geben 108 fl.

Latus 356 fl.

Den 25. zu Mariatraut¹⁰⁴⁾ des hunden töchterlein auß pf. bevel verert 1 Rosonobel 4 fl. 9 j.

Den 24. dem Koch zu Marientraut auß pf. bevel geben 1 Rosonobel 4 fl. 9 bz.

Den 24. eben daselbst den spielleuten auß pf. bevell verert 2 K 3 fl.

Den 24. zu Marientraut den weibern, so pf. schmecken verert auß pf. bevel geben 18 bz.

Den 25. Brosingern, pf. silberbotten erstattet 6 bz. welche er auß pf. bevel zu Fridelsheim einer armen frauen geben.

Den 26. haben s. ch. g. zu Germerßhim mit Kiedeseln und Hoheneckern zu abents im jaal verspilt 6 Rosonobel 3 golt fl. 27 fl. 9 bz.

Den 27. Stoffel dem zwerzen auß pf. bevel geben ein Rosonobel 4 fl. 9 bz.

Den 27. seind s. ch. g. heßen geritten und iest den bahren von Mechttersheim auß pf. bevell verert worden 1 Rosonobel 4 fl. 9 bz.

Den 27. einem boten welcher auß Niederland von graf Philipsen von Hohenloe 2 vergült wehr bracht auß pf. bevel zu vererung geben 2 Rosonobel 9 fl. 5 bz.

Latus 59 fl. 12 bz.

Den 28. haben s. ch. g. zu Germerßheim mit Hoheneckern und Kiedeseln verspilt 6 Rosonobel 27 fl. 9 bz.

Den 30. haben s. ch. g. dero gemahlin cammermagd Marien verert 5 Rosonobel 23 fl.

Pondorffen frauensymern hoffmeister 3 und ins frauensymern in gemein 10 Rosonobel 46 fl.

Latus 96 fl. 9 bz.

Summa aller außgab dieses monats Novembris iest 2253 fl. 5 bz.

⁹⁷⁾ Aufseher der landgräflichen Silberkammer. — ⁹⁸⁾ Wohl zu ergänzen: verspielt. — ⁹⁹⁾ Die Bauern der Gemeinden Hedesheim, Käferthal (bei Mannheim) und Rheingönheim (bei Speier) haben zur Jagd die „Büsch ausgeklopfen“ müssen.

¹⁰⁰⁾ Vgl. 4. Januar 1600. — ¹⁰¹⁾ Jggelheim bei Speier. — ¹⁰²⁾ Wie schon öfter = Gevattergeld. — ¹⁰³⁾ Neustadt a. Hardt. — ¹⁰⁴⁾ Marientraut, fürstbischöflich speierisches Schloß, lag bei Hanhofen.

Dezember 1599.

- Den 2. Decembris. s. ch. g. dero säcklein mit Rosonobel gefüllt, daringangen 70 Rosonobel 322 fl.
- Den 4. seind s. ch. g. von Germerzheim uff ein iagen gezogen und iest der gemeind im nächsten dorff bei Friedrichsbühl verert worden 4 fl. 9 bz.
- Den 5. Hanß Kolben, pf. lackeien erstattet 7 bz. 7 s welche er verzert als er fürst Cristian von Anhalt wegen eines brieffs müssen nachlauffen.
- Den 5. seind s. ch. g. zu Heydelberg hinauß hezen geritten und iest den bauren von Leimen und Rohrbach, welche püsch, geklopft verert worden 5 fl. 1 bz.
- Den 6. Canovski, falckenmeister vor 7 schlechte falcken zu bezalen, welche er auß pf. bevel erkaufft geliffert 105 R 140 fl.
- Den 6. s. ch. g. widerumb in dero säcklein geliffert 49 Rosonobel 202 fl. 6 bz.
- Latus 674 fl. 8 bz.
- Den 6. einem staliungen vor pf. spießruten zu kauffen geben 1 fl. 9 bz.
- Den 7. haben s. ch. g. zu Heydelberg als landgraff Moritz bei dero selben gewesen mit Knebeln cammeriundern gleich gespilt und verspilt 10 K 15 fl.
- Den 9. hat Johan Koschauer goldschmid zu Franckenthal pf. einen gürtelring gemacht von seinem golt, iest ihm vor golt und macherlohn bezalt worden 4 fl. 5 bz.
- Krumbdorffer, cammer iundern zu Igelheim geliffert 200 fl. als er von pf. ins land zu Francken uff ein hochzeit verschickt worden.
- Den 17. s. ch. g. zum Neuenfchloß wiederumb in sein beittlein geliffert 50 Rosonobel 230 fl.
- Den 18. als pf. von Neuenfchloß naher Lorsch reier zu heissen¹⁰⁵) gezogen haben s. ch. g. uff dem wege zu Weinheim einen anstand gethan und verzert 6 fl. 5 bz.
- Latus 461 fl. 13 bz.
- Uff den heyligen Cristag pf. in sein säcklein geliffert 12 Rosonobel und 10 ungarische ducaten.
- Latus 79 fl. 3 bz.
- Den 12. dreien gemeinen von Rorbach, Leimen und Kirchen¹⁰⁶) erstattet 5 R, welche pf. ihnen den 14. Octobris als sie püsch außgeklopft versprochen, und iest also stehen blieben weil s. ch. g. verreiset daz mans nit können abfordern 6 fl. 10 bz.
- Den 13. s. ch. g. als landgraff Moritz¹⁰⁷) bei derselben gewesen 5 R ins ballenspiel geschickt 6 fl. 10 bz.
- Den 13. Fritz, mahlern auß pf. bevel uff rechnung geben 20 fl.
- Den 14. dem conterfeyter¹⁰⁸) Braunen auß pf. bevel uff rechnung geben 50 R 66 fl. 20 bz.
- Den 14. haben s. ch. g. von einem büchsenmacher von Ingelfingen¹⁰⁹) 9 R¹¹⁰) durch Kolbingen erkauffen lassen pro 61 fl. 6 bz. reichsmöntz.
- Den 14. dem mahler, welcher in pf. gemacht arbeitet auß pf. bevel uff rechnung geben 14 R 18 fl. 10 bz.
- Latus 183 fl. 13 bz.
- Den 14. einem botten von Braunsfels, welcher pf. caninlin¹¹¹) bracht auß pf. bevel verert 2 R 2 fl. 20 bz.
- Den 16. Antonio dem büstknecht, welcher pf. zu seiner (sic) gebeten auß pf. (bevel) zu verehrung geben 5 R 6 fl. 10 bz.
- Den 17. dem hoffmeister zu Darmstat Menot. Schwarz geschickt bei capitän Schrautenbach, welchs pf. mit hezen verloren als s. ch. g. zu Darmstat gewesen 133 fl. 5 bz.
- Den 17. herzog Cristoffeln von Lünenburg entricht 80 R, welche s. ch. g. gegen s. f. g. und grave Albrecht Otten von Solms zu Heidelberg im ballenhaus¹¹²) verspilt.

¹⁰⁵) Reier heizen. — ¹⁰⁶) Kirchheim bei Heidelberg. — ¹⁰⁷) Landgraff Moritz von Hessen. — ¹⁰⁸) Porträtmaler. — ¹⁰⁹) Im württembergischen Jagstkreis. — ¹¹⁰) Hier fehlt offenbar im Manuscript der gefauste Gegenstand. — ¹¹¹) Kaninchen. — ¹¹²) Haus, in dem das beliebte Schlagballspiel gespielt wurde.

- Den 18. dem nachleuffern bei pf. gutschen auß pf. bevel geben 1 R 1 fl. 5 bz.
- Den 19. einem botten welcher von Philips Jacoben von Pücken drei hez hunde bracht auß pf. bevel verert 1 R 1 fl. 5 bz.
- Latus 252 fl.

- Den 19. seind s. ch. g. zu Heydelberg uff dem schlitten gefahren und einem bauren, welcher dero selben einen habich verert geben 5 R 6 fl. 10 bz.
- Den 19. Petern von Helmsdorffen, cammeriungen, welcher pf. 3 schöß¹¹³) auß blose hand mit einem blasrohr gehalten, auß bevel geben 1 fl. 5 bz.
- Den 20. dreien dreschern zu Schwesingen welche pf. getraid auß dreschen und s. ch. g. umb eine steuer angesprochen auß bevel gereicht worden 3 R 4 fl.
- Den 20. des forstknecht sohn von Leimen welcher pf. einen raier gezeigt im velde auß pf. bevel geben 2 R 2 fl. 10 bz.
- Den 20. des italienischen ballenschlager iungen als sein meister von Heydelberg wegf gezogen auß bevel zu verehrung geben 2 fl. 20 bz.
- Den 20. haben s. ch. g. dem kleinsten Brendlin sechs par hüpsche dauben kaufft, iest davor auß pf. bevel entrichtet 3 fl.
- Den 21. Tobias Hoffkungen altisten daz theil seiner halben iahr besoldung geben 10 fl.
- Latus 30 fl. 5 bz.

- Den 21. Franzen von Hamerstein, kuchenmeistern erstattet 15 R, welcher er auß pf. bevel außgelegt vor drei carbiener welche pf. Krumbdorffer verert.
- Den 22. seind s. ch. g. zu Heydelberg von dem Kappen schoper (?) gefatter gebetten worden, ist dem kind verert worden 3 R 4 fl.
- Den 25. uff den heiligen Cristag zu der saalknecht opfergelt, vor pf. gelt auß s. ch. g. bevel geben noch 1 R 1 fl. 5 bz.
- Den 26. fechenbacher, windhezer geben 2 R einem hundsungen welcher müssen hunde holen bei Hanß Geörg Canovski zu Kochensteinsfeld. (?)
- Den 27. einen R des forstknechts sohn von Leimen, welcher pf. den vorigen tag, als s. ch. g. reier beizen draußen gewesen, nach Heydelberg beschieden 1 fl. 5 bz.
- Den 27. Philipsen dem cammerdiener erstatt 2 fl. 13 s welche er vor pf. auß gelegt zum theil noch zu Amberg vor wascherlohn und zum theil zu Neuenfchloß armen leuten 2 fl. 13 s.
- Latus 30 fl. 6 bz.

- Den 28. Fritz dem sattelnknecht vor ein kleid und mantel, welche ihm pf. versprochen entrichtet 31 fl. 9 bz.
- Den 28. einem Krämer zu Heydelberg vor boppen, welche der heylige Crist den freilein¹¹⁴) sämptlich bescheert entrichtet 3 fl.
- Den 29. seint s. ch. g. hinauß hezen geritten und iest den gemeinen von Sandhausen und Keulingen, welche püsch außgeklopft auß pf. bevel verert worden 5 R 6 fl. 10 bz.
- Den 30. einem mahler Jungen, welcher pf. ein gemält uff den neuen jahrs abent verert auß pf. bevel zum neuen iahr geben 5 R 6 fl. 10 bz.
- Den 30. Wolf Zetteln, federmacher von wegen dero 100 püsch federn auß bevel uff rechnung geben 100 fl.
- Den 30. Gabriel Reüßern von wegen der caltschneider herberg auß pf. vorwilligung zum halben theil erstattet 10 fl. 10 bz.
- Den 30. haben s. ch. g. zu abents im frauen zymmer gefessen und dreien freilin sampt dem iungen herren verert iedem ein R 5 fl. 5 bz.
- Latus 163 fl. 14 bz.

¹¹³) Schüße aus einem Blasrohr. — ¹¹⁴) Des Kurfürsten Tochter: Luise Juliane (geb. 1594), Katharina Sophia (geb. 1595), Elisabeth Charlotte (geb. 1597) und Anna Eleonora (geb. Januar 1599).

Den 31. feind s. ch. g. drauß hezen gewesen und iest den dreien gemeinen von Eppelheim Rorbach und Kirchen welche püsch ausgeklopft aus pf. bevel verert worden 5 R
6 fl. 10 bz.

Latus 6 fl. 10 bz.

Summa aller ausgab dieses monats Decembris iest
1881 fl. 13 bz.

Januarii 1600.

Außgabe was diesen monat in gemein außgeben worden.

Den 1. Hang von Homburg, pf. leitenant welcher s. ch. g. ein schlachtordnung uff papier gerissen zu neuen iahr verert, auß dero bevel wiederumb zum neuen iahr geben 3 R 4 fl.

Den 2. Thoma Arundeo, iubilirern zu Franckenthal von wegen waren, so zu Herusheim uff des von Dalbergs hochzeit, und den 16. Decembris zu Neuenschoß iest ausgenommen worden, geben 200 R
266 fl. 10 bz.

Den 2. Herculi von der Fündt, iubilirern zu Franckenthal, von wegen seines andern ziels der von ihm erkauften ring-laden¹¹⁵⁾ geben
600 fl.

Den 3. feind s. ch. g. draußen hezen gewesen und iest dreien gemeinden von Eppelheim, Wiblingen und Kirchen, welche püsch außgeklopft auß pf. bevel verert worden 5 R
6 fl. 10 bz.

Den 3. einem trommenschlagern, welche noch einen gesellen sampt einem pfeifer auß pf. bevel uff die heftische reize holen müssen zur zerung geben 3 R
4 fl.

Latus 877 fl. 5 bz.

Den 4. Wallenfelsen, cammeriungen erstattet einen halben R, welchen er auß pf. bevel zu Germersheim uff der hirscheist (sic) auß pf. bevel einem armen man geben 10 bz.

Den 4. den beyden frauzymer, iungen freilein Cristina iungen und dem franzosen auß pf. bevel einem ieden geben 5 Rthr.
4 fl.

Den 4. den hundsungen auß pf. bevel zum neuen iahr geben 2 R
2 fl. 10 bz.

Den 4. pf. bürschiungen zum neuen iahr geben 7 bz. 7 fl.

Den 5. pf. trompetern von s. ch. g. und des iungen herrn wegen zu neueniahr geben 12 R
16 fl.

Den 5. dem caltschneider, welcher in pf. gemach arbeitet uff rechnung wiederumb geben 20 R
26 fl. 10 bz.

Den 5. dem hofbecker auß bevel pf. zum neuen iahr geben ein R
1 fl. 5 bz.

Den 5. dem hoffgartner, welcher pf. bommerangen verert auß pf. bevel zum neueniahr verert 1 R
1 fl. 5 bz.

Latus 97 fl. 2 bz.¹¹⁶⁾

Den 5. dem mundscheuten und hoffkeller nach pf. gewohnheit zum neueniahr geben 2 R
3 fl.

Den 5. feind s. ch. g. hinaus hezen geritten und iest einer frauen zu Sandhausen, welche pf. einen schmecken¹¹⁷⁾ verert auß dero bevel verert worden 1 R
1 fl. 5 bz.

Den 2. einem nachleuffer, welcher bei pf. uff warten und uff dem blad zu pfeifen pflegt auß s. ch. g. bevel zum neueniahr geben 3 golt fl.
4 fl. 7 bz. 7 fl.

Den 7. Heidgen, welcher bei reingraff Otten ist auß pf. bevel zum neueniahr geben
50 golt fl.

Den 7. ch. pf. cammer secretario, Velten Dürren von dießen quartal¹¹⁸⁾ gelieffert
500 fl.

Den 7. beyden weschmägten, so uff pf. wäsch bestellt auß pf. bevel zum neuen iahr geben 2 R
2 fl. 20 bz.

Den 8. haben s. ch. g. von einem schwerfeger von Franckenthal 2 vergülte rappier erkauft davor geben
37 fl. 7 bz.

Den 8. pf. leibkutschern auß pf. bevel zum neuen iahr geben 1 K wie auch seinem vorreiter und nachleiffer einem ieden
ein halben R

Latus 627 fl. 2 bz.

Den 8. haben s. ch. g. dem graffen von Ortenberg 100 R vor ein pferd entrichten lassen
133 fl. 5 bz.

Den 8. dem hundsungen iren zettel bezalt, welches sie zu unterschiedlichen mahlen mit pf. hunden verzert hatten 20 bz.

Den 9. Knebeln, cammeriundern erstattet 18 fl. 6 bz. welche s. ch. g. den 28. Decembris mit ihnen im ballenhaus verpilt.

Den 10. s. ch. g. in daz ballenspiel durch daz kleine Brendell geschickt 12 golt fl.
18 fl.

Den 10. pf. wiederumb in dero säcklin geliffert 50 golt fl. Matthes, lackeien welcher schadhaft gewesen auß verwilligung den barbier lohn entrichtet
10 fl.

Deßgleichen Franz, lackeien welcher krank gewesen auß pf. bevel geben
8 fl.

Den 11. Canovski, falckenmeister ein zettel bezalt welche er vor schellen, vögel und anders außgelegt
25 fl. 5 bz.

Latus 289 fl. 6 bz.

Den 12. fischenbachen geben 1 R zu zehung zweien hotten, welche iunge englische hunde nacher hört und Mechttersum müssen tragen.

Den 13. einem bauren, welchem pf. zwei eichhörnin abkauft geben 3 R
4 fl.

Den 14. Peter Qarset kremer zu Heydelberg entrichtet 23 fl. 23 alb. vor zeug zu einem wamboß,¹¹⁹⁾ welches pf. reingraff Otten verert.

Den 14. graff Wilhelmen von Solms, wegen den tausend thlr. welche er pf. angewonnen uff rechnung geben 600 fl.

Den 15. einem frömbden fechter, welcher im schiÿzgraben schul gehalten auß pf. bevel geben
5 R.

Den 15. Antonio dem bürschnecht einen zettel bezalt 5 1/2 fl., welches er vor pf. rohr zu machen außgeben 5 fl. 7 bz. 7 fl.

Den 15. einem man, welcher pf. schreiben gelehrt auß pf. bevel geben
15 fl.

Den 15. einer seufftin¹²⁰⁾ von Sulborg¹²¹⁾ welche pf. zur hochzeit beschriben durch Massenbach geschickt
200 fl.

Latus 854 fl. 5 bz.

Den 16. Antonio dem bürschnecht einen zettel bezalt 1 fl. 12 bz. welches er zu Wiblingen verzert als er auß pf. bevel uf 1. dār gelaust.

Den 16. Knebeln, cammeriundern entrichtet 40 R, welche er neben dem untermarschalck pf. im balhaus angewonnen, den 6. Novembris
53 fl. 5 bz.

Den 17. Nicklaß Blutiäger zu einem fleid auß pf. bevel geben
10 fl.

Den 19. Leonhart Kuchen, pf. drabanten auß dero bevel zum neuen iahr geben 5 R
6 fl. 10 bz.

Den 21. Thoma Arundeo, iubilirern von wegen eines ohrgehentes und einem kredenz¹²²⁾ vor Dalbergers hochzeit herürend vollend entricht
158 fl. 10 bz.

Den 21. Christoff Holzhausen, fechter von wegen daz er zu Heydelberg im schiÿzgraben fechtischul gehalten auß pf. bevel geben 5 Rthr.
6 fl. 10 bz.

Den 21. Canovski einen zettel bezalt, welches er zu Schönau verzert als er einen vogel verloren der Cardinal genant
1. fl. 7 bz. 7 fl.

Latus 218 fl. 9 bz. 7 fl.

Den 22. Hang Georg Scheuen, seidenstücker, welcher pf. pfleget mit der lauten uff zu warten umb andere seiten zu kauften 5 Rblr.
6 fl. 10 bz.

Den 21. s. ch. g. als dieselbige auff dem schlitten zu Heydelberg gefahren wiederumb in daz säcklin geschickt
50 golt fl.
45 fl.

Den 22. Hensel dem fengeriungen wegen seiner dienst- beoldung uff rechnung geben
5 R

deßgleichen Christoffeln dem zwergen auch uff seine beoldung geben
5 R.

¹¹⁵⁾ Jede für Ringe. — ¹¹⁶⁾ Richtiger: 53 fl. 2 Bagen 7 fl. —
¹¹⁷⁾ Wie im Tagebuch: Blumenstrauß. — ¹¹⁸⁾ Ab 1. Januar 1600.

¹¹⁹⁾ Wambes, Wams. — ¹²⁰⁾ Säuste?; zu Dalbergs Hochzeit. —
¹²¹⁾ Sulzburg bei Neumarkt. — ¹²²⁾ Kredenzgefäß.

Den 22. dem Eelbach pf. trabanten welcher im schiſſgraben zu Heydelberg gefochten, einen fechter wund geſchlagen auß pf. bevel geben 4 R.

Den 22. dem calckſchneider zu entrechnung, welches ihme pf. wegen ſeiner arbeit ſchuldig geblieben entrichtet 267 fl. 12¹/₂ bz.

Latus 339 fl. 2 bz. 7 s.

Einem glaſer zu Heydelberg, welchen pf. zur hochzeit gebetten auß dero bevel verert 5 golt fl.

Den 22. den calckſchneidergeſellen, auß pf. bevel zu drindgelt geben 5 Rthlr.

Den 24. uff der reise naher Darmſtat dreien mägden welche pf. bey Darmſtat ſtreiß verert 3 golt fl.

Den 24. f. ch. g. zu Darmſtat wiederumb in dero ſäcklin geliffert 20 golt fl.

Den 24. ſeind f. ch. g. zu Darmſtat drauß hegen gewesen und ieſt auß pf. bevel einer armen frauen geben worden 1 Königsort.

Den 24. zu Darmſtat einem ſchloßer von pf. caſten zu machen geben 3 bz.

Den 25. einem hundsungen, welcher hunde nach Heydelberg müſſen führen auß pf. bevel geben 2 Rthlr.

Den 25. dem organisten zu Darmſtat, welcher pf. lieder in dero buch geſchriben¹²³) auß f. ch. g. bevel geben 5 Rthlr.

Den 25. hat meiſter Hanß, leiſchneider pf. ein wamboß in der eil verfertigen müſſen, ieſt den ſchneidern ſo ihm hoſſen zu lohn geben worden 3 Rdlr.

Latus 61 fl. 13 bz. 7 s.

Den 25. dem landgravischen burgvogt zu Darmſtat, welcher pf. iunze affen zu beſehen vorgetragen, auß pf. bevel verert 1 Rthlr.

Den 25. den ſpilleuten von frankfurt, welche zu Darmſtat uffgewartet auß bevel geben 6 fl.

Den 25. einem armen von adel welcher pf. omb ein zehrung angeſprochen auß pf. bevel geben 3 golt fl.

4 fl. 7 bz. 7 s.

Den 25. ſeind f. ch. g. über nacht zu Kelterspach¹²⁴) gebliben, alda in dero ſecklein wieder geliffert 30 golt fl. 45 fl.

Den 26. dem stubenheizer zu Kelterspach, welcher uff pf. gemacht gewartet verert 9 bz.

Den 29. zu Bußbach, graff Hanß Jacoben von Eberſteins ſchreiber, welcher pf. 2 hüte wegen ſeines herrn, von Manß¹²⁵) preſentirt geben 5 golt fl. 7 fl. 7 bz. 7 s.

Den 29. einem armen alten man zu Bußbach vor pf. loſament auß dero bevel geben 1 golt fl.

Den 29. uff dem wege, den tag durch den armen leuten geben 4 K örter.

Latus 67 fl. 5 bz. 7 s.

Den 30. zu Marckſpurg¹²⁶) vor pf. caſten abzutragen geben 3 bz.

Den 30. haben f. ch. g. zu abents vor effens mit landgraff Ludwigen und Rudolph Rauen geſpilt und verſpilt 80 golt fl.

Den 30. nach dem effen haben f. ch. g. wiederumb mit landgraff Ludwigen dem älteren und Rudolph Rauen verſpilt 165 golt fl.

Den 31. zu Dieß¹²⁷) pf. wiederumb in ſein ſäcklin geliffert 30 golt fl. 45 fl.

Den 31. dem iungen graffen von Manßfelt zu Marckburg auß pf. bevel geben bei der tafel 10 golt fl. 15 fl.

Latus 427 fl. 10 bz. 7 s.

Summarum der Außgabe dieſes Monats January thut 3860 fl. 1 bz. 7 s.

¹²³) Friedrich IV., der großes Intereſſe für Muſik hatte, wie ſchon die von ihm unterhaltene Hofkapelle zeigt, ſcheint hiernach Niederſachſenpoſitionen geſammelt zu haben. Ob dieſe Handſchrift wohl noch irgendwo exiſtiert? — ¹²⁴) Kelterspach (heſſ. Provinz Starkenburg.) — ¹²⁵) Manzi; Bußbach in Oberheſſen. — ¹²⁶) Marckburg bei Braubach am Rheiu. — ¹²⁷) Dieß.

Ausgabe February 1600.

Den 1. bey Ziegenhain¹²⁸) etlichen bauren, welche getanzt geben 3 golt fl. 4 fl. 7. bz. 7 s.

Den 3. Valentin Gumpeln auß pf. bevel zum neuen iahr geben 10 golt fl.

Den 3. pf. ein regenhut von frankfort bringen laſſen koſt 5 fl. 10 bz.

Den 3. Valentin Gumpeln geben 4 fl., welche ihme pf. jährlich zu beſſerung ſeiner beſoldung zu reichen pflegt.

Den 4. des landgraffen zu Darmſtat cammerdiener auß pf. bevel geben 30 golt fl. 45 fl.

Den 4. haben f. ch. g. nach dem mittageſſen in dero gemach mit Rudolph Rauen getrumpfft und verſpilt 65 golt fl. 97 fl. 7 bz. 7 s.

Den 4. zu nachts als pf. mascarata gegangen zum mumschanzen geliffert 113 golt fl. 169 fl. 7 bz. 7 s.

Den 5. pf. zu abends widerumb in ſein ſecklin geliffert 30 golt fl. 45 fl.

Den 6. pf. wiederumb ſein ſecklin ganz vol gefüllet mit golt fl. ſind darin gethan worden 100 golt fl. 150 fl.

Latus 536 fl. 2 bz. 6 s.

Den 5. zu Caſſel Fritz, leiſchkutſchern gereicht 4 Rthlr. welche ihm pf. zugeſagt, als f. ch. g. von Gießen nach Marckburg gefahren.

Den 5. zu Marckburg einem roſteuſcher den ſchwertfeger genant vor 2 pferd welche pf. von ihm erkaufft bezalt 243 Rthlr.

Den 8. zu Caſſel einem armen von Türcken gefangenen von adel auß pf. bevel verert 6 golt fl.

Den 8. graff Johan von Naſſau iungen herren zu Caſſel vor pf. wapen in ſein ſtambuch zu mahlen geben 1 golt fl.

Den 8. zu Caſſel pf. wiederumb in ſein ſäcklin gethan 75 golt fl.

Den 11. churf. pf. trompetern Schwarzhanſen auß pf. bevel geben 1 golt fl.

Den 11. als f. ch. g. zu Caſſel weggereist naher Minden uff der weg einem armen ſoldaten geben 1 golt fl.

Den 12. dem apoteker von Caſſel, welcher pf. allerlei fruchten von zucker zugericht, gen Minden nach getragen auß pf. bevel verert 5 golt fl.

Latus 462 fl. 12 bz. 7 s.

Den 12. zu Mynden einem von Nürnberg vor einen künstlichen ſpiegel, welchen pf. landgraff Moritzen verert, geben 200 fl.

Den 12. zu Mynden einem man, welcher pf. ſtreiß verert geben, auß pf. bevel 2 golt fl.

Den 14. haben f. ch. g. etliche kupfferſtuck durch D. Graffen pf. leiſch medicum erkauffen laßen per 32 fl.

Den 14. haben f. ch. g. im gemach mit graff Johan von Naſſau, graff Philipſen von Solms und mit herren Zindelino geſpilt und verſpilt 44 R daler.

Den 17. pf. platern¹²⁹) zu pf. wehrgehend zu ver-gülden geben 4 fl.

Den 17. etliche ſchachteln kaufft zu pf. Kleinoten, darvor geben 4 alb.

[Lücke im Ausgabenbuch.]

Ausgabe Juny 1600.

Den 10. Dohm Knebeln, erſtattet eine Cron per 28 bz welche er anno 1599 vor pf. außgelihen als f. ch. g. bei dem biſchoff zu Eadenberg¹³⁰) geweſen.

Latus 299 fl. 10 bz. 4 s.

Summarum dieſer drey monat February, Aprilis und Juny thut 1298 fl. 10 bz. 3 s.

¹²⁸) Ziegenhain an der Schwalm, Reg.-Bez. Kaſſel. — ¹²⁹) Harniſchmacher, Waſſenſchmied. — ¹³⁰) Im biſchöpflich wormſiſchen Schloß zu Eadenburg.

Nota, setz ich in diese rechnung 700 fl., welche mir von Stephan Quaten von Wiedkraidt, die schulden findt, geliffert worden.

Latus per se.

Summarum aller außgabe dieser rechnung vom 3. Juny anno 1599 bis uff den 10. Juny 1600 belaufft sich uff zwanzig tausent zweyhundert acht und funffzig gulden, sechs bathen und sieben pfennig.

Miscellen.

Theaternachrichten aus der Mannheimer Zeitung vom Jahre 1784.

13. Januar 1784.

Am verwichenen Sonntage ist das große Trauerspiel: die Verchwörung des Fiesco zu Genua des Herrn Schiller, Verfasser der Räuber, von demselben für hiesige Nationalbühne neu bearbeitet, zum ersten Male dahier aufgeführt worden. Der große Wert der Arbeit dieses Mannes für das Theater ist bekannt. Bekannt ist das unermüdete Bestreben unserer Herren Boeck, Jffland, Beil, Beck und anderer, große, wichtige Vorstellungen groß auszuführen. Aber durch die ganze fast vierstündige Länge des Stückes mit einer Kraft, mit einer Stärke den begierigen Zuschauer in einer Aufmerksamkeit zu erhalten, wie besonders Herr Boeck und Herr Jffland geleistet haben, dieses wurde bei dieser Vorstellung noch mehr bewundert. Die Musik zur Eröffnung und zu den Zwischenakten dieses Stückes hat Herr Ferdinand Fränzl, der Sohn, verfertigt. Die übrige Aufführung glich an Pracht, Geschmack, Reichthum an Personen allem, was sich von der schönen Einrichtung unseres Schauspielwesens erwarten ließ. —

Frankfurt, 4. Mai 1784.

Unserer Schaubühne ist seit kurzem etlichemal die Ehre widerfahren, daß die berühmten Herren Jffland und Beil des Mannheimer Nationaltheaters als Gastschauspieler aufgetreten sind und dem Publikum ein ausnehmendes Vergnügen gemacht haben. Sie taten dieses untrügend in dem Stücke: Verbrechen aus Ehrfucht, davon Herr Jffland der Verfasser ist; und gestern in dem neuen Schauspiele des Herrn Schillers, genannt: Kabale und Liebe, sodann in den „Zween Onkels für einen“. —

4. August 1784.

Die hiesige Nationalbühne verlor am 24. Juli die Frau Karoline Beck, geborene Sieglar, an einem schlagflüssigen Fieber in dem sehr frühen Alter von 17½ Jahren. Von der Natur zur Bühne bestimmt, unbekümmert um glänzenden Vortrag oder um die Flittern falschen Feuers war ihr Ausdruck stets wahr. Jene vortreffliche Ophelia, Luise Müllerin und andere Gemälde dieser Art gaben uns die Feinheit ihres Nervenbaues am stärksten zu erkennen. Leider war sie aber auch, nach dritthalb Jahren, die sie die Bühne betrat, das Opfer dieser schnellen Reizbarkeit. Das Publikum bestimmte durch seinen warmen Anteil den Verlust des großen Talentes, mit jedem Reiz und jeder Tugend genau verschwifert. Niemand nähert sich dem Orte, wo sie schlummert, ohne den Verlust der Kunst und der Liebe zu betrauern. —

Herr Jffland stellte in dem am 19. August aufgeführten Stück den König Lear vor. Wir sind gewohnt, in diesem Fache nichts mittelmäßiges von ihm zu sehen. Jedoch er hatte einen Schröder zum Vorgänger; dem ungeachtet, unterstützt von seiner vortrefflichen Gesellschaft, tat er Wunder, wurde einstimmig beklatscht und nach dem Schlusse des Stückes auf die Bühne gefordert. Seine Dankagung war, statt Holzem Selbstgefühl, Verherrlichung seines Vorgängers, zum offenbaren Beweise, wie würdig er dieses wahren Beifalls sei. —

Auf Montag den 11. Oktober wird die dahier anwesende Madame Lang, geborne Weber, ein Jögling der Mannheimer Schule, und dermalige erste Sängerin am k. k. Hofe zu Wien, auf Verlangen des hiesigen Publikums in dem Schauspiele „Semire und Azor“ die Ehre haben, sich auf der hiesigen National-Schaubühne hören zu lassen. —

3 November.

Das neue Stück des Herrn Jffland, „Die Mündel“, ein Schauspiel in fünf Aufzügen, welches neulich den Beifall des ehrfamen Publikums erhalten, wird morgen, Donnerstag, den 4. ds., auf der hiesigen Nationalbühne aufgeführt werden. Die Einnahme wird für den Verfasser sein und das Abonnement ist an diesem Tage aufgehoben. —

Demjenigen unbekanntem Freund, der unter meinem Namen eine Anzeige (die bekannte theatralische Streitsache betreffend) ins kurfürstl. privil. Wochenblatt wollte einrücken lassen, danke ich hierdurch für die gehabte Mühe bei Nachahmung meiner Handschrift. Dessen nach Heidelberg adressierte Originalschreiben nebst Avertissement ist in meinen Händen; die Bekanntmachung desselben findet also dermalen nicht statt, welches ich ihm nachrichtlich melde. Das Bemühen, anderer Handschriften nachzuahmen, ist zu undankbar — als daß ich vermuten sollte, man werde damit fortfahren; auch will ich mir's verbeten haben. Ich verwahre mich zu gleicher Zeit gegen alles, was in Zukunft unter meinem Namen, die oben erwähnte Sache betreffend, im Druck erscheinen oder zum Druck eingeschickt werden könnte. Ich werde keinen Teil daran haben.

Mannheim, 6. Dezember 1784.

Reuschüb, Regisseur der hiesigen kurfürstl. Nationalbühne.

Nachtwächterspruch auf Neujahr 1819. (Aus Leutershausen, Kreis Mannheim) Nach einer etwa gleichzeitigen handschriftlichen Aufzeichnung im Besitz des Unterzeichneten.

Hört, ihr Herrn, was will ich euch sage:
Die Gloc' hot zwölfe g'schlage!
Zwölfe!
Jez isch mit Gott s' alt Johr verbei
Un s' Neujohr mecht jezt alles neu:
Die Täg, die Nächt, bal gut bal schlecht,
Un wie 's Gott mecht, sou isch's halt recht;
Drum lobet Gott, den Herrn!

Noch emol e neues Johr,
Gott sei Lob und Dank dervor!
S' becht isch der Fried',
Wo jez überall blüht:
De Ruß' un de Franzous,
Die wäre mer jezt lous;
Die Ungere un die Kosacke
Hebbe g'saat: „Mer wollen uns packe“;
Die Reichsvölker derzu
Kossen uns jez in Ruh'.
Jez wäre mer aus alle Netze — — —
Wann mer's noch emol hette?

Jezt wünsch ich alle Christeleit'
Gottes Gnad', fried' un Auigkeit
Un Ueberfluß in Dach un G'sach
Von Basel bis uf Landebach.¹⁾

En neie Graunshertzog²⁾ wünsch ich gleich
En gute Anfang zu sam Reich.
Gott loß' en in Weisheit regiere,
Daß die Bauere nit räsoniere.

E glücklich's Neujohr wünsch ich a
En Herr Graf Wieser³⁾ und der gnädige Fra,
Un daß es en nergens in der Welt
Besser als hie zu Hause g'fällt.

De zwei Herrn Pfarrer im Dorf obenans,
Denne wünsch ich Glück un Segen ins Haus,
Un daß se mit ehre Lehre
Alle Sünder bekehre.

Ich wünsch em Herr Schulz un em Herr Gerichttschreiber
G'sundheit und Sege, mit Kinner und Weiber.
Ich wünsch de Herre zum Gerichtstisch
Und alle Berger, was recht isch.

Ich wünsch de Wittweiber un de Wase
E gut's Ruhplähel zwischen Schriesse⁴⁾ und Sase⁵⁾

¹⁾ Landebach (Kreis Mannheim).

²⁾ Großherzog Ludwig, seit 8. Dezember 1818.

³⁾ Die Grafen Wieser, früher in kurpfälzischen Diensten, waren die Grundherren von Leutershausen; ihre Familie ist noch heute dort ansässig.

⁴⁾ Schriesheim (Kreis Mannheim).

⁵⁾ Großsachsen; Leutershausen liegt an der Bergstraße zwischen Schriesheim und Großsachsen.

Ich wünsch de Junge un de Alte,
 Daß se alsfort Gott im Herze b'halte.
 Ich wünsch mer selber en gute Willkumm,
 Wann ich morje anlopp, er wißt schon, warum.
 Proßt Neujohr!

Ludwigshafen a. Rh.

Dr. Alb. Becker.

Der Kubikfuß vom „Walffsch“. Eine der ältesten Mannheimer Wirtschaften, der „Walffsch“ (F 4. 17), dessen Schildgerechtigkeit bis zum Jahre 1673 zurückgeht (vgl. Mannh. Geschichtsbl. 1901, Sp. 114), wird gegenwärtig abgerissen, um einem Neubau Platz zu machen. Bei der kürzlich stattgehabten Versteigerung des Wirtschaftsinventars hat der Altertumsverein ein interessantes Stück für seine Sammlungen erworben, den allen Stammgästen jenes beliebten Lokals wohlbekannten „Kubikfuß“. Es ist ein aus poliertem Kirschbaum-Holz gefertigtes, mit Zinneinsatz und Krähnen versehenes Gefäß von der Größe eines Kubikfußes, auf dessen Außenseiten folgende Inschriften eingeschnitten sind. Vorderseite:

Es lebe die Gesellschaft.

C. M. Grohe. J. Korwan. J. Geber. J. Lokowitz. J. Reijß.
 P. Küchler. Helges. C. J. Siebenack. M. Grohe. U. Reijß.
 M. Rippert. Kleinhans. Imhoff. J. Barth. W. Stoll. K. Hön.
 J. C. Korwan. P. Dond. C. Neff. f. C. Barth. E. Schütz.
 U. Müller. Wilson. Stammel. K. Geber. J. G. Kröll.
 W. Rippert. M. Wirsching. P. Itschert. U. Bauduin.

Rechte Seite:

Es lebe der Kubikfuß
 vom 13. Februar 1849.

Quen Sendheuen. C. H. Biffinger. J. Dörhenbach. f. Vischer.
 U. Endin. M. Voisin. f. Kröll. H. de Haas. U. von Kenningen.
 J. Schneckberger. J. Wolff. H. Dausch. K. Hahn. f. Kröll.
 f. Sandhöfel jun.

Linke Seite: Es leben die festgeber.

Diese Namen (zum Teil in etwas willkürlicher Schreibung) sind die der Walffsch-Stammgäste von 1849, meist Schiffer und Fischer von Mannheim, zum Teil auch holländische Rangschiffer. Die Aufertigung des merkwürdigen Gefäßes, das noch bis in die neueste Zeit bei außergewöhnlichen Gelegenheiten mit Wein gefüllt wurde, beruht auf einer Wette. Man stritt darüber, wie viel Flüssigkeit ein Kubikfuß halte (= 27 Kubikdezimeter oder Eiter); schließlich erklärte sich der Schreinermeister Johann Korwan (H 3. 2) bereit, ein solches Gefäß anzufertigen, und der Walffsch-Wirt Konrad Melchior Grohe versprach, es zum Besten der Gesellschaft mit Wein zu füllen. Dies geschah, und zur großen Ueber- raschung des Wirts, der mit einem kleinen Steinkrug einzugießen begann, ergab sich, daß der Kubikfuß nicht weniger als 36 Flaschen faßte.

Der Stadtrat hat mit Zustimmung Sr. Bezirksamts beschlossen, zur Ehrung des Andenkens an den kurpfälzischen Rat und Geschichtsschreiber Marquard Freher, der den einzigen zeitgenössischen Bericht über die am 17. März 1606 durch Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz vollzogene Grundsteinlegung zur Festung Mannheim überliefert hat, anlässlich des 300 jährigen Gedächtnistages dieses Ereignisses der Zufahrtsstraße zur zweiten Neckarbrücke diesseits des Neckars den Namen „Freherstraße“ beizulegen.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

LXV.

(Vom 21. April bis 20. Mai 1906.)

III. Münzen.

- F 329. Silberrubel der Kaiserin Anna von 1733 (Geschenk von Herrn Sam. Mainzer).
 G 604. Notzklippe von der Belagerung von Landau 1713 (Geschenk von Herrn Caesar Eangeloth).
 G 605. Mannheim, silberne Auswurfmünze, „bei Carl Theodors 50 jähriger Jubelfeier den 31. Dez. 1792.“
 G 607. Ludwig, Großherzog von Baden, 10 Kreuzer 1830 (in 2 Exempl.).
 G 608. Leopold Kronenthaler 1836 „Segen des badischen Bergbaues“.

- G 609. Leopold Gulden 1852 „Segen des badischen Bergbaues.“ (G 605 bis 609 Geschenk von Herrn Schlachthausverwalter P. Ehrmann.)
 G 590 b. Badische Zwei-Guldennote von 1849. (Geschenk von Herrn Jakob Steiner.)

VI. Bildersammlung.

- A 4 d. Mannheim, Vogelschauansicht der Belagerung von 1622, beiteilt: Eigentliche und perspectivische Contrafatur usw. usw., Kupferstich, gedruckt zu Bamberg bei Peter Jßelburg 1623. 29:36. (Geschenk des Herrn Rudolf Baffermann.)
 A 91 t. Mannheim, Ansicht vom Rhein aus, Bleistiftzeichnung von J. H. Dumont. 1847. 28:41. (Dep. von der Stadtgemeinde, Inv. S. 53, Nr. 294.)
 A 129 p. Militär-Bild, Leonhard Rudolph bei dem Dragoner-Regiment von freisedt Nr. 1 in Mannheim 1832. Aquarell von Frh Obacht. 35:38.
 A 142 c. Mannheim. Das Neckartor, kol. Handzeichnung von C. E. Winterwerber. 1815. 43,7:33,2. (Geschenk von Fräulein Anna Winterwerber.)
 A 163 b. Mannheim. Schloß, Handzeichnung. Unterschrift: Jhro kurfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz Residenzschloß in Mannheim; ab Seiten der Stadt gegen den Rhein anzusehen, gezeichnet im Jahre 1761 von Jos. Ant. Bartels. 14,5:31. (Geschenk des Herrn Architekt Max Wülfing.)
 A 169 p. Mannheim. Ruinen des Ballhauses. 3 Aquarelle des Kunstmalers Joseph Kühn in Freiburg i. B., früher Hoftheatermaler in Mannheim, nach der Natur aufgenommen 1848. 1. Saal, 2. oberes Treppenhaus, 3. Treppenhaus und Kellertreppe, alles im Zustand nach der Beschädigung durch die Oesterreicher 1795. 24:31. 27:20. 27:20. (Geschenk des Herrn Joseph Kühn.)
 B 94 pd. Ein Piquet Rotmäntel vor Kehl, nach der Natur gezeichnet. 1795. Kol. Kupferstich. 25:33. (Geschenk des Herrn Arnold Wurj.)
 C 74 p. Elisabeth Charlotte, Pfalzgräfin, Herzogin von Orleans. Brustbild, photographische Reproduktion auf Bromsilberpapier eines im Kestner-Museum in Hannover befindlichen Jugendbildes. 71:56. (Dep. von der Stadtgemeinde, Inv. S. 54, Nr. 301.)
 D 20 f. Karl, Erzherzog von Oesterreich, Kupferstich, Brustbild, gemahlt im K. K. Hauptquartier zu Friedberg von Johannes Walch, Aug. 20:13,7.
 D 20 g. Karl, Erzherzog von Oesterreich, Kupferstich, ganze Figur, f. A. Durner sculp. Wien 1798. Nürnberg, Frauenholz 1798. 39,5:26. (Dep. v. d. Stadtgemeinde, Inv. S. 53, Nr. 296.)
 E 2 t. Familien Artaria-Fontaine. Reproduktion von acht Familien-Porträts unter Passepartout zusammengestellt. Charles Fontaine, Buchhändler, 1724—1802; Mathias Fontaine, Buchhändler, 1749—1818; Maria Martha Fontaine geborene Artaria 1753—1824; Dominik Artaria, Kunsthändler, 1765—1822; Anna Maria Artaria geb. Fontaine 1774—1843; Franz Artaria, Kunsthändler, 1796—1869; Philipp Artaria, Kunsthändler, 1801—1878; Carl Artaria, Buch- und Kunsthändler 1792—1866. (Geschenk von Fr. Luise und Rosalie Artaria in Lichtenthal.)
 E 2 ff. Artaria, Carl, Kunst- und Buchhändler, geb. 1792 in Mannheim, gest. 1866 ebendasselbst. Brustbild, Photographie in Goldrahmen. Oval, 22:17,5. (Geschenk des Herrn Direktor Rudolf Artaria in Augsburg.)
 E 113 d. v. Pigage, Ludwig (Sohn des Hofbaudirektors Nikolaus v. Pigage, geb. um 1776). Miniaturbild auf Elfenbein gemalt, in Goldfassung, auf der Rückseite Monogramm LP aus Haaren auf Seide geklebt. 1806/7 an seine Braut geschenkt. Rund, Dm. 6,7. (Geschenk des Herrn Amtsrevisors Leopold v. Pigage in Freiburg i. B.)
 E 156 td. Vauban (au siège de Cambrai), Schabkunstblatt, ganze Figur. Dessiné par Bouchot, gravé par Charon. 46:31,5.
 E 158 dg. v. Villiez, Ursula, freifrau geb. freiin von Cunzmann, geb. zu Mannheim 1752, gest. ebendasselbst 1812. Miniaturbild auf Elfenbein gemalt. Oval, 4,6:3,8. (Gekauft aus dem Gottfried Neher'schen Nachlaß in Mannheim.)
 E 161 d. von Waldkirch, Graf Clement August. Kupferstich, oval. C. Regula in Mannheim sc. 8,7:14,5.

VIII. Bibliothek.

- A 209 t. Schötenack, Otto. Beiträge zur Kenntnis der neolithischen Fauna Mitteleuropas. Heidelberg 1904. Mit Abb. 117 S.
 B 1 o f. Deutschlands politische Fliegenwedel wider die französischen Mücken. I. und II. Teil, o. O. 1689. 112 und 76 S. 4^o.
 B 323 gm. Heuser, Emil. Pfälzische Geschichtsbilder. Neustadt a. d. Haardt 1905. 112 S.

Verantwortlich für die Redaktion: Professor Dr. Friedrich Walter, Mannheim, Kirchenstraße 10, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind. Für den materiellen Inhalt der Artikel sind die Mitteilenden verantwortlich.

Verlag des Mannheimer Altertumsvereins E. V., Druck der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Jährlich 12 Nummern, für Vereinsmitglieder unentgeltlich. Abonnementpreis für Nichtmitglieder: 3 Mk.; für Auswärtige, welche die Zeitschrift nicht direkt vom Verein beziehen: 4 Mk. — Einzelnummern: 30 Pfg. — Frühere Jahrgänge: 5 Mk., Einzelnummern: 50 Pfg.

VII. Jahrgang.

Juli 1906.

№. 7.

Inhalts-Verzeichnis.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Auszug aus dem Jahresbericht über das 47. Vereinsjahr 1905/06. — Der Einzug des Kurprinzen Karl und der Kurprinzessin Stephanie in Mannheim 1806. — Hohnhorsts Schrift über den Prozeß gegen K. E. Sand. Ein Beitrag zur Geschichte der Sandliteratur von Professor Dr. Friedrich Walter. (Schluß.) — Miscellen. — Neuerwerbungen und Schenkungen.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der **Vorstands-Sitzung** am 18. Juni wurde über die **Neu-Einrichtung** der Sammlungen im Schloß berichtet. Die Vorstandsmitglieder, die sich dieser Arbeit unterziehen, sind bestrebt, dieselbe so zu fördern, daß die Sammlungen voraussichtlich bis Mitte Juli dem allgemeinen Besuch wieder geöffnet werden können. Eine Anzahl von **Neu-Erwerbungen** des Großh. Hofantiquariums und des Altertumsvereins wird in Verbindung mit einer teilweisen **Umräumung**, die viele Gegenstände besser als seither zur Geltung kommen läßt, den Sammlungen erhöhte Anziehungskraft verleihen. — Für einige Erwerbungen, die noch in Aussicht genommen sind, wird in der Sitzung Vollmacht zum Abschluß des Geschäftes erteilt. — Da der auf 13. Mai angesetzt gewesene Ausflug nach Oppenheim wegen ungünstiger Witterung nicht zustande kam, wird für den Juli ein solcher nach Alt- und Neu-Einingen in Aussicht genommen. Näheres werden die Tagesblätter bringen. — Für die Ende September d. J. in Wien tagende **Generalversammlung** des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine wird eine Vertretung des Vereins als wünschenswert bezeichnet. — Der Rechner berichtet, daß der Wert der gestohlenen Münzen, der auf Grund des Seubert'schen Katalogs und einer Anzahl Auktionskataloge auf 13504 Mark festgestellt wurde, durch die **Oberrheinische Versicherungsgesellschaft**, bei der die Sammlung versichert ist, bar ausbezahlt worden ist. Der Vorstand spricht Herrn Baer für seine umsichtige und erfolgreiche Mühewaltung wärmsten Dank aus und gibt zugleich für die kulanter Erledigung durch obengenannte Gesellschaft seiner Anerkennung Ausdruck. — Eine Anzahl wertvoller **Pfälzer Münzen**, die als Ersatz angeschafft worden sind, kommt zur Vorlage. — Einige **Einrichtungsgegenstände** für das **Stadtgeschichtliche Museum** sind, nachdem der **Bürgerausschuß** die im städtischen Budget vorgesehenen Ausgaben genehmigt hat, in Bestellung gegeben worden. Da der Besuch des genannten Museums sich dauernd auf der gleichen Höhe hält, kann der Vorstand eine Verminderung des **Aufsichtspersonals** im Interesse der Sicherheit nicht befürworten. — Herr **Landgerichtspräsident Christ** berichtet über verschiedene **Altertümer** der näheren und weiteren Umgegend, deren Erwerbung zu erstreben ist, insbesondere über einen **römischen Fund** (Tonkrug und zahlreiche Scherben), der unweit des **Moselbrunnens** zwischen **Ziegelhausen** und **Schönau** im Jahre 1905 gemacht und von ihm

für uns erworben worden ist: es ist der erste nachweisbare **Römerfund** auf **Ziegelhauser Gemarkung**, also für die **Topographie** besonders wichtig. — Dem Verein sind wieder mehrere wertvolle **Schenkungen** für die Sammlung zugegangen, so von **Herrn Adolf Bürck** vier **Wachsporträts** aus dem **Neher'schen Nachlaß**, von **Herr Rüttger** in **Marau** eine Anzahl interessanter **Sand-Erinnerungen**, von **Unge** genannt zwei reichgeschmückte **Türaufsätze** in **Eichenholz** im **Stil Ludwigs XVI.** und von **Herrn Kommerzienrat Zeiler** ein **Paar Ohringe** mit **Miniaturmalerei** auf **Porzellan** und drei **Freimaurer-Abzeichen** aus **Familienbesitz**.

* * *

Als **Mitglied** wurde neu aufgenommen:

Krayer, Karl Direktor B 7. 15.

Durch **Tod** verloren wir unsere Mitglieder: **Ernst Kaufmann**, Kaufmann; **Leopold Mayer**, Kultusbeamter.

Durch **Austritt**: **Hans Witte**, Kaufmann.

Mitgliederstand am 24. Juni 1906: 907.

Auszug aus dem Jahresbericht über das 47. Vereinsjahr 1905/06.

Der vom **Schriftführer**, **Herrn Professor Karl Baumann**, erstattete Bericht geht aus von dem schweren Schlag, den die Sammlung durch den **Einbruch-Diebstahl** vom 4. Februar d. J. erlitten hat, indem ihr der größte Teil der **Pfälzer Münzen** entwendet wurde. Je geringer die **Aussichten** seien, den **Dieb** zu ermitteln, desto mehr müsse es der **Verein** sich zur **Aufgabe** machen, auf **andern Gebieten** den **Verlust** auszugleichen und die **Sparte** gewissermaßen **anzuwehen**. Dreimal war es ihm im **abgelaufenen Jahr** vergönnt, durch **Veranstaltungen** besonderer Art sich **hervorzutun** und seinen **idealen Aufgaben** gerecht zu werden. Es war **zuerst** die **Schillerfeier** am 4. Mai 1905, die durch die **Anwesenheit** unseres **erlauchten Protektors** ihre **besondere Weihe** erhielt, und an die sich unsere **Schiller-Ausstellung** angeschlossen, die wohl als eine der **erfolgreichsten** unter allen **seitherigen Unternehmungen** unseres **Vereins** bezeichnet werden darf. Es folgte am 4. November die **Eröffnung** des **Stadtgeschichtlichen Museums**, eine **feier**, bei der die **Vertreter** der **höchsten staatlichen** und der **städtischen Behörden** **Gelegenheit** nahmen, der **Tätigkeit** unseres **Vereins** ihre **Anerkennung** auszusprechen. **Unsre dritte** **feier**, die der vor **300 Jahren** erfolgten **Gründung** der **Stadt** und **feste Mannheim** galt, schloß sich den **beiden andern** würdig an: auch sie legte **Tenngnis** ab von dem **historischen Sinn** und dem **warmen Interesse** eines **namhaften Teils** unserer **Bürgerschaft**, der unsern **Verein** als den **berufenen** und **nicht unwürdigen Hüter** und **Pfleger** **vaterländischer Forschung** und **Gesinnung** betrachtet.

Die **Mitgliederzahl** weist abermals, wie in den **letzten 10 Jahren**, eine **Zunahme** auf und beträgt gegenwärtig **907** **ordentliche Mitglieder**, **7** **korrespondierende** und **11** **Ehrenmitglieder**, wobei der **Verlust** von **12** **Mitgliedern**, die im **Kaufe** des **Vereinsjahres** **gestorben** sind, zu **beklagen** ist. In der **Zusammensetzung** des **Vorstands** ist im **Kaufe** des **Geschäftsjahres** **keine** **Änderung** **eingetreten**; da die **statungsgemäße**

Umtsdauer der derzeitigen Vorstandsmitglieder weiterläuft, waren keine Neuwahlen nötig.

Zum Zweck der rascheren und sichern Erledigung der von Jahr zu Jahr anwachsenden Geschäfte ist innerhalb des Vorstands ein engerer Ausschuss bestellt worden, der die laufenden Sachen behandelt und in dringenden Fällen von sich aus Entscheidungen treffen darf. Um den Schriftführer zu entlasten, wurde eine ständige Schreibaushilfe ange stellt; hierdurch wurde auch die Einführung einer büreaumäßigen Behandlung der Ein- und Ausläufe ermöglicht.

Was nun die Tätigkeit des Vereins im einzelnen betrifft, so mußten die Ausgrabungen, da wir durch andere Veranstaltungen zu sehr in Anspruch genommen waren, diesmal etwas zurücktreten. Eine planmäßige Nachgrabung wurde unter Leitung des Herrn J. Wurz und unter dankenswerter Mithilfe des Herrn Architekt Th. Brug auf der Gewann Windberg bei Sandhofen veranstaltet, wo zahlreiche auf den Feldern herumliegende Ziegelstücke und Gefäßscherben auf frühmittelalterliche Baureste hinwiesen. Die Ergebnisse der Grabung waren indes recht bescheidene: es fand sich eine rechteckige, mit Backsteinen ausgemauerte, $1\frac{1}{2}$ m lange, $\frac{3}{4}$ m breite und ebenso tiefe Mulde, die als Abfallgrube für eine Ziegelei gedient zu haben scheint; von Interesse waren nur die langen Hohlziegel, die auf eine nach sachmännischem Urteil sonst unbekannte Dachdeckung hinweisen. Im übrigen mußten wir uns darauf beschränken, Punkte, wo interessante vorzeitliche Funde zutage getreten waren, eingehend zu besichtigen und für künftige Ausgrabungen vorzumerken, so besonders zwei Friedhöfe aus der Bronzezeit bei Wiesloch und beim Kohrhof, von wo schöne Bronzeschmuckstücke und Tongefäße unserer Sammlung überwiesen wurden. — Ebenso gingen uns auch von andern Orten der Umgegend wertvolle Funde zu, so Römisches aus Eadenburg, ein Vermächtnis unseres verstorbenen Ehrenmitgliedes Brehm, und frühgermanische Gräberfunde von den schon bekannten alten Friedhöfen bei Schwellingen, Fendenheim und Seckenheim. Besonders interessant ist ein frühgermanischer Henkelkrug, der in Neckarau zwischen Adler- und Schulstraße gefunden wurde; in ihm haben wir den, unfres Wissens ersten, handgreiflichen Zeugen für die Besiedelung Neckarans in frühgermanischer Zeit, die bisher nur durch die frühe urkundliche Erwähnung des Dorfes (im Jahre 871) bezeugt war. Vom Friedhof jener Zeit kann der Krug nicht herstanunen, da er allein, ohne Skelett und Beigaben 4 m tief im Kies lag, wohl aber mahnt er uns von neuem, nach jenem Friedhof zu suchen, der merkwürdigerweise bisher noch nicht entdeckt worden ist, ebensowenig wie der des Dorfes Mannheim, das bekanntlich mehr als 100 Jahre früher (764) urkundlich erwähnt ist. — Zu diesen Funden aus unsrer Pfälzer Heimat kamen dann noch mehrere Stücke aus Griechenland und Aegypten, die unser Landsmann, Herr Geh. Hofrat Theod. Stüzel in München, uns schenkte, sodaß der Gesamtzuwachs, den unsre Sammlung aus Gegenständen aus dem Altertum erfuhr, die stattliche Zahl von 111 Nummern erreichte.

Was nun die übrigen Bestände unsrer Sammlung betrifft, so war für ihre Vermehrung einerseits unsre Schillerausstellung und andererseits die Eröffnung des Stadtgeschichtlichen Museums von sehr günstigem Einfluß, indem eine große Anzahl von Freunden und Gönnern sich veranlaßt sahen, durch leihe- und schenkweise Ueberlassung von Sammlungsgegenständen zum schönen Gelingen unserer Veranstaltungen mitzuwirken. Die mittelalterlichen und neuzeitlichen Gegenstände wurden vermehrt um 218 Nummern; die Münzensammlung um 27; die ethnographische Abteilung um 21; die Bilder, Landkarten und Pläne um 32; und die Bibliothek um 45 Nummern, ungerechnet die Lieferungswerke, Fortsetzungen und Schriften, die wir im Tauschverkehr mit über 100 wissenschaftlichen Vereinen und Körperschaften beziehen, und die noch nicht katalogisierten Zugänge.

Wir gedenken mit herzlichem Dank aller derer, die durch Schenkungen und Darlehnung von Sammlungsgegenständen sowie auch durch Geldspenden die Sammeltätigkeit des Vereins gefördert haben, den schönsten Lohn mögen sie darin finden, wenn sie sich davon überzeugen wollen, welch reiche Anregung des geschichtlichen Sinnes und allgemeiner Bildung mit durch ihr Verdienst in alle Kreise unsrer Bevölkerung hineingetragen wird. Es ist eine hocherfreuliche Tatsache, daß unser Stadtgeschichtliches Museum in den 5 Monaten seit seiner Eröffnung von nahezu 20000 Personen besucht worden ist, ein deutliches Zeugnis dafür, wie weit verbreitet das Bildungsbedürfnis

und wie empfänglich insbesondere der historische Sinn für jede Anregung ist. Mit warmer Anerkennung dürfen wir darauf hinweisen, wie unser Stadtrat unter Führung des Herrn Oberbürgermeisters wie bei früheren Anlässen, so auch bei der Errichtung des Stadtgeschichtlichen Museums mit größter Bereitwilligkeit auf unsre Vorschläge eingegangen ist, und wie das Stadtverordnetenkollegium nicht minder bereitwillig die hierfür angeforderten Beträge bewilligt hat; aber andererseits dürfen wir es mit Genugtuung aussprechen: bereits ist der Beweis erbracht, daß die für das Museum angewendeten Beträge nicht umsonst ausgegeben sind, daß sie vielmehr Zinsen tragen wie unsre Aufwendungen für die Schulen oder andere volksbildenden Veranstaltungen.

Eben deshalb dürfen wir uns auch mit dem Ertragenen nicht zufrieden geben, wir müssen weiter streben und unsre Ziele höher stecken. Im Vergleich mit den Besucherziffern, welche in den volkstümlichen Museen norddeutscher Städte wie Altona, Bremen, Hildesheim — von den Großstädten nicht zu reden — beobachtet werden, können wir von unsern Erfolgen noch nicht viel Ruhmens machen. Dort ist es namentlich die Schuljugend beiderlei Geschlechts, der die Museums-Schätze vorgeführt und näher gebracht werden, und vielfach werden alsdann die Kinder zu Vermittlern des Geschehenen und Gelernten an die Erwachsenen. Aber auch die Geldquellen fließen dort reichlicher. — In diesem Jahre ist zum ersten Mal im badischen Staatshaushalt ein Zuschuß für den Mannheimer Altertumsverein verlangt und bewilligt worden. Es ist vorerst eine verhältnismäßig bescheidene Summe (200 Mk.), aber es ist ein Anfang, der noch mehr erhoffen läßt, und wir legen besondern Wert auf die ehrende Anerkennung, die hierbei unserm Verein und seinen Leistungen gezollt worden ist. Wir sind dem Herrn Oberbürgermeister dankbar, daß er kürzlich in der ersten Kammer die wirksame Förderung unserer hiesigen öffentlichen Sammlungen aus Staatsmitteln zur Sprache gebracht hat, und wünschen und hoffen, daß diese Anregung für die Folgezeit nachhaltige und ausgiebige Wirkungen haben möge, aber wir verhehlen uns nicht, daß von dem, was für unsre wissenschaftlichen und Kunstsammlungen künftig geschehen muß, die Hauptsache doch immer von uns Mannheimern zu leisten sein wird.

Seit Jahren gibt die Stadtgemeinde beträchtliche Summen für die Begründung einer städtischen Gemäldesammlung aus und hat damit schon einen ansehnlichen Grundstock für die neue Kunsthalle geschaffen. Ein Gleiches müßte unseres Erachtens für das künftige städtische historische Museum geschehen, auf das durch eine erhöhte, planmäßige Sammeltätigkeit und durch umsichtige Ankäufe großen Stils nicht frühzeitig genug hingearbeitet werden kann. Der Vorstand hat deshalb beim Stadtrat angeregt, von diesem Jahre an regelmäßig einen größeren Betrag für Museumsankäufe ins städtische Budget einzustellen, der lediglich dem genannten Zweck dienen, keineswegs aber als weiterer Zuschuß zum Altertumsverein gelten sollte. Konnte sich der Stadtrat auch in diesem Jahre bei der Fülle sonstiger schwerwiegender Aufgaben noch nicht dazu entschließen, dieser Anregung Folge zu geben, so dürfen wir doch annehmen, daß damit keine grundsätzliche Stellungnahme ausgesprochen ist. Wir sind vielmehr der festen Ueberzeugung, daß die von uns vorgebrachten Gründe gewürdigt und anerkannt werden, denn aus diesem Museum, das allerdings noch jahrelanger eifriger Vorarbeit bedarf, wird der Allgemeinheit hoher Nutzen erwachsen.

In den bescheideneren Schranken unseres Vereins konnte die Sammeltätigkeit mit Erfolg fortgesetzt werden. Um unsern Verein und seine Zukunft braucht uns nicht bange zu sein, so lange es uns gelingt, unsre seitherigen Mitglieder und Gönner an uns zu fesseln und neue dazu zu gewinnen. Dank reichen Spenden, die neben den ordentlichen Mitgliederbeiträgen eingingen, konnten wir nicht nur schöne Ankäufe für die Sammlungen machen, sondern auch namhafte Abzahlungen an unsern Schulden ausführen.

Von sonstigen Betätigungen des Vereins bezw. des Vorstandes wäre das Gutachten zu erwähnen, das wir in Betreff der von der Stadtverwaltung beabsichtigten Herstellung einer Denkmünze auf das Stadtjubiläum abgegeben haben. Auch in der wichtigen Frage des Denkmalschutzes haben wir ein Gutachten erstattet und namentlich für die hiesige Stadt diesbezügliche Vorschläge gemacht. Daneben waren wir besonders darauf bedacht, von allem zum Abbruch kommenden charakteristischen Bauten Alt-Mannheims photographische Aufnahmen und womöglich auch künstlerisch wertvolle Bauteile zu erhalten. Wir müssen dankbar anerkennen, daß wir hierbei von der Stadtver-

waltung wie auch von mehreren Architekten und Baumeistern in ausgiebigster Weise unterstützt worden sind.

Zum Schluß gedachte der Bericht noch der beiden Vereinsausflüge des vergangenen Jahres nach Freinsheim und nach Erbach, die beide einen sehr schönen Verlauf nahmen, und sprach den Herren die an den Vereinsabenden des vergangenen Winters Vorträge gehalten haben, den wohlverdienten Dank aus.

Der Einzug des Kurprinzen Karl und der Kurprinzessin Stephanie in Mannheim 1806.

Mit besonderer Pietät gedenkt Mannheim der Großherzogin Stephanie, die im hiesigen Schlosse den größten Theil ihrer stillen Wittwenzeit verlebte und als Freundin der Kunst wie als Wohltäterin der Bedürftigen viel Gutes stiftete. Das Jahr der Schlacht bei Jena war ihr Hochzeitsjahr. Napoleon I. stand auf dem Höhepunkt seiner Macht. Eine der verwandtschaftlichen Beziehungen, die er aus politischen Gründen zu allfürstlichen Häusern anknüpfte, war die Heirat seiner Nichte und Adoptivtochter Stephanie Beauharnais mit dem Erben der badischen Krone, dem Kurprinzen, dann Erbgroßherzog Karl, der 1811—1818 auf dem Throne des neugeschaffenen Großherzogtums saß. Beide Gatten gingen nur widerwillig, dem Befehle Napoleons folgend, zum Traualtar; erst die späteren Jahre brachten ein besseres Verhältnis hervor.

Am 7./8. April 1806 fand die Trauung in Paris statt, am 4. Juli zog das neuvermählte Paar in Karlsruhe, am 19. Juli in Mannheim ein. Welch überschwengliche Hoffnungen das schwer darniedergedrückte Mannheim an diese Heirat knüpfte, ergibt sich aus nachstehendem Festbericht, den wir anlässlich der 100. Wiederkehr dieser für das Leben der damals siebzehnjährigen Prinzessin entscheidenden Tage (mit einigen Auslassungen) hier abdrucken. Dieser Bericht (Feyerlichkeiten bey Sr. Durchlaucht des Kurprinzen Karl Ludwig von Baden und Ihrer Kaiserlichen Hoheit Stephanie Napoleon Anwesenheit in der Pfalzgrafschaft Mannheim, Erste Druckprobe von Ferdinand Kaufmann 1806) ist ziemlich selten geworden und bietet lokalgeschichtlich allerhand Bemerkenswertes. Die vorkommenden Namen werden mancherlei familiengeschichtliches Interesse finden.

... Als im Hornung dieses Jahres unser Durchlauchtigster Kurprinz, Karl Ludwig, in Paris angekommen war, erscholl bald die Nachricht, Er würde sich mit Stephanie Louise, welche Napoleon als Tochter angenommen und dadurch zur Prinzessin von Frankreich erhoben hatte, vermählen. Jeder Bürger des Kurstaates sah in dieser Verbindung die Gewährleistung unsers Nationalglückes, und dankte der Vorsehung für die Ruhe, die auch unsre Kinder noch ungestört genießen werden. Schon damals schmeichelte man sich mit der schönen Hoffnung, das Durchlauchtigste Paar werde einst die Haupt- und Residenzstadt Mannheim mit seiner Gegenwart beglücken; und nun dachte man schon darauf, Es würdig zu empfangen.

Die jungen Bürger und Bürgersöhne welche im Jahre 1803 sich in die gelbe und weiße Kompagnie (nach der Farbe ihrer Unterfleider) getheilt hatten, traten wieder zusammen, und bildeten ein eigenes Infanterie-Corps, kleideten und bewaffneten sich auf das geschmackvollste, und fingen an, sich in den Waffen zu üben. Andere junge Bürger und Bürgersöhne, die eben in jenem Zeitpunkt mit Bewilligung des Stadtrathes als leichte Reiterey die Feyer der Feste erhöht hatten, wählten eine neue zierliche Uniform und waren durchaus vortreflich beritten.

Die junge Mannschaft ist 95 Mann stark, und hat die Herren Jakob Mayer, Tobias Wolf, Friedrich Kley, Daniel Bissinger und Jakob Ackermann zu Anführern.

Schon im Jahre 1799 empfing dieses Corps von den schönen Händen der jungen Bürgerstöchter eine gestickte Fahne, unter welcher es auch bey der Huldigungsfeyer vor drey Jahren erschien. Auf einer Seite sind noch die Namenszüge Ihrer Königl. Majestäten von Baiern, und darüber stehen mit goldenen Buchstaben die Worte:

Gehuldigt Kurfürsten
Carl Friedrich
1803.

Auf der Rückseite liest man:

Erneuert den 2ten Juny 1803.

O Jünglinge, sehet,
Welche Namen hier!
Schwöret eurem guten Fürsten
Ewige Treue.

Ihr habt muthvoll durch euren fleiß
Ihm eure Liebe bezeigt;
Dafür nehmt von uns Mädchen
Diese Fahne zum Preis!

1799.

Die Herren Michael Behagel, Jakob Toll, Joh. Creutzberger, Daniel Becker, und Ludwig Prior sind die Auführer der neuerrichteten Reiterey, und Herr Philip Anton Becker that als Quartiermeister Dienste.

Auch die Schützengesellschaft sammelte die Mitglieder ihrer Gilde, um zur Verherrlichung der Feyerlichkeiten mitzuwirken; ihre Offiziere sind Hr. Karl Brentano, Handelsmann, und der Bürger und Dreher, Hr. Geldstrom.

Die Offiziere der älteren Bürger-Infanterie sind: der Stadtmajor: Hr. Joh. Mich. Heffel; Stadthauptleute: die Hrn. Franz Karl Bärnklaue, Christoph Fried. Ricker, Franz Heinrich Herold, Joseph Schwind; Lieutenant: die Hrn. Gotthelf Wiedhöft, Joseph Oswald, Christian Birkel, Kaspar Maurer; Fähndriche: die Hrn. Gottlieb Kuhn, Christoph Buß, Georg Brauch, Anton Schnabel.

Bürgerlicher Artillerie-Hauptmann ist Herr Lampert Engel.

Endlich am 7. April d. J. wurden in den Tuilerien zu Paris Karl Ludwig und Stephanie durch den Kardinal-Legaten eingesegnet, und die gesammten Kurlande feyerten sowohl durch Dankfeste, als durch fröhliche gesellige Vereine dies glückliche Ereigniß.

Die Durchlauchtigsten Neuvermählten reiseten den 1ten July von St. Cloud ab, und kamen den 6ten Abends ein Viertel vor 8 Uhr in Karlsruhe an. Als bald erscholl in Mannheim die Nachricht, wir würden in wenig Tagen das junge Fürstenpaar unter uns sehen.

Jedes Herz schlug freudiger; mit Sehnsucht sah man dem glücklichen Tage entgegen, wo es den treuen Mannheimern vergönt seyn würde, dem Enkel unsres geliebten Kurfürsten und seiner Erlauchten Gemahlin die Empfindungen des Entzückens, der höchsten Liebe und der innigsten Ergebenheit auszudrücken.

Um diese große Begebenheit würdig zu feyern, ward ein Ausschuß erwählt, dessen Mitglieder die Herrn Elias Ackermann, Artaria d. ä., Biermann, Fontaine, Gefällverwalter Friedrich und J. W. Reinhardt waren. Diesen wurde die zweckmäßige Anordnung der Feyerlichkeiten übertragen, und ihre Beschlüsse wurden ohne Widerspruch ausgeführt. Der Herr Professor und Hofmaler Kunz und der Herr Bauinspektor Dyckerhoff wurden bey allem zu Rathe gezogen, was in das artistische Fach einschlug; diese beyden sowohl, als die sämtlichen Mitglieder des Ausschusses haben sich durch rastlose Thätigkeit und Patriotismus bleibende Ansprüche auf den Dank der Einwohner Mannheims erworben. Gleicher Gemeingeist beseele alle Stände; Niemand scheute ein Opfer, das vielleicht zu bringen war;

persönliches und häusliches Interesse ward dem allgemeinen in diesen Tagen nachgesetzt; Handwerker, die bey den Zubereitungen zu den Festen gebraucht wurden, bewiesen eine Uneigennützigkeit, die nur aus dem reinsten Bürgerinne entspringen konnte, und alles geschah so anspruchslos, daß die meisten eine öffentliche ehrenvolle Meldung ihrer Namen bescheiden verbat.

So nahete der 19ten July, an welchem Tage unser Durchlauchtigster Kurprinz und Ihre Kaiserliche Hoheit, die Kurprinzessin Stephanie, Karlsruhe verließen, um den Einwohnern der Pfalzgrafschaft wie beglückende Wesen von höherer Abkunft zu erscheinen.

Ihre Reise glich einem Triumphzuge; allenthalben tönte Jubel den Kommenden entgegen; überall begrüßte man mit tiefer Rührung die Bürger des wiederkehrenden Glückes.

(Der Bericht schildert nun die Fahrt des fürstlichen Paares über Graben, Waghäusel, Hockenheim usw., wo überall die Bewohner auch der fernerenliegenden Ortschaften in festlichen Gruppen aufgestellt waren und fährt sodann fort):

Zwischen der Stern-Allee und Schwezingen hatte sich die ganze Gemeinde Oftersheim bey einem ländlichen Häuschen in einer langen Reihe aufgestellt, an welche sich die dasige Infanterie anschloß.

Bey der Brücke hatte diese Gemeinde eine schön verzierte Ehrenpforte errichtet, worauf die einfache und herzliche Inschrift: Salvete zu lesen war. Hier empfing die Schwezinger gleichgekleidete Kavallerie mit gesenkter Standarte die Neuvermählten, und begleitete Sie bis zu den Planen vor dem Kurfürstl. Schlosse zu Schwezingen. Es war halb zehn Uhr.

Die bürgerliche Infanterie war ausgerückt; die ganze Gemeinde und die Schuljugend waren zugegen. Die Geistlichen aller Religionen befanden sich bey ihren Gemeinden, und die Beamten jener Aemter, welche an der Feyerlichkeit Theil nahmen, empfingen am Eingange des Schloßhofes das Fürstenpaar. In dem Schlosse selbst waren das Oberforstamt, das Bau- und Gartenpersonale erschienen.

Glockengeläute, Geschützesdonner und der Jubel der unzähligen Menge begrüßten die Kommenden, die unter dem Schloßbogen abstiegen, und von den höhern Hofbeamten empfangen wurden.

Nachdem die höchsten Herrschaften ein Frühstück eingenommen, Schloß und Garten, welcher vorzüglich den Beyfall Ihrer Kaiserl. Hoheit erhielt, gesehen hatten, ward die Reise nach Mannheim fortgesetzt. Die Schwezinger Kavallerie begleitete abermals den Wagen. Mehrere Vorstände von Schwezingen, Plankstatt, Wiblingen, Eppelheim, Edingen und Friedrichsfeld folgten. Eine zweyte Ehrenpforte stand am Ausgange von Schwezingen, und hier ward der Triumphzug durch die Kavallerieen von Eadenburg, Schriesheim und Heddesheim vergrößert.

In dem Zirkel, wo die beyden nach Mannheim führenden Wege sich vereinigen, hatten die Schwezinger nach ihrer eignen Erfindung einen chinesischen Tempel erbauet, vor welchem ein Springbrunnen Wasser auswarf. Auf der entgegengesetzten Seite sah man ein Dörfchen mit dem Rathause. Die Bewohner desselben verließen bey der Ankunft der Allgeliebten ihre Hütten, ordneten sich, und begrüßten die höchsten Reisenden, während vom Rathhause Glockengeläute, und aus dem Tempel eine fröhliche Musik ertönten.

In einiger Entfernung war eine Nische unter einem grünen Bogen angebracht, in deren Abtheilung eine Menge Seiden-Puppen in ihren Farbenwechselungen prangten, während mehrere Seidenraupen an ihrem Gespinnste arbeiteten. Das sollte Ihrer Kaiserl. Hoheit der Frau Kurprinzessin beweisen, unser Himmelsstrich sey mild genug, auch auffer den zahllosen natürlichen Erzeugnissen, welche

die Felder bey uns dem Auge darbieten, noch solche zu liefern, die man einst nur unter dem wärmern Himmel Italiens und des südlichen Frankreichs suchte. Unübersehbar waren die Menschen, die aus allen umliegenden Gegenden — selbst aus dem angränzenden Frankreich herbeygeeilt waren, um das höchste Fürstenpaar durch lauten Jubel zu empfangen.

Sechs in das Gewand der Unschuld gekleidete, mit Blumen bekränzte Mädchen naheten sich dem durch Blumen-Guirlanden aufgehaltene Wagen, und überreichten den sehnsüchtig Erwarteten reife Früchte, welche auf das Huldvollste angenommen wurden.

Diese sechs Mädchen waren die Töchter des Herrn Forstverwalters Wohlmann, Hofgärtners von Wynder, des Bürgers Lazarus Raphael, Hübling, Seitz und der Wittwe Renkert.

Weiter hin schwangen sich Jünglinge und Mädchen auf einer Schaukel hoch in die Lüfte. Am Brühler Wege dehnten sich in langen Reihen die Gemeinden von Brühl, Eppelheim und Plankstatt aus, an welche sich die Eppelheimer Reiter und die Plankstadter Husaren anschlossen.

An dem von Pappeln und Forlen umschatteten Eisfeller hatten sich die Gemeinden von Dossenheim und Schriesheim gelagert, und tiefer unten waren die Gemeinden von Rippenweiher und Flockenbach, welche ein mit Bändern gezieres Lamm ausgegellen.

Noch weiter abwärts, bey dem sogenannten Stengelhäuschen und dem durchschnittenen Hügel, waren die Gemeinden von Wiblingen, Edingen und Friedrichsfeld versammelt; sie hatten ihre Infanterie und Kavallerie aufgestellt; die übrigen waren in Gruppen umher vertheilt, und äußerten durch ländliche Tänze ihre Freude.

An eben diesem Hügel harreten die Ortsvorstände von Seckenheim, Neckerau, Feudenheim, Schriesheim, Ilvesheim, Dossenheim und Handschuchsheim der Ankunft der höchsten Herrschaften, um sie sodann weiter zu begleiten.

Auf den tiefer unten sich rechts vom Wege erhebenden einzelnen Hügeln hatte die Gemeinde Seckenheim fünf grüne Rotunden errichtet, bey welchen ein Theil der Einwohner sich befand. Jünglinge und Mädchen tanzten um einen bekränzten Baum, und weiterhin schwangen sich Schäfer und Schäferinnen neben ihren mit Bändern geschmückten Heerden nach dem Tone von Zinken und Schallmeyern im hochhüpfenden Schäfertanze.

Bey dem Rießischen Wirthshause hatten die Seckenheimer eine stattliche Ehrenpforte mit drey Portalen errichtet. Hier befanden sich der Ortsvorstand, die Geistlichkeit und die übrige Gemeinde; der reformirte Prediger, Herr Diez, hielt eine Anrede.

An dem Relais-Hause waren die Gemeinden Ilvesheim und Kückelsachsen bey einer von ihnen errichteten Ehrenpforte mit ihrer Infanterie, Kavallerie und Musik. Diese folgte von da dem Zuge nach Mannheim.

Weiter gegen Neckerau stand die zahlreiche Gemeinde Feudenheim. Oberhalb Neckerau hielt die dasige Reiterey mit Fahne und Musik; unmittelbar aber vor dem Orte, an der Brücke, stieg ein prachtvoller Triumphbogen empor, verziert mit den verschlungenen Namen des Durchlauchtigsten Paares, mit passenden Gemälden und Inschriften. Hier waren die Geistlichkeit und die Gemeinde Neckerau versammelt, und festlich geschmückte Mädchen streuten von dem Triumphbogen herab Blumen auf die Neuvermählten.

Ueberall erblickte man bekränzte Schnitter und Schnitterinnen, Hirten und Heerden mit Bändern geschmückt. Ueberall ertönte lauter Jubel; belebt war die Gegend durch unendlich verschiedene Gruppen. Glockentöne hallten durch die Lüfte, Musik begrüßte die Kommenden; die Trompeten der Reiterey schmetterten in den Freudenruf der zahllosen Menge; aus Wäldern und Dörfern donnerte Geschütz.

So erreichten endlich um drey Uhr Se. Durchlaucht der Kurprinz und Ihre Kaiserliche Hoheit, die Kurprinzessin, die Gränzmark der Stadt Mannheim, wo ein Triumphbogen, verziert mit lebendigem Grün und Blumen im reinsten Geschmacke von den Herren Kunz und Dyckerhoff war errichtet worden.

Die Inschrift war:

Mannheim seiner Zier und Hoffnung.

Um zwey Uhr fuhr der Hofrath und Stadtdirektor, Hr. Rupprecht, an die Ehrenpforte hinaus, Ihn begleitete die bürgerliche Kavallerie; in einem zweyten Wagen befanden sich der Herr Stadtschreiber Leers und der Rathsverwandte, Herr Franz Müller, als die Abgeordneten der Stadt; ein sechsspänniger offener Staatswagen folgte.

Die bürgerliche Reiterey rückte bis über die Ehrenpforte hinaus, auf welchem Punkte auch Herr Hofrat Rupprecht die höchsten Herrschaften erwartete.

Als das Durchlauchtigste Paar auf der Gränze angekommen war, wurden durch Kanonen die ersten Zeichen gegeben, und alsbald ertönten alle Glocken in Mannheim, und in abgemessenen Zwischenräumen folgten ununterbrochene Kanonenschüsse.

Herr Hofrath Rupprecht empfing nun die hohen Neuvermählten mit einer kurzen französischen Anrede, und übergab Ihnen eine Adresse. . . .

Hierauf lud Er Sie ein, den sechsspännigen offenen Staatswagen zu besteigen, und darin ihren Einzug zu halten. Huldvoll nahmen Sie diese Einladung an, und nun begann der Triumphzug gegen die Stadt, unter dauerndem Vivatrufen, Glockengeläute und Kanonendonner.

Eine Abtheilung der Kavallerie eröffnete den Zug; dann folgte der Wagen mit den Städtischen Herrn Abgeordneten; unmittelbar vor dem Wagen der höchsten Herrschaften fuhr Herr Hofrat Rupprecht; hinter dem fürstlichen Wagen kam das unmittelbare Gefolge Sr. Durchlaucht und Ihrer Kaiserlichen Hoheit; dann schloß die zweyte Abtheilung der hiesigen Kavallerie, an welche sich nun die Forstbedienten und die Reitereyen der verschiedenen Gemeinden anreiheten.

Als der Zug die Schwezinger Chaussee verließ, und sich gegen die Stadt wendete, schwiegen die Kanonen.

Un dem neuen Damme waren zwey sechszig Schuh hohe Obeliskten, mit lebendigem Grün verziert; von da war der Weg bis zu dem Heidelberger Thore auf beyden Seiten mit hohem Gesträuche besetzt. Ueber der Grabenbrücke öffnete sich ein großer Zirkel, in dessen Hintergrunde man das Heidelberger Thor erblickte, verwandelt in einen Triumphbogen im Style des Tempels von Pästum; rechts und links waren vier Arkaden, alles mit Gesträuche und Blumen verziert; oben war das Kurbadische Wappen, und unter ihm die Inschrift:

Des Fürstenpaares Schöpferblick
winkt Wiederaufblühen.

Das Ganze machte durch den Geist, der aus demselben jeden ansprach, und durch die meisterhafte Anordnung eine unbeschreibliche Wirkung.

Hier wurden Seine Durchlaucht, der Kurprinz, und ihre Kaiserliche Hoheit, die Kurprinzessin Stephanie, von der gesamten Geistlichkeit, dem Stadtvogteyamt, dem Magistrate, und den Repräsentanten der Stufenalter des menschlichen Lebens empfangen.

Herr Amtmann Lukas und Herr Amtmann Hout überreichten französische und deutsche Adressen. . . .

Zugegen waren: 1) von dem Stadtvogteyamt, Herr Amtmann Lukas, Hout, Ziegler. 2) von dem Magistrate, der Oberbürgermeister Herr Georg Schäfer, die Rathsverwandten Kasimir Fuchs, Wilh. Ackermann, Isak Weisenbach, Joseph Hölzel.

ferner: der Hofrath und Stadtphysikus Schuler, der Stadt-Rentmeister H. K. R. Stengel, der Stadtklassen-Verwalter Franz Bettolo und der Quartierschreiber Heinrich Zober. 1)

In dem Kreise paradirten die Mitglieder der bürgerlichen Schützengesellschaft; zwischen dem Heidelberger Thore aber und dem Kammerstalle, 2) dessen ganze Vorderseite durch eine aus lebendigem Grün bestehende, im römischen Geschmacke geordnete Verzierung gedeckt war, stand die dritte Bürger-Kompagnie unter dem Stadthauptmann, Herrn Herold, welcher wegen erhaltener guten Ordnung einer rühmlichen Erwähnung verdient. Sobald die Zeremonie des Empfangs vor dem Thore vorüber war, fing der Kanonendonner von neuem an, und der Zug setzte sich in folgender Ordnung in Bewegung:

1. Zwey Schweizer mit ihren Stäben, mit Bandelier und Degen.
2. Pauken und Trompeten.
3. Kanzleyboten.
4. Die jüdischen Vorsteher mit dem Rabbiner, die Junftmeister, die Bürger und Feldmeister Christoph Schlund, Nikolaus Weber und Joh. Phil. Kummel, und mehrere angesehene Bürger.
5. Se. Ezzellenz, Herr Ludwig Freyherr v. Wöllwarth, Kurbadischer wirklicher adeliger geh. Rath, und Obersthofmeister Ihrer Kaiserlichen Hoheit, der Kurprinzessin.
6. Der Rathsverwandte, Herr Franz Müller und Herr Stadtschreiber Leers in einem Wagen.
7. Herr Hofrath und Stadtdirektor Rupprecht in seinem Wagen.
8. Erste Abtheilung der bürgerlichen Kavallerie.
9. Die Herren Philipp Bissinger, Andreas Diehl, Anton Hölzel, Friedrich Hoffmann, Anton Kay, Phil. Martin, Joh. Alf. Reuther und Peter Scharnberger, als städtische Abgeordnete: das Stadtvogteyamt, der Magistrat, das Stadtphysikat, und die Geistlichkeit.

1) Die Repräsentanten der Stufenalter waren folgende:

1) Greise: die Herren Hofkammerräthe Greys und Speicher. Herr Adam Moll, Bürger und Bierbrauer; Jakob Ackermann, Bürger und Weinwirth.

Matronen: Frau Regierungsräthin von Jossa; die Gattin des Herrn Hofgerichtsrathes Haub; Frau Katharina Erthal, Ehefrau des Bürgers und Schmiedemeisters Emanuel Erthal; und Frau Philippina Gros, Ehefrau des Bürgers und Metzgers, Jakob Gros.

2) Junge Männer: Herr Gefällverwalter Friedrich; Hr. Kunsthändler Dominik Artaria; Hr. Handelsmann Biermann; Hr. Peter Wies, Bürger und Handelsmann; Hr. Anton Gerhard, Bürger und Handelsmann.

Frauen: die Gattin des Herrn Regierungsrathes Friedrich; die Gattin des Hrn. Archivaessors Metzger und Barbara Hackmann, Ehefrau des Bürgers und Branntweinbrenners Hackmann.

3) Jünglinge: Karl Artaria, Georg Eswein, Joseph Courtin, Karl Courtin, Franz Courtin.

Mädchen: Fräulein Karoline und Antonia von Dusch, Ule. Maria Gerhard, Louise Quilling.

4) Kinder: Karl Moll, Friedrich Moll, Helena Achenbach, Elisabetha Katharina Zober, Pauline Friedrich.

Unter den mit prächtigen Guirlanden gezierten Arkaden waren mahlerische Gruppen größerer und kleinerer Bürgerstöchter, alle weiß gekleidet, und durch Blumenkränze unter einander verbunden; ein Anblick, der durch die natürliche Anmuth der holden Gescköpfe, der Blüthe unserer weiblichen Jugend, der Hoffnung des künftigen Geschlechtes, den Eindruck erhöhte, den das schöne Ganze machte. Die größeren dieser Bürgerstöchter waren:

Ule. Sufanna Behagel, Marie Bisling, Klare Bisling, Helene Blind, M. Magd. Brüggele, Marie Coblitz, Therese Dittel, Kath. Engel, Karoline Erthal, Franziska Erthal, Margarethe Grohe, Henriette Gros, Elisabeth Hartwig, Marie Heid, Ottilie Hellwig, Wilh. Hieronimus, Kath. Hoppe, Christine Hünel, Marie Jung, Marie Kissel, Christine Kuch, Kathar. Kühn, Kathar. Leopold, Sufanna Martin, Johanne Mittel, Sophie Müller, Kath. Elis. Piton, Elisabeth Reuter, Magdalene Rükner, Maria Schwind, Kath. Taruffello, Charlotte Taruffello.

Die kleineren waren: Ule. Therese Barth, Marie Behagel, Johanna Bissinger, Sophie Förster, Elisabeth Geber, U. M. Greichauer, Elisabeth Hackmann, Elisabeth Hagen, Kathar. Hagen, Kathar. Heuser, Wilhelm. Kessler, Luise Klein, Wilhelm. Macklet, Elisabeth Maier, Apollonie Martin, Jakobine Mehrer, Susanne Mehrer, Kathar. Roffet, Katharine Schnabel, Karoline Schnabel, Sibille Tollmann, Margarethe Wiedtemann.

2) Der Kammerstall, für die Pferde der Hofkammer, nicht zu verwechseln mit dem Gebäude N 6, 1, befand sich in O 6, dem Heidelberger Thor gegenüber, etwa neben dem jetzigen Hotel Viktoria.

10. Se. Durchl. der Kurprinz Karl Ludwig, und Ihre Kaiserliche Hoheit, die Kurprinzessin, Stephanie Louise Napoleon, in dem offenen Staatswagen.

Zu beyden Seiten des Wagens ritten Se. Erzellenz, der Kurfürstl. Geh. Rath und Oberstjägermeister, Graf v. Waldkirch; S. H. G. der Fürst Karl v. Pfenburg; der Herr Oberstforstmeister, Freyherr v. Draais, und der Herr Oberstforstmeister, Freyherr v. Kessling.

11. Das herrschaftliche Gefolge.

12. Die zweyte Abtheilung der bürgerlichen Kavallerie.

13. Die Förster zu Pferde.

14. Mehrere Wagen, die dem Zuge folgten.

15. Die berittenen Landleute, mehrere Reiter aus der hiesigen Bürgerschaft.

16. Die Mitglieder der Schützengesellschaft, an welche sich nun, wie der Zug vorwärts rückte, das bürgerliche Militär, welches auf verschiedenen Punkten in der Stadt aufgestellt war, wieder anschloß.

So ging der Zug durch die Akazien-Allee der Planken, wo die Schuljugend aller Religionen in Feyerkleidern durch den lauten Ausdruck kindlicher Liebe das Fürstenpaar empfing. Wegen der wogenden Menschenmenge, die ununterbrochen die Luft mit Frohlocken erfüllte, konnte der Zug nur langsam fortrücken, und so hatten alle das Glück, den geliebten jungen Fürsten und seine liebenswürdige Gemahlin, die durch jugendliche Grazie und den höchsten Ausdruck von himmlischer Güte schon in diesem Augenblicke die Herzen fesselte, lange zu betrachten, und ihrem Gedächtnisse die Züge der Erhabenen einzuprägen, die unsrer Liebe so würdig sind.

Von dem Pfälzerhofe bis in die Hälfte des nächstliegenden Quadrates gegen das Schloß hinauf hatte die junge Mannschaft ihren Standort; dann folgten die erste, zweyte und vierte bürgerlichen Kompagnien unter den Hrn. Hauptleuten Bärnklaus, Rickert, und Schwind, und von hier bis in den Schloßhof hatte das Regiment Kurprinz die breite Straße auf beyden Seiten besetzt.

Überall, wo die Allgeliebten erschienen, ertönte kriegerische Musik, erschollen Pauken und Trompeten. An der Haupttreppe des Schlosses stellten sich die zwey Schweizer rechts und links, die Kavallerie, welche den Zug bis an den Chorbogen begleitet hatte, schwenkte sich hinter dem Militär auf, und an sie schlossen sich alle berittene Landleute an. Die ganze bürgerliche Infanterie stellte sich theils am Nonnenkloster, theils gegen das fürstlich Brezzenheimische Haus auf.

An der großen Treppe wurden die höchsten Herrschaften von dem Adel, den Landeskollegien und Fremden empfangen und in den Rittersaal geführt. Das Stadtvogteyamt, der Magistrat, das Stadtphysikat, die Geistlichkeit und die städtischen Abgeordneten folgten dahin.

Das erlauchte Paar entzückte alle Anwesende durch anspruchslose Herablassung, und empfing die Huldigungen der Gegenwärtigen mit einer Güte, welche alle Herzen fesselte.

Nach einem kleinen Zwischenraum erfüllten die Durchlauchtigsten den Wunsch des Volkes, und erschienen auf dem großen Altan des Schlosses. Als bald erscholl der laute Freudenruf: Es lebe Karl Ludwig! Es lebe Stephaniel!

Die höchsten Herrschaften zogen sich hierauf in ihre innern Gemächer zurück, um einiger Ruhe zu genießen. Gegen acht Uhr begaben Sie sich in das Kurfürstliche Hof- und Nationaltheater; hier äußerte sich die allgemeine Freude von neuem. Man gab einen von dem Herzoglich-Gothaischen Hofrath, Hrn. Mahlmann in Leipzig, dazu geschriebenen Prolog, dessen Anspielungen die empfängliche Menge mit Begeisterung aufnahm, und den höchsten Gegenwärtigen ihre Huldigungen wiederholte. Die Musik zu diesem Gedichte ist von Hrn. Kapellmeister Ritter. Dlle. Katinka Krebs (ein Mädchen von zehn Jahren) sang darin die Rolle Amors zum bewundern schön. — Hierauf folgte die Oper Palmira mit Saliert's Musik, die hier mit Auf-

wand und Pracht dargestellt wird. Jubelnd begleitete das Volk die höchsten Herrschaften aus dem Schauspielhause zurück in das Schloß.

Sonntags den 20 July erhob sich Ihre Kaiserliche Hoheit, die Frau Kurprinzessin, Morgens um eilf Uhr in die große Pfarrkirche. Die bürgerliche Kavallerie that bey dieser Gelegen' mit Dienste als Leibwache, und Abtheilungen des übrigen Bürgermilitärs zogen in der Kirche selbst auf. Ihre Kaiserliche Hoheit stieg an der Pforte des ehemaligen Jesuitenkollegiums ab, wo Sie von der katholischen Geistlichkeit im großen Kirchenornate, von Ihren Erzellenzen den Hrn. Präsidenten, Freyherrn v. Hövel und Freyherrn v. Hacke, von Sr. Erzellenz dem Hrn. Oberstjägermeister, Grafen v. Waldkirch, dem Hrn. Fürsten Karl v. Pfenburg, dem Oberschenke und Intendanten, Freyherrn v. Denningern, mehrern Kammerherrn und Adeligen, von dem Magistrat und Kirchenvorstande empfangen wurde.

Herr Abbe Bauchetet, Beichtvater Ihrer Kaiserl. Hoheit,³⁾ befand sich unter der Geistlichkeit, in deren Namen er eine französische Ansprache hielt. . . .

Hierauf ward Ihrer Kaiserlichen Hoheit das Weihwasser gereicht, und Sie dann von der Geistlichkeit und allen oben genannten Hrn über die Gallerien der Kirche in den Betstuhl neben dem Hochaltar geführt. Herr Stadtpfarrer Kirch hielt das Hochamt; Herr Abbe Bauchetet war Assistent; Herr Kaplan Müller war Ceremoniarius; die Herren Kapläne Faust und Greber ministrirten als Leviten, und die Herren Professoren Seiler, Klein und Martin in Pluvialen. Durch den Ceremoniarius und den Subdiakon wurden Ihrer Kaiserl. Hoheit das Evangelium und die Patene zum Küssen gebracht. Alle Haupttheile des Hochantes, so wie das Tedeum wurden durch Kanonenschüsse verkündet.

Nach geendigtem Gottesdienste war Aufwartung bey den höchsten Herrschaften, wobey die Geistlichen aller Religionen, sämmtliche Staatsdiener und mehrere andere vorgestellt wurden.

Schon damals, als die erste Nachricht zu uns kam, daß wir Stephanien einst besitzen würden, entschlossen sich mehrere Frauenzimmer unsrer Stadt, Proben ihrer Geschicklichkeit und Ergebenheit den erlauchten Neuermählten zu fügen zu legen. Sie strickten demnach zwölf Garnituren Kinderkleidungen, Strümpfchen, Häubchen, Decken und Handschuhe; wozu die Damen einer achtungswürdigen hiesigen Familie einen prächtigen Korb verfertigten, der mit weißem Atlasbande überflochten, an den spizen Enden und auf den Seiten mit purpurfarbigem Sammt verziert, durchaus reich mit Gold gestickt ist, und durch Zeichnung, Geschmack und Schönheit der Arbeit Bewunderung verdient. Der Saß des Korbes ist mit Goldstickerey verziertes Filoche.

Die gestrickten Sachen sind Meisterwerke in ihrer Art, und rühmliche Beweise jener feinen Bildung, welche unsre Damen in jeder Hinsicht sich eigen zu machen streben.

Dieser Korb sowohl, als ein mit Blumen verziertes und mit den schönsten Blumen gefülltes Körbchen wurden von zwölf erwachsenen Frauenzimmern⁴⁾ und zwölf kleinen Mädchen an eben diesem Tage überbracht.

³⁾ Der Abbe Franz Bauchetet lebte hier als langjähriger Beichtvater der Großherzogin Stephanie. Er war Ehrendomherr der Straßburger Kathedrale. Seinen am 13. August 1849 erfolgten Tod zeigte als einzige Verwandte seine Nichte Viktoria Zell geb. Bauchetet, die Wittin des Heidelberger Professors und Hofrats Dr. Zell, an.

⁴⁾ Jene waren: Fräulein Gertr. v. Clogmann, Nanny v. Heiligenstein, Charlotte v. Jossa, Susanne v. Weiler, Dlle. Johanna Biermann, Kath. Dafflo, Auguste Duras, Luise Hahn, Marie Hefemer, Marthe Leers, Lisette Ortenbach, Klare Salome.

Die Kleineren waren; Auguste Biber, Julchen Biermann, Sophie Hefemer, Friederike v. Jossa, Nannette Kunz, Lotchen v. Lamezan, Kathar. Laval, Jeannette Möhl, Lehnchen Pomerol, Lehnchen v. Soiron, Klementine Salome, Christine Weller.

Alle. Klare Salome ward zur Sprecherin gewählt; übrigens wurde durch das Loos entschieden, wer die beyden Körbchen tragen sollte. Demnach trugen Fräulein von Clossmann und Alle. Daffio das Blumenkörbchen, und von den Kindern brachte Alle. Klem. Salome und Alle. Weller das Körbchen mit dem Kindszeuge.

Nach zwey Uhr wurden diese jungen Damen von Ihrer Kaiserlichen Hoheit angenommen. Sie fuhren in sechs Kutschen in das Schloß, wo sie bey Hrn. Schloßverwalter Richard abstiegen. Der Herr Hofrath und Stadtdirektor Rupprecht führte sie der Prinzessin vor, und bat Sie, die herkömmlichen Geschenke, welche von diesen Frauenzimmern überbracht würden, gnädig anzunehmen. . . .

(Wir übergehen die der Prinzessin überreichten Gedichte, die auch in Sonderdrucken vorhanden sind, und beschränken uns darauf, als Probe folgende zwei Strophen mitzuteilen, die sich in dem von den Kindern überreichten Körbchen befanden):

Das Körbchen, was Huldin, wir tragen,
Gefüllet mit zartem Gewand,
Ist, wie unsre Mütter sich sagen,
In wonniger Ahnung gesandt;
„Du würdest mit gütigen Händen
„Empfangen, was Liebe will spenden.“

Drum bringen wir sonder Ergründen
Die Gabe, die wortlos gefüllt.
Sie sagen ja: „Gatten verstünden
„Die Deutung vom Rheine zum Belt.“
Nur eines ist für uns geblieben
Zu bitten: Du mögest uns lieben.

Die liebenswürdige Fürstin empfing diese Geschenke mit entzückender Huld, und nahm die Ueberbringerinnen mit einer Gnade auf, die deren Herzen Ihr eigen machte.

Die zwölf größern Frauenzimmer waren alle weiß gekleidet, trugen weiße seidene Leibbinden, weiße Schuhe, und ungeschmücktes Haar. Ihr edler Anstand, ihre jungfräuliche Bescheidenheit, verbunden mit dem Reitze holder Jugend, erwarben ihnen den höchsten Beyfall der Fürstin, welcher sie huldigten. Die zwölf Kinder trugen ebenfalls weiße Gewänder; die Bänder und Schuhe waren blaßroth.

Am Abend dieses Tages war im großen Saale Konzert, welchem das Durchlauchtigste Paar, umgeben von dem Adel, allen Staatsdienern, den Offizieren und vielen angesehenen Fremden, beywohnte.

Das Konzert ward mit einer großen Symphonie eröffnet, nach welcher Herr Appold ein Flötenkonzert mit der nur ihm eigenen Zartheit spielte. Alle. Mittell und Alle. Frank sangen ein Duett von dem königlich-Preussischen Kapellmeister Himmel, begleitet von einer Violine, gespielt von Herrn Direktor Fränzl. Herr Kapellmeister Ritter erhielt durch ein Violoncellkonzert den höchsten Beyfall; die Hrn. Gebrüder Uhl und Herr Dickhut erregten durch Harmoniestücke, gespielt auf drey Hörnern Bewunderung.

Zwischen zehn und elf Uhr ward durch Kanonenschüsse das Zeichen zur allgemeinen Beleuchtung der Stadt gegeben.

Die meisten öffentlichen Gebäude überraschten durch die Schönheit ihrer flammenden Verzierungen. Die Vorderseite des Kaufhauses erschien als ein römisches Schwibbogen, unter dessen Wölbung auf einem Altare ein Opferfeuer brannte. Unter dem Altan war die brennende Inschrift: „Den theuersten Hoffnungen des Staats, der Stadt.“ —

Der Thurm war bis an die Spitze beleuchtet. Uebrigens waren alle Arkaden dieses Gebäudes und alle Fenster mit mehreren tausend Lampen erhellt.

Diesem Gebäude gegenüber war auf dem Paradeplatze die Statue durch ein gedecktes Licht beleuchtet, und

in den großen Marmorkesseln ward ein Feuer unterhalten, welches durch seine blaue Farbe eine angenehme Wirkung machte.

Zwischen diesen zwey Schauspielen erblickte man im Hintergrunde an den Fassaden der Kapuzinerkirche eine hellglänzende Sonne, das flammende Kreuz des Ordens und die gothischen Fenster der Kirche durch unzählige Lampen erleuchtet.

Den schönsten Anblick aber gewährte das Neckertbor. Es war in einen gothischen Tempel verwandelt, und trug die Inschrift: Demolitioni Secundis.⁵⁾ Unbeschreiblich war die Wirkung dieser prächtigen Beleuchtung.

Nicht minder schön zeigten sich das Rathhaus und die ehemalige Pfarrkirche, deren Thurm mit farbigen Lampen bis zur Spitze beleuchtet war; statt des Wetterhahnes sah man eine lodernde Flamme. Unter der Plattform standen folgende Verse des Racine: Puisse le ciel verser sur toutes vos années mille prospérités l'une à l'autre enchainées.

Am dem Rathhause prangte der Name: Karl Ludwig Friedrich, und an der Kirche: Stephanie Adrienne Napoleon.

Auf dem Marktplatze hatten die bürgerliche Kavallerie, die Schützen und die jungen Bürger ein Lager vorgestellt. Hier sah man Hütten von Baumzweigen, Zelte und Marktentendbuden; kriegerische Musik ertönte; dies Gemählde ward von den schönen jungen Männern belebt, auf die Mannheim in jeder Hinsicht stolz seyn kann. Sie zeichneten sich in diesen Tagen nicht nur durch ihre geschmackvolle Kleidung und ihren kriegerischen Anstand, sondern mehr noch durch Bescheidenheit und höfliche Sitten aus. Auf einer andern Seite wurde bey einer fröhlichen Musik getantz; und überall in der Stadt waren Gruppen von Musikern, welche durch ihr Spiel den Frohsinn erhöhten. Auf dem Altan des Rathhauses ließen sich von Zeit zu Zeit Trompeten und Pauken hören, und ein: Es leben Karl und Stephanie! erscholl, welchen Freudenruf alsdann die versammelten Tausende wiederholten.

Unter den Privatgebäuden verdienen viele einer besondern Erwähnung. Das fürstlich Pfenzburgische Haus war nach seiner Architektur beleuchtet, und in den Fenstern des ersten Stockes brannten die einzelnen Buchstaben des Wortes: Vivant. Darüber schwebten die durch eine Blumenkette verbundenen Namen der Neuvermählten.

Das Haus des königl. Bairischen Hofagenten, Herrn Seligmann, gewährte einen prächtigen Anblick.

Aber nirgends sprach sich der innigste Wunsch der Mannheimer einfacher und wahrer aus, als an dem Hause Sr. Erzellenz, des Herrn Hofrichters, Freyherrn v. Hacke; hier las man an dreyzehn Fenstern die Buchstaben der Worte: Restez à Jamais!

Die Beleuchtung des Hauses des Kunsthändlers Herrn Artaria, war ein vollwichtiger Beweis von dem Geschmacke des Besitzers. . . .

(Der festbericht beschreibt von der großartigen Beleuchtung noch weitere Einzelheiten und fährt dann fort):

Gegen Mitternacht begab sich eine Abtheilung der bürgerlichen Kavallerie in den Schloßhof, um die höchsten Herrschaften zu begleiten. Sie fuhren in einem offenen Wagen, umgeben von Tausenden, die Segenswünsche Ihnen zuriefen, durch alle Straßen, verweilten an den merkwürdigsten Stellen, beehrten ein kleines Feuerwerk, das am Rheinthore abbrannt wurde, mit dem gnädigsten Beyfalle, und kehrten gegen ein Uhr wieder in das Schloß zurück. Die Kavallerie rückte sodann wieder in das Lager auf dem Markte ein, und ihr bleibt die Ehre, die schönste Ordnung bey dem unbeschreiblichen Gedränge erhalten zu haben. Dadurch hat sie der höchsten Gnade sich würdig gemacht, und den

⁵⁾ Bezieht sich auf die im Werk begriffene Festungsdemolition.

Dank ihrer Mitbürger verdient. Hier müssen wir auch des Stadtwachmeisters, Hrn. Scherer, gedenken, welcher bey allen diesen bürgerlichen Aufzügen thätig mitgewirkt hat.

Das Volk war begeistert bey dem Anblicke der Allgeliebten, und seine Aeußerungen von Liebe, Ehrfurcht und Vaterlandsliebe, brachen unaufhaltsam aus.

Bis zum anbrechenden Tage dauerte das Gewühl, ohne daß die laute Freude auch nur durch die kleinste Unordnung wäre gestört worden. Die Polizey schloß zwar nicht; aber keiner ihrer Diener ließ sich blicken, und dennoch entstand nicht einmal ein kleiner Janß: bedarf es noch eines andern Beweises des Biederfinnes, des Feingefühles der Mannheimer? — Zudringlichkeiten wurden mit Bescheidenheit zurückgewiesen; Fremde, deren Anzahl mehr als fünfzehn tausend war, wurden geehrt; und überall bemerkte man im Betragen aller eine Vorsicht, welche jeden Unfall unmöglich machte.

Montags den 21ten besahen die höchsten Herrschaften im Schlosse sowohl die wissenschaftlichen Anstalten, als Kunstkabinette.

Gegen 1 Uhr fuhr Se. Durchlaucht, der Kurprinz, seiner Durchlauchtigsten Frau Mutter, deren Ankunft auf heute angekündigt war und von der Er so lange getrennt gewesen, entgegen.

Um zwey Uhr begab sich der Hr. Hofrath und Stadtdirektor, Rupprecht, begleitet von der bürgerlichen Kavallerie, nach Seckenheim, um der Frau Markgräfin Durchlaucht⁶⁾ zu empfangen; unterdessen rückte die junge Mannschaft aus.

Um drey Uhr hielt die verehrte Fürstin ihren Einzug; lauter Jubel begrüßte Sie, und nebst der Kavallerie und der jungen Mannschaft begleitete Sie die frohe Menge bis in den Schloßhof. An der Treppe ward Sie von Ihrer Kaiserlichen Hoheit mit all der Zärtlichkeit empfangen, deren Ihr Mutterherz so würdig ist.

Um sieben Uhr Abends erschien die erlauchte Familie im Schauspiel, wo man Sargines gab. Mit Pauken und Trompetenschall, und mit stürmischen Ausbrüchen der Freude begrüßte das Volk die Wiedervereinigten.

Unter diesen abwechselnden Festen kam, zu schnell, der 22te July heran, der zur Abreise der Durchlauchtigsten Herrschaften bestimmt war.

Um 12 Uhr war Aufwartung, um Abschied zu nehmen. Die ganze bürgerliche Infanterie war wieder ausgerückt; die Kavallerie hielt im Schloßhofe, um die Allgeliebten zu begleiten, und an den Planken war die Schuljugend versammelt. Um 1 Uhr erfolgte unter dem Donner der Kanonen die Abreise. Am Heidelberger Chore beurlaubten sich bey der Durchlauchtigsten Familie das Stadtvogteyamt, der Magistrat, und mehrere andere. Herr Amtmann Lucas hielt insbesondere an Ihre Kaiserliche Hoheit eine kleine Rede, die Sie mit Grazie und Huld beantwortete.

An der äußern Ehrenpforte auf der Gränze befanden sich der Herr Hofrath Rupprecht und die städtischen Abgeordneten. Mit Huld und Gnade empfangen die Durchlauchtigsten auch hier noch die Versicherung von Liebe und Treue.

Bis hieher sollte die bürgerliche Kavallerie die hohen Reisenden begleiten; allein noch konnten sich diese biedern Pfälzer von Ihnen und Deren erhabenen Mutter nicht trennen; sie folgten dem herrschaftlichen Wagen — obgleich ungewohnt des Dienstes zu Pferde — immer in abgemessener Entfernung vor und hinter demselben, in acht und zwanzig Minuten bis Schwetzingen.

Hier endlich mußten sie scheiden. Entzückt von der Gnade der Durchlauchtigsten, erheitert durch Hoffnungen, und froh im Bewußtseyn erfüllter Pflicht, kehrten sie Abends mit Herrn Hofrath Rupprecht zu ihren Mitbürgern zurück...

⁶⁾ Markgräfin Amalie von Baden.

Hohnhorsts Schrift über den Prozeß gegen K. L. Sand.

Ein Beitrag zur Geschichte der Sandliteratur
von Professor Dr. Friedrich Walter.

Nachdruck verboten.

(Schluß.)

Wegen Rückzahlung des Honorars hatte Cotta auf eine Antwort Hohnhorsts gewartet. Dieser schrieb ihm erst am 4. Dezember 1820: nach der Resolution des Staatsministeriums glaube er es für zuträglich halten zu müssen, die Sache in Frieden zu beendigen. „Die noch obwaltende Differenz ist nicht mehr von Bedeutung und wenn also Ew. Hochwohlgeboren geneigt sein sollten, das anerbote Aversum (die Entschädigung) anzunehmen, so habe ich meines Orts nichts dabei zu erinnern, und würde ersuchen, mir durch Ihre Buchhandlung die Berechnung der Zinsen von dem teilweise erhaltenen Honorar zusenden zu lassen, um die Zahlung zu besorgen.“ Später nahm Hohnhorst diese bereitwillige Erklärung wieder zurück.

Nach dem Empfang des Hohnhorst'schen Schreibens reichte Cotta als Antwort auf das badische Anerbieten seine Entschädigungsforderung ein. Er berechnete:

Druckauslagen	1208 fl. 23 Kr.
Zins für ein Jahr	60 fl. 21 Kr.
Fracht nach Leipzig	44 fl.

Zusammen 1312 fl. 45 Kr.

Aber er kam damit zu spät. Das badische Ministerium teilte die Ansicht der Gesandtschaft: Cotta habe sich die Folgen seines vertragswidrigen Vorgehens selbst zuzumessen; es sei ganz unangebracht, nun auch noch Zinsen für die Druckkosten und gar die Fracht der unerlaubt versandten Exemplare zu berechnen. In diesem Sinne erging der Beschluß des Staatsministeriums vom 25. Januar 1821. Es zog die angebotene Entschädigung von 1000 fl. zurück und gab Cotta anheim, „wenn er glaube, eine Entschädigung ansprechen zu können, sich im Wege Rechts an denjenigen zu halten, gegen welchen er damit auszulangen vermeine.“

Dies wurde dem Verlag von der badischen Gesandtschaft eröffnet, aber erst im April 1821, nach seiner Genesung von einer Krankheit, äußerte sich Cotta dazu. Er setze unumwundenes Vertrauen in die Gerechtigkeitsliebe und Billigkeit der badischen Regierung; nie habe sein Haus sich mit Prozessen in Handelsachen, am wenigsten gegen Regierungen abgegeben. Man möge unparteiisch prüfen, ob die Buchhandlung nicht in dieser Sache sehr „induciert“ worden sei und ob sie nicht rechtlich gehandelt habe. Dies könne durch den Briefwechsel mit Hohnhorst und Dritten dargetan werden. Die Aenderung beanstandeter Stellen könne „durch umgedruckte Blätter (Cartons) leicht bewirkt werden“. Wolle man dieses nicht, so werde sich der Verlag mit einer Entschädigung von 1000 fl. begnügen, und dafür die ganze Auflage der Großh. Regierung zur Verfügung stellen. Er bitte aber gleichzeitig, für das an Hohnhorst bezahlte Honorar von 1500 Gulden eine Anweisung auf dessen Gehalt in zwei Halbjahrsraten zu erteilen.

Offenbar war dem Hause Cotta die Verwicklung in diese Aufsehen erregende Affäre höchst unangenehm; die Rolle eines staatsgefährlichen Sensationsverlags sagte ihm keineswegs zu. Der badische Ministerresident Geheimrat Friedrich führte als Beweis für Cottas Loyalität an, daß er, wozu ihm Wege offen gestanden, keinen Nachdruck des Hohnhorst'schen Materials veranlaßt habe. Aber bereits Mitte 1821 erschienen mit der Verlagsangabe: Altenburg und Leipzig, im Verlag des literarischen Comptoirs (in Kommission bei J. A. Brockhaus in Leipzig): Aften-Auszüge aus dem Untersuchungs-Prozeß über Karl Ludwig Sand; nebst andern Materialien zur Beurteilung desselben

und Augusts von Kozebue. (XII und 312 Seiten 8°.) Hohnhorst's Werk liegt zu Grunde; darauf bezieht sich die geheimnisvolle Angabe des März 1821 datierten Vorworts: der Herausgeber habe von einem angesehenen, ihm persönlich nicht bekannten Manne das Manuskript zu den Alten-Auszügen mit folgendem Begleitschreiben erhalten:

„Ich habe durch einen günstigen Zufall vollständige wörtliche Auszüge aus den Protokollen der Untersuchungsakten über Sand erhalten und dieselben in der Art verarbeitet und zusammengestellt, als Sie aus dem beiliegenden Manuskript ersehen werden. Wollen Sie nun die Herausgabe derselben übernehmen, so überlasse ich Ihnen das ganze Manuskript unter den nachstehenden Bedingungen (die am Ende verzeichnet waren). Die Art der Bekanntmachung überlasse ich ganz Ihnen, insofern Sie mir nur Ihr Ehrenwort geben, daß Sie mich nie als den Einsender nennen oder bekannt machen und mir das Original-Manuskript und dieses Schreiben nach erfolgtem Abdruck zurückgeben wollen.“

Der Verleger gab das verlangte Ehrenwort (dahin bedingt, insofern er nicht durch richterliche Erkenntnis dazu gezwungen würde, den Verfasser zu nennen!) und legte das Manuskript der herzoglich sächsischen Zensurbehörde in Altenburg vor. Diese gab das Imprimatur mit Ausnahme einiger Stellen, die im Druck — er erfolgte in der Altenburger Hofbuchdruckerei — weggelassen werden mußten. Als Nachtrag ist ein Auszug aus Karl Courvins Schrift „Darstellung der letzten Lebenstage K. L. Sand's“, Frankenthal 1821 gegeben.

Wer der geheimnisvolle Einsender des Manuskripts war, wissen wir nicht. Er hatte sich auf unbekannte Weise wohl ein Druckexemplar des Hohnhorst'schen Werkes verschafft und daraus seine Auszüge entnommen. Seine Tendenz war, das Altenmaterial trotz der Beschlagnahme des bei Cotta gedruckten Buches in die Öffentlichkeit zu bringen, und zwar nicht nachdruckweise, sondern durch weitere Quellen bereichert. Die ganze Veröffentlichung sollte der freiheitlichen Sache nützen. Warnend erhebt die Vorrede ihre Stimme: „Das Wahre ist unwiderstehlich. Je mehr es zurückgedrückt wird, desto elastischer springt es hervor. Ihr! zeigt nicht die Sprungfeder. Und Ihr! Spannet den Bogen nicht, daß er breche. Wer den Tod nicht fürchtet, was vermag er nicht? Wer zur Verzweiflung des Mißtrauens treibt, reizt zur Todesverachtung. Die Nemesis ruft allen zu: Habt Scheu vor Extremen. O täuschet nicht Euch selbst. Völker sind nicht zu täuschen. Völker sterben nicht.“

In einer Pariser Buchhandlung — schreibt Ende 1821 das badische Ministerium — sei eine französische Uebersetzung erschienen; ob nach dem Cotta'schen oder dem Brockhaus'schen Druck, ist nicht gesagt. Interessant wäre es, dies nach vorhandenen Exemplaren festzustellen.

Die Verhandlungen zwischen Cotta und dem badischen Ministerium ruhten lange, bis im Dezember 1821 die württembergische Regierung die badische wissen ließ: nach den Landesgesetzen könne die Polizeibehörde nur die vorläufige Beschlagnahme eines Werkes verfügen; es müsse nun entweder die Entscheidung der Justizbehörde veranlaßt oder eine gütliche Uebereinkunft mit dem Cotta'schen Verlag getroffen werden. Die Gesandtschaft fügte hinzu, es sei nicht zu verkennen, daß der württembergische Hof letztern Weg als ratsamer ansehe. Auch der badische Minister der auswärtigen Angelegenheiten empfahl einen Vergleich mit Cotta, da ihm „eine Einmischung der Justiz in diese Angelegenheit, bei welcher die reine Rechtsfrage doch stets vielfache politische Meinungen und Zeitanhsichten aufregen würde“, nicht ratsam dünkte. Außerdem komme inbetracht, daß in den mittlerweile erschienenen Schriften über Sand „die letzte Deklaration desselben zum Untersuchungsprotokoll, welche einen Aufruf an alle deutsche Bundesstaaten zur förmlichen Empörung enthält“, nicht abgedruckt sei und durch das Hohnhorst'sche Werk verbreitet

werden könne.⁷⁾ Deshalb sei eine Verständigung mit Cotta der richtige Weg. Dieser Vorschlag wurde vom Staatsministerium gebilligt und die Gesandtschaft ermächtigt (10. Januar 1822), mit Cotta „wegen Ueberlassung sämtlicher Exemplarien der Hohnhorst'schen Schrift über Sand und gegen Verzicht auf alle und jede desfallige weitere Forderung gegen eine Summe von 500 bis höchstens 1000 Gulden übereinzukommen“.

Cotta erklärte sich zu diesem Vergleich bereit, wenn ihm 1000 Gulden Entschädigung bezahlt würden und wenn ihm die badische Regierung zum Rückempfang des an Hohnhorst gezahlten Honorars (1500 fl.) verhelfe. Nachdem nämlich der erste Vergleichsversuch der badischen Regierung mit Cotta gescheitert war, verweigerte Hohnhorst die Rückzahlung; er schrieb am 6. Februar 1822 an Cotta⁸⁾, er warte darauf, daß Cotta, wie angekündigt, den Rechtsweg einschlage. „Wenn Sie sich mit dem Gouvernement vergleichen, glaube ich darum nicht schuldig zu sein, mein Honorar herauszugeben und das leere Nachsehen zu haben.“⁹⁾ Er müsse auf diesem Standpunkt umso mehr verharren, als das Brockhaus'sche Buch den größten Teil seines Manuskripts abgedruckt habe. Hohnhorst scheute eine gerichtliche Verhandlung ebensowenig wie die Veröffentlichung seines früheren Briefwechsels mit Cotta, nach dessen Einsicht das badische Ministerium erklärt hatte, er werde dadurch kompromittiert.

Die badische Regierung lehnte es ab, für die Honorarerstattung einzutreten, und verwies Cotta auf den Rechtsweg gegen Hohnhorst, der sich zum Rückersatz nicht verstehen wollte. Dessen weigerte sich Cotta jedoch, wie der badische Gesandte am 5. Juni 1822 meldete, und erklärte, er werde sich nicht an die badische, sondern an die württembergische Regierung halten, da diese ungesetzlich gegen ihn gehandelt habe, und müsse es dieser überlassen, sich mit dem fremden Staate auseinanderzusetzen, auf dessen Requisition sein Eigentum angetastet worden sei. Der Vergleich war gescheitert und ein verwickelter Rechtsstreit stand in Aussicht.

Die im Brockhaus'schen Verlag erschienenen „Altenauszüge“ hatten mittlerweile auch in Baden große Verbreitung gefunden. Der größte Teil des Prosekmaterials war dadurch dem Publikum bereits bekannt. Am 13. Juni 1822 beschloß das großh. badische Staatsministerium, der württembergischen Regierung und den Buchhändler Cotta zu erklären, daß es „gegen den öffentlichen Verkauf der von Hohnhorst'schen Schrift über Sand nichts mehr zu erinnern finde.“ Infolgedessen hob die Stuttgarter Polizei die von ihr verfügte Beschlagnahme, die als „vorläufige“ Maßregel beinahe zwei Jahre gedauert hatte, auf, und damit hätte die unerquickliche Sache erledigt sein können, wenn Cotta nicht von der badischen Regierung für seinen durch den verzögerten Debit entstandenen Verlust eine Entschädigung von 500 fl. verlangt hätte. Davon war bisher niemals die Rede gewesen, und nun stellte das badische Staatsministerium, dessen Verhalten so auffallend inkonsequent war, die freilich mit der völligen Freigabe in direktem Widerspruch stehende Bedingung, daß einige Stellen geändert würden. Es war der badischen Regierung also immer noch darum zu tun, Hohnhorst's Buch von dem zu „reinigen“, woran sie Anstoß nahm. Cotta ersuchte hierauf um Bezeichnung dieser Stellen.

Erst im März 1823 ließ das Staatsministerium dem Cotta'schen Verlag durch die Stuttgarter Gesandtschaft ein

⁷⁾ Die Altenburgische Zensur hatte außer andern ihr anstößigen Stellen S. 228 auch die zu Protokoll gegebene Anekdote Sands an die deutschen Fürsten „wegen schmähernder Aeußerungen gegen dieselben und revolutionärer Tendenz“ gestrichen.

⁸⁾ Cotta hatte ihn zur Zahlung aufgefordert in einem Briefe, den er offen einem Schreiben an den Oberhofrichter v. Drais beilegte. Dieser Weg müsse ihm auffallen, schrieb Hohnhorst, da er mit Drais in gar keiner Verbindung außer in Dienstgeschäften stehe, und Drais nicht die Behörde sei, durch die ihm etwas insinuirt werde.

⁹⁾ Hohnhorst hatte direkte Ausgaben gehabt, u. a. für das Porträt von Sand, das er für sein Buch hatte malen lassen. Es ist das von Mosbrugger gemalte.

Exemplar des Werkes zugehen, worin die verlangten Aenderungen bezeichnet waren. Es handelte sich um folgende Streichungen: Auf den Titelblättern des ersten und zweiten Teils die Worte: mit gnädigster Erlaubnis S. K. Hoheit des Herrn Großherzogs von Baden. S. XIII Zeile 9 das Wort gnädigste. S. 108 letzte Textzeile über der Note das Wort: vorzüglich. Von den Nachträgen zu Abschnitt V S. 91 bis 94, umfassend S. 217—227 Sands Anrede an die Fürsten (vgl. das Exemplar der Karlsruher Hof- und Landesbibliothek). In einem Briefe vom 9. April 1823 erklärte Cotta, darauf nicht eingehen zu können. Die Aenderungen würden der Ausgabe die Authentizität rauben, und am Schlusse der ersten Abtheilung das Wesentlichste zur Charakteristik Sands weglassen, hieße dem Buche alles dasjenige nehmen, was ihm allenfalls noch einen mäßigen Absatz verschaffen könnte. „Unter solchen Umständen — fährt Cotta fort — kann ich nicht zugeben, daß meine Handlung sich auf jene Entschädigung von 500 fl. einlasse, sondern sie zieht es vor, das Werk, so wie es ist und wie ihr bereits zugegeben ist, auszugeben und sich vorzubehalten, ihre gerechten Ansprüche auf andere Art geltend zu machen. Das bisher beobachtete Benehmen wird sie gewiß vor der ganzen Welt rechtfertigen — nichts wurde veräußert, um auf jede Art und Weise zu zeigen, daß es ihr nicht um Gewinn zu tun war, sondern nur um Wahrung gegen Schaden mit Beobachtung der höchsten Delikatesse usw.“

Aber noch einen Versuch machte die Cotta'sche Buchhandlung in demselben Schreiben, um als loyales Haus den unangenehmen Verlagsartikel auf billige Art loszuwerden. Cotta schrieb, seine Firma sei zum Neuesten bereit und ziehe es vor, gegen Ersatz ihrer Auslagen und Zinsen, aber unter Verzicht auf die 500 fl. Entschädigung der badischen Regierung die ganze Auflage zu überlassen. „Auch dazu würde sich die Handlung verstehen, sich mit jenen angebotenen 500 fl. zu begnügen, wenn sie dagegen bloß die zwei Titelblätter nach der Angabe abändern sollte und das andere bestehen bliebe.“ Die weiter verlangten Auslassungen im Text wären nur mit großen technischen Umständen zu ermöglichen gewesen.

Hierauf erfolgte der nachstehende Beschluß des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 12. Juni 1823: Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten solle dem Buchhändler Cotta eröffnen lassen, „daß ihm die bereits bedingungsweise angebotene Entschädigung von 500 fl., ohngeachtet er eine solche an das diesseitige Gouvernement streng rechtlich gar nicht anzusprechen habe, nochmals angeboten werde, wenn er in der von Hohnhorst'schen Schrift über Sand die ihm bezeichneten Stellen weglasse. Sollte er aber dieselbe nicht annehmen wollen, so ist ihm und der königlich württembergischen Regierung zu erklären, daß man von Großherzoglicher Seite niemals eine Zensurbewilligung zum Druck und Verkauf dieses Werkes erteilt habe, noch je dazu, wie es jetzt ist, erteilen werde, und daß, wenn die königliche Regierung gut finde, den Verkauf dieses nicht im Badischen, sondern im württembergischen gedruckten, somit eigentlich nicht der diesseitigen, sondern dortseitigen Zensur unterliegenden Werkes zu gestatten, auf jeden Fall die fälschliche Aufschrift desselben, in welcher sich auf eine Großherzoglich Badische Bewilligung bezogen wird, wegbleiben müsse, wenn man die diesseitige Regierung nicht in die Notwendigkeit versetzen wolle, dieselbe öffentlich und offiziell für unwahr zu erklären.“ Cotta erwiderte am 5. Juli 1823: er müsse es nach den vorliegenden Umständen vorziehen, die Schrift über Sand auszugeben und dabei das zu unterdrücken, was auf den beiden Titelblättern über die Autorisation der badischen Regierung enthalten sei. Vor allen Dingen müsse aber nun der in Leipzig noch bestehende Beschlag aufgehoben werden. Seine Firma erleide bei dieser Angelegenheit ungeschuldig einen Schaden von einigen tausend Gulden und

habe das Bewußtsein, von ihrer Seite rein und redlich gehandelt zu haben.

Die Antwort des badischen Staatsministeriums war folgender Beschluß vom 31. Juli 1823: Die königlich württembergische und königlich sächsische Regierung solle benachrichtigt werden, „daß man zum Druck der von Hohnhorst'schen Schrift über Sand, so wie sie gedruckt ist, keine Erlaubnis gegeben habe und sie auch niemals erteilen werde, und daß man nunmehr der königlich württembergischen Regierung, deren Zensur, als in ihrem Staat gedruckt, sie eigentlich unterliege, überlassen müsse, ihren Verkauf zu gestatten oder zu verweigern, und daß man dieserhalb gegen die Aufhebung des auf diese Schrift gelegten Beschlages dahier nichts mehr zu erinnern habe.“

Das württembergische Ministerium erwiderte, wie nicht anders zu erwarten war, daß das Buch über Sand als ein über 20 Bogen umfassender Druck der württembergischen Zensur überhaupt nicht unterliege. Das Erscheinen der Schrift könne daher umso weniger als Angelegenheit einer württembergischen Behörde angesehen werden, als infolge der ausdrücklichen Erklärung der badischen Staatsregierung vom 13. Juni 1822 die Beschlagnahme aufgehoben und das Buch dem freien Verkehr überlassen worden sei.

Das sächsische Ministerium hob erst auf mehrmalige Erinnerung die Beschlagnahme in Leipzig auf. Am 21. Febr. 1824 gab der König von Sachsen den Befehl, „daß die bei dem Buchhändler Kummer in Leipzig vorgefundenen und unter Siegel gelegten Exemplare an den Buchhändler von Cotta in Tübingen zurückzugeben seien“; der Debit in den sächsischen Landen werde nicht gestattet.

Damit schließen unsere Akten. Von einer Entschädigung Cottas war nicht mehr die Rede. Außer den Exemplaren in der ursprünglichen Form (so das Exemplar in der Karlsruher Hof- und Landesbibliothek und des Mannheimer Altertumsvereins) scheint der Verlag auch solche mit geänderten Titelblättern in den Handel gebracht zu haben; wenigstens besitzt die Heidelberger Universitätsbibliothek ein solches, auf dem die beanstandete Bemerkung: „und mit gnädigster Erlaubnis usw.“ fehlt.¹⁰⁾ Genauere Feststellungen hierüber wären erwünscht.

Hohnhorst's diensliche Stellung erlitt aus der Affäre keinen Schaden. Er blieb als Kanzler des Oberhofgerichts in Mannheim eine hochgeschätzte Arbeitskraft. Als Drais im Jahre 1830 starb, rückte er an dessen Stelle als Oberhofrichter mit dem Titel Geheimrat vor, und als er am 9. März 1836 in Mannheim starb, rühmte das Ministerium seine ausgezeichneten Verdienste um die badische Justizverwaltung. Auch die von ihm seit 1824 herausgegebenen Jahrbücher des Oberhofgerichts sind hierfür ein dauernder Beweis. Seine privaten Verhältnisse waren auch Ende der zwanziger Jahre noch sehr einseitig; 1829 und 1830 bewilligte ihm der Großherzog zur Erleichterung seiner finanziellen Lage eine Gratifikation von 400 und 300 fl. Der Nekrolog in den Mannheimer Tageblättern pries den mit Kennzeichen reich ausgestatteten, von der unbestechlichsten Gerechtigkeitsliebe beseelten Geist und den lebenswürdigen Charakter des allgemein hochgeachteten Mannes. „An diese glänzenden Eigenschaften reihte sich ein nie ermüdender Eifer für Beruf und Wissenschaft, welcher selbst dann nicht erkaltete, als ein durch manche Widerwärtigkeiten getrübt Leben im vorgerückten Alter die Kraft des edlen Mannes beugte.“

Miscellen.

Städtische Trauerkleider bei der Landestrauer 1685.

Das Mannheimer Ratsprotokoll vom 20. Juni 1685 enthält folgenden Eintrag: „Nachdem von Kurpfalz Großhofmeistern und Geheimen

¹⁰⁾ freundliche Mitteilung des Herrn Universitätsbibliothekar Dr. Sillib.

Räten an Kurpfalz Rat und Stadtschultheißen, auch Bürgermeister und Rat allhier gnädiger Befehl vom 1. und 18. Juni laufenden Jahres dieses Inhalts ergangen, daß dieselbe zu gegenwärtiger Trauer über den tödlichen Hintritt des weyl. durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Carl Pfalzgrafen bei Rhein, des heil. römischen Reichs, Erzschatzmeisters und Kurfürsten, Herzog von Bayern, unfers allerseits gewesenen gnädigsten Kurfürsten und Herrns, schwarzes Tuch und Flor und zwar für den Stadt-Schultheißen als kurfürstl. Rat zu einem langen Trauer-Mantel und Kleid 13 Brabanter Ellen à 3 Atr. samt 5 Brab. Ellen wollenen flor, sodann für die Bürgermeister und übrigen Ratspersonen für jeden zum Trauermantel und Kleid 13 Brabanter Ellen à 2 Atr. nebst 5 Brabanter Ellen glatten wollenen flor aus gemeiner Stadt Mitteln kaufen sollen, und es also diesfalls wie anno 1680 allhier in allem zu halten sei.

Als ist zur Vollziehung vorgedachter gnädigster Befehle bei Rat konkludiert worden, daß folgende Personen, so als Ratsverwandte konsideriert werden, jedem das Geld zu Selbsterkaufung solcher Trauerkleider von gemeiner Stadt Mitteln geliefert werden solle, als

1. Herrn Stadt-Schultheißen Strasburger als kurfürstl. Rat für 13 Brabanter Ellen Tuch zu Mantel und Kleid, à 3 Atr. und 5 Brab. Ellen flor à 20 Kr. zusammen 60 fl. 10 Kr.
 2. Beiden Bürgermeistern, Herrn Bocquet und Herrn Dinast, jedem 8 Brab. Ellen Tuch zum Mantel und 5 Ellen zum Kleid à 2 Atr. und 5 Brab. Ellen glatten flor à 18 Kr. zusammen 81 fl. — Kr.
 3. Den übrigen neun Ratsverwandten, nämlich Herrn Schnaus, Herrn Timmermann, Herrn de Houst, Herrn Schachinger, Herrn Boneufant, Herrn Fuhs, Herrn Steibing, Herrn Koppert und Herrn Puchet, jedem auch für 13 Brab. Ellen Tuch und 5 Ellen flor, 40 fl. 30 Kr., zusammen 364 fl. 30 Kr.
 4. Sodann dem künftigen neuen Stadtschreiber und Stadtrechtsmeistern Herrn Abraham Fuchsen, als Ratsangehörigen gleichfalls für 13 Brab. Ellen Tuch und 5 Brab. Ellen flor 40 fl. 30 Kr.
- Skribenten Küstenmacher aber als Stadtschreibereiverweser, in Ansehung, derselbe anjeho des Stadtschreibers vices in allen Vorfällen versteht und daher billig schwarz zu kleiden, für 5 Brab. Ellen Tuch und 5 Ellen flor 16 fl. 30 Kr., zusammen 97 fl. 30 Kr.
- Summa 603 fl. 10 Kr.

Karl Theodors zweite Gemahlin. Nach dem Tode seiner Gemahlin Elisabeth Augusta heiratete der 20 jährige Kurfürst Karl Theodor zum zweiten Male (Innsbruck 15. Februar 1795). Seine zweite Gemahlin Maria Leopoldine entstammte dem Hause Oesterreich und war am 10. Dezember 1776 in Mailand geboren, bei der Heirat also erst 18 Jahre alt. Sie erlebte die Umwälzungen, die der ersten französischen Revolution folgten, und das stürmische Jahr 1848. Ueber ihren Tod schreibt der *Nürnb. Corr. München*, 24. Juni 1848 (vgl. *Deutsche Zeitung* 28. Juni 1848):

„Die Kurfürstin-Witwe von Bayern endete gestern bei dem Städtchen Wasserburg auf beklagenswerte Weise ihr Leben. Sie war auf einer Reise nach Salzburg begriffen. Auf dem Berg bei Wasserburg (nördlich von Rosenheim) kam ihrem Wagen ein Fuhrmannswagen entgegen, der, da ihm der Hemmschuh gebrochen war, im schärfsten Galopp den Berg hinabfuhr. Der Wagen der Kurfürstin wurde, ohne daß dies zu verhüten gewesen wäre, umgeworfen, und Ihre K. Hoheit so stark beschädigt, daß sie nach wenigen Minuten den Geist aufgab — wie es heißt infolge eines Halsbruches. Eine Dame, welche mit ihr im Wagen saß, und die begleitende Dienerschaft sollen unbeschädigt sein. Die Trauernachricht gelangte gestern am späten Abend hier an. Die Verstorbene war eine Tochter des Erzherzogs Ferdinand Karl von Oesterreich (Este-Modena) und vermählte sich im 18. Lebensjahre, am 15. Februar 1795 mit dem damals 71 Jahre alten Kurfürsten Karl Theodor von Bayern († 16. Februar 1799). Ihr sehr bedeutendes Vermögen fällt größtenteils ihren Söhnen aus morganatischer Ehe den Grafen Arco-Stepperg und Arco-Zinneberg zu.“

Ihre zweite Ehe mit ihrem Obersthofmeister Grafen Ludwig von Arco (geb. 1773) war 1804 geschlossen worden; ihr Gatte starb 1854

in München. Die Kurfürstin-Witwe bewohnte die Herzog Maxburg in München und war dort wegen ihres Reichthums nicht minder als wegen ihres Geizes bekannt. Ihr Leichnam wurde zuerst in der Schloßkapelle, dann in der Pfarrkirche zu Stepperg beigesetzt, und schließlich in die neuerbaute Gruftkapelle auf dem St. Antonsberge daselbst transferiert.

* * *

Zu Anm. 120 auf Sp. 130 der Nr. 6 dieser Zeitschrift (Ausgabenbuch Friedrichs IV.) ist folgendes zu berichtigen: Unter der „Senftin von Sulborg“ ist eine Dame aus dem Geschlecht der „Senft von Sulburg“ gemeint, deren abgegangene Burg Sulzburg, ein hohenzollisches Lehen, zur Gemeinde Unter-Münchheim im württembergischen Oberamt Hall gehört.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

LXVI.

(Vom 21. April bis 20. Juni 1906.)

I. Aus dem Altertum.

- A 321. Römischer Henkelkrug von gelblichem Ton, am Ausguss und am Fuß wenig beschädigt, 15,5 cm hoch. Gefunden 1905 beim Moselbrunnen zwischen Siegelhausen und Schönau zusammen mit den Scherben von etwa vier ähnlichen Krügen.
- B 390. Steinbeil von Diorit, aus einem Pfahlbau am Bodensee, 7,6 cm lang, 4 cm breit, 2 cm dick. (Geschenk von Frau Elise Jakob hier.)
- E 261. Bronzefibel, vorrömisch (Latène), die Nadel und die Hälfte der Spirale fehlt, 5,1 cm lang.
- E 262. Bronzefibel, mit breiter Kopfplatte und hohem Nadellager, spätrömisch, 4 cm lang.
- E 263. Beinramm (Staubkamm), halbkreisförmig, mit parallelen Linien verziert, spätrömisch oder fränkisch, 9,3 cm lang. E 261—263 angebl. aus Eadenburg.
- L 14. Bodenstück eines römischen Bechers von terra sigillata mit Stempel CASSI (= CIL Vol. XIII, 3, S. 176, No. 475 s. v.), Dm. 6 cm, nebst Randstück einer Schale von 6,5 cm Länge. Aus Seckenheim.

II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

- B 17. Ein Paar goldne Ohrringe mit Miniaturalerei (je ein Kinderkopf) auf rechteckigem Porzellanplättchen von 18 × 14 mm. Um 1840. (Geschenk von Herrn Kommerzienrat Zeiler.)
- B 18. Silberner Preisbecher, innen vergoldet, vom I. Bad. Landeschießen Mannheim 1863. 19,5 cm hoch, 8,7 cm Dm.
- C 310. Birnenförmiger Henkelkrug, dunkelgrau mit horizontalen Riefen, 15. Jahrh., im Rhein beim Lindenhof gefunden. 22,5 cm hoch.
- C 311. Fayence-Krug, weiß, mit Pfälzer Wappen in Blau. Fuß in Zinn gefaßt, mit Zinndeckel, süddeutsch, Zeichen K. Höhe mit Deckel 19 cm.
- C 312. Kreussener Apostelkrug mit Zunftwappen der Leineweber, bunt bemalt, Fuß in Zinn gefaßt, mit reich verziertem Zinndeckel, in dessen Mitte St. Georg mit Umschrift: „Auf in der Noth um Hülf zu Gott“. Auf dem Henkel: „anno 1683“. Höhe mit Deckelknopf 21,5 cm.
- C 313. Steingutflasche, blau und grau, vierkantig, mit rundem Fuß und Schraubendeckel von Zinn, mit Wappen des Fürsten von Wied und des Klosters Ebrach auf den entgegengesetzten Seiten, außerdem noch reich verziert. Westerwald 1687, Meisterzeichen WR. Mit Deckel 29 cm hoch.
- C 314. Birnenförmiger Steingutkrug, blau und grau, reich verziert mit Pflanzenmotiven, Hirschen und Truthähnen. Fuß in Zinn gefaßt, mit Zinndeckel (Knauf mitgemessen) 47 cm hoch. Westerwald 1750.
- C 315. Milchtopf von weißer Fayence, gehenkelt, mit Vergiftmeinnicht bemalt, gezeichnet CT = Mosbach, Ende 18. Jahrh., 18 cm hoch.
- C 316 und 317. Zwei gehenkelt Kännchen von fayence, gelblich, 316 = bez. C F (= Carl Friedrich) 3, mit Deckel 21 cm hoch, 317 = bez. C F 4, mit Deckel 18 cm hoch. Mosbach, Anfang 19. Jahrhundert.
- C 318. Kaffeekanne von weißer Fayence, mit Kornblumen blau bemalt, beiderseits ein Medaillon mit J. H. Mosbach, Anfang 19. Jahrh. Höhe 16,8 cm.
- C 319. Kaffeetasse mit gleicher Bemalung, zu 318 gehörig. 5,5 cm h.
- C 320. Kleiner Teller, wie 319 bezw. 318. Dm. 18,2 cm.
- C 321. Teller von weißer Fayence, mit Vergiftmeinnicht bemalt, Dm. 24 cm, gezeichnet C F. Mosbach, Anfang 19. Jahrh.
- C 322. Tintenfaß von weißer fayence, herzförmig, gez. C F. Mosbach, Anfang 19. Jahrh. Höhe mit Tintenfaß 7,8 cm.

- C 323. Irdenes Tintenfaß von länglicher Form mit Federlager, mit Akanthusblatt-Verzierung und Jahreszahl in Relief, braun-glasiert, Länge 19 cm, Höhe 7 cm, Tiefe 11 cm. Mosbach 1750.
- C 324. Birnförmiger Fayencekrug, gehemelt, mit Zinndeckel, weiß mit horizontalen, grauen Streifen, dazwischen bunte Blumenbänder. Höhe mit Deckel 17,5 cm. Zeichen A, süddeutsch, 18. Jahrh.
- C 325. Porzellanener Pfeifenkopf mit Wasserfaß, Beschläg ver-silbert, aufgemalt das Brustbild des Großherzogs Friedrich als Prinzregent in Dragoneruniform.
- E 71. Gerahmtes Bildnis der gekrönten Muttergottes mit Jesus-kind auf dem Arm, unter rotseidenem Baldachin. Das Kleid von bunter Seide, mit Steinen und Perlen behängt, darunter reiche Stickerei in Kofoko mit Inschrift: CONSOLATRIX AFFLIC-TORUM. Rahme 48 x 38 cm. Wahrscheinlich Klosterarbeit, 18. Jahrh. (Geschenk des Herrn Hofmusikus Knöfel.)
- E 72. Kissenüberzug, bunte tunesische Häkelarbeit, aus dem Besitz der Großherzogin Stephanie. 44 x 44 cm. (Geschenk von Frau Clara Reimann-Diffené.)
- E 73. Baumwollenes Taschentuch, bedruckt mit einer auf die politischen Ereignisse des Jahres 1848 bezügl. Darstellung. 57 x 60 cm.
- E 74. Seidenes Taschentuch, rot und gelb, mit den verschlungenen Namenszügen der Heerführer der Verbündeten von 1813. 78 x 80 cm. (E 73 und 74 Geschenke von Herrn Fabrikant Georg Köhler.)
- F 71. Herrenrock von schwarz und rot gemustertem Seidensammet mit Seitentaschen, grünseidenes Futter. Länge 1 m. 18. Jahrh.
- G 32. Freimaurer-Abzeichen der Loge Carl zur Eintracht im Orient von Mannheim, Stern von Messing an blauweißem Band.
- G 33. Freimaurer-Abzeichen der Loge Or. v. Frankenthal, fünf-teiliger Messingstern am blauweißen Band.
- G 34. Freimaurer-Abzeichen der Frankfurter Loge, Reichsadler im Dreieck, Messing, am rotweißen Band. (G 32—34 Geschenke des Herrn Kommerzienrat Heiler.)
- J 100. Große, vierseitige Messinglaterne, verglast und vergittert, der obere Teil reich verziert mit Pflanzenmotiven, vier Wappen und Schuppen. 17. Jahrh. Höhe 79 cm.
- J 101. flaches Becken in getriebenem Messing, mit Darstellung des den Drachen bekämpfenden St. Georg in Landsknechttracht. Dm. 26,2 cm. Augsburgs Arbeit.
- J 102. flaches Becken in getriebenem Messing mit Darstellung von Adam und Eva mit Schlange unter dem Baum, umgeben von einem Spruchband mit gotischen Initialen. Dm. 30 cm. Augs-burger Arbeit.
- J 103. Weihrauchfaß von gepreßtem Messing (Blattverzierung), vollständig mit Deckel und drei Ketten. 29,5 cm hoch. Anfang 19. Jahrh. (Geschenk von Ungenannt.)
- J 104. Runde Zinnplatte mit Kofoko-Rand, auf der Rückseite C. E. K. 1776. Dm. 31,5 cm.
- J 105 und 106. Zwei glatte, runde Zinnteller, in der Mitte In-schrift: ECCL. GERM. MANNH. und eine aus Wolken ragende Hand mit Anker. Dm. 24 cm. (J 105 und 106 Geschenk der evang. Kirchengemeinde hier, bisher als Kollektenteller benützt.)
- K 220. Birnförmiger Ofen von Eisenblech mit Messingbeschläg, beiderseits ein Messinghenkel, Deckelknopf in Form einer Flamme. 1,32 m hoch. Um 1800.
- K 221. Aushängeschild eines Bäckers, von Schmiedeisen in reichem Barock, mit Brehel und vier Wecken, Namenszug GM in einem Eisenkranz. Das Ganze gemalt und vergoldet. 1,4 m lang. Anfang 18. Jahrh.
- K 222. Bruchstück einer eisernen Ofenplatte, die Hochzeit von Kana darstellend, mit Ursprungszeichen GBV und Jahreszahl (16)67. Dm. 50 cm. (Geschenk des Herrn Architekten Jos. Hoffmann.)
- L 104. Kästchen von poliertem Kirschbaumholz mit Zinfeinsatz und Kraken, in der Größe eines badischen Kubikfußes, Inventarstück aus der Weinwirtschaft zum Wallfisch, mit darauf bezüglicher Inschrift, Namen und Datum: 13. Februar 1849.
- L 105. Zweitüriger Kleiderschrank von Eichenholz mit Füllung von Nußbaumholz, auf sechs Kugelfüßen, mit drei geschützten Kapitälchen. Höhe 2,20 m, Breite 1,90 m. Um 1700.
- M 74. Standuhr auf geschweiften Messingfüßen, Zifferblatt von weißem Email mit Aufschrift: Et. Oppenrieder à Mannheim. Höhe 24,5 cm. Auf schwarzem Holzsockel. Um 1830.
- M 75. Uhr in Form eines Kreuzfigen auf Postament. Letzteres von schwarzem Holz mit seitlicher Verglasung, in dessen Innerem das Uhrwerk. Den Deckel des Postaments bildet das Zifferblatt von vergoldeter Bronze. Am Fuß des Kreuzes zu beiden Seiten Maria und Johannes, 6,1 cm hohe Bronzefigürchen. Christus am Kreuz ebenfalls von Bronze. Oben auf dem Kreuz eine sich drehende Kugel, welche die Viertelstunden zeigt und zugleich zum Aufziehen dient. Gesamthöhe 35 cm. Um 1700. (Geschenk von Herrn Hofmusikus Knöfel.)
- P 25. Silberbesteck mit getriebener Kofokoverzierung, Gabel und Löffel je 20 cm, Messer 22,5 cm lang. In Lederetuis, auf dessen Deckel Goldprägung. Mitte 18. Jahrh.
- S 23. Abzeichen vom Schillerfest in Mannheim 1862, 13 cm lang. (Geschenk von Herrn D. K. Ueberle.)
- S 26. Buchdeckel von glattem Schweinsleder mit reichverziertem Wappen in Goldprägung auf beiden Seiten. Höhe 25,7 cm, Breite 20,5 cm. (Inhalt: Rossini, antiquit. Romanae, Utrecht 1701.)
- S 27. Buchdeckel von schwarzem Saffianleder mit reicher Goldprägung und Messingbeschläg und Schließen (Heiligenfiguren). Höhe 23,7 cm, Breite 17,8 cm. (Inhalt: Breviarium Franciscanum, Kempten 1764.)
- S 28. Buchdeckel, rot Saffian mit Goldprägung. Höhe 14,5 cm, Breite 8,5 cm. (Inhalt: Himmlisches Jerusalem, Prag 1719.)
- S 29. Bockfattel mit reicher Lederarbeit an beiden Seiten, mit zwei zugehörigen ledernen Pistolenhälftern u. grüner Tuchdecke. 18. Jahrh.
- U 71. Wachspor-trät, farbiger Reliefkopf, in Messingrahmen; gez. Schlett. Auf der Rückseite schriftlicher Vermerk: „17. Dez. 1792. v. Berstedt, Minister“. (Der Dargestellte ist Freiherr v. Berstedt, geb. 6. Juli 1769 zu Berstedt im Elsaß als Sohn einer alten, dort festhaften Adelsfamilie. 1816 Gesandter in Wien. 1831 aus dem bad. Ministerium ausgeschieden. † 16. Febr. 1837 in Karlsruhe.) Höhe der Rahme 20 cm, Breite 17 cm.

VIII. Bibliothek.

- B 328 d. Keiper, Johann. Kurpfalz-bayerische Forstverwaltung, Sonderabdruck aus „Forstwissenschaftliches Centralblatt“. Berlin 1905. Mit 1 Karte. 54 S.
- B 531 m. v. Vachery, Karl Albrecht. Akademische Rede von der gemeinsamen Abstammung aus dem Hause Wittelsbach, der Stamms-reihe und den Taten des Kurfürsten Karl Theodor. München 1778. 4^o.
- C 161 p. Heyd, Ed. Heidelberger Studentenleben. 2. Ausgabe. Heidelberg 1887. Mit 4 Abb. 94 S.
- C 318 p. Stephani. Die Gesundheitspflege in Mannheim. Mann-heim 1905. Mit Abbildungen. 398 S.
- C 356 b. Festschrift zum 50 jährigen Jubiläum des Mannheimer Liederfranzes, März 1906. Mit Abb.
- D 45 nd. Katalog der Schillerausstellung im k. k. Museum für Kunst und Gewerbe in Wien. Wien 1905.
- E 4 t. Geistreiche Gesänge und Lieder auf alle Sonntags-Evangelien und Episteln. I. u. II. Teil. Schweidnitz 1725. Mit Abb. 735 u. 647 S.
- E 7 p. Döbel, Heinrich Wilhelm. Jäger-Practica oder der wohl-geübte und erfahrene Jäger, 3 Teile in 1 Bd. Leipzig 1746. Mit Abb. 142 n. 258 u. 240 S. u. Reg. fol.
- E 8 g. Florinus, f. Ph. Der allgemein kluge u. rechtsverständige Haus-Vatter. Nürnberg 1722. Mit Abb. (Defekt.)
- E 12 p. Das kleine Nürnberger Kochbuch oder die kniße Köchin mit einem vollkommenen Register versehen. Nürnberg 1726. Mit 1 Abb. 804 S. 4^o.

Anlässlich des 300jährigen Stadtjubiläums

erbittet der Vorstand des Mannheimer Altertumsvereins von seinen Mitgliedern und Freunden möglichst zahlreiche Adressen von auswärts wohnenden Mannheimern und Mannheimerinnen.

Verantwortlich für die Redaktion: Professor Dr. Friedrich Walter, Mannheim, Kirchenstraße 10, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind. für den materiellen Inhalt der Artikel sind die Mittellenden verantwortlich.

Verlag des Mannheimer Altertumsvereins e. V., Druck der Dr. S. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Jährlich 12 Nummern, für Vereinsmitglieder unentgeltlich. Abonnementpreis für Nichtmitglieder: 3 Mk.; für Auswärtige, welche die Zeitschrift nicht direkt vom Verein beziehen: 4 Mk. — Einzelnummern: 30 Pfg. — Frühere Jahrgänge: 5 Mk., Einzelnummern: 50 Pfg.

VII. Jahrgang.

August, September 1906.

No. 8 u. 9.

Inhalts-Verzeichnis.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Die Familie von Soiron. — Aus Mannheims Leidestagen. — Eine Mannheimer Bauordnung von 1738. — Anton v. Heiligenstein. Mitgeteilt von Ernst Bassermann, Mitglied des Reichstags. — Miscellen. — Zeitschriften- und Bücherchau. — Neuerwerbungen und Schenkungen.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

Nachdem die **Neuordnung der Vereinigten Altertums-Sammlungen** im Gr. Schloß beendet ist, hat die Wiedereröffnung derselben am Sonntag, 29. Juli stattgefunden. Die Sammlungen sind von jetzt ab wieder regelmäßig an Sonn- und Feiertagen von 11—1 Uhr und von 3—5 Uhr dem allgemeinen Besuch unentgeltlich geöffnet. Von der Neuordnung heben wir folgendes hervor. Die Waffensammlung hat im Korridor eine wirkungsvolle Neuaufstellung erfahren. Im ehemaligen Waffensaal sind verschiedene wertvolle Möbel vereinigt, unter anderm ist dort ein hervorragender Ulmer Schrank des 17. Jahrhunderts aufgestellt. Der reiche Zuwachs, den die ethnographische Abteilung erfahren hat, gab Veranlassung, für diesen Zweck noch einen weiteren Saal einzuräumen, so daß auch diese Abteilung der Sammlungen eine bedeutsame Ausgestaltung erhalten hat.

Das dem Andenken der Großherzogin Stephanie gewidmete Kabinett im Stadtgeschichtlichen Museum hat einen weiteren wertvollen Zuwachs erhalten. S. Majestät König Karl von Rumänien, der Sohn der Fürstin Josefine von Hohenzollern und Enkel der Großherzogin Stephanie, hat aus dem ehemals der Großherzogin Stephanie gehörigen Schlosse Umkirch bei Freiburg i. Br. folgende Gegenstände dem Altertumsverein als Geschenk überwiesen: einen runden Emprentisch mit Marmorplatte, eine Bleistiftzeichnung der Großherzogin Stephanie aus ihrem Hochzeitsjahre, signiert St. Cloud 1806, sowie drei Büsten, darstellend Kaiser Napoleon I., Kaiserin Josefine und Königin Hortense. Der Vorstand hat für diese huldvollen Spenden, die eine sehr willkommene Bereicherung des Stephanien-Kabinetts bilden, seinen ehrerbietigsten Dank zum Ausdruck gebracht.

Am 4. Juli besuchte der Professor der Archäologie, Hofrat Dr. v. Duhn-Heidelberg, mit seinen Zuhörern die hiesigen Altertums-Sammlungen und erläuterte in eingehender Weise namentlich die aus Griechenland und Italien stammenden Funde, so die bemalten Vasen, die Bronzen und Terrakotten, die etruskischen Aschenkisten aus Marmor und die vollständigen Gräberfunde von ebendaher; zu den vaterländischen Altertümern und den römischen Denksteinen gab Professor K. Baumann einige Erläuterungen. Daran schloß sich eine Besichtigung

des Stadtgeschichtlichen Museums, dessen Reichhaltigkeit und wirkungsvolle Aufstellung großes Interesse erregte und lebhaftere Anerkennung fand.

Als **Mitglieder** wurden neu aufgenommen:

Dr. Proppe, Alexander Fabrikant, Rheinwillenstr. 22.
Der Stadtrat in Bruchsal.

Dr. jur. Meuser, Franz Rechtsanwalt, Friedberg (Hessen).

Durch Tod verloren wir unser Mitglied: Dr. Adolf Meuser. Durch Austritt: Christian Bähler, Gastwirt.

Mitgliederstand Ende Juli 1906: 907.

Die Familie von Soiron.

Anlässlich der 100. Wiederkehr des Geburtstages Alexander von Soiron's, des berühmten Parlamentariers (geb. 2. August 1806 in Mannheim), dürfte es erwünscht sein, einige auf authentischen Aufzeichnungen beruhende Nachrichten über seine Familie zu erhalten, wodurch vielfache irrige Angaben berichtigt werden.

Die älteste uns vorliegende Urkunde ist das Freiherrndiplom für den Großvater unseres Alexander von Soiron, Servatius Nikolaus von Soiron, wirklichen Geheimrat und Kammerdirektor des Bischofs von Lüttich, ausgestellt vom Kurfürsten Karl Theodor von Pfalzbayern, München 9. März 1784 (in lateinischer Sprache, auf Pergament geschrieben mit gemaltem Wappen¹⁾, in blauem Samt gebunden mit anhängendem Siegel in silberner Schale). Karl Theodor verlieh ihm den Freiherrntitel „wegen seines ausgezeichneten Eifers und seiner großen Verdienste um uns und unser hochfürstliches Haus“ und dehnte die Verleihung auch auf die legitimen Nachkommen beiderlei Geschlechts aus. Näheres über die Herkunft der Familie aus dem heutigen Belgien ist nicht bekannt, doch wäre aus dortigen Archiven und Kirchenbüchern zweifellos Aufschluß zu erhalten.

Im Jahre 1759 war dem genannten Servatius Nikolaus von Soiron (der im Anfang des 19. Jahrhunderts starb) und seiner Frau Maria Johanna ein Sohn geboren worden, der in der Taufe gleichfalls die Namen Servatius Nikolaus erhielt. Mit 25 Jahren verheiratete sich dieser mit dem Freifräulein Eleonore von Castell. Mit Rücksicht auf seine Vermählung erwirkte die einflußreiche Familie der Braut jene Standeserhöhung für den Vater des Bräutigams, und im gleichen Jahre wurde dem letztern ein einträgliches Amt zuteil. Mit Urkunde vom 11. September 1784 (Originalpergament mit anhängendem Siegel im Archiv

¹⁾ Das Wappen ist quadriert mit goldenem Herzschild, darin drei schw. Seemuscheln („Dactylen“); Feld 1 und 4: in Blau ein goldener feulentragernder Jüngling aus einer halben Ellie wachsend, Feld 2 und 3: schwarz und rot geteilt, darin mit verwechselter Farbe gekrönter Löwe. Drei gekrönte Helme mit folgenden Helmzierern: I. Jüngling, wachsend; II. Herzschild zwischen zwei Flügeln, diese blau und gold, rot und schwarz geteilt; III. wachsender Löwe rot und schwarz.

des Altertumsvereins) verlieh ihm nämlich Fürst Karl Anselm von Thurn und Taxis als kaiserl. Generalreichspostmeister das erledigte kaiserl. Reichspostamt in Heidelberg.

Nach dem Tode seiner Frau verheiratete sich der Postmeister v. Soiron am 21. Juli 1793 zum zweiten Male mit Christine Khym (geb. 1. Juni 1771, gest. 14. Juni 1828). Ueber seine Kinder liegen von ihm folgende eigenhändige Aufzeichnungen vor:

Verzeichnis meiner Kinder erster Ehe.

1. Anno 1785. Maria Johanna Josefa Theresia, getauft den 28. März, Pate mein Schwiegervater Freiherr von Castell und Patin meine Mutter Maria Johanna von Soiron, als Substituten Theresia von Kassen und ihr Sohn Josef von Kassen. (Sie starb 22. Mai 1848.)
2. Anno 1786. Karl Anselm, getauft den 1. April, Pate Jeho Durchlaucht der Fürst von Thurn und Taxis, als Substitut Herr Karl von Jörg, pfälzischer Generalmajor. (Er starb 17. Februar 1859 in Wien als k. k. Kriegsrat, siehe unten.)
3. Anno 1788. Maria Josefa Henrietta, getauft den 20. November, Pate Henry Freiherr von Castell, Domdechant in Münster, Patin Maria Josefa de fraisne geb. von Soiron, meine Schwester. (Sie starb 7. Juni 1825.)

Verzeichnis meiner Kinder zweiter Ehe.

4. Anno 1794. Magdalena Christine, getauft den 30. April, Patin meine Schwiegermutter Magdalena Khym (verheiratet mit?, gestorben am?).
5. Anno 1796. Karl Ludwig, getauft den 14. November, Pate Herr Stadtdirektor Karl Rupprecht (in Mannheim), Patin seine Frau Gemahlin Luise. (Er starb als k. k. Sappeurleutnant in Wien²⁾ am 27. Januar 1818.)
6. Anno 1798. Georg, getauft den 18. Oktober, Pate Herr Georg Hepp, Administrationskollektor in Mannheim. (Er starb am 11. Mai 1823.)
7. Anno 1801. Luise, getauft den 26. Jänner, Pate Herr Polizeirat Starck, Patin Luise Starck, seine Gemahlin. (Sie starb am 28. März 1885.)
8. Anno 1803. Lambertina Theresia, getauft den 3. April, Pate Herr Lambertus Lemaire, mein Schwager, Patin seine Gemahlin Theresia von Soiron, meine (jüngere) Schwester. (Sie starb am 7. August 1861.)

(Therese von Soiron war seit 15. März 1840 vermählt mit Eduard van der Kaunitz in Frankfurt (geb. 23. Nov. 1797, gest. 12. Dez. 1869). Aus dieser Ehe eine Tochter: Luise (geb. 16. Nov. 1841, gest. 15. Febr. 1869 in Tübingen, vermählt mit Professor Adolf Michaelis in Tübingen. Sohn: Eduard, geb. Febr. 1869 in Tübingen.)

9. Anno 1806. Alexander, getauft den 3. August, Pate Herr Alexander Gilles aus Lüttich, mein Schwager und Frau Johanna Gilles geb. von Soiron, meine Schwester (siehe unten).
10. Anno 1809. Karl Franz, getauft den 12. August, Pate Karl Khym officier de caisse du service d'Autriche, mein Schwager, Patin Magdalena Khym, meine Schwägerin. (Er war Konditor in Nürnberg und starb daselbst am 4. Februar 1878 und war verheiratet seit 19. August 1838 mit Maria Johanna End aus Nürnberg.) (Sohn: Jean, geb. 7. Septbr. 1839, gest. 1862)

Die Krankheit seiner ersten Frau veranlaßte Servatius Nikolaus von Soiron im Jahre 1790 von Heidelberg nach Mannheim überzusiedeln und die Postmeisterstelle unter seiner Aufsicht durch einen Verwalter besorgen zu lassen. Er kaufte 1792 in Mannheim das Haus N 2. 7 (später Dr. Kotschild). Die Erlaubnis zur Uebersiedelung hierher erhielt er mit Urkunde vom 27. Februar 1790 (Archiv des Altertumsvereins), worin der Fürst von Thurn und Taxis erklärte, er habe in der Zuversicht, daß Soiron sich jederzeit mit aufrichtigem Eifer des Postwesens annehmen werde, sich bewegen lassen, „gegen die Absicht der Anstellung und

²⁾ Im Feldzug 1813/14 erhielt er das eiserne Kreuz (an orangefarbem Band mit schwarzer Einfassung; noch erhalten).

gegen die wahre Ordnung ihm die Anwesenheit in Heidelberg und die gebührliche Selbstbedienung (!) des daselbstigen kaiserl. Reichspostamts gnädigst nachzusehen“. Gleichzeitig wurde ihm der Uebertritt in kurpfälzische Dienste gestattet. Seine ständige Jahresbesoldung von 1200 Gulden wurde ihm weiter gewährt „mit alleinigem Rückfall der Zeitungs- und anderer Emolumenten“; diese Gebühren fielen demjenigen zu, der die Stelle des Postmeisters in Heidelberg wirklich versah.

Soiron hatte einflussreiche Freunde, und so wurden ihm noch weitere Vergünstigungen zuteil. Am 9. Juli 1791 stellte ihm Fürst Karl Alexander von Thurn und Taxis auf sein Ansuchen eine Urkunde aus (im Besitz des Altertumsvereins), worin es heißt:

„ . . . Demnach Uns der kurpfälzische Regierungsrat und kaiserliche Reichspostmeister zu Heidelberg Baron von Soiron die mäßlichen Gesundheits-Umstände dessen Ehekonfortin zu vernehmen gegeben und zugleich gebeten hat, Wir gernhen möchten, zu beider Eltern aufrichtenden Trost einem von den vorhandenen, fünf unversorgten Kindern die Versicherung der einstigen Nachfolge beim ermeltem Postamt abzugeben, und da des Herrn Maximilian Pfalzgrafen zu Zweibrücken Liebden (später: König von Bayern) auch obiges Anliegen bestens anempfohlen haben, so machen Wir uns ein besonders Vergnügen, in Betracht dieser angenehmen, schätzbarsten Vorsprache sowohl, als der frankten Frau von Soiron einigen Trost zu verschaffen, sofort Uns willfährig zu erklären und zu gestatten, daß einer von denen dermal vorhandenen Söhnen des Freiherrn von Soiron, welchen Wir am tauglichsten alsdann finden werden, nach einstigem in Gottes Handen stehenden Ableben mehrerwähnten Unsers Postmeisters zu Heidelberg in gleicher Eigenschaft allda mit dem ehemals bestimmt gewesenem Gehalt succedieren und gewöhnlicher Massen patentiert werden könne und solle.“

Bei dieser sog. Erspesanz oder Anwartschaft ist auffällig, daß die Urkunde von fünf Kindern redet, während Servatius Nikolaus von Soiron nach seinen eigenen Aufzeichnungen aus erster Ehe nur drei Kinder hatte. Der einzige aus dieser Ehe stammende Sohn, Karl von Soiron, konnte von der Anwartschaft auf die Heidelberger Postmeisterstelle keinen Gebrauch machen, obwohl sein Vater am 30. Dezember 1806 vom Fürsten Karl Alexander von Thurn und Taxis in dessen Eigenschaft als Erblandpostmeister im Großherzogtum Baden mit Genehmigung des Großherzogs als Postmeister in Heidelberg bestätigt wurde („mit der Obliegenheit, diesen ihm anvertrauten Postdienst nach Maßgabe der Postordnungen und der ihm zugehenden weitem Instruktionen getreulich zu verwalten“; Urkunde im Besitz des Altertumsvereins).

In einem Erlaß der Generaldirektion der Großh. Baden'schen Posten, Regensburg 25. Mai 1808 (Urkunde im Archiv des Altertumsvereins) an den Postmeister Frh. v. Soiron in Heidelberg heißt es: Der Erblandpostmeister im Großherzogtum Baden, Fürst von Thurn und Taxis, habe sich bei dem kürzlichen Ableben des Postverwalters Nikum in Heidelberg jener Anwartschaft der Söhne des Frh. von Soiron erinnert. „Zwar haben die vormals auf kaiserl. Reichs-Postdienste erteilten Versprechen bei den eingetretenen Verhältnissen für die dermaligen souveränen Landesherrn keine Verbindlichkeit; des Herrn Erblandpostmeisters Durchlaucht werden aber Jhroseite doch das Mögliche tun, um denen ältern Versprechen die von Ihnen abhängende Unterstützung zu geben; nur wird jeder zum Postdienste von Sr. Durchlaucht in Vorschlag gebrachte Kandidat den Dienst selbst versehen und hierzu die erforderlichen Eigenschaften und Kenntnisse besitzen müssen (was vorher keineswegs selbstverständlich war). Des Herrn Erblandpostmeisters Durchlaucht gewärtigen daher von dem Herrn Postmeister Freiherrn von Soiron vors erste die Benennung desjenigen

seiner Herren Söhne, welchen derselbe zur einstufigen Dienstnachsfolge in Vorschlag bringen will, mit Anzeige seines dermaligen Alters, Aufenthalts, Beschäftigung und sich erworbenen Kenntnissen und lassen es ihm sodann anheimstellen, ob derselbe nicht bei Sr. Durchlaucht vorstellen wolle, damit dieser sein Herr Sohn bei Sr. Königlichen Hoheit zu dem Acceß bei einem Ober- oder Postamt in Vorschlag gebracht und nachhin auch zu gleicher Absicht der Erlernung des Dienstes bei dem Postamte in Heidelberg den Zutritt erhalten und einstweilen zur Dienst-Aushilfe daselbst verwendet werden dürfe."

Wenige Jahre darauf wurde die Landespostverwaltung vom Großherzogtum selbst übernommen, und nun konnte von früher erteilten Anwartschaften, die überdies nicht mehr in die neue Zeit paßten, keine Rede mehr sein. Der Sohn Karl, dem jene Erspesanz in erster Reihe hätte zugut kommen sollen, trat in österreichischen Dienst und starb als k. k. Ministerialrat im Kriegsministerium³⁾ zu Wien 1859.

Ueber die letzte Lebenszeit des Postmeisters Servatius Nikolaus von Soiron ist nichts weiter bekannt. Er erlag einem Nervenschlag am 8. März 1824. Seine zweite Frau überlebte ihn noch vier Jahre.

Auch sie, die Mutter Alexander von Soirons, Christine geb. Khym, hat kurze Personalnotizen über ihre Familie hinterlassen; darin heißt es⁴⁾: „Den 2. August 1806 des Nachts um 2 Uhr habe ich einen Knaben geboren. Meines Mannes Schwager, Herr Alexander Gille hat solchen zur Taufe gehoben.“ Alexander von Soiron besuchte das hiesige Lyceum und studierte sodann in Heidelberg und Bonn Rechtswissenschaft. 1837 ließ er sich als Obergerichtsadvokat in seiner Vaterstadt nieder und wurde ein vielbeschäftigter Anwalt. Seiner politischen Tätigkeit gedenkt folgender in Nr. 76 und 77 des „Mannheimer Unterhaltungsblattes“ (Beilage zum „Mannheimer Journal“) vom 29. und 30. März 1851 enthaltener Artikel, der es verdient, der Vergessenheit entrissen zu werden.

„Alexander v. Soiron.“

Wenn wir es unternehmen, an Männer zu erinnern, die in bewegter Zeit an schwierigen Posten ihre Tüchtigkeit erprobt haben, so ist der Name Soiron einer der ersten, dem wir begegnen. Er gehört zu denen, die dem Gemeinwohl ihr eigenes rücksichtslos unterordnen, die unter dem Drang der Wirren den klaren Blick bewahren, die keine Widerwärtigkeit ermüdet, keine Anfeindung verdrossen macht. Sein heiteres Wesen, seine körnige, schlagende Rede, seine unzerstörbare Laune gewinnen ihm in geselligen Kreisen die

³⁾ Er starb am 17. Februar 1859 und wurde in Wien auf dem Maglensdorfer Friedhof beigesetzt. Die Todesanzeige erfolgte durch den k. k. Rat Karl Khym. Eine Notiz im „Oesterreichischen Soldatenfreund“ vom 10. November 1849 besagt:

„Karl Freiherr v. Soiron, Ministerialrat des k. k. Kriegsministeriums, — ein Bruder des ehemaligen Präsidenten des fünfzigeraususses in Frankfurt — wurde vor kurzem nach 41 jähriger Dienstleistung über sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt. Mit Bedauern sehen wir diesen Mann aus dem öffentlichen Leben scheiden, welcher wegen seines edlen Charakters und seiner verdienstvollen Wirksamkeit im Kriegsministerium, wie in der Armee hoch geachtet wurde. Als Chef der wichtigsten Departements für Konfektion, Rekrutierung und Remontierung für die Militärgepötte und das Fuhrwesenkorps hat er durch Abstellung vieler Mißbräuche und durch zweckmäßige Einrichtungen sein Talent als Staatsmann glänzend bewährt. Ebenso gebührt ihm an der in kurzer Zeit bewirkten Anstellung unserer großen schlagfertigen Armee ein wesentlicher Anteil. Zu beklagen ist es übrigens, daß mancher seiner guten Vorschläge nicht zur Ausführung gelangte. Von Sr. Majestät dem Kaiser wurden die Verdienste dieses verjünglichen Staatsbeamten durch die Verleihung des Ritterkreuzes vom Leopoldorden belohnt.“ (Die Pergamenturkunde über die Verleihung des Leopoldordens an Karl Frh. von Soiron durch Kaiser Franz Josef, Wien 4. Jan. 1850, besitzt der Altertumsverein.)

⁴⁾ Darin heißt es ferner: „Den 26. Mai 1795 starb mein geliebter Vater an einem Stecksuß im 59. Jahr; am 19. Juni 1796 starb meine liebe Mutter an einer sehr schmerzhaften Darmkrankheit in ihrem 60. Jahr. 20. febr. 1821 starb meine einzige Schwester Magdalena Gerhardt im 56. Jahr an einer Lungenentzündung, sie war 6 Jahre verheiratet.“

Herzen, wie seine klare, gemeinverständliche Ausführung in der Debatte zur Ueberzeugung spricht. In verwickelten Verhandlungen faßt er augenblicklich das Wesentliche und Richtige, was ihn in kleineren und größeren Versammlungen zum Vorsitz besonders befähigt. Soiron ist ein Rechtsgelehrter in bestem Sinne des Worts; sein Wissen dient ihm, es beherrscht ihn nicht; er will einen Rechtszustand, wie der gesunde Menschenverstand und das Bedürfnis ihn fordert, die Herrschaft des wahren, lebendigen Rechts, nicht des toten Buchstaben. Dinck hat ihn den Vertreter des gefunden Menschenverstands genannt, und als solcher hat sich Soiron so sehr bewährt, daß er im Zusammenwirken mit den ausgezeichnetsten Gelehrten in den wichtigsten und schwierigsten Fragen den Ausschlag zu geben pflegte. Soiron, Oberhofgerichts-Advokat in Mannheim, trat im Jahre 1845 als Abgeordneter der Stadt Lahr in die zweite badische Kammer. Früher hatte er alle Anträge abgelehnt; jetzt verließ er eine blühende Praxis, weil er es für Pflicht hielt, sich dem Rufe zur öffentlichen Wirksamkeit nicht länger zu entziehen. Keiner war dafür besser vorbereitet. Er kannte genau die Geschichte des badischen Verfassungslebens, die Gesetzgebung, ihre Vorzüge und Mängel, und hatte seit mehreren Jahren in der Presse für die notwendige Entwicklung gearbeitet. Auf dem vorhergehenden Landtage war das Strafgesetzbuch und die Strafprozessordnung zustande, aber nicht zum Vollzug gekommen — er begründete die Motion auf Uebertragung der Polizeistrafgewalt an die Gerichte, nahm an allen bedeutenden Verhandlungen gewichtigen Anteil und ward Vorstand der Petitions-Kommission, was er auch später geblieben ist. Die Scheidung zwischen Staatsdienern und Bürgern war damals in und außer der Kammer sehr schroff; bei der Regierung war die Krisis zwischen der Politik des Hrn. v. Blittersdorff und jener der Winter'schen Schule noch nicht ausgetragen, dazu kam der Petitionssturm, welchen ein Teil der Geistlichkeit gegen die Motion des Abgeordneten Zettel für Religionsfreiheit erregte. Die Spannung war fast unerträglich und die Auflösung der Ständeversammlung am 9. Februar 1846 den Ministern erwünscht. Soiron wurde von der Stadt Lahr wieder gewählt, und als er nach dem Landtage durch das Los austrat, blieben ihm seine Wähler auch in der dritten Wahl treu. Der Landtag von 1846 dauerte etwas über vier Monate, und obgleich während desselben manche Gewitter, zu denen der Stoff von früher angesammelt war, sich entluden, so waren doch für ein besseres Verhältnis zwischen Regierung und Ständen Ausschichten vorhanden. Eine starke Minorität — 19 Stimmen — hatte sich gegen das Finanzgesetz erklärt, und Herr Beck — das Haupt der Winter'schen Schule — welcher vor dem Landtage aus dem obersten Gerichtshofe in das Staatsministerium berufen worden, trat nach demselben als Präsident des Ministeriums des Innern an die Spitze der Verwaltung. Die revolutionäre Literatur gewann um jene Zeit in Deutschland größere Verbreitung. Der Mißwachs von 1846 diente den aus Frankreich herübergekommenen sozialistischen Lehren zur Folie, und nummehr kam auch in Baden eine Partei zur Bildung, welche vorher nicht dagewesen war. Hecker und Struve wurden in Mannheim, Fidler in Konstanz ihre Führer, der „Zuschauer“ und die „Seeblätter“ ihre Organe, die liberale Partei in der Kammer der Gegenstand ihrer Angriffe; die Jugend und das Proletariat wurden bearbeitet, sie sollten zum Freiheitsheer organisiert werden. Am 29. November 1846 hielten die Mitglieder der Opposition eine Zusammenkunft in Durlach, und beschloßen, fest zusammen zu halten gegen die verneinenden und zerstörenden Elemente, und als Organ ihrer Bestrebungen die „Deutsche Zeitung“ in Heidelberg zu gründen. Sie erkannten, daß Deutschland eine Krisis bevorstehe, aus welcher nur die Einheit retten könne, daß die Durchführung einer repräsentativen Verfassung in Preußen die Vorbedingung für die Einigung Deutschlands sei, daß die Verfassungen

in den konstitutionellen Staaten erhalten und auf gesetzlichem Wege entwickelt werden müßten. Hecker war nicht erschienen, er bewegte sich bereits in andern Bahnen. Daß Soiron zu denen gehörte, welche unbeirrt nach den als richtig erkannten großen Zwecken strebten, versteht sich von selbst.

Das Jahr 1847 verlief in Baden ohne einen der Brodkrawalle, welche in vielen Gegenden Deutschlands ausbrachen, doch unter fortgesetzten Kämpfen des zerstörungslustigen Radikalismus, dem Zensur und Polizei in die Hände arbeiteten, was er später vergalt, indem er der Reaktion die Wege ebnete. Gegen Ende 1847 trat der Landtag wieder zusammen, die Luft war gewitterschwül, Bassermanns Motion für eine Nationalvertretung am Bundestage, — welche in den neuesten Tagen der König von Württemberg wieder aufgenommen hat — gab nicht nur in Baden, sondern in ganz Deutschland der bald ausbrechenden Bewegung eine heilsame Richtung. In den ersten Tagen des März 1848 nahm Soiron entschiedenen Anteil an der Abwehr der Ueberrumpelung der Kammer durch eine Sturmpetition, an der Beratung und Schlußfassung über die Begehren, welche längsterstrebte Grundsätze zur Anerkennung, längst bekämpfte Mißstände zur Abstellung brachten, aber innerhalb der Verfassung und ihrer Formen sich bewegten, — an den Arbeiten zur aufrichtigen Durchführung dessen, was die Regierung zugesagt hatte, — und was größtenteils auch heute noch in den meisten deutschen Staaten sich erhalten hat. Als im Monat April der Hecker'sche Aufstand im Seekreise ausgebrochen war, kam Soiron von Frankfurt nach Karlsruhe und beantragte den 17. April die einstimmig zum Beschluß erhobene Erklärung, welche alle Bürger von der Teilnahme an dem verbrecherischen Unternehmen abmahnte, und zum Widerstand aufforderte (vgl. Bekt, Bewegung in Baden, S. 153). Durch die Haltung der badischen Kammer und die Aussicht auf den baldigen Zusammentritt einer freigewählten Nationalvertretung wurde damals der größere Teil Deutschlands, jedenfalls der Südwesten, vor dem Zusammensturz bewahrt. Eine Versammlung von 50 Männern in Heidelberg beschloß schon am 5. März, das Vorparlament zu berufen. Nach den Ereignissen des 13. März in Wien und des 18. in Berlin war die Nationalversammlung das einzige Mittel, um die allgemeine Auflösung zu verhüten. Soiron war am 5. März in Heidelberg, am 31. bei dem Vorparlament in Frankfurt, welches, seiner formlosen Zusammensetzung ungeachtet, mit großen Wahrheiten die revolutionären und anarchischen Anträge abwies, den Vorschlag, permanent zu bleiben, verwarf und einen Ausschuß von 50 Mitgliedern zurückließ, „um die Berufung der National-Versammlung zu befördern, und bis zum Zusammentritt derselben, die Bundesversammlung bei Wahrung der Interessen der Nation und bei der Verwaltung der Bundesangelegenheiten selbständig zu beraten, und die nötigen Anträge an dieselbe zu bringen“.

Im Vorparlament trug Soiron wesentlich zu der Erklärung bei, daß die Beschlußnahme über die künftige Verfassung Deutschlands einzig und allein der konstituierenden National-Versammlung zu überlassen sei. Dieser vielfach angefochtene Ausspruch ist durch den Lauf der Begebenheiten nur zu gerechtfertigt worden. Während der Verhandlungen der National-Versammlung konnten sich die Regierungen über gemeinsame Vorschläge in Bezug auf die Verfassung nicht verständigen; nach dem traurigen Ende des Parlaments gelang es den Bemühungen einzelner Regierungen ebensowenig, eine Vereinbarung herbeizuführen; die Dresdener Konferenzen bieten dafür wieder keine Hoffnung. Hätten sich die Regierungen rechtzeitig über die Verfassung verständigt, so war der Ausspruch des Vorparlaments kein Hindernis der Annahme ihrer Vorschläge durch die National-Versammlung. Diesen Punkt hat Soiron in seinen Vorträgen besonders hervorgehoben. Der fünfziger-Ausschuß

wählte ihn zum Vorsitzenden, und es ist nicht das geringste von Soiron's Verdiensten, daß er die mächtigen Hebel, welche er damals in seinen Händen hielt, gegen jeden Andrang der Revolution, nur zur Förderung des Hauptzweckes der Einigung Deutschlands auf dem von der Bundes-Versammlung und sämtlichen Regierungen durch Berufung des Parlaments geöffneten Wege der Reform benutzt hat. Die Mehrheit, welcher Soiron angehörte, war nicht groß, oft durch Absendung von Mitgliedern geschwächt. Trat nur ein Mitglied aus, so mußte als nächster Ersatzmann Hecker berufen werden. Der Fall kam auch vor, aber erst, nachdem Hecker die Fahne des Aufruhrs erhoben hatte, und der Ausschuß, welcher dem Unternehmen entschieden entgegengetreten war, fand darin genügenden Grund, ihn zu übergehen. Hätte Soiron seinen Posten verlassen, so wäre Robert Blum an seine Stelle gerückt, der von demokratischer Seite damals schon weiter, als ihm selbst lieb gewesen, geschoben worden war. Um das Unheil abzuwenden, welches aus solchem Wechsel hätte entstehen können, harnte Soiron auf dem beschwerlichen Posten aus, und lehnte wiederholt eine der höchsten Staatsstellen ab, die ihm von Karlsruhe aus angetragen wurde. Vom 19. badischen Wahlbezirk (Heidelberg) zur National-Versammlung gewählt, war Soiron einer der wenigen badischen Abgeordneten (Bassermann war in Bayern, Mathy in Württemberg gewählt), welcher weder aus Neigung, noch aus Schwäche dem Zerrbilde der Demokratie huldigte, dem der Beifall der Galerie und der betörten Menge sinnverwirrenden Weihrauch streute; mit Soiron gingen unter den 19 badischen Mitgliedern nur noch Welcker und Zittel. Aber die schweren und mühsamen Obliegenheiten, die Soiron auf sich nahm, die er in einer Weise erfüllte, welche ihm die Hochachtung, die Freundschaft, ja die Bewunderung der Gleichgesinnten, ebenso wie den Haß der Gegner eintrug, diese Obliegenheiten würden einen minder rüstigen Geist und Körper bald aufgerieben haben. Bei der ersten Wahl der Vorsitzenden wurde von Soiron als erster Vizepräsident neben H. v. Gagern gestellt, dem er in der Leitung der Versammlungen, wie unter dem Wechsel der Ereignisse treu zur Seite blieb. Es fügte sich, daß in stürmischen Sitzungen, namentlich bei den Verhandlungen über die Errichtung der provisorischen Zentralgewalt, v. Soiron den Vorsitz führte, und durch strenge, kräftige Handhabung seiner Befugnisse und der Geschäftsordnung die Wutausbrüche der Linken auf sich zog, und abschlug. Von dieser Seite wurde ihm sein Amt systematisch erschwert; bei seiner vierten Wiedererwählung gab eine Anzahl von Mitgliedern die Erklärung zu Protokoll, daß sie ihm nicht nur ihre Stimmen nicht gegeben, sondern auch jede Schuld an den Nachteilen dieser Wahl von sich ablehnten. Diese Erklärung, welche v. Soiron zur Ehre gereichte, trägt unter andern auch den Namen — v. Jhstein. Er aber teilte seinen Freunden den Entschluß mit, keine Wahl zum Vizepräsidenten mehr anzunehmen, und nach Ablauf der vierwöchentlichen Dauer wurde Simson sein und später Gagerns trefflicher Nachfolger. Wäre auch der tumultuarische Haß der Linken nicht gewesen, so lag für Soiron hinreichender Grund, von den Geschäften des Bureaus entbunden zu werden, in den mehr und mehr sich häufenden Arbeiten des Verfassungsausschusses, dessen Vorsitzender er war und blieb. Von vielen Mitgliedern, und darunter sind Männer, auf welche die Nation stolz sein darf, haben wir den Fleiß, den Eifer, den hohen Grad von Geschick rühmen hören, welche v. Soiron in der Führung der anstrengenden, oft lebhaften, oft ermüdenden Beratungen beehrte; er bearbeitete dabei den Abschnitt über das Reichsgericht und verteidigte denselben in der Paulskirche. Als die Verfassung beschlossen war, und mit dem Ergebnis der Wahl des Oberhauptes nach Berlin überbracht wurde, war v. Soiron unter den Mitgliedern der Kaiserdeputation. Die Botschaft ward abgelehnt, und der Versuch, ein einiges Deutschland herzustellen, dessen unermeßliche Schwierigkeiten

die Nationalvertretung standhaft überwunden hatte, war für diesmal gescheitert. Aber Preußen erklärte sich für verpflichtet, einen zweiten Versuch zu machen, zunächst mit den Regierungen und dann zwischen diesen und einem Parlamente. Die Nation blieb kalt, größtenteils abgeneigt; aber die Männer, welche die Einheit vor allem, konstitutionelles Prinzip, öffentliche Ordnung zu ihrem Wahlspruch erkoren, wirkten, wie in der Paulskirche, so vor und in Erfurt, mit einer Selbstüberwindung, die der Egoist verlacht, für den zweiten Versuch. Unter ihnen v. Soiron. Er war auch in Erfurt Mitglied des Verfassungsausschusses und Stellvertreter des Vorsitzenden. Hier war es, wo ihn Vincke den Repräsentanten des gesunden Menschenverstandes nannte. Hier war es, wo Soiron bis tief in die preußische Rechte hinein, welche zum ersten Male Süddeutsche erblickte, unter denen sie sich Freischärler, Revolutionäre, mindestens Preußenverräter vorgestellt hatte, die Vorurteile berichtigte und im geselligen Verkehr seiner Heimat und seiner Person neue Freunde erwarb. Der Tag in Erfurt war ein vergeblicher; neue Versuche sind gefolgt, die Nation blieb ausgeschlossen und hat keinen Teil daran; Preußen ist tief und tiefer gesunken, slavische Mächte stehen über ihm und Deutschland und erregen die Eifersucht anderer Fremder. Es ist ein Abschnitt eingetreten, der niemanden ermuntert, in die Zukunft zu schauen, der aber Mutte gibt, rückwärts zu blicken, und sich die Dinge und die Menschen, welche in den letzten drei Jahren an uns vorübergegangen sind, nochmals zu vergegenwärtigen. Dies haben wir heute getan, und uns bei einem Manne verweilt, der unserm engern Vaterlande jetzt wieder angehört, schlicht, anspruchslos, ungeschwächt an Leib und Seele, fähig wie wenige, in dem neuen Felde, das dem Berufe des Rechtsgelehrten durch mündliches, öffentliches Verfahren und Schwurgerichte aufgetragen wurde, Großes zu leisten, aber fern von jedem Streben auch des berechtigten Selbstgefühls. Soiron ward gesucht und gerufen, als Not an Mann, aber mancher Mann nicht an die Not ging, und so wird es auch künftig mit ihm sein.“

Soweit jener unter den trüben Eindrücken von 1851 geschriebene Artikel. Die Verwirklichung des Sehens nach einem einigen und starken Deutschland hat Soiron nicht mehr erlebt. Er starb am 6. Mai 1855 auf einem Spaziergang, den er mit Gagern in Heidelberg machte. Seine Leiche wurde am 8. Mai unter großen Feierlichkeiten in Mannheim bestattet. Er darf den Besten beigechnet werden, die ihre Kräfte für Deutschlands Wiedergeburt eingesetzt haben.

Zu unserer genealogischen Aufgabe zurückkehrend bemerken wir, daß Alexander von Soiron seit 2. August 1840 mit Anna Margaretha Bissinger (geb. 1818, gest. 1893) vermählt war. Dieser Ehe entstammten sechs Kinder:

1. Jeanette, geb. 5. Juni 1841.
2. Karl, geb. 13. Januar 1843, gest. Milwaukee 18. Februar 1894, Anzeigenagent der „Abendzeitung“ dortselbst.
3. Ludwig, geb. 15. März 1844, verm. 15. Septbr. 1870 mit Angelica Gilbert, Darmstadt.

Kinder:

- a) Alexander.
- b) Ferdinand.
- c) Alfred.

4. Adam, geb. 9. Juni 1845, gest. als Student in Heidelberg 13. Febr. 1867.
5. August, geb. 19. Juli 1846, verschollen in Ostindien 1867.
6. Hans, geb. 27. Juni 1849, Sekondleutnant, gest. 16. März 1900.

Aus Mannheims Leidenstagen.

Von den furchtbaren Leiden, die Mannheim während des dreißigjährigen Krieges zu erdulden hatte, geben nach-

stehende Schreiben¹⁾ beredte Kunde. Die wenigen Bewohner, die sich durch die Drangsale des Krieges nicht aus ihren kümmerlichen Wohnstätten im halbzerstörten und ausgeplünderten Mannheim hatten vertreiben lassen, wurden durch die brutale Rücksichtslosigkeit einer entmenschten Soldateska in immer neuen Jammer, in immer größere Not verjast. Anfangs November 1644 richteten die Mannheimer von Heidelberg aus, wohin sie hatten flüchten müssen, an die dortige bayerische Statthaltertschaft folgende wehmütige Bittschrift:

„Euer gnädig gestrenge und hochgelehrte Herren können wir arme, dermaln — Gott erbarm es — in den Grund hinein mit Weib und Kind verderbte und in dem Elend herum gehende Untertanen hiemit untertänig mit betrübten Herzen klagend anzubringen nicht umbgehen, was gestalt von der Reichsarmada unterhabenden Kriegsvölkern den 18. Septembris jüngsthin nacher Mannheim kommandiert worden sind, die allda gelegene Feindes-Völker zu schlagen und zu vertreiben, welche dann gegen Tag in berührtem Dato eingefallen und ersagte Völker geschlagen, verjast und vertrieben haben, darauf aber in unsere Häuser kommen, uns ganz auf das äußerste samt Vieh und Pferd, ja also ausgeplündert, daß keinem salva venia scripta kein gut Hemd, Schuh noch sonst am Leib, auch denen kleinen armen Kindlein das Ihrige gelassen worden, sondern uns alle mit entblößtem und mit alten Hosen und Lumpen umbwickelten Leib in damalig gewester großer Kälte nacher Heidelberg, deren uff die 450 Seelen gewesen, convoyirt worden sind, die sowohl aus- als ungetroschene Früchten den Völkern insgesamt zum Raub verblieben und über dies alles noch unsere Wohnhütten, so abgebrochen, beraubt worden sind, unterwegs dann auch ein arme Frau von uns in solcher höchsten Not und Gefahr zweier Kinder genesen; und ob wir wohl vermeint gehabt, etwan unsern Aufenthalt in den verbliebenen Kellern zu nehmen, so will man aber uns diese Gnad leider auch nicht gedeihen, wenigens in die Stadt hinein lassen, daher unsern Untertan schleich bei andern suchen, in dem Elend mit Weib und Kind größter Armut und Hungersnot herum gehen und uns des Almofens erhalten müssen.

Wann aber gnädig großgünstige und hochgebietende Herrn uns armen ruinierten Untertanen viel zu herzerbrechlich fallen will, von all dem unserigen und zumal den Gütern, so wir anjeko nicht bauen und das wenigste einsäen, damit wir auch mit Weib und Kind künftiges Jahr ein Stück Brot zu essen haben möchten, vertrieben zu sein und zu solchem nicht wieder ohnverschuld gelassen zu werden, und weiln dann auch die gnädigste Herrschaft von dero zu Mannheim habenden Gütern jährlich eine ziemliche Pacht erstattet worden und da solche ungebaut liegen bleiben sollten, nichts davon mehr eingebracht werden kann.

Als ist und gelangt hiemit an Euer gnädig gestrenge u. Herrn unser aller mit Weib und Kind ganz untertäniges hochfleißiges, umb Gottes und dessen Barmherzigkeit willen Bitten, die geruchen, uns armen verjasten, ins Elend vertriebenen, ausgeplünderten, aufs äußerst und in den Grund hinein verderbten Untertanen mit den Augen der Barmherzigkeit gnädig anzuschauen und weiln wir — Gott erbarm's — in unsern eingeriffenen Häusern ja nicht mehr wohnen können, uns doch gnädig soviel noch zu verstaten, daß wir in den Kellern unter solchen Haushalten dürften, damit wir also bei unsern Gütern noch verbleiben, dieselbe bauen, unser Brot darauf suchen möchten und solche nicht zu den Häusern vollends quittieren müssen. An solchem erweisen Euer gnädig gestrengen u. Herrn uns armen, betrübten Untertanen ein Werk der Barmherzigkeit, welches der allmächtige Gott dero selben hier zeitlich und dort in

¹⁾ München, fgl. Reichsarchiv, 30jähr. Krieg Bd. 516 fol. 305, 299, 305, 312.

jenem Leben viel tausendfältig wieder belohnen und vergelten wird, dero gnädiger Verhelfung hierüber untertänig uns getröstend

Ev. Hn. 12.
untertänig gehorsame
Bürgermeister und Rat
wie auch ein ganze Bürgerschaft
der Stadt Mannheim."

Schon am 28. Oktober 1644 hatten sie ein ähnliches bewegliches Bittschreiben an den Statthalter gerichtet: Da sie von Mannheim vertrieben worden seien und der Ort ganz demoliert sei, wüßten sie „kein ander Mittel, als daß ein jedweder unter uns seine Lebensrettung anderwärts, so gut er kann, suchen tut“; sie erbaten die Erlaubnis hierzu und die nötigen Paßzettel.

Beide Bittschriften übersandte die Heidelberger Statthalterschaft am 7. November 1644 nach München an Kurfürst Maximilian. Dieser verlangte zunächst näheren Bericht (19. November 1644). „... Tun haben wir weder von Abbrechung der Häuser oder Ausschaffung gedachter Mannheimscher Bürger und Inwohner, noch von den Ursachen, warumb ein und anders beschehen, außer was uns jetzt von Euch eingelanget, bishero nit allein kein Nachricht gehabt, sondern es geschicht auch in angeregtem Eurem Schreiben von solcher Ursach nit einige Meldung, welches Ihr in allweg höttet tun, uns auch zugleich Euer Gutachten überschreiben sollen, ob ihnen gebotener Maßen in den Kellern zu wohnen zu bewilligen sein möchte...“ Wenn gegen sie nichts vorliege, dürfe ihnen diese Erlaubnis nicht verweigert werden.

Die Heidelberger Statthalterschaft forderte nun den in Eichelshelm liegenden Oberstleutnant Marimont zum aufklärenden Bericht auf und dieser schrieb am 11. Dezember 1644:

„... Was erstlich anlangt der ausgeschafften Mannheimischen Bürgerschaft, hat mit solchen diese Bewandtnus, daß nach beschehenem Einfall ich mit 400 Mann von Herrn Generalfeldzeugmeistern von Rauschenberg bis auf weiter Anbefehlung der Generalität in Mannheim zu verbleiben commandirt worden, allwo noch selbigen Tag beede Herren Generalfeldmarschallen, solchen Ort zu besichtigen, erschienen, welche mir befohlen, alle gedachts Orts Inwohnern beisammen zu bringen und de facto solche mit einer guten Convoy nach Laudeburg²⁾ ins Hauptquartier verschaffen lassen, ich aber andern Tags vom Obristwachtmeister Wolffischen Regiment abgelöst worden. Von wem nun nachgehends den Bürgern ihre gebetene Wohnung in den Kellern abgeschlagen, ist mir solcherswegen durchaus nichts bewußt. Betreffend die in Mannheim abgebrochene Häuser, sind von den Obristen, so anhero dieses Schloß zu reparieren geschickt, geschehen, warzu alle die sowohl bei der Armada als Artilleria befindliche Zimmerleute genommen und solches Gehölz zum Pallisaden, Brücken und zur mehr anderer Nothdurft gebraucht...“

Eine Mannheimer Bauordnung von 1738.

Mit dem Einzug der kurfürstlichen Hofes (1720) erweichte auch der Stadt Mannheim die Pflicht, sich in ein ihrem neuen Residenzcharakter entsprechendes Gewand zu hüllen. Die Regierung sah selbst in erster Linie darauf, daß die architektonisch noch äußerst dürftig ausgestatteten Straßen möglichst schnell Toilette machten. Die Bautätigkeit wurde insbesondere im Gebiet der Oberstadt durch unentgeltliche Abgabe von Grundstücken angeregt und durch eine Reihe von Vorschriften sollte bewirkt werden, daß neben den öffentlichen Bauten auch die Privathäuser das „Dekor“ der Residenz beförderten. Der Gleichmäßigkeit im Grundriß

der Stadt, der abgezielten Gradlinigkeit ihrer Straßen sollte sich nach dem ausdrücklichen Wunsche des Herrschers möglichst „Egalität“ der Fassaden beigesellen. Nicht umsonst war einem Festungsingenieur, dem Fortifikationsdirektor Fremelle, (seit 1724) die Oberaufsicht über das städtische Bauwesen übertragen; er suchte unbedingte militärische Uniformität zu erzielen und die geringste Abweichung davon zu verhindern. Die Häuser sollten möglichst in gleicher Höhe gehalten sein; die Eigentümer einstöckiger Häuser wurden zur „Aufsehung eines zweiten Stockes“ ermahnt. Karl Philipps Stadtprivilegien drohten 1733 mit gänzlicher Beseitigung der „einstöckig erbauten Häuslein“. Aber ebensowenig wie diese mit einem Male zu entfernen waren, konnte das Ideal der Gleichförmigkeit durchgeführt werden. Der Verstoß gab's gar viele, und vom grünen Tisch wurde eifrig drauflos dekretiert.

Im Jahre 1738 wurden zwei „Bau-Censoren“ mit der sachverständigen Beaufsichtigung des Bauwesens betraut. Sie erhielten bestimmte Vorschriften, und ihre Instruktion stellt zugleich eine Art städtischer Bauordnung dar, die erste ausführlichere, von der wir Kunde haben. In willkürlicher Reihenfolge sind darin mannigfache Bestimmungen getroffen, die sich teils auf die Solidität und das gute Aussehen der Gebäude, teils auf ihre Feuer- und Bombensicherheit beziehen. Die Forderungen hinsichtlich der Symmetrie des Straßenbildes wurden sogar auf den Anstrich der Häuser ausgedehnt.

Da die bürgerliche Selbstverwaltung in jenen Jahren auf den Nullpunkt herabgedrückt war, gingen jene Verordnungen von den damals ganz besonders vielregierenden und reglementierenden Staatsbehörden aus. Am 3. Oktober 1738 erließ die sog. kurfürstliche Rente, die damals der Stadtverwaltung unmittelbar vorgesetzte Behörde, folgende Verordnung an die Zunft der Mannheimer Maurer und Zimmerleute:

„Demnach man für nötig erachtet hat, um damit in hiesiger Stadt im Bauen der Häuser bessere Ordnung gehalten werde, einige der Sachen verständige Werkleute und zwar den Vizebaumeister Prior und Hofzimmermann Wahrh besonders anzustellen, zu instruieren und zu verpflichten, durch welche die über die vorhabenden Bau zu verfertigen den Riß und Profil jedesmal zu examinieren und bei der Polizeikommission darüber ihr Gutachten zu geben, forthin nötigen Dingen nach zu ändern, und damit solchem gemäß gebauet, die Symmetrie und gute Bauordnung beobachtet, auch tüchtige Materialia gebraucht werden, nachsehen, für ihre desfallige Bemühung dahingegen von jedem Bau zwei Reichstaler, dafern aber ein Profil dabei zu fertigen wäre, drei Reichstaler bezahlet werden solle; als wird solches denen hiesigen Bauzünften, als Maurern und Zimmerleuten, mit dem Befehl zu wissen getan, daß sie keinen Bau, bevor solches und wie solches geführt werden solle, bei ermeldter Polizei-Kommission angezeigt und der Riß durch ermeldte Bau-Censoren examinieret und approbieret sei, anfangen und fortführen sollen.

Und gleichwie auch nötig sein will, wann ein Dach der Reparierung halber bestiegen oder sonst in der Höhe etwas gebauet wird, die nötige Präcaution zu gebrauchen, um allem besorgten Unglück vorzubiegen, und man dann hierin falls vor gut befunden, daß eine Stange mit einem langen Seil, daran unten zwei kreuzweis übereinander gehende und denen Vorbeigehenden in die Augen fallende gefärbte Latzen hangen, oben auszustechen, sodann auch daß die Baumaterialia auf denen Gassen, wo zu bauen, so rangieren, daß nicht als $\frac{1}{3}$ der Gassen zum höchsten damit versperrt werden, als haben ermeldte Bauzünfte auch diese beiden Punkte bei 5 Reichstaler Straf, so oft ein oder das andere unterlassen würde, zu beobachten.“

für die beiden „Bau-Censoren“ wurde eine besondere Instruktion, erlassen, die nach einigen Aenderungen am

²⁾ Eadenburg.

19. Dez. 1738 vom kurfürstlichen Ministerium genehmigt und dem Stadtrat zugestellt wurde. Sie hat folgenden Wortlaut:

Instruktion

wornach die beedeten Bau-Censores sich zu verhalten.

Erstlich sollen die beedeten Bau-Censores in denen ihnen aufertegt werdenden Inspektionen, Besichtigungen, Taxationen und Berichtgeben ihre teure Pflichten allzeit vor Augen haben, keinem Teil zu lieb oder leid referieren, sprechen, tun oder lassen und sich hierzu weder durch Schenkung noch Bedrohung, menschlichen Respekt oder auf andere Weg verleiten lassen.

2^{do} sollen sie alle und jede Abriß, die ihnen zur Examination von kurfürstl. Polizeikommission zugestellt werden, ohne Aufenthalt revidieren und

3^{to} darauf Acht haben, daß der Bau auf beiden Seiten mit Brandmauern versehen und die Kaminen (welche nach verständiger Baumeister Erinnerung hier zu Land durchgehends nicht weit genug, und die Balken zu nahe liegen haben) mit möglichster Vorsorg für Feuersgefahr ausgeführt und

4^{to} ein solches Fundament gesetzt werde, welches allfalls auch den dritten Stock zu tragen fähig ist.

5^{to} desgleichen auch womöglich ein so starkes Kellergewölbe anordnen, daß man darinnen auch für Einfallung der Bomben gesichert sein könne, auch sonst nicht leiden, daß Mauer und Last auf hohl gesetzt werden, welches die Gebäu schwächtet.

6^{to} Wann es anders das Vermögen und der Platz des Bauherrn zulasset, soll eines Bronnens und zwar mit einer Pumpe nicht vergessen und dabei acht gegeben werden, daß solcher dem Privet [Abort] nicht allzu nahe zu stehen komme, welches

7^{mo} allzeit mit einem leicht auszuführen seienden Gewölbe versehen werden muß.

8^{vo} Wäre vor bürgerliche Häuser die Höhe des ersten Stocks auf 12, des zweiten auf 13 und der Gaupen oder des dritten Stocks, falls solcher zugelassen wird, auf 10 Werkschuhe zu regulieren, von welcher Maß nicht abzugehen, es wäre dann, daß die wirklich stehenden Nebenhäuser ein merkliches höher oder niedriger sich befänden und dadurch verschändet würden, in welchem Fall man denselben in der Höhe ganz egal bleiben oder falls E. g. [Exempli gratia — zum Beispiel] der Nachbar zur rechten sein Stockwerk hoch, der Nachbar zur linken hingegen niedriger ausgeführt hätte, demjenigen gleich bauen müßte, welcher besch. vorgeschriebener Maß am meisten conform ist. Im gleichen ist

9^{no} ein flaches Dach nicht zugelassen, wenn deren benachbarte Häuser bereits mit gebrochenen Dächern oder sogenannten Mansarden gedeckt sind; und gleichwie fast alle Häuser der engen Eingang und schmalen, auch allzu gähen [steilen] Stiegen halber sehr verdorben sind, also soll

10^{mo} künftighin in Sonderheit darauf gesehen und die Stiegen, so schmaler als 6 Werkschuhe oder auch von erforderlicher Breite, aber zu gähe sind (es wären dann heimliche Stiegen, so man escaliers dérobes nennet), desgleichen auch die allzu enge Gänge und dunkle Winkeln in denen aufzubauenden Häusern durchaus nicht gelitten werden; vor allen Dingen aber haben die ernannten Bau-Censores

11^{mo} Achtung zu geben, daß Baumaterialien tüchtig, mithin der Kalk im Speis-Anmachen nicht gespart und dadurch wie bishero geschehen, ganze kostbare Gebäu und Häuser in Gefahr gesetzt werden, auch ist auf gutes Bauholz zu sehen und daß die Unternehmer alle diese Materialien mit gehörigem Fleiß und nicht wie zu geschehen pfleget, lüderlich und auf keinen Bestand verarbeiten, des Ends sie, Bau-Censores

12^{mo} bei Setzung des Fundaments sodann zuweilen während dem Bauen unvermutet auf dem Bauplatz sich einfinden, die Materialien heftigen, den Speis probieren und auch beim Aufschlagen des Gebäues gegenwärtig sein sollen, um zu sehen, ob alles dem approbierten Abriß und der Ordnung conform bewerkstelliget werde, damit falls solches nicht geschehen und einige Gefahr zu besorgen wäre, bei Zeiten remediert und der Fehler der Bestrafung halber angezeigt werden könne. Weilen auch die gebackene und Ziegelstein bishero nicht allein schlecht gebrannt, sondern auch an gebühlicher Größe merklich abgenommen und noch täglich mehr abnehmen, so daß oft und vielfältig darüber geklagt worden, als sollen auch

13^{to} von Zeit zu Zeit die Ziegelöfen visitiert, auf gebührende Form und Größe der Ziegel- und Backstein (deren Form, mit Rentenzeichen bezeichnet, auf denen Ziegelhütten sowohl als auf der Kente anzutreffen sein sollen) festgehalten, und falls sich befandete, daß solche kleiner, oder daß durch Verschulden des Zieglers etwa wegen Ersparung des Brennholzes ein Brand verdorben, der Ziegler zur gebührenden Straf gezogen werden. Es haben auch

14^{to} Censores nicht allein auf die Dauer und Solidität der Häuser zu sehen, sondern auch auf deren Symmetrie und äußerliches Ansehen, dann obwohl keinem Bürgersmann zuzumuten, prächtige und zierliche Gebäu aufzuführen, so soll doch das äußerliche von einem Haus ohnerachtet seiner Simplität sauber und nach der jetzigen Art, mithin Tür und Fenster von schöner, ansehnlicher Größe und niemals kleiner sein als der benachbarten. Nicht weniger haben die Bau Inspectores darauf acht zu geben, damit in jeder Gassen die Häuser mit durchgehends gleicher, als weiß und roter Farbe angestrichen, und nicht zuzulassen, daß das eine blau, das zweite rot und so fort verfertigt werde.

15^{to} müssen ohne erhaltene Erlaubnis keine Erker oder Altanen, Kellerhals, Stacketen, Wasserstein und über zwei Schuh auf die Gassen avancierende Treppen oder sonst was geduldet werden, welches denen hart an denen Häusern ihren geraden Weg gehen wollenden Passanten eine Hindernis oder einige Gelegenheit zum fallen oder einem Spitzbuben Platz, sich darhinter zu verbergen, machen könnte.

16^{to} haben die Bau-Inspectores sich fleißig zu erkundigen, ob, wie und warum die Baumaterialien, wie bishero geschehen, in dem Preis steigen, und das Befinden mit erforschter Ursach und beifügender Meinung, wie dem zu helfen, der Polizeikommission pflichtmäßig anzubringen, und gleichwie

17^{mo} vorkommen, daß die Kalkhändler den Kalk hier messen zu lassen verweigern, mithin ein Bauherr nicht wissen kann, ob ihm seine rechte Maß geliefert worden, sondern dem Fuhr- oder Schiffmann blinden Glauben zumessen muß, welches allerdings unbillig ist, also solle diese einschleichende böse Gewohnheit für instünftig abgestellt, und Censores darauf halten, daß der Kalk in loco, wo er gekauft wird, gemessen werde. Endlich sollen dieselbe nichts außer acht lassen, sondern alles und jedes tun, was wohlerfahrenen, frommen, das gemeine Beste abzielenden und wohlmeinenden Bau-Censoren zustehet, und sie zu Beförderung der Solidität, Zierde und Dauerhaftigkeit der Gebäu gut befinden, die Eigentümer vor Schad und Betrug warnen und wo sie solchen, wie auch sonst untüchtige oder im gerechten Wert übersehte Arbeit antreffen, solches zur gebührenden Ahndung unter ihren geleisteten teuren Eidespflichten vorgesezter Obrigkeit anzeigen, vor welche Bemühung man denselben vor jedem Bau 2 Reichstaler, dessen aber ein Profil dabei zu verfertigen wäre, 3 Reichstaler von den Bauenden bezahlt zu werden zuerkannt worden.

Als ist ernannten Bau-Censoren gegenwärtige Instruktion als eine Richtschnur zu ihrem Verhalten unter der kurfürstl. Renten Unterschrift und Insiegel zugestellt worden.“ W.

Anton von Heiligenstein.

Mitgeteilt von **Ernst Bassermaun**, Mitglied des Reichstags.

In dem Werke: Der Königlich Bayerische Militär-Mag.-Josef-Orden und seine Mitglieder findet sich eine Beschreibung der Taten des Mannheimers Anton von Heiligenstein in den Feldzügen 1806—1813.

Anton v. Heiligenstein war der Sohn des Leibchirurgen der Kurfürstin, Franz Anton v. Heiligenstein (1738—1821), der Eigentümer des Hauses C 4, 6 war, das er auch bewohnte. Seine Mutter war die Tochter des Rats-herrn Konrad Stengel. Ein Bruder aus der ersten Ehe des Vaters war der badiſche Hofgerichtsrat Konrad von Heiligenstein, ein Großonkel des Verfassers. Der Bericht lautet:

Anton v. Heiligenstein, geboren am 23. Septbr. 1790 zu Mannheim als der Sohn des Leibchirurgen der Kurfürstin Elisabeth von Pfalz-Bayern und kurfürstlich sächsischen Hofrates Franz Anton Heiligenstein und dessen Gattin Eva, geb. Stengel, ward, nachdem er die deutsche Schule und ein Handelsinstitut in seiner Vaterstadt besucht hatte, am 29. August 1806 als Junker im 2. Linien-Infanterie-Regiment „Kronprinz“ angestellt und schon am 27. Okt. 1806 zum Unterleutnant in diesem Regimente befördert, mit welchem er sodann am dem Feldzuge 1806 und 1807 gegen Preußen und, unterm 28. Februar 1809 zum Oberleutnant befördert, im Jahre 1809 auch an jenem gegen Oesterreich und in Tirol teilnahm.

Bei dem wiederholten Einmarsche der Bayern nach Tirol im Oktober 1809 zeichnete sich Heiligenstein den 17. Oktober am Steinpasse (auf dem Wege von Reichenhall nach Koser) aus, indem er mit einem Teile der Schützen das dortige Wirtshaus erstürmte und hierbei den Sekretär des Andreas Hofer, dann dessen Leibdragonerkommandanten (einen bayerischen Deserteur namens Ringel), sowie noch einige 30 Tiroler gefangen nahm.

Am 1. November, nachdem die bayerische Division Junsbruck erreicht und auf der großen Wiese Halt gemacht hatte, wurde das 2. Bataillon des 2. Infanterie-Regiments beordert, sich sogleich wieder in Marsch zu setzen und gegen die Zillerhöfe vorzurücken. Die Schützen des Bataillons, welche Oberleutnant Heiligenstein kommandierte, erhielten vom General Raglovich den Befehl, die Zillerhöhe zu nehmen. Dieser Befehl ward nach geringem Widerstande vollzogen.

Als aber nun Heiligenstein vor den Zillerhöfen Stellung nehmen wollte, gewährte er auf dem rechten Ufer der Ziller Verschanzungen und Verhaue, aus denen die Tiroler auf Heiligensteins Schützen und das hinter denselben aufmarschierende Bataillon heftig zu feuern anfangen, wodurch nicht nur die Bewegung des Bataillons, sondern auch die der mitvorgerückten Batterie „Dandouwe“ gehemmt wurde.

Jetzt entschloß sich Heiligenstein, die Tiroler aus ihren Verschanzungen zu werfen und rückte im Sturmschritte gegen die Anhöhe vor. Kaum aber hatte er den dort befindlichen Wald erreicht und hier die Verschanzungen und Verhaue, sowie die Stärke ihrer Besatzungen besser überblicken können, als er die Ueberzeugung gewann, daß er, ohne die Hälfte seiner Leute zu opfern, die Verschanzungen nicht in der Front erstürmen könne.

Während nun vor der Front der letzteren ein Detachement belassen wurde, um die Tiroler zu beschäftigen und deren Feuer von dem aufmarschierenden Bataillon abzulenken, zog sich Heiligenstein, hierdurch den Verschanzungen ausweichend, in großer Schnelligkeit etwas links und rückte dann rasch vor. Als er sich in gleicher Höhe mit den Tirolern befand, ließ er die linke Schulter vornehmen und griff letztere in ihrer Flanke mit einem mörderischen Feuer an. Durch die Bewegung gelang es Heiligenstein mit seinen 90 Schützen bei 300 Tiroler aus allen ihren Verhaue und Verschanzungen zu werfen. Gleichzeitig waren hierdurch aber auch die zu Umbras postierten Tiroler in ihrer linken Flanke derart bedroht, daß sie diese Stellung räumen mußten, welche noch an demselben Tage von den Bayern in Besitz genommen wurde.

Da diese Tat, wie das zu München am 2. Mai 1810 unter dem Vorſitze des Generalmajors Dieregg abgehaltene Ordenskapitel erkannte, eine freiwillige war, Heiligenstein mehr tat als seine Pflicht erforderte, und er durch eine kluge Dis-

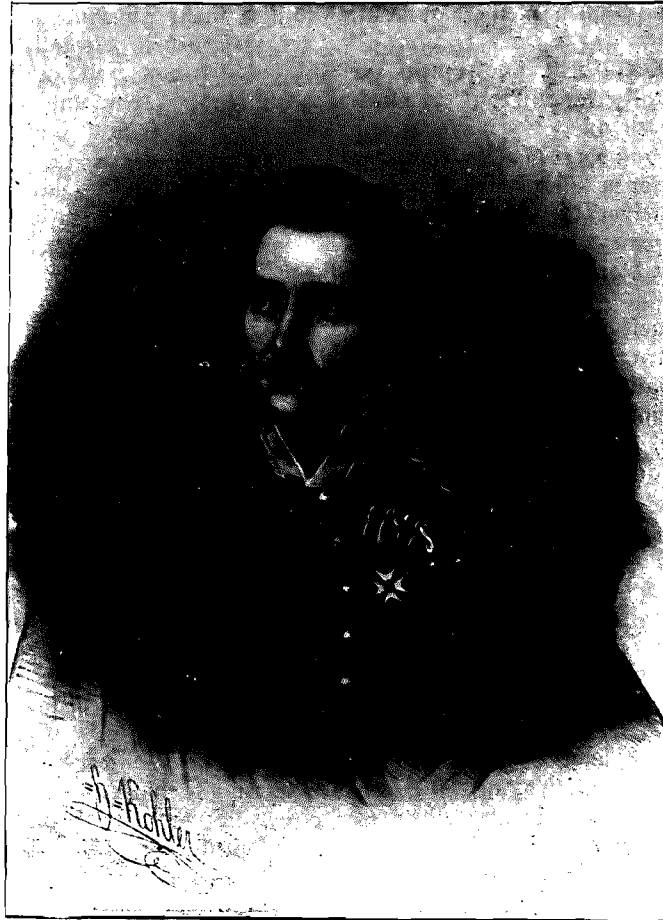
position einen günstigen Erfolg herbeiführte, so sprach sich dasselbe einstimmig für Heiligenstein's Aufnahme in den Orden aus, welche denn auch im Armeebefehl vom 22. Oktober 1810 und zwar wegen der Auszeichnung am Reiner-(auch Ziller-)Hofe am 1. November 1809 erfolgte.

Infolge Tausches am 31. Dezbr. 1811 zum 3. Chevaulegers-Regiment „Kronprinz“ versetzt und in diesem am 12. Juni 1812 zum Rittmeister befördert, nahm Heiligenstein an dem Feldzuge gegen Rußland teil.

In dem Feldzuge 1813 gegen Frankreich verlor Heiligenstein in der Schlacht bei Hanau am 30. Oktober durch eine Kanonenkugel den ganzen linken Fuß und wurde infolgedessen am 14. Juni 1816 unter Verleihung des Charakters als Major pensioniert.

Bei Gelegenheit der Enthüllung des von König Ludwig I. für die im russischen Feldzuge gebliebenen Bayern zu München errichteten Denkmals (Obelisk) am 18. Okt. 1855 erhielt Heiligenstein ohne Ansuchen den Charakter als Oberstleutnant. Am 22. Juli 1857 starb Heiligenstein in Aeschach bei Lindau. —

Franz Anton von Heiligenstein wurde vom Kurfürsten Karl Theodor als Reichsrat am 27. Juni 1792 geadelt und am 3. März 1813 in die bayerische Adelsmatrikel



Anton v. Heiligenstein
nach einer Lithographie

aufgenommen. Sein Wappen hat folgende Gestalt: In Gold ein schwarzer Schrägbalten, begleitet oben von einer roten, das Gelenk aufwärts kehrenden Muschel, unten von einem zweifelhigen roten Deckelpokal; Helmzier: der Pokal zwischen offenem Flügel.

Miscellen.

Eine Urkunde von 1275 betr. Kirchgartshäuser Hof und Nisenecherau. In Kopialbuch 52 des Generallandesarchivs (Abschriften von Urkunden aus dem Darmstädter Archiv, vgl. Baur II Nr. 288) ist auch die folgende Urkunde enthalten (fol. 57), dort jedoch irrthümlich auf das Dorf Neckarau bezogen.

„Noverint universi — quod ego Eberhardus miles de Erenburg dictus et Jutta collateralis mea — consensu filii nostri militis advocaciam nostram in Husen ex altera parte Rheni apud Wormaciam cum judiciis et omnibus suis attineciis bona nostra omnia tam propria — quam feodalia Nisenecherauwe ex altera parte Rheni cum omnibus suis attineciis prout sita est infra Rhenum et Husen extra terminos villae Husen — consensu Eberhardi Worm, episcopi, decani Alexandri et capituli maioris ecclesiae Wormac. ad quos proprietates dictorum bonorum spectare dinoscitur, necnon nobilis viri Henrici comitis Geminipontis concessimus — abbatisse et conventui de Orto sancte Marie extra muros Worm. — et quod omnis cavillatio sopiatur, dicimus et fatemur, quod de Nisenecherauwe aquis, piscatoriis, nec de pratis, nec pascuis in terminis dicte ville sitis, dedimus ulli umquam aliquam decimam, quamdiu bona possedimus, prenotato, volumus etiam, ut salvum maneat conventui Sconaugiensi illud ius si quid in terminis dicte ville Husen ipsi concessimus.

Datum et actum A. d. MCCLXXV in die nativitate beate Johannis baptiste.“ (Siegel des Bischofs Eberhard, des Grafen Heinrich v. Zweibrücken et conventus de orto S. Marie.)

„Ich, Eberhard, Ritter von Erenburg (an der Mosel, oder abgegangene Burg Ernberg bei Pfiffelheim, Worms?) und meine Hausfrau Jutta mit Bestimmung unseres Sohnes, auch eines Ritters, bringen zur allgemeinen Kenntniss, daß wir unsere ortsvogteilige (niedere, nicht landesherrliche) Gerichtsbarkeit und allen Zubehör in Husen (Kirchgartshausen bei Worms, aber auf der andern Seite des Rheins) und alle unsere eigenen wie Lehensgüter auf der dortigen Au Nisenach¹⁾, zwischen (infra, damals gewöhnlich = intra = inter) dem Rhein und dem Dorf Husen, aber außerhalb dessen Grenzen, mit Bewilligung der Lehensherren, des Bischofs Eberhard von Worms, des Dekans Alexander und des Domkapitels, sowie des Grafen von Zweibrücken (von den die obigen Ritter einige dieser Güter zu Austerlehen hatten), der Aebtissin und dem Convent des Nonnenklosters zum (Kirch-)Garten oder zu unserer lieben Frauen Maria vor den Mauern von Worms übertragen haben. Auch bekennen wir, um jedes Gerede darüber zu entkräften, daß wir weder von der Au Nisenach und ihren Wasserrechten und Fischereien, noch von den Wiesen und Wäldern in der Gemarkung des Dorfes Husen jemals irgend jemanden Zehnten entrichtet haben. Wenn wir aber daselbst etwas von jenen Rechten dem Convent des Klosters Schönau eingeräumt haben, so wollen wir, daß es ihm erhalten bleibe.“

Gegeben im Jahr des Herrn 1275, am Geburtstag Johannes des Täufers (24. Juni).“

Karl Christ in Ziegelhausen.

¹⁾ Muß eine der ehemaligen, zum Domstift Worms gehörigen Rheininseln gewesen sein, benannt von der nördlichen Isina, jetzt Eis- oder Altbach, kaum von der aus dem Dürkheimertal kommenden und bei Frankenthal in den Alt Rhein mündenden, den Speier- und Wormsgau scheidenden Isenach oder Nisenach, wie sie beim Volk heißt, entstanden aus „in Isina“. Dagegen mündet die nördliche, zum Teil nach Worms geleitete Isana, Isina oder Nisenach unterhalb dem Littersheimer Hof. Vgl. Boos, Quellen von Worms I S. 4 Nr. 7, S. 46 Nr. 50, S. 131 Nr. 184, S. 217 Nr. 330, II S. 725, III S. 224. Die form Isenach im Forscher Codex Nr. 820 vom Jahre 771, neben Isina Nr. 900, ist vertrieben für Isenach. Schon um 1200 tritt, wohl auch für die Eis, die neue form Nisenach auf, nämlich in den von Sauer herausgegebenen Lehensbüchern der Herrschaft Bolanden (Wiesbaden 1882) S. 18, der diesen Fluß dagegen für die Dürkheimer Isenach hält.

²⁾ Derselbe Eberhard von Erenburg verließ nämlich kurz zuvor, 1272, den Mönchen von Schönau gegen einen jährlichen Zins von

Werke des Kupferstechers Josef Fratrel. Für die Kenntnis der Werke des Mannheimer Kupferstechers Fratrel ist folgende in der Mannheimer Zeitung vom 15. Mai 1777 enthaltene „Kunstanzeige“ von Interesse:

„Herr Fratrel, Kurfürstlicher Hofmaler, Professor der Akademie der Künste zu Düsseldorf und Mitglied der gelehrten Gesellschaft zu Metz, hat ein Werk von 12 Platten, im Geschmack des Rembrands, das Hell Dunkel ausdrückend mit kalter Nadel radirt. Alle 12 sind Original und Erfindungen des Herrn Fratrel. Hier folgen sie in der Ordnung ihrer Verfertigung, samt den Preisen:

1. In fol. ein großes Brustbild das Portrait des hochsel. verstorbenen Durchlauchtigsten Prinzen Friedrich von Pfalz-Zweibrücken vorstellend: in einem Lager, mit einem Mohren, der dem Helden den Helm trägt. Die Größe der Platte bey dieser Art von Arbeit ist merkwürdig; kostet 7 fl.

2. Drei in klein 8, die Schifffahrt und die Handlung; alle drei 1 fl. 30 Kr.

3. Zwei in fol. die Weisheit und die Wissenschaft; beide besonders gut charakterisirt; alle zwei 4 fl.

4. Eine in gros 8, das Portrait des Herrn de Caux de Capelle 1 fl.

5. Eine in 12, Christum in der Jugend vorstellend, 24 Kr.

6. Ein in klein fol. ein schöner Bauernjunge mit einem Grund von Landschaft 3 fl.

7. Eine in gros 4 den breiten Weg. Der heilige Nicolaus, Bischof von Myrra in Lycien, in dem Augenblick, da er durch seine Freigebigkeit drei Jungfrauen von der Gefahr errettet, wegen äußerster Dürftigkeit ihre Ehre aufzuopfern. Die Platte ist dem Herrn Abbt Maillot de la Treille zugeeignet 3 fl.

8. Eine 18 Zoll hohe Platte samt der Inschrift: Eine Allegorie zum Lobe des Kurfürsten, unter dem Namen des Pfälzischen Titus, von Minerven geliebt und von den Musen verehrt. Das Original, welches im Effekt von Basrelief gemalt ist, befindet sich im Saale der Akademie der Wissenschaften. Die Composition ist gros, dem Gegenstand angemessen und alle einzelne Teile mit äußerstem Fleiß und Kunst-Liebe ausgearbeitet 11 fl.

9. Eine in gros 8, das Portrait des Herrn Hofkammerrat Krahe, Gallerie-Direktors zu Düsseldorf 1 fl.

Herr Fratrel besitzt auch einige Abdrücke einer Platte, in der Art von Rödel-Zeichnung, von C. Heß aus Mannheim nach einer Original-Zeichnung bemeldten Herrn Fratrels gestochen, und welche das Sinnbild der Rechtsgelehrsamkeit vorstellet 1 fl. 30 Kr.

Die auswärtigen Herren Liebhaber werden ersucht, Briefe und Geld frei an den Herrn Fratrel zu übersenden.“ —

Die hier genannten Stiche sind in dem 1799 erschienenen Oeuvre de Fratrel vereinigt. Fratrel starb bereits 1783. Im Herbst 1785 brachte die Mannheimer Zeitung folgende Anzeige: „Es wird denen Malerei-Liebhabern bekannt gemacht, daß verschiedene Gemälde teils in Oelfarben wie auch in Kupferstich und Miniatur von dem verstorbenen Hofmaler Fratrel verfertigt, zu verkaufen sind, man kann sich bei dem Fratrel'schen Vormund Tit. Herrn von Schlichten melden und solche in Augenschein nehmen.“

Die Anregung zur Gründung der kurfürstl. Akademie der Wissenschaften in Mannheim. Es ist bekannt, daß der berühmte Straßburger Historiker Daniel Schöepflin einen wesentlichen Anteil an der Gründung der Mannheimer Akademie und auch an der Tätigkeit dieser gelehrten Gesellschaft hatte. Der Sekretär der Akademie, Kamey, war ein Schüler Schöepflins. Woher Schöepflin selbst den Anstoß bekam, die Gründung einer Akademie in Mannheim zu betreiben, erfahren wir aus dem folgenden Briefe, den ich gelegentlich einer Arbeit über

Käfen, ein Gut zu „Huserberg“ und Waidrechte in seinem Dorfe Huser vgl. Würdtwein, Kloster Schönau S. 148). Die Pfalzgrafen besaßen in diesem, d. h. zu Kirchgartshausen indessen 1282 auch einen Verwaltungshof oder eine Meierei (cultura, vgl. Pfalzgr. Regesten, Nr. 1088), während eine von Widder I S. 319 auf dieses Husen bezogene Urkunde des Pfalzgrafen Otto von 1247 (Regesten Nr. 533) von jenem I S. 468 richtiger für Neckarhausen bei Ladenburg gehalten wird, das schon zur Karolingerzeit als Huson vorkommt (Mannheimer Geschichtsblätter 1902 S. 4 unter Nr. 5. Erst 1422 kam Kirchgartshausen in vollen Besitz der Pfalzgrafen.

einen anderen Schüler Schoepflins, Christian Friedrich Pfeffel, in den Briefen der Münchener Akademie der Wissenschaften fand. Der Brief ist an den Sekretär der Akademie, Long, gerichtet.

„Monsieur!

Je vous dois bien de remerciements des Statuts de la nouvelle Académie, que vous m'avez fait parvenir. Ce Corps trouve un beau champ à défricher pour toutes parties d'histoire et de critique. C'est à Schwezingen que j'ai appris la première nouvelle de l'érection de cette Académie. Elle m'a donné occasion d'animer S. A. Ser. Electorale Palatine, d'en ériger une aussi dans ses Etats. Le détail que vous me faites des personnes instruites, qui se trouvent à Munique, m'a fait du plaisir. Ces Messieurs peuvent bien avoir „un“ oeil ouvert, mais les moines et les prêtres les empêcheront bien d'ouvrir les deux. Je vous prie de présenter mes obéissances respectueuses à M. le Chevalier de Folard. Strassbourg 28 août 1759.“

Die Befürchtung, die Schoepflin für die Münchener Akademie ausspricht, hat sich zum Teil bewahrheitet. Sie hatte manchen Kampf, besonders mit den Jesuiten in Ingolstadt, auszufechten; aber sie diente doch mit Erfolg der Aufklärung in Bayern. Folard ist der damalige französische Gesandte in München.

Dr. Bergsträßer, Colmar i. Elz.

Karl Theodors Sohn. Aus der Ehe des Kurfürsten Karl Theodor mit seiner Koufine Elisabeth Augusta ging ein einziges Kind hervor, das alsbald nach der Geburt verstarb (28. Juni 1761). Mit diesem Prinzen, der in der Taufe den Namen Franz Ludwig Josef erhielt, wurde die letzte Hoffnung des Kurfürstenpaares, erberechtigte Nachkommen zu erhalten, ins Grab gesenkt. In Häutles Werk über die Genealogie der Wittelsbacher ist sein Bestattungsort zu Mannheim als fraglich bezeichnet. Nunmehr aber hat die Tradition, daß er in der hiesigen Jesuitenkirche, die ursprünglich auch als letzte Ruhestätte des Herrscherpaares in Aussicht genommen war, beigelegt worden ist, ihre Bestätigung gefunden. Bei den Wiederherstellungsarbeiten, die gegenwärtig in der Jesuitenkirche vorgenommen werden, hat man nämlich am 1. August d. J., wie das „Neue Mannheimer Volksblatt“ mitteilt, in der Krypta unter dem Chore die Reste des Kindes gefunden.¹⁾ Die kleine Leiche ruht in einem doppelt verschlossenen, schön profilierten Holzsarge und stand unter dem Altare, welcher als hl. Grab in der Karwoche benützt wird. Das Ganze ist noch ziemlich gut erhalten. Von wittelsbachischen Fürsten ruht bekanntlich außerdem in Mannheim noch der Erbauer des Schlosses Kurfürst Karl Philipp, dessen prächtiger Sarg in der Gruft der Schloßkirche steht. Von einem andern Wittelsbachergrab in Mannheim, das weiteren Kreisen kaum bekannt ist, werden wir demnächst berichten.

Eine pfälzische Rangliste von 1685/87. Die nachfolgende Liste (GZL, Pfalz generalia 5459) ist im Original tabellarisch gegeben, und zwar geordnet nach Chargen; die Offiziere stehen nach der Zugehörigkeit zu den einzelnen Kompagnien unter einander, vakante Stellen sind durch Punkte angedeutet. Aus drucktechnischen Gründen konnte die Tabellenform hier nicht wiedergegeben werden. Um Raum zu sparen, wählten wir folgende Abkürzungen: O = Obrist, OL = Obristleutnant, OW = Obristwachtmeister, H = Hauptleute, L = Leutnants, F = Fähnriche, RL = reformierte Leutnants. Die Ueberschrift lautet:

Lista deren in Chur-Pfalz Diensten stehenden Regimenten und dabey befindlichen hohen und Ober-Offizierern.

Leider ist diese Rangliste, die uns einen Einblick in die bescheidene pfälzische Kriegsmacht bei Beginn des orleans'schen Krieges

¹⁾ Hierzu wurde nachträglich im „Mannheimer Generalanzeiger“ bemerkt: „Anfangs der 1870er Jahre ließ die damalige katholische Stiftungskommission unter dem Vorhinein des Stadtpfarrers und späteren Geistl. Rats Kaspar Koch den unter dem Chore der Jesuitenkirche befindlichen Raum (Krypta) zu Zwecken der Liturgie der Karwoche herrichten. Gelegentlich der Vorarbeiten fand man in besagter Krypta einen kleinen, schön gearbeiteten Holzsarg mit den Resten einer Leiche, die auf Grund der vorhandenen unzweifelhaften Urkunden als diejenige eines früh verstorbenen Kindes des Kurfürsten Karl Theodor anerkannt wurden. Der Sarg stand dann längere Zeit geöffnet in der Sakristei der Jesuitenkirche. Nach Herstellung der Krypta zu oben bezeichneter Zwecke wurde er an den früheren Ort zurückgebracht und dieser Akt urkundlich festgelegt. Von einem „Fund“ kann also jetzt keine Rede sein.“

gewährt, undatiert, sie dürfte aber sicher der Zeit von etwa 1685/87 angehören.

Die Liste lautet:

1. Chur-Pfalz Leibdragoner-Regiment in 6 Compagnien (NB. Die Leibcompagnie von diesem Regiment steht allzeit, wann das Regiment nicht beisammen, bei der Leibgarde zu Pferd.) O: —; OL: Jungken; OW: Crailsheim, so auch Kämmerer; H: Kapitän-Leutnant Marcheville, —, H. Markgrafen von Anspach Prinzens, Pleitner, Kellenbach; L: —, Walthar, —, Ullmacher, Stitting, Kessler, Nagel; F: Geider, Selzer, Hinderskirch, —, Neuphar, Dolz; RL: Worbeer, —, Gropp, —, Dellmann.

(Hierzu ist auf der Rückseite bemerkt): Die Leib Guardia zu Pferd ist nicht hierbei gesetzt worden, weil selbige nicht aus der Kriegscassa, sondern a parte aus der Kammermeisterei bezahlt wird, bestehet sonsten in H. Obristleutnant von Denningen, Capitän-Leutnant Wackerbach, Cornet v. Denningen, so in Ungarn beurlaubt, und Leutnant Martini und etlich 60 Köpfen an Unteroffizierern und Gemeinen. — Die Leibcompagnie Dragoner aber bestehet in Capitän-Leutnant Marcheville, Fähnrich Geuder, Reform. Leutnant Worbeer und 79 an Unteroffizierern und Gemeinen. Und wann das Leib-regiment Dragoner beisammen, steht diese Compagnie mit bei dem Regiment, als wozu sie auch gehört.)

2. Churpfalz Leib-Regiment zu Fuß in 9 Compagnien, deren die zwei ersten von Grenadieren. O: —; OL: Strupp; OW: Fahr. H: —, Pezel, —, Uelsheim, Plato, Montauban, Stock, Pareth; L: —, Landenberg, Christmann, Dorn, Ulrich, Gründler, du Fai, Baumgarthen, Platen; F: Erhardt, —, Ditenberg, May, Oenhäusen, Schöpping, Rutt, Freyfeldt, Bauz; RL: Heberle, Schwanz, —, —, Krauß, —, Aylö.

3. Herrn Obristen Graf von Wittgenstein¹⁾ Regiment in 7 Compagnien. O: Wittgenstein; OL: Barthel; OW: Wagner; H: —, —, —, Rüd, Roth, Jungken, Kollier; L: Hecht, Drimborn, Hau, Peil, Keller, Freyfeld, Heßler; F: Hagthausen, Winkler, Heyles, Hoffer, Bräcker, Escher, Curtius; RL: Johann, —.

4. Herrn Obristen Frayßen Regiment in 5 Compagnien. O: Fraiß; OL: Verden;²⁾ OW: Stiebig; H: —, —, —, Wilhelm, Dachenhausen; L: Celarius, Büren, Diehl, Werner, Kombermont; F: fald, Spiegel, Hilsberg, Eucarsofski, Pömer; RL: —.

5. Herrn Obristen Cataneo Regiment in 6 Compagnien. O: Cataneo; OL: Eberths; OW: Schmid; H: —, —, —, Puget, Grabstet, Pleitner; L: Ueberacker, Wittmann, Sieb, Metzler, Diso, Steproth; F: Ewaldt, Jacober, Aellas, Reichard, Heusch, Quadt; RL: Bohrer, —.

6. Pionierer Offizier (3 Compagnien, einschließlich Artillerie?). O: —; OL: —; OW: Brasser; H: —, Wolff, Ullmann; L: Heer, Dörck; F: Hertel; RL: —.

Der Luzenberg bei Waldhof. In dieser Zeitschrift Jahrgang 1905, Sp. 242 war nachgewiesen, daß als die ursprüngliche Namensform Luzenberg oder Lutzberg (vielleicht von einem früheren Eigentümer Lutz), aber nicht Lucienberg (nach dem weiblichen Vornamen Lucie) gelautet haben. Demgegenüber hat ein Angehöriger der Familie Traitteur, Herr Karl Ritter von Traitteur in Rohrbach bei Landau die letztere Erklärung als die in seiner Familie traditionelle bezeichnet. Zur Stützung unserer Ansicht sei nun noch folgendes mitgeteilt.

Bei der Erbteilung nach dem Tode des Hofbibliothekars und Hofgerichtsrats Karl Theodor v. Traitteur († 13. Jan. 1850, er darf nicht mit seinem älteren Bruder, dem Administrationsrat Johann Andreas v. Traitteur verwechselt werden; sein Grab befindet sich auf dem hiesigen Hauptfriedhof) wurde zwischen der Witwe Frau Maria Katharina von Traitteur geb. Rothan und ihren drei Kindern Friedrich (Rechnungskommissär in Freiburg), Jakob (königl. bayerischer Revierförster) und Elise einerseits und den aus Traitteurs erster Ehe mit Magdalena von Rogiser stammenden zwei Kindern Magdalena (verehelicht mit dem Gutsbesitzer Christian Friedrich Deurer) und Wilhelm (kaiserl. russischer Generalmajor) die folgende auch im Käferthaler Grundbuch eingetragene Vereinbarung geschlossen:

¹⁾ Er war 1688 Kommandant von Frauenthal.

²⁾ Oberleutnant Verden starb während der Belagerung Mannheims Ende Oktober 1688.

Die Witwe von Traiteur überläßt an Frau Magdalena Deurer und General Wilhelm von Traiteur die ganze Verlassenschaft des Verstorbenen, darunter „das Gut Luzenberg auf dem Sand in Käferthaler Gemarkung taxiert zu 6135 fl., so enthält mit Inbegriff der Baulichkeiten 15 Morgen 3 Viertel 6 Ruthen.“ Die beiden erstehenden Kinder erklären sich dadurch für ihre mütterliche Vermögensforderung von 8849 fl. als befriedigt und zahlen an ihre Stiefmutter eine Vergleichssumme von 1500 fl.; die Kinder zweiter Ehe verzichten auf alle Ansprüche an die Verlassenschaft ihres Vaters.

In einem weiteren Teilungsakt vom 29. August 1835 (gleichfalls im Käferthaler Grundbuch protokolliert) beurkundeten die Geschwister Magdalena Deurer und Wilhelm v. Traiteur, daß erstere ihrem Bruder ihr Halbtteil am Gute Luzenberg übertragen habe und mit demselben über den Ueberlassungspreis und sonstige Bedingungen außergerichtlich übereingekommen sei.

Nach einer im alten Käferthaler Stockbuch enthaltenen Taxation von 1813 betrug der Wert des Anwesens damals 5012 fl.; es umfaßte ein zweistöckiges Wohnhaus nebst Stall, über 2 Morgen Weingärten (auch der Hausgarten war mit Weinstöcken bepflanzt), 2¼ Morgen Baumstücke und 3 Morgen Ackerfeld; als Gesamtflächengehalt wurde damals ermittelt: 15 Morgen 3 Viertel, 6 Ruthen (einschließlich Gehölz, Wiesen, Gräben usw.) In dieser Taxation von 1813, die Wilhelm von Traiteur eigenhändig unterschrieben hat, ist das Gut „Luzenberg“ genannt; die Schreibung des alten Stockbuchs ist „Luzenberg“. Das Haus dieses Gutsbesitzes wurde später als katholisches Pfarrhaus benützt.

Bemerkt sei noch, daß der Hofbibliothekar Theodor v. Traiteur auch in der Stadt ein Haus besaß. Er kaufte nämlich am 23. Juli 1804 von den v. Kleinschen Erben das frühere Kagened'sche Haus im Quadrat 106 No. 2 (A 3, 10) für 4400 fl. und zahlte eine noch darauf haftende Kriegssteuer von 225 fl.

Frau von Kogebue. Es dürfte nicht allgemein bekannt sein, daß Frau von Kogebue, die bald nach Sands Mordtat Mannheim verließ, ihren Gatten 34 Jahre überlebt hat. Ueber ihren Tod wurde im Mannheimer Journal vom 10. Februar 1852 folgendes berichtet:

Heidelberg, 6. Februar. Frau Staatsrath von Kogebue, Gattin des in Mannheim von Sand ermordeten Staatsraths v. Kogebue, welche in stiller Zurückgezogenheit hier im Kreise von einigen Familien gelebt, starb vorgestern und wurde heute zur Erde bestattet. Ihrem bestimmt ausgesprochenem Wunsche gemäß wurde ihre Leiche auf den Gottesacker nach Handschuhsheim gebracht, wo auch die Tochter der Entschlafenen, Frau von Krusenstern ruht. Das Leichenbegängnis war sehr feierlich. Unter Glockengeläute wurde auf dem Wege die Stadt u. mit Grün bestreuten Wege die Cote nach ihrer Ruhstätte gebracht. Sie erreichte ein Alter von 75 Jahren und ist die dritte Gattin Kogebues gewesen.

Zeitschriften und Bücherschau.

Unser Mitglied, Herr Rechtsanwalt Ernst Bassermann, Mitglied des Reichstags, hat als weitere Frucht seiner familiengeschichtlichen Forschungen **Nachrichten über die Familie Frohn** nebst Mitteilungen über die Familie Kugel und von Heiligenstein veröffentlicht (Mannheim 1906, 107 S.). Susanna Frohn, die Gattin des Mannheimer Kaufmanns und Landtagsabgeordneten Ludwig Bassermann war die Großmutter des Verfassers; dies veranlaßte ihn, den Spuren jenes Geschlechtes weiter nachzugehen, und seine mühsame Arbeit wurde mit reicher Ausbeute belohnt. Das Werk enthält außer wertvollen genealogischen Mitteilungen eine Fülle kulturgeschichtlich interessanter Materials. Verschiedene Reproduktionen alter Familienbilder sind beigegeben.

Im forstwissenschaftlichen Centralblatt (Berlin 1905) hat unser Mitglied und Mitarbeiter, Herr Forstpat Johann Keiper in Speyer eine sehr verdienstvolle Studie über die **Kurpfalz-bayerische Forstverwaltung** veröffentlicht. Die Verhältnisse in Kurpfalz und Oberbayern sind ausführlich auf Grund gedruckten Materials dargestellt.

Ein für die Keramik wichtiges Werk hat Karl Friedrich Gutmann unter dem Titel: **Die Kunsttöpferei des 18. Jahrhunderts im Großherzogtum Baden** im Verlag der G. Braun'schen Verlagsbuchhandlung, Karlsruhe 1906 herausgegeben (Kadenpreis brochiert M. 12.—, gebunden M. 14.—). Das umfangreiche Buch ist das Ergebnis langjähriger Sammelns und Forschens, wobei die archaischen

Quellen in umfassender Weise herangezogen wurden. Behandelt ist die Fayence-Fabrik Durlach, die „Porzellan-Fabrik“ Baden-Baden, die Tegel- und Steingutfabrik Baden-Baden, die Fayence-Fabrik Mosbach und die Fayence-Fabriken zu Dautenstein und Nonnenweier (Amt Lahr). Ausführlich sind die Schicksale dieser Fabriken und der an ihnen beteiligten Personen geschildert. Das meist in extenso und in der ungefügen Originalschreibung mitgeteilte Urmaterial schädigt zwar die Einheitlichkeit und Uebersichtlichkeit der Darstellung, gibt aber mancherlei neue und interessante Aufschlüsse. Ferner sind die Erzeugnisse der einzelnen Fabriken, die zum größten Teil den Charakter schlichter Volkskunst tragen, aber doch als bezeichnende Typen der einfacheren Keramik des 18. Jahrhunderts gelten dürfen, eingehend besprochen, wobei der Verfasser durch eine Anzahl guter Lichtdrucktafeln unterstützt wird. Wir empfehlen das fleißige Werk der Beachtung aller Sammler und sonstigen Interessenten.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

LXVII.

(Vom 21. Juni bis 20. August 1906.)

VI. Bildersammlung.

- A 146. Mannheim. Haus der Mannheimer Darlehnskasse B 2, 1. niedergelegt Ende 1905. Photographie. 24:20.
- A 146. Mannheim. Hof der Marien-Waisen-Anstalt in N 6. Photographie. 35:48. (Geschenk des Herrn Tillmann-Matter.)
- A 146. Mannheim. Gasthaus zur goldenen Gans O 5, 9—10. niedergelegt im Juli 1906. Photographie. 18:13. (Geschenk des Herrn Heinrich Kloos.)
- A 146. 46 photographische Aufnahmen Mannheim er Häuser aus den Jahren 1860—1870. Thorbede, D 7, 1. Gärtner Weiß, L 6, 12, 2 Ex.; Baumeister Schmitt, C 3, 7; Pohly, B 6, 26/27; Niederbronner Schwestern, D 4, 12; Wiedemann, M 1, 3, 2 Ex.; Wenzel, C 4, 14; Hager, B 2, 16; Hummel, B 7, 17, 3; Ex.; Maas, K 1, 1; Maas, B 1, 2, 2 Ex.; Bassermann, N 7, 6/7; Realgymnasium, N 6, 4; Pfälzer Hof, D 1, 5/6; Jacob Hirsch Söhne, E 7, 21; Baumeister Schmitt, D 5, 1; Bischoff, B 2, 9a; Köffler, E 2, 4/5; Hafenmagazin, B 7, 4; Diffene'sches Magazin, D 7, 22; Milel, N 6, 4; Gramann'sches Haus, L 2, 9; freireligiöse Gemeinde, B 7, 6; Die Gresham, B 1, 1, 2 Ex.; Böhrler, D 6, 18; Hotel Portugal, E 4, 13/14; Deutschmann, D 7, 2; Löwe & Eschellmann, O 7, 7/8; Aktienbrauerei Sockeller, O 7, 10/11, Ladenburg, D 3, 14; Schneider O 3, 6; Hornmann'scher Garten, N 7, 9; Belle-vue-Keller, N 7, 8; Böhringer'sche Fabrik, Z 5, 5, Z 3, 1, jetzt Augustin Bender, Luisenring 20; Herdegen, P 4, 1; Bäcker Muth, P 4, 16; Derselbe, P 4, 15; Brunner, N 7, 1; Magazin von Bassermann & Herrschel, R 5, 10, und ein weiteres Bild in zwei Exemplaren. (Geschenk des Herrn Formeister Mügler.)
- A 201 ta. Mannheim. Maskenzug St. Hubertus und seine Gefellen 1840. Herold mit Fahne. Unterschrift: Erinnerung an den 1. März 1840. Radierung. 16½:15. (Geschenk des Herrn Georg Köhler.)
- B 237 p. Umkirch. Schloß der Großherzogin Stephanie. Stahlstich von Poppel. 6:9½.
- C 28 g. Carl Ludwig, Kurfürst von der Pfalz. Brustbild mit lateinischer Unterschrift und Wappen. Schabkunstblatt J. van Somer ad Vivum fac. 1670. (I. Zustand der Platte vor dem „et Exc.“ nach der Jahrzahl 1670). (Naumanns Arch. XV. Jahrgang 1869 No. 2.) 32:22½. (Dep. von der Stadtgemeinde. Inv. S. 56 No. 313.)
- C 63 g. Elisabeth, Kurfürstin von der Pfalz, Gemahlin Friedrich V. (Vergl. C 120 d) In ganzer Figur mit holländischer Unterschrift: Elisabeth by der gratien usw. Kupferstich. Visscher excudebat. 21:10½. (Dep. von der Stadtgemeinde. Inv. S. 56 No. 310.)
- C 110 d. Friedrich V., Kurfürst von der Pfalz, zu Pferd nach links im Kurornat, rechts oben Wappen, links oben Wahlspruch: Rege me u. s. w. Unten lateinische Unterschrift: Fridericus V. D. G. Comes Palatinus u. s. w. mit zwei lat. Distichen. Kupferstich von E. Kiefer exc. DMCB. 19:13.
- C 120 d. Friedrich V., Kurfürst von der Pfalz. (Vergl. C 63 g.) In ganzer Figur mit holländischer Unterschrift: Fredericus by der gratien usw. Kupferstich. Visscher excudebat. 21:10½. (Dep. von der Stadtgemeinde. Inv. S. 56 No. 310.)
- C 10 b. Johann Casimir, Pfalzgraf bei Rhein. Brustbild nach rechts in Renaissance-Umrählung. Kupferstich. 37:16½.
- C 179 pd. Luise Juliane, Kurfürstin von der Pfalz, Gemahlin Friedrichs IV. Brustbild, rund, mit lateinischer Umschrift, darunter zwei lat. Distichen: Principis Auriaci etc. Kupferstich: Crispin de Passe imprimit. 15:10½. (Dep. von der Stadtgemeinde. Inv. S. 56 No. 316.)

- C 195 f. **Mag Joseph, König von Bayern.** Brustbild in Zivilkleidung. Kupferstich vor der Schrift, unten das bayerische Wappen. 44:32.
- D 3 ag. **Leopold, Großherzog von Baden.** Brustbild. Winterhalter fecit. Lith. von J. Velten, Karlsruhe. 34½:26½. (Dep. von der Stadtgemeinde. Inv. S. 56 No. 311.)
- D 4 f. **Stephanie Napoleone, Kaiserl. Prinzessin von Frankreich, Erbgröfherzogin von Baden.** Hüftbild. Kupferstich. (C. Barth dl.) Anteucrieth sc. 16:12. (Dep. v. d. Stadtgemeinde. Inv. S. 55 No. 309.)
- D 7 p. **Friedrich Wilhelm II., König von Preußen.** Hüftbild. Kupferstich braun, Schröder gemalt, Sintzenich gestochen. 37:28½. (Dep. von der Stadtgemeinde. Inv. S. 56 No. 312.)
- E 6 p. **Bauchetet, Abbé, Beichtvater der Gröfherzogin Stephanie.** Lithographie in ganzer Figur auf einem Lehnsessel sitzend. A. Salome fec. 1843. 59:42. (Geschenk von Fr. Elise Gaertner.)
- E 27 m. v. **Cetto, freifrau Arianne geb. Gräfin von Zweibrücken-Forbach, gest. 24. Januar 1858.** Lithographie 1837 nach dem Gemälde von Theresie Vogt. 18:14.
- E 32 pd. v. **Coehorn General, Festungsbaumeister.** Hüftbild in Panzer mit Unterschrift: Der Herr Baron von Coehorn, General Lieutenant u. Ueber dem Portrait: Ignibus hic aderit. 27½:17.
- E 53 g. **Freher, Marquard, Pfälzischer Rat und Geschichtsschreiber.** Schabkunstblatt von Joh. Jaf. Hab. 21:14.
- E 64 g. v. **Herding, Freiherr Mag, gest. 1849.** Brustbild, gezeichnet von J. fertig. 1833. Steindruck von J. A. Burger in München. 25:20½.
- E 98 k. **Mieroslawski, General, Oberbefehlshaber des badischen Volksheres 1849.** Brustbild in Uniform von f. R. Lithographie von Ed. Gust. May in Frankfurt a. M. 33:24.
- E 130 pd. **Sander, v. Jgstein, Welcker, Hoffmann, Basser-**mann, Deputierte der badischen II. Kammer im Jahre 1842. 5 Portraits auf einem Blatt. Lithographie. 30:25½.
- E 161 d. **Walz, Johann Leonhard, Gröfherzogl. Badischer Ober-**hopfprediger, Hüftbild, Kupferstich, gemalt von Orth, gestochen von Anton Karcher, Mannheim 1814. 20½:16.
- E 167 g. **Winterwerber Carl Ludwig, evang. Dekan und Stadt-**pfarrer. Hüftbild von C. Lang 1836. Steindruck von Chr. f. Müller
- E 172 p. v. **Hsenburg, fürst Karl.** Brustbild. Lithographie sign. MH 1727. (Zeichnung seines Schwagers Freiherrn Mag von Herding). 20:15.

VIII. Bibliothek.

- A 6 f. **Marbacher, Reginald.** Kurpfalz-baierischer Praktikalender auf das Jahr 1798. München 1797. 4°.
- A 203 k. **Naue, A. W.** Die Denkmäler der vorrömischen Metallzeit im Elsaß. Straßburg 1905. Mit Abb. im Text, 2 Karten und 32 Tafeln. 529 S.
- A 298 fm. **Berlepsch, H. A.** Chronik der Feuer-Arbeiter mit besonderer Rücksicht der im Mittelalter bestandenen, nunmehr aber eingegangenen Gewerke. St. Gallen. 218 S.
- A 299 bd. **Jaujas de St. fond.** Beschreibung der Versuche mit den aerostatischen Maschinen der Herren von Montgolfier. Leipzig 1784. Mit 8 Kupfertafeln. 268 S.
- A 315 bg. **Elwert, A.** Kleines Künstlerlexikon oder raisonnierendes Verzeichnis der vornehmsten Maler- und Kupferstecher. Gießen und Marburg 1785. 224 S.
- B 8 dt. **Der Antheil der badischen Feld-Division an dem Kriege des** Jahres 1866 in Deutschland. Jahr 1867. Mit 1 Karte. 128 S.
- B 32 bg. **Abregé des principes de l'économie politique.** Karlsruhe 1786. 51 S.
- B 54 n. **Haas, Carl.** Erholungs- bezw. Genesungsheime und Lungenheilstätten für die arbeitenden Klassen der Bevölkerung im Gröfherzogtum Baden. Karlsruhe 1904. Mit Abb. 4°.
- B 89 s. **Lipowsky, Felix Joseph.** Baiarisches Musik-Lexikon. München 1811. Mit Portrait der Gräfin Montgelas. 338 S.
- B 138 df. **Niemeyer, Christian.** Heldenbuch, ein Denkmal der Gröfthaten in den Befreiungskriegen von 1808—1815. Leipzig 1821. Mit 47 Abb. 553 S.
- B 141 f. **Schnauffer, Carl Heinrich.** Gedichte, seinem Freunde Gustav von Struve gewidmet. Mannheim 1846. 390 S.
- B 164 f. **Schamber, K.** Der deutsch-französische Krieg von 1674 bis 1675. Hünningen 1906. Mit 4 Schlachtplänen u. 3 Karten. 268 S.
- B 175 np. **P. Daniel, Gabriel.** Geschichte von Frankreich seit der Stiftung der fränkischen Monarchie in Gallien. Nürnberg 1756. 2. Teil. Mit Abb. 664 S. 4°.
- B 238 ag. **Walter, K.** Weistümer der Ortenau. Offenburg. 151 S. 4°.

- B 550 p. **Frid, Elias.** Ausführliche Beschreibung des Münster-Gebäudes zu Ulm, verbessert herausgegeben von G. Häfner. Ulm 1821. Mit Abb. 112 S.
- B 574 m. **Merian, Math.** Die Erzbistümer Mainz, Trier und Köln, mit Namenregister der Städte, Dörfer, Flecken, Schlösser usw. 1646. Mit Abb. im Text. 95 S. fol.
- B 628 k. **Schönhaar, Wilh. Friedr.** Ausführliche Beschreibung des zu Bayreuth im September 1748 stattgehabten Belagers und der Festlichkeiten zur Vermählung des Herzogs Carl zu Württemberg mit Elisabeth, Markgräfin zu Brandenburg-Bayreuth. Mit 3 Kupfern. Stuttgart 1749. 144 S. fol.
- C 173 g. **Coepfle, Gustav.** Die Matrikel der Universität Heidelberg von 1704 bis 1807. Heidelberg 1903. 4. Teil. 656 S.
- C 175 ng. **Corvin, 1789—1848.** Geschichte der großen französischen Revolution und ihrer folgen. Leipzig. 2 Bände in 1. 1208 S.
- C 218 bf. **Illustrierte Dorfzeitung des Lehrers hinkenden Boten.** 1. Band. Jahr 1863. 424 S.
- C 358 af. **Bürmann, J. H. Maur.** Archiv. 1. Band, 1. Teil. Mannheim. Mit 1 Kupfer und 1 Noten-Beilage. 192 S.
- C 483 m. **Die Begründung der Kaiser-Wilhelm-Bibliothek in** Posen in den Jahren 1898 bis 1902, dargestellt von der Verwaltung der Kaiser Wilhelm-Bibliothek. Posen 1904. 4°.
- C 484 ga. **Sidler, C. V. A.** In Raftatt 1849. (1. Ausg.) Raftatt 1853. Mit 1 Plane. 276 S.
- D 31 u. **Kuriose Nachrichten aus dem Reich der Beschnittenen; Leben** und Begebenheiten des Joseph Säß-Oppenheimer. Frankfurt und Leipzig 1738. I.—III. Teil in 1 Band. 4°.
- D 34 v. **Memoiren der Frau Roland mit einer Einleitung „Die** Frauen in der Revolution.“ Belle-Deue bei Konstanz 1844. Mit 1 Porträt. I. u. II. Teil. 279 u. 433 S.
- E 7 cp. **Discours du Songe de Poliphile, franz. Ausgabe.** Paris 1561. Mit Holzschnitten im Text. 158 S. fol.
- E 8 f. **XV Bücher von dem Feldbau und recht vollkommener** Wolbestellung eines besömmlichen Landfizes. Aus dem Franzöf. übersezt von Melchior Sebiz M. D. Straßburg 1607. Mit Holzschnitten im Text. 761 S. fol.
- F 55. **Müller, Joh. Michael.** Neu-aufgesetztes, vollständiges Psalm- und Choral-Buch, in welchem nicht allein die hundert-fünffzig Psalmen Davids, sondern auch beider evangelischen Kirchen-Gesänge, . . . In süssliche Melodien gesezt, und insgesamt auf das Clavier . . . Zweite Auflage. Frankfurt am Mayn, 1735.

Stadtgeschichtliches Museum Mannheim.

1. Das Museum ist **unentgeltlich geöffnet** an allen **Son-**und **Feiertagen** (mit Ausnahme des Karfreitags, des Fronleichnamfestes und des ersten Weihnachtsfeiertages) und jeden Mittwoch von 11—1 und 3—5 Uhr (vom 15. Oktober bis 15. April von 2—4 Uhr).
2. Zu **anderen Zeiten** öffnet der Museumsdiener auf Anläuten gegen Lösung von Eintrittskarten, und zwar ist zu entrichten

für 1—2 Personen	1,00 Mark
für 3—4 Personen	1,50 Mark
für 5—6 Personen	2,00 Mark
für 7 und mehr Personen je	0,50 Mark

Kinder unter 10 Jahren sind frei, haben aber nur in Begleitung Erwachsener Zutritt.

Klassen hiesiger Schulen unter Führung ihrer Lehrer, sowie **wissenschaftliche und gemeinnützige Vereine hiesiger Stadt** haben freien Eintritt, wenn sie sich mindestens 24 Stunden vorher beim **Vorstande des Mannheimer Altertumsvereins** anmelden.

3. Vor 9 Uhr vormittags und nach Eintritt der Abenddämmerung, sowie **Montag vormittags** ist das Museum **nicht zugänglich**.

4. Das Mitbringen von **Hunden** und das **Cabakrauchen** ist nicht gestattet.

5. Das **Berühren der Sammlungsgegenstände** ist strengstens untersagt.

6. **Stöße, Schirme und Gepäckstücke jeder Art** müssen am Eingang gegen eine Gebühr von 10 Pfennig **abgegeben** werden. Familienangehörige können gegen die einfache Gebühr von 10 Pfennig auch 2—3 Stücke zusammen abgeben.

7. Die Besucher haben den Anordnungen des **Aufsichtspersonals**, dem ein freundliches und zuvorkommendes Verhalten zur Pflicht gemacht ist, Folge zu leisten. Sie haften für jeden durch ihre Schuld an den Sammlungs- oder Einrichtungsgegenständen verursachten Schaden.

Mannheim, den 4. November

Der Stadtrat: **Der Vorstand**
 Bed. **des Mannheimer Altertumsvereins:**
 Seibert.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Jährlich 12 Nummern, für Vereinsmitglieder unentgeltlich. Abonnementspreis für Nichtmitglieder: 3 Mk.; für Auswärtige, welche die Zeitschrift nicht direkt vom Verein beziehen: 4 Mk. — Einzelnummern: 30 Pfg. — Frühere Jahrgänge: 3 Mk., Einzelnummern: 50 Pfg.

VII. Jahrgang.

Oktober 1906.

Nr. 10.

Inhalts-Verzeichnis.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Dalbergs Bemühungen um Errichtung des Oberhofgerichts in Mannheim. Von Landgerichtspräsident Gustav Christ. — Eine neue römische Inschrift aus Ladenburg. Von Geh. Hofrat Dr. Ferd. Haug. — Die Zunftordnung der Schneider in der Kirchheimer Cent vom Jahre 1705. Mitgeteilt von Professor A. f. Maier in Schwetzingen. — Aus dem Leben eines Abenteurers. Kulturbild aus dem 18. Jahrhundert. — Versuche mit Luftballons im Jahre 1784. — Miscellen. — Zeitschriften- und Bücherchau. — Neuerwerbungen und Schenkungen.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der am 17. September abgehaltenen **Vorstandssitzung** wurde über die seit Juli eingetretenen Veränderungen im Mitglieder-Stand berichtet und mit besonderer Freude von den Auszeichnungen Kenntnis genommen, die unserm geschätzten Vorstandsmitglied, Herrn Haug, und unserm hochverdienten Ehrenmitglied, Herrn Karl Christ, verliehen worden sind. Eine schriftliche Beglückwünschung beider Herren wird beschlossen. — Ihren Königl. Hoheiten dem Großherzog und der Großherzogin von Baden widmet der Vorstand im Namen des Vereins ein Glückwunschschreiben zum goldenen Hochzeitsfest. — Das lebhaft und sich stetig steigende Interesse an den Bestrebungen des Vereins gibt sich einerseits in dem starken Besuch kund, dessen sich sowohl das Stadtgeschichtliche Museum als auch die Sammlungen im Schloß erfreuen, und der auch während der Ferien- und Urlaubszeit nicht nachgelassen hat, anderseits in den zahlreichen Zuwendungen geschenkter und leihweise überwiesener Gegenstände und namhafter Geldspenden, über welche demnächst eingehend berichtet werden soll. — Nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel sollen bei sich bietender Gelegenheit zahlreichere und wertvollere Gegenstände erworben werden, die geeignet sind, den Sammlungen bei ihrer Eröffnung im nächsten Frühjahr eine besondere Anziehungskraft zu verleihen und zugleich die Erinnerung an die Jubelfeier der Stadt dauernd festzuhalten. — Ebenso wird beschlossen, an mehreren Ortenlichkeiten der Umgegend, wo nach den seither gemachten Beobachtungen wichtige Funde zu erwarten sind, Ausgrabungen zu veranstalten, deren Ergebnisse namentlich auch für die voraussichtlich im September 1907 hier tagenden Geschichts- und Altertumsforscher von Interesse sein dürften. — Der geplante Vereinsausflug nach Oppenheim mußte infolge ungünstiger Witterung aufgegeben werden; weitere Ausflugspläne müssen wegen der vorgerückten Jahreszeit zurückgestellt werden.

Das Schreiben, das der Vereinsvorstand anlässlich der goldenen Hochzeit des Großherzogspaares an S. Königl. Hoheit den Großherzog gerichtet hat, lautet:

Allerdurchlauchtigster Großherzog!
Gnädigster Fürst und Herr!

Wenn in diesen Tagen allüberall in unserer Badischen Heimat wie auch im großen Deutschen Vaterland, ja weit

über dessen Grenzen hinaus, sich die freudige Teilnahme kundgibt an dem Jubelfeste, das Eurer Königl. Hoheit und Allerhöchstihrer Erlauchten Gemahlin zu feiern vergönnt ist, so möge es auch einer wissenschaftlichen Körperschaft, die, wie der Mannheimer Altertumsverein, sich der Pflege unserer Landesgeschichte widmet, gestattet sein, zugleich mit dem Ausdruck dankbarer Verehrung und treuer Ergebenheit ihre innigen Glück- und Segenswünsche an den Stufen des Thrones niederzulegen.

Begehen wir ja doch eine Feier seltenster Art, wie sie dem Badischen Land und Volk nie zuvor beschieden war, eine Feier herzlichem Gedenkens an die reichen Segnungen, die der fünfzigjährige Ehebund unseres allgeliebten Herrscherpaares den beglückten Untertanen gebracht hat, eine Feier, die eben durch die Art, wie die Liebe, Verehrung und Dankbarkeit in allen Kreisen und Schichten unseres Volkes sich äußert, zu einem der derkwürdigsten Ereignisse der Badischen Geschichte sich ausgestaltet.

In einem durch reinste Liebe geheiligten Ehebunde haben Eure Königl. Hoheiten unserm Lande ein leuchtendes Vorbild allgemein menschlicher Tugenden vor Augen gestellt und zugleich nach dem erhabenen Beispiel des unvergesslichen Großherzogs Karl Friedrich in unermüdlicher Sorge um die materielle, geistige und sittlich-religiöse Förderung des Volkes die höchsten und edelsten Herrscheraufgaben erfüllt; und so durften wir Badener unter der zielbewußten Leitung unseres hohen Fürstenpaares an dem wunderbaren Aufschwung, den unser engeres und weiteres Vaterland in diesen fünfzig Jahren auf allen Gebieten genommen hat, an hervorragender Stelle mitarbeiten und daraus Gewinn ziehen.

Uns aber kommt es ganz besonders zu, am heutigen Tage in Dankbarkeit der zahlreichen, zweckmäßigen und erfolgreichen Maßregeln und Einrichtungen zu gedenken, die von Eurer Königl. Hoheit Regierung getroffen worden sind, um die Pflege unserer geistigen Güter, der Künste und Wissenschaften, zu fördern. Was insbesondere die Geschichtsforschung betrifft, so haben Eure Königl. Hoheit wiederholt in Wort und Tat bekundet, welcher hoher Wert ihr beizumessen ist. Es ist unser Stolz und unsere Freude, daß der auf die Erforschung unserer badischen Landesgeschichte und Volkskunde gerichteten Tätigkeit des Mannheimer Altertumsvereins von seiten unseres Erlauchten Herrscherpaares die gütige Beachtung und huldvolle Anerkennung zuteil geworden ist, die für uns zugleich der stärkste Sporn und Antrieb sein soll, auf der seither verfolgten Bahn fortzuschreiten und weiterzuwirken.

Möchten Eure Königl. Hoheiten diese gnädige Gef. nung uns auch fernerhin bewahren!

Möchte die Saat, die Eure Königl. Hoheiten in harmonischem Zusammenwirken, in unermüdlichem Mühen und Sorgen ausgestreut haben, nach wie vor reiche und schöne Früchte tragen!

Möchte es unserm heißgeliebten fürstlichen Jubelpaar beschieden sein, unter Gottes gnädiger Führung noch viele

Jahre im Kreise erlauchter Angehöriger Sich der dankbaren Verehrung und treuesten Ergebenheit beglückter Untertanen zu erfreuen.

Die Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, die in diesem Jahre in Wien abgehalten wurde, hat die ihr durch Herrn Professor Dr. Walter als Vertreter der Stadt Mannheim und des Mannheimer Altertumsvereins überbrachte Einladung, Mannheim als Ort der Hauptversammlung des nächsten Jahres zu wählen, angenommen.

Desgleichen wird 1907 der Tag für Denkmalpflege in unserer Stadt zusammentreten.

Mit Schluß des Schuljahres 1905/06 ist unser Vorstandsmitglied Herr Geh. Hofrat Haug in den Ruhestand getreten, den er im Hinblick auf seine schwankende Gesundheit erbat. S. Kgl. Hoheit der Großherzog hat seine Verdienste durch Verleihung des Ritterkreuzes des Ordens Bertholds I. in ehrender Weise anerkannt. Ferdinand Haug, der in seinem Heimatlande Württemberg die theologische und philologische Staatsprüfung mit Auszeichnung bestand, ging, nachdem er dort im geistlichen Amte tätig gewesen war, im Jahre 1873 ins Schulfach über, indem er als Professor an das hiesige Gymnasium berufen wurde. Nach dreijähriger Wirksamkeit hier wurde er mit der Direktion des Konstanzer Gymnasiums betraut, um dann im Herbst 1881 an die hiesige Anstalt zurückzukehren, die er nunmehr volle fünfundsiebenzig Jahre in ebenso hingebender wie erfolgreicher Weise geleitet hat. Gediegene wissenschaftliche Kenntnisse wie vortreffliche Charaktereigenschaften kamen ihm hierbei gleichermaßen zu statten, und mehr noch als durch mahnende Worte und diensfliche Weisungen hat er durch die treue Pflichterfüllung, die lautere Wahrhaftigkeit und das herzliche Wohlwollen gewirkt, wodurch er ebenso seinen Schülern wie seinen Amtsgenossen ein Vorbild war und sich selbst ein dauerndes Denkmal gesetzt hat. Es gereicht dem Vorstand unseres Vereins, um den sich Herr Haug gleichfalls in hohem Maße verdient gemacht hat, zu besonderer Freude, daß derselbe in Mannheim, das ihm zur zweiten Heimat geworden ist, seinen Ruheitz nimmt, um sich mit ungeteilter Kraft der wissenschaftlichen Tätigkeit zu widmen, durch die er sich, namentlich auf dem Gebiet der Altertums- und römischen Inschriftenkunde, einen hochangesehenen Namen errungen hat. Dankbar freuen wir uns, daß eine so schätzenswerte Kraft unserer Stadt und der Pflege unserer geistigen und sittlichen Güter erhalten bleibt, und so rufen wir dem hochverehrtem Vorstandsmitglied beim Scheiden aus seinem Schulamt ein frohes „Glückauf“ zu für viele kommende Jahre, die er in ehrenvoller Muße und in bester Gesundheit in unserer Mitte verleben möge! — Die philosophische Fakultät der Universität Heidelberg hat Herrn Geh. Hofrat Haug wegen seiner Verdienste als Schulmann und als Gelehrter die Doktorwürde honoris causa verliehen.

Der Tag und der Vortrag der nächsten **Vereinsversammlung** wird durch die Tageszeitungen bekannt gegeben werden.

Die vom Verein angelegte Sammlung Mannheimer Ansichtspostkarten umfaßt jetzt 1391 verschiedene Stücke. Wir richten wiederholt an alle diejenigen, welche Postkarten mit der Ansicht ihres Hauses haben anfertigen lassen, die dringende Bitte, zwei Exemplare, womöglich mit Angabe des Jahres der Erbauung des Hauses und der eigenhändigen Unterschrift des jetzigen Besitzers, dem Verein möglichst bald zukommen zu lassen. Man bittet die Sendungen an Herrn Professor W. Caspari, Luisenring 35 adressieren zu wollen.

Als **Mitglieder** wurden neu aufgenommen:

Junghanns, Rich. Erster Staatsanwalt, Rupprechtstr. 9.
Ludwig, August jr. Architekt, Luisenring 39.
Pielmann, Ernst Professor L 13. 23.
Tecklenborg, Frau Anna, Bremen, Parkstraße 41.

Durch Tod verloren wir unsere Mitglieder: Frau Luise Engelhard, Herrn August Herrschel und Medizinalrat Dr. R. Behrle.

Durch Austritt: Dr. Rud. Stahel.

Mitgliederstand am 20. September 1906: 907.

Dalbergs Bemühungen um Errichtung des Oberhofgerichts in Mannheim.

Von Landgerichtspräsident Gustav Ehrlich.

Durch den Reichsdeputationschluß vom 25. Febr. 1803 hatte Markgraf Karl Friedrich von Baden mit dem größten Teile der rechtsrheinischen Pfalz auch die Kurwürde und damit das Privilegium de non appellando d. h. das Recht erlangt, einen höchsten Gerichtshof zu errichten, gegen dessen Urteile keine Appellation an die Reichsgerichte zulässig war.

Die badische Regierung beabsichtigte nun, diesen Gerichtshof, das Oberhofgericht, der die höchste Instanz für ganz Baden sein sollte, in Bruchsal zu errichten, um diese, damals gleichfalls badisch gewordene Stadt (sie gehörte bis dahin zum Bistum Speier und war Residenz des Bischofs) für den Verlust der bischöflichen Residenz einigermaßen zu entschädigen.

Mannheim war damals noch der Sitz des ehemals pfälzischen Oberappellationsgerichts für die an Baden gefallenen pfälzischen Lande, welcher Gerichtshof in dem Oberhofgericht aufgehen sollte. Es entstand deshalb in Mannheim eine lebhafteste Bewegung nach Errichtung des neuen Gerichtshofs in dieser Stadt, damit Mannheim wie bisher, Sitz des höchsten Gerichtshofs bleibe. Ganz besonders war hierfür der Präsident des Mannheimer Oberappellationsgerichts und Intendant des dortigen Hoftheaters Wolfgang Heribert Freiherr von Dalberg tätig.¹⁾ Er richtete unterm 5. Februar 1803 eine ausführliche Vorstellung (Gehorsamste Präsidialbemerkungen) an die badische Regierung, worin er diese Maßregel dringend empfahl und eingehend alle Gründe anführte, welche für Mannheim als Sitz des künftigen höchsten badischen Gerichtshofs sprechen. Er begleitete diese Eingabe mit einem persönlichen Schreiben an den damaligen Minister von Edelsheim. Seine Schritte waren jedoch vergeblich. Durch Entscheidung des Geheimen Rats vom 7. Februar 1803 wurde sein Gesuch abschlägig beschieden. Durch das wenige Tage darauf veröffentlichte I. Organisationsedikt vom 4. Febr. 1803²⁾ wurde die Errichtung des Oberhofgerichts in Bruchsal angeordnet. Es verblieb daselbst bis zum Jahre 1810, in welchem Jahre es auf Drängen der Stadt Mannheim und des damaligen Oberhofrichters Freiherrn von Drajs, wohl auch unter Berücksichtigung der früheren Bemühungen Dalbergs, nach Mannheim verlegt wurde, woselbst es dann bis zu seiner Aufhebung im Jahre 1879 verblieb.

¹⁾ Anlässlich des 100. Todestages des Freiherrn von Dalberg († 27. Septbr. 1806) ist in zahlreichen Zeitungsartikeln seiner hohen Verdienste um Bühne und Literatur gedacht worden. Wir verweisen auf unsern biographischen Aufsatz in Nr. 3 u. 5 des ersten Jahrgangs der Mannh. Geschichtsbl. und beschränken uns diesmal darauf, durch obige Mitteilung an die wenig bekannte juristische Tätigkeit des Intendanten zu erinnern.
D. R.

²⁾ Daß das Organisationsedikt schon am Tage vor der Eingabe Dalbergs und ohne dessen Vorwissen ergangen war, wenn es auch erst einige Tage später veröffentlicht wurde, zeigt, mit welcher Raschheit und Heimlichkeit die Errichtung des Oberhofgerichts in Bruchsal betrieben wurde. Man befürchtete offenbar den Widerspruch Mannheims und wollte ihm vorbeugen.

Wir geben im nachstehenden aus den im General-landesarcho befindlichen Akten des Justizministeriums (Rubrik Oberhofgericht, Kanzleisache), die bisher noch niemals veröffentlichten Eingaben Dalbergs und die hierauf ergangene Entscheidung des Geheimen Rats.

1. Eingabe Dalbergs vom 5. Februar 1803:

Gehorsamste Präsidial-Bemerkungen.

Sehr niederschlagend war die sich verbreitende Nachricht, daß das hiesige Rheinpfälzische Oberappellations-Gericht in eine andere in den weiter hinauf liegenden Landen Seiner hochfürstlichen Durchlaucht des Herrn Markgrafen von Baden gelegene Stadt versezt werden solle.

Das Verhältnis dieser höchsten Gerichtsstelle und der Einfluß, welchen dieselbe auf Mannheim hat, veranlassen mich, dem einstimmigen Wunsche dieser obersten Justizstelle zufolge, einige nötig befundene Erinnerungen zur höchstgefälligen Prüfung in schuldigster Untergebung vorzulegen.

Das Kurpfälzische Oberappellations-Gericht bestehet dahier von sehr langen Zeiten her, und wird daher von Mannheim in eben der Art genannt, wie jenes von Berlin, Dresden, Kassel, Zelle und Düsseldorf, in welche angesehene Städte man das oberste Justiz-Collegium seiner Würde nach verlegte.

Das privilegium de non appellando ist in dem 17. Jahrhundert den hiesigen Kurlanden verliehen worden, wovon Heidelberg, dann Mannheim der Hauptsitz war. Diese zwei Hauptstädte mit dem größten Teile der noch übrig gewesenen Kurlanden sind Seiner des Herrn Markgrafen von Baden Durchleucht als Entschädigung zugefallen; von Höchstdessen verehrlichen Gesinnungen läßt sich daher auch hoffen, daß Höchstdieselbe der Stadt Mannheim den Besitz dieses Genusses und Vorteils nicht entziehen werden, da diese Stadt in der Lage sich befindet, daß sie ohne den empfindlichsten Nachteil die geringste Minderung ihrer Prärogativen zu leiden nicht vermag, wohl aber einer kräftigen Unterstützung bedarf.

Unzählig sind die Wunden, die das Unglück der Zeiten in kurzen Jahren der Stadt Mannheim schlug. Denn

a) seit dem Jahre 1778 hat sie die kurfürstliche Residenz, und damit den Hauptzufluß an Wohlthaten verloren, da die äußerst beträchtlichen Summen, die der Hofstaat kostete, hier außer Circulation kamen.

b) Die dermalige Finanz-Einrichtung Frankreichs entzog ihr weiters den Handel und Verkehr mit den reichen überrheinischen Landen.

c) Die zu Grunde gerichtete Rheinbrücke, und die dem Vernehmen nach von hier transportiert werden sollenden Kunstkabinette, sind eine weitere Ursache, warum Mannheim den sonst gewöhnten Zufluß an Fremden entbehren muß.

d) Gehört dieselbe zu den Städten, welche in dem drückenden letzten Kriege vorzüglich hart mitgenommen wurde, und hat eine Reihe von Jahren nöthig, um sich einigermaßen zu erholen.

Wenn etwa Bruchsal oder Rastatt zum neuen Sitze des Oberappellationsgerichtes ausersehen sein sollte, so sei es mir erlaubt gehorsamst zu bemerken, daß eben diese Städte mit großen Gemarkungen, Waldrechten und Aliminten versehen sind, auch durch dieselbe große Landstraßen ziehen, welche denselben Vorteile gewähren, die Mannheim aber durchaus entbehret, und vielmehr auf seiner kleinen Gemarkung mit den umgebenen flüssen beständig zu kämpfen hat.

Eben durch die großen und guten Gemarkungen, dann die beträchtlichen Waldungen hat sich die Stadt Heidelberg vorzüglich erhalten, welches aber in Hinsicht der Stadt Mannheim keine Anwendung hat, da ihr als einer ehemaligen Festung alle diese Substanzmittel abgehen

Die Entfernung dieser Stadt von den obern hochfürstlich Baadischen Landen kann hier keinen großen Unterschied machen,

da die Partheten nicht nötig haben bei dem Oberappellations-Gerichte persönlich zu erscheinen; es wird gewöhnlich daselbst nichts protocollariter verhandelt, sondern ex actis referivet, welche die Advocaten durch ihre Schriften ergänzen.

Ob nun der Postwagen diese Akten, welche, wie auch bei den Reichsgerichten und der Versendung ad exteros üblich ist, nicht abgeschrieben, sondern originaliter eingefendet zu werden pflegen, 10 oder 20 Stunden weiters führe, dieses wird wohl auf eins hinaus kommen, niemals aber so viel Zeit betragen, als vorhin an die Reichsgerichte nach Wien und Wezlar notwendig war.

Wenn man nun auch die Lage der Oberappellations-gerichte von Dresden, Zelle und Wien betrachtet, so finden sich diese Städte ebenmäßig beinahe am Ende des Landes, und die Entfernung beträchtlicher Aemter davon zu 50 und 60 Stunden, mithin noch mehr, als dahier die weitesten Aemter Eßrach und Rötelen von Mannheim entlegen sind.

Selbst das Oberappellationsgericht für die vorder-österreichischen Lande bestund in Freiburg, und mußten die Appellationsakten aus den Vorarlbergisch- und Burgauischen Landen in einer Strecke von mehr als 50 Stunden durch ganz Schwaben dahin wandern.

Sogar von den Hofgerichten zu Anspach und Baireuth wird zur letzten Instanz an das königliche Kammergericht in Berlin appelliert, ohngeachtet diese Entfernung sich weiter, als alle obige von dem Sitze der Oberappellationsgerichte erstreckt.

Ich führe schließlich nur das Reichskammergericht zu Wezlar an, welches in Rücksicht seiner Lage mit den übrigen Reichslanden an der entferntesten und äußersten Gränze sich befindet.

Hier sind nun mehrere weite und nahe Beispiele aus unserm Deutschlande, welche schon lange, nicht allein in gleichem Verhältnis, sondern auch meistens in größerer Maasse dastehen.

Was nun das hiesige Rats-Personale betrifft, so sind mehrere mit Familien und Häusern versehen, alle mit Eigenthum angeessen, welche zu verändern, ihnen um so schwerer fallen wird, als der Druck des Kriegs auch auf sie sehr nachtheilig gewirkt hat. Auch ist sehr zu zweifeln, daß ein Teil hiesiger Advocaten seine Convenienz finden werde, dem Oberappellationsgerichte nachzuziehen, indem der Verdienst dabei nicht groß auszufallen pflegt, weil die Schriften gewöhnlich bereits gefertigt an dieselben überkommen; und doch sind es diese, welchen Praxis et Stilus dieses Gerichts bekannt ist.

Ich habe es meinem tragenden Präsidial-Amte gemäß erachtet, diese aus der Natur der Sache und des Orts, dann der Analogie aus den Landen alter deutschen großen Staaten genommenen Gründen, gehorsamst vorzulegen, und halte mich im Voraus überzeugt, daß dieselbe höchsten Orts einiger Aufmerksamkeit gerechtest werden gewürdiget werden.

Mannheim, den 5. Februar 1803.

(gez.) Jhr. v. Dalberg.

Ober-Appellations-Präsident.

2. Begleitschreiben Dalbergs an den Minister von Edelsheim zu vorstehender Eingabe:

Monsieur le Baron!

La crainte de pouvoir être taxé d'interet particulier et personel, si je parlois en faveur du tribunal des hauts appels, à l'effet de le laisser établi a Mannheim, ma fait garder jusquici le silence sur cet objet. Maintenant, que les membres de ce dycastère supreme de just e parroissent desirer vivement, qu'en ma qualité de chef de ce college je m'emploie en faveur de leurs voeux qui repondent à ceux de la ville de Mannheim a cet egard

je prens la liberté tres humble, de joindre quelques observations sur ce sujet, que je soumets absolument

aux lumieres superieures de votre Excellence et a l'usage, qu'elle jugera a propos, de faire de ce memoire de votre Excellence

le très humble et très obeissant
serviteur B(aron) Dalberg

Mannheim le 5. fevr. 1803.

3. Entscheidung des Geheimen Rats vom 7. Februar 1803:

Serenissimus hätten bei Vertheilung der künftig bestehenden Collegien und durch Verbindung des Fürstentums Bruchsal mit der Rheinpfalz die möglichste Rücksicht auf die Stadt Mannheim genommen, deren alleinigen Vortheil aber, mit Hintenansehung der übrigen an Höchstdieselben gekommenen und in ähnlichen Verhältnissen vorhin gewesen Hauptstädten könnten Sie nicht favorisieren. Für das Landesbeste sei ohnehin die Etablierung des Oberhofgerichts an einem bestimmten Orte nicht erforderlich, und was das Argument betreffe, welches aus der bisherigen Aufstellung des Oberappellations-Gerichtes in Mannheim entlehnet werde, so könnten Sie für springend dieses um so weniger erkennen, als Höchstdieselben die Pfälzische Chur und das ihr anhängige Privilegium in keiner Weise bekämen, mithin auch nicht ein Rheinpfälzisches Oberhofgericht kontinuierten, sondern vermög des Ihrer eigenen neuen Churwürde anhängigen Appellations-Privilegii eine ganz neue oberste Justiz-Stelle für Ihre gesammte Lande, an welchen der Ihnen angefallene Antheil an der Rheinpfalz nicht die Quart ausmache, errichteten.

Eine neue römische Inschrift aus Ladenburg.

Von Geh. Hofrat Dr. Ferd. Haug.

Beim Abreißen der alten Stadtmauer an deren Nordostseite im Juli 1906 fand der Gärtner Christian Höflein einen römischen Inschriftstein, der sich jetzt in der Sammlung des Mannheimer Altertumsvereins befindet. Das Material ist grober rötlicher Sandstein. Die Höhe beträgt nur noch etwa 46 cm, wovon ca. 21 cm auf den Sockel fällt, 25 cm auf das Mittelstück mit der Inschrift. Es fehlt wohl oben von der Inschrift nichts, sondern nur das Gesims. Da aber die Breite des Mittelstücks 32 cm beträgt, somit größer ist als die Höhe, so hat der Stein die Form der Matronenvotivsteine, auf denen über der Inschrift sich ein Reliefbild der 3 Matronen befindet. Ein solches ist wohl auch hier anzunehmen (vgl. die Rödinger Matronensteine Nr. 24, 25, 26), aber leider nicht erhalten.

Die Inschrift bietet eigentümliche Züge: kleine Haken und Krümmungen an den Spitzen, gebogene Linien statt der geraden und allerlei willkürliche Verschiedenheiten bei der Wiederkehr der gleichen Buchstaben. Die Höhe der Buchstaben ist in den zwei ersten Zeilen 5,5 cm, in der 3.—5. Zeile nur 3—3,5 cm. In der 3. und 4. sind die Buchstaben sehr eng zusammengedrängt. Die Inschrift lautet:

S	V	L	E	V	I	S	·	S	O							
R	O	R	I	B	V	S	·	L	·							
G	A	L	L	I	O	N	I	V	S	·	I	A	N	V	A	I
D	I	C	A	L	I	C	A		A	N	I	F				
5	V	S	L	L	M											

Sulevis sororibus L(ucius) Gallionius Januar(ius), Dicali Ca...ani f(ilius), v(otum) s(olvit) l(aetus) l(ibens) m(erito).

Die Suleviae sind den „Müttern“ (Matres) oder Matronen verwandt und wahrscheinlich wie diese keltischen Ursprungs, aber auch von den eingewanderten Germanen verehrt. Ihr Kult findet sich vereinzelt in Dacien, Rätien,

Germanien, Gallien, Britannien, häufiger in Rom, aber hier nur mit vielen andern Gottheiten zusammen auf den Votivsteinen der equites singulares, die meist aus den Rheinlanden stammten. Die Deutung des Namens ist schwierig; verwandt scheint die Heilgöttin der Bäder von Bath, welche dea Sul Minerva genannt wird. Als „Schwestern“ werden die Suleviae bis jetzt nur hier bezeichnet; ihre Zahl ist wohl als drei anzunehmen, wie denn die Matronen öfters im Bild in der Dreizahl erscheinen und ebenso auch die Suleviae Junones auf einem Weibstein im Dép. Pas de Calais. Vgl. Siebourg, de Sulevis. Campestribus, Fatis, Bonn 1886. Max Ihm, der Mütter- oder Matronenkultus und seine Denkmäler (Bonner Jahrb. 83), Bonn 1887, S. 78 ff.

Was den Dedicanten betrifft, so erkennen wir, wie öfters, den Fortschritt der Romanisierung daran, daß der Vater noch barbarische Namen führt — der erste läßt sich sonst nicht belegen, der zweite ist schwer zu lesen — daß dagegen der Sohn die römische Bezeichnung mit den drei Namen zeigt: Lucius Gallionius Januarus. Aber der Geschlechtsname Gallionius ist nach gallischer Sitte aus den römischen Beinamen Gallus, Gallio herausgebildet, wie z. B. Sextionius von Sextio, Sextus, oder Fortionius von Fortio, Fortis. Der Beiname Januarus ist eigentlich ein römischer Geschlechtsname, erscheint aber hier, wie vielfach, als Beiname. Man vergleiche z. B. auf dem langen türsturzartigen Steinblock von Ladenburg die Namen Titus) Fl(avius) Jan(uarius).

Die Zunftordnung der Schneider in der Kirchheimer Cent vom Jahre 1705.

Mitgeteilt von Professor A. S. Maier in Schwetzingen.

Im Anschluß an die Veröffentlichungen der „Mannheimer Geschichtsblätter“ über die Kirchheimer Cent (vgl. Jahrgang III, Nr. 10 u. 12, Jahrgang VI, Nr. 10 u. 11), sowie über das ältere Zunftwesen (vgl. insbesondere die Gesellenordnung der Mannheimer Hafner von 1718, Jahrgang VI, Nr. 12) teilen wir nachstehend die Zunftartikel der Schneiderzunft der Kirchheimer Cent vom Jahre 1705 nach der in Schwetzingen Privatbesitz befindlichen Originalurkunde mit. Orthographie und Interpunktion sind der leichteren Lesbarkeit des Textes zuliebe modernisiert.

Erläuternd sei dem Abdruck vorausgeschickt, daß für die wichtigeren Gewerbe in den Landbezirken Zünfte in ähnlicher Weise wie in den Städten organisiert waren. Im vorliegenden Falle bilden die Schneider der Kirchheimer Cent, d. h. des eine Anzahl von Ortschaften umfassenden Unterbezirks des Heidelberger Oberamts, eine Zunft. Die Vorschriften, die sie 1705 von der kurpfälzischen Regierung erhielt, als nach Beendigung langjähriger Kriegerunruhen die Einführung geordneter Verhältnisse erstrebt wurde, unterscheiden sich nicht wesentlich von andern Zunftordnungen jener Zeit; da sie aber einen guten Einblick in damaliges Zunftwesen gewähren, ist der wörtliche Abdruck wohl hinreichend gerechtfertigt.

Don Gottes Gnaden Wir Johann Wilhelm, Pfalzgraf bei Rhein, des hl. röm. Reichs Erzschatzmeister und Kurfürst in Bayern, zu Jülich, Kleve und Berg Herzog, Graf zu Veldenz, Spanheim, der Mark Ravensperg und Möls, Herr zu Ravenstein, tun hiermit zu wissen: Nachdem uns l... Meister des Schneiderhandwerks der Kirchheimer Cent, Oberamts Heidelberg, untertänigst zu vernehmen gegeben, wasmaßen die Kriegszeiten über in ihrem Handwerk allerhand Unordnungen, Mißbräuch, Mängel und Gebrechen eingetiffen, und daher gehorsamst angefleht, Wir gnädigst

geruhen wollten, ihnen ihre Zunftordnung in Gnaden zu bestätigen, damit all solchen Unordnungen und Gebrechen vorgekommen, auch ihre Jungen und Gesind allerorten für zünftig passiert werden, — daß Wir darauf solane Uns übergebene Zunftordnung gnädigst konfirmiert und bestätigt, konfirmieren und bestätigen dieselbe auch inkraft dieses und befehlen denen Meistern und Gesellen obvermeld'ter Zunft, daß sie allen hiernach beschriebenen Artikulen gehorsamst nachleben sollen, und zwar:

Zum 1. sollen alle Jahr zwei Zunftmeister erwählt werden, welche auf alle, was das ganze Jahr in der Zunft einkommt, fleißig Achtung geben und solches in einer verschlossenen Büchsen bis zu Ende des Jahres verwahrt halten, damit sie alsdann gebührende Rechnung tun können.

Zum andern, wann ein Gesell allhier in Arbeit stehet und hier dermaleinst Meister gedächte zu werden, soll derselbe sich einschreiben lassen.

Zum 3. soll einer, der allhier Meister zu werden willens, 2 Jahre bei einem oder zweien Meistern kontinuierieren, damit er die Arbeit und Leute erkennen lernt, auf daß eines ehrlichen Mannes Kind etwa desto besser verheiratet werden könne.

Zum 4., wann dann ein Gesell seine 2 Jahr erarbeitet und Meister werden will, soll derselbe von der Zunft und den dazu verordneten beeden Zunftmeistern samt derselben Sechsstern (Sechsmänner) erscheinen und sich gebührend einschreiben lassen, für Einschreibgeld aber 36 Kr. in die Zunftbüchse zu erlegen schuldig sein. Dafern er aber seine Jahrzeit nicht gearbeitet, so ist er für die Jahrzeit zu erlegen schuldig 6 fl., wenn er ein Fremder ist; ist er aber ein Einheimischer und hat seine Zeit gearbeitet, so soll derselbe nur 2 fl. 30 Kr. erlegen. Ist er aber eines Meisters Sohn, oder der eines Meisters Tochter oder Witfrau heiratet, so hat er zwar nicht nötig, zwei Jahre zu arbeiten, soll aber nichtsdestoweniger 1 fl. 30 Kr. erlegen. Nachher hat sich ein solcher Gesell bei den geschworenen Meistern um das Meisterstück anzumelden, und wann derselbe solches von denselben empfangen, soll er 4 Wochen darinnen sich zu üben Macht haben und im Beisein der vier geschworenen Mater-¹⁾Meistern (?) sein gebührendes Meisterstück machen. Wofen aber derselbe damit nicht bestünde, soll er bis zu besserer Information abgewiesen werden, damit dermaleinst der Kunde mit solchen desto besser versehen werden könne.

Zum 5. soll keiner in der Zunft auf- und angenommen werden, er hätte denn gehörigen Orts seine bürgerlichen Pflichten abgelegt.

Zum 6., wann ein Meister in die Zunft angenommen wird, so ist er an Zunftgeld in die Büchse zu erlegen schuldig 5 fl. und dann 26 Kr. Einschreibgeld. Ist er aber eines Meisters Sohn, oder der eines Meisters Tochter oder eines verstorbenen Meisters hinterlassen Wittib heiratet, so ist er das halbe Zunftgeld, nämlich 2½ fl., zu erlegen schuldig.

Zum 7. sollen auch die Meister ihre Gesellen und Jungen an Sonn- und Feiertagen fleißig zu Kirchen, wie auch zu aller Ehrbarkeit ermahnen und anhalten.

Zum 8. soll kein Meister seinen Gesellen zum höchsten Lohn mehr als 30 Kr. die Wochen über zu zahlen schuldig sein. Welcher Gesell aber den höchsten Lohn begehrt, derselbe soll seinen Meister in Abwesenheit mit Schneiden, Messen und Anprobieren verweisen (vertreten), es sei gleich in des Meisters oder Kunden Haus, und soferne er ihme Arbeit verderbt und der Kunde damit nicht zufrieden wäre, so soll er dieselbe bezahlen, ohne des Meisters oder Kunden Entgelten, jedoch soll sich der Kunde fürnemlich an dem Meister zu erholen haben.

Zum 9., wann ein Meister mit seinem Gesellen oder Jungen Wochenlohn macht, soll sich derselbe, wie Herkommens, ein halb Jahr, als auf Johannis Baptistae oder Weihnachten, versprechen, wofen er aber ohne rechtmäßige Ursach hinwegziehen wollte, soll derselbe 1 fl. von seinem Wochenlohn zurücklassen und 14 Tag aus der Cent zu weichen gehalten sein.

Zum 10. soll auch kein Meister mehr als 3 Gesellen oder 2 Gesellen und 1 Jungen zu fordern¹⁾ Macht haben; wer darüber betreten erfunden wird, soll von jedem 1 fl. zu erlegen zur Strafe verfallen sein, halb gnädigster Herrschaft und halb dem Handwerk zu erteilen.

Zum 11. soll ein Meister im Fall der Not einen Gesellen auf etliche Tag zum Feierabend zuzusetzen Macht haben, jedoch daß derselbe mit Konsens des Zunftmeisters auf der Herberg abgefordert werde, bei Strafe eines Guldens, halb gnädigster Herrschaft und halb dem Handwerk.

Zum 12. solle keinem Meister erlaubt sein, einen Gesellen auf der Gassen oder anderswo zur Arbeit anzureden, es sei denn auf der Herberg, bei Strafe eines Guldens, welche Strafe sowohl der Geselle, als der Meister, und zwar die Hälfte gnädigster Herrschaft und die andere Hälfte der Zunft, zu erlegen hat.

Zum 13. soll auch ein Meister dem andern in der Not einen Gesellen zu leihen Macht haben, jedoch daß solches geschehe ohne betrüglischen Schein, um etwa eines anderen Gesind dadurch abzuspannen oder zu verführen, bei Strafe eines Guldens, so zu verteilen, wie gemeldet.

Zum 14. soll kein Gesell weder Fremden noch Einheimischen ohne Erlaubnis des Meisters etwas arbeiten, bei Strafe seines Wochenlohns.

Zum 15. soll kein Meister, Gesell oder Junge den andern fuchen aufzuwiegeln oder zu verführen, weder durch sich noch durch andere, auf was Weise solches geschehen könne, bei Strafe eines Guldens, und wo ein oder der andere solches getan hätte, und darüber hinwegzöge, demselben soll noch²⁾ geschrieben, und in keinem Orte geduldet werden, bis er seines Verbrechens halber Genüge getan.

Zum 16. die Gesellen, welche ihren Meistern die Werkstatt leichtfertigerweise stümpeln und austreten, wie auch gotteslästern, und die hohe Schwür tun und dergleichen, sollen fleißig inacht genommen und nicht länger bei der Zunft geduldet werden, sondern, soviel die letzteren, nämlich die Gotteslästerner und Schwörer betrifft, der hohen Obrigkeit zu gebührender Abstrafung ohnmittelbar angezeigt werden; die Stümpeler aber Austrere aber belaugend, dafern einer oder mehr von solchem liederlichem Gesind diese Uebertretung erfahre, soll er von Stund an dieselbe vor das Handwerk bringen, auf daß mit ihnen wegen ihrer Uebertretung gehandelt werde, bei Strafe von 2 fl., und solle der Meister sowohl, als der Gesell, so er denselben nicht fürbrächte, ohnachtschlüssig zu obiger Strafe gezogen werden, und (so) ein solcher Täter sich von dem Handwerk nicht wollte züchtigen lassen, soll derselbe an gehörige Obrigkeit gebracht werden.

Zum 17. diejenigen, so auf dem Land und in Städten des Stümpelns, Störens und Faulenzens sich besleißigen und herumvagieren, sollen nicht gelitten werden, noch jemand mit denselben Gemeinschaft haben, sondern fleißig aufgesucht und verfolgt werden, und wo man einen solchen erführe, soll man ihn vor das Handwerk bringen und von jedem Stück, so er gemacht, um einen fl. gestraft werden; so wie oben gemeldet, zu verteilen.

Zum 18. soll auch kein Meister ein Weibsbild außer seiner Hausfrau und Töchtern das Handwerk lehren, bei Strafe 1 Guldens, so zu verteilen, wie gemeldet.

Zum 19., wann ein Meister zuviel Arbeits auf einmal bekäme, die er auf bestimmte Zeit nicht verfertigen könnte, soll er dieselbe fürderhinweisen und niemand davon hindern, bei Strafe von 1½ fl. so, wie usw.

Zum 20., wann ein Meister einen Kunden bekommt, welcher zuvor bei einem andern Meister hat arbeiten lassen, er sei gleich fremd oder einheimisch, solle der letztere Meister den ersteren fragen, ob er mit demselben der Zahlung halber gänzlich zufrieden sei. Sollte dann der Kunde dem ersten

¹⁾ Im Original „fordern“.

²⁾ besser wäre „nach“, wie es vielleicht heißen sollte.

Meister noch schuldig sein, soll — sofern es der vorige begehrt — die gemachte Arbeit in Händen behalten (werden) bis zu des vorigen Befriedigung, bei Strafe von 1 fl., so, wie usw.

Zum 21., was die Nebenschneider, als Herrendiener, Soldaten und dergl. betrifft, welche sich des Schneiderhandwerks zu treiben unterfangen und dem Handwerk einen großen Abbruch tun, denen soll, und zwar denen Herrendienern für ihre Herren, denen Soldaten für ihre Kameraden, sonst aber für niemand zu arbeiten erlaubt sein vermöge eines unterm 25. April 1683 von Jeho Kurfürstl. Durchlaucht Karl höchstsel. Andenkens erhaltenen Dekrets.

Zum 22. solle denen Weißgerbern, Secklern und Juden gemachte Arbeit, als Hosen, Röcke, Strümpfe und dergl. Ware, feil zu haben nicht gestattet sein, es sei denn, daß solche Arbeit von allhiefigen Meistern gemacht sei; jedoch ist auf offenem Jahrmarkt gemachte Kleidung sowohl den Fremden als einheimischen feil zu haben erlaubt mit dem Beding, daß solche Ware nicht betrüglich, sondern gut erfunden werde, weswegen denn die geschworenen Meister solche zu besichtigen jederzeit Macht haben sollen.

Zum 23. solle auch einem Meister allerlei gemachte Arbeit auf den Kauf feilzuhaben und zu machen erlaubt sein, damit der Wandersmann, wann er solcher bedürftig wäre, befördert werden möge, jedoch daß solche Arbeit also genähet sei, damit derjenige, so sie kauft, nicht betrogen werde.

Zum 24., wann ein Meister gemachte Arbeit feil zu haben willens, so soll derselbe von der Kundenarbeit gänzlich abstehen, damit nicht dem Handwerk zum Nachteil eines Kunden Arbeit dadurch verflümpelt werde.

Zum 25., wann 2 Meister mit einander mißhellig würden, sollen sie solches vor dem Handwerk vortragen, und so einer oder der andere der Junft nicht gehorhamen wollte, soll derselbe solches an die Obrigkeit in dreien Tagen anhängig machen, bei Strafe von 1 fl. Sollte es aber Ehr und Glimpf oder die Obrigkeit betreffen, so sollen selbige an gehörigen Ort verwiesen werden.

Zum 26. soll auch kein Meister dem andern seine Arbeit vernichten oder verachten, um dadurch die Arbeit an sich zu ziehen, bei Strafe 1 fl.

Zum 27. sollen auch die Meister den Kunden in ihren Häusern um einen billigen Lohn zu arbeiten schuldig sein.

Zum 28. soll auch kein Meister in der Junftversammlung bei Haltung der Gebote ohne Erlaubnis reden, es sei denn die ordentliche Stimme an ihm, und was in der Junftversammlung geredet und abgehandelt wird, soll allda verbleiben und anderen nicht wieder zu Ohren getragen werden, um Haß, Neid und Feindschaft zu vermeiden, bei Strafe von 1 fl., so zu usw.

Zum 29., wann ein Kunde eine gemachte Arbeit 4 Wochen lang hinter sich hätte und hernach darüber zu klagen gedächte, soll der Meister demselben Antwort zu geben nicht schuldig sein.

Zum 30. soll auch kein Meister dem andern nach seiner Kundschaft stehen, noch andere solches zu tun in seinem Namen befehlen; welcher hierüber betreten befunden wird, soll um 1 fl. gestraft werden, wie gemeldet.

Zum 31. soll auch keiner, der sich unehrlich verheiratet, oder eine nähme, die ein Bastard, oder sonst ein böß Gerücht hätte, in die Junft aufgenommen werden, damit die Ehrbarkeit in allen Fällen beobachtet werde.

Zum 32., wann ein Meister einen Lehrjungen annehmen will, um das Handwerk zu lernen, soll dasselbe geschehen im Beisein der verordneten Junftmeister, und soll derselbe nicht weniger als 3 Jahr zu lernen eingeschrieben werden, dahingegen der Lehrjung für Einschreibgeld 30 Kr. zu erlegen schuldig sein solle, wobei aber sonderlich zu observieren, daß kein Meister einen Lehrjungen annehmen solle, es sei denn derselbe ehrlich geboren, damit die Ehrbarkeit um so mehr befördert werde.

Zum 33. soll ein neu angehender Meister, sobald er zünftig worden, einen Lehrjungen anzunehmen Macht haben; wann aber derselbe ausgelernt, soll der Meister 2 Jahre zu warten gehalten sein, ohne einen andern in die Lehre anzunehmen. Wann es sich aber begeben sollte, daß der Lehrjung von dem Meister in wähernder Zeit ohne Ursach hinwegliefe, soll der Meister den Jungen wiederum anzunehmen nicht gehalten sein, auch das empfangene Lehrgeld verfallen sein, wie ingleichen dem weggelaufenen Jungen — sofern ein anderer ihn wiederum annehmen wollte — seine vorige Lehrzeit nicht zugut kommen, sondern von neuem aufgedingt werden; auch (soll) der erste Lehrmeister alsbald wieder einen andern anzunehmen Macht haben, wobei aber sonderbar in Konfideration zu ziehen, daß, wenn der Meister an des Jungen Weglaufen Ursach sein möchte, dem Jungen einen andern Lehrmeister zu suchen erlaubt sein solle, und die ausgestandene Lehrzeit dem Jungen zugut kommen, auch der erste Lehrmeister in die 2 Jahre zu warten gebunden sein soll.

Zum 34., wann es sich begeben sollte, daß ein Meister einen Lehrjungen hätte, und der Lehrmeister in wähernder Lehrzeit mit Tod abginge, solle die Lehrmeisterin dem Jungen einen andern Meister zu schaffen schuldig sein.

Zum 35., wann sich gleichfalls begeben sollte, daß einem Meister sein Ehegatt, Sohn oder Tochter mit Tod abgehen sollte, soll ein jeder Mitmeister, im Falle er nicht selbst zum Leichenbegängnis das Geleit geben könnte, dennoch eines von seinen Hausgenossen mitzuschicken schuldig sein, bei Strafe von 6 Kr.

Zum 36., wann ein Meister oder dessen Hausfrau mit Tod abgehen sollte, so hat das Hinterlassene die Freiheit, um den Leichnam zu Grabe zu tragen, aus der Junft zu begehren, wen sie will, welches auch die Gebetenen, im Falle keine Mittel vorhanden, ohne Belohnung, aus christlicher Liebe, zu tun schuldig sein sollen.

Zum 37., sollte es sich begeben, daß eine Leiche außer der Junft hinauszutragen wäre und die Junft ersucht würde, dieselbe um die Belohnung auszutragen, soll der Junftmeister hierin eine solche Gleichheit halten, daß er — von oben angefangen — nach der Reihe soviel Personen, als dazu begehrt werden, nehme, dafern aber einer oder mehrere nicht tragen wollten, die Nachfolgenden dazu berufe, wobei sonderlich zu beobachten, daß keiner Macht haben solle, einen andern an seiner Stelle zu rekommandieren. Wann aber einer krank oder nicht beihanden wäre, so solle selbiger instünftig — wenn dergleichen wiederum vorfallen sollte — nachgeholt werden, um alle Unordnung und Streit zu vermeiden. Welcher Junftmeister solches übertreten wird, soll um 30 Kr. in die Junftbüchse zur Strafe verfallen sein.

Zum 38., wann ein Meister stirbt, soll die nachgelassene Wittib, sofern sie das Handwerk zu treiben gewillet, einen Gesellen aus einer Werkstatt, wo sie will, zu fordern die Freiheit haben, und dafern ein solcher Gesell zu ihr zu gehen sich weigern sollte, soll derselbe seine Werkstatt quittieren und aus der Cent zu gehen gehalten sein; wenn aber vier Wochen verlossen, und die Wittib keine Gesellen aus der Werkstatt sich erkoren, soll dieselbe einen Gesellen auf der Herberg, gleich andern Meistern, zu suchen schuldig sein.

Zum 39., wann einem Meister zu einem Herrn Gebot angesagt wird und derselbe ohne erhebliche Ursache ausbleibt, auch sich seines Ausbleibens halber nicht entschuldigen läßt, soll derselbe ohnmachlässig 6 Kr. Strafe erlegen, dafern es aber ein Junftgebot, soll er 3 Kr. erlegen.

Zum 40. sollen die zeitlichen Junftmeister auf alle Einkünfte und strafbaren Fälle fleißig Achtung geben, damit sie zu Ende des Jahres gebührende Rechnung tun und (den) zeitlichen Gefällverwesern den für gnädigste Herrschaft verfallenen Anteil an den verwirkten Strafen mittels eines von beiden Junftmeistern und ein paar anderen Meistern aus der Junft unterschriebenen Verzeichnisses zustellen können.

Zum 41. Es soll ein jeder Meister in dieser Zunft diesen Lohn nehmen des Tages: dafern er einem Kunden im Hause arbeitet: 16 Kr. Dann von einem „willernen“ Mannsrock mit Falten 1 fl., item von einem Kamisol 40 Kr., von einem Kittel 24, von einem Paar Hosen von Leder mit einem Laß 24, item von einem leinernen mit dem Laß 10, von einem Paar Hosen ohne Laß 8, von einem Weiberrock ohne Schnür 15, von einer Brust mit Fischbein 24 und von einem Weiberkamisol 24 Kr., also zwar, daß für obgesetzte Stücke nicht mehr, wohl aber weniger solle gefordert werden, bei Strafe eines Guldens, welcher Meister ein solches übertritt, und dann gnädigster Herrschaft die Hälfte der Strafe.

Zum 42. soll auch kein Meister oder Frau in keines Kunden Haus gehen und einem diese Arbeit holen oder abbeteln bei Strafe 1 fl., wovon gnädigster Herrschaft die Hälfte.

Zum 43., wann ein Zunftgebot einen Meister dieser Zunft betrifft und zum Handwerk geboten wird, und derselbe solchem Gebote keine schuldige Parition leisten tate, auch keine erhebliche Ursache auszubleiben hätte, soll derselbe 1 fl., wovon gnädigster Herrschaft die Hälfte, ohnmachtlänglich erlegen.

Hierauf befehlen wir unserem Oberamt Heidelberg gnädigst, daß es die Meister des Schneiderhandwerks bei dieser Zunftordnung schützen und handhaben, auch die Meister dawider nicht beschweren lassen solle, wobei Wir uns jedoch vorbehalten, diese Ordnung nach Gelegenheit zu mindern, zu mehren, ja gar abzuschaffen, Urkundlich unseres hiervorgedruckten kurpfälzischen Regierungskanzleinsiegels.

Geg. Heidelberg, den 3. September 1705.

Kurpfälz. Regierungspräsident, Vizekanzler, geheime und Regierungs-Räte.

Aus dem Leben eines Abenteurers.

Kulturbild aus dem 18. Jahrhundert.¹⁾

Nachdruck verboten.

Es war im März 1766. Ganz Mannheim stand unter dem Eindruck einer Sensationsaffäre. An Sensationen hatte sich die üppige, kleine Residenz, die von Abenteurern männlichen und weiblichen Geschlechts wimmelte und der chronique scandaleuse unaufhörlich neuen Stoff bot, zwar längst gewöhnt, dieser Fall aber war doch von ganz besonderer Art, weil er leicht ins Politische hinüberschillerte und eine der ersten Familien der Stadt in Mitleidenschaft zog. Was man sich zuerst nur in den Gängen und Vorzimmern des Schlosses, in den Offiziersstuben der Kasernen, in den Boudoirs der Hofdamen insgeheim unter dem Siegel strengster Verschwiegenheit zutuschelte, das wußte mit Hilfe der Zosen, Lakaien, Perrückenmacher und anderer geschäftiger Zwischen-träger bald die ganze Stadt. Ein junger Hauptmann der kurfürstlichen Leibgarde war mit seiner Geliebten, einer Tänzerin, verhaftet worden, und einige andere in diese Sache verwickelte Personen hatten auf Befehl des Kurfürsten mit den Gefängnismauern Bekanntschaft gemacht. Daß ein junger Herr vom Hofe nahe Beziehungen zum Opernballet unterhielt, war nicht weiter auffallend und hätte auch niemand in Aufregung versetzt, gab doch der Landesfürst selbst seinen Untertanen das Beispiel hierzu. Aber diese Liebschaft hatte eine unerwartete Wendung genommen; Graf Edmund von Haszfeld, der einzige Sohn

¹⁾ Obiges Kulturbild beruht auf altentworfener Grundlage unserer bereits mehrfach benützten Quelle R. Es wird vielleicht auch deshalb besonders interessieren, weil es für seine Zeit eine gewisse typische Bedeutung besitzt und durch mancherlei leicht erkennbare Fäden mit der dramatischen Literatur der Schillerzeit in einem allerdings nur zufälligen Zusammenhang steht.

des kurfürstlichen Kammerherrn, Geheimrats und Obersthofmeisters der Kurfürstin, Reichsgrafen Karl von Haszfeld, hatte Johanna Ludwigin, Tänzerin oder eigentlich nur Figurantin der Hofoper, geheiratet. Natürlich hätte auch diese Heirat keinen Grund zur Verhaftung geben können, wenn sie nicht unter ganz eigenartigen Verhältnissen erfolgt wäre.

Wie so aus der Liebschaft eine Heirat geworden war, wußte man nicht, doch war zu vermuten, daß das gute, unschuldige Ding, das dem jungen Grafen zugeführt worden war, den schönen Traum, Reichsgräfin zu werden, mit allen Kräften zu verwirklichen suchte und solange in den Liebsten drang, bis dieser schließlich nachgab und sich zu einer geheimen Ehe bereit fand. Jedenfalls aber standen noch andere Personen im Hintergrund und zogen die Drähte, denn die Kupplerin, die die ganze Sache so schlaue eingefädelt hatte, eine gewisse Santorini, wußte sehr schnell einen Priester aufzutreiben, der ohne lange Formalitäten die Heirat vollzog.

Seit einigen Wochen trieb sich in Mannheim ein dunkler Ehrenmann herum, der sich Karl Arnold von Dobroszlau nannte und behauptete, Kanonikus in Breslau zu sein. Er erschien zuweilen in weltlichen, meist aber in geistlichen Gewändern, ein etwas gebrechlicher Fünfziger, der mit besonderem Stolz auf ein Ordenszeichen wies, das seine Brust schmückte. Vom Papste selber wollte er es haben; das Wort „fidélité“ stand darauf. Er traute das Paar insgeheim, in Gegenwart zweier Zeugen. Man glaubte seinem Worte, daß er dazu berechtigt sei, weil er die Priesterweihe empfangen habe. Später stellte sich heraus, daß er ein entlaufener Mönch war. Ganz im Vertrauen ließ er hin und wieder einfließen, daß er den Vertrauensposten eines preussischen Emissärs bekleide und nahe Beziehungen zum Berliner Hofe habe. Möglich, daß er Spionage niederster Sorte als Nebengeschäft betrieb.

Jene zarte Liaison für unlautere Zwecke auszubeuten, gelang ihm bei den unerfahrenen jungen Leuten nur zu bald. Der Graf hatte seine Liebste mit kostbaren Geschenken aller Art überhäuft; Dobroszlau ließ sich von ihr die Ringe, Schmucksachen usw. übergeben, nachdem er sie jedenfalls glauben gemacht, wenn die Geschichte herauskomme, werde man ihr die schönen Sachen alle wegnehmen. Dem jungen Grafen aber, der offenbar in das schöne Kind entsehrlich vernarrt war, machte er Angst um seine Stellung. Wie, wenn der hochgeborene und gestrenge Herr Vater oder gar der Kurfürst von dieser geheimen Ehe, von der Mesalliance mit der bürgerlichen Komödiantin erfuhr! Wohl sickerte die Affäre langsam in die Öffentlichkeit durch, und so kam es, daß dem jungen Grafen, der um seinen Hauptmannsdeggen zu fürchten begann, der Boden in Mannheim zu heiß unter den Füßen wurde. Nun rückte Dobroszlau mit seinem Plan heraus. Der junge Haszfeld sollte mit seiner Gattin heimlich die pfälzische Residenz und den pfälzischen Dienst verlassen, er wollte ihm dann kraft seiner Beziehungen zu Berlin eine neue Stellung in Preußen verschaffen. Zu diesem Zweck ließ er sich einige Bittschriften, Vollmachten und ähnliche Papiere von dem Grafen, den er vollständig verwirrt gemacht hatte, unterzeichnen und wußte ihm sogar eine Blanko-Unterschrift abzuschwindeln, die er jedenfalls, wenn die Barbelohnung nicht reichlich genug ausfiel, zum eigenen Vorteil zu verwenden gedachte. Dann machte er sich schleunigst aus dem Staub, natürlich unter Mitnahme der Wertsachen und Papiere. Als nächstes Reiseziel gab er Dresden an. Die Uebersiedelung des jungen Paares nach Preußen sollte demnächst erfolgen.

Mitten in den Reisevorbereitungen wurde der Fluchtplan des jungen Haszfeld und der „Reichsgräfin“ Johanna Ludwigin verraten, und nun kam der ganze Roman an den Tag. Die gräflichen Eltern, die unter ihren Verwandten Minister und Generäle hatten und auf eine stolze Reihe hoher Ahnen zurückschauten, waren außer sich über den unbesonnenen Streich ihres einzigen Sohnes. Wäre er völlig

zur Ausführung gelangt, so wäre ihre Stellung am Hof für immer erschüttert gewesen. Der Kurfürst war aufs höchste indigniert. Die Offiziere der Leibgarde genossen sein ganz besonderes Vertrauen; nun hatte einer von ihnen mit Eklat Fahnenflucht versucht, und das einer Person zu Liebe, die es sich zur hohen Ehre hätte anrechnen müssen, wenn jemand aus vornehmen Kreisen sich herabließ, sie zu seiner Mätresse zu machen!

Wie schon erzählt, das Liebespaar und die andern Beteiligten, die Santorini und beide Trauzeugen, wurden verhaftet. Nun aber galt es, des hauptschuldigen Dobroslau's, samt der mitgenommenen Wertsachen und Papiere habhaft zu werden. Begreiflicherweise kam es der gräflichen Familie in erster Linie darauf an, daß die Papiere wieder beigebracht und vernichtet wurden. Strenge Untersuchung wurde angeordnet, die Ehe für ungültig erklärt und gleichzeitig die Diplomatie in Bewegung gesetzt, um Dobroslau in Gewahrsam zu bringen. Noch hatte ihn sein Schicksal nicht erreicht, da wurde bereits über die andern das Urteil gesprochen. Der junge Graf erhielt ein standesgemäßes Gefängnis, nämlich Hausarrest in einem dem Kurfürsten gehörigen Hause zu Heidelberg, wo er bleiben sollte, „bis man klare und überzeugende Beweise bekomme, daß er seine Empfindung und Sinnesart geändert habe und seine Verirrungen von ganzem Herzen verabscheue“. Mit Rücksicht auf seinen Vater sprach ihm der Kurfürst den Hauptmannsrank nicht ab, sondern bestellte noch Lehrer, die während der Zeit seiner Heidelberger Haft seine etwas vernachlässigte Ausbildung vervollständigen sollte. Die Santorini, bei der man eine Reihe ähnlicher Kuppelsteine aufdeckte, wurde für sechs Monate ins Korrekthaus gesteckt und dann des Landes verwiesen. Die beiden Trauzeugen wurden noch weitere vier Wochen im Gefängnis zurückgehalten, ihre einzige Nahrung bestand in Wasser und Brot, das ihnen dreimal in der Woche gereicht wurde. Die Tänzerin fand Mitleid, zumal sich ihr früherer Lebenswandel als einwandfrei herausstellte und sie als ein Opfer der Verführung der Santorini und des Dobroslau galt. Sie ging straflos aus. Anfangs hatte man die Absicht, sie in ein Kloster zu stecken, nun aber sollte sie, was jedenfalls aus bestimmten Gründen ratsamer war, verheiratet werden. Die Familie Haszfeld erklärte sich zu einer Mitgift von 2000 Gulden bereit, und der Kurfürst versprach, für das Fortkommen des neuen Gatten zu sorgen. Man dachte wohl zunächst an einen Bürgerlichen, und es war die Rede davon, er sollte Schultheiß in Bogberg werden; aber schließlich ergab sich noch eine bessere Aussicht.

Die Verfolgung Dobroslaus führte rasch zum Ziele. Die pfälzische Regierung hatte sich sofort bei der preußischen nach dem Abenteuer erkundigt und Sachsen aufgefordert, ihn zu verhaften und auszuliefern. Einige Tage darauf kam Dobroslau in Dresden an und wurde auf Grund des Signalements von der Wache angehalten. Die sächsische Regierung ließ ihn verhören und teilte durch ihren Mannheimer Gesandten dem dortigen Hofe mit, Dobroslau habe erklärt, daß er in Angelegenheiten des Königs von Preußen von Mannheim komme und zunächst nach Berlin weiterreise, um sich dann nach Breslau zu begeben, wo ihm der König ein Kanonikat versprochen habe. Seine Verhaftung lehnte die sächsische Regierung vorläufig ab, da Dobroslau im Besitz eines preußischen Passes war, und sie nicht ohne weiteres einen preußischen Untertanen zu behelligen wagte, aus Furcht, dadurch in eine „méchante affaire“ mit Preußen verwickelt zu werden. Solchen Respekt hatte man damals in Dresden vor dem Staate Friedrichs des Großen. Nachdem aber der pfälzische Hof die verlangte formelle und schriftliche Requisition um Verhaftung und Auslieferung des gefährlichen Abenteurers und „Menschenverführers“ abgefordert hatte, und nachdem Gewißheit erlangt war, daß Preußen sich seiner nicht annehmen werde, erging der Befehl, Dobroslau zu verhaften.

Der pfälzische Geschäftsträger in Berlin hatte sich an den Minister v. Finckenstein gewandt und von diesem die Antwort erhalten, daß man in Berlin „auf des ohnehin schon bekannten liederlichen, nichtswürdigen Menschen Dobroslau Angaben die mindeste Acht nicht nur nicht nehmen, sondern wenn derselbe nach Berlin oder in die königlichen Staaten kommen sollte, mit ihm gebührend verfahren werde. Er stehe weder in königlichem Dienst, noch habe er die mindeste Konnexion zum preußischen Hof“. Hiervon scheint man in der Pfalz nicht vollständig überzeugt gewesen zu sein und glaubte es trotzdem mit einem preußischen Spion zu tun zu haben, der dann allerdings durch dritte und vierte Hände gearbeitet haben muß.

Es wurde nämlich bei der Untersuchung festgestellt, daß Dobroslau bereits in Wien wegen Spionage eingesperrt gewesen, und daß er jemand in Mannheim für eine Pension von 1200 Gulden veranlassen wollte, alles, was von pfälzischen Affären zu seiner Kenntnis gelange, nach Berlin zu berichten; als der Aufgeforderte sich dessen weigerte, soll er erklärt haben, er habe bereits eine andere geeignete Persönlichkeit gefunden. Diesem Verdacht, Dobroslau sei ein preußischer Emiffär gewesen, steht freilich die gewichtige Tatsache entgegen, daß niemand anders als der preußische Geschäftsträger in Mannheim, Baron Brandt, es war, der Dobroslau bei einem Versuch der Annäherung entlarvte und die ganze Sache ans Licht brachte, indem er von dem ihm mitgeteilten Fluchtplan des jungen Haszfeld dessen Vater unterrichtete.

Dobroslau, bei dem man wohl die Papiere, aber nur einen Teil der Wertsachen vorfand, wurde von der sächsischen Regierung ausgeliefert und auf Befehl der pfälzischen zunächst nach Sulzbach in ein Korrekthaus gebracht, sodann aber, da er ein früherer Kleriker war, dem zuständigen geistlichen Gericht der Diözese Worms übergeben. Er wurde von diesem in den Kerker verwiesen und sollte dort — so wünschte es Kurpfalz — auf Lebenszeit verbleiben, aber schon im Sommer 1767 entkam er aus seinem Wormser Gefängnis und zeigte sich in der Niederlausitz, von wo ihn jedoch die sächsische Regierung auswies.

Neun Monate blieb der junge Graf Haszfeld in seiner Heidelberger Haft, dann nahm ihn der Kurfürst wieder in Gnaden auf. Doch scheint er bald aus der Liste der Leibgarde verschwunden zu sein. In den Hofkalendern der 1780er und 1790er Jahre begegnet er uns in dem von seinem Vater auf ihn übergegangenen Amt eines jülich'schen Landmarschalls und als Amtmann zu Düsseldorf, Eichweiler und Wilhelmstein. Die Ludwig aber war mit der Haszfeld'schen Aussteuer von 2000 Gulden die Frau eines italienischen Marchese geworden, der sonderbarerweise vom Kurfürsten eine Empfehlung an den Kardinalstaatssekretär erhielt und sich dadurch in Rom ein Amt zu verschaffen hoffte. Auch dieser angebliche Marchese soll ein Abenteurer gewesen sein.

W.

Versuche mit Luftballons im Jahre 1784.

Die Versuche der Brüder Montgolfier u. a. in Paris, die überall von sich reden machten, waren die Veranlassung, daß man auch in der Pfalz dem Problem der Luftschiffahrt praktisch nähertrat. Es handelte sich allerdings nur um Ballons aus Papier — Luftballen, sagte man in der Pfalz, wo die Deutsche Gesellschaft sich damals um Sprachreinigung bemühte — sie waren mit einer „Feuerpfanne“ versehen und unbemannt. Wissenschaftliche Kreise nahmen sich der Sache an, so namentlich der Meteorologe und Physiker Johann Jakob Hemmer, der sich auch um die Einführung der Blitzableiter verdient machte (vergl. Mannh. Geschichtsb. 1904, Sp. 10) und der Administrationsrat Johann Andreas v. Traiteur, der im folgenden Jahrzehnt die Rohrbacher Wasserleitung nach Mannheim zu führen bestrebt war. Auf ihn bezog sich ein Spottvers in Pfälzer Mundart, der damals besonders in Heidelberg umging:

Herr Tretter, Herr Tretter
Der Luftballon schlägt wedder,
Hät' er unne mehr neugebloße,
Wär er owe nit ang'stoße!

Im übrigen wurden diese Versuche durchaus ernst genommen. Einige darauf bezügliche Nachrichten der Mannheimer Zeitung von 1784 haben wir hier zusammengestellt, die es vielleicht verdienen, der Vergessenheit entzogen zu werden.

13. Febr. 1784.

Gestern ließ Herr Professor Hemmer einen montgolfischen Luftballen von 524 Würfelschuhen, im Angesicht vieler hohen und niederen Standespersonen an dem hiesigen Schloßgarten mit gutem Erfolg in die Höhe. Derselbe erhob sich über den nächsten Schloßthurm weit empor, sank nach einiger Zeit wieder sanft herunter und blieb in den Aesten eines Baumes in besagtem Garten ohne einige Verletzung sitzen. Nächstens wird Herr Hemmer einen noch größeren Ballen öffentlich steigen lassen, den Tag aber durch diese Zeitung vorher gehörig kundmachen.

20. Febr. 1784.

Heute Mittag zwischen 12 und 1 Uhr ließ der Artilleriehauptmann und Vorsteher der Kurfürstlichen Hauptkriegsschule H. Manger in höchster Gegenwart unserer Durchlauchtigsten und gnädigsten Frau Kurfürstin einen aus seinem Papier verfertigten kugelförmigen Luftballen, dessen Durchmesser etwas über 9 Schuh betrug, in dem hiesigen Schloßhofe, mitten unter einer zahlreichen Menge Zuschauer in die Höhe steigen. Dieser Versuch glückte vollkommen, der Ballen hob sich zu allgemeinem Vergnügen prächtig und ging, nachdem er eine beträchtliche Höhe erreicht, hinter der Rheinschleife langsam und sanft auf den überfrorenen Rhein nieder.

14. April 1784.

Heute Mittag um 12 Uhr nahm Herr Professor Hemmer die neulich angekündigten Versuche mit dem Luftballen in dem hiesigen Schloßhofe wirklich vor. Der kleinere von 18 Zollen im Durchmesser, der mit brennbarer Luft gefüllt war, entsprach der Erwartung der Zuschauer vollkommen. Er erhob sich anfänglich langsam, hernach sehr schnell und stieg zu solcher Höhe empor, daß ihn endlich auch das schärfste Auge verlor. Der größere war von Papier und hatte 20 Schuhe im Durchmesser. Als man ihn nach eingehängtem Ofen füllen wollte, erhob sich ein heftiger Wind, der ihn gewaltig auf die Seite trieb. Wiewohl nun die Flamme schon sehr hoch aus dem Ofen stieg, so wurde der Ballen doch durch gute Handanlegung vor aller Verletzung des Feuers völlig verwahrt, aber der anhaltenden Gewalt des Windes konnte er endlich nicht mehr widerstehen, und dieser zerriß ihn in 2 Stücke.

Heidelberg, 1. Aug. 84.

Den nächsten Sonntag, den 8. ds. wird hier der große Luftballen von 56 Schuhe Höhe und 34 Breite im Durchmesser abermal unter der besonderen Anleitung des Herrn Administrationsrath Traiteur Nachmittag gegen 3 Uhr in die Höhe frei gelassen werden. Es ist alle Kunst und Voracht angewandt worden, denselben richtig und wohl zu erbauen, auch an äußerer Stierde nichts gesparrt; so enthält er im Großen das Kurfürstliche Wappen und den Namenszug Karl Theodor; in den Nebenseiten die Namen des Montgolfier, Karl, Robert und um den Ballen auf seinen gelb und roten Flügeln in verschiedenen Feldern mit umwundenen Lorbeerkränzen die Namen derer, die es gewagt, frei in die Luft zu fahren.

Wird der Ballen nicht durch schlimmes Wetter oder durch einen andern unglücklichen Zufall an seinem Aufsteigen gehindert und er erfüllt ganz seine Bestimmung, so werden diejenige gebeten, bei denen er sich herablassen mag, den Ballen wohl im Trocknen zu verwahren und den Ort, wann, wo und wie er gefunden, dem Herrn Traiteur in Heidelberg gegen eine billige Belohnung wissen zu lassen.

Abends wird dann öffentlicher Bal in dem Gasthaus zu den 3 Königen gehalten werden.

Auch in Germersheim hatten wir am 28. August das Vergnügen, einen durch Herrn Lieutenant Maes verfertigten Luftballen steigen zu sehen. Abends 6 Uhr wurde die Füllung des Ballens vorgenommen und innerhalb 8 Minuten war solcher so ausgedehnt, daß er sich völlig in die Höhe erhob und man ihm die Pfanne anheufte, dann solche seine Richtung über den Rhein gegen Philippsburg nahm,

wo sich dieser Ballen auf einem Eichbaume niederließ und selbige Nacht zu noch von hiesigen Fischern wieder über den Rhein zurück gebracht wurde. Nach eingezogener Erkundigung und genauer Bemessung auf der Karte hatte solcher, in Zeit von 8 Minuten in gerader Linie eine Strecke von 700 Ruthen oder ohngefähr $\frac{1}{4}$ Stunde, bei gänzlicher Windstille durchlassen, dann nach der durch Herrn Renovator Schwarz, vermög seiner bei sich gehaltenen Instruments, geschickener Beobachtung hatte solcher 17 Grund, mithin 3264 Heidelberger Schuh Höhe erreicht. Der Ballen hatte 26 Schuh Höhe und 15 Schuhe 4 Zoll im Durchmesser, dessen Farbe war hellblau, karmosinroth und weiß, wo auf einen der weißen Theile:u das Brustbild unserer gnädigsten Landesmutter in Silhouette nebst Wappen mit einem Lorbeerkränze umgeben und darauf angebrachtem Kurhut mit der Ueberschrift: sCientiarVM et patrlae pater CaroLVS TheoDorVs VIVat faVeat, zu sehen war.

13. Sept. 1784.

Gestern, als am Sonntag abend um 5 Uhr hatte ich das schöne Vergnügen, mit mehreren tausend Zuschauern, den sehr schön verzieren und nach dem feinsten Verhältnis 55 Schuh hohen und 34 im Durchmesser erbauten großen Luftballen, von Herrn Administrationsrath Traiteur, mit der größten Pracht zwischen Heidelberg und Schwetzingen außer ordentlich schnell in die Höhe steigen zu sehen. In 7 Minuten ward er durch eine besondere Erfindung gefüllt; 10 Minuten erhielt er sich mit einer 28 Pfund schweren Kohlenpfanne in der Luft; nachdem er oftmals, sowie er in verschiedenen höheren Luftregionen stieg, fast immer einen entgegengesetzten Lauf genommen hatte. Nach seinem Winkel von $17\frac{1}{2}$ Grad hatte er eine Höhe von über 9000 Schuhe erreicht; man sah ihn auf 4 Stunden Wegs im Umkreise. Die beiden Herren Dragoner Offiziere von Eoe und Cravawich, die ihm, nebst andern Herrn mit außerordentlicher Anstrengung, immer in freier Felde zu Pferd gefolget waren, sahen ihn auch, wie er sich bei Keimen gegen Aufloch, zwei Stunden von dem Ort, wo er gefüllt wurde, ohnbeschädigt niederließ. Die Einwohner von Keimen trugen ihn unter Jubel und Jauchzen in den Ort, hielten dieselbe Nacht Wache und machten sich lustig dabei. Dieser Ballen war der größte, so in Deutschland außer jenem in Wien, mit einem solchen glücklichen Erfolge gestiegen ist.

Burrweiler bei Landau, 17. Oktob. 84.

Unter Direktion des kurpfälzischen Rathes und Baucommissär Herrn Traiteur wurde heute Nachmittag um halb 4 Uhr ein Luftballen genannt Montgolfier, 32 Schuh Höhe, 20 im Durchmesser, losgelassen und nahm seine Richtung gegen Süd, weit über den Ort Siebeldingen hinaus, von da zurück gegen Ost über das Gebirg, in einer Höhe, nach optisch und geometrischen Ermessen über 30000 Schuh und nach der genauesten Beobachtung 85 Minuten Dauer, bis er sich in Elmstein niederließ. Sein Aufschrift war: Vivant Anna, Philippus, Damianus, Eroinus, Sophia, Carolina, comites à Petra, in terris longaevi, in stellis perpetui und Vivent le Roi, la Reine et Monseigneur le Dauphin, du sang royal Bourbon-Austrichien.

Viele Tausend Zuschauer, Deutsche, Franzosen bezeugten das lebhafteste Vergnügen und gaben gedachten Herrn Rath das verdiente Lob, daß er wirklich in Europa einer der größten Kenner der Aerostatik sei, so wie auch unstrittig in der Hydrostatik, wie er die überzeugendsten und ewig denkwürdigen Proben und Werke gemacht hat.

Gelegentlich des am 4. November zu Donauwörth gefeierten Namensfestes Sr. Kurfl. Durchlaucht zu Pfalz wurde auch ein großer Luftballen in die Höhe gelassen, welcher mit dem Feuerwerk und einer angebrachten Figur noch 85 Pfund wog. Er fiel nach einem schönen Laufe in dem Gehölz bei Wörnichhofen nieder. Ein Bauer lief zu den Beamten und erzählte dieses vom Himmel gefallene Wunder, und es sei ein Kind dabei, welches ersticht sein müsse, weil er schon ganz steif sei. Bis der Beamte den Bauern die Sache erklären konnte, hatten sie die Maschine mit der Puppe schon ins Pflegehaus gebracht. Nun kam noch ein benachbarter Vogt dazu und erklärte im Namen seiner obrigkeitlichen Macht, daß der Todesfall dieses Knaben noch in seinem Gebiet geschehen sei u. s. w. lies sich auch nicht eher beruhigen, als bis man ihm dem mit Heu ausgestopften Knaben mit hölzernen Händen und Beinen zeigte.

21. Nov. 84.

Gestern Nachmittag ließ Herr Hauptmann Clossmann einen Luftballon von 66 Schuh Höhe auf den Mundenheimer Wiesen dem kurfürstl. Schlosse gegenüber steigen. Ihre K. Durchlaucht nebst den anwesenden herzogl. Durchl. (von Zweibrücken) sahen diesem Schauspiel mit vielem Vergnügen und höchsten Beifalle aus dem Schlosse zu. Dieser außerordentlich große mit vielem Fleiße verfertigte Ballon der an Größe wohl alle Luftballen in Deutschland übertreffen haben mag, stieg anfänglich aufwärts östlich gegen das Schloß hinüber und stellte sich dadurch den Durchl. Herrschaften näher vor Augen, endlich aber nahm er gleichsam wieder rückwärts in unermesslicher Höhe seinen Gang gegen Süd, zum Beweise wie in den verschiedenen Höhen die Luftströme verschieden sind. Er war, ehe man sein Sinken bemerkte, bei einer Viertelstunde, kaum in der Größe des vollen Mondes sichtbar und mag in dieser kurzen Zeit einen Raum von mehr als 8 Stunden durchlaufen haben.

Es war eine Gondel mit einer ausgepöften Figur zum Anhängen in Bereitschaft, da aber verschiedene Umstände und besonders die durch vorheriges Schneegestöber verursachte Nässe einige Vorsicht anriethen, so wurde das Schiff weggelassen.

Heidelberg, 20. Nov. 1784.

Den 13. ds. machte uns der durch seine auserlesenen Predigten berühmte Pater König Prediger Ordens ein ausnehmendes Vergnügen; derselbe lies eine Viertelstunde von unserer Stadt einen Luftballon von 26 Schuhe in die Höhe und 16 im Durchmesser steigen. Diese aerostatische Maschine erreichte eine Höhe von 36000 Schuh, sie nahm ihre Wendung durch die ganze Stadt, so daß sie von allen gesehen worden; machte einen Lauf auf den Dilsberg und nachdem sie sich gedreht, lies sie sich vor Schönau auf einer Wiese nieder und verursachte allda bei vielen großen Schrecken, da sie von allen als etwas übernatürliches angesehen wurden. Sie machte also in $\frac{3}{4}$ Stunden 7 Stunden. Man muß also diesem berühmten Prediger die Ehre geben, daß seine Maschine in Steigen die beste und schönste gewesen.

8. Dezemb. 1784.

Am verfloßenen Sonntag Nachmittag 3 Uhr haben die jungen Reichenbach, Lamey und Hof, Knaben von 12—15 Jahr einen Luftballon steigen lassen, welcher die Größe von 8 Schuh hatte. Bei seinem Aufsteigen richtete er sich gegen die Kaserne von Leopold Hohenhäusen, sodann nahm derselbe seine Richtung über den Neckar und ließ sich auf der sogenannten Käferthaler Haide wiederum ohnbeschiedigt herunter, seine vollkommenen Höhe mag wohl 2000 Schuh gewesen sein.

W. Gg.

Miscellen.

Eine Hinrichtung mit Hindernissen im Jahre 1672. Das Mannheimer Ratsprotokoll vom 2. Januar 1672 enthält folgenden (auch von Feder I, 83) benützten Eintrag:

„Chur-Pfalz Befehl Jacques du Camps Urtheil zu exequieren. Ward Churpfalz gnädigster Befehl vom 30ten Decembris 1671, die Konfirmation der gegen Jacques du Camp abgefaßten Urtheil, und daß solcher am nächsten gewöhnlichen Exekutionstag nach dem neuen Jahr, an demselben durch Hinrichtung mit dem Strang vom Leben zum Tod, dem im Bericht getanen Vorschlag nach vollzogen werden solle, betreffend verlesen, und darauf dem Stadtdiener Jerosme du Mollin von E. E. (Einem Ehrnamen) Rat anbefohlen, hiesigem französischen Pfarrer H. Wehrenfels nächst Vermeldung E. E. Rats freundl. Grußes und eines guten Morgens anzudeuten, daß E. E. Rat ihn freundl. ersuchen täte, sich ein Gang zu ihnen aufs Rathhaus zu verfügen, dann sie ihm angelegene Sachen zu kommunizieren hätten; in Meinung, ihm Pfarrh. Chur-Pf. gnädigsten Befehl bekannt zu machen und ihn, den armen Delinquenten, wie Herkommens zu trösten, zu rekommenzieren und anzubefehlen. Welcher H. Wehrenfels aber wider alles Versehen sich geweigert, aufs Rathhaus zu kommen, dem Stadtknecht sagend, er könnte nicht kommen, hätte andere Geschäfte zu verrichten. Woranß ged. Stadtknecht nachmals von E. E. Rat an ihn geschickt worden, ihm zu vermelden, er möchte doch vor Rat erscheinen, dann die Sach von Importanz wäre. Dessen ohneracht aber hätte er, Hr. Wehrenfels, sich zu erscheinen verweigert, dem Stadtknecht sagend, er sollte ihn

zufrieden lassen, und im Eifer demselben die Thür vorm Gesicht zugeschlagen. Weilen nun solches E. E. Rat sehr befremdt und verschimpflich vorkommen, so hat derselbe solch des Pfarrers Wehrenfels Verfahren per memoriale an Ch. Pf. untertänigst berichtet und durch Bürgermeister la Rose, Theod. Timmermann des Rats und den Stadtschreibern solch Memorial gehorsamt zu praesentieren befohlen, maßen beschehen. Nachdem aber höchstg. J. Ch. Dhl. wegen anderer höchstwichtigen Geschäft als an einem Posttag diese Sach selbst nicht fürnehmen können, sondern durch dero Kammer-Secretarium H. Trombe des Rats Abgeordneten andeuten lassen, weilen die Sach ohne das in die Regierung ließe, daß man solche alsbald an dieselbe nach Heidelberg gelangen lassen sollte, und das solche noch diesen Abend expedirt werden könnte; Als hat E. E. Rat auf der Abgeordneten Rapport, weilen periculum in mora, zumalen der angelegte Exekutionstag als freitag 5^{ten} dieses herbeimähe, gut und notwendig erachtet, sie, Abgeordnete, mit Zufügung H. Sam. Kaltmantels des Rats, sobald nach Heidelberg an die löbl. Regierung abzufertigen, derofelben mehrhöchstg. J. Ch. Dhl. gndst. Befehl untertänig zu bedeuten und um schleunigste Resolution zu bitten, die darauf sich sobald nach g. Heidelberg erhoben, die Sach E. löbl. Regierung anbracht und befermaßen recommendirt. Weilen sie aber die endliche Resolution nicht sobald haben können, sondern ihnen solche mit nächstem nachzuschicken versprochen worden, seind sie doch noch selbigen Abends mit einer Ordre von löbl. Kirchnerat an ged. Pfarrh. Wehrenfels, haltend, daß derselbe solche Verrichtung angefaßt vornehmen sollte, wieder zurückkommen. Alldieweil aber es ziemlich spat in der Nacht gewesen, ist die Sach bis den folgenden Morgen um 8 Uhr verschoben und er Pf. um solche Zeit uffm Rathhaus zu erscheinen, beschieden worden, so er zu tun versprochen.

Continuatio Protocolli. Mittwochs den 3^{ten} Jan.: Ließen jeztged.

H. Schultheiß, Bürgermeister und des Rats Pfarrh. Wehrenfels durch den Ratsdiener Jerosme du Molin zu wissen tun, daß sie uffm Rathhaus nunmehr beisammen, und da es ihm beliebte, er sich auch dorthin zu ihnen verfügen möchte; der darauf so bald erschiene, allwo ihm der Ehrstl. gndst. Befehl, daß der inhaftierte Jacques du Camp der von den Blutrichtern abgefaßten Urtheil gemäß, mit dem Strang vom Leben zum Tod hingerichtet werden sollte, eröffnet, auch dabei fr. ermahnet ward, seinem tragenden Amt gemäß denselben gebührend zu besuchen und zu trösten, nicht zweifelnd, er solchem gehorsamlich nachkommen würde, so er versprochen, als seiner Schuldigkeit gemäß fleißigst nachzukommen, worauf H. Bürgermeister la Rose als der französischen Sprache best mächtig das Wort zu führen, und dem Gefangenen den Tod anzufündigen, und ihn deswegen seinem Seelforger zu rekommenzieren, Kommission aufgetragen, welches derselbe williglich übernommen, und solche Kommission in Gegenwart H. Schultheißens, item H. Bürgermeister Grohen und H. Kaltmanteln des Rats fleißig abgelegt.

Diesem nach ist dem Stadtbaumeister Henr. van der Poel befohlen worden, allen Anstalt zu machen, damit ein neuer Galgen samt zugehörigen Leitern sobalden verfertigt und nächstfolgenden Donnerstag abends uffm Markt vorm Rathhaus allhie ohnfehlbar aufgerichtet werden möchte. Im gleichen ward denen Quartiermeistern¹⁾ anbefohlen, 150 Mann zu commendiren, die freitags morgens um 7 Uhr vor H. Kapit. Lancilliers Haus mit ihren Gewehren erscheinen sollten.

Dann auch ward an den Scharfrichter zu Frankenthal geschrieben, daß derselbe mit seinen Leuten und nötig Gerätschaft, um den armen Sünder hitzurichten und wieder abzunehmen, folgenden Donnerstag abends ohnfehlbar sich allhie um die Gebühr einzufinden sollte, welches Schreiben ihm durch seinen allhie expresse bestellten Boten Michael Cartmann zeitlich zugesandt worden. Welcher Bot aber erst des andern Tags nach 2 Uhr nachmittags wieder anhero kam, und ein Schreiben von ged. Scharfrichter zu Frankenthal brachte, daß derselbe am Podagra bettlägerig worden und also selbst die Exekution nicht verrichten könnte, sondern erst nach einem andern qualifizierten Meister schicken müßte, derowegen die Zeit zu kurz, sich auf den bestimmten Donnerstag abends allhie einzufinden und die Exekution den freitag zu verrichten. Wollte jedoch trachten, Anstalt zu machen, daß solche auf folgenden Samstag um die bestimmte Zeit als zwischen 9 und 10 Uhren verrichtet werden sollte. Weilen aber aller Anstalt zu derselben bereits gemacht, auch J. Ch. Dhl. dessen untertänigst berichtet worden, und also die Sach

¹⁾ Den bürgerlichen Vorstehern der vier Stadtviertel oder Stadtquartiere; sie überbringen der Bürgerwehr die Befehle.

seinen Verschub leiden können, ist nötig erachtet und resolvirt worden, alsobald einen expressen zu Pferd nach Heidelberg zu schicken, den daselbstigen Scharfrichter Hans Philips . . .²⁾ bei Nacht abzuholen, damit derselbe um die bestimmte Zeit des freitags morgens diese Exekution verrichten möchte. Der darauf auch morgens bei guter früher Tagszeit, samt seinen Leuten sich allhier eingefunden und seinen Dienst gehorsamlich anboten. Auch darauf die Exekution um 10 Uhr vormittags wärklich verrichtet. Und ist solchem nach demselben auf sein bittliches Anhalten von H. H. Schultheiß, beiden Bürgermeistern und gesamten Ratsverwandten, sowohl was in des Scharfrichters Amt laufe, als auch den Wasen hieselbst³⁾ zu versehen und versehen zu lassen, aus unterschiedlichen erheblichen Ursachen zugesagt und versprochen worden, jedoch alles bis auf anderweitliche Verordnung. Dabei er Scharfrichter versprochen, allhie eine eigene Person zu bestellen, die ihn jedesmal warne, wann etwas durch ihn oder seine Leut zu verrichten vorkalle, und will er von allem s. v. großen Mas, so gezogen oder getragen, den Boten lohnen. Was aber geringer Stück, wovon er keinen Nutzen haben kann, belangt, sollen die, so seiner begehren, dem Boten selbst lohnen, da er aber berufen werden sollte, Hunde zu schlagen, will er ebenfalls den Boten zahlen. Ist also Mr. Lenhardt zu Frankenthal zu entboten worden, daß er sich nicht zu bemühen [brauche], um noch ins künftige ohne expresse Begehren, einiger dergleichen Verordnungen wegen anhero zu kommen.⁴⁾

Zeitschriften und Bücherchau.

Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden. Herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. Bearbeitet von Karl Obser. I. Bd. 1792—1818. Heidelberg, Winter 1906. Memoirenwerke üben auf den Leser einen eigenen Reiz. Sie bieten ihm den von einer Menge von Persönlichkeiten belebten Hintergrund zu dem Bilde der politischen Ereignisse, in dem der Historiker meist nur die besonders hervortretenden Gestalten auszumalen vermag. Die Großen dieser Erde steigen sozusagen herab von ihrer isolierten Höhe und treten uns menschlich näher. Und um so größer wird der Reiz solcher Memoirenwerke, wenn ihre Verfasser hochstehende Persönlichkeiten sind, die an den von ihnen erzählten Ereignissen selbstthätig und bestimmend mitgewirkt haben. Darum wird auch das Werk, auf das wir hiermit die Leser der Geschichtsblätter aufmerksam machen, ohne Zweifel ihr lebhaftes Interesse erregen. In die Zeit der gewaltigen Erschütterungen der Napoleonischen Kriege, aus denen die neuen politischen Gebilde Deutschlands sich emporgerungen haben, in die Zeit also auch des Werdens und Erstarkens unseres engeren badischen Vaterlandes führt uns die einfache und schlichte Erzählung eines Mannes, der mit Teilnahme und Verständnis den Vorgängen folgte und durch seine Geburt und Stellung den leitenden Persönlichkeiten in Baden zu allernächst stand. Markgraf Wilhelm von Baden ist 1792 geboren als der zweite Sohn Karl Friedrichs aus seiner zweiten Ehe mit der Reichsgräfin von Hochberg; er war also ein Oheim unseres Großherzogs Friedrich. Schon früh zeigte er die Neigung, seine Erinnerungen aus der Kindzeit, und was er später als Jüngling und Mann erlebt hat, in Tagebuchform aufzuzeichnen. Von seinem 16. Jahre an bis zu seinem Tode im Jahre 1859 reichen beinahe lückenlos diese Aufzeichnungen. Sie bildeten, neben den in ihm lebendigen persönlichen Erinnerungen, die Grundlage zu den in den Jahren 1851—1859 von ihm verfaßten „Denkwürdigkeiten“, die die Jahre 1792—1847 umfassen. Den ersten Teil derselben, bis zum Jahre 1814, hat der Verfasser dann später wiederholt überarbeitet, besonders das Kapitel über den russischen Feldzug. Seine Absicht, mit diesen ursprünglich nur für seine Familie und seine Nachkommen bestimmten Denkwürdigkeiten eines Tages in die Öffentlichkeit zu treten, hat er selbst nicht mehr ausführen können. Im Jahre 1864 hat dann der Generalleutnant Freiherr Räder von Diersburg aus den durch letztwillige Verfügung des Markgrafen ihm anvertrauten Papieren die kriegsgeschichtlichen Abschnitte über die Feldzüge von 1809 bis 1815 veröffentlicht, allerdings mit manchen Auslassungen und eigenen Zutaten. Mit Zustimmung S. K. H. des Großherzogs und der inzwischen verstorbenen Tochter des Verfassers, der Fürstin Sophie zur Lippe und der Fürstin Leopoldine zu Hohenlohe-Langenburg, beschloß im November 1903 die Badische Historische Kommission, die im Großherzoglichen Familienarchiv verwahrten Denkwürdigkeiten von neuem und vollständig herauszugeben. Der von Archivdirektor Dr. Karl Obser nach den Grundrissen moderner Kritik bearbeitete I. Band liegt jetzt vollendet vor. Er umfaßt die Jahre 1792—1818. Der erste Abschnitt gibt die Erinnerungen aus der Zeit der ersten drei Koalitionskriege. Als Kindheits- und Jugenderinnerungen sind sie natürlich nur unvollkommen und sprunghaft, aber sie bieten uns doch manche interessante Einzelheiten über die politischen Ereignisse wie über die Familienverhältnisse und Vorgänge

am badischen Hofe. 18 Jahre alt nimmt der Prinz 1809 als Adjutant Massenas am Feldzuge gegen Oesterreich teil. Damit beginnt die militärische Laufbahn des jungen Fürstensohnes, die ihm reiche Erfolge und Ehren bringen sollte, und deren ausführliche Schilderung ihren Höhepunkt findet in der Darstellung des russischen Feldzuges von 1812, an dem die badischen Truppen unter des Prinzen Führung ruhmvollen Anteil nahmen. Auch im Jahre 1813 stand das badische Kontingent unter dem Druck der politischen Verhältnisse unter den Fahnen Napoleons. Nach des Letzteren Niederlage bei Leipzig sind es badische Truppen, die als die letzten seinen Rückzug decken; sie geraten mit ihrem Führer in preussische Gefangenschaft, aus der sie der Anschluß Badens an die Allianz gegen Frankreich befreit. Im Feldzug von 1814 leitet der Prinz die Belagerung der Festungen im Unterelsaß, 1815 beteiligt er sich in österreichischen Diensten unter dem Oberbefehl des Erzherzogs Johann an der Belagerung von Neubreisach, Schlettstadt und Hünningen. Zum Wiener Kongreß war er vom Großherzog entsandt worden um für die Interessen Badens einzutreten. Die lebendige Erzählung seiner fortigen Erlebnisse ist höchst wirkungsvoll. Die auch für ihn persönlich sehr wichtige Frage der Anerkennung der Hochbergischen Linie hat ihn ebenfalls dort lebhaft beschäftigt. Um ihre Erledigung in einem der jüngeren Linie günstigen Sinne bemühte er sich auch in den folgenden für ihn zum Teil unerquicklichen Jahren bei diplomatischen Missionen nach Berlin und Petersburg; sie erfolgte durch das Hausgesetz vom 4. Oktober 1817 und die Verfassung vom 22. August 1818, wenige Monate vor dem Tode des Großherzogs Karl, mit dem der I. Band der Denkwürdigkeiten abschließt. Thd.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

LXVIII.

(Vom 21. August bis 20. September 1906.)

I. Aus dem Altertum.

- A 330. Einschneidiges Eisenschwert (Sax) aus einem frühgermanischen Grabe bei Hochenheim, Gewann Hochrätte. 66 cm lang, 5 cm breit.
- B 391. Schwarze römische Urne, 8,7 cm hoch, nebst einer Anzahl römischer und mittelalterlicher Gefäßscherben, von der Wildenburg bei Amorbach. (Geschenk von Herrn Chemiker Dr. R. Stachel, Würzburg.)
- C 110—169. Griechische Altertümer aus dem Nachlaß von † Fräulein Johanna Claus, geschenkt von deren Bruder, Herrn Ludwig Claus in Patras:
- C 110. Rotfiguriges Salbgefäß, Kerythos, abgebildet ein stehendes Mädchen zwischen Korb und Stuhl. 21 cm hoch.
- C 111—113. Schwarzfigurische Kerythen mit verschiedenen Darstellungen. 19 cm, 16 cm, 12,5 cm hoch.
- C 114—118. Kerythen mit schwarz aufgemalten Verzierungen: 14,5 cm, 13 cm, 12,2 cm, 11,5 cm, 11,5 cm hoch.
- C 119 und 120. Bauchige Kerythen mit rot aufgemaltem Palmettenornament. 10,5 und 7,5 cm hoch.
- C 121. Einhenkeliger Krug, kugelförmig mit senkrechten Riefen, 14 cm hoch.
- C 122. Einhenkeliger Krug mit Kleeblattaussuß, schwarz mit roten Strichen. 12,5 cm hoch.
- C 123. Einhenkeliges Krüglein mit Kleeblattaussuß, rotfigurig, am Boden liegendes Mädchen. 6,5 cm hoch.
- C 124. Amphora, die obere Hälfte schwarz bemalt. 15 cm hoch.
- C 125. Schlauchförmiges Salbgefäß mit vorgerichteter Malerei (Hahn) in korinthischem Stil. 9 cm hoch.
- C 126 und 127. Kugelförmige Salbgefäße mit schwarz aufgemalten Verzierungen. 126 (Ausguß fehlt) = 8 cm, 127 = 6,5 cm hoch.
- C 128. Kugelförmiges Salbgefäß, rot bemalt (= zwei Gänse) auf gelbem Congrund. 6 cm hoch.
- C 129. Salbläßschalen ohne Henkel, unbemalt, 12 cm hoch.
- C 130. Zweihenkeliger Napf, schwarzfigurig, 8,5 cm hoch.
- C 131. Zweihenkeliger Napf, Sypchos, ganz schwarz, 9 cm hoch.
- C 132. Sypchos, schwarzfigurig, mit Tierfries in korinthischem Stil. 9 cm hoch.
- C 133. Sypchos mit flüchtiger brauner Firnismalerei (Tierfries). 4 cm hoch.
- C 134—136. Drei Sypchoi, mit Strahlen am Fuße, sonst unbemalt. 9,3 cm, 9,2 cm, 7,5 cm hoch.
- C 137—138. Zwei Nöpfe gleicher Form, glänzend schwarz gefirnißt. 7 und 5,4 cm hoch.
- C 139. Uehlicher Napf, mit stumpfer Farbe, schwarz und rot bemalt. 4,9 cm hoch.
- C 140. Zweihenkeliger Napf mit geschweiften Henkeln, glänzend schwarz. 6,8 cm hoch, 15 cm Dm.
- C 141. Zweihenkelige Schale, Kyliz, auf Fuß, glänzend schwarz. 7 cm hoch, 13,5 cm Dm.

²⁾ Der Familienname fehlt. — ³⁾ Schindanger, Abdeckerei.

- C 142. Napf auf hohem Fuß mit nach innen gewölbtem Rande, mit schwarz und rotem Zierstreif an der Mündung. (Beschädigt.) 11,5 cm hoch, 17 cm Dm.
- C 143. Urne von gelbem Ton mit buntfarbigen Zierbändern am Bauch und Ausguss. 12,5 cm hoch, 10,5 cm ob. Dm.
- C 144. Zweihenkeliger Becher, Kantharos, rot-braun gefirnist. 8,8 cm hoch, 8,5 cm Dm.
- C 145. Desgl., mit Cupfen am Rand, ein Henkel fehlt. 6 cm hoch und 6 cm Dm.
- C 146. flache Schale auf Fuß, gelber Ton. 3,5 cm h., 9 cm Dm.
- C 147. Desgl., schwarz gefirnist. 1,5 cm hoch, 4,5 cm Dm.
- C 148. flache Schüssel, zweihenkelig, von gelbem Ton, unbemalt, mit profiliertem Rand (der zugehörige Deckel fehlt). 4,5 cm hoch, 10 cm Dm.
- C 149. Schüssel, schwarz. 4,3 cm hoch, 8,5 cm Dm.
- C 150—153. Vier kleine Tongeschirre (Kinderspielzeug?). 3,9 cm 3,2 cm, 3 cm, 2 cm hoch.
- C 154. Tonlampe, mit christlichen Symbolen verziert. 2,5 cm hoch.
- C 155. Tonlampe, glatt, mit breitem Henkel. 3,5 cm hoch.
- C 156. Weibliche (?) Figur, sitzend, Terracotta, beschädigt. 10,2 cm h.
- C 157—158. Männliche Figuren, stehend, von verwaschenen Formen, 13,5 und 7 cm hoch.
- C 159. Taube von Ton, 7 cm hoch.
- C 160. Sesostrisfiguren aus glasiertem Ton. 13,3 cm hoch.
- C 162. Stück byzantinisches Wandmosaik aus Goldglas. 12 × 10 cm, 2,5 cm dick, nebst einer Anzahl loser Glasstückchen von etwa 8 × 8 mm Dm.
- C 163. Acht Stückchen Obsidian und Feuerstein, als vorgeschichtliche Werkzeuge gebraucht.
- C 164. Gemme, konvexe runde Scheibe von braunrotem Stein (Karnool), mit vertieft geschnittener Darstellung des Pegasus. 18 mm Dm., 6 mm dick.
- C 165. Schleuderblei mit Aufschrift AOH (= aus Athen). 3,3 cm lang, 2 cm Dm.
- C 166—167. Zwei Schleuderbleie ohne Aufschrift. 3 und 2,8 cm lang und 1,5 und 1,6 cm Dm.
- C 168. Springender Hase, Bronzefigurchen. 4,3 cm lang.
- C 169. Vier kleine Pfeilspitzen von Bronze, die größte vierkantig, die andern dreikantig. 2,9, 2,7, 2 und 1,6 cm lang.
- E 264. Offener Armring von 3 mm dickem Bronzedraht mit Petschaft-Enden. 6,3 × 5,1 cm Dm.
- E 265—266. Zwei geschlossene Armringe von 8—9 mm dickem Bronzedraht, von 7,4 und 8,3 cm Dm. (E 264—266 aus vorrömischen Gräbern an der Kiesgrube bei Eadenburg.)
- E 267. Römischer Denkstein, den deae Suleviae geweiht, von Eadenburg. 48 cm hoch, 36 cm breit. Vgl. oben Sp. 191.
- G 667. Grobes Steinbeil mit Stielloch, gefunden bei den Grundmauerarbeiten für den Wallstadter Wasserturm. 25,2 cm lang.

II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

- A 97. Säulenkapital von rotem Sandstein. 40 cm hoch. Aus der Trinitatiskirche hier. (Geschenk des Herrn Dachdeckermeisters Georg Wähler.)
- B 19. Schnupftabakdose von Kupfer, vergoldet (sog. Fischerdose, Mannheim Gold; aus dem Besitze des Hofmusikus Simon Gallenberg). 8,5 cm lang, 4,7 cm breit. 19. Jahrh.
- B 20. Schnupftabakdose von Silber. 8,5 cm lang, 4,5 cm breit. 19. Jahrh. (aus dem Besitze des ersten Kantors Seligmann Gallenberg, † 1868; 1838 von der israel. Gemeinde als Anerkennung überreicht.) (B 19 und 20 Geschenke von Frau Lina Mayer-Gallenberg.)
- C 326. Braunglasierter Konkrug, mit aufgelegten gelben und weißen Blumen. 19. Jahrh. 19,5 cm hoch.
- C 327. Weißer gehenkelter Fayencekrug mit bunt aufgemaltem Pfälzer Wappen, mit Zimmedel. 16,5 cm hoch (ohne Deckel.)
- D 51. Kelchglas, bunt bemalt mit zwei Medaillonsporträts, zwei Wappenschilden und Inschrift: „Marchalci de Biberstein 1690“, auf hohem profiliertem Fuß. 18,5 cm hoch.
- D 52. Kelchglas, in acht Felder eingeteilt, von denen vier eingeschliffen, vier in Relief gearbeitet sind, mit kriegerischen Darstellungen, schlesisches Fabrikat, um 1730. (Geschenk von Herrn Major Seubert.) 18,7 cm hoch.
- D 53. Glasläster für 12 Kerzen aus dem Anfang des 19. Jahrh. (Geschenk von Herrn Ludwig Mayer-Dof, Partenkirchen.)
- E 75. Deckchen von Silberbrokat. 50 × 55 cm. 18. Jahrh.
- E 76. Ueberhandtuch von gemusterter Leinwand mit Häkelarbeit, mit Datum 1739. Oberheffisch. 1,70 m lang, 37 cm breit.

- F 72. Ein Paar Frauenschuhe, spitze Form, von Leder, mit reicher Goldstickerei. 22 cm lang. Aus Griechenland (?).
- F 73. Desgl., von Leder, mit Abfägen, mit buntem Stoff bezogen, 25 cm lang.
- F 74. Ein Paar Pantoffeln, mit schwarzem Sammet und Goldstickerei. 19 cm lang.
- F 75. Ein Paar gewebte Socken von weißem Stoff mit bunten Verzierungen besetzt. 28 cm lang. (F 72—75 von † Fräulein Johanna Claus, wie oben.)
- F 76. Sechzehn Rockknöpfe mit Insekten unter Glas. 3,5 cm Dm.
- H 447. französisches Chassepot-Gewehr, Fabrik Müzig 1846.
- H 448. Bayerisches Werder-Gewehr, Fabrik Amberg 1821.
- H 449. Gendarmerie-Gewehr, mit glattem Lauf, Fabrik Oberndorf.
- H 450. Preussischer Kavallerie-Karabiner, Suhl 1862.
- H 451—452. Ein Paar Feuerstein-Pistolen, italienisch. 18. Jahrh.
- H 453. Infanteriesäbel, um 1860, mit Lederscheide und wollenem, württembergischem Portepée.
- H 454. französischer Katagan (ohne Scheide).
- H 455. Hirschfänger, Horngriff mit Schnitzerei (Hirschjagd), Lederscheide, der Knicker fehlt.
- H 456. Hirschfänger (ohne Scheide) mit blau angelauener goldgedr. Klinge, aus Heidelberg. 18. Jahrh. Griff von schwarzem Holz, beschädigt.
- H 457. französischer Dragonerhelm von 1870.
(Die Stücke H 447—457 sind geschenkt vom Kaiserl. Dyzkonsul, Herrn Alfred Haug.)
- J 100. Messingenes Herbergszeichen der Maurer und Zimmerleute von 1805. 20 × 15 cm.
- K 220. Eisernes Herbergszeichen der Maurer, Zimmerleute und Steinhauer. 35 × 43 cm. Anfang 19. Jahrh.
- K 221. Eisernes Herbergszeichen der Müller von 1770, teilweise vergoldet. 53 × 60 cm.
- K 222. Eisernes Herbergszeichen der Müller vom Jahre 1833. 40 × 31 cm.
- K 223. Eisernes Bolzenbügelisen für Spitzen und feine Wäsche, mit Anfschraubgestell. (Geschenk von Fräulein Jenny Mayer.)
- K 224. Eiserner Kassettenkasten von rechteckiger Form, auf allen sechs Seiten allegorische Figuren in reicher Umrahmung in Renaissancestil eingedr. 26,5 cm lang, 15 cm hoch. Oben Handgriff und Schlüssel, unten Halbtügelstübe.
- L 106. Viertüriger Ulmer Weißzeugschrank mit Aufsatz, reich eingelegt und geschnitten, um 1700, aus altem Familienbesitz. 2,85 m hoch, 2,25 m breit.
- L 107. Holzene Truhe in Renaissancestil, mit geschnitztem Wappenschild und skulptürlichem Schmuck, auf der Vorderseite Einlagen aus hellem Holz. Auf vier Klauenfüßen. 1,82 m lang, 0,65 m hoch, 0,59 m tief. Mitte 17. Jahrh.
- L 108. Runder Emporetisch mit Bronzeverzierung und grauer Marmorplatte. Anfang 19. Jahrh. (Aus dem ehemaligen Besitze der Großherzogin Stephanie in Schloß Umkirch bei Freiburg, Geschenk von S. M. dem König Carol von Rumänien.)
- L 109. Toiletentischchen von Rosenholz, mit verschiedenfarbigen Holzeinlagen, dreiteiliger Deckel zum Aufklappen, fünf Schabladen mit Bronzeschildchen und einem Schieber. Anfang 19. Jahrh. 76 cm hoch, 87 cm lang, 48 cm tief.
- L 110. Zweiflügelige eichene Haustüre, mit Rococoverzierung, vom Hause N 4, 21. Zweite Hälfte des 18. Jahrh. 2,32 m hoch, der eine Flügel 67 cm, der andere 64 cm breit. (Geschenk des Herrn Architekten Karl Wittmann.)
- L 111 und 112. Zwei Türbefestigungen, geschnitten und durchbrochen, mit je einem Medaillonbild eines römischen Kaisers und Verzierung in Louis XVI. Stil. Ende 18. Jahrh. Aus einem Heidelberger Bürgerhaus. 74 cm lang, 24 cm hoch. (Geschenk von Ungenannt.)
- L 113. Reichgeschnittenes Holzbrett mit Handgriff zum Glätten der Wäsche. Jahreszahl 1828. 69 cm lang, 15 cm breit.
- L 114—116. Holzgeschnittene gothische Altarfiguren, Vergoldung und Bemalung teilweise erhalten, Maria mit dem Kind (101 cm hoch), St. Sebastian und St. Georg (beide 97 cm hoch). Schwäbische Schule des 15. Jahrh.
- M 76. Wanduhr auf Konsole, in Boule-Lack, mit Schildpatt und reicher Goldbronzeverzierung. Zifferblatt von Bronze, Ziffern in Email. Der Sockel 26 cm hoch und 47,5 cm breit, die Uhr 88 cm hoch und 45 cm breit. Erste Hälfte 18. Jahrh.
- M 77. Vier Messinggewichte, 1 Pfund, 16 Lot, 4 Lot, 2 Lot. (Geschenk von Herrn Landgerichtsdirektor Walk.)
- P 26. Silberner Köffel, am Griff-Ende eine Renaissanceverzierung 18,5 cm lang. Auf der Unterseite B M eingraviert. 17. Jahrh.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Jährlich 12 Nummern, für Vereinsmitglieder unentgeltlich. Abonnementpreis für Nichtmitglieder: 3 Mk.; für Auswärtige, welche die Zeitschrift nicht direkt vom Verein beziehen: 4 Mk. — Einzelnummern: 30 Pfg. — Frühere Jahrgänge: 5 Mk., Einzelnummern: 50 Pfg.

VII. Jahrgang.

November 1906.

No. 11.

Inhalts-Verzeichnis.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Urkunden zur Geschichte Mannheims vor 1606 (XII). Mitgeteilt und mit Anmerkungen versehen von Karl Christ in Siegelhausen. — Eine Hochzeitsreise in die Schweiz vor 80 Jahren. Mitgeteilt von Dr. Ludwig Bergsträßer, München. — Die Vermählung Mag. Josefs von Zweibrücken 1795. Mitgeteilt von Wilhelm Goerig. — Nochmals die Ladenburger Inschrift. Von Geh. Hofrat Dr. Ferd. Haug. — Badische Historische Kommission. — Miscellen. — Zeitschriften- und Bücherchau. — Neuerwerbungen und Schenkungen.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

Aus dem Geh. Kabinett Sr. Kgl. Hoheit des Großherzogs ist dem Vorstand nachfolgendes Allerhöchstes Handschreiben zugegangen:

„Der Mannheimer Altertumsverein hat die Aufmerksamkeit gehabt, die Großherzogin und mich anlässlich des goldenen Ehejubiläums, das wir durch Gottes Gnade feiern durften, in sehr warmen Worten zu beglückwünschen. Ich sage für diese wohlwollende Kundgebung der Gefinnung, die uns gewidmet wird, unseren aufrichtigen und herzlichsten Dank und verbinde damit die besten Wünsche für das Gedeihen des Mannheimer Altertumsvereins, dessen dankenswerten Arbeiten ich stets mein teilnehmendes Interesse zuwenden werde.

Schloß Baden, den 6. Oktober 1906.

Friedrich.“

In der **Vorstands-Sitzung** am 8. Oktober wurde das Programm der Vereinsvorträge für den kommenden Winter festgestellt; der für Oktober in Aussicht genommene mußte wegen eingetretener Hindernisse leider ausfallen. — Von den im Februar uns entwendeten Münzen sind durch einen auswärtigen Händler 18 Goldgulden wieder beigebracht worden, leider ohne daß man dem Dieb auf die Spur kam. Der Vorstand beschließt, diese Münzen zum Schätzungspreis von der Oberrheinischen Versicherungsgesellschaft zurückzukaufen. — Damit die Vereinigten Sammlungen ihrem Bildungszweck vollauf gerecht werden können, sollen sie durch Einrichtung einer Dauerheizung auch im Winter für Laien und Fachgelehrte zugänglich gemacht werden, wie dies im Stadtgeschichtlichen Museum mit erfreulichem Erfolg geschehen ist. Auch im Interesse der Erhaltung der Sammlungsgegenstände, die in den ungeheizten Sälen durch Rost und Schimmel gefährdet werden, erscheint eine Heizung dringend nötig. Da die hierfür nötig werdenden Ausgaben über die Kräfte des Vereins hinausgehen, wird die Stadtverwaltung gebeten, in Anbetracht des gemeinnützigen Zweckes die den Verein treffenden Kosten auf die Stadtkasse zu übernehmen; bezüglich des Hofantiquariums wird der Großh. Direktor eine entsprechende Eingabe an die Generalintendanz der Civilliste richten. — In Verfolg des Beschlusses vom 8. Oktober wird am 15. d. Mts. unter Leitung des Vorsitzenden mit den Aus-

grabungen, zunächst an der Kiesgrube bei Ladenburg begonnen. — Unsere Sammlung von Mannheimer Ansichtskarten zählt jetzt rund 1400 Nummern. Der Vorstand glaubt, auch weiterhin auf die vielbewährte Unterstützung der Mitglieder und Freunde des Vereins rechnen zu dürfen, damit auf diesem Gebiet möglichste Vollzähligkeit erreicht wird.

In der **Vorstands-Sitzung** am 5. November berichtete der Vorsitzende über die Ausgrabungen bei Ladenburg, deren Ergebnis interessant genug ist, um zunächst die Fortsetzung der Grabung zu lohnen. — Ein Gutachten betr. die Pläne zum Stadtmuseum wird beraten und in den wesentlichen Punkten festgestellt. — An Großh. Ministerium ergeht ein Dankschreiben für die Zuweisung des vom Landtag bewilligten staatlichen Zuschusses von 200 Mark.

I. **Vereinsversammlung** Montag, 12. November abends 1/29 Uhr im Hotel National, Vortrag unseres Ehrenmitglieds Karl Christ-Siegelhausen über Ladenburg in römischer Zeit.

Als **Mitglieder** wurden neu aufgenommen:

Schlerf, Heinr. Kaufmann C 7. 12.

Wühler, Eugen Baumeister, Werderstraße II. 28.

Durch Austritt verloren wir unser Mitglied Dr. A. Mayer-Reinach, Kiel.

Mitgliederstand am 10. November 1906: 908.

Urkunden zur Geschichte Mannheims vor 1606.

XII.

Mitgeteilt und mit Anmerkungen versehen von Karl Christ in Siegelhausen.

(Vgl. Mannh. Geschichtsbl. 1903, Sp. 224.)

Verzeichnis der Güter des Deutschordens zu Mannheim, 1580.

In dem im Mannheimer Altertumsverein aufbewahrten Lagerbuch des Deutschordenshauses zu Weinheim von 1580 heißt es S. 494 ff. unter Mannheim:

„Geben die Inhaber¹⁾ des Hofgutes daselbst jehrlüchft auf Martini [11. November] und lifern gegen Weinheim ins deutschen Ordens Kellerei²⁾ auf ihren selbst Kosten³⁾:
Item sechs Malter gutes saubern Korn; Item sechs alter Hüner⁴⁾;

1) D. h. die Erbpächter des Hofgutes der Deutschherren zu Mannheim.

2) Kellerei, Verwaltung der Renten, an deren Spitze ein „Keller“ stand.

3) Der Pächter hat „den Kosten“ (Singular Masf., wovon der Plural damals gewöhnlich „die Kösten“ lautete) der Lieferung zu zahlen.

4) Gewöhnliche Suppen-Hühner für die Küche.

Item ein Kappen⁵⁾:

Von den Gütern wie nachfolgendes specificirt:

Item 1. 1 1/2 Morgen im Mehrvelde⁶⁾ geforcht nacher dem Rhein die gemein Allmend, anderseits Peter Grow⁷⁾, stoßen unden auf Meins gnedigsten Herrn neuen Garten⁸⁾, oben auf Philipps Hocken Angewender⁹⁾.

2. 1 Rute¹⁰⁾ im Mehrvelde, geforcht nacher dem Dorf das Heiligengut¹¹⁾, anderseits Nicolaus Koch, stößt mit dem ein End auf den Rhein-Deich¹²⁾, mit dem anderen End auf ein Gewann.

3. Ein halben Morgen geforcht Peter Spanagel auswendig und Hensel Ueber-Rhein hereinwerters.

Nota: Dieses Stück, also in der alten Beforchung de Anno 1522 beschriben, will sich jekund nit befinden, stehet doch bevor zu ersuchen und herbei zu bringen.

4. Zwen Morgen in der langen Gewande, geforcht zu beiden Seiten olim die Heiligen, jekund die kurfürstliche Pfalz, stoßen mit dem ein End aufs Gewande¹³⁾ nacherm Rhein, mit dem andern End auf den Glockacker¹⁴⁾, der ein Angewender ist.

5. Ein Viertel im Mehrvelde, geforcht auswendig der Pfarr Widdumb¹⁵⁾, inwendig die Heiligen¹⁶⁾ oder kurfürstliche Pfalz¹⁷⁾, stößt auf den Rhein-Deich und mit dem andern End auf ein Gewann.

6. Ein halben Morgen ohngefehrlich auf dem Rhein, geforcht herheimer¹⁸⁾ Wendel Schöffler, auswendig Hans Wörnze, waren edwan anderthalb Morgen¹⁹⁾. Nota [wie zu Nr. 3].

7. Ein Zweiteil in dem Merzler²⁰⁾ bei dem Kalkoffen, ist ein Endwender. Nota [wie zu Nr. 3].

8. Ein halben Morgen auf die Rheingewand²¹⁾, geforcht nacher dem Dorf zu Clefel Groen²²⁾ Erben, anderseits Claus Edinger.

Nota: Dieses Stück will sich gleichfalls jekund nit erfinden, bleibt doch unbegeben²³⁾ zu suchen.

9. Ein Zweiteil zieht auf die Wollschadtlachen²⁴⁾ und stößt mit dem andern End gegen Dorf auf der kurfürstlichen Pfalz Angewender, geforcht einseits nacherm Dorf der Pfarr Widdumb, anderseits Sebastian Edinger.

10. Ein halben Morgen auf dem Weg bei der Hütten²⁵⁾

5) Wertvolle verschnittene Hähne, Kapauen. Ueber Kappengülte vgl. auch unten Anm. 47 und die Mannh. Geschl. 1900 S. 213 f. u. 11.

6) Ueber das Meerfeld vgl. den Erbbestandsbrief des Deutschherrenngutes zu Mannheim von 1387 Anm. 25, ebenso über alle folgenden Flurnamen und andere Beziehungen.

7) Der Name Graue, ein Wort des pfälzisch Groo lautet (wie z. B. Poo = Pfau, loo = lau), und der auch im Erbbestandsbrief von 1447 als Grae vorkommt.

8) Wohl ein Tiergarten oder umzäunter Wildpark des Kurfürsten bei den Gütern des pfälzgräflichen Hofes Rheinhausen und des Schlosses Eichelsheim.

9) Stößt auf den oben angrenzenden Acker des Philipp Hock, daher sonst Endwender genannt, während die Beforchung auf den Längsseiten stattfindet. Vgl. den Brief von 1387 Anm. 27 und 37.

10) Vgl. den genannten Erbbestandsbrief Anm. 26.

11) Vgl. ebenda Anm. 30.

12) In derselben Gegend wie der heutige Rheindamm in der Stephanienvorstadt.

13) Gewann nach dem Rhein zu, vgl. unten Anm. 21.

14) Wohl zur Ausstatuung des Göckners bestimmt.

15) Pfarrgut zur Dotierung des Pfarrers. Das Stück selbst war nach dem Brief von 1387 größer (daselbst Anm. 31).

16) Zur Erhaltung der Kirche, vgl. oben Anm. 11.

17) Oder d. h. jetzt grenzt Domänengut an.

18) Nach dem Heim, Dorf (an Stelle der späteren Friedrichsburg) Mannheim zu, öfters auch „heimer zu, heimwärts, herein zu“.

19) Vgl. den Brief von 1387 Anm. 32.

20) Vgl. den genannten Erbbestandsbrief Anm. 35.

21) Vgl. ebenda Anm. 38.

22) Genitiv von Groo. Vgl. oben Anm. 7.

23) D. h. nicht zu unterlassen.

24) Ahermalige Uniform für Wollensand, vgl. Erbbestandsbrief von 1387 Anm. 40.

25) Vgl. ebenda Anm. 43. Der Weg von dem ehemals in der Gegend des heutigen Schlosses gelegenen Dorfe Mannheim zur alten Zoll- oder Siegelhütte (sog. Kaiserhütte), Seckenheimer Straße.

geforcht auf ein [Seit] Philips Growe, nacher dem Sand²⁶⁾, anderseits der Weg.

Nota: Dieses Stück, also in der alten Beforchung describirt, steckt in den nachfolgenden dritthalben [2 1/2] Morgen Weingarten [Nr. 11, 12, 13]:

11. Ein halben Morgen im kleinen Veld²⁷⁾, zieht durch die Fröschlachen²⁸⁾, geforcht nacher dem Dorf die kurfürstliche Pfalz, anderseits außen nacherm Neckher²⁹⁾ Wendel Ucker, stößt heimwärts auf Sebastian Mayen, Angewender, mit dem andern End auf der Pfarr Widdumb, Angewender.

12. Anderthalben Morgen im kleinen Veld, einseits mein gnädigsten Herr, anderseits heimer zu der Pfarr Widdumb. Dieses Stück, also in der alten Beforchung de Anno 1522 beschriben³⁰⁾, hat der Neckher gar hinweg genommen.

13. Ein halben Morgen, geforcht herheimer zu der Frühmesser³¹⁾, auswendig Claus Groen Erben; dieses Stück, also in der alten Beforchung beschriben, ligt auch im Neckher.

14. Ein Morgen ist ein Endwender³²⁾, geforcht herheimerwerters zu Claus Groen Erben. Gleichfalls ligt auch dieses Stück, so also in der alten Beforchers notirt, im Neckher.

15. Zwen Morgen Wisen auf dem Rohrbusch³³⁾ seind in Rhein gefallen, ligt noch ein klein Stücklein, auf ein gut Viertel da, geforcht nacher den Wisen die kurfürstliche Pfalz, anderseits Hans Bieger, stößt gegen der Mühlam³⁴⁾ auf die gemein Alment³⁵⁾ und ander Ends auf der Pfalz Huthorst³⁶⁾.

16. Zwen Morgen versteint, edwan³⁷⁾ Neckher gewest, geforcht Claus Groen Erben, zu der andern Seiten gegen den Wisen die Frühmesser³⁸⁾.

Nota: Dieses Stück ist unverloren, doch weiß mans nit eigentlich zu determiniren und wollen die Zinsen geben der Stein halben³⁹⁾, fürderlichs Nachsuchung tun lassen, um die Beforchung dem Keller zu schaffen⁴⁰⁾.

17. Dritthalben [2 1/2] Morgen auf dem Sand⁴¹⁾ hieben hinter dem Zollhaus⁴²⁾ seindt Weingarte, geforcht heimwerters die kurfürstliche Pfalz, anderseits die gemein Alment, stoßen unten auf den jungen Busch⁴³⁾ und oben auf den Weg bei der Hütten⁴⁴⁾, seind virthalben [3 1/2] Morgen gewesen, aber darvon ist ein halber Morgen entzogen und dem Zollhaus zu einem Hof gemacht und der ander halb Morgen abgangen am negsten Neckersandtheim⁴⁵⁾ bei der Hütten.

26) Sand hieß die Gegend südlich vom Dorf, die heutigen Planken, aber auch ein sandiges Ufer d. h. der Altneckerbogen an der Straße nach Seckenheim? Vgl. über den Ausdruck Sand den Brief von 1387 Anm. 62.

27) Gegend des neuen Schlachthauses, vgl. ebenda Anm. 51.

28) Vgl. ebenda Anm. 46.

29) Vgl. die obige Anm. 26.

30) Schon im Brief von 1387 Anm. 50.

31) Vgl. ebenda Anm. 51.

32) Ebenda Anm. 52.

33) Ebenda Anm. 59, beim Schloßgarten?

34) Die Obermühlau.

35) Der Niedergrund?

36) Dieser Huthorst, gehüteter, gehegter pfälzischer Domänenwald bei der Mühlau, kann nicht die ebenso genannte Allmend zur Rechten des Neckars gewesen sein (vgl. ebenda Anm. 55). Etwa der Jungbusch?

37) Etwan = früher.

38) Das Gut des die Frühmesser lesenden Priesters.

39) Weil es mit Grenzsteinen versehen war, wollen die Beständer davon den Deutschherren Zinsen geben.

40) Die Begrenzung mit Steinen der Deutschherren dem Derwaller derselben nachzuweisen.

41) Vgl. oben Anm. 26.

42) hüben, d. h. auf der Seite gegen das Dorf Mannheim, westlich von der wohl im Winkel zwischen Seckenheimer- und Schwesingerstraße gelegenen neuern Zollhütte, wobei (nach Feder I, 15) noch 1600 Winerte lagen.

43) Junger Busch, umfassender als jetzt, begriff die vor 1600 nicht besiedelte jetzige Unterstadt gegen den Neckar zu.

44) Ältere Zollhütte, weiter östlich an der Seckenheimerstraße? Vgl. Brief von 1387 Anm. 43.

45) D. h. am Sandrain, Ufer des zunächst gelegenen Altneckars in der Gegend des heutigen Wasserturms. Vgl. oben Anm. 26.

18. Underthalben Morgen Weingärt auf dem Sand bei der Hätten, geforcht herheimer Geörg Edinger, auswendig die Gemein, olim der Creutzherr⁴⁶), stoßen oben und unten auf die Gewann.

19. Zwen Morgen, ist jetztund des Hans Hocken Haus, Hoffstatt und Weingarte mit dem ganzen Begriff, davon er die drei Kappen gibt⁴⁷), laut des Transfir, dem alten Brief durchzog⁴⁸), geforcht auswendig Hans Nuß, inwendig Upolonia, Simon Ueber-Rheins Wittfraw, stoßen vornen auf die Gaf⁴⁹), hinten aufs Gewann.

20. Ein Morgen Weingart zieht auf den großen Brühl⁵⁰), geforcht auswendig Thomas Weißbrod, anderseits heimwerters Ulrich hoch, stößt unten auf den großen Brühl und oben auf den Weg.

21. Drei Morgen auf dem Sand jenseit des Neckers⁵¹) bei dem Zollweg der Weg⁵²), geforcht einseits auswendig der Pfarr Widdumb, anderseits gemelter Weg, stoßen oben auf Lorenz Kolben zu Weidenheim, Angewender und unten auf ein Gewann.

22. Drei Morgen über dem Necker auf dem Sand geforcht unten zu der Keffernthalweg⁵³), anderseits seindt Angewender, stoßen nacher Keffernthal auf Hans Bauers, Angewender und nacher Mannheim auf Wendel Ackers Angewender.

23. Sechzeihen Morgen auch über dem Necker auf dem Sand⁵⁴), geforcht auswendig Balthasar Jäch, anderseits inwendig die Gemein, war olim der Creutz-Herrn⁵⁵), stoßen nacher Keffernthal aufs Gewann und heimwerts zu auch auf ein Gewann, seind bedersaits untersteint.

24. Drei Morgen Ackers, auch über dem Necker auf dem Sand, anderseits beim Keffernthalweg⁵⁶), geforcht heimwerts der kurfürstlichen Pfalks Weingart, anderseits Peter Mey, stoßen unten zu auf den Weingarteweg und oben auf ein Gewann.

25. Zehen Morgen Sands, seind Necker überm Necker auf dem Wisenhein⁵⁷), seind zu Unterspand gelegt⁵⁸), geforcht auswendig der jung Hans Jäch, inwendig Bastian Ueber-Rheins Wittfraw, Juliana, stoßen gegen Keffernthal auf Hans Edingers Erben und mit dem andern End auf gemelten Wisenhein.

Nota: In oft angeregter alter Renovation de Anno 1522⁵⁹) seint zuletzt acht Item verzeichnet, so damals in Necker und Rhein verfallen gewesen, welches man alhie widerumb einzuschreiben, für ohnnotwendig geachtet.

Summa: Gültkorn⁶⁰) 6 Malter, alter Hüner 6 Stück, Kappen⁶¹) 1 Stück, Necker 56 Morgen, 3 Viertel, 1 Rute.⁶²)

Und ist alles, wie vorstehet, heut dato (doch dem uralten Erbverleihungs[brief] de anno 1447, und desselben

46) D. h. zum Horneck, Deutschordensritter, unten 55.
47) Drei Kapaunen als jährlicher herrschaftlicher Bodenzins für eine Hoffstätte, vgl. oben Anm. 5.

48) Dem Erbbestandsbrief beigeheftete spezifizirte Urkunde.

49) Dorfasse von Mannheim.

50) Vgl. den Brief von 1387 Anm. 66.

51) Vgl. ebenda Anm. 68.

52) Der Weg nach Feudenheim am rechten Neckarufer, wo der Mannheimer Zolfschreiber Waidegerechtigkeit besaß, vgl. mein „Dorf Mannheim“ S. 17.

53) Vgl. den Brief von 1387 Anm. 71.

54) Vgl. ebenda Anm. 72.

55) Vgl. ebenda Anm. 29. 56) Ebenda Anm. 71.

57) Rain, Böschung der Hochwiesen oder des Herrentriedes nördlich der Neckarvorstadt.

58) Vgl. den Brief von 1387 Anm. 73.

59) Die im Obigen Nr. 3 und 12 erwähnte „Beförderung“, damalige Renovation, Neuvermessung der Deutschherrengüter zu Mannheim.

60) Abgabe von Roggenkorn. Die verhältnismäßig ganz geringen Naturalzinsen, wie sie schon in dem Erbbestandsbrief von 1387 und 1447 normiert sind (vgl. dazu Anm. 7), zeigen, daß es sich, wie bei Erb- und Grundzinsen von Erbblößen überhaupt, nur um eine sog. Recognitionengebühr oder einen jährlichen Kanon zur Anerkennung des Obereigentums der deutschen Herren handelte.

61) Vgl. oben Anm. 4, 5 und 47.

62) Vgl. den Brief von 1387 Anm. 26.

Transfir⁶³) de anno 1462 etc. Briefen ohnabbrüchlich) von den Zinsgebern und Inhabern solcher Güter, nemlich Hans Heusel, Philips hoch, Hans Bieger, Hans Grow, Stefan und Hans Reinhardten, auch Georg Korgk, Balthasar Jäch, Juliana, Bastian Ueber-Rheins Wittfraw, Hans hoch, Moritzen Sohn, Theobalt Spanagel, Lorenz Mey und Peter Gro, angezeigt und dann volgendes alsbalt vor uns, Hans Meyer, kurfürstlichem Schultheiß zu Mannheim⁶⁴), Hans Odenwald dem alten, Hans Welcker dem alten, Hans Heusel, Geörg Edinger, Wendel Klein, Nicolaus Koch, Balthasar Jäch, Hans Hornigk, Philips hoch, Peter Mey, Hans Würth und Lorenz Mey, den gelobten und geschwohrnen Gerichtschöpfen, daselbsten widerumb öffentlich in versamleten Gerichtsfaez⁶⁵) verlesen und befannt worden, und diweil wir von magistro⁶⁶) Bernharde Heusern, des kurfürstl. Hovengerichtes Procurators⁶⁷) und publico notario als verordnetem Procurator des deutschen Ordenshauses zu Weinheim, auch Michaels Holzapfeln, Kellern daselbsten⁶⁸), hierüber zur Gezeignus dieses erneuerten Werks und umb Siglung fleißig und freundlich angerufen und gebotten, als haben wir der Wahrheit zu Gezeignus und Steuer, unser des Dorfs Mannheim Gerichtsinigel, doch sonsten uns ohne Nachtheil, an die durchzogene schwarzseidene Schnur⁶⁹) anhangend aufgedrucket⁷⁰). So geschehen und geben zu Mannheim, den 23. Decembris anno 1580.

Keffernthal.⁷¹)

Güter in derselben Gemarkung gelegen.

Item 1. Eine Hube⁷²) Ackers auf dem Sand⁷³) gelegen, nemlich auf Dreißig zwen Morgen Ackers, geforcht unten nacher Sandhoven zu das Kloster Schönaw⁷⁴), anderseits oben daran der Gemeinden zu Keffernthal Hubacker, zihen auf den Kiedrheim⁷⁵) und stoßen mit dem andern End in die Hardt⁷⁶).

63) Vgl. oben (in dieser Beschreibung von 1580) Anm. 48.

64) Vgl. den Brief von 1387 Anm. 81. 65) Gerichtsfaezung.

66) Magister artium, akademische Würde. Derselbe Bernhard Heuser vertritt den deutschen Orden auch in andern Erbbestandsbriefen.

67) Anwalt des kurfürstlichen Hofgerichtes in Heidelberg. Vgl. Neues Archiv für Geschichte von Heidelberg I S. 110. Derselbe wurde hier als öffentlicher (kaiserlicher) Notar zur Beurkundung des vorstehenden Vertrages zugezogen.

68) Rentamtman, vgl. oben Anm. 2.

69) Diese auch laut den übrigen Erbbestandsbriefen des deutschen Hauses zu Weinheim durch dieselben zur Anhängung der Ordens- und Ortsiegel oder zur Befestigung der oben erwähnten Transfirurkunden aezogene Schnur stellt das schwarzseidene Band dar, an dem das schwarze Ordenskreuz und Wappen der Deutschherren getragen wurde und von dem sie auch, gleich den Johanniterrittern oder Maltesern, Kreuzhern hießen (vgl. oben Anm. 46 und 55).

70) Das Dorf Mannheim, das in den Bestandsbriefen von 1387 und 1447 noch kein eigenes Siegel hatte, vgl. die dortige Anm. 85, führt als solches seit Anfang des 16. Jahrhunderts (von 1510 nachweisbar), wie andere unmittelbar pfalzgräfliche, nicht unter sog. vogts herrlicher oder fauteilicher, niedriger Gerichtsbarkeit stehende Orte, das Wappen des obersten Gerichtsherrn, den goldenen rotgekrönten Löwen in schwarzem feld und die hellblau-weißen bayrischen Rauten, wie auch noch nach der Erhebung zur Stadt, seit 1606. Dieses Siegel hing an, diesen Farben entnommenen hellblau-weiß-roten Seidenschnüren. Daher auch die heutige städtische Tricolore. Die sog. Wolfsangel, eigentlich eine Art Anker, worein der Köder gestekt wurde, oder auch ein Doppelhaken, dessen eines Ende an einen umgebogenen jungen Axt befestigt wurde, das andere an den Köder, sodas der danach springende Wolf in die Höhe geschnell wurde, also ein sog. „Schnappgalgen“, erscheint erst seit der Wiedererbauung der Stadt um 1700 und dürfte hier das der Stadt zustehende Recht des Blutbannes bedeuten. Dasselbe Zeichen kommt übrigens auch als Maurer- und Kieferwerkzeug vor, so z. B. im Wappen der alten Kellerei zu Schriesheim, hinter der dortigen evangelischen Kirche, als Fischer und Flößerhaken usw.

71) Im obigen Weinheimer Lagerbuch S. 491 ff.

72) Als Maß Ackerland nach dieser Stelle etwa 52 alte Pfälzer Morgen (einen zu 25 Ur), allein die beiden folgenden Stücke gehörten anfangs zu derselben Hube.

73) Die Käferthaler Sandgewann, westlich vom Ort.

74) Vgl. Mannh. Geschichtsbl. 1901 S. 220.

75) Rain, Böschung des Herrentriedes (vgl. oben Anm. 57) oder des von Käferthal nach dem Waldhof ziehenden Kiedweges.

76) Wohl ausgerotteter Teil des Käferthaler Waldes.

2. Ein Mannsmath⁷⁷⁾ Wisen, stößt gegen Niedrheim uff den Graben, der zwischen der Alment und den Wisen ist⁷⁸⁾ und mit dem andern End gegen Rhein⁷⁹⁾ auf Claus Kūzel, geforcht unten daran Philips Berfig, anderseits oben zu Peter Lorenz, der ein Hofmann⁸⁰⁾, selbst mit eigenem Gut.

3. Ein virteil eines Morgens Wisen, zieht auf den Rhein, stößt mit dem andern End auf Caspar Stößen Kinder, geforcht unten daran Claus Kūzel, anderseits oben zu Philips Berfig, der ein Hofmann, selbst.

Diweil sich jekund befunden, daß dises Gut dem alten Erbbestandbrief, im Jahr 1496 datirt, zuwider zertrent⁸¹⁾, als kehret bevor, [so ist] gegen Philips Berfig und Peter Lorenzen als den beden Innhabern die Gebühr fürzunehmen, darnit es widerumb in ein Hand keme, und vermag angeregter alter Erbbestandbriefe ausdrücklich, daß man solche Güter nit verteilen oder weiter beschweren solle ohne Willen und Wissen eines Verwesers oder Befehlhabers des teutschen Hauses zu Weinheim. Und von solchen obgeschriebenen Gütern sollen ewiglichen, alle Jahr, jehrlichen und eines jeden Jahrs besonder gegeben und gereicht werden in das teutsch Haus zu Weinheim, nemlichen acht guter unberaufter⁸²⁾ junger Gāns auf unser lieben Frauen Tag als sie zu Himmel fuhre⁸³⁾, ungefehrlichen acht Tag vor oder nach, ohne alle Aufenthalte und Verhinderung. Und were es Sach, daß man daran säimig⁸⁴⁾ und die vorgemelte Gāns nit also bezahlt und ausgericht würden, so solle der Bestender oder Innhaber des Gutes, dise Erbbestandnüz und Gerechtigkeit an den obgeschriebenen Gütern ganz und gar auf Stund verloren haben und sollen die Güter dem Ordenshaus verfallen sein ohne alle Gerichtsklage und ohne aller Schultheizen und Schöpfen Urteil, ohne alle Widerspruch und zu tun menniglichst, darzu der kurfürstlichen Pfalz oder ihrer kurf. Gnaden Amptleuten Gebotts oder Verbotts ganz und gar nichts ausgenommen, alle Severde und Arglist, die jemaunts erdenken möcht, gänglich abzcheiden, und mag alsdan ein Verweser oder Befehlhaber gemeltes Ordenshauses zu Weinheim fürder mehr mit den obgeschriebenen Gütern tun und lassen, anderwärts verleihen oder selbst behalten, nach des Ordens oder mehrberührten Hauses bestem Nutzen und frommen, nach freyem Wohlgefallen.

Summa: Gānz 8 Stüch.

Wann nun vorbeschriebener Güter und des jehrlichen Gānszüns Beforchung⁸⁵⁾ und Erneuerung vor uns, Hans Seips, Schultheisen zu Keffernthal, Claus Kūzel, Wendel Hailmann, Peter Lorenz, Bastian Schmidt, Mathis Kunkel, Endrig Ehrmann und Moritz Werthwein, den geschwornen Gerichtschöpfen daselbsten, vermög und nach Innhalt des alten pergamenn besigelten, allerdings unverseerten Erbbestandbriefs⁸⁶⁾, so datirt als man zaalt von Christi, unsers lieben Herren Geburt 1496, heutiges Tags, als da wir gerichtswais bei einander versamlet gewesen und gefassen, öffentlich fargangen, von den vorbemelten Besitzern der Gütere, der Zius- und Vorchgenossen, als bekannt und angezeigt und von Magister Bernharde Heußern Hohengerichtsprocuratoren⁸⁷⁾ zu Heidelberg und publico notario

77) Mbd. mannemat, ungefähre Fläche Wiesen, die ein Mann an einem „Morgen“ oder in einem Tag abmähen kann.

78) Der Gutmannsgraben, ein alter Ackerlauf bei der Untermühlau (Mannh. Geschichtsbl. 1900 Sp. 120 Anm. 9)?

79) Jetzt Altrhein, Floßhafen.

80) Hofmann, Beständer, Pächter. Er grenzt aber nicht an mit seinem Pachtstück, sondern mit eigenem Gut, wie auch der im folgenden Item 3 genannte Hofmann.

81) Die Trennung der verlichenen Hube in einzelne Stücke war vertragswidrig. Vgl. den Brief von 1387 Anm. 10.

82) Ungerupfte Gänse.

83) Um den 15. August alten Stils, vgl. den Brief von 1387 Anm. 4.

84) Wäre es der Fall, daß man die Abgabe versäumte.

85) Nicht nur wie sonst Beschreibung der Grenzen, sondern auch der Naturalinsin wie hier.

86) Pergamentbrief, noch ganz unversehrt erhalten.

87) D. h. Hofgerichtsprocurator, vgl. oben Anm. 67.

als verordnetem Renovatoren⁸⁸⁾, kraft fürgezeigten und verlejenen schriftlichen zurückpersecretirten⁸⁹⁾ fürstl. deutschmeisterlichen Geheiß und Requisition, sampt Michael Holzapfeln, des Ordenshauses zu Weinheim Kellern, hierüber wir sampt und sonders zu Gezeigen und auch zu Bestettigung solches renovirten Werks, umb Mittheilung des Gerichtsigels freundlich gebetten, als haben wir auf auch fürgelegten des churfürstlichen Ampts zu Heidelberg schriftlichen besigelten Mandats, der Wahrheit zu Steuer und Kunttschaft an die durchgezogene schwarzseidene Schnur⁹⁰⁾ unser, des Dorfs Keffernthal Gerichtsinigel⁹¹⁾, doch sonsten und uns und einer ganzen Gemeinde ohne Schaden und Nachteil, anhangend aufgedruckt. So geschehen und geben den 17. Tag Decembris 1580.“

Eine Hochzeitsreise in die Schweiz vor 80 Jahren.

Mitgeteilt von Dr. Ludwig Bergkräfer, München.

Am 4. Juni 1827 heiratete Ferdinand Michel, Lederfabrikant aus Mainz, Marie Reinhardt, die Tochter des weitangesehenen Kaufherrn Johann Wilhelm Reinhardt. In Mannheim fand die Hochzeit statt. Am selben Tage noch machten sich die Neuvermählten zur Hochzeitsreise auf den Weg. Es sollte, damals noch nichts so gewöhnliches wie in unsern Tagen, in die Schweiz gehen. Und weil das eine seltene und wohl wahrzunehmende Gelegenheit war, ging die Schwester der Brant, Babette, spätere Frau Schulz, auch mit. Diese nun hat ihre Eindrücke auf der Fahrt niedergeschrieben. Mein Onkel, Herr Rudolf Baffermann, machte mich auf die in Familienbesitz befindlichen, handschriftlichen Reiseerinnerungen aufmerksam, und ich ging um so lieber an eine Veröffentlichung, als das Hochzeitspaar meine Urzwoßeltern sind; hätte es allerdings nicht getan, wenn nicht die sehr lebhaft Schilderung von Babette Reinhardt heute noch manches Interesse, auch historischer Natur, böte. Ich habe nur rein tatsächliche Beschreibung von Landschaften und Städten, die dem Leser doch bekannt sind, weggelassen und möglichst darauf geachtet, die ganze Stimmung der Reisenden, die Art wie sie die neuen und großen Eindrücke aufnehmen, hervortreten zu lassen. Der Leser wird da manche Anklänge an den Geisteszustand finden, den man Romantik genannt hat. Dadurch erhält dieser kurze Bericht doch etwas typisches, etwas allgemeines. Daß ich die Erzählung von beschwerlichen Ritten, Wagen- und Bootsfahrten mitaufgenommen habe, rechtfertigt sich wohl dadurch, daß in unserer Zeit eines aufs feinste ausgebildeten Verkehrswesens jeder gerne Vergleiche gerade in dieser Richtung anstellt. Dies nur als kurze Einführung in die

Rückeriinnerungen an die Schweiz.

Am 4. Juni 1827 trat ich, mit meiner am Morgen desselben Tages neuvermählten Schwester Marie und meinem Schwager Ferdinand Michel um 3 Uhr nachmittags die Reise an. Bis Schwetzingen wurden wir von Eltern, Geschwister und Verwandten begleitet; von da aber fuhren wir allein noch bis Karlsruhe, wo wir abends 9^{1/2} Uhr nach einem kleinen glücklich überstandenen Abenteuer wohlbehalten ankamen. Unser kleines Unglück war, daß uns einige hundert Schritte vor Karlsruhe am Walde der Koffer abzgeschnitten wurde. Zum Glück hörten wir das Rasseln der Ketten.

88) Renovator sonst Feldmesser, Geometer, hier Urkundsperson zur „ergleichung und richtigen Neuansstellung von Erbbestandbriefen“.

89) Mit sog. Rück- oder Gegenriegel zum Kontrastigieren der Hauptriegel, oder auch zweiseitiges, zugleich rückwärtiges Siegel.

90) Vgl. oben Anm. 69.

91) Käferthal hatte ein sog. redendes Wappen, d. h. einen Hirschkäfer oder Hornschroter, den man später für einen gewaffneten Mann hielt. Vgl. Mannh. Geschichtsbl. 1900 Sp. 120 Anm. 6.

sprangen alle aus dem Wagen und fanden den Koffer direkt hinter dem Wagen liegen. Der Kutscher, welcher beständig dem entlaufenen Dieb mit Säbel und Pistole drohete, wovon wir doch nicht die Probe bei uns hatten, stellte den Koffer zur größeren Sicherheit vorne auf den Bock. Dann fuhrten wir so schnell als möglich in die Stadt, wobei denn Ferdinand, immer von Marie an den Kleidern gehalten, mit entblößtem Brotmesser im Wagen stand, um bei wieder drohender Gefahr die Diebe gleich niederzustoßen.

Den 5. fuhrten die Reisenden nach Offenburg, den 6. nach Freiburg, wo sie noch „bei einem herrlichen Abend von dem Ludwigs-Berge aus das schöne mit Fabriken und Landhäusern besäete Tal und auf der andern Seite das entfernte Juragebirge sahen“.

Den 7. ging unsere Reise bis Basel. Die Stadt ist sehr schön gelegen.

Den 8. blieben wir auf Zureden des Herrn Braun, an den wir empfohlen waren, in Basel. Morgens besahen wir bei fast beständigem Regen, der uns beinahe ein bißchen nutzlos machte, das Münster. Auch die unterirdische Kirche und der alte Saal, wo die Kirchenväter sich früher versammelten,¹⁾ wurde von uns in Augenschein genommen. Alsdann gingen wir Herrn Wochers Panorama von Thun zu sehen; es ist von einem Schornstein in Thun aufgenommen, in einem runden Gebäude angebracht, in der Mitte desselben eine Erhöhung, den Standpunkt des Malers vorstellend, von welcher man die Stadt und die Umgegend sehr schön übersieht. Nach Tisch hatte Herr Braun die Güte uns in seiner Equipage um die Stadt und nach Urtsheim zu fahren, von wo aus wir dann zu Fuß mit Parapluie bewaffnet nach der Einsiedelei gingen, wovon ich die Beschreibung gedruckt beilege.²⁾

Den 9. fuhrten wir nach Solothurn.

Den 10. morgens wollten wir den Weissenstein besteigen, was aber bei dem immerwährenden Nebel vergebene Mühe gewesen wäre, wir besuchten also nur die Einsiedelei der heiligen Vernena.“ Des Mittags, als das Wetter sich aufhellte fuhrten die Reisenden nach Bern.

„Den 11. morgens besuchten wir das Münster. Dann bestiegen wir eine kleine Anhöhe vor der Stadt, wo wir zwischen den Wolken die ersten Gipfel der Kletscher mit großer Freude entdeckten. Nach Tisch, als wir von Bern nach Thun fuhrten, wurde unsere Freude noch um vieles erhöht, da sich die Wolken verteilten und wir nun die ganze Kletscherkette bewundern konnten. Der Eindruck, den dieses so lang ersehnte Schauspiel machte, läßt sich nur empfinden, nicht beschreiben. Der Weg von Bern nach Thun ist ziemlich flach, aber äußerst reizend; was den Reiz auch noch sehr erhöht sind die schönen reinlichen Häuser, welche man außer in dem Kanton Bern nirgends in der Schweiz mehr so findet.

Den 12. besuchten wir den Kirchhof, von wo man eine sehr schöne Aussicht hat. Von da zurückgekommen packten wir unseren Mantelsack, hießen unseren Kutscher unserer in Luzern warten, und schifften uns mit unserm Führer auf dem Thuner See ein, und kamen nach einer Fahrt von einigen Stunden in Neuhaus an, wo wir einen von den dort immer haltenden Wagen bis Untersee nahmen. Nach Tisch bestiegen wir einen Berg, welcher im Besteigen uns ziemlich hoch schien, der uns aber, wieder unten angelangt, gegen dem danebenstehenden Stockhorn wie ein Hügel vorkam. Gegen 8 Uhr kamen wir in unsere Wohnung zurück, wo unserer ein göttliches Schauspiel harzte. Die Aussicht unserer Zimmer ging gerade auf die Jungfrau,

welche den ganzen Tag immer von Gewölk teilweise verdunkelt wurde, nun aber ganz rein da stand und von der untergehenden Sonne vergoldet wurde. Wir saßen am Fenster mit wirklich ängstlicher Sorgfalt, ja keinen Augenblick zu verlieren und dieses göttliche Schauspiel unserm Gedächtnisse recht einzuprägen.

Den 13. Die Reisenden kommen nach Grindelwald. Hier war großer Rat was nun zu tun sei, da uns mehrere abrieten, über die große Scheideck zu gehen, wegen dem vor einigen Wochen erst hier gefallenem tiefen Schnees. Man beschloß es doch zu tun, besuchte mittags noch den kleinen Gletscher, der sich von dem hohen Berge in das Tal senkt, und hier neben einer schönen Wiese, Erdbeeren und Bäumen einen sonderbaren Kontrast bildet. Abends machte es uns viel Vergnügen, aus unserem Fenster den Ringübungen der jungen Leute aus dem Dorfe zuzusehen.

14. Juni. Wir setzten morgens 5^{1/2} Uhr unsere Reise, zum erstenmal zu Pferde, weiter fort. Am Anfang war es uns bei dem Reiten etwas ängstlich zu Mute. Der Weg über die Scheideck ist ziemlich steil und so schlecht, daß wir oft gar keinen Weg hatten und nur immer gerade aufwärts ritten, wobei ich die Geschicklichkeit der Führer und die Sicherheit der Pferde bewundern mußte, welches uns auch alle Angst benahm, sodas wir später bei den schlimmsten Wegen ruhig auf unsern Pferden sitzen blieben. Erst beim Heruntersteigen mußten die Reisenden zu Fuß gehen, da tiefer Schnee lag, und die Pferde leicht stürzten. Der Schnee war so tief, daß wir mehrere Male bis an die Kniee hineinsanken, und wo die Sonne den Schnee eben geschmolzen hatte, blieben wir im Wasser und Kot stecken. Diese angenehme Promenade dauerte über 2 Stunden fort; ich konnte es fast nicht erwarten, bis das Wirtshaus sich endlich unsern Blicken zeigen wollte. Endlich kamen wir müde, durchnäßt und hungrig auf dem Rosenlani-Bade an, wovon ich eine gedruckte Beschreibung³⁾ beilege. Nach einem ordentlichen Frühstück wurde der Weg wieder zu Pferde fortgesetzt, durch das Reichenbachtal. Der Weg führt an mancher Stelle so dicht am Abhange vorbei und ist so schmal, daß kein Führer neben dem Pferde gehen konnte. Dieses macht wohl im Anfange ein bißchen Angst, aber ist bei der Sicherheit der Pferde ohne Gefahr. Wir kamen gerade bei hohem Mittag an dem Reichenbachfalle an, aber wir vergaßen, in Schauen verloren, Hitze und Ermüdung. Nachdem man den Reichenbachfall gründlich bewundert hatte, ging's durchs Haslital nach Brienz. Dieses Tal ist sehr reizend und sprach mich so freundlich und heimlich an, daß es mir immer vorkam, als sei das nicht das erste Mal, daß ich es besuche.

15. Juni. Morgens gegen 8 Uhr ließen wir uns auf einem kleinen Nachen über den Brienz-See rudern, um den Giesbach zu besuchen. Wir stiegen auf einem hübsch angelegten Fußpfade den Berg hinauf bis zu dem Schulmeistershause, dessen Bewohner uns schon von ferne mit seinem Albenhorne begrüßte. Von da gingen wir auf einem schmalen Pfade bis zu dem höchsten Falle des Giesbaches. Auf dem Rückwege besuchten wir den Schulmeister, welcher mit Klavierbegleitung und von seinen vier Kindern unterstützt einige Schweizerlieder sang. Dieser einfach rührende Gesang und der herrliche Giesbach vor Augen bewirkten eine solche unennbare Mischung von Gefühlen in mir, welche sich endlich in heftiges Weinen auflösten. Wir gingen von dem Gesang des Schulmeisters begleitet in unseren Nachen zurück. . . . Abends um 9^{1/2} Uhr von langem Reiten sehr ermüdet kamen wir in Stanz an.

6. Morgens um 5 Uhr fuhrten wir von Stanz ungefähr eine Stunde in einem kleinen Chaischen bis an den

¹⁾ Wohl der Konzilsaal und die Krypta gemeint.

²⁾ Es liegt bei: Description de la Solitude Romantique d'Arlesheim à une lieue de Bale, appartenant à Mr. le Baron d'Andlaw Birseck. Nach der Beschreibung ein echter Katakomben, mit englischem Park, bunten Gläsern und tändelnder Spielsamkeit für Schäferskinder.

³⁾ Liegt bei: Das Rosenlani-Bad im Oberhasle mit seinen schönen Umgebungen, in seiner jetzigen bequemen Einrichtung und nach seinen besitzenden Heilkräften. Eine topographische Zeichnung von J. Jakob Schweizer, Pfarrer zu Guttannen. Bern 1825.

Vierwaldstätter See. Er liegt, nach den französischen Ingenieurs, 1368 Fuß über dem mittelländischen Meere. Seine Tiefe ist 900 Fuß, er soll sogar an mehreren Stellen unergründlich sein. Seine einzige, sehr kleine Insel Altstadt (= altes Gestade) genannt, liegt an der Stelle, wo man, von Luzern kommend in den Küssnacher Arm einlenkt und soll früherhin zu einer Warenaiederlage gedient haben. Die Umgebungen dieses Sees gehören zu den anziehendsten der Schweiz, tragen aber alle das Gepräge des Alpencharakters. In der Gegend von Luzern, welche Stadt mit ihren vielen Türmen wie aus den Fluten emporsteigt, sind die Ufer niedrig, mit hübschen Landhäusern und Dörfern, in Waldungen von Obstbäumen, besetzt. Dann folgen Täler mit schönen an die Berghöhen sich lehrenden Flecken wie Stanz und Schwyz, dann schaurig-einsame Stellen, wo Felsen senkrecht in den See hineingehen, wie gegen Altdorf und Alpnacht. Dieser See ist weniger durch Naturschönheiten, als durch geschichtliche Erinnerungen merkwürdig. An seinen Ufern begab sich die ganze so bekannte Geschichte von W. Tell. . . .“

Die Reisenden besuchten die Tellkapelle usw. und fuhren das Reusstal hinauf. „Man kann ganz bequem bis Göschenen, einem kleinen schlichten Dorfe fahren. In diesem Orte tranken wir zum ersten Male italienischen Wein, der aber sehr schlecht ist.“ Von hier ging es zu Pferd weiter. „Der Regen wurde immer stärker und wir waren genötigt, unsere Regenschirme auf den Pferden aufzumachen, welches das Reiten, besonders bei einem ziemlich starken Wind, sehr erschwerte.“ Teufelsbrücke. „Der Regen wurde immer heftiger und wir kamen ziemlich naß und ermüdet gegen 8 Uhr in Hospital an, wo wir uns auch sogleich nach einem sehr guten Nachtessen (wie ich es auf dieser Höhe, wo man alle Lebensbedürfnisse einige Stunden weit holen muß, nicht erwartet hätte) zu Bette legten.

17. Juni. Morgens um 8 Uhr hatte sich das Wetter wieder ziemlich aufgeklärt und wir beschloßen, den Gotthardt zu besteigen. Wir ließen unsere Pferde vorführen und nun ging es munter weiter. Die Straße ist gut gepflastert. Nachdem wir ungefähr eine gute Stunde geritten waren, kamen wir nach und nach in einen immer tieferen Schnee, bis unser Auge endlich nichts als Himmel und Schnee erblickte. Dieses große Schneefeld im Sommer machte mich doch ein bißchen beklommen, besonders da unser Führer uns erzählte, daß vor einigen Tagen eine Engländerin sich hier das Gesicht erfroren habe. Wahrlich keine Erzählung, unseren Mut zu beleben! Doch ritten wir immer weiter. Auf der Höhe liegen zwei kleine Seen, welche auch noch zugefroren waren. Weiter hinauf liegt dann das ehemalige Hospitalium.“ Hier drohte den Reisenden ein Gewitter, der Führer riet zu schleuniger Umkehr. „Beim Zurückreiten stürzte das Pferd meiner Schwester zweimal, und obschon es ihr keinen Schaden tat, so entschlossen wir uns doch zu Fuß zu gehen, wobei wir zu mehreren Malen fast im Schnee stecken blieben. Nach einem anderthalbstündigen, so angenehmen Spaziergang kamen wir mit ganz durchnässten Schuhen, und was noch schlimmer war, mit von der scharfen Luft und dem Schnee glühend roten Gesichtern in Hospital an. Wir traten nach einem guten Mittagsmahle unsern Rückweg nach Fluelen auf dieselbe Weise an, wie wir gekommen waren. Gegen Abend verursachten uns unsere Gesichter und Augen so heftige Schmerzen, daß wir letztere fast nicht mehr aufhalten konnten. Unser Wirt, welcher dieses bemerkte, riet uns Eierweiß mit etwas Öl zu vermengen und uns damit zu bestreichen, um die Haut vor dem Aufspringen zu bewahren. Welches wir auch sehr gut fanden. Die Röthe verlor sich aber erst gegen den Herbst wieder.“

18. Juni. Auf dem See nach Brunnen, im Wagen nach Goldau. „Dieses Vertchen ist durch den schrecklichen Unfall am 2. September 1806 bekannt geworden.“⁴⁾

Von Goldau aus wurde der Rigi bestiegen. In vierstündigem Marsch gelangten die Reisenden nach Rigi-Kulm, wo sie bei nebligem Wetter nur einige kurze Durchblicke hatten; dafür aber gute Gesellschaft an einer Pariser Familie fanden. Nach einem auch gründlich verregneten Sonnenaufgang stiegen sie mit dieser Familie hinab. „Wir kamen durch den Hohlweg, wo Tell den Gefährer erschossen, und auf welcher Stelle jezo eine Kapelle steht, die wir auch besuchten.“ Von Küssnacht im Kahn nach Luzern.“ Nachdem wir uns hier, wo wir unseren Wagen und Koffer wieder trafen, umgekleidet hatten, besuchten wir das Denkmal . . . den Löwen. Dann wurde im See gebadet.

20. Juni fuhren wir mit Tagesanbruch von Luzern weg. . . . Nachdem wir in Zürich angekommen waren, ging Ferdinand Michel mit dem Empfehlungsschreiben, welches wir an ein dortiges Haus hatten, dahin. Von wo er auch sogleich (zurückkam) mit der Einladung, das Blinden- und Taubstummen-Institut in Gesellschaft des Herrn, an den unser Brief war, zu besuchen. Da wir ein solches noch nie gesehen hatten, so nahmen wir die Einladung mit Freuden an. Dahin kam auch seine Tochter mit einer Freundin, mit welcher wir auch, nachdem wir die Anstalt gesehen hatten, einen Spaziergang vor die Stadt machten, wo wir noch einmal der ganzen herrlichen Aussicht auf den See genossen. Nachdem wir noch ein bißchen außer und in der Stadt herumgegangen waren, trennten wir uns mit vielem Dank für die gute Aufnahme von unseren freundlichen Begleiterinnen.“

21. Juni. Auf der Fahrt nach Schaffhausen wird noch der Rheinfall besichtigt. „Wir besuchten auch die Camera Obscura, welche hier angebracht ist, dann fuhren wir nach Schaffhausen, wo wir eine Freundin besuchten und dann die Anlagen um die Stadt besahen. Unsern Rückweg nahmen wir

den 22. Juni über Tuttlingen und Altdingen,
den 23. Juni Hechingen und Tübingen,
den 24. Juni Stuttgart, Cannstatt und Ludwigsburg,
den 25. Juni Heilbronn, Sinsheim,
den 26. Juni durch das ganze Neckartal, Heidelberg nach Mannheim.“

Die Vermählung Max Josefs von Zweibrücken 1785.

Mitgeteilt von Wilhelm Goerig.

Karl Theodors Nachfolger Max Josef von Zweibrücken, der erste bayerische König, war zweimal verheiratet. In erster Ehe mit Auguste Wilhelmine Maria, der Tochter des Landgrafen Georg Wilhelm von Hessen-Darmstadt (geb. 1765, gest. in Rohrbach bei Heidelberg 1796), in zweiter Ehe mit Karoline Friederike Wilhelmine, der Tochter des Erbprinzen Karl Ludwig von Baden, Enkelin Karl Friedrichs, (geb. 1776, gest. 1841). Aus der ersten Ehe stammt König Ludwig I. von Bayern (geb. 1786).

Ueber die Feierlichkeiten bei der ersten Vermählung finden sich folgende interessante Berichte in der „Mannheimer Zeitung“, die wegen der überaus großen Seltenheit jenes Blattes hier Platz finden mögen.

* * *

Mannheim, den 2. Weinmonat (Oktober) 1785.

Am verwichenen freitag, den 30. verfloßenen Herbstmonates, ist zu Darmstadt die höchste Vermählung Seiner Hochfürstl. Durchl. des Herrn Pfalzgrafen Maximilian von Zweibrücken, mit der Durchlauchtigsten Prinzessin Frau Maria Wilhelmina Augusta, weiland Sr. Hochf. Durchl. des Herrn Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt, jüngster

⁴⁾ Ein Berggrutsch, der einige kleine Ortschaften unter sich begrub.
Dr. B.

Prinzessin Tochter, in höchster Gegenwart Ihrer Herzogl. Durchlauchten von Pfalz-Zweibrücken¹⁾ höchst beglückt vollzogen worden.

Darmstadt, den 6. Windmonat (November) 1785.

Man hat dahier ein gedrucktes Verzeichnis ausgeteilet, welches die zu haltende Feierlichkeiten folgendergestalt bestimmt und bekannt macht: 1) Mittwochs den 9. d. M. Operette im Opernhaus bei des Herrn Erbprinzen Hochfürstl. Durchlaucht, hernach Illumination im Palais. 2) Donnerstags den 10. große Jagd im Park zu Kranichstein, Abends Feuerwerk im Garten der verwitwten Fürstin Georg Hochfürstl. Durchl. 3) Freitags den 11. Operette im Opernhaus. 4) Samstags den 12. großes Concert im Opernhaus. 5) Sonntags den 13. Operette im Opernhaus, hernach maskierter Ball im Palais. 6) Montags den 14. Operette im Opernhaus. 7) Dienstags den 15. große Jagd in Kranichstein. 8) Mittwochs den 16. maskierter Ball im Opernhaus. 9) Donnerstags den 17. Feuerwerk bei des Herrn Erbprinzen Hochfürstl. Durchl. Die Operetten werden von dem Singpersonale der Mannheimer National-Schaubühne vorgestellt, welches zu dem Ende auf das an die hohe Intendance dahin gelangte Ersuchen nächsten Montag hierher abreisen wird.

Mannheim, den 18. November.

Diesen Abend um halb 6 Uhr sind des regierenden Herzogs und der Frau Herzogin von Pfalz-Zweibrücken Hochf. Durchl. ingleichem des Herrn Pfalzgrafen Maximilian mit dessen Hochfürstl. Frau Gemahlin, und der verwitwten Frau Landgräfin Georg, samt des Herrn Erbprinzen und Frau Erbprinzessin von Darmstadt Durchlauchten usw. usw. hier eingetroffen. Um 10 Uhr wird ein vom hiesigen löblichen Artillerie-Feuerwerkern verfertigtes Kunstfeuerwerk in dem Schloßgarten abgebrannt.

Mannheim, den 22. November 1785.

Das höchstbeglückte Namensfest unserer Durchlauchtigsten Kurfürstin und Landesmutter und die dadurch veranlaßte Anwesenheit Ihrer Durchlauchten des regierenden Herrn Herzogs und der Frau Herzogin von Pfalz-Zweibrücken mit dem neu vermählten pfalzgräflichen Ehepaar und den Durchlauchtigsten Herrschaften von Darmstadt, gewähret unserer Stadt zweifaches Leben. Alles bestrebet sich das volle Maas der Freude hierüber an den Tag zu legen, und wer sollte nicht auch an dem reinen Vergnügen, an der unverborgenen über alles beglückenden herzlichen Zufriedenheit unserer Fürsten den frohesten Anteil nehmen? Am verwichenen Freitag nachts um 10 Uhr nach der Tafel wurde im Schloßgarten ein unter Anleitung des Herrn Artilleriemajors Manger verfertigtes sehr schönes Kunstfeuerwerk abgebrannt. Am verwichenen Sonntage (20. Nov.) strömte alles dem deutschen Schauspieler zu, in welchem so viele durch die zärtlichsten Bande der Liebe und Freundschaft verknüpfte fürstliche Personen versammelt, die allgemeine Bewunderung waren. Herrn Jfflands auf diesen Anlaß als Prolog verfertigte ländliche Scene hatte eine so mächtige Einwirkung auf die sanft gestimmten Herzen der Zuschauer, daß es gar stark geföhlet wurde, was er hier vorlegte und selbst mitspielte. Die höchstgeliebten oft gesprochenen Namen Elisabeth, Karl und Maximilian drangen tief ein und freudenthränen flossen. Liebe um Liebe (so hieß dieses ländliche Stück, das Glück gültiger Regenten, und die Volksgenossen über trefflich gewählte Fürsten-Ehen schildernd). Liebe um Liebe machte sich in dem Schauspielsaale selbst so wahr. Jede Feder würde sich vielleicht zu schwach finden, den Ausdruck der Wirkung zu entwerfen, die die Sache selbst, das Schauspiel, kurz alles und alles zusammen, hier gemacht

¹⁾ Mag. Josefs älterer Bruder Herzog Karl († 1795) und dessen Gemahlin Amalie, geb. Prinzessin von Sachsen.

hat. Kuß auf Kuß, Thränen auf Thränen in der Fürstengloge — was soll man hier weiter sagen?²⁾

Se. Herzogliche Durchlaucht geruheten nach geendigtem Stücke auf der Stelle dem Verfasser 100 Louis'd'or auf das Theater zu übersenden, und Ihre Kurfürstl. Durchl. haben demselben den folgenden Tag ebenfalls 100 Louis'd'or zum Geschenk gemacht, von dem Durchl. Pfalzgraf Maximilian aber hat er eine goldene Tabatiere, von dem Herrn Erbprinzen von Darmstadt eine goldene Uhr, und von der Frau Erbprinzessin eine goldene Kette, heute aber von Ihro Durchl. der Frau Herzogin eine goldene Uhr mit einer goldenen Kette mit ächten Perlen besetzt, empfangen.

Gestern war bei Hof in dem großen Saal ein außerordentlich prächtiger Bal; heute ist wieder Deutsches Schauspiel, Mittwoch Konzert in dem kostbaren Sale des Schauspielhauses, und hernach Vaughall auf dem Theater. Bis Donnerstag erheben sich Se. Herzogl. Durchl. mit sämtlichen Herrschaften nach Rohrbach bei Heidelberg, woselbst Sie bis den Samstag verbleiben und sich mit der Jagd erlustigen werden.

Zweibrücken, den 6. Christmonat 1785.

Auf gnädigsten Befehl unseres Durchl. Herzogs werden gelegentlich der höchstbeglückt vollzogenen Vermählung höchstdeffen Herrn Bruders, des Durchl. Pfalzgrafen Maximilians, folgende Feierlichkeiten gehalten. Donnerstag den 8. dieses große Gala und Schauspiel. Freitag den 9. Mittagstafel zu Nonbijou,³⁾ Illumination zu Zweibrücken mit Steigung eines Luftballen. Samstag den 10. Jagd. Sonntag den 11. Bal paré auf dem Karlsberg,⁴⁾ welcher abends um 5 Uhr anfängt. Montag den 12. Ruhetag; oder das Fest vom 9. im Fall wegen ungünstiger Witterung solches hätte aufgeschoben werden müssen. Dienstag den 13. Schauspiel. Mittwoch den 14. und Donnerstag den 15. Venezianische Messe, wo die Mannspersonen und Frauenzimmer in Venezianischen Masken erscheinen. Freitag des 16. Feuerwerk und Bal zu Zweibrücken. Samstag den 17. Jagd. Sonntag den 18. Schauspiel. Montag den 19. Fest zu Karlslust.⁵⁾ Dienstag den 20. Bal auf der Fasanerie⁶⁾ bei Ihrer Durchl. der Herzogin. Mittwoch den 21. Chinesisches Fest auf der Herzogl. Residenz Karlsberg.

Zweibrücken, 11. Christmonat 1785.

Vorgestern abends hatten wir bei einem hellen Himmel eine noch nie gesehene Erleuchtung unserer ganzen Stadt mit ihren Vorstädten und des Herzogl. Schlosses, zugleich auch das entzückende Vergnügen, unsere Durchl. Herrschaften mit ihren hohen Gästen und zahlreichem Gefolge durch alle unsere Strassen fahren zu sehen. Jeder Inwohner bestrebet sich, nach seinem Stande und Vermögen von andern hervorzutun, um seinen Anteil an dem frohen Gegenstande unserer gegenwärtigen allgemeinen Freude zu bezeugen. In einem ebenso erleuchteten Teile des Schloßgartens erhob sich zuletzt ein Luftballen in aller seiner Pracht, verwandelte sich nach und nach in einen vollen Mond, ward zum rötlichen Stern und slog endlich über unsern Horizont hinweg, ohne daß wir noch wissen, was ans ihm geworden ist. Bald hernach verfügten sich sämtliche hohe Herrschaften auf den Karlsberg.

²⁾ In Jfflands Selbstbiographie ist diese Festvorstellung ausführlich beschrieben.

³⁾ Hofgut in der Nähe von Zweibrücken, durch die Franzosen in der Revolutionzeit 1793 zerstört.

⁴⁾ Das mit ungeheurer Pracht erbaute Lustschloß bei Homburg, zirko 2 Stunden von Zweibrücken. Herzog Karl verwendete dafür 14 Millionen Gulden, eine für die damalige Zeit horrendes Summe, während die Einkünfte des Herzogtums nur 800000 fl. waren.

⁵⁾ Großartig angelegter Park bei dem Schlosse Karlsberg mit Menagerie, fremden Völkerschaften, Wasserkränzen usw.

⁶⁾ Kleines Schloßchen in der Ebene vor dem Karlsberg. Alle diese Herrlichkeiten wurden von den Franzosen im Juli 1793 gänzlich zerstört, sodaß nur noch einige Ruinen übrig blieben.

Zweibrücken, den 24. Christmonat.

Der zwölfte Tag der Feierlichkeiten, wo mit unser gnädigster Herzog der brüderlichen Järtlichkeit ein Denkmal zu stiften und eine Begebenheit, die Ihm so unendliches Vergnügen machte, durch allgemeine frohe Theilnehmung zu verherrlichen bemühet war, der zwölfte Tag dieser allgemeinen Lust war leider ein betrübter Tag, der alle Freude in ein großes Leid verwandelte. Am Abend dieses Tages, als den 20. Christm. sollte auf Karlslust, wo die ländliche Natur durch Darstellung aller Schönheiten der Kunst und des Geschmacks sich selbst gebildet zu haben scheint, ein Fest über alle feste gehalten werden, weil es grad der Ort war, etwas prächtiges und herrliches vorzustellen. Bei der Ankunft der Durchlauchtigsten Herrschaften sollte dem kleinen Pavillon gegenüber an dem Wasserfall ein künstlicher Vulkan unter dem Donner der Kanonen anfangen seine Flammen auszuspeien, und dieses so fort dauern, bis der Feuerberg gegen seinen Mittelpunkt sich eröffnet, und einen ganzen Feuerstrom ausgegossen haben würde. Die Flammen auf dem Gipfel haben sollen durch allerhand Kunstfeuer und ausgeworfene brennende Asche unterhalten und genähret werden, endlich, unter dem stärksten Kanonenfeuer und Losbrennung etlicher tausend Raketen und Schwärmer, hat der Vulkan auf einmal verschwinden, dagegen aber ein prächtig erleuchteter Tempel von Corinthischer Ordnung, mit Hymens Altar in der Mitte, und zwei andern Altären auf den Seiten, nebst der Beleuchtung des Wasserfalles und des übrigen Lustgehölzes zum Vorschein kommen sollen. Verschiedene Haufen von Nymphen und Silvanen wären in den Tempel eingetreten, eine sanfte Musik hätte sich hören lassen, und auf den Gegenstand sich schickende Gesänge wären abgesungen worden; endlich hätte noch verschiedenes Kunstfeuer am Fuße des Wasserfalles das Fest geendigt. Allein durch die erschreckliche Begebenheit wurde alles dieses unterbrochen. Der Ausbruch des Vulkans geschah nicht in seiner vorgestellten Ordnung nach und nach und gradweise; sondern durch einen unvorgesehenen widrigen Zufall so schnell und unvermutet, daß der unglückliche Kurpfälzische Artillerie-Major, Herr Manger, ein würdiger Offizier, dessen Verdienste in vielen Gefachen der Künste und Wissenschaften allgemein anerkannt waren, nebst drei Korporals und einem Büchsenmeister, das Opfer seines Dienstlebens geworden. Kaum haben Seine Herzogl. Durchlaucht das Unglück erfahren, so überließen Sie sich dem bittersten Schmerze, und indem Sie sich bemüheten, mit weinenden Augen, persönlich den Verwundeten hilfreiche Hand zu leisten, sprachen Sie folgende mitleidsvolle Worte: Dieses ist der unglücklichste meiner Tage. Alle feste, die noch folgen sollten, werden eingestellt. Wir haben Ursache zu befürchten, daß der Eindruck dieser jammervollen Begebenheit auf die Gesundheit unsers gnädigsten Fürsten eine widrige Wirkung machen dürfte. Indessen haben Höchstdieselbe bereits so viel möglich die Leiden nach Ihrer bekannten Grosmut durch Wohlthaten zu mildern gesucht; an die hinterlassene Wittwe des in der schönsten Laufbahn seines Lebens, Ruhmes und Glückes entrissenen Herrn Majors hat Seine Durchlaucht eigenhändig ein Beileidsschreiben gerichtet, in welchem er Sie seiner tiefsten Theilnahme versichert und ihr einen lebenslänglichen Gehalt von 1100 fl. jährlich zusichert.

NB. Die Explosion breitete sich so schnell aus, daß die Herrschaften selbst in ihrem Prachtzelle in Lebensgefahr gerieten. Elf Personen, Handwerker und Soldaten, kamen dabei um.

* * *

Fügen wir noch die Nachrichten aus dem gleichen Blatte über die Geburt des spätern Königs Ludwig bei. Das Jahr 1786 bescherte dem wittelsbachischen Hause zwei Prinzen, was bei der Kinderlosigkeit des Kurfürstenpaares mit doppelter Freude aufgenommen wurde. Max Josefs

Schwester Marianne, die seit 1780 mit dem Herzog Wilhelm von Zweibrücken-Birkenfeld (spätern Herzog in Bayern, dem Stammvater der neuen herzoglichen Linie) vermählt war, gebar in Landshut am 1. August 1786 ihren Sohn Pius August.⁷⁾

Mannheim, 4. August 1786.

Am verwichenen Mittwoch nachmittags 2 Uhr sind beide Herzogl. Durchl. der regierende Herr Herzog und Frau Herzogin von Zweibrücken und gestern der Hr. Erbprinz und der Frau Erbprinzessin von Hessen-Darmstadt in Oggersheim angekommen. Gestern abends geruhten Ihre Kurf. Durchl. mit sämtlichen höchsten Herrschaften sowie heute dem Schauspiele dahier beizuwohnen. Kurz vor der gestrigen Abfahrt hierher traf ein Kurier von Landshut bei Ihrer Kurf. Durchl. ein und überbrachte die erfreulichste Nachricht, daß am 1. d. M. Ihre Durchlaucht die Frau Pfalzgräfin Marianne vermählte Pfalzgräfin von Birkenfeld, mit einem gesunden Prinzen höchstbeglückt entbunden worden.

Am 25. August 1786 wurde Max Josefs ältester Sohn Ludwig in Straßburg geboren.

19. September 1786.

Die bisher in den treuen Herzen der Pfälzer still empfundene Freude über den zweifachen Geburtsseegen, womit der fürstenstamm unseres Durchl. Kurlandes samt dem ganzen Lande beglückt worden ist, wurde gestern auch hier von sämtlicher löbl. Militärbesatzung mit lauten Dank und Opfer zum Himmel in der Garnisonskirche gefeiert. Abends war unsere Stadt dadurch in großer Lebhaftigkeit, daß sämtliche Herren Offiziere und zwar jedes der 5 Regimenter für sich mit Zuziehung fremder Herren Offiziere und verschiedener hochansehnlicher Personen vom Civilstande unter dem Klange ihrer türkischen Musik, Mahzzeiten und Ergötzlichkeiten gehalten, und hiermit diesen Tag unter tausend Segenswünschen für die Erhaltung Ihres Durchlaucht. Regentenpaares und des gesammten hohen Kurhauses festlich beschlossen. Auch hat jeder Gemeinde für diesen Tag eine Zulage von 12 Kr. erhalten.

23. September 1786.

Dermaliger Entrepreneur des Kurf. Redoutenhauses, J. Etienne, macht einem ehrsamem Publiko hierdurch bekannt, daß er nächst künftigen Montag den 25. September einen Saal, wovon der Eingang frei ist, zur Bezeugung seiner Freude über die glückliche Geburt der beiden Prinzen von der Pfalz, nebst einer Erleuchtung zu geben gesonnen, wozu ein jeder, jedoch maskirt, sich einzufinden belieben wolle. Auch sind bei demselben Masken und Mäntel, dergleichen allerhand Speisen und Erfrischungen zu haben.

Mannheim, den 27. September 1786.

Noch hören die Opfer nicht auf, welche so viele Erfreute der Allmacht darbringen für das Geschenk des jungen Prinzen, dessen Werth (Gott erhalte) den Zeitlebenden Trost und Hoffnung gewähret, und die Nachkommen beglücken wird. Am verwichenen Sonntage wurde diese erhabene Dankfeier in der hiesigen katholischen Stadtpfarrkirche, dergleichen in der Evang. Lutherschen Kirche mit inbrünstiger Andacht gehalten. Zur sinnlichen Ergötzlichkeit war gestern in dem Redoutenhause ein Städtisches Fest veranstaltet, woran Alte und Junge, Vornehme und Niedere, zu tausenden den fröhlichsten Antheil genommen. Die Bemühung in der schönen Beleuchtung des innern Gebäudes entsprach ganz dem erfreulichen Anlasse. Unter eintigen tausend flammenden Lichtern sahe man mehrere schöne Bilder und Verzierungen, auffen das große Portal ganz in Feuer; in dem Eingange de. Hauses eine beleuchtete Allee von Palmbäumen, welche zu einem Altar führte, worauf ein Kurhut lag, den der

⁷⁾ Herzog Pius August ist der Vater des Herzogs Maximilian, der Großvater des Augenarzts Herzog Karl Theodor und der Kaiserin Elisabeth von Oesterreich.

Genius des Landes mit einer Hand berührte, mit der andern aber die anspielende Deutung machte. Hinter demselben war mit Größe und Majestät die aufgehende Sonne vorgestellt. Zu beiden Seiten dieser Dekoration ging man rechts und links in den bis zur obersten Decke mit Lichtern erfüllten Saal und auf beiden Stiegen in die Etagen desselben. Im Hintergrunde hing ein großer Wolkenhimmel, der bei dem Anfange der Solennität unter Trompeten und Pauken sich öffnete und die geliebten Namen unseres theuersten Kurfürsten und Kurfürstin, samt allen Durchlauchtigsten Zweigen beider Linien und der beiden neugebornen Prinzen in glänzender Beleuchtung, und mit einer die allgemeinen Freude ausdrückender Unterschrift dem Auge darstellte. Unerwartet aber war ein rührender Aufzug einer hiesigen Familie von Stand, von welcher vier Söhne, durch Kleidung und vorhängende Wappenschilder die verschiedenen Landesinwohner des durchlauchtigsten Stammhauses, als Baiern, Niederländer und Oberpfälzer, vorstellend ein großes blutroth durchscheinendes hellflammendes Herz auf einer mit Blumen verzierten Bare unter Vorausstreckung des Entrepreneurs und in Begleitung von 4 Grenadieren mit Anstimmung eines Kriegsmarsches mitten unter die Menge sich belustigender Zuschauer in den Saal ein- und umhertragen, solches hernach niederstellten und mit ihren Tänzerinnen Reihentänze um dasselbe hielten. Auf der einen Seite dieses Herzes las man die feurigen Worte: „Unserm Kurhause ewig“. Wer von den Vielen sollte hierbei nicht ebenso feurig gerufen oder still gedacht haben! Heil ewig den besten Fürsten und Fürstinnen des pfälzischen Stammes, im Segen beglückter Nachkommen vermehrt.

In der Schwan und Götzischen Buchhandlung im fuchsischen Hause auf dem Markt ist zu haben: „An meine lieben Mitbürger“, als das hohe Wittelsbachische Haus im Monat August 1786 in der zweibrückischen und Birkenfeldischen Linie mit zweien Prinzen erfreuet wurde, von Herrn Auditor Baumgartner, 12 Kreuzer.

Nochmals die Ladenburger Inschrift.

Von Geh. Hofrat Dr. Ferd. Haug.

Wie die Leser dieser Blätter aus Nr. 10 ersehen haben, war von uns die 4. Zeile der neuen Inschrift von Ladenburg nicht ganz entziffert worden. Herrn Professor Ritterling in Wiesbaden ist es gelungen, durch eine sehr glückliche Konjekture das Rätsel zu lösen. Derselbe hat die Lesung vorgeschlagen:

DEC ALI CANNANEF

d. h. dec(urio) al(ae) I(primae) Cannanef(atium).

Und diese Vermutung ist unzweifelhaft richtig, wenn auch die beiden E und die Buchstaben NN nicht ganz deutlich sind.

Die Inschrift, welche durch die Erwähnung der Suleviae sorores religionsgeschichtlich interessant ist, wird nun auch wichtig in Bezug auf die Militärgeschichte. Die Cannanefates oder Canninefates (es kommen auch noch andere Variationen des Namens vor) waren ein den Batavern benachbarter deutscher Stamm, der in den Niederlanden, wahrscheinlich in der Provinz Nordholland wohnte. Von diesem Stamm ist uns auch sonsther eine ala I, d. h. ein (erstes) Reiterregiment bekannt, das nach Tac. Ann. IV. 73 im Jahr 28 n. Chr. im römischen Sold gegen die Friesen kämpfte, nach den Militärdiplomen der Jahre 74, 82, 90, also zur Zeit der Flavier, in Obergermanien stand, später aber, wahrscheinlich seit den Väterkriegen Trajans in Oberpannonien stationiert war. Ein decurio dieser ala hat auch unweit Mainz einen Votivstein gesetzt, von dem nur

der Schluß erhalten ist (CI Rh. n. 968. CIL XIII 2 n. 7227). Decurio ist der Befehlshaber einer turma, d. h. einer Abtheilung von 30—40 Reitern; seine Stellung entspricht etwa der eines centurio beim Fußvolk. Vermuthlich stand also die ala I Cannanefatum zuerst unter Vespasian bei Mainz, später unter Domitian, vielleicht aber auch schon früher in Ladenburg.

Badische Historische Kommission.

Am 25. und 26. Oktober 1906 fand in Karlsruhe die 25. Plenarsitzung der Badischen Historischen Kommission statt. Derselben wohnten 17 ordentliche, 6 außerordentliche Mitglieder, sowie als Vertreter der Großh. Regierung Geh. Oberregierungsrat Dr. Böhm und Geh. Oberregierungsrat Straub bei. Seine Erzellenz der Minister der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Staatsminister Dr. Freiherr von Dusch, war durch einen Unfall am Erscheinen verhindert. Den Vorsitz führte der Vorstand, Geh. Hofrat Dr. A. Dove aus München, die Geschäfte des Sekretärs Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. Obser. Nachstehende Uebersicht zeigt den Stand der einzelnen Unternehmungen der Kommission.

Der erste Halbband der von Dr. K. Rieder bearbeiteten Römischen Quellen zur Konstanzener Bistumsgegeschichte befindet sich unter der Presse und wird mit dem zweiten 1908 ausgegeben werden. Die Fortführung der Regesten der Bischöfe von Konstanz durch Dr. Rieder ist in Aussicht genommen. — Das von Archivassessor Frankhauser bearbeitete Register zum III. Band der Regesten der Markgrafen von Baden wird noch im Laufe dieses Jahres erscheinen. Für den IV. Band besuchte Herr Frankhauser das Kgl. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart. Für den V. Band, der die Regesten des Markgrafen Christof I. bringen soll, erledigte Geh. Archivrat A. Krieger eine Reihe von Vorarbeiten. — Der Fortführung der Regesten der Pfalzgrafen am Rhein widmete sich Dr. jur. Graf von Oberndorff unter Leitung von Professor Dr. Wille; zur Förderung seiner Geschichte der rheinischen Pfalz wird der letztere im nächsten Jahre den Münchener Archiven einen Besuch abstatten. — Die Bearbeitung des Nachtragbandes zur Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden wird von Archivdirektor Dr. Obser unter Heranziehung eines Hilfsarbeiters im nächsten Jahre in Angriff genommen werden. — Die Herausgabe der Korrespondenz des Fürstbistums Martin Gerbert von St. Blasien wird an Stelle des Geh. Rats Dr. von Weech Professor Dr. Pfeilschifter in Freiburg übernehmen. — Von den noch fehlenden Blättern der Grundkarten des Großherzogthums Baden wird nach Mitteilung des Oberregierungsrats Lange im Laufe des Jahres 1907 der weitaus größte Teil zur Ausgabe gelangen. — Vom Oberbadischen Geschlechterbuch, bearbeitet von Oberstleutnant a. D. J. Kindler von Knobloch, wurde in diesem Jahre die erste Lieferung des III. Bandes ausgegeben, die zweite folgt im Laufe des nächsten Jahres. — Das Manuskript des zweiten Bandes der Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwalds hofft Geh. Hofrat Professor Dr. Gothein 1908 abschließen zu können. — Von den Oberrheinischen Stadtrechten ist in der unter Leitung von Geh. Rat Professor Dr. Schroeder stehenden fränkischen Abteilung das von Dr. Köhne bearbeitete 7. Heft, das die Stadtrechte von Bruchsal, Philippsburg (Uderheim), Rothenberg, Obegrombach und Steinbach enthält, erschienen. Das 8. Heft mit den Stadtrechten von Grünfeld, Neudenau, Osterburken, Unteröwisheim und Besigheim befindet sich in Vorbereitung. — In der bisher unter Leitung von Professor Dr. Stutz, künftig unter Leitung von Geh. Hofrat Professor Dr. von Below stehenden schwäbischen Abteilung ist für 1907 das von Dr. Geier bearbeitete Ueberlinger Stadtrecht nebst Register und Wörterbuch zu diesem und dem schon 1905 erschienenen Villingen Stadtrecht zu erwarten. — Der V. Band der von Geh. Rat Dr. von Weech und Archivrat Dr. Krieger herausgegebenen Badischen Biographien ist zum Abschluß gelangt. — Für die Sammlung und Entwerfung der Siegel und Wappen der badischen Gemeinden war Zeichner Fritz Held tätig. Es wurden die Siegel für 70 Orte angefertigt, für 26 weitere Gemeinden sind die Entwürfe angefertigt. Das 5. Heft der Badischen Städteiegel befindet sich in Vorbereitung. — Der Bearbeiter der Münz- und Geldgeschichte der im Großherzogthum Baden vereinigten Territorien, Dr. Cahn, hat zwei weitere Archive und das Nürnberg Nationalmuseum besucht und hofft das erste Heft, das die Bodenseegebiere behandelt, in Bälde zum Abschluß zu bringen. — Von den Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden ist der erste Band erschienen; die Bearbeitung der beiden noch ausstehenden Bände wird gleichfalls Archivdirektor Dr. Obser übernehmen. — Dr. Schief läßt für 1907 den ersten Band des Briefwechsels der Gebrüder Blarer erhoffen. — Die Pfeiler der Kommission waren unter Leitung der Oberpfleger Professor Dr. Roder, Stadtarchivrat Professor Dr. Albert, Universitätsbibliothekar Professor Dr. Pfaff, Geh. Archivrat Dr. Krieger und Professor Dr. Walter für die Ordnung und Verzeichnung der Archivalien von Gemeinden, Pfarreien, Grundherrschaften usw. auch im letzten Jahre tätig. Die Gemeindearchive des Landes sind sämtlich verzeichnet; von

den Pfarrarchiven fehlen noch zwei. Die Verzeichnung der grundherrlichen Archive nähert sich dem Abschluß. Die im vorigen Jahre beschlossene Ordnung der Gemeindearchive wurde in 5 Amtsbezirken in Angriff genommen bzw. durchgeführt. An Stelle des Geh. Archivrat Dr. Krieger tritt als Oberpfleger des vierten Bezirks Archivdirektor Dr. Obfer. — Von der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins ist der 21. Band unter Redaktion von Archivdirektor Dr. Obfer und Professor Dr. Wiegand erschienen. In Verbindung damit wurde Heft 28 der Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission ausgegeben. — Das Xenzjahrsblatt für 1906 „Kuprecht der Kavaliere“, bearbeitet von Dr. Karl Hauck in München, ist rechtzeitig erschienen. Für 1907 wird Geh. Hofrat Professor Dr. Gothein die Geschichte des Breisgaus unter Maria Theresia und Josef II. behandeln.

Die in der Sitzung erfolgten Wahlen unterliegen noch höherer Bestätigung.

Miscellen.

Ein Mannheimer Dialektgedicht von 1834. Eines der frühesten nachweisbaren Erzeugnisse einheimischer humoristischer Dialektichtung ist das folgende Gedicht, das sich im „Mannheimer Stadt- und Landboten“ vom 9. Septbr. 1834 (Nr. 252) ohne Angabe des Verfassers abgedruckt findet.

Mannem!

Mannem! Ja, des muß mer sage,
Wie ich mich bestim' un wähl',
Mannem bleibt halt immer Mannem;
S' gibt nor eens, bei meiner Seel!

Do der Rhein un do der Necke —
S' is der der e Paradies,
Un die Stadt mit ihre Gasse,
Hol mich Gott, e klen Paris.

Will mer nor des Schloß betrachte,
Werren eem die Lage scheu,
Wo mer hintummt, is doch nergends
So e welt-millions Gebäu.

Doch wie werd mers, wenn ich dran denk,
Wie der Karel Theodor
Noch gelebt hot, greine möcht ich —
S' kummt mer jeh ganz anerscht vor.

Selemol do war e Lebe,
freilich war ich noch e Bu,
Sechszehn Jahr alt, awer denk ich's,
Schnürt mers fascht die Gorgel zu.

Bin emol mit meiner Schwester
Uf de Vogall¹⁾ gange, denk,
War masskirt; no den Spektakel!
Hoscht gement, du grischst die Krenk.

War der der e Menschetruppel
Do in dem Theatersaal,
Wann er noch emol so groß wär,
Wär er doch zu forz un schmal.

Kummt e Paff zu meiner Schwester
Un e Nunn kummt zu mir hin,
Un der Paff, des war der Korferscht
Un die Nunn die Korferschtin.

No, hab ich gedenkt, du kumscht mer
Recht, du bischt emol nit saul;
Un mein Oos vun ere Schwester,
Die nimmt a fee Blatt vor's Maul.

Un do hau mer dann die Herzer
Ausgeleert recht dick un dinn
Un getanzt, sie mit dem Korferscht
Un ich mit der Korferschtin.

Regischtater wär ich worre
Odder so e Sekretär
Wann nit e versuchter Zufall
Uns derzwise kumme wär.

¹⁾ Daughall, gemeint ist ein Mastenball im Hoftheatersaal.

Rumpelt der e Pärche zämme
Unn die Unn're driwer naus,
Un ich fall mer dann zum Unglück
Gleich e ferchterliche Bauß.

Jeh war's all. Was war zu mache?
S' Klotte's²⁾ Bube hawe g'sagt:
„Die blo Daub is halt beim Deiwel“
Ham mich aus em Staab gemacht.

Selli Zeite kumme nimmer,
Awer deffentweje is
Mannem halt noch immer Mannem,
Is e wahres Paradies.

S' gibt nor eens, ich kann's Euch sage
Wie ich mich bestim un wähl,
Mannem bleibt halt immer Mannem
S' gibt nor eens bei meiner Seel.

Ein bisher unbekannter Mannheimer Kupferstich. Dem Altertumsverein ist es vor kurzem gelungen, einen bisher unbekanntem farbigen Mannheimer Kupferstich zu erwerben. Die Unterschrift lautet: „Susanne, peint par Leydensdorff, gravé par J. Mangot à Mannheim 1787. Dédié à Son Altesse Sme Madame la Princesse Wilhelmine Auguste Princesse Palatine Des Deu-Ponts Duchesse de Bavière etc. par son très humble très soumis serviteur Mangot.“ Dieses der ersten Gemahlin Mag. Josefs gewidmete seltene Blatt, das von Mangot 1787 nach einem Gemälde des kurpfälzischen Hofmalers J. A. Leydensdorff gestochen wurde, stellt in zarter Farbentönung das oft behandelte biblische Motiv, Susanna im Bade dar (Größe: 26 cm hoch, 30 cm breit, ohne Rand). Die entkleidete Susanna sitzt in der Mitte des Bildes auf der Balustrade eines Marmorbades; von rechts und links nahen ihr gierigen Blickes die beiden Alten. Wem ist etwas Näheres über Mangot bekannt, sowie über den Verbleib des Gemäldes von Leydensdorff?

Eine Eisenbahnerreform im Jahre 1853. Das „Mannheimer Journal“ vom 29. April 1853 enthält folgenden Bericht über Neuerungen im Eisenbahnwesen:

„Mannheim, 29. April. Es werden nun wirklich die Stehwagen abgeschafft, und ist bereits der neue Tarif erschienen. Die Preise für die 1. und 2. Klasse sind dieselben geblieben, die der 3. Klasse aber auf 8 Kreuzer per Meile herabgesetzt. Es kostet demnach die 3. Klasse von Mannheim nach:

Friedrichsfeld	9 Kr.	Steinbach	fl. 2.03 Kr.
Heidelberg	21 „	Bühl	„ 2.06 „
St. Ilgen	30 „	Ottersweier	„ 2.09 „
Wiesloch	36 „	Albern	„ 2.15 „
Langenbrücken	45 „	Renchen	„ 2.21 „
Bruchsal	57 „	Appenweier	„ 2.30 „
U.-Grombach	fl. 1.03 „	Legelskurst	„ 2.33 „
Weingarten	„ 1.06 „	Kork	„ 2.39 „
Durlach	„ 1.15 „	Kehl	„ 2.42 „
Karlsruhe	„ 1.18 „	Windschlag	„ 2.55 „
Ettlingen	„ 1.27 „	Offenburg	„ 2.59 „
Malsch	„ 1.36 „	Dinglingen	„ 2.57 „
Muggensturm	„ 1.39 „	Kenzingen	„ 3.15 „
Rastatt	„ 1.45 „	Emmendingen	„ 3.27 „
Oos	„ 1.54 „	Freiburg	„ 3.45 „
Baden	„ 2.06 „	Müllheim	„ 4.18 „
Sinzheim	„ 1.57 „	Haltlingen	„ 4.45 „

Wir bedauern den Abgang der Stehwagen, die man abgeschafft, anstatt sie zu verbessern, denn für den Marktverkehr und die Landleute ist eine Preiserhöhung nicht günstig. Da übrigens die schlechtesten Omnibus und Rumpelkasten Glasfenster haben, so wären diese auch für die 3. Klasse geboten anstatt der wenig schützenden Ledervorhänge.“

Der Findlingsblock bei der Rheinluft. Bis vor kurzem befand sich im Biergarten der Restauration zur „Rheinluft“ ein Findlingsblock mit der Inschrift „Rheinluft 1837“. Da der Abbruch dieser

²⁾ Clottii, alte Mannheimer familie.

sozialitäten im Werk ist, wurde der Stein vor kurzem auf das nebenan liegende Terrain bei dem Bahnübergang versetzt. Auf mehrfache Anfragen sei mitgeteilt, daß das Jahr 1837 sich auf die Erbanung der „Rheinlust“ bezieht, die in jener Zeit nicht nur eine beliebte Wirtschaft, sondern auch ein besuchtes Bad war. Der große Findlingsblock, der wahrscheinlich infolge Hochwassers oder Eisgangs hierher kam, wurde im gleichen Jahre bei Flußbauarbeiten in der Nähe der „Rheinlust“ aus dem Rheine ausgebagert und vom Besitzer der „Rheinlust“, Richard-Janillon, aufgestellt. Bei dieser Gelegenheit sei daran erinnert, daß die „Rheinlust“ im Juni 1849, als die Russen von Mannheim aus die Preußen in Ludwigshafen beschoßen, von den Kugeln der letztern hart mitgenommen wurde. Richard-Janillon erlitt dadurch großen Schaden und prozessierte mehrere Jahre lang vergeblich gegen die Stadt Mannheim wegen Entschädigung. Er wurde späterhin Kastellan auf dem Heidelberger Schlosse.

Zeitschriften und Bücherschau.

Badische Rechtsgeschichte. — I. Das ausgehende Mittelalter und die Reception des römischen Rechts, unter Mittheilung der wichtigeren bisher ungedruckten Landesordnungen (Landrechte). Von Dr. Rudolf Carlebach, Notar in Mannheim. Heidelberg 1906. Carl Winters Universitätsbuchhandlung.

Die „Badische Rechtsgeschichte“, deren I. Teil unter dem vorstehenden Titel kürzlich erschienen ist, hat sich das Ziel gesetzt, eine Geschichte des badischen Rechts vom Ausgang des Mittelalters bis zum Jahre 1900 zu geben. Hauptaufgabe soll, wenigstens für die ältere Zeit, sein die Herausgabe der noch ungedruckten Materialien des Gr. Generallandesarchivs zu Karlsruhe, welche die Rechtsgebung der Zentralstellen der alten Markgrafschaft Baden umfassen. Um jedoch für die an sich trockenen Gesetzestexte das Interesse weiterer Kreise zu fesseln, sollen den urkundlichen Beilagen zusammenhängende Darstellungen vorausgeschickt werden, die sich, wie die Urkunden selbst, über das ganze Gebiet des Rechtes erstrecken, sowohl auf das Verfassungs- und Verwaltungsrecht, als auf das Zivil- und Strafrecht, als auf das Finanzrecht. Die Methode ist synchronistisch. In Anknüpfung an weltgeschichtliche Ereignisse und an die wichtigeren Kulturerscheinungen des Rechtslebens soll das Recht in dem Höhepunkt der Entwicklung der einzelnen Epochen geschildert werden. Solcher Epochen findet der Verfasser vier: Das ausgehende Mittelalter und die Zeit der Reception des römischen Rechts, das Zeitalter des dreißigjährigen Kriegs, die Regierungszeit Karl Friedrichs und das neunzehnte Jahrhundert. Territorial werden nur die Gebiete berücksichtigt, welche je in der Epoche dem badischen Fürstenthaus gehörten, soweit sie noch gegenwärtig einen Bestandteil des Großherzogtums bilden.

Die erste Epoche ist in dem jetzt vorliegenden I. Teil zur Anschauung gebracht. Er gibt ein Bild von dem Stand des badischen Rechts, wie es sich unter dem Einfluß des römischen durch die umfassende Tätigkeit des Markgrafen Christoph in der Zeit von 1475 bis 1515 herausgebildet hatte. Die S. 1 bis 67 enthalten die Darstellung, die S. 69 bis 167 die Beilagen. Als solche sind aufgenommen die markgräfliche Kanzleiordnung vom 27. Juli 1504, die Landschreiberordnung vom 15. Juni 1497, die Amtsordnung vom 1498, die Landesordnung vom 21. September 1495, die Hofgerichtsordnung vom 22. Oktober 1509, Eherecht und Erbordnung für Hochberg von 1581, die Saufenberger Landesordnung vom 5. Februar 1517 und das Saufenberger Eherechtsbuch. Bezüglich der Städteordnung vom 3. Jan. 1491 und 7. Septbr. 1507, der Eherechte und Erbordnungen für Durlach, Pforzheim, Ettlingen und Stadt Baden von 1464 und der Landesordnung vom 2. Oktober 1511 sind die bereits vorhandenen Drucke nachgewiesen. — In der Darstellung behandeln nach Vorausschickung einer kurzen Einleitung (S. 1—6) der Abschnitt 2 (S. 6—18) die Verfassung der Markgrafschaft (Zentralverwaltung, Bezirksverwaltung, Lokalverwaltung, Kanzlei, Außenländer), Abschnitt 3 (S. 18—26) die Verwaltung (Landeszugehörigkeit, Sicherheitspolizei, Baupolizei, wirtschaftliche Fürsorge, Verhältnis zwischen Landesherrn und Städten, Verhältnis zwischen Landesherrn und Kirchengewalt), Abschnitt 4 (S. 26—56) das Gerichtswesen (Gerichtsverfassung, Strafrecht, älteres bürgerliches Recht, Reception des römischen Rechts, Rechtsanwaltschaft), Abschnitt 5 (S. 56—65) das Finanzwesen (Einnahmen, Ausgaben, Kommunalabgabenwesen, Finanzverfahren). Die S. 65—67 bringen einige Schlussbemerkungen.

Die Beilagen bieten nicht bloß interessante Einblicke in die älteren Kulturzustände, sondern erfreuen auch durch ihre eigenartige, kräftige und vollständige Schreibweise. Die Darstellung gibt ein abgerundetes Bild von den Rechtszuständen. Sie stützt sich hauptsächlich auf die Beilagen, auf die allenthalben verwiesen ist, doch hat der Verfasser auch andere partikuläre und gemeinrechtliche Quellen herangezogen, ohne jedoch Anspruch auf Vollständigkeit zu machen. Wir hätten, gerade weil der Verfasser auch auf das Interesse weiterer Kreise außerhalb des Standes der Rechtsgelehrten abzielt, gewünscht, daß er der Darstellung eine etwas breitere Grundlage gegeben hätte. Es wäre vielleicht von Vorteil gewesen, wenn er, statt der leichten Andeutungen

in der Einleitung, anschließend an festers „Markgraf Bernhard I. und die Anfänge des badischen Territorialstaats“, einleitend einen festen Umriss davon gegeben hätte, wie sich am Ausgang des Mittelalters das staatsrechtliche Verhältnis zwischen dem Fürstentum der badischen Markgrafschaft und dem Reich gestaltet hatte, welche Hoheitsrechte auf die Markgrafen übergegangen, welche noch bei Kaiser und Reich waren (vgl. die Lehens- und Privilegienbriefe bei Schöpfung, cod. dipl. Zar.). Das Verhältnis zwischen gemeinem und partikularem Recht hätte für Laien wohl auch hervorgehoben werden dürfen. Es hätte etwas mehr gesagt werden können über den Gebrauch, den die Markgrafen von einzelnen Hoheitsrechten, z. B. dem Münzrecht, dem Judenschutzrecht, machten. Das Verhältnis von Landeshoheitsrecht und Grundherrlichkeitsrecht hätte schärfer gesondert, über die Stellung des landständigen Adels hätte ein Wort beigefügt werden können usw. Indessen, was der Verfasser uns geboten, ist auch so interessant genug, in hohem Maße belehrend und des besten Dankes wert. Wir können das Buch angelegentlich empfehlen. Die weiteren Teile sind in möglichst rascher Folge in Aussicht gestellt.

In den Süddeutschen Monatsheften (Bonz & Cie., Stuttgart) verbreitet sich (3. Jahrg., 1906, Heft Nr. 8) Wilhelm Hausenstein (Paris) über **Karl Ludwig Sand**. Auf Grund des vorhandenen gedruckten Materials und einer Reihe bisher teilweise unbekannter Familienpapiere aus dem Besitz des Stabsauditeurs a. D. Wilh. Sand, des Sohnes vom Advokaten Friedr. S. und demnach Neffen des Studenten K. L. Sand, unternimmt der Verfasser den Versuch, die Tat des Unglücklichen psychologisch zu erklären. Diese sehr lesenswerte seine Arbeit wird also über einen Punkt schlüssig, den der Aufsatz von Professor J. Busch (Mannh. Geschichtsbl. 1902, Heft 6—9) offen gelassen hatte. Hausenstein weist aus zahlreichen Aufzeichnungen Sands und seiner Mutter nach, daß Sand von frühester Jugend Hang zu einer die bürgerlichen und häuslichen Pflichten vernachlässigenden Schwärmerei gehabt, und daß der geistig schwerfällige Knabe sich durch extravagante Einfälle sogar maßgebenden Einfluß auf die Kriegsspiele seiner Altersgenossen gesichert hat. Mit der unablenkbaren Festigkeit des Phlegmatikers, einmal Vorgesetztes durchzuführen, reguliert er sein Leben auf der Schule und der Universität. „Sands tiefstes Wesen ist von absoluter Einseitigkeit. Sein Denken und Handeln ist ein Spiel in unbeholfenen Bewegungen, ein rastloses Vorwärtsdrängen, das mit der Traumschwere kämpft.“ Sein Schicksal birgt eine rigorose Kegis. — Von bestimmendem Einfluß auf Sands Denken und Tun sind das Wartburgfest, die Jenenser Studienzeit und vor allem die Einwirkungen des Privatdozenten Karl Follenius, der um das Vorhaben Sands, Kobebue zu ermorden, gewußt haben dürfte. „Sands Energie hatte den Zug zum politischen Revolutionarismus. Follenius war der Vertrauensmann eines Menschen, der den integrierenden Teil seiner Rechnung selbständig abgeschlossen hatte.“ Hausenstein folgert aus Sands Lebensgeschichte mit einleuchtender Beweiskraft, daß die Genese des Mordplanes Sands Eigentum gewesen sei. Sands verhängnisvolle formalpsychologische Prädestination war derart, daß er, lebte er heute, nach Temperament und Charakter seines Gedankenzuges Sozialist oder Anarchist hätte werden müssen. — Dieser sorgfältig abwägende Aufsatz über Sand und sein Schicksal, das sich mit Mannheim verknüpft hat, sei, wie auch die vornehm geleitete Zeitschrift selbst, unsern Lesern bestens empfohlen. Dr. Bgr.

Mozarts Mannheimer Klaviersonate. Mozart hielt sich bekanntlich vom 30. Oktober 1777 bis Mitte März 1778 in Mannheim auf. Seine Hoffnungen, am kurfürstlichen Hofe eine Anstellung zu finden, erfüllten sich leider nicht. Die Mannheimer Zeit Mozarts war aber doch fruchtbar, insofern der junge Meister eine Anzahl von Kompositionen schuf. Unter diesen ist die Klaviersonate, die Mozart für Rosalie Cannabich, die damals 14jährige Tochter des Musikdirektors Christian Cannabich, komponiert hat, seit langem Gegenstand wiederholter Untersuchungen und Forschungen gewesen. — Neuerdings hat ihr W. Scheibler in den „Rheinlanden“, den „Monatlichen Mitteilungen des Verbandes der Kunstfreunde in den Ländern am Rhein“, einen eingehenden Aufsatz gewidmet. Entgegen den bisherigen Annahmen von Tschl, der die Sonate in B^{3/4} (Köchel Nr. 281), von Schedlo, der die a-Sonate, ferner von Nagel und Deiters, welche die C-Sonate (Köchel 309) für Mozarts Mannheimer Sonate ausgaben, kommt Scheibler, auf Angaben Mozarts und auf den Charakter des Andantes, das „nach dem caractere der Mlle. Rose“ gemacht ist, sich stützend, zu der Annahme, daß die D-Sonate (Köchel 311) von Mozart in Mannheim zwischen dem 5. November und 3. Dezember 1777 komponiert und mit Rose eingeführt worden sei. Die entscheidenden Gründe liegen für Scheibler im „Andante con espressione“ der D-Sonate, das mit seinem seriösen Charakter der „sehr viel Vernunft und gefehrtes Wesen“ zeigenden Art Rosaliens besser entspricht, als das Andante un poco adagio mit seinen Verzerrungen und Variationen der C-Sonate. Außerdem stehen die beiden Eckfäße der D-Sonate musikalisch wesentlich höher — entsprechend dem musikalisch viel höher stehenden Hörerkreis in Cannabichs Haus —, als die etwas auf äußerlichen Effekt gearbeitete in Augsburg komponierte und gespielte C-Sonate. — Abgesehen von diesen wertvollen Ausführungen und die Diagnose eines Mozartschen Klavierwerkes, bringt der Aufsatz ein ziemlich klares Bild vom Leben und Treiben Mozarts in Mannheim, im Hause Cannabichs, im Verkehr mit den übrigen Musikern und mit der familie Weber, die dann so bedeutungsvoll im Leben des Meisters geworden ist. — Auch über die

weitere Schicksale von Rose Cannabich, die später eine Madame Schulz wurde, hat Scheibler aus Briefen Kobells und aus zeitgenössischen Muffenberichten manches Interessante beigebracht.
Dr. Bgr.

H. Luckenbach, **Abbildungen zur deutschen Geschichte** (II. Teil des Bilderatlas „Kunst und Geschichte“), 2. Auflage, München-Berlin, 1906, 1,80 Mk. — Auf 93 Tafeln in Quart gibt der Verfasser, der unsern Vereinsmitgliedern von seinem überaus ansprechenden Vortrag über die Marienburg bekannt ist, gegen 200 Abbildungen zur deutschen Geschichte und Kunstgeschichte von der Urzeit bis zum 18. Jahrhundert. Die Steinzeit, die vorrömische Metallzeit, die römische und die Völkerwanderungsperiode, sowie die Kultur der Merowinger, der Wikinger und der Karolinger, werden in ihren Waffen, Schmucksachen und Geräten, ihren Gräbern, Wohnstätten, Kirchen (Aachen) und Klöstern (Lorsch) durch vortrefflich ausgewählte Beispiele vorgeführt. Es folgen auf 10 Tafeln Dorf- und Stadtanlagen, dann die Kirchen von der frühchristlichen Basilika durch den romanischen und gotischen Stil bis herab zur Renaissance und der Barockzeit in Gesamtansichten, und in ihren einzelnen Teilen und den Schmuckformen der betreffenden Stilgattungen. An die typische Klosteranlage von Maulbronn und das Hochschloß der Marienburg schließt sich die Darstellung des Burgen- und Schloßbaus von der einfachen Ritterburg mit Bergfried, Schildmauer und Pallas angefangen bis zu den Prunkbauten des Heidelberger Schlosses und den üppigen Residenzen des 18. Jahrhunderts. Auf zwei Tafeln werden die vielfältigsten Künste, Holzschnitt, Buchdruck, Stich, Radierung, Steindruck und neuere Verfahren veranschaulicht, und den Schluß macht die Malerei (auf 11 Tafeln) und die Bildhauerei (auf 13 Tafeln). In der Auswahl von Beispielen aus dem Gebiet der italienischen Kunst sowie in der Beigabe von knappen Erläuterungen zu jeder einzelnen Abbildung zeigt sich der begabte Lehrer, der sein Gebiet sicher beherrscht und überall das Wesentliche und Charakteristische herauszuheben versteht. Dasselbe gilt auch von dem Anhang, der auf je zwei Seiten über die Grundzüge der Münz- und der Wappenkunde unterrichtet. Und so wird in dem handlichen Heft nicht nur dem Schüler und Anfänger ein reicher Lesestoff geboten, sondern auch Erwachsene werden, wie wir glauben, mancherlei Neues und Unregendes daraus schöpfen, zumal da wir gar vieles aus unserer engern Heimat oder was uns bereits aus eigener Anschauung bekannt ist, im Zusammenhang mit der Zeit und der Kunstrichtung, der es entflammt, dargestellt finden.
K. B.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

LXIX.

(Vom 21. September bis 20. Oktober 1906.)

II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

- P 27. Silberner Löffel, ein Pinienapfel als Griffende. Auf der Unterseite eingraviert Doppelpfeil zwischen SP: und W: Silberzeichen IW. 16,5 cm lang. Augsburger Arbeit des 17. Jahrh.
- P 28. Apothekerlöffel aus Buchs, Griff mit Silber verziert und in ein Schildchen mit den Buchstaben W H S endigend. 13 cm lang.
- P 29 und 30. Messer und Gabel mit Griff in blauweißer Fayence. 23 bzw. 20 cm lang. Süddeutsche Arbeit des 18. Jahrh.
- S 31. Pferdekummet mit Lederdecke, auf der der Reichsadler mit dem bayrischen Herzschilde sowie zwei Posthörner bunt aufgemalt sind. Die Holzteile laufen nach oben in zwei vergoldete Löwenköpfe aus. 87 cm hoch, größte Breite 53 cm. Um 1740.
- U 72—77. Sechs Wachsporträts aus dem 18. Jahrh., darstellend:
- U 72. Joh. Kaspar Reichsfreiherr von Cunzmann.
- U 73. Dessen Frau Anna Christina geb. Coblenz.
- U 74. Deren älteste Tochter Maria Sophia Philippina.
- U 75. Die zweite Tochter Maria, verh. von Weiler.
- U 76. Joh. Kasp. Reichsfreiherr v. Dilliez, Enkel des Erstgenannten.
- U 77. Dessen Tochter, Johanna Susanna, verheiratete Ueber.
- (Die vier ersten, gefertigt von J. Hinel, geschenkt von Herrn Adolf Bürck, die beiden letzten von demselben deponiert.)
- U 78. Porträtbüste in Gips von Napoleon I. 60 cm hoch.
- U 79. Desgl. der Königin Hortense. 72 cm hoch.
- U 80. Desgl. von der Kaiserin Josephine. 70 cm hoch.
- (U 78—80 geschenkt von S. M. König Carol von Rumänien, wie oben L 108.)
- U 81. Gipsrelief, Porträt von Großherzog Karl Friedrich, Abguss des in der Karlsruher Sammlung befindlichen Originals von Pozzi. 17,5 X 13,5 cm. (Geschenk des Herrn Geh. Rat Dr. Wagner, Karlsruhe.)
- Z 27. flache Perlmutterplatte, oval (Votivplatte) mit Auferstehung Christi in flachem Relief geschnitten. 15 X 15 cm.

VI. Bilderammlung.

- A 4 c. Mannheimer Belagerungsplan 1622, Verkleinerung des großen Engelhardtschen Planes, Kupferstich aus einem gleichzeitigen Werk. Aufschrift rechts oben: Belagerung der vornehmen Stadt und Vestung Mannheim durch Ihre Exc. Großen Johan von Cylli und ist den 2. November mit Accord erobert worden. Anno MDCXXII. Auf der Rückseite Drucktezt. 22½ X 29.
- A 97 p. Mannheim. Blick auf die Stadt vom Wasserturm aus. Photographie von Tillmann-Matter. 1906. 32 X 47½. (Geschenk des Herrn Hof-Photograph Tillmann-Matter.)
- A 132 pd. Kriegsbild aus dem Jahre 1870/71. Ansicht eines Lazarethhofes, aus „Mannheimer Ansichten“ von Gebr. Matter. Photographie. 21 X 30½.
- A 146. Mannheim. Wirtschaft zum goldenen Fäßchen P 3. 4, niedergelegt 1905. Photographie 11½ X 16½.
- A 170 d. Mannheim, Großh. Schloß. Gobelins, 21 Photographien von Heinrich Graf in Mappe. 50 X 40.
- C 33 g. Karl Philipp, Kurfürst von der Pfalz, reg. 1717—1742. Brustbild. Ölgemälde von unbekanntem Maler, im Kurmantel mit der Kette des Hubertusordens und des goldenen Vlieses. 67½ X 50.
- C 37 p. Karl Theodor, Kurfürst von der Pfalz, und seine Gemahlin Elisabeth Auguste, Medaillon gehalten von allegorischen Figuren zwischen 2 Säulen. Kupferstich: C. Chelott sculpt. Unterschrift: Chez Stahl Imprimeur de la Cour de S A S Ele. Palatine et Baviere. 38 X 30.
- C 158 p. Johann von Zweibrücken, Administrator der Pfalz während der Minderjährigkeit Friedrichs V. Reiterbild, im Hintergrund Heidelberg, um 1611. Inschrift oben: Johannes D. G. Comes Palatinus Rheni etc., darunter kurfürstliches Wappen. Unten 4 lat. Distichen: Si veluti effigiem, voluisset pingere etc. Kupferstich. Jacobus Granthome fecit et exc. 39 X 30.
- C 183 g. Maximilian I., Kurfürst von Bayern, reg. 1598—1651. Brustbild, in Rüstung. Umschrift: Serenissimus Maximilianus Comes Palatinus Rheni etc. Unterschrift: Exurgat deus et dissipentur inimici eius. Kupferstich 1623 anonym. (Dep. von der Stadtgemeinde Inv. S. 49 Nr. 258.)
- C 190 d. Max Emanuel, Kurfürst von Bayern, reg. 1679—1726. Brustbild, darunter der kurbayrische Wappen. Unterschrift: Maximilianus Emanuel Superioris et Inferioris Bavariae etc. Kupferstich: Leonhard Hefenauer sculp. Aug. 24 X 15½.
- E 15 m. Berstett, Freiherr von, Großh. Badischer Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten, geb. 6. Juli 1769, gest. 16. Febr. 1837. Brustbild. Lithographie gez. u. gedr. v. Kunze. 36 X 29.
- E 166 v. Winter, erster Bürgermeister der Stadt Heidelberg, gez. im Alter von 75 Jahren. Lithographie auf gelbem Ton von G. Ph. Schmitt. 23½ X 14.
- E G 50. Gruppenbild einer Mannheimer Gesellschaft. (Die Namen mit Bleistift beige geschrieben: Wilhelm Pastor, Martin Köhler, Herm. Göbel, Gustav Einf, Jean Clotté.) Lithographie von Arnold mit der handschriftlichen Widmung versehen: Simon Dietrich Schlicht zur Erinnerung, 10./3. 47. 25½ X 37. (Geschenk des Herrn W. Mitschke.)

VIII. Bibliothek.

- A 314 p. Dezallier d'Argensville, Anton Joseph, Leben der berühmtesten Maler, I., II. und IV. Teil, III. Teil fehlt. Leipzig 1767/1768. 510 + 484 + 590 S.
- B 143 t. Sporskil, Johann. Die Geschichte der Deutschen von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage, mit Register. 2.—5. Band, 1. Band fehlt. Regensburg 1859/60. Mit Holzschnitten. 713 + 747 + 861 + 1015 S.
- B 240 f. Anklage-Akte, errichtet durch den K. General-Staatsprocurator der Pfalz nebst Urtheil der Anklagekammer des k. Appellations-Gerichtes der Pfalz in Zweibrücken vom 29. Juni 1850 in der Untersuchung gegen Martin Reichard, entlassener Notar in Speyer und 332 Conforten, wegen bewaffneter Rebellion gegen die bewaffnete Macht, Hoch- und Staatsverraths usw. Zweibrücken 1850. 198 S. 4°.
- B 472 am. An die Allerdurchleuchtigst-Großmächtigst-Durchleuchtigste, der unveränderten Augspurgischen Confession zugethane Königl. Königl. Majestät: Majestät: Chur- und Hochfürstliche, Hochgräfliche, auch andere Hochlöbliche Hochansehnliche Reichsstände; Wie auch des Hochpreisslichen Corporis evangelici Direktori, Herren Rathen, Abgesandten und Botschaften zu Regensburg, aller unterthänigen Memorialen in Puncto, Allergnädigst-Gnädigst und gnädigen Hülffe, wegen ausstehender nun fast sechs-jähriger Bestallungen, und gerechtfamer abermaliger Anspruch an die Geistliche Gätter, Kirchen, deren Renthen und Gefälle, ein Antheil nebst Catholisch- und Reformirten davon zugutegehen; Inser der unveränderten Augspurgischen Confessions-Verwandten Consistorialen, Pfarrer, Schul- und Kirchen-Dienern in Chur-Pfalz. Gedruckt im Jahr 1711. 28 S. 4°. (Deponiert von der Stadtgemeinde, Inv. S. 150 Nr. 1371.)

Verantwortlich für die Redaktion: Professor Dr. Friedrich Walter, Mannheim, Kirchenstraße 10, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind. Für den materiellen Inhalt der Artikel sind die Mittelenden verantwortlich.

Verlag des Mannheimer Altertumsvereins E. V., Druck der Dr. S. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Jährlich 12 Nummern, für Vereinsmitglieder unentgeltlich. Abonnementpreis für Nichtmitglieder: 3 Mk.; für Auswärtige, welche die Zeitschrift nicht direkt vom Verein beziehen: 4 Mk. — Einzelnummern: 30 Pfg. — Frühere Jahrgänge: 3 Mk., Einzelnummern: 50 Pfg.

VII. Jahrgang.

Dezember 1906.

Nr. 12.

Inhalts-Verzeichnis.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Vereinsversammlungen. — Der Einfluß der jüdischen Frage auf die Politik Karl Philipps von der Pfalz. I. Von Professor Hermann Theobald. — Drei dem Untergang verfallene Burgen, Kronenburg, Schauenburg und Angelloch. Von Finanzrat a. D. Theodor Wilckens in Heidelberg. — Kaspar Risbeck über die Pfalz ums Jahr 1780. — Miscellen. — Neuerwerbungen und Schenkungen.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der **Vorstands-Sitzung** vom 10. Dezember wurde beschlossen, als Festgabe zu der im September 1907 in Mannheim stattfindenden Hauptversammlung des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine und des Tags für Denkmalpflege eine reicher ausgestattete Nummer der Geschichtsblätter herauszugeben. — Ueber verschiedene Kaufangebote wird Beschluß gefaßt. — Herr Kaiserl. Vizekonsul Dr. Haug hat für die ethnographische Sammlung verschiedene Gegenstände leihweise zur Verfügung gestellt, welche mit Dank angenommen werden. — Ueber die Ausgrabungen in Eadenburg und in der Gewann Hermsheimer Bösfeld wurde berichtet. (Nähere Mitteilungen folgen.) Die Ausgrabungen sind vorläufig eingestellt worden. — Dank dem Entgegenkommen der General-Intendantin der Gr. Zivilliste und des hiesigen Stadtrates konnte die Heizung der Sammlungsräume im Schloß mittelst fünf irischen Dauerbrandöfen durchgeführt werden. Die Sammlungen sind nunmehr auch den Winter über dem Publikum geöffnet.

* * *

Der **III. Vereinsabend** findet am 7. Januar 1907 im Hotel National statt. Herr Dr. Ludwig Bergsträßer aus München spricht über „Schoepflin, Lamey und die Mannheimer Akademie (1763—1771)“. Die Mitglieder und Freunde des Vereins sind zu diesem Vortrage eingeladen.

* * *

Das kommende Jahr bringt uns das 300jährige Jubiläum des Bestehens der Stadt Mannheim, unserem Verein zugleich die bedeutende Hauptversammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. Alle unsere Mitglieder und Freunde sollten darin einen willkommenen Anlaß finden, dem Verein, der in erster Reihe zur Pflege der historischen Erinnerungen Mannheims berufen ist und der im Jubiläum die hohe Ehre genießen wird, die Vertreter ähnlicher Korporationen aus ganz Deutschland bei sich zu versammeln, in erhöhtem Maße bei seinen gemeinnützigen Bestrebungen zu unterstützen. Das kann vornehmlich durch die Werbung neuer Mitglieder geschehen. Möge es unserem Verein durch tatkräftige Mitarbeit möglich werden, im Jahre 1907 die Mitgliederzahl von 1000 zu überschreiten!

* * *

Als **Mitglieder** wurden neu aufgenommen:

Noether, Otto Dipl. Ingenieur L 12. 1.

Kramer, Gustav Privatier Friedrichsplatz 6.

Durch Tod verloren wir unser Mitglied: Ludwig Claasen, Kaufmann in Winkel (Rheinl.).

Durch Austritt: Adolf Koeder, Neckargemünd, Lud. Loeb, Aug. Pfeuffer, Carl Benton, Paul Post, Julius Unger, Ernst Hochjesandt, hier, Landgerichtsrat Müller, Offenburg, Gustav Ernst, Dürkheim, Rich. Tegeler, Heidelberg.

Mitgliederstand am 20. Dezember 1906: 899.

Vereinsversammlungen.

Der erste Wintervortrag wurde am 12. November von unserem Ehrenmitglied Karl Christ-Siegelhausen über „Eadenburg, mit besonderer Rücksicht auf die Stadtentwicklung“, gehalten. Der Redner begann mit etymologischer Erklärung der deutschen und der keltischen Worte für befestigte menschliche Ansiedlungen. Da „Burg“ wie „Berg“ von bergen = schützen herkomme, so bezeichne beides ursprünglich nur einen schützenden Ort, „Stadt“ aber, von stehen abgeleitet, ganz allgemein eine Stätte, einen Standort. Die Kelten aber gebrauchten zur Bezeichnung von Städten: magos (feld), duron (Feste), dunon (Burg), daher Städtenamen wie Borbetomagus (Worms), Lopodunon, lateinisch Lopodunum (Feste des Lopos). In der fränkischen Zeit wurde aus diesem Namen durch Hinzufügung des deutschen Wortes Burg: Eobbenburg, später Eadenburg, Eadenburg. Der Ort wurde unter dem Kaiser Ulpius Trajanus Hauptstadt einer civitas Ulpia. Wenn zu dieser Bezeichnung auf mehreren römischen Inschriften in Abkürzung hinzugefügt ist: S. N., so hat der Redner das früher erklärt: Septimia Nemetum, Mommsen: Saltus Nicrini, Zangemeister: Sueborum Niceretium, d. h. der Neckarschwaben. Gegen die letztere Ansicht brachte der Redner mehrere Bedenken vor. Nach römischen Begriffen war übrigens Eadenburg wie viele andere Hauptorte von civitates, d. h. Bezirken, keine Stadt, sondern nur ein vicus, d. h. ein Dorf, und seine Bewohner nannten sich nach inschriftlichem Zeugnis vicani Lopodunenses. — Um 260, unter Kaiser Gallienus, ging das rechtsrheinische Land durch die Anstürme der Alemannen für die Römer verloren. Zwar drangen mehrere Kaiser noch über den Rhein vor, so Probus um 280, der die Germanen „über den Neckar und die Alb“ zurücktrieb, und Julian, der sie a. 357 bei Straßburg besiegte und bis zu dem früheren Rimes vordrang, auch eine alte Befestigung (manimentum) des Trajan (vielleicht Eadenburg) wiederherstellte und mit den alemannischen „Königen“ einen Vertrag schloß. Ausführlich verweilte der Vortragende bei der schwierigen und nach dem heutigen Stande der Forschung nicht sicher zu entscheidenden Frage, wo die Befestigung zu suchen ist, die Valentinian a. 369 nach dem Berichte des Geschichtsschreibers Ammian und einer Lobrede des Rhetors Symmachus in der Nähe der Neckarmündung anlegte; ob es Eadenburg war, oder ein Platz bei Seddenheim, oder auf der Stätte von Mannheim selbst, oder bei Altrip. Jedenfalls hat sich Valentinian länger in unserer Gegend aufgehalten; eine Verordnung von ihm ist aus Alta Ripa datiert. Auch hat er noch auf dem „mons Piri“ (dem Heiligenberg?) eine Befestigung erbaut. Um 400 aber hatte die Römerherrschaft definitiv ihr Ende. Eadenburg wurde eine fränkische Pfalz und erhielt Stadtrecht. Es war nun Sitz

eines Gaugrafen, der im Namen des Königs Recht sprach, und der Hauptort des Lothengaus. — Die Anwesenden bedauerten, daß der Redner mit einem so kurzen Ausblick auf die mittelalterliche Geschichte der Stadt seinen Vortrag abschloß. Diesem Gedanken gab auch der Vorsitzende, Major a. D. Seubert, in den an den Redner gerichteten Dankworten Ausdruck. Ein Teil der Anwesenden, worunter auch werthe Gäste aus Heidelberg, blieben noch mit dem Redner in anregendem Gespräch zusammen.

Den 2. Vortrag dieses Winters hielt am 3. Dezember vor einer stattlichen Zahl von Herren und Damen unser einheimischer Kunsthistoriker Dr. Beringer. „Goethe und das Mannheimer Antikensabinett“ war das begrenzte, aber eben deshalb im Rahmen einer Stunde erschöpfend zu behandelnde Thema. Der Mannheimer Antikensaal ist eine Schöpfung des kunstliebenden Kurfürsten Karl Theodor und seines tatkräftigen Akademiedirektors Verschaffelt. Schon Karl Theodors Vorgänger waren mit gutem Beispiel vorangegangen, Johann Wilhelm in Düsseldorf und Karl Philipp in Mannheim; er selbst aber tat die entscheidenden Schritte, indem er den Bildhauer Verschaffelt von Rom 1752 nach Mannheim berief, die in Düsseldorf befindlichen Gipsabgüsse hierher verbringen und mit den schon hier vorhandenen 1769 in der neuerbauten „Zeichnungs-Akademie“ (F 6. 1) aufstellen ließ. Der Saal, in dem sie ihre Unterkunft fanden, war vortrefflich eingerichtet; er hatte „von oben einfallendes Nordlicht“, man konnte durch Auf- und Zuziehen von Vorhängen die herrlichen Kunstwerke in die richtige Beleuchtung rücken, und überdies auf ihren Postamenten nach Belieben drehen und wenden, sodaß Lessing (1777) sagte, ein Besuch des Mannheimer Antikensaales sei nützlicher als eine Wallfahrt zu den Originalen nach Rom, da diese ganz schlecht aufgestellt seien. Wie bei allen Sammlungen jener Zeit war freilich auch in Mannheim die Auswahl nach Liebhaberrücksichten getroffen, nicht nach kunstgeschichtlichen Gesichtspunkten, denn eine antike Kunstgeschichte gab es damals noch nicht. Aber dennoch galt der Mannheimer Antikensaal als etwas einzig in seiner Art Dastehendes. Aus Akten und gleichzeitigen Aufzeichnungen kennen wir seinen Bestand ziemlich genau. Es waren etwa 20 Statuen und Gruppen, 16 Köpfe, dazu ein großes Kapital mit Akanthusblättern. — Goethe besuchte die Sammlung, von der man ihm „viel Ruhmens machte“, im August 1771 auf der Rückreise von Straßburg in seine Heimat. In Straßburg hatte er altdeutsche Kunst besonders an dem gotischen Münster, dem Meisterwerk Erwins von Steinbach, kennen und bewundern gelernt und war noch ganz erfüllt und bezwungen von den gewaltigen Eindrücken. Von antiker Kunst hatte er fast noch nichts gesehen. Und nun trat ihm in dem „Wald von Statuen“ des Mannheimer Antikensaales etwas ganz Neues, von der Gotik völlig Verschiedenes entgegen. Dort war in ihm „das tiefste Gefühl von Wahrheit und Schönheit der Verhältnisse, wirkend aus starker, rauher deutscher Seele“, lebendig geworden, hier sprach zu ihm die Natur, die in der Seele des Künstlers geläutert und von seiner Hand veredelt zu einem Typischen, Allgemeingültigen erhoben worden war. Er hebt unter den aufgestellten Kunstwerken den Apoll von Belvedere, den sterbenden Fechter und die Gruppe Kastor und Pollux hervor. Besonders aber beschäftigte ihn die Laokoöngruppe. Hatte schon Winkelmann von der edlen Einfachheit und stillen Größe griechischer Kunstwerke und speziell dieser Gruppe gesprochen und den Satz aufgestellt, daß Laokoön nicht schreit, sondern nur senzt, weil er sein großes Elend mit großer Seele erträgt, hatte dagegen Lessing gesagt: Laokoön darf nicht schreien, weil das nicht schön wäre und der Zweck der Kunst nur das Schöne ist, und ferner weil der Künstler den fruchtbarsten Moment wählen muß, der der Einbildungskraft noch freies Spiel läßt, den Moment der höchsten Erregung, so sagte Goethe, Laokoön könne nach der Konzeption der Gruppe gar nicht schreien, denn das Gewalttame und Kunstreiche der Gruppe gehe aus zwei Anlässen hervor, aus dem Streben gegen die Schlangen und aus dem fliehen vor dem Biß; deshalb „mußte der Unterleib (des Vaters) eingezogen und das Schreien unmöglich gemacht werden“. So stellt sich Winkelmann auf den ethischen, Lessing auf den ästhetischen, Goethe auf den bildnerischen Standpunkt. Einen bemerkenswerten Eindruck machte auf ihn auch das genannte antike Kapital „der Rotonde“ (des Pantheons?). Er gesteht, daß sein „Glaube an die nordische Baukunst beim Anblick jener so ungeheuren als eleganten Akanthusblätter

etwas zu wanken anfing“. Die empfangenen mächtigen Eindrücke wirkten still in ihm nach und ließen ihn nicht mehr los, wenn er auch zuerst nach dem Verlassen des herrlichen Saales „jene Gestalten als lästig aus seiner Einbildungskraft zu entfernen suchte“. Erst bei seiner italienischen Reise, 15 Jahre später, ging der zu Mannheim in seine Seele ausgefrente Same zu herrlicher Blüte auf. Es war die Wucht der Ruhe und des Befehes, der Einfachheit und Größe, die über die Wucht des Reichtums und der Mannfaltigkeit siegte. Der Umschwung in seinen künstlerischen Anschauungen zeigte sich auch auf dem Gebiete der Poesie: aus dem Dichter des Götz wurde der Dichter der Iphigenie. — Dem warmen Dank, den der Vorsitzende, Herr Major Seubert, dem Redner spendete, schloß sich die hochbefriedigte Zuhörerschaft von Herzen an. Auch diesmal folgte dem Vortrag noch ein geselliges Zusammensein. F. H.

Der Einfluß der jülich-schen Frage auf die Politik Karl Philipps von der Pfalz.

Von Professor Hermann Theobald.

I.

Nachdruck verboten.

Häusser hat in seiner „Geschichte der Rheinischen Pfalz“ mit bittern Worten die Politik des Kurfürsten Karl Philipp (1716—1742) getadelt, die ihn, den ersten deutschen Reichsfürsten, im Februar 1729 zu einer engen Verbindung mit Frankreich geführt habe. Wir sind heute weit davon entfernt, bei einem solchen Vorgehen eines deutschen Fürsten des 18. Jahrhunderts stets den modernen Maßstab deutschen nationalen Empfindens anzulegen. Wir wissen nur zu gut, daß der Mangel an nationaler Gesinnung nicht der einzelnen Persönlichkeit zur Last gelegt werden darf, sondern, bald mehr, bald minder, bei den meisten sich findet, die traurige Folge der traurigen nationalen Zustände. Nur persönliche oder dynastische Interessen bestimmten das Handeln der Fürsten. Versetzten dabei die eigenen Kräfte, war von Kaiser und Reich keine Hilfe zu erwarten, so scheute man auch vor einer Verbindung mit dem Ausland nicht zurück. So dachte auch Kurfürst Karl Philipp und so handelte er als echtes Kind seiner Zeit.

Neben den Händeln mit den protestantischen Ständen des Reichs, in die Karl Philipp durch sein Verfahren gegen seine protestantischen Untertanen verwickelt wurde, machten ihm besonders die politischen Schwierigkeiten viel zu schaffen, die aus der schon über 100 Jahre alten jülich-schen Frage hervorgingen. Sein Bestreben, eine für das pfälzische Haus günstige Lösung dieser Frage herbeizuführen und gegenüber Preußen sich Bundesgenossen und Freunde zu verschaffen, führte ihn zuerst zu einem engeren Anschluß an den Kaiser und dann, als die auf diesen gesetzten Hoffnungen schwanden, zu einem Bündnis mit Frankreich und zu einer kaiserfeindlichen Politik. Die verschlungenen Wege, die dabei die pfälzische Staatskunst wandelte, deckt uns ein neues K. Th. von Heigel zugeeignetes Werk von Rosenlehner auf, das, fast ausschließlich aus reichem archivalischem Material schöpfend, mit peinlichster Genauigkeit Schritt für Schritt die Politik Karl Philipps und seiner Ratgeber verfolgt.*) Das folgende soll ein Auszug aus dem umfangreichen Werke sein, der vielleicht manchem Freunde pfälzischer Landesgeschichte willkommen sein dürfte.

Die im Jahre 1609 aufgetauchte jülich-kevische Frage, die schon 1610 beinahe einen allgemeinen Kriegsbrand in Deutschland entfacht hätte, hatte 1614 im Xantener Vertrag eine provisorische Lösung gefunden, indem Pfalz-Neuburg Jülich und Berg, Brandenburg Kleve, Mark und Ravensberg in Besitz nahm. Dabei hielt aber jeder der beiden Prätendenten seine Ansprüche auf das Gesamterbe aufrecht. Dieser provisorische Zustand dauerte ein halbes Jahrhundert,

*) Kurfürst Karl Philipp von der Pfalz und die jülich-sche Frage 1725—1729. Von Dr. August Rosenlehner, Privatdozent an der Universität München. München 1906. XVI und 488 Seiten.

bis 1666 auf Veranlassung des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg der Versuch gemacht wurde, ihn in einen dauernden und endgültigen zu verwandeln. In dem Erbvergleich von Kleve vom 9. September 1666 verpflichteten sich beide Kontrahenten, „für sich und dero Descendenten“ unter Aufrechterhaltung des Grundsatzes der Untrennbarkeit der jülich-plevischen Lande sich gegenseitig im ruhigen Besitz der Gebiete zu belassen, die jeder innehatte, sich gegenseitig gegen jeden Feind, besonders auch andere Prätendenten, treulich zu unterstützen usw. Beide Kontrahenten und ihre Descendenten sollten Titel und Wappen sämtlicher Lande führen und sich vom Kaiser mit sämtlichen Ländern belehnen lassen. Mit diesem Erbvergleich schien die jülich-sche Erbfolgefrage für lange Zeit, wenn nicht für immer, aus der Welt geschafft zu sein. Daß die Descendenz eines der beiden Kontrahenten sobald aussterben werde, schien nicht befürchtet werden zu müssen. Der Große Kurfürst von Brandenburg hinterließ bei seinem Tode im Jahre 1688 zwei Töchter und sechs Söhne, und beim Tode Philipp Wilhelms von Neuburg, der inzwischen auch Kurfürst von der Pfalz geworden war, im Jahre 1690 waren sechs Söhne und sechs Töchter vorhanden. Und doch wurde der Fortbestand des neuburgischen Hauses bald in Frage gestellt. Der älteste Sohn Philipp Wilhelms, Johann Wilhelm, starb 1716 ohne Leibeserben; ein Bruder Philipp Wilhelm August hatte bei seinem Tode nur eine Tochter hinterlassen; drei Brüder gehörten dem geistlichen Stande an, der eine von diesen, Ludwig Anton, Hoch- und Deutschmeister und Bischof von Worms, war 1694 gestorben. Der einzige noch überlebende weltliche Bruder Karl Philipp übernahm, 55 Jahre alt, das pfälzische Erbe. Aus seinen beiden Ehen war männliche Nachkommenschaft nicht vorhanden, nur eine Tochter aus erster Ehe, Elisabeth. Unter diesen Umständen mußte schon bald nach Karl Philipps Regierungsantritt die Frage sich aufdrängen, wer nach seinem Tode sein Erbe in Kurpfalz und in den Herzogtümern Neuburg, Jülich und Berg werden sollte. Der dem Alter nach zunächst stehende Bruder Alexander Sigismund hatte die Priesterweihe erhalten und war 1690 Bischof von Augsburg geworden; seine Nachfolge in der weltlichen pfälzischen Kurwürde verboten die Bestimmungen der Goldenen Bulle. Der folgende Bruder, Franz Ludwig, hatte zwar nur die niederen Weihen erhalten, aber er war im Februar 1716 Kurfürst von Trier geworden, und nach den Reichsgesetzen konnten nicht zwei Kurwürden vereint werden. Die Aussicht auf das pfälzische Erbe erweckte in ihm den Gedanken an Verzicht auf geistliche Würden und Pfünden und an eine Verheiratung. Er erreichte auch 1728 vom Papst den Dispens von den niederen Weihen. Die Erwerbung der Mainzer Kurwürde im Jahre 1729 bestimmte ihn aber, von da an den Ansprüchen des nächsten Agnaten, des Herzogs von Sulzbach, auf Kurpfalz nicht mehr entgegenzutreten.

Nicht so einfach stand es um die Erbfolge in Jülich und Berg. Preußen erkannte hier die Nachfolge von Karl Philipps Brüdern wegen ihres geistlichen Charakters nicht an. Es protestierte ferner gegen die Nachfolge von Karl Philipps Tochter, indem es unter den Descendenten des Klever Erbvergleichs nur die männliche Nachkommenschaft verstanden wissen wollte. Nach Preußens Erklärung konnte auch das sulzbachische Haus als Erbe überhaupt nicht in Betracht kommen, weil seine Mitglieder keine Descendenten Philipp Wilhelms von Neuburg waren. Preußen drohte, es werde nach dem Tode Karl Philipps, wenn nötig, mit Gewalt sich in den Besitz Jülichs und Bergs setzen. Karl Philipp wollte aber Jülich und Berg dem pfälzischen Hause erhalten wissen. Nach dem Tode seiner beiden Brüder, oder für den Fall, daß diese gar nicht zur Succession gelangen sollten, hätte er am liebsten seiner Tochter Elisabeth die Erbfolge gesichert. Nach seiner Behauptung sollten unter den Descendenten Philipp Wilhelms männliche und weib-

liche Nachkommen verstanden sein. Um nun bei den Erbansprüchen der Sulzbacher einer Zwietracht im pfälzischen Hause selbst vorzubeugen, führte Karl Philipp eine eheliche Verbindung der beiden Einien herbei, indem er 1717 seine Tochter mit dem sulzbachischen Erbprinzen Josef Karl Emanuel, dem ältesten Sohne des Herzogs Theodor Eustach, verheiratete. So schien die Successionsordnung innerhalb der pfälzischen Familie durch die „Akkumulierung“ der Rechte des neuburgischen Weiberstammes mit denen des sulzbachischen Mannesstammes aufs beste geordnet zu sein. Da starb im Mai 1727 Elisabeths einziger noch lebender Sohn, und 7 Monate später folgte ihm die Mutter im Tode nach. Der dadurch veränderte Stand der Erbfolge machte eine neue Regulierung notwendig. Alexander Sigismund ließ sich auf die Vorstellungen seines Bruders, da er nach der Goldenen Bulle im Kurfürstentum nicht nachfolgen könne, die pfälzischen Lande also zu des Hauses Schaden geteilt werden müßten, bereit finden, gegen gewisse Zugeständnisse für sein Bistum Augsburg am 31. August 1728 auf sein Successionsrecht in Jülich und Berg und Neuburg zu Gunsten des Kurfürsten von Trier, welchem „nach nunmehr von J. päpstlichen Heiligkeit von dem ordine subdiaconatus erlangter Absolution wegen der Nachfolge in der Chur und obged. jülich- und berg. Landen das mindeste nicht in den Weg gelegt werden könne“, und in zweiter Linie zu Gunsten des Hauses Pfalz-Sulzbach zu verzichten. Am 11. Juli 1730 leisteten die Landstände von Jülich und Berg in Düsseldorf Franz Ludwig den „Eventualerhuldigungseid“. Als er aber kaum 2 Jahre später, im April 1732, starb und nun Herzog Theodor von Sulzbach für seinen Sohn die Huldigung verlangte, da wies Karl Philipp dies zurück und ließ vielmehr seinem Bruder Alexander Sigismund trotz dessen vorangegangenen Verzichtes huldigen. In der Voraussetzung, daß der junge Sulzbacher Pfalzgraf Johann Christian, der Rechtsnachfolger seines im Juli 1729 verstorbenen älteren Bruders, den hochbetagten Alexander Sigismund überleben werde, erhob Pfalz-Sulzbach keinen Widerspruch. Aber Johann Christian starb schon im Juli 1733, erst im Januar 1737 Alexander Sigismund. So bestand jetzt der ganze neuburgische und sulzbachische Mannesstamm aus dem alten Kurfürsten Karl Philipp und dem jungen Sohne Johann Christians, Karl Theodor; dieser letztere wurde der Erbe des ganzen Besitzes Karl Philipps, auch von Jülich und Berg, ohne in diesem Besitze von Preußen angefochten zu werden, da König Friedrich II. die Erwerbung von Schlesien für wichtiger hielt und gegen die von der Pfalz für Schlessien geleistete Garantie und den endgültigen Verzicht auf Kleve, Mark und Ravensberg sich aller Rechte auf Jülich und Berg bezah, die dann freilich durch die Wiener Schlußakte (9. Juni 1815) doch noch preussischer Besitz wurden.

Ich habe in der Darstellung der Abmachungen innerhalb des pfälzischen Fürstenhauses über die Erbfolge in Jülich und Berg über die Zeiten, mit denen wir uns im folgenden zu befassen haben, herausgegriffen. Die Lösung der Frage hing aber nicht allein von den Beschlüssen der Pfalz ab; es kam auch darauf an, wie Preußen sich dazu stellte. Nun hatte dieses schon in den letzten Tagen Johann Wilhelms, als die Nachfolge Karl Philipps bevorstand, den freilich vergeblichen Versuch gemacht, von Frankreich die Garantie für Jülich und Berg zu erhalten. Gerüchte, daß es im Falle des Todes Karl Philipps mit Gewalt sich des Erbes bemächtigen wolle, veranlaßten Johann Wilhelm, sich mit der Bitte um Schutz an den Kaiser zu wenden, der diesen auch zusagte. Nach der Verheiratung der Elisabeth Auguste mit dem Erbprinzen von Sulzbach trachtete Karl Philipp danach, den Kaiser für ein Eintreten für die Ansprüche der Sulzbacher zu gewinnen. Im Sommer 1719 tauchte dann der Gedanke auf, durch direkte Verhandlungen mit Preußen einen Vergleich herbeizuführen.

Der Gedanke wurde 1721 und 1722 wieder aufgenommen. Pfalz forderte, daß Preußen nach dem Aussterben des neuburgischen Mannesstammes seinen Widerspruch gegen die Nachfolge der sulzbachischen Linie aufhebe, wozu diese auf Kleve, Mark und Ravensberg endgültig verzichten werde. Da aber König Friedrich Wilhelm I. auf einen Vergleich nur um den Preis der Abtretung eines Teiles der jülich-bergischen Lande eingehen wollte, so wurden die Verhandlungen wieder abgebrochen. Drohende Aeußerungen des preussischen Königs erweckten in Karl Philipp die Befürchtung, daß die Religionswirren in der Pfalz, in denen Preußen sich tatkräftig der pfälzischen Protestanten annahm, diesem einen Anlaß bieten werde, mit Gewalt einzuschreiten und auf diesem Wege auch seine Absichten auf Jülich und Berg zu erreichen. Darum entschloß er sich rasch zur Abstellung aller noch bestehenden Beschwerden, suchte aber auch auf andere Weise noch sich sicherzustellen, durch Instandsetzung der Festungen in Jülich und Berg und durch Verbindung mit andern Staaten, in erster Linie mit Bayern. Die seit Jahren schon schwebenden Verhandlungen über eine engere Verbindung zwischen den vier wittelsbachischen Kurfürsten von Pfalz, Bayern, Köln und Trier führten auch am 15. Mai 1724 zur Unterzeichnung eines „Hausunions-traktats“, dessen 6. Artikel bestimmte, daß im Falle eines Krieges Pfalz und Bayern je 6000 Mann zu Fuß und 2000 zu Pferd, Trier 2500 resp. 1500, Köln 7000 resp. 3000 stellen solle. Es scheint übrigens, daß Bayern noch in einem besondern Abkommen mit Pfalz versprochen hatte, mit 4–5 Bataillonen die Pfalz decken zu helfen, wenn sie etwa durch Verstärkung der Truppen in Jülich und Berg zu sehr entblößt werden sollte.

Auch an den Kaiser wandte sich Karl Philipp wieder mit einer Bitte um Schutz. Ein Gutachten der kaiserlichen Konferenzminister empfahl dem Kaiser, den Wünschen des Kurfürsten entgegenzukommen und ein „Conservatorium“ zu dessen Gunsten zu erlassen, durch das dem Kurfürsten von Köln als Bischof von Münster und Kreisdirektor, dem Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel und dem Landgrafen von Hessen-Kassel aufgetragen wurde, nach dem Tode Karl Philipps „alles vorzukehren, damit der allgemeine Ruhestand und der bisherige Besitz erhalten und dieser gegen Gewalt geschützt werde“. Der Kaiser wollte nicht offen gegen Preußen auftreten und ergriff den Ausweg, dieses Conservatorium zwar ausstellen, aber noch nicht absenden zu lassen. Erst auf dringendes Bitten Karl Philipps und des Herzogs von Sulzbach erfolgte im März 1725 die Ausfertigung an den Kurfürsten zu Köln „in höchster Stille“. Aber zugleich riet man Karl Philipp, sich auch um die Hilfe anderer Mächte, besonders Englands, zu bewerben. Karl Philipp befolgte den Rat, aber seine Bemühungen in dieser Hinsicht blieben erfolglos.

Immer mehr berührt sich in der nächsten Zeit die jülichische Frage mit den größern Fragen der europäischen Politik. Kaiser Karl VI. hatte mit dem ihm bisher, seit dem spanischen Erbfolgekriege, so verhassten Spanien seinen Frieden und sogar einen Defensivbund geschlossen, die Wiener Allianz vom 30. April 1725. Die Folge davon war die Verständigung zwischen Frankreich und England. Preußen, das der Kaiser zum Beitritt zur Wiener Allianz eingeladen, zog es vor, am 3. September 1725 mit Frankreich und England das Herrenhauser Bündnis zu schließen. Die drei Mächte garantierten sich auf 15 Jahre gegenseitig ihre Staaten, Rechte usw., versprachen sich einander im Falle eines Angriffs beizustehen, und verpflichteten sich, „die Ruhe und Sicherheit des Reichs, dessen Rechte und Freiheiten, wie sie im westfälischen Frieden begründet sind, aufrecht zu halten“. Einer der vier Geheimartikel betraf die jülichische Frage. Frankreich und England versprachen, die gerechten Ansprüche Preußens zu begünstigen und zu unterstützen.

Das Gerücht von dem Abschluß des Herrenhauser Bündnisses wirkte in Wien sehr beunruhigend, nicht minder

aber auch in Mannheim. Der Kaiser wie der Kurfürst schienen durch Preußen und dessen Bündnis mit Frankreich und England bedroht. Da war es natürlich, daß beide sich enger zusammenschlossen. Die erste Unregung dazu ging vom Kaiser aus. Dem pfälzischen Gesandten in Wien, Baron v. Francken, wurde zu verstehen gegeben, daß der Kaiser es gerne sehen werde, wenn Pfalz und Trier sich dem Wiener Friedenstraktat, der Allianz zwischen dem Kaiser und Spanien, anschließen würden. Für die Pfalz sollte der Preis die Garantie für die Succession der Sulzbacher in Jülich und Berg sein. Francken sondierte darauf auch den spanischen Botschafter in Wien, Ripperda, und war von dessen Verheißungen ganz entzückt; nicht nur Jülich und Berg, sondern auch Kleve, das in einem Kriege Preußen genommen werden sollte, sollte der Pfalz garantiert werden. Nach Franckens Meinung mußte der Kurfürst, wenn er der Wiener Allianz beiträt, seine Armee für einen etwaigen Krieg gegen Frankreich und Preußen bedeutend verstärken. Die Geldmittel dazu sollten der Kaiser und Spanien zur Verfügung stellen, und zwar sogleich, denn eine Reorganisation des pfälzischen Heeres erst bei Ausbruch des Krieges wäre nutzlos gewesen. Francken riet dem Kurfürsten, sich rasch für einen Anschluß an den Kaiser zu entscheiden, erhielt aber zu seinem Erstaunen längere Zeit keine Antwort betr. dieser Angelegenheit aus Mannheim. In der Tat zögerte Karl Philipp noch, einmal aus Rücksicht auf seinen Bruder Franz Ludwig von Trier, dann auf Bayern, das von den Herrenhausener Alliierten umworben wurde. Wenn Bayern sich an diese anschloß, Pfalz aber an den Kaiser, so mußte ja die wittelsbachische Hausunion erschüttert oder gar gesprengt werden. Franz Ludwig, durch Francken von der Lage der Dinge unterrichtet, fand in einer „Accession“ zur Wiener Allianz kein Bedenken. Durch die Haltung Bayerns durften er und Pfalz sich nicht irre machen lassen, da für sie mehr Vorteil in einer Verbindung mit dem Kaiser als in der Aufrechterhaltung der wittelsbacher Union zu erwarten sei.

Um Gewißheit über die Haltung der Wittelsbacher zu erlangen, ließ der Kaiser am 24. November 1725 an Bayern, Pfalz und Trier eine offizielle Einladung zum Beitritt zur Wiener Allianz ergehen, und nachdem so die offiziellen Verhandlungen eröffnet waren, entwickelte Francken eine lebhaftere Tätigkeit. Nach einer von ihm entworfenen Denkschrift sollte Karl Philipp sich der Allianz anschließen, wenn der Kaiser und Spanien dem Kurfürsten und dem gesamten pfälzischen Hause seinen Besitz, besonders aber die jülich-bergischen Lande der neuburgischen und sulzbachischen Linie, solange noch Descendenten vorhanden wären, garantierten, die andern etwa noch beitretenden Mächte zur gleichen Garantieleistung bestimmten und dem Kurfürsten eine hinlängliche Summe bewilligten, damit er alle Vorkehrungen zum Schutze seiner exponierten Lande treffen könne. Dem Entwurfe Franckens stimmten die zur Begutachtung aufgeforderten pfälzischen Minister im wesentlichen zu. Nur wünschte man die Verhandlungen möglichst geheim gehalten zu sehen, um nicht Frankreich zu reizen und die mit Holland und England noch vorzunehmende Abrechnung wegen älterer Geldforderungen (aus dem spanischen Erbfolgekriege her) zu gefährten. Angesichts der Gefahr, in die sich Pfalz durch Beitritt zur Wiener Allianz begab, mußte man darauf bedacht sein, die Festungen des Landes, Mannheim, Jülich und Düsseldorf, in möglichst guten Verteidigungszustand zu setzen. Dazu reichten aber die eigenen Mittel bei weitem nicht aus. Die Berichte der Gouverneure der drei Festungen lieferten ein schlimmes Bild von deren Zustand. Der Gouverneur von Mannheim z. B., Generalfeldzeugmeister Freiherr von Isselbach, berechnete die Kosten zur Wiederherstellung nur der innern Werke auf 200000 Reichstaler, die auf eine halbe Million anwachsen würden, wenn man auch die äußeren instandsetzen wollte. Es fehlte an Munition, Waffen, besonders an Geschützen. Statt der 200 Kanonen,

die der Oberstleutnant der Artillerie Hülsemann forderte, waren nur 64 vorhanden. Uehulich stand es in Jülich und Düsseldorf. Das kurpfälzische Heer bestand aus etwa 9000 Mann, die auf Kurpfalz und die unteren rheinischen Lande verteilt waren, aber natürlich zur Verteidigung im Ernstfalle bei weitem nicht hinreichten. Die nötigen Mittel zur Reorganisation dieses Heeres und zur Beschaffung der nötigsten Verteidigungsmittel für die Festungen sollte der Kaiser liefern, der sie dann zum größeren Teil auf Spanien abwälzen könne, das ja doch keine Truppen ins Reich schicken könne. Die Höhe der zu fordernden Summe konnte noch nicht genauer festgesetzt werden.

Karl Philipp legte großen Wert darauf, im Einvernehmen mit Bayern bleiben zu können. Und doch war die Haltung Bayerns sehr unklar und schwankend. Trotz der Anbahnung eines bessern Verhältnisses zwischen Oesterreich und Bayern seit dem Rastatter Frieden hatte Max Emanuel die alten ehrgeizigen Pläne, die auf Erwerbung der Kaiserkrone für sein Haus und Losreißung österreichischer Provinzen gingen, noch nicht aufgegeben. Eine Förderung solcher Pläne erwartete man besonders von dem alten Feinde Habsburgs, von Frankreich. Daher die Geiztheit Max Emanuels, entweder ein Separatbündnis mit Frankreich zu schließen oder dem Herrenhauser Bündnis beizutreten; daher auch die eifrigen Bemühungen, Pfalz vom Beitritt zur Wiener Allianz abzuraten. Da trat mit dem am 26. Februar 1726 erfolgten Tode Max Emanuels eine Wendung in der bayrischen Politik ein. Die Erinnerung an das Schicksal Bayerns im spanischen Erbfolgekrieg, die Furcht vor einer neuen österreichischen Okkupation, der teilweise protestantische Charakter des Herrenhauser Bundes und die Warnungen seines Bruders, des Kölner Erzbischofs, veranlaßten den neuen Kurfürsten Karl Albrecht, die Verhandlungen mit den Herrenhauser Verbündeten abzubreaken und ernsthaft an einen Anschluß an Oesterreich zu denken.

Inzwischen war, noch bevor eine Antwort Karl Philipps auf die offizielle Einladung zur Accession eingetroffen war, franken in Wien um eine Erklärung gedrängt worden; auf der andern Seite aber suchte man zu hohen finanziellen Forderungen der Pfalz vorzubauen. Im Februar 1726 ließ Karl Philipp durch Franken erklären: In Friedenszeiten wolle er sich mit einem jährlichen Subsidiensquantum von 1 Million rhein. Gulden begnügen, und damit den Ausbau von Mannheim (zu dessen Instandsetzung allein eine Million nötig sei) völlig durchführen, die drei Festungen mit dem Nötigen versehen und seine Truppen auf 12000 Mann erhöhen. Im Kriegsfalle verlange er 2 Millionen, wofür er sein Heer auf mindestens 20000 Mann bringen wolle. In Wien tat man ganz erschrocken: jede weitere Rede sei bei dieser übertriebenen Forderung Karl Philipps ganz umsonst. Trotzdem ging man auf eine Besprechung der einzelnen Punkte des von Franken aufgestellten Vertragsentwurfes ein. Die Subsidienszahlung wurde herabgesetzt auf 750000 Gulden in Friedenszeit, auf das Doppelte im Kriegsfalle; die Verpflichtung zur Zahlung in Friedenszeit wurde auf 3 Jahre beschränkt, nach deren Ablauf man sich weiter verständigen werde. So unangenehm Karl Philipp die Abstriche waren, so schrieb er doch an Franken, er werde sich schließlich mit 800000 resp. 1600000 Gulden begnügen, tat auch den von Oesterreich längst erwarteten ersten offiziellen Schritt, indem er am 7. März auf des Kaisers Einladungsschreiben in zustimmendem Sinne antwortete. In einer darauf folgenden Korrespondenz zwischen Franken und dem Kurfürsten suchte ersterer auf seinen Herrn dahin einzuwirken, daß derselbe auf seinen Oesterreich zu weitgehenden Forderungen nicht hartnäckig bestehen bleibe und so das für die Pfalz so günstige Einigungswerk zum Scheitern bringe. Besonders meinte er, bei der schlechten Finanzlage Spaniens, das den größten Teil der Subsidien zu tragen habe, dürfe man nicht gleich zuviel verlangen; auf eine Subsidienszahlung

für 3 Jahre werde Spanien vielleicht eingehen, eine höhere Forderung aber zurückweisen.

Bei Karl Philipp erregten die Nachrichten aus Spanien großes „Nachdenken“. Er befand sich in peinlicher Lage. Er fürchtete stets einen Angriff von seiten Frankreichs und Preußens, die sein Verhältnis zum Kaiser argwöhnisch beobachteten, und wußte dabei nicht, woher die Mittel zur Verteidigung seines Landes zu nehmen seien, wenn die Verhandlungen mit dem Kaiser sich zerschlugen. Zwar glaubte er einen Hoffnungsstrahl leuchten zu sehen, als Karl Albrecht von Bayern, wie oben erwähnt, sich dem Kaiser zu nähern begann und in einem Schreiben an Karl Philipp den Wunsch ausdrückte, „daß nun die vier Churfürsten von einem Haus des gemeinen Wesens und ihr selbstgeiziges Beste gemeinschaftlich gegen einander beobachten möchten“. Er glaubte sogar, im Vertrauen auf Bayerns Unterstützung außer den bisher betonten noch einige andere Forderungen an den Kaiser stellen zu dürfen. Aber er mußte bald einsehen, wie recht Franken hatte, der einmal geäußert hatte, der Kurfürst möge seine Accession beschleunigen, deren Wert für den Kaiser unschätzbar sei, solange der Kurfürst sein einziger Bundesgenosse im Reiche sei, aber fallen müsse, je mehr andere Reichsstände sich dem Kaiser anschließen. Sobald der Wiener Hof Aussicht auf den Anschluß Bayerns und Kölns hatte, begann er sofort, die Forderungen Karl Philipps noch mehr herabzudrücken. Da Bayern sich bereit erklärte, gegen eine jährliche Beihilfe von 600000 Gulden in Friedenszeit auf 2 Jahre dem Kaiser ein Korps von 8000 Mann zu beliebiger Verwendung zu stellen, so wurde am 5. Juni Franken mitgeteilt, von einer Zahlung von 750000 Gulden auf 3 Jahre könne keine Rede mehr sein. So wurde die Freude, die man in Mannheim über den Anschluß von Bayern und Köln empfunden hatte, bedeutend gedämpft. Franken tat, was er konnte, um zu retten, was noch zu retten war. Aber die oesterreichischen Minister, Prinz Eugen und Sinzendorf, zeigten sich hartnäckig. Sie wiesen immer wieder darauf hin, wie bereitwillig und nachgiebig Bayern und Köln sich zeigten, und sprachen die Erwartung aus, daß Pfalz diesem guten Beispiel folgen werde. Franken erfuhr auch von dem bayrischen Gesandten in Wien, daß jene Hinweise nicht, wie er anfangs gemeint hatte, nur leere Redensarten seien. So mußte er Schritt für Schritt von den anfänglichen Forderungen zurückweichen. So unzufrieden auch sein Kurfürst war, der immer mit neuen Wünschen und Anmerkungen kam, so durfte man doch nicht solange zuwarten, bis Bayern und Köln mit dem Anschlusse zuvorkamen. Am 16. August 1726 schloß Franken mit den kaiserlichen Bevollmächtigten, Prinz Eugen, Sinzendorf und Starhemberg, den Vertrag ab. Er hatte doch noch einige Vorteile erreicht. Pfalz brauchte 500 Mann weniger, als Bayern und Köln schon zugesagt hatten, als Hilfsvölker zu stellen, über deren Verwendung außerhalb des Reichs eintretendenfalls eine Verständigung zwischen Kurfürst und Kaiser erfolgen sollte. Außer den 600000 fl. jährlich auf 2 Friedensjahre wollte der Kaiser zur Erleichterung der Festungsbauten jährlich noch 50000 Reichstaler beitragen. 10 Tage nach dem pfälzischen erfolgte auch der kurtrierische Accessionsvertrag. Die Ratifizierung des pfälzischen Vertrags durch den Kurfürsten geschah am 9. September. Es sei hier nur kurz bemerkt, daß die Auszahlung der vom Kaiser bewilligten Subsidien nicht glatt vonstatten ging, in Folge der Ebbe in den Kassen des Kaisers, dem gegenüber Spanien seine Verpflichtungen nicht erfüllte. Dem Karl Philipp den Vertrag mit dem Kaiser auch nicht in erster Linie als ein Geldgeschäft betrachtete, wie Sinzendorf das von Bayern behauptete, wenn die Garantie für Jülich und Berg für ihn eine größere Bedeutung hatte, als die Subsidiensfrage, so klagte er doch bitter über die faumselige Erfüllung des Vertrages durch den Kaiser. Er sollte bald Grund zu anderer Klage erhalten. (Ein zweiter Artikel folgt.)

Drei dem Untergang verfallene Burgen, Kronenburg, Schauenburg und Angelloch.

Von Finanzrat a. D. Theodor Wildens in Heidelberg.

In den meisten Landkarten größeren Maßstabes findet man im oberen Mühltal hinter Dossenheim, von der Kirche dieses Ortes in der Luftlinie etwa $1\frac{1}{3}$ km entfernt, eine länglichrunde Burganlage mit der Bezeichnung „Kronenburg“, 303 m hoch auf einen steil abfallenden Bergvorsprung gelegen. Geht man von der Dossenheimer Kirche aufwärts das Mühltal entlang, so sieht man, wo letzteres durch genannten steilen Bergabhang geschlossen wird, auf der Höhe große felsblöcke, die von unten fast wie Cyclopienmauern aussehen, aber nicht zur Kronenburg gehören. Diese, bezw. deren spärliche Ueberreste liegen vielmehr unmittelbar hinter diesen felsblöcken. Die Kronenburg selbst erreicht man am bequemsten, wenn man da, wo sich der Weg unterhalb des Bergfelsens teilt, den Weg links durch das obere Mühltal nordöstlich aufwärts verfolgt bis zu dem Punkte, wo ein Waldweg in ganz spitzem Winkel wieder südwestlich führt. Diesem schmalen, zum Teil mit Gestrüpp verwachsenen Pfade folgend, gelangt man unmittelbar zu den Ueberresten der einstigen Kronenburg. Von Mauerwerk ist nichts mehr wahrnehmbar, nur die Erdwälle, oder vielmehr ein größerer äußerer und kleiner innerer Ringwall, ganz mit Bäumen und Sträucher bewachsen, lassen erkennen, daß hier einst eine menschliche Ansiedelung war von der Form, wie sie die Landkarten noch angeben. Wegen des dichten Waldes und Gebüsches nimmt man diese Ringwälle erst wahr, wenn man direkt davor oder darinnen angelangt ist. Merkwürdig ist auch, daß verschiedene ältere Einwohner Dossenheims, an die ich Anfrage stellte, von der Existenz einer ehemaligen Burganlage keinerlei Kenntnis hatten; die Erinnerung daran scheint beim Volke ganz geschwunden zu sein. Bei meinen Nachfragen wurde ich in der Regel auf die Schauenburg hingewiesen. Als ich im Oktober 1906 nach einer vieljährigen Pause wieder einmal mit einem Freunde die Kronenburg besuchte, wählten wir leider auf dessen Wunsch den Abstieg auf einem alten, nur schwer noch erkennbaren Fußpfade längs dem nach Süden ganz steil abfallenden, in den Karten mit „Kniebreche“ bezeichneten Bergabhang, waren aber froh, als wir mit heiler Haut und ganzen Knochen in dem einsamen Waldtäälchen unten angelangt waren, denn nicht ohne Grund trägt dieser Bergabhang den Namen Kniebreche.

In den „Baudenkmalern der unteren Neckarregion und des Odenwalds“ erwähnt J. Näher im 2. Hefte S. 11 auch die Kronenburg, deren Namen jedoch urkundlich nicht nachweisbar sei, wenn auch die Kronenburger im Mittelalter in Dossenheim begütert waren. Näher sieht die genannte Burg eher als eine Verschanzung an, welche die Ritter von Schauenburg zur Sicherung des Passes errichtet hatten, welcher durch das Täälchen zur sog. Hochstraße zieht und im Mittelalter von Bedeutung war, da sie den direkten Verkehr durch den Odenwald nach dem Maingebiete vermittelte. Wenn im „Führer durch den Odenwald und die Bergstraße“ Dr. G. Windhaus angibt, 20 Minuten östlich des Dorfes Dossenheim auf einen Bergvorsprung an der linken Seite des Mühltales liege die Kronenburg, d. h. Reste einer mittelalterlichen Talsperre, so kann Dr. Windhaus unter diesen 20 Minuten offenbar nur die Luftlinie meinen; ich hatte mit meinem Begleiter nahezu eine Stunde nötig, um von der Kirche Dossenheims auf oben angebenen bequemem Wege bis zur Kronenburg zu gelangen. Der Bach, der seiner Zeit das Mühltal herabfließend, die Mühle oberhalb der Dossenheimer Kirche trieb, ist nun gesaßt und wird in unterirdischen Leitungen herabgeführt, um die Brunnen Dossenheims zu speisen. So ging dem Müller das Wasser aus und wurden sämtliche Gebäude der ehe-

maligen Mühle in den letzten Jahren gänzlich abgebrochen. Oberhalb der abgebrochenen Mühle sieht man noch die Ueberreste eines Stauwehres und verschiedener, nun trocken gelegter ehemaliger Fischweier.

Auch die Schauenburg wird dem Untergange anheimfallen; auf der südöstlichen Seite sind die Abbau- und Sprengarbeiten des Steinbruchbetriebes bis unmittelbar zu den Fundamenten des Gemäuers vorgeschritten. Der Fußpfad nach dem Innern des Burghofes und der oberen Burg sind bereits durch Drahtgitter und Seile geschützt, damit nicht der Besucher vom Fußpfade in die Tiefe des Steinbruches hinabfalle. Schon seit einer Reihe von Jahren ist der ganze Wald im Bereiche der Schauenburg abgeholzt und letztere zeigt sich bereits, vom Bahnhofe und Dorf Dossenheim aus gesehen als langer Mauerstreif unmittelbar über dem steil abfallenden Steinbruch im sogen. „Kalkofental“. Der durch dieses über die Schauenburg und über den Oelberg und die Strahlenburg nach Schriesheim führende, früher von Wanderern gerne begangene schöne Weg ist bis zur Schauenburg infolge des Steinbruchbetriebes ganz schlecht, steinig und jetzt nur mühsam und unbequem zu beschreiten, und sieht an manchen Stellen eher einer trockenen Wasserrinne gleich, als einem Fußpfade. Da gerade der beste Porphyr an dem Hügel, worauf die Ueberreste der Schauenburg stehen, gewonnen werden soll, so steht zu befürchten, daß letztere bei weiter fortgesetztem Betriebe des Steinbruches eines Tages in die Tiefe stürzen. Bekanntlich wurde die Schauenburg am Sonntag Quasimodogeniti (20. April) 1460 von Kurfürst Friedrich dem Siegreichen anlässlich seiner Fehden mit dem Mainzer Bischof Adolf von Nassau erobert, nachdem sich die Besatzung bestehend aus 18 Rittern und 30 Schützen 5 Tage lang tapfer gewehrt hatte. Es soll dann 6—7 Wochen gewährt haben, ehe die überaus feste Burg völlig zerstört und gebrochen werden konnte. (Kremer, Geschichte des Kurfürsten Friedrichs des Ersten von der Pfalz, Mannheim 1766, S. 165 und 166.) Eine Beschreibung und kurze Geschichte der Schauenburg und Strahlenburg finden sich auch bei Friedrich Gottschalk, die Ritterburgen und Bergschlösser Deutschlands, Halle 1831, achter Band S. 105—119.

Leider muß ich auch feststellen, daß eine bis vor etwa 10 Jahren noch leidlich gut erhaltene Burg des Kraichgaus dem Untergang verfallen ist, nämlich die Burg von Waldangelloch. Von der ziemlich stattlichen Burg unmittelbar über dem Dorfe Waldangelloch auf einem Ausläufer des Eichelberges stehen nur noch die beiden kleineren Turmbauten an der nördlichen und südlichen Seite der Burg, während der Hauptbau, das sogen. Herrenhaus mit anstoßendem Treppenturm vor 6 Jahren abgebrochen wurde, sodaß nur noch ein Kellergewölbe übrig ist. Der ganze Burgplatz ist zur Zeit im Besitze von drei verschiedenen Eigentümern. Das nördliche Ecktürmchen, der Gemeinde Waldangelloch gehörig, dient jetzt als Armenhaus und ist von einem alten armen Manne bewohnt, das südliche Ecktürmchen ist im Besitze einer ärmlichen Familie, die es bewohnt, während der mittlere größte Teil des Burggeländes einem Bürger des Dorfes, Namens Karl Buttmi gehört. Dessen Vater noch besaß hinter dem sog. Herrenhaus ein in späterer Zeit angebautes Häuschen, worin er eine Töpferei betrieb. Auch dieses Häuschen ist wie das Herrenhaus jetzt abgebrochen. Wie mir Herr K. Buttmi mitteilte, war er vor ca. 7 Jahren in Unterhandlung wegen Verkaufes seines Anteils an der Burg mit Herrn Oberleutnant Benkiser von Bruchsal, der etwa 20 Minuten oberhalb des Dorfes Waldangelloch am Wege nach Weiler ein Hofgut, den sog. Ziegelhof, oder auch Buchenauer Hof besitzt. Herr Buttini verlangte, wie er mir selbst mitteilte, für das Herrenhaus nebst umliegenden Gelände den Betrag von 1500 Mk. Doch zerklüften sich die Verkaufsverhandlungen, wie es scheint wegen Ankaufes des ganzen Burggeländes

von drei verschiedenen Eigentümern. So entschloß sich Buttmi vor 6 Jahren leider zum Abbruch des Herrenhauses und zum Verkauf der Steine und des eichenen Gebälkes. So wurde z. B. die Wendeltreppe des Treppenturmes von Herrn Bentfiser erworben und in dem Schloßchen des oben erwähnten Ziegelhofes wieder aufgebaut. Die abgebrochenen Steine wurden bei Bauten im Dorfe da und dort weiter verwendet, so z. B. bei der Scheuer des Herrn Karl Hoffmann, Besitzer der Bahnhofrestauration unmittelbar bei dem Bahnhofe Waldangeloch. An dieser Scheuer ließ Herr Hoffmann auch einen, aus der Burg erworbenen Stein mit einem sog. Allianz- oder Ehwappen einmauern. Der Schild des Ehemanns zeigt das Wappen derer von Angeloch, eine Fischangel, der Schild der Ehefrau zwei mit dem Rücken nahe aneinander gestellte Adlerflügel. Da der Wappenstein keine Jahrzahl enthält und solche Adlerflügel als Wappenbild auch bei andern Wappen häufig vorkommen,* so ist es mir nicht möglich zu bestimmen, welche Familie dieses Wappenbild führte. Da nach dem topographischen Wörterbuch des Großherzogtums Baden von Albert Krieger, Heidelberg 1904, ein anderes, von Gauangeloch stammendes Geschlecht Namens Angeloch auf dem Helme wie im Schilde zwei Adlerflügel führte, so wäre nicht unmöglich, daß die Ehefrau diesem gleichnamigen Geschlecht entstammte. Wie mir Herr Bahnhofswirt Hoffmann mitteilte, wurde nach Abbruch des Herrenhauses auch ein schöner Stein mit dem vollständigen Wappen derer von Angeloch (im blauen Schilde eine silberne Angel mit Spitze und Ende nach oben gerichtet; auf dem Helme ein gekrönter blaugelbeideter Frauenumppf, aus dessen Schulter je eine silberne Angel hervorragt) von dem Freiherrn von Venningen erworben und nach dessen Schloß in Eichlersheim verbracht. Letzgenanntes Wappen des Waldangelocher Geschlechtes findet sich auch in dem, im Großh. Generallandesarchiv zu Karlsruhe aufbewahrten, i. J. 1471 begonnenen Lehensbuche Friedrichs I. von der Pfalz für: „Diether Anglach der Jung“ und ebenso im Lehensbuch Ludwigs V., Kurfürst von der Pfalz, i. J. 1508—1544 angelegt für „Bernhart von Anglach“.

Die von Angeloch starben 1613 im Mannesstamm aus. Nach O. T. von Hefners Stammbuch des blühenden und abgestorbenen Adels in Deutschland war ein Diether v. Angeloch 1468 und 1488, ferner ein Michael v. Angeloch 1472—1496 Abt des Klosters zu Sinsheim. Eine ziemlich gute Abbildung der Burg, wie sie vor dem Abbruch des Hauptbaus war, gibt J. Näher in dem Schriftchen: „Die Burgen, Schlösser und Städte des oberen Kraichganes“, Karlsruhe, Fr. Gutsch 1886. Die Hälfte des Ortes Waldangeloch war bis 1806 württembergisch und teilte mir Herr Karl Hoffmann mit, auf das Geschlecht derer von Angeloch bezügliche alte Akten seien nach Stuttgart in ein dortiges Staatsarchiv gekommen.

Bedauerlich ist und bleibt es, daß sich nicht vor 6—8 Jahren ein Altertumsfreund als Liebhaber fand, der die Burg Angeloch erwarb. Mit 2—3000 Mk. wäre wohl das ganze Burggelände zu erwerben und vor weiteren Verfall zu erhalten gewesen. Herr Karl Buttmi wäre zwar noch gerne geneigt, sein als Baum- und Grasgarten dienendes und wenig Ertrag gebendes Gelände samt dem Rest von Mauerwerk zu verkaufen, aber jetzt, nachdem leider der Hauptbau abgebrochen ist, hätte ein Ankauf keinen großen Wert mehr. Von dem Burggarten hat man übrigens durch ein ziemlich tief eingeschnittenes liebliches Täälchen einen schönen Ausblick auf die, in der Luftlinie etwa 5—6 km entfernte altehrwürdige Ruine des Steinsberges. Leider fand ich deren Gemäuer bei meinen letzten Besuchen nicht gerade in dem wünschenswerten Stand der Erhaltung und wäre es angezeigt, wenn die Eigentümer, die Herren von Venningen

auch dieser Burgruine eine bessere Unterhaltung und Herstellungen angeheißen ließen, wie sie jener in Neidenstein vor einigen Jahren zuteil ward.

Kaspar Risbed über die Pfalz ums Jahr 1780.

Im Jahre 1783 erschienen in zwei Bänden „Briefe eines reisenden Franzosen über Deutschland. An seinen Bruder zu Paris. Uebersetzt von K. R.“, ein Werk, das wegen seiner satirischen Schärfe und rückhaltlosen Freimütigkeit großes Aufsehen erregte. Der Verfasser, der sich hinter der Maske eines reisenden Franzosen verbarg, ist Kaspar Risbed. Er wurde 1750 im Kurmainzischen geboren. Seine Eltern, wohlhabende Leute in Höchst am Main, wünschten, er solle Geistlicher werden; er widmete sich aber in Gießen dem Rechtsstudium. Da er mit einem Mainzer Domherrn wegen einer schönen Rheinländerin Handel bekam, mußte er aus Mainz weichen. Er ging nach Wien und schrieb dort fürs Theater, machte auch selbst den Schauspieler. Nachdem er in Wien, Linz und Salzburg sein Vermögen verzehrt hatte, suchte er durch Schriftstellerei sein Leben zu fristen. Er trat in die Orell'sche Buchhandlung in Zürich ein und gab seit 1779 die Züricher Zeitung heraus. Erst 35 Jahre alt starb er 1786 in Aarau. Seine „Briefe eines reisenden Franzosen“ wurden wiederholt neu aufgelegt und ins Französische und Englische übersetzt. Obwohl sie manches Unrichtige und Uebertriebene enthalten, manches höchst parteiische Urteil aussprechen und sich häufig in gehässige Einseitigkeit verkeren, müssen sie doch als eine außerordentlich wertvolle kulturhistorische Quelle für die deutsche Kleinstaateri kurz vor Ausbruch der französischen Revolution gelten. Wir geben hier als Probe aus dem 26. Briefe die Stelle über die Pfalz wieder. (Vgl. Allgem. Deutsche Bibliothek LVII, 351 ff. und Vohse, Gesch. der deutschen Höfe 4, 198 f.)

„... Während daß die größern Höfe Deutschlands ihre Wirtschaft und Verwaltung so viel als möglich zu vereinfachen, und in ihren Staaten die strengste Oekonomie einzuführen suchen, herrscht unter den kleinern noch eine Verschwendung, Pracht und Scheinliebe, die alle Schranken, und beynahe auch allen Glauben übersteigt. Diese Höfe haben viel Aehnlichkeit mit dem kostbaren Marionettentheater des Fürsten Esterhazy, welches ein vortrefliches Orchester, die schönsten Dekorationen, seinen Maschinenmeister, Dichter usw. hat, aber immer doch nur ein Puppentheater ist. In Ermanglung wahrer innerer Größe suchen sie durch prächtig aufgestuzte Kleinigkeiten und äußern Schein groß zu werden, wodurch sie freylich nichts als ein Gelächter verdienen, wenn es ohne einen harten Druck ihrer Unterthanen geschähe. Allein in diesem Falle ist die Sache zu ernstlich, als daß der Menschenfreund darüber lachen könnte.

Dieser Vorwurf trifft den jetztregierenden hiesigen Erzbischof¹⁾ nicht. Vielleicht ist er unter den Fürsten seiner Klasse in Deutschland der einzige, der seine Verwaltung und seinen Hofstaat, in so weit es ihm die Umstände erlauben, mehr zu zweckmäßigem Vortheil als zu eitelm Schein einzurichten sucht; allein in der benachbarten Pfalz, die ich seit 14 Tagen durchwanderte, steigt dieser Greul bis zum Schauern.

Als ich die bunten Schwärme von Bedienten, die Kastraten, die unzähligen Tänzer und Sänger, die prächtigen Gärten, und die vielen unnützen Generale des Hofes zu München sah, setzte ich den größten Theil davon der ehemaligen Landesregierung auf die Rechnung, und glaubte, der jezige Kurfürst habe beym Antritt seiner Regierung von Bayern keine große Reduktionen vornehmen wollen, um sich nicht verhaßt zu machen, um so mehr, da durch die Akquisition

*) Z. B. bei dem der Familie Nothast v. Hohenberg, Siebmacher II. 82.

1) Von Mainz.

von Bayern seine Finanzen in eine ganz andre Lage gesetzt worden. Allein, wie erstaunte ich, als ich erfuhr, daß er schon zu Mannheim, wo seine Revenüen nicht den dritten Theil von seinen jezigen Einkünften betragen, den nämlichen Aufwand für Pracht, Wollust und eiteln Schein machte!

Glaubst du wohl, Bruder, daß der Hof von Mannheim, der nicht über 3200000 rheinische Gulden Einkünfte hatte, bloß für seine Oper und Musik jährlich 200000 Gulden verwendete? Glaubst du wohl, daß bloß die Unterhaltung des Gartens von Schwetzingen, der jenen von Versailles wenig nachzieht, so groß auch der Abstand zwischen unserm Monarchen und einem Kurfürsten von der Pfalz ist, jährlich 40000, und die Unterhaltung der Schlösser von Mannheim und Schwetzingen jährlich gegen 60000 Gulden gekostet hat, und noch wirklich kostet? Daß der Artikel von Jagden jährlich gegen 80000 und der vom Hofstall gegen 100000 Gulden betrug? Daß dieser Hof 11 Regimente Soldaten nebst eben so vielen Generälen hatte, die zusammen nicht über 5500 Mann ausmachten, und die Hofbedienten doch bey dem Anlaß der Streitigkeiten zwischen ihrem Kurfürsten, den Grafen von Leiningen und der Stadt Aachen, von 40000 Mann sprachen, die sie gegen den Kaiser, der mit Exekution drohte, wollten anrücken lassen, und noch von 15000 Mann, die sie nach öffentlichen, gedruckten Nachrichten gegen die Reichsstadt Aachen zu beordern willens waren? Daß der pfälzische Hof, um das Marionettentheater vollkommen zu machen, zu 2 bis 3 Rheinjagdschiffen auch einen Großadmiral hält, hab ich dir schon zu München gesagt.

Gewiß ist der gute Kurfürst größtentheils an dieser elenden Wirthschaft unschuldig. Seine Bedienten bringen ihm falsche Begriffe von Größe bey, und schmeicheln seinen Schwachheiten, um sicher den Raub des Landes unter sich theilen zu können.

Man nennt die Pfalz das Paradies von Deutschland. Von ihrer Fruchtbarkeit kannst du dir daraus einen Begriff machen, daß sie in manchen Jahren gegen 30000 Malter Korn, das Malter zu 170 Pfund, nach Frankreich verkauft, und noch eine große Menge Getreide ins Marjanzische, Triestische und auch in die Schweiz ausgeführt hat. Neben dem Getreide gewinnt man auch eine große Menge Wein, Tabak und Brapp²⁾, welcher von vorzüglicher Güte ist. Allein, nichts hat mir einen so hohen Begriff von der Ergiebigkeit des Landes gegeben, als die Liste eines kurfürstlichen Einnehmers von den Abgaben der Unterthanen im Vergleich mit ihrem Wohlstand. Für mich wenigstens wäre es ein unauf lösliches Problem, eine Rubrik von Auflagen zu erfinden, die nicht auf dieser Liste stünde; es müßte denn ein Aktis von der Luft seyn, die man auf pfälzischem Grund und Boden einathmet. Einige Kontributionen, z. B. für einen Kanal von Frankenthal, Rheindämme u. dgl. m. sind sozar beständige Auflagen geworden, da sie doch bey ihrer Entstehung nur zur Bestreitung augenblicklicher Bedürfnisse bestimmt waren, und von selbst wieder wegzfallen sollten, da nun die Bedürfnisse, wenn ein ganz überflüssiger und fast unbrauchbarer Kanal diesen Namen verdient, gehoben sind. Außerst merkwürdig für einen Politiker sind die pfälzischen Zölle. Bloß um sie zu vermehren, hat man die kurfürstlichen Aemter oder Vogteyen so eingetheilt, daß fast jeder Ort an einer Hauptstrasse zu einer andern Vogtey gehört, und also an jedem Ort auch ein neuer Zoll von den durchgehenden Gütern entrichtet werden muß. So schädlich diese Einrichtung auch für die innere Staatsverwaltung ist, indem ein Dorf öfters drey mal weiter von dem Sitz seines Amtmanns oder Landschreibers entfernt ist, als es seyn würde, wenn man mehr die Natur und das Wohl der Unterthanen als jenes des Fürsten und seiner Bedienten zu Rath gezogen hätte, so ist in diesem Lande, das durchaus von seinen eigenen Bedienten geplündert wird, das Privat-

²⁾ Krapp, Färberröte.

interesse der Räuber doch zu überwiegend, und alles Fünkchen von Vaterlandsliebe zu sehr erstickt, als daß sich hierin eine Aenderung hoffen ließe. An manchen Orten ist die Zollstätte an der Strasse nur mit einem Stock bezeichnet, und die Fuhrleute, Viehtreiber usw., wenn sie auch Landesprodukte ausführen, sind gezwungen, eine Stunde und noch weiter von der Strasse wegzulaufen, um in einem entfernten Dorf den Zoll zu entrichten. Ist zwischen der Art des alten deutschen Adels, der noch unter Kaiser Maximilian die Kaufleute auf offener Strasse beraubte, oder gewaltthätig Transitgelder von ihnen erpreßte, und der pfälzischen Zollverfassung ein anderer Unterschied, als daß der alte Adel auf Gefahr seiner Haut that, was die pfälzische Regierung ohne alle Gefahr und ohne alle Ahndung thut?

Um den Geist der pfälzischen Statswirthschaft noch besser fassen zu können, mußt du wissen, daß man für die Stadt Mannheim und die Gegend auf einige Meilen in die Runde umher sozar ein Brennholzmonopolium errichtet hat; aber nicht von der Art des Monopoliums von Berlin, welches den Bauern den Verkauf ihres Holzes eher begünstigt als hemmt. Ein natürlicher Sohn des Kurfürsten, den er in den Grafenstand erhob³⁾, machte ein Komplot mit einigen Projektors, und wußte sich ein Patent zu diesem Monopolium zu verschaffen, kraft dessen er auf Kosten der Einwohner von Mannheim und der Bauern des benachbarten Landes prächtig leben kann.

Die Regierung dieses Landes ist so, daß es mir wirklich ekel, mehrere Züge zu deiner Erbauung aufzusuchen. Hier muß man besonders Gebrauch von der Regel eines unser bekanntesten Schriftsteller machen: „Laßt uns einen Vorhang vorziehen!“ Alles, was je nur eine Regierung von Pfaffen, Mätressen, natürlichen Fürstensöhnen, Parvenus, Projektors, Kastraten, Bankrutiers, u. dgl. m. ausgezeichnet hat, findet man in der Pfalz wie in einem Compendium beyammen. Ich sprach mit mehreren Bedienten dieses in jedem Betracht so merkwürdigen Landes, die gar kein Geheimnis daraus machen, daß sie ihre Stellen erkauf haben. Man hat häufige Beispiele, daß die Stellen in der Antichambre einer Mätressen unter den Kandidaten öffentlich gesteigert worden. Eine Folge davon sind die himmelstreichenden Bedrückungen und Ungerechtigkeiten, welche die sogenannten Landschreiber oder Landvögte begehren, die ächte türkische Paschas sind, und von den Unterthanen ihrer Bezirke durchaus als brandschazende Feinde angesehen werden. Ich hatte die Ehre, in einer sehr grossen und glänzenden Gesellschaft bey einem dieser Paschas zu speisen. Er und seine zahlreiche Familie schimmerten von kostbaren Ringen, Uhren, Borden und allem Zubehör des ausschweifendsten Luxus. Wir hatten 24 Gerichte auf der Tafel, worunter auch junge Pfauen waren. Das Desert entsprach vollkommen der Pracht der Tafel. Alles war im größten Con. Der Mann hat seinen hübschen Stall, seine prächtige Equipage und seine Jäger, und doch betragen seine ordentlichen Gefälle nicht über 2000 Gulden. Wie er mit dieser Revenue seinen ungeheuern Aufwand bestreiten könne, kann man von jedem armen Bauern seines Gebietes erfahren, wenn man ihn nur ein wenig vertraut macht. Mit den reichen Bauern steht ein solcher Pascha natürlich im Komplot. So treiben es fast alle pfälzischen Landschreiber. Ich lernte bey diesem Anlaß auch einen kennen, der von einem andern Stand des heiligen römischen Reiches als ein treulosser Bedienter und als infam des Landes verwiesen wurde, und sich durch die gewöhnlichen krummen Wege und heimlichen Treppen eine ansehnliche Stelle in der Pfalz erschlichen hat, wo er gegen die Anklagen über Malversationen und gegen die Infamie sicher ist. In keinem deutschen Lande können die Avanturiers von jeder Art so leicht ihr Glück machen, als in der Pfalz, und so lange sie ihre Beute treulich mit der fürstlichen Kasse

³⁾ Brezenheim.

theilen, sind sie gegen alle Angriffe sicher. Das Lotto di Genova, welches mit dem gelindesten Namen belegt, doch immer ein Pharaotisch ist, wo der Landesfürst seine Unterthanen einladet, ihr Geld an ihn zu verspielen, hat sich auch nirgends in Deutschland so wohl befunden, als in Mannheim. Es harmonirte mit dem übrigen Finanzsystem des Hofes zu schön, als daß es nicht an denselben sein Glück hätte machen sollen. In einem sogenannten Lottokalender wird mit Privilegium des Kurfürsten und unter seinem Wappen gesagt, „das Lottospiel wäre der kürzeste, sicherste und anständigste Weg für jedermann, sein Glück zu machen“. Nun ist längst schon bekannt, daß alle Vortheile dieses Spieles bloß in der Hand des Reichen sind, und daß die Spieler, welche Kreuzer und Bazenweis einsetzen, der Lottofasse die angenehmsten seyn müssen. Welche Begriffe muß man sich von einem Hof machen, der alle Charlatankünste gebraucht, um seine Unterthanen zu einem Spiel zu reizen, bey welchem sie, im Ganzen, nothwendig verlieren müssen, und bey dem er, wie sehr leicht zu berechnen ist, wenigstens 100 p. Cent gewinnen muß! Es ist wahr, fast jeder deutsche Hof hat ein solches Lotto; keiner aber hat so viele Marktschreyerey angewendet, um seine eigenen Unterthanen zum Spiel zu reizen, als die pfälzische.

Alle diese Sultanismen kommen noch in keinen Vergleich mit den Religionsbedrückungen, welche die Protestanten des Landes vom Hofe ausstehn müssen. Die herrschende Religion des Landes sollte nach verschiedenen Verträgen und Friedensschlüssen eigentlich die reformierte seyn. Durch unerhörte Gewaltthätigkeiten sind aber die Katholiken, die den Traktaten gemäß nur tolerirt waren, nicht nur herrschend sondern auch mächtig genug geworden, um die Reformierten verfolgen und unterdrücken zu können. Man nahm in den Städten und Dörfern des Landes das verworfenste Gesindel, Zigeuner, Landesverwiesene und die verächtlichsten Konvertiten auf, bloß um die Zahl der Katholiken zu vermehren. Man schloß die Reformierten nicht nur von allen erledigten Stellen aus, sondern nahm auch den wenigen, die schon bey der Staatsverwaltung angestellt waren, ihre Dienste. Man machte den Schweinehirten eines Dorfes zum Schulzen, weil sonst kein katholischer Einwohner da war. Man begnadigte Diebe und Missethäter von jeder Art, wenn sie zur Hofkirche übergangen, und bey allen Gerichten herrschte eine Partheylichkeit gegen die Protestanten, welche öfters die ausschweifendsten Ungerechtigkeiten veranlaßte. Und der nämliche Hof, der den größern und bessern Theil seiner Unterthanen so unmenschlich zu unterdrücken sucht, ward von in- und ausländischen Schriftstellern bis zum Himmel erhoben. Die gedrückten Protestanten hatten kein anderes Rettungsmittel mehr, als ihr Vaterland zu verlassen. Sie wanderten so häufig nach Amerika aus, daß die Engländer in ihrer Sprache alle fremden Kolonisten Pfälzer nennen. So wenig lächerlich diese Grausamkeiten sind, so sehr sind es die Anstalten des Hofes zur Beförderung der Industrie im Abtich mit denselben. Während daß man den vermögendsten und fleißigsten Theil der Unterthanen aus dem Lande vertreibt, legt man zu Lautern eine sogenannte Kameralsschule an, wo die vortreflichsten Theorien von Bevölkerung und dem Anbau eines Landes, von Industrie, vom Finanzwesen u. s. w. gelehrt werden, und lockt unzählige Projektoren nach Frankenthal, um Fabriken anzulegen. So weit ist die Praxis von der Theorie verschieden!

Ohne Zweifel trägt die starke Auswanderung viel dazu bey, daß sich die Bauern in der Pfalz bey all den Bedrückungen der Landschreiber und den ungeheuern Auflagen doch noch ziemlich wohl befinden. Die sehr einträglichen Güter werden dadurch unter ihren natürlichen Werth herunter gesetzt, und der Ertrag derselben über den Ankaufpreis erhöht.

So viel Geschrey man auch von den Manufakturen der Pfalz macht, so beruht ihr Werth im Ganzen doch

auch gleich den übrigen Attributen und Modifikationen des pfälzischen Hofes, mehr auf dem Namen als auf der Sache. Alle Fabriken von Frankenthal, dem Hauptsitz der pfälzischen Industrie, der aber kaum 2000 Einwohner zählt, sind lange nicht so viel werth, als eine einzige der ansehnlichern Manufakturen von Sachsen, Preussen, Oesterreich, der Schweiz und vielen andern Ländern. Ausser der Porzellanfabrik ist nicht Eine da, die nur 100 Menschen beschäftigte, oder deren Kapital 100000 Gulden betrüge. Man nennt eine Oblatenbeckerey, wo 3 Menschen, den Jungen mitgezählt, arbeiten, eine Fabrik. In dem Verstand sind alle Werkstätten der Schuster, Schneider u. s. w. in der Pfalz Fabriken und Manufakturen. Nicht einmahl die ersten Materien, welche das Land selbst liefert, weiß man nur in hinlänglicher Menge für die innere Konsumtion zu verarbeiten. Der pfälzische Tobak wird in ganzen Schiffs-ladungen roh nach Holland geführt, und guten Theils wieder zurück gebracht, wenn er zubereitet ist.

Die ökonomischen Grundsätze der pfälzischen Regierung kannt du am genauesten dadurch abwiegen, daß sie einem Theil ihrer Unterthanen die Ausfuhr der Landesprodukten auf alle Art zu erschweren sucht. Die Stadt Maynz lebte bisher bloß von pfälzischem Brod. Der Hof von Mannheim suchte den von Maynz zu schikaniren, wie denn alle benachbarten Reichsstände in einer ewigen Fehde mit einander begriffen sind, und das Faustrecht trotz allen Landfrieden immer noch, nur mit veränderten Neben Umständen, gegen einander ausüben, und wollte die Bürger von Maynz zwingen, ihr nöthiges Getreide auf pfälzischem Grund und Boden aufzukaufen. Ehedem brachten es die Bauern auf die Märkte der Stadt. In dieser Absicht legte der Hof von Mannheim zu Oppenheim und an andern auf der Gränze vom Maynzischen gelegenen Orten Wochenmärkte an. Ein Vortheil für die Pfälzer wäre es immer gewesen, daß die fremden Käufer auf ihren Märkten etwas Geld verzehrt hätten, und sie die Marktpreise besser hätten machen können, als zu Maynz, wenn diese Stadt und das benachbarte Rheingau so ganz und gar in Rücksicht des Brodes von der Pfalz abgehangen hätte, daß sie gar keine andre Zufuhr hätte bekommen können. Allein dieser Zwang, wodurch für die Maynzer der Preis des Getreides etwas erhöht ward, indem sie es nicht so wohlfeil in die Stadt transportiren konnten, als die pfälzischen Bauern mit ihrem eigenen Vieh, setzte einen Theil der wetterauischen Bauern, in der so getreidereichern Gegend von Usingen und Friedberg in den Stand, mit den pfälzischen Bauern im Verkauf des Kornes zu Maynz zu konkurriren, und diese waren nun gezwungen, einen Theil des Getreides, welches sie sonst der Stadt Maynz lieferten, mit mehr Beschwerde und weniger Gewinn nach Frankreich und der Schweiz zu führen, und so mußten sie eine Grille des Hofes büßen, der immerfort mit seinem eigenen Interesse und der guten Sache überhaupt im Streit liegt. Da alle pfälzischen Projekte keinen Bestand haben, so werden seit einigen Jahren die Wochenmärkte von Maynz wieder wie ehedem von den Pfälzern besucht. — Auch die Zölle, von denen ich dir oben gesagt, erschweren den Absatz der pfälzischen Landesprodukten ungemein.

Mannheim ist eine ganz regelmäßig gebaute und hübsche Stadt, von ohngefähr 25000 Einwohnern. Seitdem der Hof zu München residirt, soll sie gegen 2000 Menschen verloren haben. Die Mannheimer thaten dem Kurfürsten den seltsamen Vorschlag, bey ihnen zu bleiben, und Bayern, welches wenigstens fünfmal so groß ist, als die Pfalz, durch einen Statthalter regieren zu lassen. Sie können jetzt noch nicht begreifen, wie ihr Landesfürst München vorziehen könne. Sie sind von den Schönheiten ihrer Hauptstadt so sehr eingenommen, daß sie dich unter die Nase auslachen, wenn du ihnen sagst, es gebe noch schönere Städte in der Welt, als Mannheim. Und doch erweist man dieser Stadt noch zu viel Ehre, wenn man sie ein Miniaturgemälde

von Turin, Berlin und andern Städten nennt. Die in die Länge sehr enuyante Regelmäßigkeit abgerechnet, ist München selbst eine viel schönere Stadt als Mannheim, welches auffer dem kurfürstlichen Schloß und der Jesuitenkirche kein einziges nur sehenswürdiges Gebäude hat. Alles übrige, was sie hier groß und schön nennen, fällt so sehr ins Kleinlichte und verkünstelte, daß es das Auge des Kenners anekeln muß. Ueberhaupt sind die Mannheimer das eitelste Völkchen unter der Sonne. Sie haben einen so hohen Begriff von der Macht und dem Reichthum ihres Landes, daß sie ihren Fürsten mit den größten Monarchen parallel setzen. Sie versichern dich in vollem Ernst, daß, wenn derselbe nicht zu sehr den Frieden geliebt und die Vergießung des Menschenblutes nicht zu sehr verabscheut hätte, es ihm ein leichtes gewesen wäre, sich gegen die Ansprüche des Hauses Oesterreich mit Gewalt in Besitz von Bayern zu setzen. Dieser lächerliche Begriff ist ohne Zweifel daher entstanden, daß die Pfalz mit noch kleinern Ländern umgeben, und ihr Fürst also unter den kleinsten der größte ist. Sie sind durchaus das Gepräge ihres Hofes, und ihre Devise ist: Viel Lärmen um nichts. Auch die Wohllust ist durch das Beyspiel der Grossen bis in die Winkel der geringsten Bürger ausgebreitet worden. Es wimmelt da von Mätressen, und eine Bürgersfrau hält es für unartig, ihrem Mann getreu zu seyn. Mit der durchaus herrschenden tiefen Armuth sticht die Wohllust und der Hang zur Kleiderpracht seltsam genug ab. Das Frauenzimmer dieser Stadt ist übrigens sehr schön, artig und reizend.

Die Verfassung der Pfalz ist eine der despotischsten in Deutschland. Sie hat keine Landsstände, und die Privilegien der verschiedenen Gemeinden sind ein Spiel des Hofes. Allein hier wird man mehr als an irgend einem andern Ort der Welt überzeugt, daß der uneingeschränkste Regent der abhängigste unter allen ist. Er hängt, als Regent, von seinem niedrigsten Bedienten ab, und ist Dupe von allen, die ihn umgeben. Jeder Untergeordnete spielt die nämliche Despotie, in so weit sein Wirkungskreis reicht, und wenn der Regent nicht Muth und Kräfte genug hat, die Regierungsgeschäfte hie und da auch im Detail selbst auf sich zu nehmen, oder wenigstens seine Bedienten streng zu prüfen, so stehn dieselbe unter einander in einem stillschweigenden Komplot gegen ihn und das Land, und niemand ist da, ihm die Wahrheit zu sagen und für die gute Sache das Wort zu nehmen. Der Kurfürst kann keinen Stein zu einem Gebäude bewegen lassen, ohne auf die schrecklichste Art betrogen zu werden — „Ziehen wir den Vorhang vor!“ —

* * *

Lassen wir auszugsweise noch folgen, was der Verfasser im neunten Briefe von München, der Residenz des vor kurzem dorthin übergesiedelten Kurfürsten Karl Theodor sagt.

„... Der Kurfürst hat das glücklichste Temperament. Er ist von sanftem, geselligem und munterem Charakter, gar nicht mißtraulich und argwöhnend, und zu Nachtsprüchen und Gewaltthätigkeiten so wenig aufgelegt, daß er, als einst eine Reformation an seinem Hofe zu Mannheim nöthig war, und er den entschlossenen Grafen von Goldstein zum ersten Minister von Düsseldorf berief, um mit Muth Hand an das Werk zu legen, er unterdessen eine Reise nach Italien machte, damit die Reforme durch das Bitten und Klagen der Abgedankten, denen er sich nicht zu widerstehn getraute, nicht hintertrieben würde. In seinen jüngern Jahren verleitete ihn eine etwas mißvergnügte Ehe, aus der er keine Kinder erzielen konnte, zu einigen nicht übertriebenen Ausschweifungen. Die Kinder, welche er von linker Seite hat, liebte er, wie ihre Mutter, so sehr, daß er sie mit schweren Kosten in den Grafenstand erhob. In seinen ältern Tagen öfnete nun seine weiche Gemüthsart und vielleicht die Erinnerung seiner sehr verzeihlichen Fehlritte einer gewissen Frömmigkeit den Weg zu seinem Herzen, die an sich wohl-

thätig für das Land wäre, wenn nicht zugleich durch sie den Pfaffen und Mönchen der Eingang offen stünde.

Was seine Kenntnisse anbelangt, so soll er in verschiedenen Wissenschaften, besonders in den mathematischen ziemlich bewandert seyn, und französisch, italiänisch und englisch sprechen. Aber die Kunst ist eigentlich seine Sache. Er hat ihr sehr grosse Opfer gebracht. Seine Orchester und seine Oper ist nebst den Musikern zu Neapel und Turin das beste von der Art in Europa. Die prächtigen Sammlungen von Kupferstichen, Antiken und andern Sachen sind ewige Denkmäler seiner Freundschaft mit den Musen.

Ein Engländer soll ihm zu Mannheim das Kompliment gemacht haben: Er verdiene ein Privatmann zu seyn. Gewiß ist dieß das beste, was sich über den Charakter dieses Fürsten sagen läßt. Ihm fehlt platterdings die Härte und Entschlossenheit, die unumgänglich nöthig ist, um ein so wüstes Land, wie Bayern, umzuschaffen. Es fehlt ihm an richtiger Menschenkenntniß, und sein gutes Herz deutet alles zum Vortheil der Leuthe, die ihn umgeben. Seine Pfaffen sieht er alle im Licht seiner Frömmigkeit und Religion, mit welcher sie doch im Grunde keine wesentliche Verbindung haben, und so ist es sehr begreiflich, daß der liebenswürdigste Privatmann eben nicht der beste Regent ist.

Wenn ich nun meine Augen von der Hauptperson abziehe, und mich nach dem umsehe, der nach derselben und natürlich auch auf dieselbe den meisten Einfluß hat, so tappe ich im finstern herum, und weiß nicht, wen ich greifen soll. Da ist ein Oberhofmeister, ein Finanzminister, ein Kanzler, ein paar geheime Rätthe, ein Beichtvater, ein paar Weiber, die unter sich den Einfluß theilt, und sich den gegenseitigen Nuthheil garantirt zu haben scheinen.

Wer die Sache bey Licht betrachten, und dem Gang jeder Intrigue bis auf den Ursprung nachspüren könnte, der würde die eigentlichen Triebfedern der Hofmaschine ohne Zweifel in einer Kutte und in einem Frauen-Unterrock finden, welche den Staat vermittelst der geheimen Rätthe, des Kanzlers und der übrigen Herren mit Sternen und Bändern in die Bewegung setzen.

Was die Pfaffen und Weiber, welche letztere hier zwar keinen unmittelbaren, aber doch einen sehr starken Einfluß auf den Regenten haben, für eine Wirthschaft zu treiben pflegen, wenn sie Meister sind, davon haben wir an unserm Hofe Beyspiele genug gehabt. Aber so schlimm, wie sie es hier treiben, war es bey uns doch nie, wenn auch gleich hier nicht, wie an unserm Hofe geschehen, der Raub vieler Provinzen von der Grille einer Mätresse verschlungen wird. Es fehlte doch bey uns nie an entschlossenen Patrioten, die der bösen Wirthschaft entgegen arbeiteten, und öfters zum Theil wieder gut machten, was die andern verdorben haben. Aber einen Patrioten suchst du am hiesigen Hofe vergebens, oder wenn du einen findest; so muß er seinen Patriotismus in stillen, unnützen Seufzern aushauchen. . . .

Wie ist es möglich, daß ein Hof die zum Glück des Volks erforderliche politische Bildung, und die Grundsätze haben kann, worauf der Werth einer Regierung beruht, wenn man bloß durch eine glänzende Geburt, durch Verwandtschaft, durch Geld, durch Weiber und Pfaffen zu den höchsten Ehrenstellen kommt? — Nebst der Gutherzigkeit ist auch die Prachtliebe des Fürsten zum Uebertriebenen geneigt. Die erstere verleitet ihn zu glauben, der Hof sey vielen Leuthe und besonders dem Adel reichen Unterhalt schuldig, wenn sie auch gleich nichts zum Besten des Staats thun. Während daß sich viele andere Regierungen alle Mühe geben, die unbegründeten Vorrechte des Adels zu beschränken und ihn zu zwingen, sich bloß durch wirkliche Verdienste geltend zu machen, hält es der hiesige Hof für seine Pflicht, ihn in seinem geheiligten Müßiggang, wie die Frösche der Latona, oder die Gänse des Kapitols auf Kosten des Staats zu mästen. — Man geht jetzt mit dem Projekt schwanger, eine neue Provinz des Maltheferordens mit

vielen Millionen in Bayern zu errichten. Nicht das Verdienst, sondern bloß der Adel hat auf den Genuß dieser reichen Stiftung Anspruch zu machen. Ich weiß nicht, ob der kristliche Vorsatz, den Sarazenen Abbruch zu thun, oder sonst eine besondere Vorliebe für diesen Orden den Kurfürsten auf den Einfall gebracht hat: Aber das ist gewiß, daß die Ritter die Zeit, welche sie in ihrem Noviziat auf der See, oder vielmehr an den Spieltischen und bey den Schmäussen auf der Insel Malta zubringen, zu Hause viel nützlicher für Bayern verwenden könnten. So wenig Vortheil von dieser neuen Maltheserprovinz für den Staat abzusehen ist, so gewiß soll die Ausführung dieses Projekts beschlossen seyn. Man berathschlagt sich nur noch, woher man den Fonds dazu nehmen soll. — Die Prachtliche des Fürsten ist eben so verschwenderisch mit den Staatsgeldern. Ich könnte dir hier zur Erbauung aus dem Hofkalender einige hundert Bedienungen benamsen, deren Verrichtungen insgesamt dir ein unaufsäbares Räthsel seyn würden. Es soll aber genug seyn, dir zu sagen, daß sich der hiesige Hof zu 2 bis 3 Rheinschiffen einen Großadmiral hält.

Alles, alles ist hier durchaus auf den Schein angelegt. Die Armee des Hofes besteht aus ohngefähr 30 Regimentern, die ihrer nun angefangenen Ergänzung ungeachtet doch noch keine 18000 Mann zusammen ausmachen. Wenigstens einen Viertel derselben machen die Officiers aus, worunter auch mehrere Generalfeldmarschälle sind.

Seit mehreren Jahren erhob sich in Deutschland ein schreckliches Geschrey von Bevölkerung, Manufakturen und Industrie. Das Geschrey drang auch zu den Ohren des hiesigen Hofes, und er sieng auch an einen Beschützer des Kunstfleisses zu affectiren. Ohne die Natur um Rath zu fragen, ohne zu untersuchen, welche Kunstprodu ten die gemeinnützigsten seyen und durch welche das meiste Geld im Lande erhalten werden könnte, suchte man bloß diejenigen in Aufnahme zu bringen, die am meisten Aufsehens machten und auf der Liste des Luxus oben an stehen. Bey der unbeschreiblichen Armuth an so vielen dringenden Bedürfnissen legte man Porzellänfabriken an, die der Hof als eine Lotterie für das Volk betrachtet und nur durch mancherley Kniffe und Piffe im Gang erhalten kann. Man errichtete Manufakturen von Capeten, reichen Stoffen und Seidenzeugen, und ersparte dem Lande wenigstens das Geld für die Messgewänder der Pfaffen und die Gallakleider der Münchener Damen, während daß sich der größte Theil der Bürger und Bauern mit fremden Tuch kleiden muß.

Miscellen.

Organist Schulz d. j. (1775—1851). Am 12. Mai 1851 starb in Mannheim der rühmlichst bekannte Organist Johann Wilhelm Franz Christian Schulz. Er war am 8. Februar 1775 zu Weglar geboren, wo sein Vater Musikdirektor war. Dieser bekleidete nachher auf Empfehlung des berühmten Abt Vogler 26 Jahre lang das Organistenamt an der hiesigen (lutherischen) Trinitatiskirche als ausgezeichnete Künstler. Unter seiner Anleitung hatte sich der Sohn bei seinem hervorragenden, durch frommen Sinn geweihten, musikalischen Talente frühzeitig theoretisch und praktisch zu einem vorzüglichen Organisten ausgebildet. Als Jüngling schon wurden seine Kompositionen von Kirchenmusik und sein Orgelspiel, womit er hier und in Frankfurt a. M. in Konzerten antrat, von hohen und Niedern mit Beifall gehört und von Sachkundigen gewürdigt. Mit seinem 21. Jahre wurde er als Organist nach Frankfurt a. M. berufen und ihm das dortige Bürgerrecht verliehen. Dasselbt wirkte er segensreich und mit ehrenvoller Anerkennung 8 Jahre lang, bis nach dem Tode seines Vaters, wo er hier im Jahre 1804 zu dessen Nachfolger erwählt wurde. Obgleich er, wie sein Vater, eine frühere Aufforderung nach Wien zu gehen abgelehnt hatte, und zu Frankfurt in seinem erwünschten Berufe viele Vorteile genoß, so zog er doch aus Familienrückichten, die seinem

Herzen zur Ehre gereichten, den hiesigen Aufenthalt vor und lebte hier seit 1804 allein mit einer vor mehreren Jahren ihm vorangegangenen Schwester, in stiller Ehrbarkeit seinem Amte. Er erwarb sich durch seine Kunstleistungen und durch die Heranbildung vieler junger Organisten bei seinem friedliebenden Charakter allgemeine Achtung, Ruhm und Verdienst. Ihm war die seltene Auszeichnung vergönnt, die kirchliche Feier von fünf denkwürdigen Jubelfesten durch besonders geeignete Kompositionen und Vorträge wesentlich zu erhöhen. 1792 bei dem 50jährigen Regierungs-Jubiläum eines Karl Theodor von Pfalz-Bayern; 1806 bei dem 200jährigen Erbauungsfeite der Stadt Mannheim; 1809 bei dem 100jährigen Einweihungsfeite der St. Trinitatiskirche; 1817 bei dem 300jährigen Reformations-Jubiläum und 1828 bei dem 100jährigen Geburtsfeite eines Karl Friedrich von Baden. Außerdem hat er bei allen sich ereignenden außergewöhnlichen kirchlichen Freuden- und Trauerfesten eigene Kompositionen, öfters unter Mitwirkung des großh. Hoforchesters und von Sängerkhören, zur Erhöhung der Feierlichkeit aufgeführt und sich dadurch immer neuen Anspruch auf Dank und Anerkennung erworben. Sein meisterhaftes Spiel in Verbindung mit seinem feinen religiösen Takte trua nicht wenig zur Belebung und Erhöhung der Andacht in den öffentlichen Gottesdiensten bei. Nachdem er auf Pfingsten 1816 die Orgel in der neuen Stadtkirche zu Karlsruhe auf höchste Aufforderung eingeweiht hatte, wurde er zum großh. bad. Hoforganisten und 1823 zum Orgelbau-Kommissär für die evangelischen, sodann 1830 auch für die katholischen Kirchen des Unterhainkreises ernannt.

Seit einigen Jahren an Kräften sichtbar abnehmend, trat er vor etlichen Monaten von seinem Amte freiwillig zurück, und der Vorstand der evangelischen Kirchengemeinde trug Sorge, ihm einen heiteren Lebensabend mit guter Verpflegung zu bereiten, und nachdem er sanft verschieden war, seine Leiche am gestrigen Abend mit der gebührenden Ehrenbezeugung zu bestatten. Friede seiner Asche! Ehre seinem Verdienste und Segen seinem Andenken!

(Mannheimer Nekrolog 1851.)

Der Findlingsblock bei der Rheinluft. In Ergänzung unserer Notiz im letzten Hefte schreibt ein alter Mannheimer der „Neuen Badischen Landeszeitung“: „Der erratiche Block bei der Rheinluft wurde bei der Herstellung des Eisbrechers aufgefunden und auf Antrag des bekannten Naturforschers Schimper im Garten der Rheinluft, die damals dem Gastwirt und späteren Heidelberger Schloßkellian Richard Janillon gehörte, aufgestellt. In einem lustigen Bürgerkreis, der regelmäßig in der Rheinluft verkehrte, wurde der Block alsdann „Schimperasso“ getauft. Der Eisbrecher, zum Schutze des Pontonbrückenkopfes, dessen ich mich noch aus meiner Jugendzeit erinnere, war ein mächtiges Gefüge von großen, schweren Balken und stand am Anfang des alten Rheindammes, etwa da, wo jetzt die Halle der Köln-Düsseldorfer Gesellschaft liegt. Damals war das Vorland noch nicht aufgeschüttet und der Rhein floß hart an der Rheinluft vorbei.“

Eine Erinnerung an das alte Neckartor. Im Dezember 1842 wurde das Neckartor der alten Festung Mannheim abgebrochen, da der Bau der neuen Kettenbrücke und die Planierung der Breitenstraße (zwischen U und K) die Beseitigung dieses damals als störender Steinhaufen betrachteten alten Wahrzeichens forderie. Im allgemeinen freuten sich die Mannheimer, die auch in dieser Hinsicht fortschrittlichen Sinnes waren, der Verkehrsverbesserung; „wenige Stimmen wurden zu Gunsten des alten Tores laut. Ein sehr seltener Einblattdruck, der uns freundlichst zur Verfügung gestellt wurde, enthält folgendes trotz mancher Unebenheiten hübsch empfundene Gedicht:

Abschied des Neckartors von der Stadt Mannheim.
(Melodie: Bertraud's Abschied „Leb wohl“.)

Leb' wohl, Du schöne Stadt, die mich geboren,
Du siehst mich heut zum letzten Male hier,
Denn, ach! man hat mir längst den Tod geschworen,
Ich darf nicht bleiben länger mehr bei Dir.
Du siehst mich bald in tausend Trümmern liegen,
Ich werde bald nicht mehr am Leben sein;
Ich will getrost mich in mein Schicksal fügen,
Ich weiß, Du wirst noch oft gedenken mein.

Ich war so lang' Dir eine schöne Zierde,
Und diente Dir so treu zu Deinem Schutz,
So lang' die Mächte ihren Krieg hier führten (1),
Da bot ich stets dem bösen Feinde Trutz.
Und jetzt muß ich der Kettenbrücke weichen, —
O Vaterstadt! ist das der Treue Lohn?
Doch nein, ich will von Deiner Untreu' schweigen,
Die große Welt weiß meine Sache schon.

Eine Träne, die muß ich dennoch weinen,
Denn ach! sie preßt mir aus der tiefste Schmerz;
Die Sonn' wird mir zum letzten Male scheinen,
Denn brechen muß mein gutes, reines Herz,
Den Enkeln wirst Du noch das Plätzchen zeigen,
Auf dem ich lang' fest wie ein Felse stand,
Wo ich jetzt unter tausend Streichen
Den Tod empfang' — von mancher kalten Hand.

Im Jahre 1811 scheint die Absicht bestanden zu haben, am Neckartor, das von der ehemaligen Befestigung Mannheims noch übrig geblieben war, eine Inschrift anzubringen. Hierzu empfahl das „Badische Magazin“, eine damals hier erscheinende Zeitung, in der Nummer vom 19. Juli 1811 folgendes Distichon:

„Schmeichelnd locke das Tor den Fremden herein zum Genossen,
Froh in die freie Natur führ' es den Bürger hinaus.“

Es sei nicht überflüssig, wurde beigelegt, daran zu erinnern, „daß der Verfasser dieser Inschrift, von Mannheim zuerst in die Welt eingeführt, von Deutschland hochgefeiert, einst mehrere Jahre unter uns lebte und für diese Stadt immer, auch in der Ferne, eine besondere Vorliebe behielt. Sein Name — wer erriet ihn nicht? — ist Friedrich Schiller“.

Die Ausführung unterblieb, da sich gegen die Wahl dieser Inschrift Bedenken erhoben — man fand sie zu allgemein und gerade das nicht darin enthalten, was man ausgedrückt haben wollte — daß dieses Tor nämlich einen Ueberrest jener verhängnisvollen Befestigungswerke darstelle, deren Schleifung Karl Friedrich von Baden zu verdanken sei.

Einen Studentenkravall in Heidelberg im Jahre 1828 schildert Babette Reinhardt*) in einem Briefe an ihre Schwester, Frau Marie Michel in Mainz in folgender Weise:

Mannheim, den 22. August 1828.

Jetzt will ich Dir eine große Geschichte, um welche sich seit 8 Tagen die Unterhaltung der ganzen Stadt dreht, und welche Heidelberg in Revolutionszustand versetzte, erzählen.

In Heidelberg wurde ein Museum gebaut und sollte auf den Namenstag des Großherzogs eingeweiht werden. Die Statuten, welche sie besonders wegen der Studenten machten, waren so beleidigend für letztere, daß sie erklärten, wenn man diese nicht ändere, würden sie das Museum und die Universität in Verruf erklären. Die Herren glaubten sich an diese Drohung nicht kehren zu dürfen und sungen nun an, verschiedene alte Geschichten besonders wegen der Burschenschaften aufzurütteln, trieben es auch so weit, daß sie des nachts die mutmaßlichen Oberhäupter aus den Betten holten und in das Karzer sperrten. Dieser Gewaltstreik brachte die übrigen Studenten so sehr auf, daß sie die Burschen heraus riefen und das Karzer zu sprengen drohten, wenn man die Gefangenen nicht gutwillig herausgäbe. Diese wurden freigelassen, und nun zogen sie alle, achthundert an der Zahl, vor das Museum und wiederholten ihre Forderung. Da diese ihnen nun gar mit harten Worten verweigert wurde, so zogen sie alle, jede Burschenschaft ihren Präses an der Spitze, von Heidelberg weg und zerstreuten sich dann hierher, nach Frankenthal, Weinheim und überhaupt in die ganze Umgegend. Jetzt bekamen die Heidelberger Angst (besonders da der Pöbel drohte, das Museum in Brand stecken zu wollen, weswegen denn auch von hier eine Abtheilung Dragoner hinaufgerückt ist) und sandten eine Deputation um die andere an die Studenten, welche es aber, da kein Teil etwas nachgeben wollte, zu keinem Vergleich bringen konnten. Die Universität ist nun auf drei Jahre in Verruf erklärt;

*) Dieselbe, deren Schilderung einer Schweizerreise ich in der Novembernummer dieser Zeitschrift mittheilte.

die Studenten zogen um Mitternacht (wie tragisch!) auf den Frankenthaler Kirchhof und schwuren, daß keiner nach Heidelberg zurückgehe, und daß der, welcher es doch tun würde, sich allen Mißhandlungen seiner Kameraden aussetzen müsse.

Man erzählt sich eine Menge Anekdoten, wahre und unwahre, wie das bei solchen Fällen immer geht. So z. B. eine: Der Wirt, bei dem die Studenten gewöhnlich ihre Niederlage hatten, kam zu ihnen nach Frankenthal, um ihnen Geld zu bringen, welches ihnen natürlich fehlte, da sie so schnell abzogen. Dieses erfreute sie dermaßen, daß sie den Wirt, obschon er ein sehr dicker Mann ist, in den Straßen von Frankenthal herumtrugen und dabei immer ausriefen: Seht, das ist der wahre Studentenvater. — Heidelberg soll rein ausgestorben sein.
Dr. Bergsträßer, München.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

LXIX.

(Vom 21. September bis 20. Oktober 1906.)

VIII. Bibliothek.

- B 482 g. Notata über die von Jhro Chur-fürstl. Gnaden zu Mainz, und andern derselben Adhaerenten, ohnlängst in Druck publicirte also genante Information und Declaration an die Röm. Kayf. Majest. etc. die von den Pfalz-Graffen bey Rhein und Churfürsten hergebrachte Wildfangs- und Leibeigenschafts Gerechtsamen betreffend. (Dez. 1664.) 56 S. 4°. (Dep. v. d. Stadt-gemeinde, Inv. S. 151 Nr. 1375.)
- B 482 m. Compromisslicher Spruch durch die Königliche Französische und schwedische Herren Delegirte in denen zwischen Chur-Mainz, als Bischoffen zu Würzburg und Wormbs, Chur-Trier und Chur-Cölln, dem Herzogen zu Lothringen, denen Bischoffen zu Speyer und Straßburg, den Rhein-Graffen und der ohnmittelbahren freyen Reichs-Ritterschafft am Rhein in Schwaben und Francken an einem: sodann Chur-Pfalz am andern Theil, über den Wildfang, Seleyd, Zoll, und davon dependirende gerechtfam obschwebenden Strittigkeiten. Zu Heilbronn den 17./7. Februar 1667 eröffnet. 19 S. 4°. (Dep. v. d. Stadt-gemeinde, Inv. S. 149 Nr. 1369.)
- B 543 f. Religions-Vergleich, welcher zwischen dem Durchleuchtigsten fürsten und Herrn Hn. Friederich Wilhelmen Marggraffen zu Brandenburg und Churfürsten in Preußen und dem Durchleuchtigsten fürsten und Herrn Hn. Philipp Wilhelmen Pfalzgraffen bey Rhein über das Religions- und Kirchenwesen in denen Herzogthumen Göllich, Cleve und Berg auch Grasschafften Marck und Ravensberg respectiv am 26. Aprilis 1672 zu Cölln an der Spree, und am 30. Julij 1673 zu Düsseldorf auffgerichtet worden. Düsseldorf 1695. 68 S. 4°. (Deponiert v. d. Stadt-gemeinde, Inv. S. 153 Nr. 1385.)
- B 543 g. Neben-Recess zwischen dem Durchleuchtigsten fürsten und Herrn H. Friederich Wilhelmen, Marggraffen zu Brandenburg des H. Röm. Reichs Erz-Cämmerern und Churfürsten in Preußen und dem Durchleuchtigsten fürsten und Herrn H. Philipp Wilhelmen, Pfalzgraffen bey Rhein über den Punctum religionis und andere geistliche Sachen in denen Göllich-Clevischen und angehörigen Landen, Cölln 1666. 22 S. (Dep. von der Stadt-gemeinde, Inv. S. 148 Nr. 1364.)
- C 230 e. Gram, Josef. Spätmittelalterliche Wandgemälde im Konstanzer Münster. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der Malerei am Oberrhein. Dissertation. Straßburg 1905. 140 S.
- C 296 gh. Lichterfeld, fr. Gedichte. Mannheim, Verlag von Guido Heiler. 1844. 191 S. m. K.
- C 421 df. Rechtsgutachten des Dr. Salomo Zachariä, in der gegen den verantwortlichen Redakteur der Zeitung „Der Wächter am Rhein“ Franz Schlund, wegen eines im 68sten Stücke dieser Zeitung enthaltenen Aufsatzes mit der Ueberschrift „An das deutsche Volk“ anhängigen Untersuchungssache. Mannheim 1832. 36 S. (Dep. v. d. Stadt-gemeinde Inv. S. 151 Nr. 1376.)
- C 429 dm. Wöchentliche politische Chronik. Beilage zum Mannheimer Journal. 1842. Jan. bis Dezbr. Nr. 1—53. 400 S.
- C 454 g. Der Stat Nurmberg verneute Reformation mit Register. 1564 gedruckt von Valentin Geißler. Mit Holzschnitten und Holzschnittinitialen. 12 Bl. und 240 S. fol.
- E 10 g. Hausius, Carl Gottlob. Die vier Jahreszeiten, ein Buch für die erwachsene Jugend. In 3 Abtheilungen. Leipzig ca. 1800. Mit illuminirten Kupfern. 64+53+104 S. 4°.
- F 60. Mozart, L. Versuch einer gründlichen Violinschule. Abschrift von Zeltner 1775. Gedruckt Augsburg 1765.